

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

**DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN**

Ordentliche Tagung vom 23. April bis 26. April 1995

(10. Tagung der 1990 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 76133 Karlsruhe, Blumenstraße 1

Satz: Fotosatzstelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Druck: Druckerei und Verlag Wilhelm Stober GmbH, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

1995

(Gedruckt auf EcoSamt – bestehend aus 50 % Altpapier + 50 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff –)

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI
B Berufene Mitglieder	VIII
C Beratende Mitglieder	IX
D Veränderungen	X
E Darstellung nach Kirchenbezirken	XI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	XII
VII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)	XIII
VIII. Redner der Landessynode	XIV
IX. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVI
X. Verzeichnis der Anlagen	XXVI
XI. Eröffnungsgottesdienst:	XXVIII
Predigt von Oberkirchenrat Klaus Baschang	
XII. Verhandlungen der Landessynode	1 – 250
Erste Sitzung, 23. April 1995	1 – 21
Zweite Sitzung, 24. April 1995	22 – 60
Dritte Sitzung, 25. April 1995	61 – 93
Vierte Sitzung, 26. April 1995	94 – 140
XIII. Anlagen	141 – 221

I

Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

Präsident der Landessynode:	Bayer, Hans, Direktor des Amtsgerichts Untergasse 16, 69469 Weinheim
1. Stellvertreter des Präsidenten:	Schellenberg, Werner, Dekan Kurfürstenstraße 17, 68723 Schwetzingen
2. Stellvertreter des Präsidenten:	Schmidt-Dreher, Gerrit, Hausfrau/Realschullehrerin Rotzlerstraße 5, 79585 Steinen

II

Das Präsidium der Landessynode

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Werner Schellenberg, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Günter Gustrau, Karl Menger, Wiebke Mielitz, Klaus Philipp, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider

III

Der Ältestenrat der Landessynode

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Werner Schellenberg, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Günter Gustrau, Karl Menger, Wiebke Mielitz, Klaus Philipp, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
Bildungsausschuß: Dr. Gerhard Heinzmann
Finanzausschuß: Gernot Ziegler
Hauptausschuß: Dr. Helga Gilbert
Rechtsausschuß: Dr. Paul Wetterich
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Wilhelm Gut, Peter Jensch, Gerhard Jung, Reinhard Ploigt, Ingeborg Schiele

IV

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 124 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder**Der Landesbischof:**

Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

Der Präsident der Landessynode:Bayer, Hans,
Direktor des Amtsgerichts, Weinheim**Von der Landessynode gewählte Synodale:**

Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad

Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau / Lehrbeauftragte, Karlsruhe

Heidel, Klaus, Historiker/Wiss. Angest, Heidelberg

Heinzmann, Dr. Gerhard, Schuldekan, Pforzheim

Mielitz, Wiebke, Hausfrau/Rel.Lehrerin, Staufen

Schäfer, Dr. Albert, Pfarrer, Weinheim

Schellenberg, Werner, Dekan, Schwetzingen

Schiele, Ingeborg, Assess./Redakt, Edingen-Neckarhausen

Schmidt-Dreher, Gerrit, Hausfrau/Realschullehrerin, Steinen

Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident a.D., Freiburg

Ziegler, Gernot, Dekan, Mannheim

Stellvertreter**Präsident der Landessynode**

Bayer, Hans

1. Stellv.: Schellenberg, Werner, Dekan, Schwetzingen

2. Stellv.: Schmidt-Dreher, Gerrit,
Hausfrau/Realschullehrerin, Steinen

Girock, Hans-Joachim, Journalist, Baden-Baden

Reger, Dietrich, Leit.Verm.Dir. a.D., Mosbach-Diedesheim

Winkelmann-Klingspom, Elisabeth, fr.Journalistin, Donaueschingen

Wolfsdorff, Ilse, Oberin, Kehl

Fischer, Gertrud, Hausfrau/Lehrerin, Stutensee-Bl.

Weiland, Werner, Pfarrer/Religionslehrer, Ladenburg

Ploigt, Reinhard, Pfarrer, Rastatt

Ahrendt, Rainer, Pfarrer, Titisee-Neustadt

Roth, Marion, Pfarrerin, Sandhausen

Götsching, Dr. med. Christian, Min.Dgt. a.D./Prof, Freiburg

Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach

Vom Landesbischof berufenes Mitglied

der Evangelisch-Theologischen Fakultät

der Universität Heidelberg:

Schnurr, Dr. Günther, Uni.Prof. für Syst. Theologie,
Heidelberg**Die Oberkirchenräte:**

Baschang, Klaus; Fischer, Dr. Beatus; Oloff, Dieter; Ostmann, Gottfried; Schneider, Wolfgang; Trensky, Dr. Michael; Winter, Dr. Jörg

Beratende Mitglieder:

Die Prälaten Achtnich, Martin; Bechtel, Gerhard; Schmoll, Gerd

V

Die Mitglieder der Landessynode**A Die gewählten Mitglieder**

(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung1, § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung2)

Ahrendt, Rainer	Pfarrer Bildungsausschuß	Walter-Göbel-Weg 3, 79822 Titisee-Neustadt (KB Freiburg)
Bayer, Hans	Direktor des Amtsgerichts Präsident der LS	Untergasse 16, 69469 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Boese, Hans-Karl	Betriebswirt (KB VWA) Bildungsausschuß	Silcherstr. 37, 76185 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Bubeck, Friedrich	Dipl. Ing. (KB FH) Rechtsausschuß	August-Bebel-Str. 54, 75180 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Buck, Dr. Joachim	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Schmiedackerstr. 25, 79576 Weil a.Rh.-Ötlingen (KB Lörrach)
Butschbacher, Otmar	Bürgermeister Finanzausschuß	Mörikestr. 5, 74939 Zuzenhausen (KB Sinsheim)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Eichhorn, Ulla,	Pfarrerin Hauptausschuß	Kirchstr. 11, 77866 Rheinau-Rheinbischofsheim (KB Kehl)
Fischer, Gertrud	Hausfrau/Lehrerin Bildungsausschuß	Brunhildstr. 4, 76297 Stutensee-Bl. (KB Karlsruhe-Land)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 88090 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Girock, Hans-Joachim	Journalist Hauptausschuß	Winzerstr. 26, 76532 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Götz, Mathias	Pfarrer Rechtsausschuß	Wolpertsweg 4, 97877 Wertheim-Nassig (KB Wertheim)
Grandke, Gerda	Hausfrau Hauptausschuß	Edmund-Kaufmann-Str. 24, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Grenda, Christa	Lehrerin Rechtsausschuß	Saderlacherweg 3a, 79761 Waldshut-Tiengen (KB Hochrhein)
Gromer, Kurt	Dipl.Ing. a. D. Finanzausschuß	Heidelsheimer Straße 56, 76703 Kraichtal (KB Bretten)
Gustrau, Günter	Studienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 75196 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Gut, Wilhelm	Studiendirektor Bildungsausschuß	Ob den Gärten 4, 76307 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz)
Hahn, Ullrich	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Kalkofenstr. 23, 78050 Villingen-Schwenningen (KB Villingen)
Harmsen, Dr. Dirk	Physiker Finanzausschuß	Bertha-von-Suttner-Str. 3a, 76139 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Haury, Dr. Gerhard	Physiker Bildungsausschuß	Weinbergstr. 8, 79618 Rheinfelden (KB Lörrach)
Heidel, Klaus	Historiker/Wiss.Angest. Finanzausschuß	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heine, Renate	Hausfrau Bildungsausschuß	Moengalstr. 17/2, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Schuldekan Bildungsausschuß	Bekstr. 12b, 75180 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Hoffmann, Dr. Michael	Pfarrer Hauptausschuß	Schwarzwalstr. 15, 79650 Schopfheim (KB Schopfheim)
Jensch, Peter	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Basler Str. 131, 79540 Lörrach (KB Lörrach)

Jung, Gerhard	Pfarrer i.R.	J.B. Ferdinand-Str. 15, 77955 Ettenheim
Knebel, Arno	Finanzausschuß	(KB Emmendingen)
Kraft, Frauke	Pfarrer	Krautheimer Str. 64, 74238 Krautheim-Neunstetten
	Finanzausschuß	(KB Boxberg)
Krantz, Dr. Hermann	Hausfrau	Johanniter-Str. 5, 79104 Freiburg
	Hauptausschuß	(KB Freiburg)
Kreß, Claus	Chemiker i.R.	Feuerbachstr. 16, 68163 Mannheim
	Hauptausschuß	(KB Mannheim)
Lamade, Günter	Sozialarbeiter	Albert-Sprenger-Str. 10, 77709 Kirnbach/Wolfach
	Bildungsausschuß	(KB Offenburg)
Langendörfer, Rolf	Lehrer	Steigeweg 5, 74722 Buchen-Eberstadt
	Hauptausschuß	(KB Adelsheim)
Martin, Hansjörg	Pfarrer	Brühlstr. 4, 79410 Badenweiler
	Hauptausschuß	(KB Müllheim)
Mayer, Sieglinde	Studiendirektor	Elsa-Brandström-Str. 23, 76228 Karlsruhe
	Finanzausschuß	(KB Karlsruhe und Durlach)
Menger, Karl	Lehrerin	Adolf-Menzel-Straße 1, 69190 Walldorf
	Bildungsausschuß	(KB Wiesloch)
Meyer-Alber, Marianne	Pfarrer/Religionslehrer	Lewesweg 5, 79761 Waldshut
	Hauptausschuß	(KB Hochrhein)
Mielitz, Wiebke	Hausfrau/Rel. Lehrerin	Vogesenstr. 45, 77963 Schwanau
	Bildungsausschuß	(KB Lahr)
Nelius, Hans-Peter	Forstoberinspektor	Altenbergstr. 34, 79219 Staufen
	Hauptausschuß	(KB Müllheim)
Philipp, Klaus	Vermessungsdirektor	Im Oberdorf 3, 69434 Eberbach-Brombach
	Rechtsausschuß	(KB Neckargemünd)
Pitzer, Dr. Volker	Pfarrer	Breslauer Str. 10, 74722 Buchen
	Finanzausschuß	(KB Adelsheim)
Ploigt, Reinhard	Pfarrer	Albstr. 41, 76275 Ettlingen
	Hauptausschuß	(KB Alb-Pfinz)
Punge, Horst	Pfarrer	Franz-Philipp-Str. 17, 76437 Rastatt
	Hauptausschuß	(KB Baden-Baden)
Reger, Dietrich	Pfarrer	Rastatter Str. 1a, 76297 Stutensee-Fr.
	Hauptausschuß	(KB Karlsruhe-Land)
Rieder, Erich	Leit.Verm.Dir. a.D.	Beethovenstr. 5, 74821 Mosbach-Diedesheim
	Finanzausschuß	(KB Mosbach)
Roth, Marion	Steuerberater	In der Gründ 5, 77799 Ortenberg
	Finanzausschuß	(KB Offenburg)
Schäfer, Dr. Albert	Pfarrer	Bahnhofstr. 17, 69207 Sandhausen
	Hauptausschuß	(KB Wiesloch)
Schellenberg, Werner	Dekan	Ahornstr. 50, 69469 Weinheim
	Bildungsausschuß	(KB Ladenburg-Weinheim)
Scherhans, Peter	Pfarrer	Kurfürstenstr. 17, 68723 Schwetzingen
	Rechtsausschuß	(KB Schwetzingen)
Schiele, Ingeborg	Assessorin/Redakteurin	Fürstenwalder Weg 2-8, 68309 Mannheim
	Rechtsausschuß	(KB Mannheim)
Schmidt, Rosemarie	Hausfrau	Am Anker 5, 68535 Edingen-Neckarhausen
	Bildungsausschuß	(KB Ladenburg-Weinheim)
Schmidt, Jörg	Dipl.-Forst-Ingenieur	Hauptstr. 37, 68259 Mannheim
	Rechtsausschuß	(KB Mannheim)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin	Endinger Str. 19, 79346 Endingen
	Finanzausschuß	(KB Emmendingen)
Schneider, Werner	Kaufm. Angestellter	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen
	Finanzausschuß	(KB Schopfheim)
Schneider, Dr. Martin	Dekan	Rosenweg 9, 77731 Willstätt-Sand
	Rechtsausschuß	(KB Kehl)
		Kaiserstr. 3, 75031 Eppingen
		(KB Eppingen-Bad Rappenau)

Schneider-Riede, Susanne	Bez.Jugendpfr./Rel.Lehr. Bildungsausschuß	Bergstraße 70, 69120 Heidelberg (KB Heidelberg)
Speck, Klaus-Eugen	Pfarrer Rechtsausschuß	Martin-Luther-Str. 25, 74821 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach)
Spelsberg, Gernot	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 3, 75210 Keltern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
Steiger, Wilfried	Krankenhauspfarrer Hauptausschuß	Zumsteinstr. 11, 78464 Konstanz (KB Konstanz)
Stober, Wolfram	Pfarrer Hauptausschuß	Jammstr. 2, 77933 Lahr (KB Lahr)
Uhlig, Matthias	Pfarrer Hauptausschuß	Kirchstr. 19, 74889 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim)
Vielhauer, Gundt	Gemeindediakonin Finanzausschuß	Zum Gallerturn 13, 88662 Überlingen (KB Überlingen-Stockach)
Weiser, Helmut	Diakon i.R. Finanzausschuß	Goethestr. 13, 74906 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Wendland, Dr. Karl-Heinz	Direktor des Amtsgerichts Rechtsausschuß	Rosenweg 4, 68723 Schwetzingen (KB Schwetzingen)
Wermke, Axel	Lehrer Bildungsausschuß	Hebelstr. 9b, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
Wetterich, Dr. Paul	Landgerichtspräsident a.D. Rechtsausschuß	Adolf-Schmittenthaler-Str. 17, 79117 Freiburg (KB Freiburg)
Wild, Irma	Hausfrau Hauptausschuß	St. Kiliansweg 2, 97944 Boxberg-Schweigern (KB Boxberg)
Winkelmann-Klingspom, Elisabeth	freie Journalistin Hauptausschuß	Kreidenweg 28, 78166 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)

B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung1)

Baden, Max Markgraf von	Land- und Forstwirt Rechtsausschuß	Schloß, 88682 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Dittes, Kurt	Galvaniseurmeister Hauptausschuß	Wertweinstr. 10, 75175 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Fleckenstein, Margit	Rechtsanwältin Finanzausschuß	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (KB Mannheim)
Gilbert, Dr. Helga	Hausfrau/Lehrbeauftragte Hauptausschuß	Dahlienweg 51, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Götsching, Dr. med. Christian	Min.Dgt.a.D./Prof. Finanzausschuß	Eichrodtstr. 10, 79117 Freiburg (KB Freiburg)
Lauffer, Emil	Verwaltungsdirektor i.R. Finanzausschuß	Andersenstr. 17, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Maurer, Dr. Hartmut	Universitätsprofessor Rechtsausschuß	Säntisblick 10, 78465 Konstanz (KB Konstanz)
Rau, Dr. Gerhard	Uni.Prof.Prakt.Theol. Hauptausschuß	Gustav-Kirchhoff-Str. 6, 69120 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schnurr, Dr. Günther	Uni.Prof.f.Syst.Theol. Bildungsausschuß	Beethovenstr. 64, 69121 Heidelberg (KB Heidelberg)
Weiland, Werner	Pfarrer/Religionslehrer Hauptausschuß	Alemannenweg 7, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wenz, Manfred	Bauer Finanzausschuß	Lehenstr. 7, 77963 Schwanau-Ottenheim (KB Lahr)
Wolfsdorff, Ilse	Oberin Bildungsausschuß	Landstr. 1, 77694 Kehl (KB Kehl)
Ziegler, Gernot	Dekan Finanzausschuß	Schliffkopfstr. 17, 68163 Mannheim (KB Mannheim)

C Die beratenden Mitglieder

(§ 111 Abs. 2 der Grundordnung1)

1. Der Landesbischof:

Professor Dr. Klaus Engelhardt

2. Die Oberkirchenräte:

Baschang, Klaus	Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs Sachgebiete: Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft Gebietsreferent der Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Bretten, Karlsruhe-Land und Pforzheim-Land
Fischer, Dr. Beatus	Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats Sachgebiete: Finanzen, Geschäftsleitung einschließlich Personalwesen im Evangelischen Oberkirchenrat Gebietsreferent der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg
Oloff, Dieter	Sachgebiete: Personalwesen (ohne Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats) einschließlich Aus-, Fort- und Weiterbildung Gebietsreferent der Kirchenbezirke Emmendingen, Freiburg und Müllheim
Ostmann, Gottfried	Sachgebiete: Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen, Gebietsreferent der Kirchenbezirke Eppingen-Bad Rappenau, Schwetzingen, Sinsheim und Wiesloch
Schneider, Wolfgang	Sachgebiete: Diakonie, Fachschule, Sonderseelsorge Gebietsreferent der Kirchenbezirke Ladenburg-Weinheim und Mannheim
Winter, Dr. Jörg	Sachgebiet: Rechtsfragen Gebietsreferent der Kirchenbezirke Baden-Baden, Karlsruhe und Durlach und Pforzheim-Stadt
Trensky, Dr. Michael	Sachgebiete: Religionsunterricht, Religionspädagogisches Institut, Fachhochschule, Hochschule für Musik Gebietsreferent der Kirchenbezirke Konstanz, Überlingen-Stockach und Villingen

3. Die Prälaten:

Bechtel, Gerhard, Mannheim	Kirchenkreis Nordbaden Kirchenbezirke: Adelsheim, Boxberg, Eppingen-Bad Rappenau, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Schwetzingen, Sinsheim, Wertheim und Wiesloch
Achtnich, Martin, Ettlingen	Kirchenkreis Mittelbaden Kirchenbezirke: Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Kehl, Lahr, Offenburg, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Schmoll, Gerd, Freiburg	Kirchenkreis Südbaden Kirchenbezirke: Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Konstanz, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Überlingen-Stockach und Villingen

D Veränderungen

1. im Bestand der Mitglieder des Landeskirchenrats (IV)

ausgeschieden: Wöhrle, Hansjörg

neu: Roth, Marion stellv. Mitglied

2. im Bestand der Mitglieder der Landessynode (V)

Gewählte Mitglieder (A):

ausgeschieden:	Nestle, Dr. Dieter Prof. f. Theol. Rel.päd.	Hauptstr. 7, 79686 Hasel (KB Schopfheim)
	Wöhrle, Hansjörg Pfarrer	Mozartweg 8, 79189 Bad Krozingen (KB Müllheim)
neu:	Eichhorn, Ulla Pfarrerin	Kirchstr. 11, 77866 Rheinau-Rheinbischofsheim (KB Kehl)
	Hoffmann, Dr. Michael Pfarrer	Schwarzwaldstr. 15, 79650 Schopfheim (KB Schopfheim)
	Langendörfer, Rolf Pfarrer	Brühlstr. 4, 79410 Badenweiler (KB Müllheim)
	Nelius, Hans-Peter Forstoberinspektor	Im Oberdorf 3, 69434 Eberbach-Brombach (KB Neckargemünd)

E Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Lamade, Günter; Philipp, Klaus	
Alb-Pfinz	2	Gut, Wilhelm; Pitzer, Dr. Volker	
Baden-Baden	2	Girock, Hans-Joachim; Ploigt, Reinhard	
Boxberg	2	Knebel, Arno; Wild, Irma	
Bretten	2	Gromer, Kurt; Wermke, Axel	
Emmendingen	2	Jung, Gerhard; Schmidt, Jörg	
Eppingen-Bad Rappenau	2	Schneider, Dr. Martin; Weiser, Helmut	
Freiburg	3	Kraft, Frauke; Ahrendt, Rainer; Wetterich, Dr. Paul	Götsching, Dr. Christian
Heidelberg	2	Heidel, Klaus; Schneider-Riede, Susanne	Rau, Dr. Gerhard; Schnurr, Dr. Günther
Hochrhein	2	Grenda, Christa; Menger, Karl	
Karlsruhe-Land	2	Fischer, Gertrud; Punge, Horst	
Karlsruhe und Durlach	3	Boese, Hans-Karl; Harmsen, Dr. Dirk; Martin, Hansjörg	Gilbert, Dr. Helga Lauffer, Emil
Kehl	2	Eichhorn, Ulla; Schneider, Werner	Wolfsdorff, Ilse
Konstanz	2	Heine, Renate; Steiger, Wilfried	Maurer, Dr. Hartmut
Ladenburg-Weinheim	3	Bayer, Hans; Schäfer, Dr. Albert; Schiele, Ingeborg	Weiland, Werner
Lahr	2	Meyer-Alber, Marianne; Stober, Wolfram	
Lörrach	3	Buck, Dr. Joachim; Haury, Dr. Gerhard; Jensch, Peter	Wenz, Manfred
Mannheim	3	Krantz, Dr. Hermann; Scherhans, Peter; Schmidt, Rosemarie	Fleckenstein, Margit; Ziegler, Gernot
Mosbach	2	Reger, Dietrich; Speck, Klaus-Eugen	
Müllheim	2	Langendorfer, Rolf; Mielitz, Wiebke	
Neckargemünd	2	Ebinger, Werner; Nelius, Hans-Peter	
Offenburg	2	Kreß, Claus; Rieder, Erich	
Pforzheim-Land	2	Gustrau, Günter; Spelsberg, Gernot	
Pforzheim-Stadt	2	Bubeck, Friedrich; Heinzmann, Dr. Gerhard	Dittes, Kurt
Schopfheim	2	Hoffmann, Dr. Michael; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Schwäbisch Gmünd	2	Schellenberg, Werner; Wendland, Dr. Karl-Heinz	
Sinsheim	2	Butschbacher, Otmar; Uhlig, Matthias	
Überlingen-Stockach	2	Friedrich, Heinz; Vielhauer, Gundolf	von Baden, Max Markgraf
Villingen	2	Hahn, Ullrich; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Götz, Mathias; Grandke, Gerda	
Wiesloch	2	Mayer, Sieglinde; Roth, Marion	
Zusammen:		67	13
			80

1) § 111 der Grundordnung lautet:

- (1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus
 1. den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodalen,
 2. Synodalen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodalen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodalen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodalen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.
- (2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten. Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.
- 2) Nach § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung (GVBl. Nr. 13/1986, S. 126) wählt jede Bezirkssynode in geheimer Abstimmung Landessynodale aus dem Kirchenbezirk. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl amtlich festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode 2 Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodalen. Unter den Gewählten darf nur 1 ordinierter Diener im Predigtamt oder hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie (§ 73 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung) stehender Mitarbeiter sein.

VI

Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung)

Bildungs-/Diakonie-ausschuß (17 Mitglieder)	Heinzmann, Dr. Gerhard, Vorsitzender Mielitz, Wiebke, stellvertretende Vorsitzende	Ahrendt, Rainer Boese, Hans-Karl Fischer, Gertrud Friedrich, Heinz Gut, Wilhelm Haury, Dr. Gerhard Heine, Renate Kreß, Claus	Mayer, Sieglinde Schellenberg, Werner Schmidt, Rosemarie Schneider-Riede, Susanne Schnurr, Dr. Günther Wermke, Axel Wolfsdorff, Ilse
Finanzausschuß (22 Mitglieder)	Ziegler, Gernot, Vorsitzender Ebinger, Werner, stellvertretender Vorsitzender	Buck, Dr. Joachim Butschbacher, Otmar Fleckenstein, Margit Götsching, Dr. Christian Gromer, Kurt Gustrau, Günter Harmsen, Dr. Dirk Heidel, Klaus Jung, Gerhard Knebel, Arno	Lauffer, Emil Martin, Hansjörg Pitzer, Dr. Volker Reger, Dietrich Rieder, Erich Schmidt-Dreher, Gerrit Schneider, Werner Vielhauer, Gundl Weiser, Helmut Wenz, Manfred
Hauptausschuß (25 Mitglieder)	Gilbert, Dr. Helga, Vorsitzende Dittes, Kurt, stellvertretender Vorsitzender	Eichhorn, Ulla Girock, Hans-Joachim Grandke, Gerd Hoffmann, Dr. Michael Kraft, Frauke Krantz, Dr. Hermann Lamade, Günter Langendörfer, Rolf Menger, Karl Meyer-Alber, Marianne Nelius, Hans-Peter Ploigt, Reinhard	Punge, Horst Rau, Dr. Gerhard Roth, Marion Schäfer, Dr. Albert Spelsberg, Gernot Steiger, Wilfried Stober, Wolfram Uhlig, Matthias Weiland, Werner Wild, Irma Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth
Rechtsausschuß (15 Mitglieder)	Wetterich, Dr. Paul, Vorsitzender Maurer, Dr. Hartmut, stellvertretender Vorsitzender	Baden, Max Markgraf von Bubeck, Friedrich Götz, Mathias Grenda, Christa Hahn, Ullrich Jensch, Peter Philipp, Klaus	Scherhans, Peter Schiele, Ingeborg Schmidt, Jörg Schneider, Dr. Martin Speck, Klaus-Eugen Wendland, Dr. Karl-Heinz

VII Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)

Zeichenerklärung:

V = Vorsitzender

stV = stellv. Vorsitzender

● = Mitglied

S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungs-/Diakonieausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtausschuß	Arbeitswelt (Starthilfe für Arbeitslose)	Gemeinschaft Frauen und Männer in der Kirche	Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Lebensordnungsausschuß	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Ahrendt, Rainer	S		●						●							●				
von Baden, Max Markgraf						●														●
Bayer, Hans	V	stV	V																	
Boese, Hans-Karl				●					●	●		●	●							
Bubeck, Friedrich						●											●			
Buck, Dr. Joachim					●				●								stV		S	
Butschbacher, Olmar					●													●	S	
Dittes, Kurt						stV	●										●	●		
Ebinger, Werner	S			stV													●			
Eichhorn, Ulla						●		●												
Fischer, Gertrud	S	●						●					●	●						
Fleckenstein, Margit					●				●					●				●	●	
Friedrich, Heinz		●	●	●			V										●	●		
Gilbert, Dr. Helga	●	●	●		V												●			
Girock, Hans-Joachim	S				●								●				stV			
Götsching, Dr. Christian	S	●		●														V	●	
Götz, Mathias							●										●	●		
Grandke, Gerda						●						stV					●			
Grenda, Christa							●		●					●						
Gromer, Kurt					●							●					●			
Gustrau, Günter	●				●			●												
Gut, Wilhelm	●			●				●					●	●			●	●		
Hahn, Ulrich								●											●	
Harmsen, Dr. Dirk					●				●	●										
Haury, Dr. Gerhard				●																
Heidel, Klaus		●			●												●		●	
Heine, Renate					●			V												
Heinzmann, Dr. Gerhard	●	●	●	V																
Hoffmann, Dr. Michael						●														
Jensch, Peter	●								●		●	●					●		●	

Zeichenerklärung:

V = Vorsitzender

stV = stellv. Vorsitzender

● = Mitglied

S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofwahlkommission	Bildungs-/Diakonieausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtausschuß	Arbeitswelt (Starthilfe für Arbeitslose)	Gemeinschaft Frauen und Männer in der Kirche	Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Lebensordnungsausschuß	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Rechnungsprüfungsausschuß	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
Jung, Gerhard	●	●	●							●			●						
Knebel, Arno				●										●			●		
Kraft, Frauke		●			●				●										
Krantz, Dr. Hermann					●										●				
Kreß, Claus			●																
Langendorfer, Rolf					●														
Lamade, Günter						●									●				
Lauffer, Emil					●														
Martin, Hansjörg		●	●												V	●			
Maurer, Dr. Hartmut						stV												V	
Mayer, Sieglinde			●				●							●				S	
Menger, Karl	●				●								●						
Meyer-Alber, Marianne						●		●	●										
Mielitz, Wiebke	●	●	stV						●	●				●					
Nelius, Hans-Peter						●													
Philipp, Klaus	●					●									●	●			
Pitzer, Dr. Volker				●													V		
Ploigt, Reinhard	●	S	●			●								V	V	●		S	
Punge, Horst						●												●	
Rau, Dr. Gerhard						●													
Reger, Dietrich	●	S	●		●								●			●	●		
Rieder, Erich						●											stV		
Roth, Marion		S	●			●									●				
Schäfer, Dr. Albert		●				●				V									
Schellenberg, Werner	●	●	●	●	●										●			stV	
Scherhans, Peter							●						●			●		S	
Schielle, Ingeborg	●	●	●				●											stV	
Schmidt, Jörg							●			●							●		
Schmidt, Rosemarie				●	●			●		●			●			●			
Schmidt-Dreher, Gerrit	●	●			●				●					stV					

VIII
Die Redner der Landessynode

	Seite
Achtnich, Martin	138
Ahrendt, Rainer	20, 50, 79
Baschang, Klaus	20, 65ff, 85, 137
Bayer, Hans	1ff, 83, 111, 115ff
Boese, Hans-Karl	19, 32, 49f, 79, 100f, 121
Bubeck, Friedrich	32, 79f, 100f, 127
Buck, Dr. Joachim	31, 126, 136
Budig, Ernst-Clemens	22f, 138
Butschbacher, Otmar	77f
Dittes, Kurt	34, 51, 87, 97, 107, 113, 129, 133
Ebinger, Werner	93, 134
Eichhorn, Ulla	24
Engelhardt, Dr. Klaus	2ff, 31f, 52, 57f, 81f, 92, 96f, 99f, 115
Fischer, Dr. Beatus	106, 112, 114
Fischer, Gertrud	122, 140
Fischer, Dr. Ulrich	50
Fleckenstein, Margit	109f, 112, 122
Friedrich, Heinz	74ff, 88f, 92f, 136f
Gilbert, Dr. Helga	57, 62ff, 66f, 87f, 91f, 123f, 133ff
Girock, Hans-Joachim	13, 51f, 67, 85f, 90, 125, 140
Götz, Mathias	82f, 128f
Grenda, Christa	19, 121
Gromer, Kurt	137
Hahn, Ullrich	78
Harmsen, Dr. Dirk	19, 53, 103ff, 112, 126
Haury, Dr. Gerhard	17, 106f, 136
Heidel, Klaus	33, 50, 82, 86, 88, 92, 111, 135
Heine, Renate	93
Heinzmann, Dr. Gerhard	19, 21, 25ff, 57, 61, 89, 93, 100f, 133, 138f
von Heyl, Helene, Freifrau	8f
Jensch, Peter	15f, 70, 89, 133
Jung, Gerhard	16, 24, 65, 107
Kraft, Frauke	15, 119f, 133
Krantz, Dr. Hermann	31, 84, 100, 131
Kreß, Claus	52
Lamade, Günter	53f
Langendorfer, Rolf	24
Lauffer, Emil	34
Lindau, Karin	52f
Mack, Hans-Joachim	12f, 130
Mayer, Sieglinde	121
Menger, Karl	15, 34, 131
Mielitz, Wiebke	54, 58, 132, 134
Nelius, Hans-Peter	24
Nestle, Prof. i.R. Dr. Dieter	66, 68f
Nipkow, Prof. Dr. Karl Ernst	35ff, 54ff, 59f
Oloff, Dieter	99, 101, 111
Pitzer, Dr. Volker	86f, 89, 116ff, 125f, 132
Ploigt, Reinhard	105
Punge, Horst	49, 84f, 127f, 130f
Quincke, Christiane	131
Rieder, Erich	113f, 128
Riehm, Heinrich	69
Roth, Marion	12f, 51, 71ff, 98f, 101f
Schäfer, Dr. Albert	13, 17, 70, 79, 83, 85, 136
Schellenberg, Werner	10, 66f, 94ff
Scherhans, Peter	16, 32, 95f, 99f, 110, 114, 137
Schiele, Ingeborg	32, 100, 120f, 130
Schmidt, Rosemarie	105, 129

	Seite
Schmidt-Dreher, Gerrit	61ff, 123
Schmoll, Gerd	59
Schneider, Dr. Martin	82, 99, 127
Schneider, Wolfgang	17ff, 107f
Schneider-Riede, Susanne	115f, 129, 132f
Schnurr, Dr. Günther	127, 134
Schultz-Hector, Dr. Marianne	28ff
Seegers, Isabell	135
Spelsberg, Gernot	80f, 88, 91
Steiger, Wilfried	12, 34, 124f
Stober, Wolfram	16, 49, 67, 90, 95
Trensky, Dr. Michael	42ff, 56, 86
Uhlig, Matthias	81, 105, 107, 121
Wagner, Dr. Reinhold	23f
Weiland, Werner	58f, 65, 124
Wendland, Dr. Karl-Heinz	108, 134
Wenz, Manfred	51, 137, 139
Wermke, Axel	34, 81, 95
Wetterich, Dr. Paul	83, 134
Winkelmann-Klingspom, Elisabeth	122f
Winter, Dr. Jörg	14ff, 52, 67, 84, 89, 91ff, 100f, 105f, 110f, 126f, 130f, 134
Wolfsdorff, Ilse	16, 65f
Ziegler, Gernot	34, 61, 84, 89, 92, 100, 111ff, 127, 135f

IX

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Anlage; Seite
Abendmahl	
– siehe Agende	
– Beteiligung von Kindern am Abendmahl	62ff
Abschiebehaftbedingungen für Ausländer / Flüchtlinge	
– siehe Ausländer	
Achtnich, Martin, Prälat – Verabschiedung	138
Ältestenrat – Nachwahl	10f
Agende (der VELKD) „Dienst an Kranken“	
– Vorlage der Liturg. Kommission vom 24.01.95 (i.V.m. OZ 9/13)	Anl. 2; 20, 61ff
Agende I, Gottesdienstagende – Revision der Gottesdienstordnungen (Emeuerte Agende) u.a.	
– Kirchliches Gesetz über die Einführung der Gottesdienstordnung und Agende I – i.V.m. OZ 9/13 (Gebrauch der Agende, 8 Liturgien, Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten)	Anl. 6; 21, 61ff
– Dazu:	
Stellungnahme der Liturg. Kommission vom 30.01.95 zur Agende I zu Ziffer B 3 – Behinderte	Anl. 6
Stellungnahme der Liturg. Kommission vom 10.04.95 zur Agende I (Taufe)	Anl. 6
Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 30.03.95 mit einem Bericht der Liturg. Kommission zur äußeren Gestaltung der Agende I	Anl. 6
Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats vom 12.04.95 zur Agende I: „Abendmahl feiern mit Kindern“	Anl. 6
Antrag Dekanat Bretten vom 08.04.94	62f
– Verabschiedung Pfr. i.R. Heinrich Riehm	68f
Arbeit und Einkommen	
– Information des Evang. Oberkirchenrats vom 19.04.95 über die Modelle zum Teilen von Arbeit und Einkommen (Umfang der Teilzeitbeschäftigung, Job-Sharing, Sabbatjahr-Regelungen)	Anl. 20
Arbeitslosigkeit	
– siehe Pfarrerdienstrecht (Eingang von Herrn Andreas Riehm vom 01.09.94 zur Förderung von Teilzeitarbeit bei Pfarrem/innen u. Pfarrvikaren/innen)	
– siehe Ladenschlußgesetz	
– siehe Arbeit und Einkommen	
Arbeitswelt – siehe Ladenschlußgesetz	
Asyl – siehe Ausländer	
Aus-, Fort- und Weiterbildung	
– siehe Pfarramt, Reform	75, 77, 80, 88ff
– siehe Theologieausbildung	
– siehe Religionsunterricht	
Ausländer, Asylsuchende, Aus- und Übersiedler	
– siehe Referat Landesbischof	4, 95f
– siehe Fragestunde, Frage OZ 10/4 (Asylpolitik u. kirchliche Flüchtlingsarbeit)	17ff
– Bitte um weiteren Bericht zur Arbeit mit Asylsuchenden u. Flüchtlingen auf Herbstsynode 95	93
– Abschiebehaftbedingungen	
– siehe Referat Landesbischof	4, 95f
– Antrag Syn. Scherhans auf Verlautbarung zu Abschiebehaftbedingungen (Beschluß)	95f, 97, 108f, 114f
– siehe „Hilfe für Opfer der Gewalt“ (Bericht des Ausschusses)	
Ausschüsse, besondere – Bildung, Zusammensetzung	
– Liturgische Kommission	9
– Verabschiedung Pfr. i.R. Heinrich Riehm	68f
– Stellenplanausschuß	116

	Anlage; Seite
Bauvorhaben	
- siehe Fachschulen für Sozialpädagogik (Fachschulen in Karlsruhe u. Freiburg)	106ff
Behinderte, besondere Bedürfnisse bei der Gestaltung von Gottesdiensten	
- siehe Agende I	62ff
Behördenzulage, Wegfall	
- siehe Gesetze (Haushaltskonsolidierungsgesetz, Anl. 1)	
Beichte – siehe Agende I	
Bekenntnisschriften – siehe Fragestunde (Frage OZ 10/5)	
Besoldungsrechtliche Maßnahmen	
- siehe Gesetze (Haushaltskonsolidierungsgesetz, Anl. 1)	
- siehe Gesetze (Änderung Notlagengesetz, Anl. 4)	
Bethlehem – Ev. Diakonissenhaus Karlsruhe	
- siehe Fachschulen für Sozialpädagogik (Konzeption)	
Bischofswahlkommission, Nachwahl	10f, 13, 16
Bonhoeffer, 50. Todestag – siehe Referat Landesbischof	7f
Buß- und Bettag, Streichung des Feiertags	
- siehe Feiertag (Referat des Landesbischofs)	
Confessio Augustana	
- siehe Fragestunde, Frage OZ 10/5	
Diakonisches Werk	
- siehe Fragestunde, Frage OZ 10/4 (Asylpolitik u. kirchl. Flüchtlingsarbeit)	17ff
- siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	45f
- siehe Fachschulen für Sozialpädagogik	
Dienstaltersstufe, Verschiebung	
- siehe Gesetze (Haushaltskonsolidierungsgesetz, Anl. 1)	
Dienstreisen	
- siehe Gesetze (Kirchl. Dienstreisekostengesetz, Anl. 5)	
Dienstwohnung	
- siehe Fragestunde, Frage OZ 10/2 (Nutzungsentgelt bei eingeschränktem Dienstverhältnis) . . .	13ff, 92f
Ehrenamt – siehe Pfarramt, Reform	75, 77f, 82, 87, 89f
Eingänge Landessynode	
- Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse	20f, 22
Einkommen – siehe Arbeit und Einkommen	
Einschränkung des Dienstes	
- siehe Fragestunde, Frage OZ 10/2 (Nutzungsentgelt für Dienstwohnungen)	
- siehe Teilbeschäftigung	
Erzieher/innen	
- siehe Fachschulen für Sozialpädagogik (Konzeption)	
Ethikunterricht – siehe Religionsunterricht	
Fachhochschule, Evang., Freiburg	
- Vertreter der Landessynode im Kuratorium	10f, 16f, 20
- siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	47

	Anlage; Seite
Fachschulen für Sozialpädagogik in der bad. Landeskirche	
- Vorlage des Landeskirchenrats: Konzeption über Sicherstellung der Ausbildung von Erziehern/innen	Anl. 7; 21, 106ff
- siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	46
Feiertag, Streichung zur Finanzierung der Pflegeversicherung	
- siehe Referat Landesbischof	3, 95f
Finanzausgleichsgesetz	
- Normiertes Finanzzuweisungssystem für Kirchengemeinden (Votum des Syn. Ebinger)	93
Flüchtlinge – siehe Ausländer	
Fort- und Weiterbildung	
- siehe Pfarramt, Reform.	75, 77, 88ff
- siehe Religionsunterricht (Aus-, Fort- u. Weiterbildung)	
Fragestunde	
- Frage des Syn. Dr. Schäfer (besonderer Aussch. „Gerechtigkeit, ...“) zur Weiterarbeit im Konzil. Prozeß u. zur 2. Europ. Ökum. Versammlung 1997 (Frage OZ 10/1)	Anl. 10; 12f
- Frage des Synodalen Menger zur Änderung des Pfarrerbesoldungs- u. Pfarrerdienstgesetzes (Nutzungsentgelt für Dienstwohnungen bei eingeschränktem Dienstverhältnis), Frage OZ 10/2	Anl. 11; 13ff, 92f
- Frage des Synodalen Dittes zur Überlassung kirchlicher Räume (Erhebung von Gebühren usw.), Frage OZ 10/3	Anl. 12; 17
- Frage des Synodalen Dr. Heinzmann zur Asylpolitik u. Flüchtlingsarbeit (Frage OZ 10/4)	Anl. 13; 17ff
- Frage des Synodalen Jensch zur Neuauflage der Bekenntnisschriften der bad. Landeskirche (Bezug: Frage OZ 9/1; u. a. Aufnahme der Synodalerklärung „Christen u. Juden“), Frage OZ 10/5	Anl. 14; 20
Frauen	
- Frauen u. Männer in der Kirche, besonderer Ausschuß - siehe „Gemeinschaft von Frauen u. Männern ...“	
Frauenbeauftragte, -referat, -dekade, -förderung ... – Stelle	
- siehe Gleichstellungsbeauftragte	
Friedensfragen	
- siehe Fragestunde, Frage OZ 10/1 (Weiterarbeit im Konziliaren Prozeß u. 2. Europ. Ökum. Versammlung 1997)	12f
- Aufruf „Das Schweigen überwinden – Friedenspolitik neu gestalten“ (Unterschriftensammlung)	70, 83f
- siehe Ausländer	
Gäste	
- Superintendent Budig, Perleberg, Vertreter der berlin-brandenburgischen Kirche	1
- Freifrau von Heyl, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken in Baden	1
- Schuldekan Dr. Wagner, Vertreter der württembergischen Landessynode	22
- Pfarrer Schorling, Vertreter der Evang.-Luth. Kirche in Baden	22
- Pfarrer i.R. Sutter, EKD-Synodaler der bad. Landeskirche	22
- Prediger Welker, Vertreter der landeskirchl. Gemeinschaftsverbände	23
- Frau Lingenberg, EKD-Synodale der bad. Landeskirche	25
- Frau Flinner, EKD-Synodale der bad. Landeskirche	41
- Oberkirchenrat Dr. Eibach, Vertreter des Kirchenamts der EKD	42
- Pfarrer i.R. Riehm, Heidelberg	61
Gäste zur Schwerpunkttagung	
- Kultusministerin Dr. Schultz-Hector, Stuttgart	25
- Prof. Dr. Nipkow, Tübingen	25
- Präsident Dr. Hirsch, Oberschulamt Karlsruhe	25
- Präsident Prändl, Oberschulamt Freiburg	25
- Domkapitular Ruf, Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg	25
- Prof. Dr. Schmidt, Heidelberg	25
- Prof. Dr. Walter, Freiburg	25
- Oberstud. Dir. Müller, Heidelberg	25
- Oberstud. Dir. Dr. Kraft, Mannheim	41
- Oberstud. Dir. Beenken, Gaienhofen	41
- Weitere Gäste: siehe zweite Sitzung	25ff

	Anlage; Seite
Gemeindepfarramt	
- siehe Pfarramt, Reform (Memorandum des Evang. Oberkirchenrats)	
Gemeindepfarrer/innen	
- siehe Pfarramt, Reform (Memorandum des Evang. Oberkirchenrats)	
- Erteilung von Religionsunterricht – siehe Religionsunterricht (Gemeindepfarrer/innen)	
Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche	
- Erstellung eines Readers zum Thema Homophilie (durch besonderen Ausschuß „Gemeinschaft von Frauen u. Männern ...“)	9
- siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	49, 53
Gerechtigkeit – siehe Friedensfragen (Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden ...“)	
Gesangbuchkommission	
- siehe Riehm, Heinrich, Pfr. i.R. – Verabschiedung	68f
Gesetze	
- Kirchl. Haushaltksolidierungsgesetz (Besoldungsveränderungen: Pfarrerbesoldungsgesetz, Gesetz über Dienst des Pfarrdiakons, Gesetz über Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten; Wegfall Behördenzulage)	
- Bezug: Eingänge von Pfr. Ulrich Schäfer, Ladenburg, u.a. v. 26.08.94 (OZ 9/2.1), Ev. Pfarverein v. 25.08.94 (OZ 9/2.2), Pfarrervertretung v. 21.09.94 (OZ 9/2.2.1)	
Weitere Eingänge dazu:	
- Mitarbeitervertretung beim Ev. Oberkirchenrat vom 20.02.1995	
- Arbeitsrechtliche Kommission vom 10.04.1995	
- Pfarrervertretung vom 20.02.1995	
- Gesamtausschuß/Delegiertenversammlung der Mitarbeiter/innen im kirchl. und diakonischen Dienst vom 04.04./11.04.1995	Anl.1; 20, 109ff
- Kirchl. Gesetz über die Zustimmung zum Vorläufigen kirchl. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1994/95 (Steuersatz bei Lohnsteuerpauschalierung)	Anl. 3; 20, 70
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über besondere besoldungsrechtl. Maßnahmen bei einer wirtschaftl.-finanziellen Notlage (Notlagengesetz); betr. Rücklagen	
- Stellungnahmen dazu:	
- Rechnungsprüfungsamt v. 09.03.95	
- Arbeitsrechtliche Kommission v. 10.04.1995	
- Evang. Pfarverein Baden und Pfarrervertretung vom 21.03.95	Anl. 4; 21, 113f
- Kirchl. Dienstreisekostengesetz	
- Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10.04.1995	
- Schreiben des Ev. Oberkirchenrats vom 10.04.1995 (bzgl. Pfarrervertretung u. Rechnungsprüfungsamt)	Anl. 5; 21, 103ff 105, 136
- Fahrkostenerstattung bei Benutzung v. Fahrrädem	
- Kirchl. Gesetz über die Einführung der Gottesdienstordnung und Agende I (i.V.m. OZ 9/13) – siehe auch Agende I	Anl. 6; 21, 61ff
Gleichstellungsbeauftragte	
- Konzeption des Ev. Oberkirchenrats vom 22.03.95 für die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten	
- Bezug: Eingänge zum Hauptbericht des Ev. Oberkirchenrats für die Zeit vom 01.01.91-31.12.93: OZ 9/2.3	
- Berichte der ständigen Ausschüsse	
- Antrag aus Synodenmitte v. 23.04.95 auf Errichtung der o.a. Stelle (Anl. zu Anl. 18)	Anl. 18; 21, 115ff 95ff
- siehe Referat Landesbischof (Aussprache)	
Gottesdienst	
- siehe Agende I	
- Antrag aus Synodenmitte v. 23.04.95 auf Schaffung einer Stelle eines/r Landeskirchl. Beauftragten für Fragen des Gottesdienstes	Anl. 8; 22, 64 51, 55, 58
- siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	
Gottesdienstagende I, Revision – siehe Agende I	
Grußworte (siehe Gäste)	
- Freifrau von Heyl	8f
- Superintendent Budig	22f, 138
- Schuldekan Dr. Wagner	23f

Anlage; Seite

Haushalt der Landeskirche	
- siehe Gesetze (Haushaltkonsolidierungsgesetz, Anl. 1)	
- Kirchl. Gesetz über die Zustimmung zum Vorläufigen kirchl. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1994/95 (Steuersatz bei Lohnsteuerpauschalierung)	Anl. 3; 20, 70
- siehe Gesetze (Änderung Notlagengesetz, Anl. 4)	
- siehe Rücklagen	
- siehe Normiertes Finanzzuweisungssystem für Kirchengemeinden	
Haushaltkonsolidierungsgesetz – siehe Gesetze, Anl. 1	
Hilfe für Opfer der Gewalt – Bericht des Ausschusses	Anl. 16; 94
Hockenjos, Fritz – siehe Nachruf	
Hohenwart, Evang. Begegnungsstätte	138f
Homosexualität	
- siehe „Gemeinschaft v. Frauen u. Männern, besonderer Ausschuß“ (Erstellung eines Readers zum Thema Homophilie)	9
Islam, Muslime – Unterricht an Schulen	30ff, 34f
Israel – siehe Juden	
Juden	
- siehe Fragestunde, Frage OZ 10/5 (Aufnahme der Synodalerklärung „Christen und Juden“ in Bekenntnisschriften)	
- siehe Grußwort Schuldekan Dr. Wagner	23f
Jugendarbeit	
- siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	
- Haushaltsmittel für Kirchl. Jugendplan, Erhöhung	113
Kinder	
- siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	25ff
- Beteiligung am Abendmahl – siehe Agende I	
Kindergärtnerinnen – siehe Erzieher/innen	
Kindergottesdienst	
- siehe Agende I	
- Abendmahlsfeier im Kindergottesdienst.	62ff
Kirche und Öffentlichkeit – siehe Referat Landesbischof	6
Kirchenältestenamt – siehe Referat Landesbischof	5f
Kirchenaustritt	
- siehe Referat Landesbischof.	7
- siehe Grußwort Freifrau von Heyl	8
- siehe Gesetze (Notlagengesetz, Anl. 4)	
Kirchenbeamte, Gesetz über Besoldung u. Versorgung der Kirchenbeamten	
- siehe Gesetze (Haushaltkonsolidierungsgesetz, Anl. 1)	
Kirchengemeinden – siehe Normiertes Finanzzuweisungssystem	
Kirchensteuer	
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1994/95, Anl. 3; betr. Steuersatz bei Lohnsteuerpauschalierung)	
- siehe Normiertes Finanzzuweisungssystem für Kirchengemeinden	
Kirchenwahlen – siehe Referat Landesbischof	5f, 95

	Anlage; Seite
Kirchliche Gebäude	
– siehe Fragestunde, Frage OZ 10/3 (Überlassung kirchl. Räume; Erhebung von Gebühren usw.)	
Konfirmandenunterricht	
– siehe Pfarramt, Reform (Konfirm. Unterricht u. Religionsunterricht in 7. und 8. Klasse)	74, 90f
Konziliärer Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung	
– siehe Fragestunde, Frage OZ 10/1 (Weiterarbeit, 2. Europ. Ökum. Versammlung 1997)	12f
Kranke – siehe Agende „Dienst an Kranken“	
Kriegsende 1945, Gedenken	
– siehe Referat Landesbischof.	2, 5, 95
– siehe Grußwort Freifrau von Heyl	8
– siehe Grußwort Schuldekan Dr. Wagner	24
Ladenschlußgesetz, Änderung	
– Antrag aus Synodenmitte (Syn. Friedrich u.a.) v. 23.04.95 auf Beschuß einer Erklärung zum Ladenschlußgesetz	Anl. 9; 93f, 136f
Landeskirchenrat – Nachwahl	9, 11f, 13
Landessynode	
– Mitglieder, Veränderungen, Verpflichtung, Zuweisung in ständige Ausschüsse.	10f, 24f, 68f
– Redezeit	139
– Unterschriftensammlung im Plenum	70, 83f
Lehrvikare/innen, Lehrvikariat - Übernahme in Pfarrvikariat	
– siehe Pfarrvikariat	
– Eingang von Herm A. Riehm, Mannheim, vom 01.09.94 zur Förderung von Teilzeitarbeit bei Pfarem/innen und Pfarrvikaren/Innen (OZ 9/11)	
– Eingang von Herm P. Bentzien u.a. vom 05.09.94 zur Neufassung und Neubestimmung des Pfarrvikariats (OZ 9/12)	
– Antrag des Syn. Scherhans u.a. v. 07.09.94 zum Übernahmeverfahren bei Neuaufnahmen in den Pfardienst (OZ 9/16)	
– siehe Gleichstellungsbeauftragte (Stelle).	124, 131
Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten – siehe Agende I	
Liturgie – siehe Agende I	
Liturg. Forschung u. Ausbildung, Landeskirchl. Beauftragter	
– siehe Gottesdienst (Antrag auf Schaffung einer Stelle eines/r Landeskirchl. Beauftragten für Fragen des Gottesdienstes)	
Liturg. Kommission – Zusammensetzung des besonderen Ausschusses	9
– siehe Agende I, Gottesdienstagende – Revision	
– siehe Riehm, Heinrich, Pfr. i.R. – Verabschiedung.	68f
Memorandum des Evang Oberkirchenrats „Der Beruf des(r) Pfarrers(in) in der Gemeinde“ – zu OZ 9/8 – (Vorlage v. 17.02.95)	
– siehe Pfarramt, Reform.	Anl. 15; 21, 71ff
– siehe Referat Landesbischof.	6f
Ministerialzulage – siehe Behördenzulage	
Mission und Ökumene	
– siehe Ausländer	8f
– siehe Grußwort Freifrau von Heyl	
– siehe Fragestunde, Frage OZ 10/1 (Weiterarbeit im Konziliären Prozeß, 2. Europ. Ökumenische Versammlung 1997)	12f
– siehe Religionsunterricht (konfessionell-kooperativer Religionsunterricht)	
– siehe „Hilfe für Opfer der Gewalt“	
Nachruf – Hockenjos, Fritz	10

	Anlage; Seite
Normiertes Finanzzuweisungssystem für Kirchengemeinden	
– Votum zur Praxis (Synodaler Ebinger)	93
Notlagengesetz, Änderung – siehe Gesetze (Anl. 4)	
Öffentlichkeit und Kirche – siehe Referat Landesbischof.	2f
Ökumene – siehe Mission u. Ökumene	
Opfer der Gewalt – siehe „Hilfe für Opfer ...“	
Ordination	
– Weiterarbeit an Frage der Ordination	
– siehe Pfarrvikariat-Übernahme (Eingang v. Herm P. Bentzien u.a. v. 05.09.94 zur Neufassung u. Neubestimmung des Pfarrvikariats, OZ 9/12)	98ff
Ordination ins Ehrenamt – siehe Ordination	
Personalkostenabbau, Personalsituation, Personalkostenentwicklung, -verteilung	
– siehe Pfarrvikariat-Übernahme	
– siehe Gesetze (Haushaltskonsolidierungsgesetz, Anl. 1)	
Pfarramt, Reform	
– Schreiben Pfr. G. Lanzenberger v. 13.12.94 (Anl. zu Anl. 15)	75
– Memorandum des Ev. Oberkirchenrats „Der Beruf des(r) Pfarrers(in) in der Gemeinde“ – zu OZ 9/8 – (Vorlage v. 17.02.95)	
– Berichte der ständigen Ausschüsse	
– Beschlüsse der Synode, u.a. betr. Vorbereitungsgruppe, Aus-, Fort- u. Weiterbildung, Religionsunterrichtsverpflichtung, Konfirmandenunterricht u. Religionsunterricht, Urlaub, dienstfreies Wochenende .	
– Mitglieder der Vorbereitungsgruppe	
– siehe Referat Landesbischof.	6f
– siehe Pfarrvikariat-Übernahme (Eingang v. Herm P. Bentzien u.a. v. 05.09.94 zur Neufassung u. Neubestimmung des Pfarrvikariats, OZ 9/12); weiterer Auftrag für Vorbereitungsgruppe	98ff
Pfarrdiakonengesetz	
– siehe Gesetze (Haushaltskonsolidierungsgesetz, Anl. 1)	
Pfarrdienst – siehe Pfarrvikariat-Übernahme	
Pfarrer/innen	
– siehe Pfarramt, Reform (Memorandum des Ev. Oberkirchenrates)	
– Teilbeschäftigung	
– siehe Pfarrerdienstrecht (Eingang v. Herm Andreas Riehm v. 01.09.94)	
Pfarrerbesoldungsgesetz	
– siehe Fragestunde, Frage OZ 10/2 (Nutzungsentgelt für Dienstwohnungen bei eingeschränktem Dienstverhältnis)	
– siehe Gesetze (Haushaltskonsolidierungsgesetz, Anl. 1)	
Pfarrerdienstgesetz	
– siehe Fragestunde, Frage OZ 10/2 (Nutzungsentgelt für Dienstwohnungen bei eingeschränktem Dienstverhältnis)	
Pfarrerdienstrecht	
– Eingang von Herrn Andreas Riehm, Mannheim, v. 01.09.94 zur Förderung von Teilzeitarbeit bei Pfarrern/innen u. Pfarrvikaren/innen, OZ 9/11	92, 98ff
Pfarrvikare/innen	
– Teilbeschäftigung	
– siehe Pfarrerdienstrecht (Eingang von Herm Andreas Riehm v. 01.09.94)	
– siehe Gesetze (Haushaltskonsolidierungsgesetz, Anl. 1)	

	Anlage; Seite
Pfarrvikariat – Übernahme, Pfarrvikare/innen	
– Eingang von Herm Andreas Riehm, Mannheim, v. 01.09.94 zur Förderung von Teilzeitarbeit bei Pfarrem/innen und Pfarrvikaren/innen (OZ 9/11)	92, 98ff
– Eingang von Herm Peter Bentzien, Eppelheim, vom 05.09.94 mit Vorlage Kirchl. Theologen/innen zur Neufassung und Neubestimmung des Pfarrvikariats (OZ 9/12)	92, 98ff
– Antrag des Synodalen Scherhans u.a. vom 07.09.94 zum Übernahmeverfahren bei Neuaufnahmen in den Pfarrdienst (OZ 9/16)	
– Stellungnahme des Ev. Oberkirchenrats vom 29.12.94.	Anl. 17
– Beschuß u.a.: Einrichtung eines Kontaktkreises für Absolventen/innen des II. Examens	92, 98ff
Pflegeversicherung – siehe Feiertag, Streichung	
Pflichtrücklagen – siehe Gesetze (Änderung Notlagengesetz, Anl. 4)	
Pforzheim-Hohenwart, Evang. Begegnungsstätte.	138f
Predigt – Oberkirchenrat Baschang, Eröffnungsgottesdienst	
– siehe Inhaltsverzeichnis Nr. XI	
Referate	
– Bericht zur Lage, Landesbischof Dr. Engelhardt	
(„Nun ist die Tür wieder aufgegangen“, Erinnerung an die ev. Kirche vor 50 Jahren, Kirche u. Öffentlichkeit, ev.-kath. Stellungnahme zur wirtschaftl. u. sozial. Lage Deutschlands, Woche für das Leben „Sinn statt Sucht“, „So treten wir vor die ev. Christenheit u. rufen Pastoren u. Gemeinden zur Erneuerung der Kirche“, Gedanken an Kriegsende 1945, Kirchenältestenamt, Kirchenwahlen, Memorandum des EOK zum Beruf des Pfarrers in der Gemeinde, Kirchenaustritt, 50. Todestag Bonhoeffers)	2ff 95ff
– Aussprache zum Bericht	
– siehe „Schwerpunktthema Religionsunterricht“ (Dr. Schultz-Hector, Prof. Dr. Nipkow, OKR Dr. Trensky)	
Reform des Pfarramts – siehe Pfarramt	
Reisekosten	
– siehe Gesetze (Kirchl. Dienstreisekostengesetz, Anl. 5)	
Religionslehrer/innen, hauptamtlich – siehe Religionsunterricht	
Religionspädagogisches Institut – siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	
Religionsunterricht	
– siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	25ff
– Beschlüsse der Landessynode zum Schwerpunktthema	102f
– Workshops bei Schwerpunktthema „Religionsunterricht“ (Themen: Grund-, Haupt-, Realschule, Sonder- schule, Gymn. Oberstufe, Berufl. Schulen, Konfessionelle Kooperation, Kinder, Familie, Ev. Schulen in Baden, Gemeinschaft Ev. Erzieher, Ausbildung)	Anl. 19, 21
– siehe Pfarramt, Reform (Memorandum des Evang. Oberkirchenrats „Der Beruf des(r) Pfarrers(in) in der Gemeinde“ – zu OZ 9/8 –), u.a. betr. Religionsunterrichtsverpflichtung	71ff
– siehe Referat Landesbischof	6f
– siehe Grußwort Superintendent Budig von der berlin-brandenburg. Kirche (Fach LER)	23, 52, 55
– siehe Grußwort Schuldekan Dr. Wagner von der württemberg. Landessynode.	24
– Erhöhung der staatlichen Ersatzleistungen	
– siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	34f, 44, 61
– Beschuß der Synode	102f
– siehe Islam, Muslime (Unterricht)	30ff, 34f
– Ethikunterricht – siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	30, 38ff, 103
– Gemeindepfarrer/innen im Religionsunterricht	
– siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	34f, 47f, 49ff, 53, 55f
– Jugendarbeit – siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	25ff, 46, 49ff, 56, 59f, 102f
– Kinder – siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	25ff, 102f
– Religionspädagogisches Institut – siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	25ff, 46, 49f, 56

	Anlage; Seite
- Religionslehrer/innen, hauptamtlich	48, 55f, 102f
- siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	48, 55f, 102f
- siehe Pfarramt, Reform	48, 55f, 102f
- konfessionell-kooperativer Religionsunterricht	28ff, 45, 50, 52, 54f, 56, 60, 103
- siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	28ff, 45, 50, 52, 54f, 56, 60, 103
- Berufsgruppen im Religionsunterricht	47f, 53, 56, 102f
- siehe Schwerpunktthema „Religionsunterricht“	47f, 53, 56, 102f
- Konfirmandenunterricht u. Religionsunterricht in 7. u. 8. Klasse – siehe Pfarramt, Reform	74, 90f
- Aus-, Fort- u. Weiterbildung	103
Riehm, Heinrich, Pfr. i.R. – Verabschiedung	68f
Rücklagen – siehe Gesetze (Änderung Notlagengesetz, Anl. 4)	
Sabbatjahr – siehe „Teilen von Arbeit und Einkommen“	
Salbung, Gottesdienste mit Einzelsegnung u. Salbung	
- siehe Agende I und Agende „Dienst an Kranken“	62ff, 65

Schwerpunktthema der Frühjahrssynode 1995:
Religionsunterricht

Einführung, Synodaler Dr. Heinzmann, Leiter der Vorbereitungsgruppe	
Vorausprogramm: Besuche im Religionsunterricht – Streiflichter.	25ff
Referat „Erziehung, Bildung, Religionsunterricht“, Kultusministerin Dr. Schultz-Hector, Stuttgart (mit Aussprache)	28ff
Referat „Religionsunterricht – ein unveräußerlicher Beitrag öffentlicher Bildungsmitverantwortung der Kirche in schwieriger Zeit“, Prof. Dr. Nipkow, Tübingen	35ff
Referat „Der weite Raum: Kirche u. Schule in gemeinsamer Verantwortung für Kinder u. Jugendliche“, Oberkirchenrat Dr. Trensky	42ff
Aussprache zu Referaten Dr. Nipkow und Dr. Trensky	49ff
Workshops	21, 60, Anl. 19
Beschlüsse der Landessynode zum Schwerpunktthema	61, 102f
Mitglieder der Projektgruppe	25, 140
siehe auch „Gäste zur Schwerpunkttagung“	

Segnungsgottesdienst – siehe Agende I

Sozialpädagogik – siehe Fachschulen (Konzeption)

Sparmaßnahmen – siehe Gesetze (Anl. 1, 4, 5)

Stellenplan

- Bericht des Stellenplan- u. Finanzausschusses zur Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten	
- siehe Gleichstellungsbeauftragte	70

Stellenplanausschuß, Zusammensetzung – siehe Ausschüsse, besondere

Stellenplanung, -besetzung, -sperrung, -abbau

- siehe Gesetze (Haushaltskonsolidierungsgesetz, Anl. 1)	
- siehe Gleichstellungsbeauftragte	
- siehe Personalkostenabbau, ...	

Stellenzulage – siehe Behördenzulage

Suchtmittel – siehe Referat Landesbischof

4f

Supervision – siehe Pfarramt, Reform

77, 88, 92

	Anlage; Seite
Taufe im Gottesdienst – siehe Agende I	
Teilbeschäftigung	
– siehe Fragestunde, Frage OZ 10/2 (Nutzungsentgelt für Dienstwohnungen)	
– siehe Pfarrerdienstrecht (Eingang von Herrn Andreas Riehm v. 01.09.94)	
– Information des Ev. Oberkirchenrats v. 19.04.95 über die Modelle zum Teilen v. Arbeit u. Einkommen (Umfang der Teilzeitbeschäftigung, Job-Sharing, Sabbatjahr-Regelungen)	Anl. 20
Teilen von Arbeit und Einkommen	
– siehe Pfarrerdienstrecht (Eingang von Herrn Andreas Riehm v. 01.09.94)	
– Information des Ev. Oberkirchenrats v. 19.04.95 über die Modelle zum Teilen v. Arbeit u. Einkommen (Umfang der Teilzeitbeschäftigung, Job-Sharing, Sabbatjahr-Regelungen)	Anl. 20
Theologieausbildung	
– siehe Pfarramt, Reform.	75, 77, 80, 88ff
– siehe Pfarrvikariat-Übernahme	98ff
Umweltpolitik/-schutz – siehe Gesetze (Kirchl. Dienstreisekostengesetz, Anl. 5)	
Unterländer Evang. Kirchenfonds – siehe Gesetze (Notlagengesetz, Anl. 4)	113f
Unterschriftensammlung (im Plenum) – siehe Friedensfragen.	70, 83f
Urlaub – siehe Pfarramt, Reform	
Verabschiedung von Prälat Achtnich.	138
Wahlen – siehe Kirchenwahlen	
Wahlen Landessynode	
– siehe Landeskirchenrat	
– siehe Ältestenrat	
– siehe Bischofswahlkommission	
– siehe Fachhochschule Freiburg	
Wiedervereinigung Deutschlands – siehe Referat Landesbischof.	2ff, 96f
Wirtschaftliche u. soziale Lage in Deutschland, evang.-kath. Stellungnahme	
– siehe Referat Landesbischof.	4
Woche für das Leben unter Motto „Sinn statt Sucht“	
– siehe Referat Landesbischof.	4f
Zentralpfarrkasse – siehe Gesetze (Notlagengesetz, Anl. 4)	113f

X
Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	10/1	Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.02.1995: Entwurf Haushaltkonsolidierungsgesetz.	142
		Stellungnahmen hierzu:	
		– Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 20.02.1995.	143
		– Arbeitsrechtliche Kommission vom 10.04.1995.	144
		– Pfarrervertrag vom 20.02.1995.	145
		– Gesamtausschuß/Delegiertenversammlung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen und diakonischen Dienst vom 11.04./04.04.1995.	146
2	10/2	Vorlage des besonderen Ausschusses der Landessynode „Liturgischen Kommission“: Agende „Dienst an Kranken“ i.V.m. OZ 9/13 (neue Agende)	146
3	10/3	Vorlage des Landeskirchenrats vom 15.12.1994: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Zustimmung zum Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1994 und 1995.	147
4	10/4	Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995: Entwurf Änderung des Notlagengesetzes.	147
		Stellungnahmen hierzu:	
		– Arbeitsrechtliche Kommission vom 10.04.1995.	149
		– Evangelischer Pfarrverein in Baden e.V. und Pfarrervertrag vom 21.03.1995.	149
5	10/5	Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995: Entwurf Kirchliches Dienstreisekostengesetz (DRG).	150
		Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10.04.1995 hierzu	151
		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10.04.1995 hierzu	152
6	10/6	Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Einführung der Gottesdienstordnung und Agende I i.V.m. OZ 9/13 (neue Agende)	152
		Stellungnahmen der Liturgischen Kommission hierzu vom 30.01. und 10.04.1995	164
		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 30.03.1995 mit einem Bericht der Liturgischen Kommission der Landessynode zur äußeren Gestaltung der Agende I	165
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12.04.1995 zur Agende I: „Abendmahl feiern mit Kindern“	165
7	10/7	Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995: Konzeption über die Sicherstellung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den Fachschulen für Sozialpädagogik im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden.	167
8	10/8	Antrag der Synodalen Fischer u.a. vom 23.04.1995 auf Schaffung einer Stelle eines/r Landeskirchlichen Beauftragten für Fragen des Gottesdienstes im Umfang einer halben Stelle.	171
9	10/9	Antrag des Synodalen Friedrich u.a. vom 23.04.1995 auf Beschuß einer Erklärung zum Ladenschlußgesetz.	171
10		Frage des Synodalen Dr. Schäfer vom 25.03.1995 zur Weiterarbeit im Konziliaren Prozeß.	172
11		Frage des Synodalen Menger vom 03.04.1995 zur Änderung des Pfarrerbesoldungs- und Pfarrerdienstgesetzes (Nutzungsentgelt für die Dienstwohnung bei eingeschränktem Dienst)	172
12		Frage des Synodalen Dittes vom 03.04.1995 zur Erhebung von Gebühren, Miete bzw. Kostenbeiträgen bei Abhaltung von kirchlichen Veranstaltungen.	172
13		Frage des Synodalen Dr. Heinzmann vom 05.04.1995 zur Asylpolitik und kirchlichen Flüchtlingsarbeit.	172
14		Frage des Synodalen Jensch vom 24.03.1995 zur Neuauflage der Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden.	172

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.	Seite
15	Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17.02.1995: Memorandum „Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde“	172
16	Bericht des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“ vom 26.04.1995	209
17	Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 29.12.1994 zum Antrag des Synodalen Scherhans u.a. vom 07.09.1994 zum Übernahmeverfahren bei Neuaufnahmen in den Pfarr- dienst (OZ 9/16)	210
18	Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 22.03.1995: Konzeption für die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten in der Evangelischen Landes- kirche in Baden	210
19	Schwerpunktthema „Religionsunterricht“: Workshops am 24.04.1995	219
20	Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 19.04.1995 mit Information über die Mo- delle zum Teilen von Arbeit und Einkommen	221

Gottesdienst

zur Eröffnung der zehnten Tagung der 8. Landessynode
am Sonntag, dem 23. April 1995, um 10.00 Uhr in der Stadtkirche in Pforzheim

Predigt von Oberkirchenrat Klaus Baschang

Markus 16,9-14

Liebe Gemeinde, wir sind reicher als wir ahnen, so reich, daß wir es kaum fassen können. Jesus sitzt bei seinen Leuten am Tisch. Der Auferstandene ist mitten unter uns. Er ist da. In diesen drei Worten ist das ganze Geheimnis dieses Evangelienberichtes zusammengefaßt. Er ist da. Das ist das Geheimnis unseres Gottesdienstes. Er ist da, er ist bei uns. Was damals geschah, ist seitdem Gegenwart geblieben durch alle Zeiten hindurch und bleibt Gegenwart für alle Zeiten. Er ist da, das ist der Reichtum der Christinnen und Christen.

Und das ist in der Tat kaum zu fassen. Drei Anläufe braucht es, bis die Jünger zum Glauben kommen. Das leere Grab hatte nichts bewirkt. Die Erscheinung bei Maria Magdalena auch nichts – und die bei den beiden Wanderern nach Emmaus ebenfalls nichts. Er selbst muß auf den Plan treten, er selbst, der Auferstandene, muß den Glauben bewirken. Und darum geht er seinen Leuten nach mit derselben liebevollen Geduld, mit der er schon vor seinem Tod die Menschen zu sich gerufen und zu sich geholt hat. So setzt Jesus sich zu uns an den Tisch und nimmt sich Zeit für uns und macht uns den Glauben schmackhaft. Noch ehe der Tod nach uns greift, holt Jesus uns in den Bereich seines Lebens hinein. Was soll uns da noch bange machen? Wir hören das Gescheh des Todes und seiner Vorboten nach wie vor. Aber wir singen dagegen: „Sünd ist vergeben, Jesus bringt Leben. Halleluja.“

Es war gewiß kein gemütliches Abendmahl damals bei den elf Jüngern. Er rügt sie, er kritisiert ihren Unglauben und ihre hart gewordenen Herzen. Keine stimmungsvolle Gemeinschaft, eher ein Abtasten, ein Fragen, Bedenken, Sich-Schämen – bis man sich halbwegs wieder zurecht gefunden hat auf dem gemeinsamen Weg der Nachfolge. Der Abstand zwischen ihnen und ihm ist unendlich groß. Das ist ja der Abstand zwischen Glaube und Unglaube. Aber Jesus überwindet diesen Abstand. Er ist da.

Er überläßt die Kirche eben nicht ihrer Selbstgenügsamkeit, ihrer Selbstbezogenheit und ihrer Selbstzufriedenheit. Mit seiner harten Rüge setzt er einen heilvollen Abstand zwischen uns und unserem Unglauben. Er entnimmt uns dem Unglauben und stellt uns auf seine Seite. Mit seiner Kritik eröffnet er einen neuen Horizont von universaler Weite. Wir dürfen jetzt die ganze Welt und uns selbst sehen zusammen mit dem Auferstandenen – immer zusammen mit dem Auferstandenen. Es gibt fortan keine Situation des Lebens, in der nicht der Auferstandene dabei wäre. Was damals geschah, bleibt Gegenwart für alle Zukunft: Er ist da. Der Tod ist eingesperrt. Das ist die Wende aller Zeiten. Der Auferstandene ist da.

Ich höre wohl die Widersprüche, Widersprüche aus leidvoller Erfahrung der Geschichte. Sie sind in diesen Wochen und Monaten mit Namen von Menschen und Orten verbunden. Ich höre Tschetschenien und Bosnien und Kigali. Ich habe Coventry gehört, Dresden und Pforzheim, vor zwei Wochen Dietrich Bonhoeffer, heute Justus Perels, Justitiar der Be-

kennenden Kirche, der auf diesen Tag genau vor 50 Jahren ermordet wurde. Ravensbrück, Flossenbürg, Bergen-Belsen hören wir heute und im Laufe dieser Woche noch.

Aber der Widerspruch gegen die Auferstehungsbotschaft, der in solchen Namen laut wird, bezeugt gerade die Größe der österlichen Zeitenwende. Es genügt nicht, wenn wir diese Widersprüche nur als Provokation zum Handeln verstehen. Das sind sie ganz gewiß auch. Aber zuallererst sind diese Widersprüche Provokationen dazu, immer tiefer in die Geheimnisse des Glaubens einzudringen und sich den Reichtum anzueignen, der im Evangelium vom neuen Leben beschlossen liegt. Wir werden durch unser Handeln diese schlimmen Widersprüche nicht auflösen können, und wir werden auch mit noch so großen Anstrengungen nicht verhindern können, daß es auch künftig zu solchen Widersprüchen kommt. Dieser Optimismus ist dahin. Es liegt nahe, geradezu zynisch zu werden. Vor dem naheliegenden Zynismus bewahrt uns nur eines – nämlich, daß wir die Namen dieser schlimmen Orte und dieser gequälten Menschen nicht nur zu politischem Ansporn werden lassen, sondern auch zu persönlicher Anfechtung unseres Glaubens. Einfacher kommen wir wohl nicht weiter, als den Weg der Anfechtung zu gehen und ihn nicht zu meiden. Solche Anfechtung treibt uns in die Heilige Schrift. Solche Anfechtung lehrt uns also, den Glauben immer besser zu verstehen. Anders verkommt er zur Selbstverständlichkeit, dann braucht es kein Bekenntnis und keine Entscheidung mehr. In Widerspruch und Anfechtung kommt der Glaube überhaupt erst auf seinen Punkt, in die Tiefe, in seine Wesentlichkeit. Wenn der Glaube nur Handlungsmotivation ist, dann bleibt er flach und unwesentlich und ersetzbar.

Worin bestünde also der spezifische Beitrag der Kirche zu den 50jährigen Gedenktagen in diesen Wochen und Monaten? Darin doch wohl, daß wir versuchen, Geschichte zu verstehen im Horizont der Auferstehung Jesu Christi, darin doch wohl, daß wir glauben lernen, daß in der Geschichte dieser Welt und in der Geschichte eines jeden einzelnen Menschenlebens dieses gilt: Er ist da. Und daß wir diesen Glauben bekennen lernen, damit viele, viele, möglichst alle glauben lernen, er ist da. In diesen drei Worten besteht seit Ostern, seit der Auferstehung Jesu Christi, das tiefe Geheimnis der Geschichte. Er ist da. In diesen drei Worten liegt der Schlüssel zum Verstehen von Geschichte.

Kompetenz für die Gegenwart des Auferstandenen in der Weltgeschichte und in der eigenen Lebensgeschichte sowie in der Lebensgeschichte der Menschen, mit denen wir zusammen sind: Darum müßte es also in unserer Kirche und bei uns gehen. Wenn wir solche Kompetenz erlangten, wäre die Kirche der Ort göttlicher Humanität in einer inhumanen Welt. Dann gäbe es nicht mehr die Angst und die Sorge, daß sich unsere Gesellschaft selbst zugrunde richtet, weil sie sich mit Maximalforderungen ständig überfordert – und auch noch mit Forderungen, die ja alle in sich berechtigt sind. Wenn wir in der Kirche solche Kompetenz erlangten, wieder erlangten, dann bräuchte sich auch niemand mehr

vor religiösen Fanatikern und aggressiven sektiererischen Gruppen sowie politischen Verbrechern fürchten. Ihnen wäre auf Dauer doch wohl der Nährboden entzogen, weil Menschen dann wüßten, wo Kraft und Halt und Richtung für das Leben zu finden sind, nämlich dort, wo die Kompetenz für das neue Leben, für die Gegenwart des Auferstandenen, wahrgenommen wird.

Ich weiß, liebe Schwestern und Brüder, von dieser österlichen Bestimmung unserer Kirche sind wir sehr, sehr weit entfernt, so weit, wie die elf Jünger nach Ostern. Sie waren am dran, trugen Leid und weinten. So habe ich aus dem Evangelium gelesen. Aber der Auferstandene selbst setzt sich doch zu ihnen an den Tisch, macht ihnen den Glauben schmackhaft und führt sie zu dem Reichtum, der in ihm beschlossen ist. Nicht anders ist es bei uns. Er ist da. Er ist da! Wir müssen das nur endlich wahrnehmen, müssen ihn wahrnehmen in unserer Mitte.

Der wahre Reichtum unserer Kirche ist das Evangelium vom Tod und von der Auferstehung Jesu Christi – so Luther in den Ablaßthesen. Dieser Reichtum, dieses Evangelium ist uns anvertraut. Es ist die Golddeckung für alles andere, was in der Kirche und durch die Kirche geschieht. Aus dem Reichtum dieses Evangeliums wachsen Zinsen. Zu diesen Zinsen gehören die Bilder, die die Kinder in Waldshut für uns gemalt haben. Deutsche, italienische, türkische, kurdische und polnische Kinder drücken damit in der ihnen eigenen Sprache ihre Lebenshoffnungen aus. Die Sonntagsschularbeit bei den Kindern in Lettland, für die ein Teil der Kollekte bestimmt ist, ist solcher Zins aus dem Kapital des Evangeliums. Zu den Zinsen gehören die spirituelle Vielfalt in unserer Kirche und die Kraft des Engagements vieler, vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich rechne dazu auch die vielen Begabungen, die jede und jeder von uns hat und die wir alle in unserer Kirche gut gebrauchen können. Dazu gehört gewiß das Ringen um gegenseitiges Verstehen und

Festhalten aneinander und an der Gemeinschaft, auch wenn wir in Einzelfragen unterschiedlich urteilen. Und ich rechne zu den Zinsen auch die vielen Menschen, die unser kirchliches Leben nur noch distanziert von außen betrachten, weil sie es leid sind, sich ständig von der Kirche belehrt und erzogen fühlen zu müssen, die aber immer noch die geheime Hoffnung haben, daß bei uns etwas verborgen sei, was dem Leben Kraft, Halt und Richtung geben könnte – über den Tag hinaus und möglichst auch über das eigene Leben und den eigenen Tod hinaus.

Allerdings: Von diesen Zinsen allein können wir nicht leben. Denn die Zinsen sind nicht das Kapital. Dem Kapital muß unsere Aufmerksamkeit gelten, das Kapital muß gepflegt, in Anspruch genommen und genutzt werden. Es ist die Golddeckung für alles andere. Und wenn wir diese Golddeckung nicht ernst nehmen und vernachlässigen, wird alles andere inflationär. Dann kommt es zur Inflation der gut gemeinten Worte und zur Inflation der gutgemeinten Taten und Aktionen. Dann bleibt das Evangelium ungesagt und unser Reichtum verborgen, die Menschheit ohne Trost und Zukunftshoffnung. Dann wissen die Menschen natürlich nicht mehr, was sie an der Kirche haben und von ihr erwarten können. Dann werden wir belanglos.

Nochmals: Unser Reichtum liegt nicht in uns selbst, er liegt außerhalb unserer selbst. Aber wir sind in ihn eingeschlossen. Jesus ist da. Und darum sind wir reich.

Sehen Sie, es ist im Grunde genommen ganz einfach: Es ist so wie bei den Pflanzen, die jetzt allenthalben in bunter Fülle der Formen und Farben aufblühen und uns erfreuen. Sie leben nicht aus sich selbst. Sie leben aus dem wärmenden Licht der Sonne. Dieses Licht macht den Reichtum ihres Lebens. Und so sind auch wir reich, weil er da ist.

Amen.

Verhandlungen

1

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in der Evangelischen Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart.

Erste öffentliche Sitzung

Pforzheim, Sonntag, den 23. April 1995, 11.45 Uhr

Tagesordnung

11.45 Uhr: Stadtkirche Pforzheim

I

Eröffnung und Begrüßung

II

Bericht des Landesbischofs Dr. Klaus Engelhardt zur Lage

15.00 Uhr: Evangelische Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart

III

Bekanntgaben

IV

Entschuldigungen

V

Nachruf

VI

Glückwünsche

VII

Veränderungen im Bestand der Synode

VIII

Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

IX

Wahlen:

1. Landeskirchenrat – 1 stellvertretendes Mitglied
2. Ältestenrat – 1 Mitglied
3. Bischofswahlkommission
2 Mitglieder der Gruppe Theologen
4. Kuratorium der Fachhochschule Freiburg – 1 Mitglied

X

Fragestunde

XI

Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse

XII

Verschiedenes

I

Eröffnung und Begrüßung

Präsident **Bayer**: Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, ich eröffne hier in der ehrwürdigen Stadtkirche zu Pforzheim die zehnte Tagung der 8. Landessynode nach dem Krieg.

Wir beginnen jede Tagung – und auch den Beginn der Synode – mit einem Gebet. Das Eingangsgebet spricht Herr Dekan Schellenberg, der Vizepräsident unserer Synode.

(Synodaler Schellenberg spricht das Eingangsgebet)

Ich grüße und begrüße Sie alle, Konsynodale und Gäste, Berater, zur Eröffnung der Synode. Mein besonderer Gruß gilt dem Herrn Landesbischof, den Herren Oberkirchenräten, den Herren Prälaten, der Dame und den Herren Kirchenräten, den ständigen Gästen, Delegationen der Lehrvikarinnen und Lehrvikare, der Theologiestudentinnen und Theologiestudenten und der Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Freiburg.

Wir haben heute hier schon als besondere Gäste aus unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg Herrn Superintendent Ernst-Clemens **Budig** aus Perleberg. Herzlich willkommen! Ich grüße die Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Freiburg, Frau Helene Freifrau **von Heyl**.

Herzlich willkommen Herr Kirchenrat Pfeiffer! Er ist der Beauftragte der Kirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Regierung.

Und ich begrüße den Vorsitzenden unserer Liturgischen Kommission, den Altsynodalen Professor Dr. Dieter Nestle.

II

Bericht des Landesbischofs Dr. Klaus Engelhardt zur Lage

Präsident Bayer: Hier in der Kirche haben wir nur den einen Tagesordnungspunkt, nämlich den Bericht des Landesbischofs Dr. Klaus Engelhardt zur Lage. Ich bitte Herrn Landesbischof um seinen Bericht.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Herr Präsident, hohe Synode, verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

I

„Nun ist die Tür wieder aufgegangen.“

Auch die evangelische Kirche ist **vor 50 Jahren** in den Zusammenbruch des Deutschen Reiches hineingerissen worden. Das von den Nationalsozialisten geförderte Reichskirchenregiment hatte ausgespielt. Der württembergische Landesbischof Theophil Wurm und der aus dem KZ befreite und auf abenteuerlichen Wegen in die Heimat zurückgekehrte Pastor Martin Niemöller haben in dieser Situation die Initiative ergriffen. Im August **1945** haben sie Vertreter der Landeskirchen nach Treysa im Hessischen eingeladen. Diese Konferenz war voller Spannungen. Konnte die Einigung von lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen gelingen? Die „Evangelische Kirche in Deutschland“ (EKD) mit dem aus zwölf Mitgliedern bestehenden Rat wurde damals beschlossen und sollte den Zusammenschluß des gesamten deutschen Protestantismus voranbringen. An die Gemeinden wurde eine Botschaft gerichtet. Darin heißt es:

Gottes Zomgericht ist über uns hereingebrochen. Gottes Hand liegt schwer auf uns. Gottes Güte ist es, daß wir nicht gar aus sind....

Heute bekennen wir: Längst, ehe Gott im Zom sprach, hat er uns gesucht mit dem Wort seiner Liebe, und wir haben es überhört. Längst, ehe Kirchen in Schutt sanken, waren Kanzeln entweihlt und Gebete verstummt. Hirten ließen die Herden verschmachten, Gemeinden ließen ihre Pfarrer allein....

Nun ist die Tür wieder aufgegangen. Was hinter Mauern und in der Stille gebetet und geplant ist, kommt an den Tag. Viele Frommen haben im Dunkel der Haft und erzwungener Untätigkeit die Neuordnung von Kirche und Volk bedacht. Wer nun als Christ öffentliche Verantwortung übernimmt, will Dienst und nicht Macht. Es gehört viel Glaube und Entzagung dazu, in der Tiefe der Not ein Amt anzutreten.

Auch von der Kirche sind drückende Fesseln gefallen. Sie erhofft ein Neues für ihre Verkündigung und ihre Ordnung. Die bisherige Gefangenenschaft hat geendet. Des sind wir fröhlich. So treten wir vor die Evangelische Christenheit und rufen Pastoren und Gemeinden zur Emeuerung der Kirche. Wir rufen unser Volk: Wendet euch wieder zu Gott!...

Der Friede Gottes ist auch die Kraft der Trauenden, der Gefangenen und Wartenden, der Hungenden und Frierenden, der Heimatlosen und an Leib und Seele Verletzten.... Wer glaubt, flieht nicht!...

„Nun ist die Tür wieder aufgegangen.“ Das ist die Grundaussage dieser Botschaft an die Gemeinden und erinnert an das Sendschreiben an die Gemeinde von Philadelphia: „Siehe, ich habe vor dir eine Tür aufgetan.“ (Offenbarung 3,8). Nichts ist für die Kirche schlimmer als das selbstverschuldete oder von außen verursachte Eingesperrtsein ins Ghetto, die ängstliche oder selbstgenügsame Existenz hinter verschlossenen Türen. Nichts ist befreiender, als wenn in Schloß und

Riegel gefallene Türen aufgestoßen werden. Das war vor 50 Jahren bei allem Schweren und Mühseligen die beherrschende Erfahrung: „Nun ist die Tür wieder aufgegangen.“

Ich erinnere heute daran, weil die Erfahrung der offenen Tür vor 50 Jahren unserer evangelischen Kirche – ob in ihrer Verfaßtheit als Landeskirche oder als EKD – eine innere Struktur gegeben hat, die bis heute für uns bestimmd sein muß. Eine andere Frage ist freilich, ob wir diese Struktur nutzen. Aber auf uns trifft zu, was Treysa in dieser Botschaft an die Gemeinden damals ebenfalls festgestellt hat: Wir können wieder Kirche sein, für die nicht mehr gilt, was unter der Herrschaft der Nationalsozialisten gegolten hat: „Man trennte unser Volk von der Kirche. Die Öffentlichkeit durfte ihr Wort nicht mehr hören ...“

Es wird viel gejammt über die Kirche und in der Kirche, und es gibt Grund dazu. Aber das darf nicht übersehen und kann nicht ungeschehen gemacht werden, daß sich heute die Kirche in der Öffentlichkeit zu Wort melden kann, daß sie gehört und ihr auch – zuweilen heftig! – widersprochen wird. Es ist nicht mehr so, wie die Erklärung von Treysa festgestellt hat: „Man trennte unser Volk von der Kirche. Die Öffentlichkeit durfte ihr Wort nicht mehr hören.“

Ich spreche als erstes in diesem Bericht den **Bereich Kirche und Öffentlichkeit** an, weil die vor 50 Jahren neu gewonnene Möglichkeit, in den öffentlichen Raum hineinzutreten, zu den überwältigenden neuen Erfahrungen gehört und weil ich jener Meinung widersprechen muß, die manchen mit ihrer Kirche unzufriedenen Leuten so plausibel erscheint und oft zu schnell von den Lippen kommt: „Hände weg vom Einmischen in öffentliche Angelegenheiten und in politische Dinge. Kirche muß Kirche bleiben!“ Nein, Kirche kann nicht Kirche Jesu Christi bleiben, wenn sie nicht bei dem Herrn bleibt, der vor ihr, ob es ihr paßt oder nicht, eine Tür aufgetan hat. Draußen in der Öffentlichkeit soll sie sich zu Wort melden – nicht fromm-geschwätzig, nicht klerikal-bevormundend, nicht kirchlich-betulich, sondern so, daß Gebote und Verheißen Gottes in den Stellungnahmen zu Tagesfragen unüberhörbar den cantus firmus ausmachen. Andernfalls freilich soll die Kirche schweigen; das ist zuweilen das kräftigere Zeugnis.

Zu den neuen Einsichten, die die Bekennende Kirche in ihrem Ringen um Bibel und Bekenntnis gewonnen hat, gehört die entschlossene Bereitschaft, als Christen politische Verantwortung zu übernehmen. „Wer nun als Christ öffentliche Verantwortung übernimmt, will Dienst und nicht Macht. Es gehört viel Glaube und Entzagung dazu, in der Tiefe der Not ein Amt anzutreten.“ Ich ergänze: Natürlich will er auch Macht; er muß Macht haben, um sie in Dienst zu stellen. Diese Haltung war für die offizielle Linie der evangelischen Kirche neu. Das kann nicht genug betont werden gegen alle diejenigen, die unserer evangelischen Kirche ein zu distanziertes oder gar gebrochenes Verhältnis zum Staat Bundesrepublik Deutschland unterstellen. Ich werde in diesen Wochen nicht müde darauf hinzuweisen, daß nach dem Zusammenbruch 1945 sich die Evangelische Kirche in Deutschland anders als während der Weimarer Republik auf ihre Verantwortung für Gesellschaft und Staat besonnen hat. Sie ist aus der nationalkonservativen Ecke herausgetreten, die für ihre Haltung während der Weimarer Republik kennzeichnend war. Frauen und Männer, die während der nationalsozialistischen Herrschaft zur Bekennenden Kirche gehörten, haben sich jetzt zur Verfügung gestellt. Ihnen ist klar geworden: Ein Nein zum totalen Staat, wie ihn die Nazis inszeniert hatten, bleibt ein leeres Nein ohne ein deutliches

Ja zum Staat, der „nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, ... für Recht und Frieden zu sorgen“ (Barmen V). Für diese Frauen und Männer bedeutet Demokratie, daß der einzelne sich verantwortlich fühlt für Staat und Recht, für den Neuaufbau des Lebens in der Öffentlichkeit. Darum haben gerade Christen die Verpflichtung gespürt, an der Neuordnung der Lebensverhältnisse mitzuwirken, Staat und Wirtschaft zu gestalten und ein menschenwürdiges Dasein in Recht und Gerechtigkeit zu ermöglichen. Ich sage dies auch gegen diejenigen, die zu schnell den Vorwurf erheben, die evangelische Kirche habe sich nach 1945 durch staatskirchenrechtliche Regelungen zu sehr dem Staat angepaßt oder gar in Abhängigkeit vom Staat begeben. Wer so redet, verkennt, worum es den Frauen und Männern der Bekennenden Kirche, die dann in die politische Arbeit gegangen sind und solche Staatskirchenverträge abgeschlossen haben, und zumal den Laien unter ihnen mit ihrem politischen Engagement nach dem Zusammenbruch der rechtlosen nationalsozialistischen Herrschaft gegangen ist.

Wo finden in unseren Gemeinden und in unserer Kirche Frauen und Männer Rückhalt, die heute öffentliche Verantwortung übernehmen? Ihnen darf nicht so begegnet werden, daß sich bei ihnen zuweilen der Eindruck festmacht – und ich wiederhole hier, was ich in meinem letzten Ratsbericht vor der EKD-Synode in Halle gesagt habe –: „Unsere Kirche ist zuweilen darin stark, daß sie das 'Unbehagen in der Kultur' theologisch interpretiert und Sehnsucht nach prophetischer Vollmacht beschwört, damit alles ganz anders werde. Es gibt eine protestantische Begehrlichkeit nach dem Überhitzten.“ Auf die gesellschaftspolitische Gestaltung einer dem Recht und der Vernunft verpflichteten Normalität kommt es an.

Um den Erhalt des **Buß- und Bettages als gesetzlich geschützten Feiertag** haben wir vergeblich gestritten. Wir hatten dabei – und das sage ich mit großer Dankbarkeit – die volle Unterstützung der katholischen Kirche. Erzbischof Dr. Saier, Bischof Dr. Kasper, Landesbischof Renz und ich haben mehrfach mit Ministerpräsident Teufel und anderen Verantwortungsträgern in Stuttgart gesprochen und die Position der Kirchen dargelegt. Ich habe dem Ministerpräsidenten sofort gedankt, nachdem durch seinen Einsatz der evangelische Bub- und Betttag zu Lasten des Pfingstmontages als gesetzlich geschützter Feiertag erhalten blieb. In den Medien – auch in den kirchlichen Medien – ist mein Dank an den Ministerpräsidenten zunächst nicht mitgeteilt worden, sondern nur meine grundsätzliche Kritik an einer Feiertagslösung. Ich bedauere den dadurch entstandenen falschen Eindruck, als habe unsere Kirche wie die vielen anderen Kritiker nichts anderes zu tun, als in diesem Falle an der Haltung des Ministerpräsidenten herumzumäkeln. Nachdem der Bundestag das Pflegeversicherungsgesetz beschlossen hatte, blieb dem Land Baden-Württemberg zur Kompensation der Finanzierung der Pflegeversicherung nichts anderes übrig als die sogenannte sächsische Lösung oder die Preisgabe eines Feiertages. Die sächsische Lösung kam aus koalitionspolitischen Gründen nicht in Frage. Also mußte ein Feiertag geopfert werden. Alles sprach dafür, daß dies der Buß- und Betttag werden sollte. Alle anderen Bundesländer – bis auf Sachsen – haben sich so entschieden. Ministerpräsident Teufel setzte durch, daß dieser einzige evangelische Feiertag erhalten blieb. Dann brach's über ihn herein. Es gab weit über die Schausteller hinaus einen breiten Gruppenkonsens, als gelte es, mit der Erhaltung des Pfingstmontages

das Gemeinwesen zu retten. Die ökonomische und die Freizeitwert-Plausibilität erschlug den gesetzlichen Schutz des Buß- und Bettages.

Warum sind wir an dieser Stelle so enttäuscht? Ich nenne einige Argumente:

- Die EKD und ihr Diakonisches Werk sind seit Jahren entschieden für die Einführung der Pflegeversicherung eingetreten. Im öffentlichen Raum haben sie dafür Problembewußtsein geweckt und diejenigen politischen Kräfte unterstützt, die sich die Pflegeversicherung auf ihre Fahne geschrieben haben. Daß nun ausgerechnet die evangelische Kirche, die zu den Wegbereitern des Gesetzes gehört, dafür zu zahlen hat, entbehrt nicht der Ironie.
- Der Buß- und Betttag wird verkauft! Wer das tut, betreibt sozialen Abbau. Das gilt ebenso für jeden anderen Feiertag. Darum hat die EKD sich von Anfang an gegen die Feiertagslösung ausgesprochen.
- Wenn ökonomische Gründe genannt werden, dann darf nicht übersehen werden, was die EKD in einer früheren Erklärung so ausgedrückt hat: „Die Wirtschaft ist abhängig von einer sie tragenden Kultur.“ Dazu gehören sozialer Frieden und Gemeinsinn, wie sie durch gemeinsam gestaltete freie Zeit realisiert werden. Gemeinsame Güter, die niemandem allein gehören, dürfen nicht auf ihren vermeintlichen Marktwert herabgewürdigt werden.

Wir geben uns mit der eingetretenen Situation nicht zufrieden und geben nicht auf. Die Kirchenkonferenz hat im März beschlossen, im Blick auf die zweite Stufe der Finanzierung die Streichung eines weiteren Feiertages abzuwenden. Sie hat den Landeskirchen empfohlen, die Kirchengemeinden zur Sammlung von Unterschriften gegen die Abschaffung kirchlicher Feiertage aufzurufen. Das werden wir in unserer Landeskirche tun. Dabei ist vor allen Dingen zu beachten, daß an der bisherigen Modalität unseres Sozialversicherungssystems, der hälftigen Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch für die Pflegeversicherung festgehalten werden soll.

Aus der Runde der Ministerpräsidentenkonferenz ist zu hören, daß ein weiterer Feiertag nicht in Anspruch genommen werden soll. Ich bin skeptisch. In Gesprächen war auf Bundesebene immer wieder seit Frühjahr 1993 versichert worden, daß die Streichung von Feiertagen nicht in Frage komme. Es ist anders gekommen.

Unser Protest steht in Zusammenhang mit gemeinsamen Erklärungen der katholischen und evangelischen Kirche, so z. B.:

Gerade in schwierigen Zeiten müssen wir darauf achten, bewährte Güter unserer Sozialkultur zu bewahren und zu erhalten. Mit Sorge sehen wir, daß und wie in letzter Zeit wiederholt der Versuch unternommen wurde, auf die gemeinsame Zeit der Familien, Freunde und Nachbam zurückzugreifen. Das neue Arbeitszeitrechtsgesetz sieht Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit nunmehr auch aus wirtschaftlichen Gründen vor. Aber auch christliche Feiertage, die ein wertvoller Besitzstand der Sozialkultur sind, werden zur Disposition gestellt. Dieser Zugriff auf die gemeinsame Zeit der Sozialkultur bedeutet zugleich eine Preisgabe von christlichen Prägungen der Lebensordnungen unseres Volkes.

So ist es in der evangelisch-katholischen Stellungnahme **Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland** zu lesen. Diese „Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen“ hat eine unerwartete Resonanz gefunden. Ich habe in den letzten Jahren noch selten so viel Zustimmung für ein Wort der Kirchen gehört wie in den Wochen seit vergangenem Herbst. Parlamentarier, Gewerkschaftler, Arbeitgebervertreter, Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister haben erklärt, daß sie sich durch diese Stellungnahme in ihren Aufgaben ernstgenommen sehen. Die Stellungnahme sei konkret und konfliktfähig. Sie sei kein Ausdruck eines den Kirchen oft angelasteten „Harmonieters“". Begrüßt wird vor allem, daß es sich nicht um ein abschließendes lehramtliches Votum handelt, sondern um eine Diskussionsgrundlage für einen Konsultationsprozeß, an dem sich viele beteiligen können und an dessen Ende dann hoffentlich ein gemeinsames Wort der Kirchen steht, hieb- und stichfest, mit Ecken und Kanten, profiliert und einen Beitrag leistend für den dringend notwendigen Konsens, wenn unser Gemeinwesen nicht durch Gruppenegoismen und Problemverdrängungen vor die Hunde gehen soll. Wir nutzen in diesem Jahr die vom Evangelischen Oberkirchenrat ohnehin fälligen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens auf den verschiedenen Ebenen und in ganz unterschiedlichen Bereichen zur Diskussion über diese Schrift. Den Dekanaten haben wir Anstöße und Anregungen gegeben. Ich bitte Sie alle, sich am Diskurs zu beteiligen. Hier ist uns eine Tür zur Öffentlichkeit aufgegangen.

Zu den schwierigen und uns im Staat-Kirche-Verhältnis gegenseitig immer wieder aufs neue belastenden Themen gehört das **Asylproblem**. Ich erkläre mit Nachdruck, weil oft das Gegenteil unterstellt wird: Unsere Kirche tritt nicht leichtfertig für eine multikulturelle Gesellschaft ein. Sie redet nicht einer unkontrollierten Zuwanderung von Asylbewerbern das Wort. Wer das behauptet, hat die kirchlichen Stellungnahmen zur Sache nicht zur Kenntnis genommen. Es gibt für unsere Kirche aber unaufgebbare Grundsätze. Das biblische Menschenbild verbietet, Menschen die Maske des Kulturschrecks aufzusetzen. Vom innersten Verständnis des Evangeliums her haben Christen und hat die Kirche für Menschenwürde einzutreten und dort Schutz und Beistand zu gewähren, wo Menschen an Leib und Seele bedroht sind. Es gehört zu den ermutigenden Aktivitäten in unserer Kirche, daß in den Gemeinden Frauen und Männer, Junge und Alte, quer durch soziale Schichten und Bildungsstandards, sich zur Verfügung stellen, um Fremden, die hilflos zu uns kommen, beizustehen. Es gibt viele Initiativen und Freundeskreise. In den meisten Fällen werden sie ökumenisch getragen.

Ich nenne die Tatbestände, die wir im Gespräch mit Landesregierung und Bundesregierung vorbringen müssen:

- In den zurückliegenden Jahren haben wir die Beschleunigung der Verfahren für Asylbewerber gefordert. Der vom Bundestag beschlossene sogenannte Asylkompromiß hatte u. a. eine solche Beschleunigung zur Folge, aber – und das ist zu beklagen – in der Weise, daß Rechtswege verkürzt werden. Rechtsfindung braucht für alle Betroffenen und für die, die über Anträge entscheiden, Zeit.
- Für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge hat der Gesetzgeber zwar ein eigenständiges Aufenthaltsrecht geschaffen (§ 32 a Ausländergesetz). Den Flüchtlingen wird es aber vorenthalten, weil es immer noch keine

Regelung über die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern gibt.

- Sozialhilfe für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber darf nicht gekürzt werden. Für die Sozialhilfe gilt bei uns das Bedarfsprinzip. Daran sollte nicht gerüttelt werden. Für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber darf in dieser Hinsicht nichts anderes gelten als für deutsche Staatsangehörige. Manchmal wird es nötig, auch das Selbstverständliche ausdrücklich auszusprechen: Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber sind keine Menschen zweiter Klasse.
- Im Blick auf syrisch-orthodoxe Christen aus der Osttürkei wird uns Verständnis entgegengebracht. Im Einzelfall werden positive Lösungen gefunden. Dafür bin ich sehr dankbar. Aber es gibt immer noch nicht trotz mehrfach gegebener Zusagen eine bundesweite Regelung im Sinne eines allgemeinen Abschiebestopps für sie.
- Menschenunwürdig sind die Lebensbedingungen bei der Abschiebehaft. Abschiebehaft sollte grundsätzlich nicht durch Strafvollzugseinrichtungen unter Bedingungen verschärfter Strafhaft erfolgen.

Der Rat der EKD ist zusammen mit der Deutschen Bischofskonferenz für den Asylkompromiß eingetreten. Das hat ihm, gerade auch innerkirchlich, heftige Kritik eingetragen. Für den Rat war wichtig, das Asylrecht für politisch Verfolgte als ein Vermächtnis aus den Erfahrungen unserer Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus zu bewahren, ohne dabei einer wachsenden Zuwanderung hilflos gegenüberzustehen. Diesen Einsatz halte ich nach wie vor für richtig. Nötig ist eine Asyl- und Flüchtlingspolitik, die das Grundrecht auf Asyl für politisch Verfolgte schützt und im erforderlichen Umfang die Zuwanderung steuert und begrenzt. Der Preis darf aber nicht darin bestehen, daß die Praxis des Asylverfahrens humanitäre und rechtsstaatliche Grundsätze außer Kraft setzt.

Am 6. Mai wird in der Karlsruher Stadtkirche die diesjährige **Woche für das Leben** eröffnet. Sie findet zum zweiten Mal in ökumenischer Trägerschaft statt. Die Initiative ist vor Jahren von der katholischen Kirche ausgegangen. Dieses Jahr steht die Woche für das Leben unter dem Motto „Sinn statt Sucht“. Das ist ein bedrängendes Motto in einer Gesellschaft, in der menschliches Leben durch vielfältige Formen von Suchtverhalten gefährdet ist. „Suchen Sie keinen Sinn. Sondern Geschmack!“ So lautet der Werbeslogan einer Zigarettenmarke. Die Sprache ist entlarvend. Wo Sinn verlorengegangen ist und vergeblich gesucht wird, finden viele Geschmack an Suchtmitteln. Ich nenne einige Zahlen: 10 bis 15 Millionen Menschen sind von Tabak abhängig, 3 Millionen alkoholkrank, 1,4 Millionen sind von Medikamenten, 100.000 Menschen von schweren Drogen (Heroin u. ä.) abhängig. Oder eine andere anschauliche Statistik: In Deutschland belaufen sich die Ausgaben für alkoholische Getränke auf jährlich ca. 32 Milliarden DM. Pro Person werden – Säuglinge und Kinder eingeschlossen – 12 Liter reinen Alkohols getrunken. Das entspricht ca. 560 Halbliterflaschen Bier pro Person. Deutschland nimmt die Spitzenstellung in der Welt ein. Was für ein Rekord! „Leben zu dürfen, macht es zu einem leichten Gebot, Leben in Obhut zu nehmen.“ So endet das Wort des Rates „Ehe und Familie 1994“. Ob unsere evangelische Kirche die offene Tür zur Öffentlichkeit nutzt, entscheidet sich auch daran, ob es ihr gelingt, die Themen „Leben dürfen ... Leben in Obhut nehmen“ aktuell zu machen für Menschen, die des Lebens überdrüssig ge-

worden sind. Unsere Kirche braucht die Entschlossenheit zum pastoral-seelsorgerlichen Dienst, um vom Evangelium her Leben in seiner Alltäglichkeit und Banalität in Obhut zu nehmen. Das macht Kirche für Zeitgenossen unentbehrlich. Dann ist Kirche kein Fremdkörper mehr, dann zieht sie Menschen an und hält sie fest, statt sie austreten und in ein vernebeltes Gelände, vermint mit Sinneratzangeboten, auswandern zu lassen.

II

„So treten wir vor die Evangelische Christenheit und rufen Pastoren und Gemeinden zur Erneuerung der Kirche.“

In diesen Wochen finden im Umfeld des **8. Mai 1995** (50 Jahre Kriegsende) in vielen Gemeinden Gottesdienste statt, oft gemeinsam mit der katholischen Kirche und mit anderen Kirchen, die zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gehören. Am 2. April haben wir in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bühl einen ökumenischen Gottesdienst gefeiert; am 13. Mai werden wir es im Straßburger Münster tun. Daß quer durch die Konfessionen und – wichtiger noch in diesem Fall – über nationale Grenzen hinweg miteinander Gott um Vergebung der Schuld gebeten werden kann, daß ihm für das Geschenk des Neuanfangs 1945 gedankt werden kann, daß wir gemeinsam für gemeinsame Zukunft in Frieden beten können, gehört zu den Wundern der offenen Tür. Es ist so: Im Gottesdienst erfahren wir am unmittelbarsten, daß uns der Herr Türen aufgetan hat, hinter denen wir uns selbst gerne verschanzen oder hinter die wir andere verbannen. Nur die aus der Tiefe und Weite der Gebote und Verheißen Gottes gelebte Offenheit, in die uns Gottesdienste hineinnehmen, bewahrt unsere Kirche davor, nach allen möglichen und unmöglichen Seiten offen sein zu müssen, um auf diese Weise erst recht in einem engen, wenn auch goldenen Käfig gefangen zu werden. Wir brauchen Gottesdienste im **Gedenken an 1945**, Gottesdienste, die uns helfen, mit den guten und bösen Erinnerungen fertig zu werden. Pforzheim hat hier in dieser Kirche vor wenigen Wochen durch das eindrucksvolle Kompositionswerk von Rolf Schweizer der schlimmen Zerstörung im Jahr 1945 gedacht. Ich werde in dieser Woche an der Gedenkstunde des Zentralrats der deutschen Juden in Bergen-Belsen teilnehmen. Es sind ganz unterschiedliche Erinnerungen, die lebendig werden. Da sind die Bilder aus den KZs mit zusammengekauerten Leichen, mit Massengräbern, mit ausgemergelten Menschen. Einer, der die Exekution in einem polnischen KZ miterlebt hat, schildert, wie die Opfer, Männer, Frauen und Kinder, völlig entkleidet in die ausgehobene Grube hinabsteigen, um erschossen zu werden. Er sah einen Vater, der einen Jungen von etwa zehn Jahren an der Hand hielt. Der Junge kämpfte mit den Tränen, der Vater zeigte mit dem Finger zum Himmel, streichelte ihm den Kopf und schien ihm etwas zu erklären. Wer kann vor jenem zum Himmel gehobenen Finger des sterbenden Vaters bestehen? Das Elend der zerbombten Städte, das Elend der Vertreibung darf nicht verschwiegen werden. Die Älteren erinnern sich: Damals kamen Menschen zu uns, die die einheimische Bevölkerung nicht willkommen hieß. Sie waren lästig. Sie wurden in Häuser und Wohnungen eingewiesen. Sie hatten Schlimmes hinter sich – Enteignungen, Zwangsarbeit, Ausschreitungen, Vergewaltigungen.

Ich denke an den Schmerz vieler Eltern, die im Krieg Söhne verloren haben, und an die innere Einsamkeit von Frauen, die viel zu früh Kriegerwitwen wurden. Wie kann

ein Volk mit dem Lebendigwerden von Emotionen, Verletzungen und Bitterkeiten fertig werden? In meiner Osterpredigt habe ich darum gebeten, die Diskussion nicht weiterzuführen, ob der 8. Mai 1945 im Zeichen der Befreiung steht oder nicht. Ich habe nicht gesagt, daß über das, was damals geschehen ist, nicht gesprochen werden sollte, im Gegenteil. Aber es darf nicht unter dieser Alternative, die oft vordergründig diskutiert wird, geschehen. Es kann doch nicht übersehen werden, daß das Nicht-befreit-Werden von der Herrschaft Hitlers uns in eine Kultur- und Rechtlosigkeit hineingerissen hätte, wie wir sie uns mit den dunkelsten Farben kaum vorstellen können. Wir brauchen Gottesdienste. Im Gottesdienst leben wir aus der Kraft des Christus, der vor Gott für uns eintritt – für die Gequälten, daß sie nicht bitter werden; für die Geretteten, daß sie nicht gleichgültig werden; für die Schuldiggewordenen, daß sie umkehren; für uns alle, daß wir in der Freiheit bestehen, die uns geschenkt wurde. Nun ist die Tür aufgegangen.

Ich habe an die Gemeinden geschrieben und die Anregungen der EKD zu Gebetsandachten und Gottesdiensten am 8. Mai weitergegeben. Wenn in unseren Gemeinden an diesem Tag um 18.00 Uhr die Glocken läuten und zu solchen Gottesdiensten einladen, dann ist dies ein Innehalten, um sich jener Zusage aus dem Wort von Treysa zu vergewissern: „Nun ist die Tür wieder aufgegangen. ... Der Friede Gottes ist auch die Kraft der Trauenden, der Gefangenen und Wartenden, der Hungenden und Frierenden, der Heimatlosen und an Leib und Seele Verletzten.“

Zur offenen Tür gehörte für die in Treysa Versammelten die Neuordnung der Kirche. Im Kirchenkampf der Bekennenden Kirche wurde die Bedeutung des **Ältestenamtes** neu entdeckt. Kirchenälteste sind nicht Hilfspersonal des Pfarrers oder der Pfarrerin, sie sind keine Dilettanten in geistlichen Dingen. Sie sind ernstzunehmen „in Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten befohlenen Dienstes“ (Barmen IV). Sie sind nicht nur praktisch, sondern ekcliosiologisch unverzichtbar. Ich erlebe es bei Gemeindebesuchen. Ich begegne an vielen Orten der Treue und Verlässlichkeit, der sachkundigen Mitarbeit von Kirchenältesten, die beeindrucken. Ich weiß freilich auch um Konflikte in den Gemeinden; um Konflikte zwischen Kirchenältesten und ihrem Pfarrer oder ihrer Pfarrerin. Manchmal werden sie mit einer Härte geführt, die erschrocken macht. Gegen die Kirchenleitung werden von beiden Seiten Vorwürfe erhoben. Kirchenälteste fühlen sich als Ehrenamtliche nicht ernstgenommen, weil sie den Eindruck haben, der Evangelische Oberkirchenrat bleibe zu sehr dem Pfarrer oder der Pfarrerin gegenüber fürsorglicher Dienstherr. Pfarrer und Pfarrerinnen klagen dem Evangelischen Oberkirchenrat gegenüber die Zusage aus dem Ordinationsvorhalt ein: „Unsere Kirche verpflichtet sich, dir in deinem Dienst beizustehen.“ Sie sehen diese Zusage nicht eingelöst, wenn sie das Feld räumen, die Pfarrstelle wechseln müssen. Weil bei dieser Synodaltagung die Brüder Achtnich und Bechtel zum letzten Mal als aktive Prälaten unter uns sind, nutze ich die Gelegenheit, um unseren drei Prälaten einmal für ihren unentbehrlichen Dienst – nicht zuletzt, aber Gott sei Dank auch nicht nur bei Konflikten – von Herzen zu danken.

Ich danke von dieser Stelle aus den Frauen und Männern, die in den zurückliegenden sechs Jahren, in vielen Fällen noch länger, als Kirchenälteste zur Verfügung standen, die viel auf sich genommen haben, in manchen Gemeinden viele Leiden an der Kirche auf sich genommen haben. Seit einigen Jahren – so auch am kommenden Freitag wieder –

laden wir regelmäßig Kirchenälteste zur Ordinationsrüste ein. Sie berichten den Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren von ihrer Arbeit und von ihren Erwartungen. Vor allem bringen sie den jungen Schwestern und Brüdern nahe, daß sie in ihrem Dienst nicht auf einsamem Posten stehen. „Sammelt euch um eure Pfarrer, betet für sie und helft ihnen, wo ihr könnt“, heißt es in einer von Dietrich Bonhoeffer entworfenen Kanzelabkündigung an die Gemeinden, vorbereitet für die Stunde Null nach dem erhofften politischen Umschwung. Sich um Pfarrerinnen und Pfarrer zu sammeln, bedeutet, ihren Dienst der Verkündigung mitzutragen und mitzugestalten. Für diese priesterliche Aufgabe ist das allgemeine Priestertum nötig. Männer und Frauen sollen aus ihrer beruflichen Arbeit in der säkularen Welt den Background mitbringen, an dem die Verkündigung des Wortes Gottes Profil gewinnt. „In Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes“ tun Laien, was Pfarrerinnen und Pfarrer so nicht tun können – nicht, weil sie dazu keine Zeit oder keine Lust haben, sondern weil sie es als Theologinnen und Theologen sachlich so nicht tun können.

Allgemeines Priestertum und Laienapostolat sind für reformatorisches Kirchesein konstitutiv. Dies bitte ich zu beachten im Blick auf die Zusammensetzung von Ältestenkreisen, Bezirkssynoden und der Landessynode, die jetzt wieder bei den Wahlen aktuell werden wird. Es tut einer Kirche nicht gut, Pastorenkirche zu sein. Es tut ihr ebensowenig gut, Funktionärskirche zu sein, in der Hauptamtliche in den verantwortlichen Gremien überproportional stark vertreten sind. Die Versuchung dazu legt sich in einer Zeit nahe, da Sparmaßnahmen fällig werden und das Interesse an der Sicherung von kirchlichen Arbeitsfeldern dazu führt, daß Hauptamtliche in den Leitungsgremien von Gemeinde, Kirchenbezirk und Landeskirche überproportional stark Mandate anstreben. Das hätte im Blick auf die innere Ordnung unserer Kirche eine ekklesiologische Engführung zur Folge.

In unserer Landeskirche ist eine lebhafte Diskussion über das **Pfarrer- und Pfarrerinnenbild** entbrannt. Da wird über die Fülle der Aufgaben geklagt, über die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie, über die von vielen empfundene „berufsfremde“ Belastung – wie formuliert wird – durch den Religionsunterricht, über das Fehlen fester, von Gemeinden und Kirchenleitung anerkannter Freizeit. Hinter diesem Klagen steht die Überzeugung und beschwörende Bitte: Als Verkünder und Verkünderinnen des Evangeliums, berufen ins öffentliche Predigtamt, haben wir unseren Zeitgenossen etwas zu bieten. Helft uns, uns darauf zu konzentrieren! – Der Evangelische Oberkirchenrat hat ein **Memorandum** (siehe Anlage 15 und 3. Plenarsitzung) ausgearbeitet. Im Landeskirchenrat und auf der Dekanskonferenz haben wir ausführlich darüber diskutiert und legen es der Synode vor. Lassen Sie mich einiges hinzufügen:

- Warum konzentrieren sich die Überlegungen z. Z. so sehr auf das Pfarrer- und Pfarrerinnenbild? Also doch Pastorenkirche? Schlägt dies immer wieder dann durch, wenn in unserer Kirche kritische Situationen zu bewältigen sind? Müssen die nicht auch mit den anderen Berufsgruppen in der Kirche und – ich erinnere an das eben Gesagte – auch gerade mit den Laien bewältigt werden?

Es gibt aber eine unbegründete Angst vor der Pastorenkirche. Pfarrer und Pfarrerin zu sein ist ein Beruf, der nicht durch falsche Vereinerlelung unter Berufung auf das allgemeine Priestertum aller Gläubigen bis zur Un-

kenntlichkeit entstellt werden darf. Wenn dieser Beruf sein eigenständiges Profil erkennbar macht, profitiert dies andere kirchliche Tätigkeiten in ihrer Unverwechselbarkeit.

- Man hat früher von Pfarrem gerne als von „Geistlichen“ gesprochen. Das kommt vielen almodisch vor. Mir nicht! Für mich ist es nach wie vor eine treffende Kennzeichnung. Wo kann in unserem Tun unverwechselbar erkennbar sein, was es bedeutet, Pfarrer und Pfarrerin zu sein? Nur, wo das deutlich wird, tritt die gewünschte und notwendige Begrenzung zutage. Vor 40 Jahren war ich im Kirchenbezirk Pforzheim-Land Lehrvikar. Unvergeßlich ist mir die Begegnung mit einem inzwischen verstorbenen Amtsbruder. Er war erst wenige Wochen in seiner dörflichen Gemeinde und erzählte, wie gleich nach seinem Aufzug in der Gemeinde die Kirchenältesten zu ihm ins Pfarrhaus gekommen sind, um ihm zu erklären: „Herr Pfarrer, überlassen Sie uns, was wir in der Gemeinde zu tun haben und besser tun können als Sie. Sie haben gelernt, für unsere Gemeinde Gottes Wort zu studieren, damit Sie uns am Sonntag recht predigen.“ Oder ich erzähle gerne von jenem Dorfpfarrer in einer östlichen Landeskirche, der regelmäßig um 12.00 Uhr die Kirche aufschließt, die Altarkerzen anzündet und betet. Die Gemeinde weiß das. Manchmal kommen Gemeindeglieder hinzu, manchmal ist er allein. Wenn Gemeindeglieder aus jenem Dorf gefragt werden, was ihr Pfarrer denn tue, dann können sie antworten: Er betet – er betet für unsere Gemeinde – er betet für unsere Welt. Das ist nicht die schlechteste Aufgabenbeschreibung und Benennung von Tätigkeitsmerkmalen eines Pfarrers, einer Pfarrerin.
- Wir möchten gerne charismatische Kirche sein, vom Geist erfüllt und die Vielfalt der Wirkung des Heiligen Geistes zur Geltung bringend. „Geist“ heißt im Griechischen „pneuma“, und das kann mit „Atem“ übersetzt werden. Kann sich der Heilige Geist in unserer Kirche entfalten, wenn wir atemlos geworden sind und verbaute und verstopfte Terminkalender haben und viel zu volle Tagesordnungen? Geistgemäß sind Ruhepunkte, erschlossene Zeiträume. Manchmal müssen wir uns elementare Grundsätze klarmachen, um Komplexität zu reduzieren. Dazu gehört die Einsicht: Gott hat die Zeit geschaffen, damit nicht alles auf einmal zu geschehen hat. Und das sollten wir uns gegenseitig zugehen, auch mit ganz unterschiedlichen Interessen.
- In seiner Schrift „Gemeinsames Leben“ hat Dietrich Bonhoeffer den ganz wichtigen Satz geschrieben: „Der Christus im eigenen Herzen ist schwächer als der Christus im Worte des Bruders, im Worte der Schwester.“ Das ist eine Grundregel gegen die überanstrengende oder zu anspruchslose Dauerselbstreflektion, die uns in unserem Beruf zur besonderen Berufsgefahr wird. Wir brauchen die Schwester, den Bruder, um die Bibel besser zu verstehen, damit sie als Botschaft von außen zu uns kommt. Das ist nicht nur für die Vorbereitung auf die Predigt wichtig, sondern für unsere ganze theologische Existenz. In der augenblicklichen Diskussion um das Pfarrer- und Pfarrerinnenbild kann die gemeinsam gelesene Bibel ein Kristallisierungspunkt sein für gegenseitige Vergewisserung. Das sage ich nicht einfach abstrakt daher, sondern auf dem Hintergrund von geglückten und nachahmenswerten Beispielen in Kirchenbezirken, wo sich Brüder

und Schwestern regelmäßig in kleinem Kreis zusammen. Die Pfarrer-gebetsbruderschaft (PGB) hat einen Vorschlag erarbeitet: gemeinsam Bibellesen. Das greife ich gerne auf und gebe es weiter. Es ist wichtig, gemeinsames Bibellesen fest in den Kalender einzuplanen. „Der feste Zeitrahmen, wohltuende Pünktlichkeit und klare Gliederung schaffen gute Vorbedingungen. Das geplante Bibelgespräch würde unter Zeitvergeudung ebenso leiden wie unter Atemlosigkeit“, heißt es in dem Vorschlag.

- Ich behaupte, daß die frustrierende Totalrolle des Pfarrers oder der Pfarrerin, die manchmal gesuchte, manchmal beklagte Allmachtzumutung mit der protestantischen Vernachlässigung des Nachdenkens über die Theologie des Amtes zu tun hat. An dieser Stelle dürfen wir uns dem ökumenischen Dialog nicht verweigern. Für mich gehört zu den ökumenischen Erfahrungen die verblüffende Entdeckung, daß in Kirchen mit einer gründlich reflektierten Theologie des Amtes bei den Laien erstaunliches Selbstbewußtsein zu Tage tritt.
- Warum wird nicht mehr vom Kontaktstudium Gebrauch gemacht? Ich kann das schwer begreifen. Einer, der es erlebt hat, hat mir geschrieben: „Ich konnte erleben, 'ersetztbar' zu sein. Dies hat auf meine Psyche wichtige und hoffentlich langanhaltende Wirkungen erzielt.“

III

„Wer glaubt, flieht nicht.“

So heißt es am Schluß der Erklärung von Treysa – damals als Ermutigung gesagt, um Augen und Herz vor der vielfältigen Not der Menschen nach dem Zusammenbruch nicht zu verschließen. Ich greife den Satz für unsere Situation auf. In den letzten Wochen und Monaten ist in unseren Medien viel von **Kirchenaustritten** die Rede gewesen. In Interviews bin ich immer wieder gefragt worden: Wo liegen die Ursachen dafür? Was stellt die Kirche dem Trend entgegen? Es wäre zu einfach, lediglich die seit Jahresbeginn zusätzliche Belastung durch den Solidaritätszuschlag für Kirchenaustritte allein verantwortlich zu machen. Für viele Zeitgenossen ist das zwar der äußere Anlaß. Aber tiefer sitzt eine schon längere Zeit vorhandene, geringer gewordene Bindung an Kirche und Gemeinde. Es gibt eine nur fragile Verhaftung von getauften Christen in der Kirche, und die muß uns besorgt machen. Da ist ein Verdämmern der Glaubenssubstanz zu registrieren, ein Verborgensein der Wurzeln für Grundhaltungen, die für den inneren Zusammenhalt unseres Miteinander-leben-Könnens in der Welt und in der Kirche – und auch in unserem Gemeinwesen – unaufgebar sind. Zu diesen Grundhaltungen gehören die Beachtung von Menschenwürde und Menschenrechten, personale Unan-tastbarkeit, persönliche Freiheit. Die Lockerung kirchlicher Bindungen geht aber nicht, wie oft vermutet und dargestellt wird, gleichzeitig einher mit uneingeschränkter persönlicher Religiosität. Kürzlich war in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung der spannende Artikel einer Mitarbeiterin des Allensbacher Institutes zu lesen, beruhend auf umfassenden Befragungen, in dem festgestellt wird: „Die oft wiederholte These, die Erosion betreffe ausschließlich die Institution Kirche, nicht aber die Religiosität der Bevölkerung, hält der empirischen Überprüfung nicht stand.“ Mit der größer gewordenen Bedeutungslosigkeit der Kirche für viele Zeitgenossen hat auch deren persönliche Glaubensüberzeugung und Religiosität an Bedeutung verloren. Das wird auch nicht

durch die vorhandene diffuse Religiosität in Abrede gestellt. Die Kirchen – so die Verfasserin des Artikels – tragen ihren erheblichen Anteil an dieser Entwicklung. „Die Bedeutung der Kirche als religiöse Heimat hat sich in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer Übernahme gesellschaftlicher, politischer und caritativer Aufgaben entwickelt ... Die Kirchen sind in vielen Funktionen präsent, der Glaube wird unsichtbar.“ Daß daraus kein falscher Schluß gezogen werden kann, habe ich schon zu Anfang dieses Berichtes gesagt. Es kann nicht darum gehen, sich nunmehr in den religiösen Innenraum zurückzuziehen. Es kommt vielmehr alles darauf an, daß dort, wo sich die Kirche zu Wort meldet – auch zu gesellschaftspolitischen Fragen –, die im Worte Gottes begründete Notwendigkeit für solches Reden unüberhörbar erkennbar wird. So kann Glaube sichtbar werden. Von daher ist die Zugehörigkeit zur Kirche zu begründen und plausibel einsichtig zu machen.

Wir haben vor 14 Tagen des 50. Jahrestages der Hinrichtung Dietrich **Bonhoeffers** im KZ Flossenbürg gedacht. Bonhoeffer gehört zu den Theologen, die viel Aufmerksamkeit gefunden haben – bei Laien und Theologen, bei Christen und Nichtchristen, bei Linken und Konservativen, bei Deutschen und weit über Deutschland hinaus. Von Bonhoeffer ist zu lernen, wie Glaube an Jesus Christus in unserer modernen Zeit buchstäblich werden kann und gerade nicht in dem neuzeitlichen Lebensgefühl praller Diesseitigkeit unsichtbar werden muß. Für Bonhoeffer gehört die Fähigkeit, auf den Ruf des Gewissens zu hören, zum mündigen Menschsein. Aber er kennt auch die Versuchung, daß wir uns zu schnell und zu leichtfertig auf das Gewissen berufen, um die eigene Position unangreifbar zu machen. Bonhoeffer schärfst das Gewissen an der Autorität des Gebotes Gottes. Das ist für ihn die erste und letzte Instanz.

Nicht das Beliebige tun, sondern das Rechte tun und wagen... nur von Gottes Gebot und deinem Glauben getragen.

sagt er in dem Gedicht „Stationen auf dem Weg zur Freiheit“.

Bonhoeffers Leben und Denken war leidenschaftlich auf das „Tun des Gerechten“ ausgerichtet. Zwischen seinen konspirativen Reisen arbeitet er, gerne die Einladung der Benediktiner ins Kloster Ettal annehmend, an seinem Fragment gebliebenen Hauptwerk, der „Ethik“. Während dieser Arbeit notiert er 1941 auf einem kleinen Zettel:

Man will nicht mehr Einzelner sein, keine Verantwortung des Einzelnen vor Gott, Entschwinden der Einzelverantwortung im Massen-Ich.

Es genügt also nicht, den Individualismus nur zu beklagen und zu verteufeln. Das geht uns – und das sage ich selbstkritisch auch zu mir – manchmal zu schnell von den Lippen. Zum evangelischen Glauben gehört die Verantwortung des einzelnen Menschen, die Gott ihm zutraut und die nicht notwendig zur vielbeklagten Entsolidarisierung führen muß. Dafür einzutreten, dafür Sinn und Verstand zu wecken, ist Aufgabe und Chance der Kirche. „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist“, lautet die Losung des kommenden Kirchentages in Hamburg. Die Entscheidung zwischen gut und böse läuft nicht als Weltendrama ab, bei dem wir beobachtend als Zuschauer auf der Seite stehenbleiben können. Es ist so, als habe Gott seine Ehre an den Menschen gebunden, als müßte hier, im Menschen, gelingen oder mißlingen, was gesagt ist über gut und böse und darüber, was der Herr uns zutraut, was er mir zutraut. „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert.“ Solches Zutrauen Gottes an uns, solche persönliche Inpflichtnahme durch Gebot und Verheißung Gottes ist die

Botschaft der Kirche, die heute mehr denn je – das ist meine tiefe Überzeugung – Ohren und Herzen der Zeitgenossen öffnet und Glauben hörbar, ja sichtbar macht. Da werden die Menschen aufhorchen, so wie es Bonhoeffer im Gefängnis erlebt hat, als er einem atheistischen Mithäftling die Grundaussagen des christlichen Glaubens nahebrachte und dabei selbst für sein eigenes Christsein neue Entdeckungen machte, so daß er von dieser Erfahrung her – wie er es einmal formuliert hat – auf das „Wunder einer neuen Glaubenserweckung“ hoffen konnte und es dort schon in seinen Anfängen erfahren hat.

Ich schließe meinen Bericht mit einer persönlichen Impression. Zu Beginn des Jahres machte ich mit einer EKD-Delegation eine Reise in die baltischen Staaten. Wir besuchten in Estland, Lettland und Litauen lutherische und reformierte Kirchen. Ich habe mich gefreut, daß unsere Kollekte heute einem Bereich der Lettischen Kirche zugute kommen soll, der mich mit am meisten beeindruckt hat. In Lettland – in der Nähe von Riga – erlebten wir am Sonntagmittag in einem baufälligen Gebäude die Sonntagsschule: 160 Kinder mit ihren 25 ehrenamtlichen jungen Sonntagsschullehrerinnen und Sonntagsschullehrem. In Litauen, auf dem Weg zwischen Kaunas und Vilnius, machten wir Halt an einer Kirche, die einsam und ziemlich heruntergekommen dastand. Während der Sowjetzeit war sie als Kino benutzt worden. Jetzt hat sie die Gemeinde zurück erhalten. In eisiger Kälte ist ein älterer Mann in zerschlissener Jacke mit zwei jungen Leuten damit beschäftigt, sie wieder herzurichten. Eine für uns schier unlösbar erscheinende Aufgabe! Es fehlt an allen Ecken und Enden an Baumaterialien. Wieviel Liebe zur Kirche und zu diesem Kirchengebäude steht hinter einem solchem Engagement. Diese Kirche stand 40 Jahre lang wie ein Fremdkörper in einer atheistischen Landschaft, in der für die Menschen der Glaube unsichtbar geworden war. Wie ein seltsames Fossil mußte dir Kirche, mußte ihr Turm den Menschen vorkommen. Aber sie stand durch all die Jahre hindurch da, fremd und doch unübersehbar. Und in all den Jahren hat sie, wenn auch wenig beachtet, die Botschaft sichtbar gemacht und die Bereitschaft wachgehalten, diese Botschaft nicht zu überhören, die uns heute nicht weniger gilt und die die diesjährige Jahreslosung uns zuruft: „Wendet euch zu mir, so werdet ihr gerettet, aller Welt Enden; denn ich bin Gott, und sonst keiner mehr.“

Präsident Bayer: Ich danke Ihnen, Herr Landesbischof, für den Bericht zur Lage. Er war konkret und konfliktfähig. – Wir sind hier in einer Kirche, aber wenn Ihnen der Bericht gefallen hat, sind Sie nicht gehindert, sich durch Akklamation zu bedanken.

(Starker Beifall)

Die Landessynode wird im Laufe dieser Tagung in den vier ständigen Ausschüssen den Bericht des Herrn Landesbischofs beraten. Am Mittwoch vormittag besteht im Plenum die Gelegenheit zu einer komprimierten Berichterstattung.

Ich habe noch eine Bekanntgabe. Alle, die jetzt nach Hohenwart kommen und noch keine Gelegenheit zum Mitfahren haben, bitte ich, am Kirchturm zu warten – ebenso die Autofahrer, die noch eine Mitfahrtgelegenheit haben. Bitte nehmen Sie die Synoden mit, die mit dem Zug gekommen sind.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15.00 Uhr. Die Fortsetzung erfolgt in Hohenwart. Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Mahlzeit und guten Appetit.

Ich danke besonders den Gästen aus Pforzheim und Umgebung, daß sie hierhergekommen sind. Ihnen allen wünsche ich einen gesegneten Sonntag.

(Beifall)

(Unterbrechung der Sitzung von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

Präsident Bayer: Liebe Konsynodale, die Mittagspause ist vorbei, jetzt geht es hier in der Begegnungsstätte Pforzheim-Hohenwart richtig los!

Die besonderen Gäste sind heute früh begrüßt worden. Helene Freifrau von Heyl kann nur heute am Sonntag hier anwesend sein. Ich bitte Sie, zu Beginn ein **Grußwort** zu sprechen.

Freifrau von Heyl: Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landesbischof, liebe Brüder und Schwestern in der Evangelischen Landessynode! Ich habe heute zum letzten Mal die Ehre und die Freude, in meiner Eigenschaft als Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken Ihnen ein Grußwort zu bringen, und ich tue das sehr gem, eigentlich – so möchte ich sagen – in alter Freundschaft, weil in all den vielen Jahren, doch viele, auch persönliche Beziehungen entstanden sind.

Ich werde nach 25 Jahren Vorstandstätigkeit nicht mehr für den Diözesanrat kandidieren. Nachdem ich 10 Jahre den Vorsitz geführt habe, möchte ich mich künftig mehr meiner Familie und meinen Enkelkindern in etwas größerem Umfang als bisher zuwenden. Es ist mir aber ein Anliegen, bei dieser Gelegenheit einige Bereiche kurz anzusprechen, die uns alle in letzter Zeit bewegt haben, und die auch mich sehr bewegen.

Da ist einmal das von Herrn Landesbischof heute morgen schon angesprochene Erinnern an das Kriegsende vor 50 Jahren. Ich möchte eigentlich einen Akzent besonders nennen, und das ist der, daß es am Ende dieser schlimmen Zeit einen echten **Aufbruch** gab. Ich glaube, es tut uns allen gut, sich wieder daran zu erinnern. Ich glaube nicht nur, daß es die Tatsache war, daß Not beten lehrt, wie man so schön sagt, sondern wir waren alle, die es noch miterlebt haben, über die **Verführbarkeit von Menschen** geschockt. Ich glaube, das ist etwas, was wir uns heute ganz besonders wieder in Erinnerung rufen sollten.

Es gab damals ein Besinnen auf die Kraft des Christentums. Und woran ich mich besonders erinnere – ich war bei Kriegsende 11 Jahre alt –: In vielen Kirchen haben beide Konfessionen nacheinander Gottesdienst gefeiert. Viele solcher simultanen Kirchen sind dann wieder verschwunden, weil jeder von uns seine eigene wollte – mit Recht, aber trotzdem hat mich das sehr geprägt, und das hat, glaube ich, auch unser ökumenisches Miteinander damals geprägt.

Inzwischen leiden beide großen Kirchen darunter, daß ein Auszug aus der Kirche stattfindet. Ich denke, daß dieser Auszug jetzt deutlich sichtbar wird, während in anderen Ländern, in denen man keine Kirchensteuereinzugsregelung hat wie bei uns, das nur nicht so deutlich ist, daß sich immer wieder viele Menschen von der Kirche abwenden. In dieser schwierigen Zeit brauchen wir uns gegenseitig, um uns zu stützen und uns zu stärken, und in dieser Zeit – so denke ich – sollten wir daher weniger auf die konfessionstrennenden Fragen aufmerksam machen als auf die Quellen, die uns

einen. In diesem Zusammenhang möchte ich einfach auch sagen, daß es mir oft schmerzlich ist, wie wenige von uns wirklich unter dieser Konfessionstrennung leiden, wie vielen es scheinbar sogar ganz recht ist, daß wir verschiedene Wege gehen. Das ist vor Ort natürlich am meisten zu spüren, und ich möchte es hier einmal sagen, daß es wichtig wäre, einheitlicher und stärker als Christen *gemeinsam* gesehen zu werden.

Ich selber lebe – wie viele von Ihnen wissen – in einer konfessionsverbindenden Ehe. Mein Bruder ist Jesuitenpater. Heute, beim letzten Mal, kann ich solche Sachen einmal etwas lockerer sagen.

(Heiterkeit)

Mein Bruder ist also Jesuitenpater, und der Bruder meines Mannes ist evangelischer Pfarrer.

(Heiterkeit und Beifall)

Diese Tatsache hat mich zu dem gebracht, was ich im Glauben und Leben und Engagement bin. Ohne die evangelische Schwiegerfamilie würde ich nicht hier stehen, und deswegen muß ich das hier einfach einmal sagen. Die konfessionsverbindende Ehe kann sehr fruchtbar sein, und wir müssen alle dafür sorgen, daß sie noch fruchtbarer wird für den Glauben des Einzelnen.

(Beifall)

Ein letztes, ganz zentrales Anliegen ist mir, mit Ihnen die Sorge um die Weitergabe des Glaubens zu teilen. Das ist immer wieder bei Ihnen und bei uns ein zentrales Anliegen unserer Kirchen. In den letzten Wochen war ich für die Diözese in Peru, in unserem Partnerland. Dort habe ich sehr viele Dinge erlebt, die für meinen Glauben und für mein Leben wichtig sind und in der Diözese evtl. auch umgesetzt werden können. Ich glaube, die Peruaner und überhaupt die Südamerikaner haben Methoden entwickelt, von denen wir sehr viel lernen könnten. Ich glaube überhaupt, wie es auch heute morgen schon über Lettland gesagt worden ist, daß wir noch viel genauer hinausschauen müssen, was andere Länder tun, was man freilich nicht direkt übersetzen kann.

Die Peruaner machen Familienkatechese für die Eltern der Erstkommunikanten, und zwar über zwei volle Jahre. Das ist eine geschlossene Einheit. Wer damit anfängt, muß es zu Ende machen. Daß man mit Eltern von Erstkommunikanten so gründlich einsteigt, das hat mich schon bewegt, so daß ich gedacht habe, ich muß das hier einfach einmal weitererzählen – vor allem, weil es nicht nur eine Glaubensvermittlung über den Verstand ist, sondern sie geht über das Erleben, über das Erfahren. Und das Erleben und das Erfahren von Glauben ist ja bei uns heute ganz, ganz schwierig geworden.

Einen letzten und für mich tröstlichen Gedanken bei all dem Schwierigen, was wir in der Kirche erleben und was wir im Zusammenhang mit Kirche und Glauben erleben, ist immer wieder die Tatsache, daß es letztlich Gott der Herr ist, der das Rad der Geschichte und auch das Rad der Kirchengeschichte in Händen hält, und ich habe heute morgen in der Predigt mit sehr offenen Ohren gehört: Wir dürfen die Geschichte verstehen im Horizont des auferstandenen Christus. Und deswegen glaube ich, daß wir auch in aller Gelassenheit arbeiten sollten; unser Engagement ist wichtig, aber ich denke, wir dürfen es auch in aller Gelassenheit dann irgendwann einmal in die nächsten Hände übergeben.

Ich wünsche Ihnen zu Ihrer Frühjahrsvollversammlung Gottes Segen und ein gutes und fruchtbare Miteinander.

(Starker Beifall)

Präsident Bayer: Ganz herzlichen Dank für dieses eindrucksvolle, echt ökumenische Grußwort, das unmittelbar an den Bericht des Landesbischofs zur Lage anschließt. Dieses Grußwort wird besonders glaubhaft durch Ihre familiäre Situation. Was Sie uns nicht gesagt haben, ist, daß Ihr Ehemann auch engagierter Johanniter und engagierter Protestant ist, und daß der Cousin Ihres Ehemannes jahrelang Präsident der EKD-Synode war.

Vielen Dank für Ihren Besuch und vielen Dank für Ihr Grußwort. Ich wünsche Ihnen, daß das Fahrwasser jetzt etwas ruhiger wird – bei Beschäftigung mit Familie und Enkeln. Ich wünsche Ihnen eine gute Gesundheit und Gottes Segen.

Liebe Synodale, Sie sehen hier einige Mikrofone. Es muß jeder Redner an ein Mikrofon herantreten. Anders wird der Redebeitrag nicht auf die Maschine aufgenommen, so daß die Stenografen für das Protokoll unüberwindbare Schwierigkeiten hätten. Wer also während der Tagung reden will, möge sich an ein Mikrofon stellen. Wir können die Rednerlisten auch so eröffnen, daß sich gleich eine Reihe hinter die Mikrofone stellt – so in Schlange –, und wenn die Rednerliste beendet wird, sage ich „Setzen!“ – und dann ist es aus.

(Heiterkeit)

Also, es muß jeder in ein Mikrofon sprechen.

III

Bekanntgaben

Präsident Bayer: Ich habe einige Bekanntgaben:

Frau Marion Roth, unsere Konsynodale, hat sich zur Mitarbeit in der **Liturgischen Kommission** bereit erklärt und ist damit in diesem besonderen Ausschuß.

Der besondere Ausschuß „**Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche**“ hat einen Reader zum Thema **Homophille** zusammengestellt. Dieser Reader wurde in Ihre Fächer gelegt als Argumentationshilfe für Sie alle. Der Ausschuß betrachtet damit diese Arbeit, die ihm vor Jahren aufgrund von Eingaben zugewiesen wurde, als beendet. Ich bedanke mich von dieser Stelle aus ganz herzlich für die mit großem Fleiß zusammengestellte schriftliche Argumentationshilfe.

(Beifall)

IX

Wahlen

Präsident Bayer: Sie finden unter dem TOP IX heute Wahlen zum Landeskirchenrat, zum Ältestenrat, zur Bischofswahlkommission und zum Kuratorium der Fachhochschule Freiburg angesetzt. Ich habe um Vorschläge gebeten. Inzwischen liegen folgende **Vorschläge** vor:

- für den **Landeskirchenrat** – 1 stellvertretendes Mitglied –:

die Synoden Roth und Steiger,

- für den **Ältestenrat** – 1 Mitglied –:
die Bestätigung des wiedergewählten Synodalen Jung durch Akklamation – wie Ihnen bereits mitgeteilt,
- für die **Bischofswahlkommission** – 2 theologische Mitglieder –:
ebenfalls die Bestätigung von Herm Jung durch Akklamation; sowie für den ausgeschiedenen Synodalen Wöhrle die Synodalen Steiger und Stober,
- für das **Kuratorium der Fachhochschule Freiburg** – 1 Mitglied –:
die Synodalen Wolfsdorff und Dr. Haury.

Wenn Sie noch Vorschläge haben, wenn Sie für diese Gremien noch Synodale zur Wahl vorschlagen möchten, bitte ich Sie, diese Vorschläge so schnell wie möglich, unverzüglich, ohne schuldhaftes Zögern, schriftlich bei mir abzugeben. Dabei muß das Einverständnis der oder des Vorgeschlagenen vorliegen, damit sie dann dem Plenum beim Aufruf des Tagesordnungspunktes „Wahlen“ bekanntgegeben und in die Stimmzettel aufgenommen werden können. Damit wir also rechtzeitig die Stimmzettel drucken können und keine Verzögerungen hereinbekommen, haben Sie jetzt noch Gelegenheit, Vorschläge zu machen.

IV Entschuldigungen

Präsident Bayer: Die ganze Tagung über fehlt Herr Pfarrer Dr. Michael Hoffmann, der für den inzwischen aus Gesundheitsgründen ausgeschiedenen Synodalen Dr. Nestle am 25.03.1995 zum Landessynodalen gewählt wurde. Er ist durch anderweitige Verpflichtungen nicht in der Lage, an der Frühjahrstagung teilzunehmen.

V Nachruf

Präsident Bayer: Liebe Konsynodale, ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Am 24. Februar 1995 ist Herr Forstmeister Fritz **Hockenjos** gestorben. Herr Hockenjos gehörte der Landessynode vom Mai 1954 bis November 1959 an, gewählt vom Kirchenbezirk Freiburg. Er war Mitglied des Finanzausschusses.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, für den verstorbenen Bruder ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Gebet.)

Ich danke Ihnen, bitte nehmen Sie Platz.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

VI Glückwünsche

Präsident Bayer: Manche haben sonntags Geburtstag. Am heutigen Sonntag hat unser Konsynodaler Dr. Wetterich Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich.

(Beifall)

Heute nacht haben wir schon etwas vorgefeiert.

So 10 1/2 bis 11 Jahre bei Kriegsende waren einige, die vor kurzem 60 geworden sind. Es sind die Synodalen Wenz, 60. Geburtstag am 29.12.1994,

(Beifall)

Schellenberg am 19.02.1995 und Herr Friedrich vor wenigen Tagen, am 04.04.1995. Ganz herzlichen Glückwunsch zu diesem runden Geburtstag.

(Beifall)

Wenig älter, nämlich 65 Jahre, wurde Herr Dr. Krantz am 11.01.1995. Wir gratulieren Ihnen.

(Beifall)

50 Jahre wurde am 3.04.1995 der Synodale Ebinger, ein echter Fünfziger. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Herr Synodaler Schellenberg, bitte.

Vizepräsident Schellenberg: Wir möchten noch einen Glückwunsch aussprechen, was der Betroffene nicht selber tun kann. In die Reihe der 60jährigen ist auch unser Präsident am 21.12.1994 aufgenommen worden. Wir haben ihm ja kurz vor Weihnachten gratuliert. Viele von Ihnen haben einen ganz persönlichen Glückwunsch geschickt, und wir konnten das in einer schönen Mappe überreichen.

Ich möchte die Glückwünsche darin zusammenfassen, daß wir Ihnen zunächst dafür gedankt haben, daß wir Sie haben, und wir wollen Ihnen Gottes Segen und Kraft für das neue Lebensjahrzehnt wünschen, auch den Humor und die Freude, die Sie uns immer wieder weitergeben. Damit gratuliere ich Ihnen auch heute noch einmal herzlich zum 60. Geburtstag.

(Starker Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, vielen Dank!

VII Veränderungen im Bestand der Synode

Präsident Bayer: Seit der Herbsttagung 1994 sind die Synodalen **Jung** und **Wöhrle** durch Ruhestand sowie **Dr. Nestle** aus gesundheitlichen Gründen aus der Synode ausgeschieden. Wir haben daher folgende neue Synodale:

Frau Pfarrerin **Ulla Eichhorn** aus Rheinau-Rheinbischofshaus wurde am 11.11.1994 von der Bezirkssynode Kehl für die ausgeschiedene Synodale Arnold gewählt. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Forstoberinspektor **Hans-Peter Nelius** aus Eberbach-Brombach wurde am 12.11.1994 von der Bezirkssynode Neckargemünd als Nachfolger für den ausgeschiedenen Synodalen Griesinger gewählt. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ein gewisser Gerhard **Jung** aus Ettenheim wurde am 18.11.1994 von der Bezirkssynode Emmendingen in die Landessynode gewählt.

(Beifall)

Herr Pfarrer Rolf **Langendörfer** aus Badenweiler wurde am 25.11.1994 von der Bezirkssynode Müllheim für den ausgeschiedenen Synodalen Wöhrle gewählt. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Der heute nicht anwesende Pfarrer Dr. Michael **Hoffmann** aus Schopfheim wurde am 25.03.1995 von der Bezirkssynode Schopfheim für den ausgeschiedenen Synodalen Dr. Nestle gewählt.

Ich begrüße hier alle neuen Synodalen recht herzlich. Leider kann Herr Dr. Hoffmann hier nicht teilnehmen.

Nach unserer Geschäftsordnung ist eine **Wahlprüfung** vorgeschrieben, die wir durchzuführen haben – auch für den nichtanwesenden Dr. Hoffmann. Für den Fall, daß dies von Ihnen, von der Synode, beantragt wird, kann sie heute um 19.45 Uhr vor den Sitzungen der ständigen Ausschüsse durchgeführt werden. Wir haben hier alles vorbereitet. Sie finden für diesen Fall ein entsprechendes Schreiben in Ihren Fächern. Sie wissen aber auch, daß es den Fall der vereinfachten Wahlprüfung nach § 2 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung gibt, das „vereinfachte Wahlprüfungsverfahren“.

Es heißt in dieser Vorschrift:

Ist gegen eine Wahl keine Einsprache erfolgt und äußert weder der Evangelische Oberkirchenrat noch ein Mitglied der Synode Bedenken, so kann an die Stelle einer förmlichen Wahlprüfung ... auf einstimmigen Beschuß der Synode ein vereinfachtes Verfahren dahin treten, daß jedem Synodalen die Möglichkeit gegeben wird, in die Wahlakten Einsicht zu nehmen. Wird daraufhin bis zum Beginn der zweiten Synode von keinem Synodalen Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsgemäß erfolgt ...

Bei den fünf neuen Synodalen wurden Bedenken gegen die Wahl weder vom Oberkirchenrat noch aus Synodenmitte erhoben. Ich schlage Ihnen deshalb das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor. Darüber muß allerdings abgestimmt werden, und es muß Einstimmigkeit herrschen.

Ich frage Sie deswegen, ob Sie dem vereinfachten Wahlprüfungsverfahren zustimmen. Nein, ich frage lieber: Wer stimmt dem vereinfachten Wahlprüfungsverfahren nicht zu? – Nobody! Enthaltungen? – Auch keine Enthaltungen.

Damit haben wir einstimmig das *vereinfachte Wahlprüfungsverfahren* beschlossen. Es besteht nun für Sie alle Gelegenheit, in die Wahlakten Einsicht zu nehmen. Sie sind in meinem Büro, Tagungsraum 1.01, einzusehen. Wir können dann in der zweiten Sitzung, also morgen früh vor Beginn der Schwerpunkttagung, die anwesenden neuen Synodalen verpflichten. Es ist aber auch gesetzlich geregelt, daß bis zur Ungültigkeitserklärung der Vollmacht die jeweils Gewählten vollberechtigte Mitglieder der Synode sind. Sie können also heute auch schon mitreden, abstimmen, wählen. Sie sehen, auf der Tagesordnung stehen Wahlen. Sie sind selbstverständlich wahlberechtigt. Die Verpflichtung kommt also morgen vormittag.

VIII

Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit. Herr Reger ruft bitte die Namen auf.

(Synodaler Reger ruft zur Feststellung der Anwesenheit die Namen auf.)

Wir haben zur Zeit wieder Vollzähligkeit, wir sind 80 Synodale, und wir sind heute hier beschlußfähig.

IX

Wählen

1. **Landeskirchenrat – 1 stellvertretendes Mitglied**
2. **Ältestenrat – 1 Mitglied**
3. **Bischofswahlkommission – 2 Mitglieder der Gruppe Theologen**
4. **Kuratorium der Fachhochschule Freiburg – 1 Mitglied**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zu den Wahlen.

Ich habe Ihnen schon gesagt, für die Wahl eines **stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrates** stehen Frau Roth und Herr Steiger an.

Für den **Ältestenrat** geht es um die Bestätigung des Synodalen Gerhard Jung. Wenn keine zweite Person genannt wird, brauchen wir hier nicht schriftlich zu wählen, dann können wir offen per Akklamation abstimmen.

Für die **Bischofswahlkommission** gilt dasselbe; bis jetzt ist nur Herr Jung auf der Liste. Da können wir auch durch Akklamation wählen.

Bei der Nachwahl für Herm Wöhrle stehen Herr Wilfried Steiger und Herr Wolfram Stober zur Wahl.

Dann kommt noch die Wahl eines Vertreters der Landesynode im **Kuratorium der Fachhochschule Freiburg**. Hierfür stehen die beiden genannten Synodalen, Frau Wolfsdorf und Herr Dr. Haury, zur Wahl an.

Gibt es jetzt noch neue Kandidaten aus Synodenmitte für eines der Ämter, die zu vergeben sind?

(Keine Wortmeldungen)

Dann schlage ich Ihnen vor, wir führen als erstes die Wahl durch Akklamation durch, und zwar die Bestätigung des Synodalen Jung. Er war ja schon die vielen Jahre in der Bischofswahlkommission und im Ältestenrat.

Ich frage zunächst: Ist jemand gegen die Wahl des Herrn Jung in den **Ältestenrat**? – Keiner. Gibt es Enthaltungen? – 1 Enthaltung (Betroffener).

Dann frage ich gleich weiter: Ist jemand gegen die Bestätigung des Synodalen Jung durch Akklamation für die **Bischofswahlkommission** in der Gruppe der **theologischen Mitglieder**? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – 1 Enthaltung (Betroffener).

Damit ist Herr Jung wieder in den genannten Gremien vertreten, in denen er die letzten Jahre schon war. Herr Jung, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Jung: Ich nehme an und sage danke. – Beifall)

Ich sage herzlichen Glückwunsch und auch danke schön.

Dann geht es jetzt um die vorgeschlagenen Kandidaten für die Wahl eines **stellvertretenden Mitglieds** in den **Landeskirchenrat**.

Frau Roth und Herr Steiger, Sie sind relativ neu. Deswegen wurde im Ältestenrat beschlossen, daß Sie gebeten werden, sich hier kurz vorzustellen.

Ich bitte zuerst Herrn Steiger, sich vorzustellen.

Synodaler Steiger: Ich bin Wilfried Steiger, Jahrgang 1944 und seit über zehn Jahren als Krankenhauspfarrer in Konstanz. Die Geschicke der Landeskirche – jahrauf, jahrab – verfolge ich seit Ende meines Studiums. Das war in den Jahren 1969/70. Vorher war ich in der Landeskirche insofem aktiv, als ich im CVJM in Lahr mitgearbeitet habe, auch im Kindergottesdienst.

Mein Lehrvikariat verbrachte ich in Offenburg bei Richard Kopf, den wahrscheinlich die meisten von Ihnen kennen; mein Pfarrvikariat in Handschuhsheim. Dann war ich sieben Jahre Gemeindepfarrer in Sinsheim-Hoffenheim, anschließend in der Gemeinde in Bad Dürkheim im Gruppenpfarramt, und seit über zehn Jahren bin ich jetzt in der Krankenhausseelsorge in Konstanz tätig.

Ich bin verheiratet, wir haben zwei Kinder, die so langsam erwachsen werden. Meine Frau ist Pfarrerin in der Frauenarbeit. Von daher habe ich Kontakt zu dem, was sich bei den Frauen in unserer Kirche in besonderer Weise tut, gerade bei den Ehrenamtlichen.

Innerhalb des Krankenhauskonventes bin ich im Vertrauensrat und seit fünf Jahren Sprecher des Konventes. In der Landesynode bin ich seit dem Herbst letzten Jahres. Ich habe schon in meiner Hoffenheimer Zeit die pastoral-psychologische Fortbildung begonnen und möchte jetzt gerne im Landeskirchenrat mitarbeiten.

(Beifall)

Synodale Roth: Mein Name ist Marion Roth, ich bin 37 Jahre alt und habe zwei Kinder. Ich bin Pfarrerin im Gruppenpfarramt in Sandhausen bei Heidelberg – jetzt seit anderthalb Jahren. Vorher war ich zehn Jahre in Mannheim, davon acht Jahre als Pfarrerin, vorher Pfarrvikarin. Ich habe auch ein Lehrvikariat in Karlsruhe gemacht. Ich bin seit Herbst letzten Jahres Mitglied der Synode und möchte gerne im Landeskirchenrat als stellvertretendes Mitglied mitarbeiten.

Präsident Bayer: Danke sehr.

(Beifall)

Ich bitte Herm Dr. Schneider und Frau Mielitz, die Stimmzettel zu verteilen.

(Die Stimmzettel werden verteilt.)

Dann bitte ich, die Stimmzettel einzusammeln.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Der Wahlgang ist abgeschlossen.

Es werden jetzt die Stimmzettel zur Wahl eines Vertreters der Landessynode im Kuratorium der Fachhochschule Freiburg vorbereitet.

Inzwischen machen wir mit der Tagesordnung weiter.

X Fragestunde

Präsident Bayer: Ich rufe die Fragestunde auf. Es wurden fünf Fragen gestellt. Es gilt § 22 der Geschäftsordnung.

Die Fragen sind Ihnen allen schriftlich zugegangen. Die Fragen werden vom Oberkirchenrat beantwortet. Nach Beantwortung der Frage kann der Fragesteller zwei Zusatzfragen stellen. Aus der Mitte der Synode können zum gleichen Gegenstand weitere Zusatzfragen gestellt werden. Diese

müssen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen und dürfen keine Feststellungen oder Wertungen enthalten. Eine Aussprache findet nicht statt.

Ich rufe die erste Frage **OZ 10/1 (Anlage 10)** von Herm Dr. Schäfer zur **Weiterarbeit im Konziliaren Prozeß** auf. Sie wird von Herrn Kirchenrat Mack beantwortet.

Kirchenrat Mack: Herr Präsident, liebe Synodale! Die Antwort auf die Frage von Herm Dr. Schäfer lautet:

Die Kammer für Mission und Ökumene – nach der Ordnung missionarisch-ökumenischer Arbeit unserer Landeskirche Beratungsgremium des Evangelischen Oberkirchenrats – wird sich in ihrer Sitzung am 20. Juli 1995 ausführlich mit der Frage der Beteiligung von Gruppen, Gemeinden, Bezirken und Landeskirche an der Weiterführung des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung befassen.

Bereits in ihrer Sitzung am 13. März 1995 hat die Kammer diese Frage aufgrund eines Schreibens des Kirchenamtes der EKD vom 21. Dezember 1994 kurz angesprochen. Dabei haben die beiden Kammermitglieder des Ausschusses für Mission und Ökumene dieser Synode, Frau Dr. Gilbert und Herr Martin, bereits die Frage nach der Delegation für die beiden geplanten ökumenischen Versammlungen gestellt.

Die Einladung zu einer zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung war bereits mit Schreiben vom 21. April 1994 von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und dem Rat Europäischer Bischofskonferenz (CCEE) an die Mitgliedskirchen ergangen.

Die 2. Ökumenische Versammlung soll vom 23. bis 29. Juni 1997 stattfinden. „Angesichts von Spannungen und Konflikten“ – so heißt es in dem Einladungsschreiben – „die mit dem Wandel in Europa mancherorts verbunden sind, wird die zentrale Thematik dieser Versammlung sein: die Versöhnung als Geschenk Gottes und Quelle neuen Lebens.“

Als offizieller Beginn des Vorbereitungsprozesses wird im jüngsten Schreiben vom 15. März 1995 ein Treffen des KEK-Zentralkomitees und der CCEE-Vollversammlung vom 12. bis 14. Mai 1995 in Assisi bezeichnet. Dort soll auch der Versammlungsort für 1997 – bislang wurde er mit Graz bezeichnet – endgültig bekanntgegeben werden.

In unserem Land hat zunächst die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) diesen Anstoß aufgenommen und eine Einladung ausgesprochen, das „Engagement im Konziliaren Prozeß zu erneuern“.

Im Oktober 1994 wurde von der ACK beschlossen, für – wie jetzt feststeht – 13. bis 16. Juni 1996 im Vorfeld des europäischen Treffens eine ökumenische Versammlung mit dem Thema „Versöhnung suchen – Leben gewinnen“ nach Erfurt einzuberufen, die an die ökumenischen Versammlungen von 1988/89 anknüpfen und sie unter den veränderten Verhältnissen in gesamtdeutscher Perspektive weiterführen soll.

Die Versammlung in Erfurt hat zum Ziel, eine Botschaft zu entwerfen, die 1997 in die 2. Europäische Ökumenische Versammlung eingebracht werden soll.

Der Rat der EKD hat seinerseits die beiden Versammlungen begrüßt und „die Gliedkirchen und ihre Gemeinden, die Gruppen im Konziliaren Prozeß und ihre Netzwerke gebeten, den Weg dazu mitzugehen, das Anliegen, das sich damit verbindet, zu unterstützen und dafür zu beten.“

Vorschläge zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung dieses Prozesses hat die Ökumene-Kommission der EKD ansatzweise bereits erarbeitet. Weiteres Material soll von der Ökumenischen Zentrale in Frankfurt vorbereitet werden.

Ohne der Beratung der Kammer für Mission und Ökumene unserer Landeskirche und ihren Empfehlungen vorgreifen zu wollen, sind sicher die diesjährige Friedensdekade unter dem Thema „Versöhnte leben anders“ sowie der im Rahmen des Unionsjubiläums geplante Landesmissionstag im Frühjahr 1996 geeignete Kristallisierungspunkte zur Beteiligung an diesem Prozeß.

Der Delegationsmodus sieht für Erfurt und für Graz bislang nach Auskunft der Ökumenischen Zentrale in Frankfurt folgendermaßen aus:

1. Für Erfurt sollen von den insgesamt 120 Delegierten 35 aus der EKD, 35 aus dem Raum der Katholischen Bischofskonferenz, 30 aus weiteren ACK-Kirchen sowie 20 Personen aus dem Vorbereitungsausschuß und ökumenischen Gruppen kommen.

Der Vorbereitungsausschuß wird im Herbst 1995 den endgültigen Beschickungsmodus festlegen.

2. Für die Ökumenische Versammlung 1997 sind insgesamt 200 Delegierte vorgesehen. Über den Beschickungsmodus ist noch nicht entschieden. Dies wird nach dem oben erwähnten Vorbereitungstreffen in Assisi genauer zu erfahren sind. Nach Auskunft der Ökumenischen Zentrale wird die Bundesrepublik Deutschland höchstens mit sechs bis zehn Personen vertreten sein können.

Wir stellen der Landessynode anheim, die Beteiligung an der Fortführung des Konziliaren Prozesses – wie etwa die Evangelische Kirche im Rheinland – durch ein befürwortendes kurzes Wort an die Gemeinden und Bezirke zu unterstützen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Dr. Schäfer, gibt es Zusatzfragen?

Synodaler Dr. Schäfer: Ist der Oberkirchenrat bereit, die Angebote unseres Ausschusses, zum Beispiel bei eventuellen Delegierungsverfahren, falls unsere Landeskirche dazu herangezogen wird, oder beim Sammeln von Berichten aus den konziliaren Prozeßgruppen oder auch unter Umständen bei der Erstellung eines solchen Aufrufes, mit in die Überlegungen einzubeziehen?

Kirchenrat Mack: Ich denke, ja! Ich darf darauf hinweisen, daß ein Mitglied des Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ ja auch ständiges Mitglied in der Kammer für Mission und Ökumene ist, Herr Boese.

Präsident Bayer: Bitte noch einmal zur Technik: Sprechen Sie alle ins Mikrofon, sonst wird Ihr Redebeitrag nicht aufs Band aufgenommen!

Gibt es weitere Zusatzfragen, Herr Dr. Schäfer? – Gibt es Zusatzfragen aus der Mitte der Synode? – Herr Girock, bitte schön!

Synodaler Girock: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Die Zahl der Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland in Graz wurde mit sechs oder acht benannt. Heißt das, aus allen Kirchen der Bundesrepublik oder nur aus den Kirchen der EKD?

Präsident Bayer: Es hieß sechs bis zehn Personen. – Herr Mack, bitte!

Kirchenrat Mack: So, wie ich es bislang verstanden habe, heißt das „aus allen Kirchen“.

Präsident Bayer: Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Damit ist die erste Frage erledigt.

IX.1+3

Wählen

- **Landeskirchenrat – 1 stellvertretendes Mitglied**
- **Bischofswahlkommission –**
- 2 Mitglieder der Gruppe Theologen**

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich gebe Ihnen das **Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landeskirchenrates** bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	72
Erforderliche Stimmen	37
Gültige Stimmzettel	71
Ungültige Stimmzettel	1
Enthaltungen	1

Es haben erhalten:

Roth, Marion	43 Stimmen
Steiger, Wilfried	27 Stimmen

Damit ist Frau Roth gewählt.

(Beifall)

Frau Roth, nehmen Sie die Wahl an?

Synodale Roth: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich herzlich.

Präsident Bayer: Herzlichen Glückwunsch!

Sind die Stimmzettel für die nächste Wahl bereits gedruckt?

(Zuruf: Sie liegen vor!)

Wir führen jetzt die **Wahl eines theologischen Mitglieds der Bischofswahlkommission** durch. Ich bitte die Herren Gustrau und Dr. Schneider, die Wahlzettel zu verteilen. Es ist eine Stimme zu vergeben. Es kandidieren Herr Steiger und Herr Stober.

(Die Wahlzettel werden verteilt und nach dem Ausfüllen wieder eingesammelt)

Der Wahlgang ist abgeschlossen.

Wir machen bis zur Auszählung mit der Tagesordnung weiter.

X

Fragestunde

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Es kommt nun die Frage **OZ 10/2 (Anlage 11)**. Für Gäste, die keine Unterlagen haben: Es geht um das **Nutzungsentgelt für Dienstwohnungen bei eingeschränktem Dienstverhältnis**. Fragesteller ist Herr Menger, die Antwort wird Herr Oberkirchenrat Dr. Winter geben.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich antworte auf die Frage 10/2 des Synodalen Menger. Wie der Herr Präsident schon gesagt hat, handelt es sich um das Nutzungsentgelt für Dienstwohnungen bei eingeschränktem Dienstverhältnis. Die Frage bezieht sich auf die Änderungen des Pfarrerbesoldungsgesetzes und des Pfarrerdienstgesetzes vom 26.04.1994.

Die erste Frage lautet:

Welche Erfahrungen hat der Evangelische Oberkirchenrat mit den Änderungen oben genannter Gesetze bisher gemacht?

Insgesamt zahlen derzeit 13 Pfarrer und Pfarrerinnen mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis das sogenannte Nutzungsentgelt. Da das Gesetz keine Übergangsregelung enthält, hat sich bei den sogenannten „Altfällen“, bei denen bereits vor dem Inkrafttreten der neuen Regelung eine Teilzeitbeschäftigung bestand, ein erhöhter Erklärungsbedarf ergeben. Bis auf einen Fall, der offensichtlich Hintergrund dieser Anfrage ist, wurde die Zahlung des Nutzungsentgeltes aufgrund der gegebenen Erläuterungen akzeptiert.

Der Zeitraum, in dem diese Neuregelung angewandt wird, ist noch zu kurz, um ein abschließendes Urteil über die damit gemachten Erfahrungen abzugeben. Es war von Anfang an klar, daß sich die Zahlung des Nutzungsentgeltes je nach den Umständen des Einzelfalles – zum Beispiel der Größe der Dienstwohnung – unterschiedlich auswirken würde. Dem Evangelischen Oberkirchenrat liegen bisher keine Erkenntnisse vor, die die getroffene Regelung insgesamt in Frage stellen.

Fragen 2 a / 2 b:

Hat es in Einzelfällen – etwa in Waldshut – ungerechte Härten gegeben? Wie wurde bzw. wird den Härten abgeholfen?

Es hat bisher einen Fall gegeben, bei dem der Evangelische Oberkirchenrat aufgrund der gesetzlichen Ausnahmeregelung den Pfarrer von der Zahlung des Nutzungsentgeltes ganz befreit hat.

In dem in der Anfrage angesprochenen Fall in Waldshut wurde eine Übergangsregelung gefunden. Der Pfarrer hat seinen Erziehungsurlaub in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes und des Pfarrerdienstgesetzes zum 1. September 1994 angetreten. In den Vorgesprächen wurde damals versäumt, ihn auf die kommende Neuregelung hinsichtlich des Nutzungsentgeltes für die Dienstwohnung hinzuweisen. Deshalb wurde ihm für die Zeit vom 1. September 1994 bis Ende März 1995 die Zahlung des Nutzungsentgeltes erlassen. Der Restbetrag für weitere vier Monate in Höhe von etwa 2.000 DM wurde ihm auf Antrag bis zur vollen Wiederaufnahme seines Dienstes gestundet.

Bei diesem Fall handelt es sich nach Überzeugung des Evangelischen Oberkirchenrates nicht um einen individuellen Härtefall. Mit dem Ehepaar wird vielmehr um die grundsätzliche Frage gestritten, ob die Neuregelung auch auf Fälle des Erziehungsurlaubes mit Teilzeitbeschäftigung angewandt werden soll, wie es der jetzigen Gesetzeslage entspricht. Das Ehepaar hält dies für eine familienfeindliche Maßnahme.

Ich komme damit zur Beantwortung der Fragen 3 a und 3 b:

Wird zur finanziellen Entlastung der Familien bei Erziehungsurlaub und Teilzeitbeschäftigung eine Neuregelung angestrebt? Wenn nein: Ist die Zahlung eines Nutzungsentgeltes bei Erziehungsurlaub und Teilzeitbeschäftigung eine familienunfreundlichere Regelung gegenüber dem alten § 57 a Abs. 4 Pfarrerdienstgesetz?

Eine Neuregelung zur finanziellen Entlastung der Familien bei Erziehungsurlaub und Teilzeitbeschäftigung wird vom Evangelischen Oberkirchenrat aus folgenden Gründen nicht angestrebt:

Zur Ausgangslage muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß bereits der alte § 57 a Pfarrerdienstgesetz die Zahlung der ortsüblichen Miete für die Dienstwohnung bei Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubes vorsah. Das war und ist deshalb unstrittig, weil niemand erwarten kann, daß eine Dienstwohnung während des Erziehungsurlaubes kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Neu ist, daß ein anteiliges Nutzungsentgelt auch dann zu zahlen ist, wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin während des Erziehungsurlaubes eine Teilzeitbeschäftigung ausübt. Es ist sicher richtig, daß diese Regelung zu einer stärkeren finanziellen Belastung der davon betroffenen Familien führt, als dies bisher der Fall war. Dennoch erscheint diese neue Regelung unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unverzichtbar. Dazu muß man sich klar machen, daß die Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen, für die eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt wird, keine Miete zahlen. Dafür wird ihnen als wirtschaftlicher Gegenwert für die freie Dienstwohnung der Ortszuschlag nicht ausbezahlt. Es ist hier nicht der Ort, auf die Vor- und Nachteile dieser Regelung für die Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen einzugehen. Im Zusammenhang mit einer Teilzeitbeschäftigung hat sie zur Folge, daß wegen des geringeren Ortszuschlages auch der wirtschaftliche Gegenwert für die Dienstwohnung sinkt. Die Teilzeitbeschäftigung wirkt sich also wie eine Art Mietnachlaß aus. Dieser zusätzliche Vorteil soll durch die Zahlung des anteiligen Nutzungsentgeltes ausgeglichen werden.

Die bisherige Regelung des § 57 a Abs. 4 Pfarrerdienstgesetz führte zu einer finanziellen Ungleichbehandlung derjenigen Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen, die den Erziehungsurlaub in voller Höhe in Anspruch genommen haben. Diese mußten und müssen nämlich die ortsübliche Miete in voller Höhe entrichten, während bei einer Teilzeitbeschäftigung während des Erziehungsurlaubes kein anteiliges Nutzungsentgelt erhoben wurde. Eine solche finanzielle Besserstellung des Erziehungsurlaubes mit Teilzeitbeschäftigung ist aber nicht einzusehen.

Eine Ungleichbehandlung ergab sich bisher aber vor allem auch zu Lasten derjenigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die keine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt bekommen. Diese haben nämlich die Kosten ihrer Wohnungsmiete in voller Höhe aufzubringen, unabhängig davon, ob sie ihren Erziehungsurlaub ganz oder nur teilweise in Anspruch nehmen. Auch hier ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, zum Beispiel eine Gemeindediakonin im Erziehungsurlaub nicht schlechter zu stellen als eine Pfarrerin.

Der Evangelische Oberkirchenrat übersieht nicht, daß sich die Zahlung des Nutzungsentgeltes nach den Umständen des Einzelfalles unterschiedlich auswirken kann. Härtefallsituationen werden sich nie ausschließen lassen. Darauf kann der Evangelische Oberkirchenrat durch Ausnahmeeentscheidungen angemessen reagieren, wie es auch bisher schon geschehen ist. Die verständliche Forderung nach familienfreundlichen Regelungen darf aber nicht zu gesetzlichen Regelungen führen, die die teilzeitbeschäftigen Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen hinsichtlich des Nutzungsentgeltes für ihre Dienstwohnung im Ergebnis wirtschaftlich besser stellen als andere Mitarbeiter.

(Beifall)

Präsident Bayer: Gibt es Zusatzfragen vom Fragesteller? – Bitte schön, Herr Menger!

Synodaler Menger: Ist es richtig, daß Oberkirchenrat und Synode dann in Zukunft auf Übergangsregelungen viel stärker ihr Augenmerk richten müssen, wenn Gesetzesänderungen durchgeführt werden?

Oberkirchenrat Dr. Winter: Ich verstehe Ihre Frage so, daß Sie sagen wollen, aus Ihrer Sicht hätte man eine Übergangsregelung treffen sollen.

Synodaler Menger: Das wäre keine Frage von meiner Seite aus gewesen, aber Sie sagen es richtig – ja!

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat Dr. Winter: Ich habe nur rückgefragt, um zu verstehen, was Sie sagen wollten.

Darüber kann man natürlich streiten, ob es sinnvoll gewesen wäre, etwa diejenigen, die schon den Teilzeiturlaub in Anspruch genommen hatten, bevor die gesetzliche Neuregelung eintrat, besserzustellen. Ich persönlich bin der Auffassung, daß das erwägswert gewesen wäre bei solchen Fällen, bei denen der Teilzeiturlaub nach einer überschaubaren Zeit auch wieder ausläuft. Aber warum jemand, der auf Dauer einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht, nur deswegen bessergestellt werden soll, weil er schon eine Teilzeitbeschäftigung hatte, bevor die gesetzliche Neuregelung in Kraft trat – im Verhältnis zu demjenigen, der die Teilzeitbeschäftigung erst neu angetreten hat, nach Inkrafttreten des Gesetzes –, scheint mir auch nicht ganz einleuchtend zu sein.

Aber das ist eine Frage, über die wir im Oberkirchenrat auch schon diskutiert haben. Wir haben versucht, in dem speziellen, hier geschilderten Fall eine Regelung zu finden, von der wir meinten, daß sie auch für die Betroffenen akzeptabel sein müßte.

Präsident Bayer: Herr Menger, Sie hätten noch die Gelegenheit zu einer zweiten Zusatzfrage. – Nicht!

Dann hat sich Herr Jensch gemeldet.

Synodaler Jensch: Ich habe zwei Fragen:

1. Wie viele von den 13 Fällen, die Sie genannt haben, sind Altfälle?
2. Sie haben ausgeführt, daß also auch Fälle, die schon vor der Gesetzesänderung Teilzeitdienst erbracht haben, in die Nutzungsentgeltregelung einbezogen wurden. Teilen Sie die Auffassung, daß die Gesetzesberatung unzulänglich war, weil kein Synodaler die Situation der Altfälle gewußt hat, vielmehr in der Gesetzesbegründung und -beratung nahezu ausschließlich von der Zukunft und von einer Proberegelung hinsichtlich der Zukunft die Rede war?

Oberkirchenrat Dr. Winter: Die erste Frage kann ich leider nicht beantworten, weil ich die Zahl nicht weiß. Das könnten wir nur mühsam feststellen, indem wir die einzelnen Fälle durchgehen. Wenn das noch gewünscht wird, kann man das tun.

Hinsichtlich Ihrer zweiten Frage kann ich nur sagen, Ihre Einschätzung teile ich nicht. Selbstverständlich war es dem Evangelischen Oberkirchenrat und auch der Synode bekannt, daß es bereits Fälle gibt, bei denen eine Pfarrerin

oder ein Pfarrer eine Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nimmt. Daß die Gesetzesberatung unzulänglich war, diese Einschätzung entspricht nicht meiner Auffassung.

Präsident Bayer: Ich weise darauf hin, daß Feststellungen und Wertungen in Fragen nicht zulässig sind. Dies war ein Grenzfall.

(Heiterkeit)

Frau Kraft, bitte!

Synodale Kraft: Wie kann sichergestellt werden, daß gesetzliche Regelungen, die von uns geschaffen wurden, um ungerechtfertigte Inanspruchnahme preisgünstigen kirchlichen Wohnraums durch überdurchschnittlich Verdienende zu vermeiden, in der Praxis nicht junge Pfarrfamilien mit schmalem Budget treffen, die versuchen wollen, eine neue Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche zu leben, indem sich der Vater dazu entschieden hat, den Erziehungsurlaub zu übernehmen?

Ich weise auf einen Redebeitrag von mir vom 26.04.1994 hin.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Sie werden verstehen, daß es mir schwerfällt, spontan auf diese Frage zu antworten. Ich muß gestehen, daß es so, wie ich es jetzt gehört habe, etwas kompliziert ist. Ich habe auch Ihren Redebeitrag nicht mehr im Kopf, um hier exakt darauf antworten zu können.

Ich darf noch einmal sagen, und das habe ich ja schon in meiner Antwort gesagt, daß eine solche Regelung sich individuell unterschiedlich auswirkt. Das ist unvermeidlich. Beispielsweise – das ist ja immer das Beispiel gewesen – wirkt sie sich für eine Familie, bei der der andere Ehepartner ein gutes Einkommen hat, anders aus als für eine solche, bei der der Ehepartner gar kein Einkommen oder nur ein geringes Einkommen hat. Diese Unterschiede kann man aber im Rahmen einer gesetzlichen Regelung nicht ganz ausgleichen.

Sie können keine Regelung finden, die diesen außerordentlich unterschiedlichen Situationen gerecht wird. Da müßten Sie sich ja auch überlegen: Muß etwa vorhandenes Vermögen einbezogen werden? Und ähnliche Dinge mehr. Sie müßten genaue Erhebungen über die wirtschaftliche Situation des Ehepartners haben. Das halten wir schon vom verwaltungstechnischen Aufwand her für nicht möglich, und das würde natürlich auch sehr in die private und individuelle Sphäre des einzelnen eingreifen.

Was ich für möglich halte, ist, daß wir solche unterschiedlichen Situationen im Rahmen des Ermessens und Entscheidungsspielraumes des Evangelischen Oberkirchenrates auszugleichen versuchen. Ich hatte Ihnen ja schon gesagt, daß wir das auch schon getan haben. Es gibt ja Fälle – mindestens einen Fall –, wo wir sagten, da muß das Entgelt nicht gezahlt werden. Aber mit einer abstrakten gesetzgeberischen Regelung können Sie diese unterschiedlichen Auswirkungen meiner Auffassung nach nicht ausgleichen, ohne daß Sie in ein ungeheuer kompliziertes Regelwerk hineinkommen. Sie können das bunte Leben nicht immer in Paragraphen fassen.

Ich sehe, daß Sie mit dieser Antwort nicht zufrieden sind.

(Synodale Kraft: Ich kann leider das,
was ich sagen möchte,
nicht in eine Frage kleiden!)

Das ist das, was ich im Moment Ihnen sagen kann.

Präsident Bayer: Die nächste Zusatzfrage will Herr Scherhans stellen.

Synodaler Scherhans: Wie gewichten Sie in Ihrer Beurteilung des Problems den Gesichtspunkt, daß der Teilzeit- oder die Teilzeitbeschäftigte im Erziehungsurlaub Residenzpflicht hat?

Oberkirchenrat Dr. Winter: Sie spielen damit auf die Tatsache an, daß jemand, der den vollen Erziehungsurlaub in Anspruch nimmt – ich sage bewußt: theoretisch –, die Möglichkeit hat zu sagen: Ich miete mir für diese Zeit eine Privatwohnung an, weil mir die Dienstwohnung zu teuer ist. Das ist eine theoretische Möglichkeit, die ich in Kenntnis des allgemeinen Wohnungsmarktes für praktisch nicht realisierbar halte. Ich glaube nicht, daß jemand für diese Zeit eine andere Wohnung nimmt. Das ist zwar denkbar, und Sie haben recht, daß das ein gewisser Vorteil für denjenigen wäre, der ganz in Erziehungsurlaub geht. Möglicherweise wäre dies eine Alternative, die ihm vielleicht angemessener erscheint, wenn er über ein geringeres Einkommen verfügt. Aber eine solche Situation ist mir praktisch bisher nicht bekannt geworden.

Denn in der Regel dürfte es so sein, daß das Verbleiben in der Dienstwohnung – Sie müssen nur einmal die Umzugskosten errechnen, die dabei entstehen – für die betroffene Familie die wirtschaftlich günstigere Lösung ist als die, die Wohnung zu wechseln.

Aber das kann natürlich im Einzelfall auch anders sein.

Präsident Bayer: Gibt es noch weitere Zusatzfragen?

Synodaler Jensch (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, ich bitte, die Fragestunde zu dieser Frage 10/2 noch nicht zu schließen, sondern dem Oberkirchenrat Gelegenheit zu geben, auch die gestellte Zusatzfrage nach der Zahl der Altfälle im Laufe der Tagung noch zu beantworten.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Das kann ich Ihnen nicht versprechen. Ich müßte einen Mitarbeiter im Evangelischen Oberkirchenrat bitten, die Altfälle genau zu studieren. Ob das bis Mittwoch möglich ist, kann ich Ihnen nicht zusagen. Ich kann nur zusagen, daß – wenn es gewünscht wird –, die Zahl schriftlich nachgereicht wird.

Präsident Bayer: Gut, wenn die Zahl bis Mittwoch ermittelt werden kann, wird sie bekanntgegeben. Sonst wird sie schriftlich nachgereicht.

Synodaler Jung: Ich empfand die Frage von Herrn Scherhans als nicht beantwortet, weil er sie – wenn ich recht verstanden habe – auf diejenigen bezogen hat, die Residenzpflicht haben. Meine Frage in diesem Zusammenhang: Ist ein eingeschränktes Dienstverhältnis mit einer uneingeschränkten Residenzpflicht am Ort und in der Gemeinde verbunden? Das würde bedeuten, das man eben in dem Haus wohnen muß, daß man zum Teil auch zu mieten hat.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Ja! Die Frage ist eindeutig mit ja zu beantworten. Auch bei Teilzeitdienstverhältnissen besteht eine Residenzpflicht nach dem Pfarrerdienstgesetz, sofern der Evangelische Oberkirchenrat – was er nach der Gesetzeslage tun kann – im Einzelfall keine Ausnahmeregelung getroffen hat.

Der Evangelische Oberkirchenrat kann die Residenzpflicht im Einzelfalle auch aufheben, was wir allerdings in äußerst seltenen Fällen tun. Wir kämen aber in eine grundsätzliche Diskussion über die Vor- und Nachteile der Dienstwohnungen

und der Residenzpflicht. Das ist aber ein anderes Thema. Natürlich könnte man viel dazu sagen, welche Vor- und Nachteile mit dieser Regelung verbunden sind, die es ja nur in Süddeutschland gibt, während in Norddeutschland eine andere Regelung besteht, die aber auch ihre Vor- und Nachteile hat. Das ist aber nicht Gegenstand der heutigen Frage.

IX.3

Wahlen

Bischofswahlkommission –

2 Mitglieder der Gruppe Theologen

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Ich gebe jetzt das Ergebnis der **Wahl** eines **theologischen Mitglieds der Bischofswahlkommission** bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	72
Erforderliche Stimmenzahl	37
Gültige Stimmzettel	72
Enthaltungen	2

Es sind entfallen auf:

Steiger, Wilfried	29 Stimmen
Stober, Wolfram	41 Stimmen

Damit ist Herr Stober gewählt.

(Beifall)

Herr Stober, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Stober: Ja, ich nehme die Wahl an!

Präsident Bayer: Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch!

IX.4

Wahlen

Kuratorium der Fachhochschule Freiburg –

1 Mitglied

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Wir kommen zum letzten Wahlgang: Wahl eines Vertreters der Landessynode im **Kuratorium der Fachhochschule Freiburg**. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

(Die Stimmzettel werden ausgeteilt.)

Synodaler Jensch (Zur Geschäftsordnung): Ich schlage vor, daß sich die Bewerberin und der Bewerber vorstellen.

Präsident Bayer: Das ist ein Vorschlag zur Geschäftsordnung. Ich frage Sie: Wünschen Sie, daß sich die Kandidatin und der Kandidat vorstellen? Wer ist für eine Vorstellung? – Es sind nur einige wenige.

Dann frage ich mal die Kandidatin: Frau Wolfsdorff, wollen Sie sich vorstellen?

(Synodale Wolfsdorff tritt ans Mikrophon.)

– Naja, Schwester Ilse, Sie sind uns doch allen bekannt.

Synodale Wolfsdorff: Dann brauche ich ja nichts mehr zu sagen!

(Synodale Wolfsdorff geht zu ihrem Platz zurück – Große Heiterkeit, Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Haury, Sie sind noch etwas neuer!

Synodaler **Dr. Haury**: Auf mich trifft das ja nicht zu, was auf Schwester Ilse zutrifft.

Ich bin 49 Jahre alt, also weder ein falscher noch ein echter Fünfziger. Das muß dann nächstes Jahr entschieden werden.

Ich habe in Heidelberg Physik, Mathematik und Chemie studiert und in Fontainebleau in Frankreich eine betriebswirtschaftliche Zusatzausbildung durchgemacht. Ich bin zur Zeit als Vorstandsmitglied in einem Industrieunternehmen tätig. Ich habe mich für diese Kandidatur entschieden, nachdem ich am Rande einer Sitzung unseres Ausschusses in Karlsruhe mit Herrn Professor Walter von der Fachhochschule gesprochen hatte. Wir haben darüber gesprochen, daß in absehbarer Zeit eine strukturelle Änderung sowohl im Bereich der Fachschulen als auch in der Fachhochschule ins Auge gefaßt werden soll und dabei meine Erfahrungen bei Umstrukturierungen, wie ich sie in meinem beruflichen Umgang schon gewonnen habe, vielleicht von Nutzen sein könnten.

Ich hätte allerdings nicht kandidiert, wenn ich gewußt hätte, daß Sie, Schwester Ilse, für diese Aufgabe auch kandidieren. Denn von der Sache her sind Sie natürlich wesentlich dichter dran. Ich bringe eher von außen etwas ein.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Haury. Ich ergänze, daß Herr Dr. Haury aus Weinheim stammt, einer bedeutenden Stadt im Norden von Baden.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Schäfer, war das eine Meldung zur Geschäftsordnung?

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich hatte nur zwischenrufen wollen: Wir haben eine ganze Reihe neuer Synodaler hier, auf die nicht zutrifft, daß sie immer alle schon kennen.

Präsident **Bayer**: Gut, wir kommen zur Wahl. Die Stimmzettel können jetzt eingesammelt werden.

(Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Die Stimmzettel werden ausgezählt. Wir machen inzwischen mit der Fragestunde weiter.

X

Fragestunde

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur Frage **OZ 10/3 (Anlage 12)**, die Herr Dittes zur **Überlassung kirchlicher Räume** gestellt hat. Sie wird ebenfalls von Herrn Oberkirchenrat Dr. Winter beantwortet.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Ich antworte auf die Frage 10/3 des Synodalen Dittes zur Überlassung kirchlicher Räume. Die Frage lautet:

Ist es rechtens, daß unter Berücksichtigung von § 12 unserer Grundordnung von Mitgliedern unserer Kirche bei Abhaltung von kirchlichen Veranstaltungen, Gottesdiensten, Gruppentreffs etc. Gebühren, Miete bzw. Kostenbeiträge erhoben werden und anderen Gruppen wiederum eine kostenlose Benutzung gestattet wird?

§ 12 Abs. 2 der Grundordnung regelt die grundsätzliche Möglichkeit, daß Gemeindegliedern, kirchlichen Verbänden, Vereinen oder Werken kirchliche Einrichtungen, insbesondere Räume, in denen gottesdienstliche Feiern stattfinden, für besondere Veranstaltungen überlassen werden können. Diese Bestimmung sagt nichts darüber aus, ob dies kostenlos zu erfolgen hat oder ob Gebühren, Mieten oder Kostenbeiträge erhoben werden können.

Die Ordnung für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens schließt lediglich in § 46 Abs. 1 die Erhebung von Gebühren für kirchliche Amtshandlungen aus. Hinsichtlich der Überlassung von kirchlichen Räumen und Einrichtungen an Dritte besteht ein solches Verbot nicht. Die Erhebung von Mieten und Nutzungsgebühren ist deshalb nicht nur rechtlich zulässig, sondern unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung des kirchlichen Vermögens unseres Erachtens sogar geboten. Die Entscheidung darüber trifft nach § 37 Abs. 1 Nr. 7 der Grundordnung der Kirchengemeinderat im Einvernehmen mit dem Ältestenkreis der betroffenen Gemeinde (§ 23 Abs. 2 Nr. 5 Grundordnung).

Der Kirchengemeinderat hat dabei aber hinsichtlich der finanziellen Konditionen einen breiten Ermessensspielraum, je nach Art der Veranstaltung, der Dauer und Intensität der Nutzung und der kirchlichen Bindung des Veranstalters. Dabei sind freilich der Grundsatz der Gleichbehandlung und das Willkürverbot zu beachten, so daß es sich für eine Kirchengemeinde empfiehlt, Grundsätze für die Überlassung von Räumen und Einrichtungen auch hinsichtlich der finanziellen Konditionen in allgemeiner Form aufzustellen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr! – Der Fragesteller hat die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen. Wird das gewünscht? – Es wird nicht gewünscht. Gibt es Zusatzfragen aus der Mitte der Synode? – Auch nicht! Damit ist dieser Punkt abgeschlossen.

Wir kommen zur **nächsten Frage**, die Herr Dr. Heinzmann zur **Asylpolitik und zur Flüchtlingsarbeit** gestellt hat, nämlich **Frage OZ 10/4 (Anlage 13)**. Sie wird von Herrn Oberkirchenrat Schneider beantwortet.

Oberkirchenrat **Schneider**: Herr Präsident, liebe Synodale! Der Herr Landesbischof hat sich zum Grundsätzlichen bereits geäußert. Bitte verstehen Sie meine Äußerungen als Ergänzung im Blick auf die konkrete Situation.

Frage 1:

Inwiefern haben sich die Rahmenbedingungen der Asylpolitik in unserem Lande verändert, und wie nimmt der Evangelische Oberkirchenrat diese Veränderungen wahr?

Die asyl- und ausländerrechtlichen Regelungen, insbesondere von 1993, haben die Ausgestaltung der Schutzgewährung für Flüchtlinge nachhaltig geändert. In diesem Sinne haben sich sowohl die Synode der EKD wie auch die Deutsche Bischofskonferenz geäußert. Ich vergleiche dazu die Veröffentlichung „Asylsuchende und Flüchtlinge“ zur Praxis des Asylverfahrens und des Schutzes vor Abschiebung, EKD-Texte 51. Ich weise auch hin auf die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz. Beide Äußerungen sind sehr notwendig gewesen und fassen knapp die Entwicklung seit 1993 zusammen. Einige wenige Stichworte: Das Asylverfahren wurde beim Bund zentralisiert, die An-

erkennungskriterien verschärft, zur Verkürzung der Fristen und Rechtsmittel sollen Antragstellung, Ablehnung und Abschiebung möglichst in einem Zug erfolgen.

Das Asylbewerberleistungsgesetz hat die sozialen Bedingungen verschlechtert.

Um die Abschiebung zu beschleunigen, wurden in unserem Land Baden-Württemberg in Mannheim und Rottenburg in den Vollzugsanstalten in Containern Abschiebehaftanstalten errichtet. Die Zahl der Abschiebungen hat sich verdreifacht.

Die Auswirkungen auf die kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit waren durchgreifend. Der Konsens mit dem Staat über die „Gemeinsamen Grundsätze über die Betreuung von Asylbewerbern“ von 1981 löste sich zunehmend auf. Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände stieg aus der Sozialarbeit in Sammelunterkünften wegen unzumutbarer Konflikte in den Zielen und den Arbeitsbedingungen aus. Vor allem das Asylbewerberleistungsgesetz, die Herausnahme einer Bevölkerungsgruppe aus den Mindeststandards des Bundessozialhilfegesetzes kippten auch die subsidiären Voraussetzungen für die Sozialarbeit in den Städten und Landkreisen. Die Betreuungsverträge wurden nach und nach gekündigt; in Baden-Württemberg mußten sich die Wohlfahrtsverbände wegen Wegfall der Kostenerstattung von zwei Dritteln aller Mitarbeiter trennen. Die badische Diakonie wurde durch das Wegbrechen staatlicher Zusammenarbeit nicht so stark getroffen wie andere Verbände in Baden-Württemberg. Die Städte haben die Betreuungsverträge nicht wie die Landkreise gekündigt, in drei Landkreisen konnten durch einsichtige Verhandlungen Vereinbarungen sogar verlängert werden. Gegenwärtig sind acht örtliche diakonische Werke in Baden noch mit ca. 20 hauptamtlichen Mitarbeitern in der Asylarbeit engagiert. Aus Mitteln der Opferwoche und der landeskirchlichen Kollekte wurden die Restpersonalkosten (ca. 10 % der Stellen) mit jährlich ca. 130.000,- DM gefördert. Inzwischen – und damit kann ich Ihnen deutlich machen, wie die Dinge auch im Fluß sind – verhandeln wir wieder mit den kommunalen Verbänden, wie weit es möglich ist, wieder einzusteigen. Man hat festgestellt, wie schwierig die Situation geworden ist, nachdem die Wohlfahrtsverbände aus diesem Bereich ausgestiegen sind.

Die zweite Frage:

Welche Aufgaben und Perspektiven für die kirchliche Flüchtlingsarbeit sieht der Evangelische Oberkirchenrat?

Im Sommer 1993 erarbeiteten Sozialarbeiterinnen aus örtlichen diakonischen Werken und der Landeskirchlichen Beauftragte, Herr Pfarrer Weber, eine Konzeption für die Arbeit mit „Migranten, Zuwanderern und Flüchtlingen“, die Grundvoraussetzungen und -ziele beschreibt und Mut machen soll für örtlich flexible Arbeitsstrukturen.

Drei Handlungsebenen wurden in konkreten Tätigkeitsprofilen beschrieben:

1. Individuelle Beratung:

Dabei geht es darum, Orientierung zu vermitteln, den Menschen zu helfen, sich sozial zurechtzufinden, sie aufzuklären über Fristen und Rechtsansprüche, Hilfen zu geben bei der Lebensplanung, Kontakte zu Behörden herzustellen und Rechtsberatung zu vermitteln.

2. Arbeit mit den Einheimischen:

Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Gruppen, Vernetzung von Helferkreisen, Unterstützung von Kirchengemeinden.

3. Politische Diakonie:

Vermittlung von sachlicher Information, Einsatz für Verbesserung sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen, Mitarbeit an „runden Tischen“, Förderung der Akzeptanz, Eintreten für Schutz von Menschenrechten und Menschenwürde.

Der Beistand für Flüchtlinge hat sich im Berichtszeitraum erfreulicherweise stark im kirchengemeindlichen Bereich erweitert. Viele Gruppen, Initiativen und Freundeskreise sind entstanden. Sie sind ausnahmslos „ökumenisch“, wobei dies über den christlichen Bereich oft weit hinausgeht. Ehrenamtliche Arbeit ist unverzichtbar geworden, ebenso Professionalität. Sie ist ohne den Kontext diakonischer Gemeinde überfordert. Die Belastungen für Betroffene und damit die Anforderungsprofile für Haupt- und Ehrenamtliche sind außergewöhnlich gestiegen.

Landeskirche und Diakonisches Werk waren bemüht, in diesem Arbeitsfeld den „Domino-Effekt“ aufzuhalten, der dadurch entsteht, daß durch Wegfall der subsidiär übernommenen staatlichen Aufgaben gleichzeitig die rein innerkirchliche Flüchtlingsarbeit ihre Professionalität und fachliche Kompetenz verliert. Der Oberkirchenrat hat 1993 hierfür vorab 200.000,- DM bereitgestellt, die Synode hat für den Haushalt 1994/95 eine Haushaltsstelle beim Landeskirchlichen Beauftragten mit rd. 200.000,- DM eingerichtet. Damit sollten gefördert werden:

1. Innovativ gemeindenähe Projekte im Aussiedler- und Flüchtlingsbereich (Beratung und Begegnung),
2. Unterstützung von Kirchenbezirken mit besonderen Brennpunkten und überregionalen Belastungen; das sind Kirchenbezirke, in denen vor allen Dingen Sammelunterkünfte und Bezirksstellen für Asyl sind,
3. Professionalisierung und Begleitung der ehrenamtlichen Arbeitskreise und Initiativgruppen,
4. Einbindung rechtsanwaltlicher Beratung für Betroffene, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter durch Honorarverträge mit Fachanwälten in zehn Kirchenbezirken,
5. Öffnung des ökumenisch getragenen Begegnungs- und Beratungszentrums in Karlsruhe für den mittelbadischen Bereich, Beratung von Gemeinden und Vernetzung von kirchengemeindlichen Initiativen,
6. Förderung von Flüchtlingsfrauengruppen in Weinheim und Sinsheim,
7. Finanzierung einer (ökumenisch getragenen) zusätzlichen hauptamtlichen Sozialarbeiterstelle zur fachlichen Beratung von Asylinitiativen im Kirchenbezirk Konstanz,
8. Unterstützung des Diakonischen Werkes Mannheim zur Anstellung einer halben Fachkraft in der Abschiebehaftanstalt der Justizvollzugsanstalt Mannheim,
9. Mitfinanzierung von zwei AFG-Projekt-Vikarstellen in der Aussiedlerarbeit.

Die staatliche Politik der Konzentration der Flüchtlinge in etwa 50 großen Sammelunterkünften des Landes wird zu weiteren Brennpunkten führen. Die große soziale Energie der gemeindenahen Initiativen muß stärker als bisher fachlich gestützt werden. Mehr und mehr Kirchengemeinden werden von den Initiativgruppen in Pflicht genommen. Beachtenswert steigt die Sensibilisierung. In mehreren Ge-

meinden und Bezirken haben sich Ältestenkreise und Bezirkssynoden mit dem Thema „Kirchenasyl“ und Abschiebung beschäftigt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Beschuß der Bezirkssynode Mannheim vom 24. März 1995.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat in den zurückliegenden Monaten immer wieder mit den zuständigen Ministern, Ministerialbeamten und kommunalen Spitzenverbänden die Erfahrungen besprochen, die an der Basis unserer Gemeinden gewonnen wurden. Diese Gespräche waren schwierig, weil sie zunächst einmal durch unterschiedliche Aufgaben und Einschätzungen belastet waren. Aber es war in diesen Gesprächen auch eine Verständigung in der Einschätzung der Situation möglich, wenn man Zeit für eine sachliche Argumentation hatte. Eine generelle Veränderung – und das ist das Bedauerliche – wurde nicht erreicht. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, die Zuständigkeit liege beim Bund, eine Änderung könne nur einvernehmlich zwischen dem Bundesinnenminister und allen Ministern der Länder getroffen werden. Es blieb also nur, immer wieder für einzelne Menschen einzutreten und eine erneute Überprüfung und Erleichterungen zu erreichen.

Die entscheidende Aufgabe kommt in diesem Zusammenhang den Gemeinden und Gruppen vor Ort zu. Wo man miteinander zusammenlebt, ist die Argumentation konkreter, und „runde Tische“ führen auch diejenigen zusammen, die auf höherer Ebene es schwer haben, ihre gegenteiligen Positionen zu überwinden. In diesem Sinne ist es wichtig, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine fachliche und rechtliche Begleitung zu geben und ihnen den Rücken zu stärken. Die Entscheidung der Synode in diesem Haushalt, Mittel für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung zu stellen, hat sich bewährt und ermöglichte es, die notwendige Unterstützung zu geben.

Auch wenn eine Verständigung nicht immer möglich ist, müssen die Gespräche mit den verantwortlichen Stellen weitergeführt werden, um Erfahrungen aufzuarbeiten und für Menschen einzutreten. Die Zustimmung zum Asylkompromiß nimmt die beiden Kirchen auch in die Mitverantwortung für diese Regelung und gibt ihnen das Mandat, auf eine Auswertung der Erfahrungen zu dringen und sich nicht mit Zahlen und sogenannten Erfolgsstatistiken abzufinden.

Ich komme zum Beschuß der Bezirkssynode Mannheim, der Ihnen vorliegt. Dieser Beschuß spiegelt Erfahrungen, die der Gefängnispfarrer, die Sozialarbeiter des Diakonischen Werkes und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen haben. Der Strafvollzug hat mit der Abschiebehalt eine Aufgabe übernommen, die ihm fremd ist. Die Zuständigkeit liegt beim Innenministerium. In der Bewertung der Abschiebehalt unterscheiden sich die Urteile. Wir meinen, es sei sinnvoller, die Rückkehrbereitschaft zu fördern und Perspektiven aufzuzeigen. Auf keinen Fall sollte Abschiebehalt zu rasch als Mittel für eine Rückkehr eingeführt werden. Bei der derzeitigen Lage haben wir nur die Möglichkeit, darauf zu dringen, die Zeit der Abschiebehalt so kurz wie möglich zu halten und die Bedingungen menschlich zu gestalten. In dieser Auffassung sind wir uns mit den Vertretern des Justizministeriums einig. Diese sind aber in ihren finanziellen, sachlichen und personellen Möglichkeiten begrenzt durch die Mittel, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, und durch generelle Probleme, die sich mit dem Asylverfahrensgesetz verbinden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr! – Werden Zusatzfragen gestellt?

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ist der Evangelische Oberkirchenrat zuversichtlich, daß die Rahmenbedingungen materieller und personeller Art für diese für mich beeindruckend geschilderte Arbeit auch künftig erhalten werden kann – wer immer der Evangelische Oberkirchenrat ist?

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Schneider**: Ich habe diese Frage bewußt so beantwortet, um Ihnen auch einmal mitzuteilen, was Sie durch Ihre Beschlüsse veranlassen können. Ich überlasse es natürlich ihrer Aufmerksamkeit mitzuhelfen, daß in diesem wichtigen Bereich wir auch künftig präsent sein können.

Synodaler **Dr. Harmsen**: Ist es möglich, – nachdem die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes, Frau Limbach, den Asylkompromiß als „mit heißer Nadel gestrickt“ beurteilte –, daß der Evangelische Oberkirchenrat auf der Herbstsynode 1995 einen weiteren kurzen Bericht über die bis dahin zu beobachtenden Entwicklungen und die durchgeführten Maßnahmen im Problembereich „Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ gibt?

Oberkirchenrat **Schneider**: Herr Dr. Harmsen, Sie sprechen zunächst natürlich die Zuständigkeit der EKD an, und ich könnte mir denken, daß Sie als Mitglied der EKD-Synode auch sehen werden, daß die EKD tätig ist. Wenn die Landesynode einen Bericht des Oberkirchenrates erbittet, wird der Oberkirchenrat diesen Bericht erstatten.

Präsident **Bayer**: Damit ist das noch nicht beschlossen, Herr Dr. Harmsen. Das muß noch beantragt werden.

Synodaler **Boese**: Ist es möglich, daß das, was wir am Anfang dieser Sitzungsperiode sehr intensiv über die Situation, über die rechtliche Situation der Kurden beschlossen und als Aufruf abgegeben haben, mit eingefügt wird, und zwar unter der Überschrift: „Hat sich etwas an der damals mit sachlichen Hintergründen und Beweiskraft geschilderten Situation geändert? Oder: Sind auch heute noch die Menschenrechte im Südosten der Türkei ausgesetzt?“

Oberkirchenrat **Schneider**: Herr Boese, es ist uns ja bekannt, daß die Fristen immer wieder verlängert worden sind, und auch jetzt rechnet man wieder mit einer endgültigen Frist. Es ist ein ungeheueres Dilemma, daß man seit Jahren gesagt hat, es wird eine bestimmte Gruppe ausgenommen, weil sie geschützt werden muß. Es ist im Augenblick noch nicht befriedigend gelungen, für diese Gruppe den entsprechenden Respekt zu erhalten.

Synodale **Grenda**: Zum Dilemma dieses Problems gehört ja auch, daß manchmal für abgelehnte Asylbewerber nur noch die Möglichkeit besteht, freiwillig auszureisen. Dazu meine Frage:

Kann sich der Oberkirchenrat vorstellen, für die Zukunft hier nach Hilfestellungen zu suchen, um diesen freiwillig Ausreisenden erste Schritte nach der Rückkehr zu ermöglichen?

Bisher gestaltete sich das außerordentlich schwierig. Ich meine, zu einer menschenwürdigen Behandlung muß auch gehören, den Neuanfang wenigstens mit kleinen Schritten begleiten zu können.

Oberkirchenrat **Schneider**: Frau Grenda, hier ist in gewissem Umfang die EKD tätig. Wir bemühen uns auch, weil wir natürlich wissen, daß es nicht sinnvoll ist, die Menschen ins Leere laufen zu lassen. Man muß überlegen, wohin sie gehen, und man muß sie dann auch im Auge behalten.

Synodaler **Ahrendt**: Sind dem Evangelischen Oberkirchenrat Fälle bekannt – nach Inkrafttreten des Asylkompromisses –, bei denen nach einer rechtstechnischen Abwicklung, wo das alles eigentlich schon geklärt war, in einem schwierigen Konflikt menschlich geholfen werden konnte, und zwar durch Initiativen von kirchlicher Seite – Rückbindung an den Evangelischen Oberkirchenrat –, was sonst so nicht mehr möglich gewesen wäre?

Oberkirchenrat **Schneider**: Herr Ahrendt, Entschuldigung, Herr Weber und Herr Winter sind hier ja regelmäßig tätig, und wir haben uns bemüht, über das Verbale hinaus den Gruppen vor Ort die Begleitung angedeihen zu lassen, die sie in einer schwierigen Situation brauchen. Das hat ja auch – das beweisen die Beispiele – dazu geführt, daß Gemeinden sehr differenziert, sehr klug und nicht unbesehen, sondern in ganz konkreten Fällen sich für Menschen mit Erfolg eingesetzt haben.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, ich habe keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Frage 10/4 abgeschlossen.

IX.4

Wahlen

Kuratorium der Fachhochschule Freiburg –

1 Mitglied

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das **Ergebnis** der **Wahl** eines Vertreters der Landessynode im Kuratorium der Fachhochschule Freiburg bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	72
Erforderliche Stimmenzahl	37
Gültige Stimmzettel	72
Enthaltungen	2

Erhalten haben:

Dr. Haury, Gerhard	32 Stimmen
Wolfsdorff, Ilse	38 Stimmen

Damit ist Schwester Ilse haarscharf gewählt.

(Beifall)

Schwester Ilse, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodale Wolfsdorff: Ja!)

– Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl.

X

Fragestunde

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur Frage OZ 10/5 (Anlage 14), gestellt von Herrn Peter Jensch zur **Neuaufage der Bekenntnisschriften der badischen Landeskirche**. Beantwortet wird sie von Herrn Oberkirchenrat Baschang.

Oberkirchenrat **Baschang**: Die Frage von Herrn Jensch knüpft an seine Frage vom Herbst des vergangenen Jahres an, welche inhaltliche Ausgestaltung der neuen Auflage der Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden gefunden wurde. Konnten zusätzliche Texte berücksichtigt werden?

Meine Antwort lautet: Ja!

Falls Ihnen diese Antwort außergewöhnlich kurz erscheinen sollte, will ich gerne noch drei Sätze dazu sagen.

Nach einer gründlichen Beratung im Landeskirchenrat haben wir entschieden, daß die Neuaufage der Bekenntnisschriften nach Vorwort, Einleitung usw. eine erste Hauptabteilung umfassen wird, in der die Bekenntnisse abgedruckt werden, die nach dem Vorspruch zur Grundordnung unserer Landeskirche den Bekenntnisstand unserer Landeskirche definieren wird.

In einer zweiten Abteilung wollen wir Texte abdrucken, die die Vereinbarungen mit der Altkatholischen, mit der Evangelisch-Methodistischen und mit der Anglicanischen Kirche über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft darstellen. Diese Texte sind nicht Bekenntnistexte im strengen Sinne des Wortes. Sie sind aber deshalb wichtig, weil sie – ähnlich wie Bekenntnistexte – Kirchengemeinschaften herstellen, in diesem Falle aber zwischen Kirchen unterschiedlicher Bekenntnisse.

Wir werden dann in einem Anhang zwei Zusatztexte aufnehmen, die für die Definition der Kirche und ihrer Bekenntnisse wichtig sind. Der eine Text ist der von Ihnen erwähnte und genannte über das Verhältnis von Christen und Juden, und der andere Text ist der Beschuß der Landessynode zu Artikel 16 der Confessio „Augustana“.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall, dann ist die Frage 10/5 kurz und treffend beantwortet.

XI

Aufruf der Eingänge*

und deren Zuteilung an die Ausschüsse

Präsident **Bayer**: Bitte schlagen Sie die Liste der Eingänge auf.

10/1:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.02.1995: Entwurf **Haushaltskonsolidierungsgesetz**

Zuständig: alle Ausschüsse, Bericht: Finanzausschuß.

10/2: Vorlage des besonderen Ausschusses der Landessynode „Liturgische Kommission“: **Agende „Dienst an Kranken“**

Zuständig: Hauptausschuß

10/3: Vorlage des Landeskirchenrats vom 15.12.1994: Entwurf Kirchliches Gesetz über die **Zustimmung** zum Vorfälligen kirchlichen **Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1994 und 1995**

Zuständig: Finanzausschuß und Rechtsausschuß, Bericht: Rechtsausschuß.

* Die Eingänge wurden nicht vorgelesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

** 10/1 – 10. Tagung, Eingang Nr. 1

10/4: Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995:
Entwurf **Änderung des Notlagengesetzes**

Zuständig: alle Ausschüsse, Bericht: Finanzausschuß

10/5: Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995:
Entwurf Kirchliches **Dienstreisekostengesetz (DRG)**

Zuständig: Finanzausschuß und Rechtsausschuß, Bericht:
Finanzausschuß

10/6: Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995:
Entwurf Kirchliches **Gesetz über die Einführung der Gottesdienstordnung und Agenda I**

Zuständig: alle Ausschüsse, Bericht: Hauptausschuß

10/7: Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995:
Konzeption über die Sicherstellung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den Fachschulen für Sozialpädagogik im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Zuständig: Bildungsausschuß und Finanzausschuß, Bericht:
Bildungsausschuß

Dann die noch anhängigen Eingänge aus der letzten Herbsttagung:

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17.02.1995:
Memorandum „Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde“ (Anlage 15)

Zuständig: alle Ausschüsse, Bericht: Bildungsausschuß und Hauptausschuß

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 22.03.1995:
Konzeption für die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Anlage 18)

Zuständig: alle Ausschüsse, Bericht: Finanzausschuß.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.
Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab.

XII Verschiedenes

Präsident **Bayer:** Ich rufe den Tagesordnungspunkt „**Verschiedenes**“ auf. – Herr Dr. Heinzmann!

Synodaler **Dr. Heinzmann:** Ich melde mich zu der morgigen **Schwerpunkttagung „Religionsunterricht“**.

Wir haben ja sehr viel Papier bekommen. Ich möchte Sie bitten, diese in drei Blättern zusammengeheftete Vorlage zu beachten. Es geht um die **Workshops (Anlage 19)** und die Arbeitsgruppen morgen abend. Die Vorbereitungsgruppe hat eine ziemlich breite Palette von elf Möglichkeiten angeboten, um dem Thema auch gerecht zu werden. Wir möchten vermeiden, daß ein Workshop nicht zustande kommt. Ich weiß, daß bei einem früheren Schwerpunktthema das auch zu Enttäuschungen bei denen geführt hat, die das sehr intensiv vorbereitet haben.

Es wird bei einer guten Verteilung sicherlich zu sehr intensiven arbeitsfähigen Gruppen kommen. Deshalb sind Sie gebeten, vielleicht noch heute abend oder spätestens morgen früh das anhängende Wahlangebot bei der Geschäftsstelle abzugeben, wobei Sie eine erste und eine zweite Wahl treffen sollten.

Ich mache das so ausführlich, damit Sie Zeit haben zu blättern und das vielleicht auch zu finden. Sie sollten sich merken, wofür Sie sich gemeldet haben. Je nach Größenordnung werden wir dann morgen im Laufe des Tages die Räume bestimmen. Ich bitte Sie freundlich, sich das in geeigneter Weise zu Gemüte zu führen. Ich denke vor allem an diejenigen, die diese Workshops gestalten und zum Teil extra morgen abend ankommen. Wir sollten dem gerecht werden.

Ich bitte noch unsere Vorbereitungsgruppe, um 19.15 Uhr zu einer ganz kurzen Besprechung im Sitzungsraum des Bildungsausschusses zusammenzukommen.

Präsident **Bayer:** Danke schön, Herr Dr. Heinzmann. Ich denke, daß noch Listen gefertigt werden, wer in welcher Gruppe ist, die dann auch ausgehängt werden.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu „**Verschiedenes**“? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die erste öffentliche Sitzung und bitte Herrn Dittes um das Schlußgebet.

(Synodaler Dittes spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Sitzung 17.00 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Pforzheim-Hohenwart, Montag, den 24. April 1995, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Verpflichtung von vier Synodalen (§ 114 Grundordnung)

III

Schwerpunktthema „Religionsunterricht“, „Gott in der Schule nicht verschweigen ...“: Kirche und Schule in gemeinsamer Verantwortung für Kinder und Jugendliche

10.00 Uhr Eröffnung

Streiflichter aus dem Vorausprogramm

Referat von Kultusministerin

Dr. Marianne Schultz-Hector, Stuttgart

– Rückfragen/Aussprache

Referat von Professor Dr. Karl Ernst Nipkow, Tübingen:

„Religionsunterricht – ein unveräußerlicher Beitrag öffentlicher Bildungsmittelverantwortung der Kirche in schwieriger Zeit“

15.30 Uhr Aussprache über das Referat von Professor Dr. Nipkow

16.00 Uhr Referat von Oberkirchenrat Dr. Michael Trensky, Karlsruhe:

„Der weite Raum: Kirche und Schule in gemeinsamer Verantwortung für Kinder und Jugendliche“

– Rückfragen/Aussprache

17.00 Uhr Sitzungen der ständigen Ausschüsse

19.45 bis 22.00 Uhr Workshops

IV

Verschiedenes

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die zweite Plenarsitzung und bitte Frau Roth um das Eingangsgebet.

(Synodale Roth spricht das Eingangsgebet)

Aus der Mitte der Synode liegt ein **Antrag auf Schaffung einer Stelle eines/einer Landeskirchlichen Beauftragten für Fragen des Gottesdienstes** im Umfang einer halben Stelle vor. Er hat die **Ordnungsziffer 10/8** und wurde in Ihre Fächer verteilt.

Dieser Antrag wird wie alle vergleichbaren Anträge zum Stellenplan als Material in die **Beratung** des Stellenplans für den kommenden **Haushalt** aufgenommen.

Liebe Schwestern und Brüder, wir haben heute eine Reihe besonderer Gäste. Einen Teil kann ich bereits jetzt begrüßen, weitere kommen zum Beginn der Schwerpunkttagung um 10.00 Uhr.

Ich begrüße als Guest von der württembergischen Landes-synode Herrn Schuldekan **Dr. Wagner**.

(Beifall)

Er ist Mitglied des Ausschusses für Jugend und Bildung der württembergischen Landessynode. Als Vertreter der württembergischen Landessynode ist er für die Vizepräsidentin Jetter eingesprungen, die ursprünglich kommen wollte, aber beruflich verhindert ist. Sie kommen genau recht zur Schwerpunkttagung. Als Schuldekan werden Sie sich dafür besonders interessieren.

Ich begrüße den stellvertretenden Superintendenten Pfarrer **Christof Schorling** von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Von den EKD-Synoden ist Herr Pfarrer i. R. **Sutter** hier.

(Beifall)

Er ist schon gestern dagewesen, und ich begrüße ihn heute herzlich. Die beiden anderen EKD-Synoden, Frau Flinner und Frau Lingenberg, werden im Laufe des Vormittags auch hier eintreffen.

Wir hören **Grußworte** von Herrn Superintendent Budig und von Herrn Dr. Wagner. Zunächst Bruder Budig von der brandenburgischen Kirche.

Superintendent **Budig**: Herr Präsident, Herr Landesbischof, hohe Synode, sehr verehrte, liebe Schwestern und Brüder! Ich grüße Sie herzlich von Ihrer Partnerkirche in Berlin-Brandenburg, die mich aufgrund Ihrer freundlichen Einladung zu Ihrer Synodaltagung entsandt hat. Ich darf besonders herzliche Grüße vom Präses unserer Synode, Dr. Reihlen, und von unserem Bischof Dr. Huber übermitteln.

Während am gestrigen Sonntag die Landessynode der evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg in Berlin-Spandau zu Ende gegangen ist, hat an eben diesem gestrigen Sonntag die Ihrige begonnen. Da ich bereits am Sonnabend nachmittag hier eingetroffen bin, kann ich Ihnen über die Ergebnisse, Beschlüsse, gegebenenfalls Memoranden, oder gar über den Verlauf der Synode nichts mitteilen. Wir könnten unter Umständen Schwester Kraft aus ihrer Synode befragen, die als Guest in Spandau gewesen ist, allerdings auch vorzeitig abfahren mußte, um hier auf dieser Synode sein zu können.

Ich kann Ihnen aber sagen – und das hat seine Gewichtigkeit für sich –, daß sich unsere Synoden im Grunde mit der jeweils gleichen Herausforderung auseinanderzusetzen hatten oder haben, mit der auch Sie auf Ihrer Synode hier konfrontiert werden, nämlich: Wie werden wir vom Evangelium her – und das heißt, von Jesus Christus selber her – der Aufgabe gerecht, der jüngsten Generation in unserer Kirche und in unserer Gesellschaft – nämlich den Kindern – sach-, kind- und dem biblischen Auftrag gemäß die fröhliche und dankbarmachende Botschaft von der Gnade Gottes – in welcher Gestalt auch immer wir diese Botschaft zu verkündigen haben – zu vermitteln?

Es ging auf der brandenburgischen Synode beim Schwerpunktthema um die Kinderarbeit *in der Gemeinde* in den drei wesentlichen Aufgabenfeldern:

1. Die Arbeit der evangelischen Kindergärten mit den schon vorhandenen oder noch anzustrebenden Krippen- und Hortplätzen.

2. Die Kindertage auf Gemeinde- und Bezirksebene, die evangelischen „Miniclub's“ und dergleichen für Kinder.
3. Die Christenlehre schlechthin als solche.

Ganz bewußt will unsere Berlin-Brandenburger Kirche den Versuch einer Zweigleisigkeit wagen, wenn es um die Problematik von RU – also Religionsunterricht – und LER – Lebensgestaltung, Ethik, Religion; neuerdings / Religionen – im Lande Brandenburg geht.

Die zeitliche Begrenzung eines Grußwortes ermöglicht es nicht, detailliert auf diese Problematik einzugehen. Ich setze auch fast voraus, liebe Brüder und Schwestern, daß Sie als Synodale aufgrund der vielen Äußerungen und Veröffentlichungen, Diskussionsbeiträge usw. in dieser Sache bestens informiert sind. Nur soviel sei gesagt: Es verdichten sich immer mehr die Meinungen, daß es nunmehr – ich füge ein: endlich?! – an der Zeit sei oder ist, rechtlich überprüfen zu lassen, ob denn das von den Initiatoren und von ihren Propagandisten hochgelobte, „europaweit einmalige Modell“ überhaupt verfassungsgemäß ist. Für das Bildungsministerium in Brandenburg stehen in dieser Sache die Namen Birtler, Resch und Peter. Es geht zunächst nicht um das Einklagen eines Religionsunterrichts-Rechtes gemäß Artikel 37 Grundgesetz, sondern um die Infragestellung der Verfassungsgemäßigkeit von LER.

Wenn es denn, wie vorgesehen, Pflichtfach ohne Abmeldemöglichkeit werden sollte, schläge das staatliche Monopol vollständig durch, zumal dann auch die Kirche bei dem „R“ – Religion – eigentlich gar nicht mehr gefragt wäre. Dem muß nach Meinung vieler widerstanden werden – unabhängig davon, daß staatlicherseits immer wieder mit dem Zahlenspiel 80 zu 20 argumentiert wird. Es heißt nämlich: Was wollt ihr, Kirche, denn als 20 % ige Bevölkerungschristen eigentlich überhaupt noch auf dem ganzen Gebiet der Bildung sagen und durchdrücken?

Unabhängig davon, daß ja eine Länderfusion bevorsteht, und auch unabhängig davon, daß das Land Brandenburg das einzige der sogenannten neuen Bundesländer ist, das noch immer keinen Staat-Kirche-Vertrag hat, geschweige denn ein Schulgesetz! Aber, Brüder und Schwestern, ich breche hier ab. Sie merken meine eigene Betroffenheit in dieser gesamten Problematik, die uns alle umtreibt.

Ich möchte Ihnen aber nur noch eine kleine Leseprobe zur Kenntnis geben. Zeitgleich mit der Synodaltagung in Berlin tagte der Landesparteitag der SPD in Brandenburg. Eine Initiativgruppe hat dazu einen Antrag für den Landesparteitag eingebracht, aus dem ich Ihnen einmal einige Sätze vorlesen möchte, die aber für die ganze Problematik signifikant sind. Ich wähle einfach ein paar Sätze aus. Da heißt es:

In allen Schulen des Landes Brandenburg soll mit Beginn des Schuljahres 1996/97 schrittweise LER

– hier steht bei R: Religionen –
als Pflichtfach eingeführt werden.

Bei der Begründung heißt es:

Der mit dem Modellversuch im Fach LER beschrittene eigenständige Brandenburger Weg hat sich als praktikabel und erfolgreich erwiesen.

Diese Behauptung ist falsch. Der Modellversuch läuft noch, es ist überhaupt noch nichts ausgewertet worden, aber hier wird stante pede behauptet: praktikabel und erfolgreich schon längst erwiesen.

Dann heißt es weiter:

Bei der Einführung dieses Pflichtfaches würde eine deutliche Trennung von Staat und Kirche erfolgen können. Die Realität

– das scheint mir ein Spitzensatz in diesem Antrag zu sein – ist über das Fach Religionsunterricht hinweggegangen.

Ich breche hier ab, liebe Brüder und Schwestern.

Ich erhoffe mir von Ihrer Synodaltagung, gerade vom heutigen Schwerpunktthema zum RU und dergleichen mehr, manch mitdenkendes, hilfreiches, kritisches, aber vielleicht auch klärendes Gespräch zu zweit oder in kleinen Gruppen, wie es auch gestern schon bis in die tiefe Nacht hinein geschehen ist.

Ich erbitte für Ihre Arbeit hier – gestatten Sie mir, daß ich es so sage: Ich fühle mich jedenfalls als Ihr Konsynodaler, als Gast –, auch mit den anderen wichtigen Programmthemen, die Sie haben, einen guten Verlauf unter Gottes Segen und Geleit. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank für Ihr Grußwort, Herr „Superdent“. Wenn ich in Brandenburg bin, verstehe ich immer nur „Superdent“. Die sprechen nämlich viel schneller als wir.

Ihr Grußwort paßt genau zu dem, was uns heute den ganzen Tag beschäftigt. Ihr Grußwort zeigt auch, wie wichtig es ist, daß unsere Partnerschaften weiterhin aufrechterhalten bleiben und sogar noch intensiviert werden sollten, damit wir uns gerade in solchen Fragen verständigen können.

Wir haben diese Woche in Bayern noch ein sogenanntes Präsestreffen. Ich hoffe, daß Ihr Präses auch dabei sein wird.

Wir haben inzwischen einen weiteren Gast: Erschienen ist Herr Prediger Erich **Welker** aus Meckesheim vom Evangelischen Verein für Innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses als Vertreter der landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände. Herzlich hier willkommen, Herr Welker.

(Beifall)

Zum Schwerpunktthema sind schon mehrere Gäste hier. Ich werde sie zu Beginn der Behandlung des Schwerpunktthemas begrüßen.

Jetzt hören wir ein **Grußwort** von Herrn Dr. Wagner von der württembergischen Landessynode.

Schuldekan Dr. Wagner: Herr Präsident, hohe Synode! Mich hat das, was ich gerade gehört habe, sehr bewegt. Ich darf zu Ihnen ja als Vertreter der württembergischen Landessynode sprechen. Ich habe das selbst schon im Ausland so ähnlich erlebt, etwa in Indien an einem Arts and Science College, an dem ich sieben Jahre lang als Lektor für Deutsch und Studentenpfarrer tätig war. Dort gab es keinen Religionsunterricht; der war verboten. Es gab so etwas wie Moral Instruction. Das hat aber dazu geführt, daß weder die Hindus noch die Muslime, noch die Christen sich unter Moral Instruction vertreten sehen konnten. Das war eine reine Informationsveranstaltung, die ganz von denen abhing, die sie gehalten haben, von ihrem Glauben oder Unglauben. Er war nicht diskutabel. Es stand in der persönlichen Freiheit des einzelnen. So haben wir einfach zusätzlich morgens vor Unterrichtsbeginn eine halbe Stunde einen eigenen christlichen Religionsunterricht auf freiwilliger Basis angeboten. Das war unter den dortigen Umständen die einzige Möglichkeit.

Nun aber zum anderen. Mich bewegt es sehr, daß ich heute bei Ihnen in Pforzheim sein darf. Ich komme aus dieser Stadt, meine Eltern sind Pforzheimer gewesen, und ich habe noch zwei lebhafte Erinnerungen an die Stadt. Die eine Erinnerung geht an die Reichspogromnacht 1938, nach der mich mein Großvater durch die Geschäftsstraßen führte

und mir die zerbrochenen Fensterscheiben von jüdischen Geschäften zeigte. Das andere ist die Zerstörung der Synagoge von Pforzheim, die ich als Sechsjähriger miterlebte. Mir ist von damals noch sehr lebhaft in Erinnerung, daß drei Gruppen von Menschen da herumstanden: zum einen die grölenden SA-Leute, die die Fensterscheiben einschlugen, in die Synagoge eindrangen, die Bänke und das Mobiliar hinauswarfen. Bald schlügten Flammen aus dem Gebäude. Das zweite waren die weinenden Gemeindeglieder dieser jüdischen Gemeinde, und das dritte war die schweigende Mehrheit, zu der auch mein Großvater gezählt hat, die nichts gesagt hat.

Als Kind hat mich der Angriff im Februar 1945 auf die Stadt sehr beschäftigt, bei dem zehn meiner engsten Verwandten umkamen. Die meisten meiner 42 Klassenkameradinnen und Klassenkameraden der vierten Grundschulkasse der Holzgartenschule – der Lehrer war auch tot – kamen ebenfalls um. Als Kind hat mich schon stark die Frage beschäftigt, ob dieses nichts mit dem Zuvorgenannten zu tun haben könnte. Aber das nur als Zeichen, damit Sie merken, wie verbunden ich mich mit dieser Stadt fühle.

Nun aber zum Schwerpunktthema „Religionsunterricht“. Ich habe mich sehr gefreut, daß ich als zweiter Vertreter eingesprungen durfte; der erste Vertreter von Frau Jetter konnte auch nicht kommen. Mir ist klar geworden, daß die beiden Landeskirchen von Württemberg und Baden sonst kaum so intensiv wie auf dem Gebiet des Religionsunterrichts zusammenarbeiten. Ich denke an die gemeinsame Arbeit am Kursbuch Religion, ich denke an die Zusammenarbeit des Religionspädagogischen Instituts in Karlsruhe und des Pädagogisch-Theologischen Zentrums in Stuttgart-Birkach, vor allem auch an meine persönliche enge Zusammenarbeit mit Herrn Marggraf auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer in Baden und Württemberg, die an Waldorfschulen evangelischen Religionsunterricht erteilen. All das zeigt, daß eigentlich sehr viel möglich ist. Wir haben in dem Ausschuß für Jugend und Bildung der württembergischen Landessynode jetzt auch beschlossen, das Büchlein „Was Dich begleiten wird“ für die Grundschulklassen als Nachfolgebuch für das Buch zu übernehmen, das wir seither hatten. Wir sind sehr dankbar dafür, daß wir hier etwas Gutes übernehmen können.

Es wäre natürlich sehr schön, wenn außerhalb des Gebiets der Religionspädagogik und des Religionsunterrichtes noch weitere Gebiete diese enge Zusammenarbeit und das Zusammenrücken erfahren könnten.

(Vereinzelter Beifall)

Noch zum heutigen Schwerpunktthema: Mich wundert es – jetzt rede ich ein bißchen vom württembergischen Raum her –, daß es Leute gibt, die andauernd den missionarischen Auftrag der Kirche im Munde führen, aber wenn es an den Religionsunterricht geht, kalte Füße bekommen und fragen, ob das noch der Mühe wert sei. Hier sehe ich eine unheilvolle Verbindung dessen, was wir im ersten Grußwort gehört haben, nämlich von einem staatlich verordneten Hinausdrängen aus dem Ureigentlichen unseres Religionsunterrichts, indem nun Kräfte mitspielen und meinen, hier sei man eh auf verlorenem Posten. Das sollte man zurückfahren. Bitte das nicht!

Der Religionsunterricht macht ja Mühe. Das merke ich auch selbst in meinem eigenen Religionsunterricht. Aber ich meine, daß sich diese Mühe lohnt. Wenn wir gerufen sind,

an Hecken und Zäune zu gehen und Menschen einzuladen, dann dürfen wir die Kinder, die Jungen und Mädchen nicht außen vor lassen, die unverschuldet eine fragwürdige oder gar keine religiöse Sozialisation mitbringen. Es ist also wichtig, daß wir hier an der Arbeit sind.

Wenn wir später einstige Schülerinnen und Schüler fragen, was ihnen vom Religionsunterricht geblieben ist, dann ist es meist nicht irgend etwas Inhaltliches, das man wiedergeben könnte, sondern steht sehr stark im Vordergrund, ob der Lehrer die Schülerinnen und Schüler gern gehabt hat, ob er glaubwürdig war und ob von der persönlichen Seite etwas hängen geblieben ist, das den Kindern den Unterricht lieb und wichtig gemacht hat.

Ich wünsche der Synode gute Überlegungen in dieser Richtung.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Herr Dr. Wagner.

Sie haben gesagt, daß Württemberg und Baden zusammenrücken sind. Ich bin überzeugt, daß wir noch weiter zusammenrücken werden. Es gibt ja noch viel weitergehende Vorschläge, als Sie angedeutet haben. Die Kontakte zu Württemberg sind besonders gut geworden, auch zwischen den Präsidien der Landessynoden gibt es sehr enge Kontakte. Ich freue mich, daß Sie gekommen sind und dieses Grußwort gesprochen haben.

II

Verpflichtung von vier Synodalen (§ 114 Grundordnung)

Präsident Bayer: Liebe Konsynodale! Wir haben vier neue Synodale. Das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren ist durchgeführt.

Ich bitte nunmehr die neuen Synodale – Frau Eichhorn, Herr Jung, Herr Langendorfer und Herr Nellus – nach vorne zu kommen. – Auch Herr Jung ist nach dem Gesetz ein neuer Synodaler.

Wir haben die neuen Synodale zu verpflichten. Ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Nach § 114 Abs. 2 unserer Grundordnung haben Sie folgendes Versprechen abzugeben, das ich zunächst vorlese:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Ich bitte Sie einzeln – zunächst Frau Eichhorn – nachzusprechen: „Ich verspreche es!“

Synodale Eichhorn: Ich verspreche es.

Synodaler Jung: Ich verspreche es

Synodaler Langendorfer: Ich verspreche es.

Synodaler Nellus: Ich verspreche es.

Präsident Bayer: Danke sehr. Ich freue mich, Sie nunmehr als verpflichtete Synodale begrüßen zu können. Herzlichen Glückwunsch.

Bitte, nehmen Sie wieder Platz.

(Die Anwesenden nehmen wieder ihre Plätze ein.)

Die neuen Synodenalnen möchten folgenden Ausschüssen zugewiesen werden: Frau **Eichhorn** dem **Hauptausschuß**, Herr **Jung**, wie gehabt, dem **Finanzausschuß**, Herr **Langendorfer** dem **Hauptausschuß** und Herr **Nelius** dem **Hauptausschuß**.

Hierüber hat die Synode insgesamt zu entscheiden. Gibt es gegen die Wünsche der neuen Synodenalnen irgendwelche Einwendungen? Ist jemand gegen diese Wünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann sind Sie Ihrem Wunsch entsprechend diesen Ausschüssen zugewiesen. Damit ist Frau Dr. Gilbert die mächtigste Frau der Synode mit dem größten Ausschuß, da im Hauptausschuß drei neue Mitglieder hinzugekommen sind.

(Synodale Dr. Gilbert:
Wir bräuchten einen größeren Raum!)

– Ja, das kommt dazu.

Liebe Konsynodale, ich habe vor der Schwerpunkttagung nichts weiter vorgesehen. Wenn von Ihnen nichts zu „Verschiedenes“ kommt, machen wir eine Pause bis zum Beginn der Schwerpunkttagung. – Gut, wir machen eine Pause bis 10.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung
von 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr)

Weitere Gäste sind Herr Professor **Dr. Schmidt**, Praktisch-theologisches Seminar Heidelberg, und Rektor Professor **Dr. Walter**, Evangelische Fachhochschule Freiburg.

(Beifall)

Die Schulleitungen der evangelischen Schulen in Baden sind noch nicht erschienen.

(Zuruf: Doch! Frau Müller!)

– Doch, ich grüße Frau Oberstudiendirektorin **Christiane Müller** von der Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg.

(Beifall)

Ferner begrüße ich die Vertreter des Fachverbandes Evangelischer Religionslehrer, Vertreter der badischen Schuldekan, sowie Mitarbeiter des Schulreferats des Evangelischen Oberkirchenrats.

Dann ist inzwischen die EKD-Synodale Frau **Annegret Lingenberg** aus Karlsruhe erschienen. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Nun kommt Herr Dr. Heinzmann mit einer Überraschung herein. Wir sind alle darauf gespannt.

(Beifall – Der **Schulchor** der Grundschule Nußbaum
singt Lieder und trägt Texte vor.)

(Beifall)

Vielen Dank, Frau Rektorin. Vielen Dank, Kinder, das habt ihr ganz toll gemacht. Ihr seid klasse, fernsehreif aufgetreten.

(Lebhafter Beifall)

Eure Lehrerin hat rote Backen gekriegt, weil sie ein bißchen aufgereggt war, aber ihr seid ganz cool geblieben.

(Heiterkeit)

Die Frau Rektorin ist stolz auf euch, und der Herr von der Presse hat euch fotografiert, ihr kommt in die Zeitung. Vielen Dank, es war ganz wunderschön.

(Lebhafter Beifall)

Wir hören jetzt von dem Leiter der Projektgruppe, Herrn Schuldekan Dr. Heinzmann, eine

Einführung in das Schwerpunktthema.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, sehr verehrte Gäste! Ich möchte noch nachtragen, daß dies der Schulchor der Grundschule Nußbaum aus dem Kirchenbezirk Pforzheim-Land war. Ich habe den Kindern vorher gesagt – und das ist auch meine Überzeugung –: Ihr seid die Wichtigsten, die heute dran kommen. Es möge uns bewußt werden, warum wir uns hier Gedanken wegen der Kinder machen.

Sicher denken manche heute morgen auch an die Abiturientinnen und Abiturienten, die jetzt sitzen und schwitzen und sich Gedanken machen, an die Kolleginnen und Kollegen, die sich heute morgen schon sehr früh aufmachen mußten, um in den Schulen die Umschläge mit den Themen zu öffnen und die Auswahl zu treffen. Wir denken in dieser Weise an die Schule, an den Religionsunterricht.

Wenn wir heute morgen mit unserem Schwerpunktthema beginnen, darf ich sagen: Die Landessynoden haben den Anfang bereits bearbeitet und geschafft. Sie haben im Februar dieses Jahres einen **Reader** erhalten, den die Vorbereitungsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Religionspädagogischen Institut erstellt hat (hier nicht abgedruckt). Ferner haben wir in unserer Projektgruppe ein **Vorausprogramm** für sinnvoll gehalten, damit sich die Synodalinnen und

III **Schwerpunktthema „Religionsunterricht“**

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder! Jetzt beginnt die Schwerpunktssynode zum

Thema „Gott in der Schule nicht verschweigen ...“: Kirche und Schule in gemeinsamer Verantwortung für Kinder und Jugendliche.

Wir haben schon vor Jahren beschlossen, uns einmal schwerpunktmäßig mit dem Religionsunterricht zu beschäftigen. Vor gut einem Jahr hat der Ältestenrat die Schwerpunkttagung auf diese Frühjahrssynode festgesetzt. Wir haben unter Herrn Dr. Heinzmann eine **Projektgruppe** gebildet. Der Projektgruppe gehören die Synodenalnen Schneider-Riede, Knebel, Meyer-Alber und Grenda an, als Sachverständige Herr Oberkirchenrat Dr. Trensky und der Direktor des Religionspädagogischen Instituts, Herr Marggraf.

Ich begrüße zu dieser Schwerpunkttagung sehr herzlich unsere ganz besonderen Gäste. Zunächst heiße ich die Referentin, Frau Kultusministerin **Dr. Schultz-Hector**, ganz herzlich willkommen.

(Beifall)

Wir sind glücklich und fühlen uns sehr geehrt, daß Sie es möglich gemacht haben, zu uns zu kommen. Wir haben Ihnen wegen der Schwerpunkttagung auf Montag gelegt, weil Sie da Ihre Anwesenheit möglich machen könnten.

Ich begrüße den weiteren Referenten, Herrn Professor **Dr. Nipkow** aus Tübingen.

(Beifall)

Weitere besondere Gäste sind Herr Präsident **Dr. Hirsch**, Oberschulamt Karlsruhe, und Herr Präsident **Prändl**, Oberschulamt Freiburg. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg ist Herr Domkapitular **Alfons Ruf** erschienen.

(Beifall)

Synodalen vor Ort einen Eindruck verschaffen können durch **Besuche im Religionsunterricht**, durch Gespräche mit Religionslehrerinnen und Religionslehrern sowie mit Lehrerinnen und Lehrern anderer Fächer, mit Schulleitungen. Ich sehe meine Aufgabe jetzt darin, aus diesem Vorausprogramm ein paar **Streiflichter** zu schildern, um zu zeigen, welche Eindrücke hier möglich waren.

Ich schildere zunächst eine Situation, von der ich gehört habe: In einem Gymnasium unterhält sich die Klasse zum Ende der Religionsstunde. Ein Landessynodaler war im Unterricht mit dabei. Ein Schüler sagt: „Ich hätte nicht gedacht, daß ein Mann aus der freien Wirtschaft so in der Kirche und für die Kirche tätig ist.“ Dieser Landessynodale hatte im Unterricht auch von seiner eigenen Schulzeit – soweit ich weiß in der selben Schule – während der Nazizeit und von seinem Religionsunterricht beim Gemeindepfarrer erzählt. Er hat der Klasse dann noch gesagt, was es wert sei, unter den heutigen Umständen in der Schule sein und lernen zu können.

Eine Schülerin sagte dann noch: „Wir haben ja eben von Dietrich Bonhoeffer gesprochen und an seinen Tod gedacht. Plötzlich war mir Bonhoeffer ganz nahe.“

Am nächsten Abend meldet sich im Bezirkskirchenrat dieses Kirchenbezirks unter dem Punkt „Verschiedenes“ ein anderer Landessynodaler zu Wort und erzählt: „Mir hat ein Unterrichtsbesuch in den beruflichen Schulen gezeigt, wie sachkundig und engagiert im Religionsunterricht gearbeitet wird. Übrigens waren die Schülerinnen und Schüler erstaunt, mich als einen Vertreter ihrer Kirche hier zu sehen, da ich ihnen vom Fußballplatz her bekannt bin.“ Das hat doch einen Eindruck hinterlassen.

Das Vorausprogramm hat Eindrücke hinterlassen, und immerhin etwa die Hälfte der Synodalinnen und Synodalen hat uns in der Vorbereitungsgruppe, wie wir es erbetteln haben, eine Rückmeldung gebracht, einiges zu Papier gebracht, Impressionen, Beobachtungen, Anfragen. Das sind natürlich nur Streiflichter, Momentaufnahmen, keine fundierten Untersuchungen, aber eben Wahrnehmungen und Annäherungen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: *Den Religionsunterricht gibt es nicht*. Das wissen wir alle, aber das wird noch einmal dokumentiert, wenn man diese Rückmeldungen sieht. *Den Religionsunterricht gibt es nicht*. Religionsunterricht ist stark situativ geprägt, Gestalt und Form des Religionsunterrichts hängen sehr stark etwa von der Schulart ab, von der Klassengröße. Es ist ein Unterschied, ob eine Reli-Klasse in der Grundschule, aus drei Klassen zusammengewürfelt, mit 33 Schülern unterrichtet wird, agiert, oder ob es eine Klasse ist, die auch sonst zusammen ist. In der Diaspora – so wird berichtet – läuft der Unterricht natürlich anders, oft in kleinen Gruppen, oft jahrgangsübergreifend, oft mit weiten Wegen derer, die unterrichten, anders als in protestantischen Kernlanden, sofern es diese noch gibt.

In einer und derselben Schule können Reli-Stunden ganz unterschiedlich laufen. Aus einem Bericht:

Die Klasse 9 hatte 21 Schülerinnen, unter ihnen 8 Rußlanddeutsche mit recht guten Sprachkenntnissen. Der Unterricht hat mich sehr beeindruckt, vor allem auch, daß der Lehrer beim Unterrichtsgespräch immer wieder unauffällig einfließen ließ: „Ich als Christ sehe das so und so.“

Als ein „hartes Brot“ wurde dagegen die folgende Stunde in der 5. Klasse gekennzeichnet: Fast nur Umsiedlerkinder mit noch schlechten Sprachkenntnissen. Zitat: „Große Unruhe zeigte, daß sie nicht folgen konnten.“

Wir hören einerseits beeindruckend von einem guten Unterrichtsgespräch und andererseits von einem „harten Brot“. Eine große Bandbreite wird deutlich beim Auswerten dieser Rückmeldungen. Ich zitiere weiter:

Jugendliche sind interessiert an ethisch-moralischen Fragen, an einem Sichzurechtfinden in der Welt. Aber auch an einem Gymnasium zeigte sich überwiegend desinteressierte Toleranz. Die Unterrichtsfrage nach Wahrheit und Gerechtigkeit war eher uninteressant.

Ein Eindruck aus einer Klasse eines kaufmännischen Berufskollegs mit angestrebtem Fachhochschulreifeabschluß:

Alle Schüler der Klasse nehmen am Religionsunterricht teil, waren voll beteiligt und aufmerksam. Auch ich

– so schreibt die Synodalin –

selber folgte mit Spannung dem Thema und der Art seiner Entfaltung.

Dieselbe Konsynodale meldet aber aus einer 5. und 6. Klasse:

Hier gelang es nicht, eine Beziehung zwischen Unterrichtsthema und Erlebnishorizont der Schülerinnen und Schüler herzustellen, so daß ich den Eindruck hatte: Für alle Beteiligten ist der Unterricht eine Crux.

Das ist ein sehr nachdenkenswerter Satz: Der Unterricht ist für alle Beteiligten eine Crux, ein Kreuz.

An dieser Stelle ist auch darüber nachzudenken, wie eigentlich gemessen oder beurteilt werden kann, ob ein Religionsunterricht, ob eine Religionsstunde nun gut oder schlecht war, ob sie eine Crux war, „ein hartes Brot“, oder ob sie sehr schön gelungen ist.

Ich steuere aus meiner Biographie eine Erinnerung bei. Ich habe als Schüler auch Religionsstunden in Erinnerung, die für alle Beteiligten eine Crux waren. Ich habe mir damals unter anderem gedacht – so genau weiß man ja nicht mehr, welche Motive für den Beruf maßgebend waren –: „Mein Gott, das muß anders werden, das muß besser werden“, und deshalb bin ich Religionslehrer geworden.

(Beifall)

– Das wollte ich nicht erreichen.

Ich kann natürlich sagen: Auch von meinen schlechten Stunden kann etwas ausgehen, was sehr schwer abzuschätzen ist. Das zu diesem Wort einer Crux.

Ich lese, daß nach Meinung einer Konsynodalin eine die Lebenswelt erschließende Kompetenz des Lehrers sehr gefragt ist. Zitat: „Lehrer wissen zuwenig über die Heiligtümer der Jugendlichen.“ Und ein Satz – prägnanter, steiler geht er nicht –: „Für Schüler ist Religionsunterricht Kirche.“

Wie sehr die Persönlichkeit der Unterrichtenden den Religionsunterricht prägt, gibt folgendes Votum zu bedenken:

Überhaupt fällt auf: So verschieden die eigene Frömmigkeit, so verschieden das eigene Bild von Kirche, so verschieden sind auch die Einschätzungen des Religionsunterrichts unter den Religionslehrerinnen und Religionslehrern.

Noch eine Stimme, die einem wie mir schon ans Gemüt gehen kann:

Besonders beeindruckt hat mich, wie die Religionslehrerinnen und Religionslehrer aufnehmen, was von den Schülern kommt. Sie sind nicht diejenigen, die alles wissen, es den Schülern beibringen und

dann das Gelernte abfragen. Sie arbeiten eher partnerschaftlich, sind neugierig auf die Beiträge der Schüler, nehmen sie geschickt auf und führen behutsam.

Dazu aber auch eine kritisch reflektierende Stimme:

Reli-Lehrer fühlen sich ständig beobachtet als Person und bewertet. Können Lehrerinnen und Lehrer vermitteln, was, wie, warum sie Glauben leben? Können Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht überhaupt lernen, was für sie lebensgeschichtlich bedeutsam ist? Ist Religionsunterricht der einzige Raum für nichtverschultes Lernen, und ist er dabei nicht völlig überfordert?

Mehrfach wird betont, daß mehr konfessionell kooperativer Religionsunterricht möglich sein sollte. Im Volksmund heißt es ja „ökumenischer Religionsunterricht“. Vor allem in den ersten beiden Grundschulklassen – das ist eine häufig gemachte Beobachtung, über die wir sicher noch zu sprechen haben – besteht großes Unverständnis über die Trennung von Kindern, die sich gerade in einer Schulkasse vielleicht etwas gefunden haben.

Die Frage, ob Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen schulischen Religionsunterricht erteilen sollen, wird auch von verschiedenen Rückmeldungen aufgegriffen. Wir haben ja dieses Schwerpunktthema „Reform des Pfarramtes“. Deshalb will ich dazu nicht viel sagen. Eine Stimme dazu aus einem Kirchenbezirk nach mehreren Gesprächen:

Der Wunsch, den Gemeindepfarrer in der Schule zu belassen, wurde von allen Seiten (Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrerschaft) geäußert.

Ein Schulleiter – das gibt auch einen Aspekt wieder – wird wie folgt zitiert:

Der Schulleiter bevorzugt staatliche Religionslehrer wegen besserer Verplanbarkeit.

Die beiden Äußerungen lassen etwas von der Vielschichtigkeit dieses Themas erkennen.

Ich habe an manchen Stellen gelesen, daß deutlich geworden ist: Die Synoden haben etwas von der Chance einer Zusammenarbeit zwischen schulischem Religionsunterricht und Kirchengemeinde und ihrer Arbeit gespürt. So wird Religionsunterricht beschrieben als volkskirchlicher Auftrag und Ort des Wirkens in der Volkskirche mit ihr und für sie. Religionsunterricht sei für viele Kinder oft eine Erstbegegnung mit dem christlichen Glauben. Dabei wird allerdings auch gefragt, ob Religion zu sehr als Fach unter anderen Fächern gesehen wird und ob nicht Verkündigung und Seelsorge zu kurz kommen. Darüber wird sicher auch nachzudenken sein.

Ich nenne noch ohne Anspruch auf Vollständigkeit einiges, was nach Auskunft der Synodalinnen und Synoden weiter bedacht und behandelt werden sollte.

Immer wieder wird die Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung in Religionspädagogik betont und damit verbunden die Bedeutung einer kontinuierlichen Fortbildung. Es wird auch gesagt, eine religiöspädagogische Qualifikation von Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern komme diesen auch bei ihrer Arbeit etwa im Kindergottesdienst und im Konfirmandenunterricht, überhaupt im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zugute.

Dann wird gefragt: Welche Materialien und Unterrichtsbücher usw. stehen zur Verfügung? Zum Teil besteht der Eindruck, daß aufgrund der neuen Lehrpläne hier ein großer Bedarf

besteht. Insbesondere wird das Religionspädagogische Institut gebeten, geeignete Materialien für den Religionsunterricht zu erstellen und die nötige Fortbildung zu organisieren.

Bei kirchlichen Lehrkräften – so wird von einigen der Eindruck geschildert – mit Teildeputat sei ein Gefühl der Benachteiligung festzustellen. Sie fühlten sich teilweise ausgenutzt, je nach Bedarf hin- und hergeschoben. Ich nenne das einfach einmal.

Dann auch die Frage: Wie sind die Deputate innerhalb der verschiedenen Schularten und auch innerhalb der Landeskirchen vergleichbar? Sind sie sehr unterschiedlich, und warum?

An verschiedenen Stellen wird gesagt, das Ersatzfach Ethik müßte ausgedehnt werden, damit der Religionsunterricht den Charakter des ordentlichen Lehrfachs nicht verliere. Die Freistunde als Alternative zum Religionsunterricht sei eine schlechte Rahmenbedingung für den Religionsunterricht.

Eine Stimme problematisiert den Austritt aus dem Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen von konfirmierten Jugendlichen, die mit allen Rechten und Pflichten in der Kirche stehen. Wenn der Lehrplan nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erstellt sei, könnte es eigentlich keine Gewissensgründe geben – eine interessante Variante zur sonstigen rechtlichen Beurteilung, der ich nach meinen Erfahrungen in der Berufsschule eigentlich nur zustimmen kann.

Ein Vorschlag zur Förderung des Zusammenhangs von schulischem Religionsunterricht und der Arbeit in den Gemeinden: Jeder Ältestenkreis oder jeder Kirchengemeinderat sollte sich einmal im Jahr mit dem Religionsunterricht befassen. Die Einbindung kirchlicher Lehrkräfte in die Gemeinden und in die Arbeit der Kirchenbezirke sei behutsam zu verstärken.

Schließlich: Längerfristige konzeptionelle Überlegungen werden angefragt. Wer hat an welchem Konzept welches Interesse? An die Bank des Oberkirchenrats: Welche Zukunftsvision vom RU 2000 hat der Evangelische Oberkirchenrat? Oder haben wir eine Konzeption für den Religionsunterricht in 30 Jahren, wenn nur noch ein Drittel der Bevölkerung zur Volkskirche gehört? Ein noch weiteres Feld wie Mission 2000.

Ich schließe meinen Bericht, den ich als Animation verstehe, mit dem Wunsch, den eine Konsynodalin für diese Schwerpunkttagung äußerte:

Ich wünsche mir, daß auf der Synode deutlich wird, daß im Religionsunterricht etwas erkannt und entwickelt wurde, das für die kirchliche Arbeit im ganzen bedeutsam ist. Also: Nicht so sehr von oben belehren und bepredigen, sondern gut hinhören, was die Menschen bewegt, und aufnehmen, was von unten kommt, mit ihnen zusammen ganz bescheiden auf der Suche sein.

„Mit ihnen zusammen“: Ich zeige Ihnen dieses Symbol, einen Anhänger, den wir bekommen haben. Beim Eröffnungsgottesdienst hat Frau Grenda, die auch zu unserer Vorbereitungsgruppe gehört, von der Förderschule Waldorfschule in Waldshut dies mitgebracht. Ihre Kinder haben den Synodalinnen und Synoden dies als Gruß hingestellt, daß es mit uns geht auf dem Weg. Deshalb schließe ich das noch einmal an. In einer Tüte habe ich noch einige Restexemplare für die Gäste. Das mache ich aber zwischendurch, damit die Sache weitergeht.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank für die Einführung, für die Streiflichter aus dem Vorausprogramm. Vielen Dank für die Animation, Herr Dr. Heinzmann.

Bevor ich nun die einzelne Referate aufrufe, weise ich die Frau Referentin und die Referenten darauf hin, daß das Podium hier recht hoch ist. Die früher vorhandene Aufstiegshilfe ist uns abhanden gekommen. Das ist aber nicht das einzige, das bei der Kirche nicht klappt. Wir werden Sie aber notfalls auf Händen tragen.

Ich rufe jetzt auf:

Referat der Frau Kultusministerin Dr. Schultz-Hector zum Thema „Erziehung, Bildung, Religionsunterricht“.

Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Schultz-Hector: Herr Landesbischof, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es ist gut, daß die Synodalinnen und Synodalen den Religionsunterricht besucht haben. Die Schulen müssen lernen, ihre Türen zu öffnen. Schule ist im Grundsatz eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Wenn wir uns das klar machen, entlastet das Schule von manchem Problem und Druck. Das bedeutet aber auch, daß sich Schule ändern muß.

Meine Damen und Herren, ein Politiker als Redner ist wohl eher die Ausnahme bei einer Landessynode, und die Versuchung ist groß, jetzt zu reflektieren über die Relationen von geistlicher und weltlicher Macht. Ich werde dieser Versuchung widerstehen, zumal – dieses Geständnis will ich Ihnen immerhin machen – ich mich, seit ich dieses Amt führen darf, weiter denn je in meinem ganzen Leben entfernt fühle von Überlegenheit oder gar Macht. Ich fühle mich absolut in der Rolle des Bittstellers den Lehrem gegenüber, eines Bittstellers mit hohen Erwartungen in schwierigen Zeiten. Schule in Zeiten begrenzter äußerer Mittel und schier unendlich schwierig zu bewältigender Probleme hat mich vor allem gegenüber den Lehrem in diese Rolle gedrängt.

Unter diesem Aspekt klingt es vielleicht glaubwürdiger, wenn ich jetzt zu Ihnen sage: Ich bin dankbar für das Thema des Tages.

Wie hat ein zeitgemäßer Religionsunterricht unter den Bedingungen der pluralistischen, werte heterogenen Gesellschaft auszusehen? Vor welchen aktuellen Herausforderungen steht dieser Religionsunterricht? Worauf hat er Antworten zu geben? Wie kann seine erzieherische Kraft optimal entfaltet werden?

Mit diesen Fragen stellt sich Ihre Frühjahrssynode ein Thema, das nicht nur für Kirche von großer Relevanz ist. Es berührt ganz unmittelbar und ganz zentral das ganze Feld schulischer Erziehung und Bildung.

Kennzeichen der modernen Gesellschaft sind rasante, komplex verlaufende Veränderungen der sozialen Strukturen, der wirtschaftlichen Profile und der normativen Leitbilder. Vor allem der damit verbundene tiefgreifende Wertewandel hat eklatante, vielfach negative Auswirkungen auf die Erziehungs situation insbesondere in den Familien. An die Stelle verbindlicher und vertrauter Weltbilder und Wertorientierungen ist nicht zuletzt unter dem Einfluß der Mediengesellschaft eine große Unübersichtlichkeit getreten. Die fortschreitende Pluralisierung der Gesellschaft und die Individualisierung von Lebensentwürfen stellt viele Menschen bei der Identitätsfindung vor erhebliche psychosoziale und normative Probleme.

Vor diesem Hintergrund ist die Stärkung der Erziehungs kraft von Schule, mehr noch die Schwerpunktverlagerung von der Wissensvermittlung auf das Gebiet von Pädagogik und Persönlichkeitsbildung die größte Herausforderung für eine zukunftsorientierte Bildungspolitik. Eine zukunfts offene Schule muß mehr denn je die Fähigkeit besitzen, junge Menschen bei ihrer Suche nach Sinn, nach sozialer Ein bindung und nach emotionalem Halt zu unterstützen.

Das heißt: Schule muß Antworten geben auf die Ambivalenzen, Widersprüche und Antinomien des sozialen und wissenschaftlich-technischen Fortschritts – eines Fortschrittes, der Chancen und Risiken beinhaltet.

Die Modeme ist doppelgesichtig, einerseits eröffnet sie dem einzelnen immer mehr Handlungsmöglichkeiten, andererseits löst sie ihn in zunehmendem Maße aus sicheren Wert bindungen und sozialen Lebenszusammenhängen heraus.

Offenkundig ist: Durch das Mehr an Freiheit und pluralen Gestaltungsmöglichkeiten sind die Menschen insgesamt weder selbstbewußter noch glücklicher geworden. Im Gegen teil, viele sind durch die neue Unübersichtlichkeit verängstigt und nicht mehr in der Lage, in der Vielfalt möglicher Lebens stile und Sinnangebote ihren eigenen Weg zu finden. Für viele bedeutet das diffuse Nebeneinander unterschiedlichster Lebensentwürfe eine riskante Gratwanderung zwischen zusätzlichen Möglichkeiten existentieller Erfüllung und der Gefahr, durch die nicht bewältigte Wahlfreiheit in der konkreten Lebensgestaltung überfordert zu sein.

Die Denkschrift der EKD zum Religionsunterricht spricht zu Recht von einer Grundlagenkrise der modernen Gesellschaft, in der das Individuum durch Zugewinn an Freiheit gleichzeitig auf sich selbst zurückgeworfen ist ohne wegweisende Hilfen durch traditionelle Werte und Institutionen.

Vor allem junge Menschen erfahren diese gesellschaftliche Dynamik oft als Orientierungsvakuum, als Sinnleere. Sie empfinden Zukunftsangst und haben das Gefühl, nicht gebraucht zu werden. Gesellschaftliche Fehlentwicklungen wie Jugendgewalt, die Verführung durch die sogenannten Jugendsektoren und obskure Psychokulte sowie die Drogenproblematik sind auch in diesem Zusammenhang zu sehen. Sie sprechen, meine ich, eine alarmierende Sprache.

Das sind Signale, Hilferufe aus dem Jugendbereich, auf die nicht nur Schule oder gar das Einzelfach Religionsunterricht reagieren müssen. Hier bedarf es der Verantwortlichkeit aller Erwachsenen. Es bedarf auch ihrer wegweisenden Vorbildfunktion.

Solche Erscheinungen führen uns eindringlich vor Augen: Die moderne Gesellschaft braucht dringend neue gesellschaftliche Visionen. Kern dieser Visionen muß die Rückbesinnung auf unverzichtbare soziale, emotionale und ethisch normative Bindegänge sein. Eine auf dieses Ziel bezogene Erziehung zur Selbstverantwortung und zu mitmenschlicher Solidarität wird nur gelingen, wenn über die moralischen und ethischen Grundlagen unseres Gemeinwesens ein prinzipieller Konsens herrscht, wenn wir in unserer Gesellschaft über ein breites Fundament gemeinsamer Überzeugungen verfügen, die sozialen und moralischen Halt verleihen, die Orientierung geben, und nur wenn alle diejenigen Kräfte und Institutionen, die an dieser Konsensstiftung verantwortlich beteiligt sind, die Familien, die Schulen, die Kirchen, die Verbände, die Parteien, nicht zuletzt die Politiker ihre Verantwortung wahrnehmen.

Den Kirchen kommt bei dieser Aufgabe eine maßgebliche Rolle zu. Sie verkörpern in besonderem Maße die Tradition der christlich-abendländischen Kultur, deren Menschenbild, deren Werte und Prinzipien, den Wesenskern unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung. Die Kirchen sind – allen Säkularisierungstendenzen in unserer Gesellschaft zum Trotz – nach wie vor die soziale und moralische Institution, die aus ihrer geschichtlichen Kraft heraus und mit dem besonderen Ethos der christlichen Botschaft zentrale humanistische Werte mit Leben erfüllen kann: Nächstenliebe, Achtung vor der Menschenwürde, Solidarität und Respekt vor der Schöpfung.

Damit hilft die Kirche den Menschen, die vielfältigen Widersprüche der modernen Welt im Hinblick auf ihre Selbstdeutung zu ertragen, vielleicht sogar zu bewältigen. Deshalb bejaht ja gerade der weltanschaulich, aber nicht wertneutrale Staat ausdrücklich die zentrale Bedeutung der religiösen Erziehung für das Zusammenleben der Menschen.

Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Schulen. Schulische Bildung und Erziehung, definiert als Befähigung des einzelnen zu Selbst- und Mitbestimmung in sozialer und humaner Verantwortung, schließen deshalb die religiöse Dimension ein als unverzichtbares Element einer wertgebundenen Allgemeinbildung. Gerade in Zeiten wachsender Orientierungslosigkeit bedeutet so verstandenes Erziehen ein unverzichtbares Stück Lebenshilfe, das neben dem kognitiv-rationalen auch die emotional-affektive Ebene von Erfahrungen und Betroffenheit angemessen berücksichtigt und das die jungen Menschen für die ethisch moralische Seite von Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit sensibilisiert.

Die Sinn und Orientierung vorgebende Auseinandersetzung mit den Wertvorstellungen und Weltauffassungen der christlich-abendländischen Tradition ist Aufgabe aller Fächer mit jeweils unterschiedlichen inhaltlichen Akzentsetzungen. Das gelingt nur in einer Schule, die sich nicht nur als Anstalt zur Wissensvermittlung und Notenerteilung versteht, sondern in erster Linie als Ort individueller Bildung und Erziehung, geprägt von einer pädagogischen Kultur und einem vertrauensvollen menschlichen Miteinander, das Geborgenheit und Identitätsmöglichkeiten vermittelt.

Zur Ausbildung einer solchen Schulkultur kann gerade der Religionsunterricht vieles beitragen. Intensiver und breiter als andere Fächer kann er sich auf die universal-gesellschaftsbezogene Seite von Bildung konzentrieren. Er kann grundsätzliche Lebens- und Sinnfragen ansprechen, die uns alle gemeinsam angehen und die uns helfen, die Strukturen pluralistischer Heterogenität zu bewältigen.

Gleiches gilt aber auch für die individuelle Seite von Bildung im Hinblick auf Hilfen für jeden einzelnen Schüler zur Lösung seiner individuellen existentiellen Probleme.

Im Blick auf beide Aufgabenperspektiven von Bildung und Erziehung – auf die gemeinschaftsbezogene wie die individuelle – themisiert der Religionsunterricht das christliche Menschenbild: ein Wert- und Weltverständnis, bestimmt von der universalen Zuwendung Gottes zu allen seinen Geschöpfen und bestimmt vom Doppelgebot der Liebe zu Gott und den Menschen.

Der Religionsunterricht ist in Baden-Württemberg seit jeher ordentliches Lehrfach, das konfessionsgebunden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt wird. Mit dieser verfassungsrechtlichen Be-

stimmung lässt sich eine von kirchlich-konfessionellen Grundlagen losgelöste Erörterung individueller religiöser und ethischer Lebensfragen, wie sie derzeit in Brandenburg erprobt wird, nicht vereinbaren. Sie haben dieses Thema heute morgen schon angesprochen.

Auch ich bin der Ansicht: Die Ausgliederung des Religionsunterrichts aus der Schule, seine Entkonfessionalisierung oder seine Integration in ein neues Fach nach dem Modell Brandenburgs sind keine richtigen Antworten auf die fortschreitenden Säkularisierungstendenzen in unserer Gesellschaft.

Mit der EKD bin ich der Meinung: Der Religionsunterricht als ordentliches Schulfach ist unverzichtbar. Ein Unterricht mit dem Ziel – ich zitiere – „die in unserem Kulturkreis wirkende biblisch-christliche Tradition, die auch mit der geschichtlichen Existenz in Deutschland verbunden ist, schwerpunktmäßig zu thematisieren“ (EKD-Denkschrift S. 82). Unabhängig davon gilt es zu überlegen, wie wir den Religionsunterricht weiterentwickeln und seine erzieherische Kraft optimieren können, vor allem auch angesichts veränderter gesellschaftlicher Einstellungen zu Kirche und Religion. Die Distanz vieler Menschen zu einer spezifisch kirchlichen Christlichkeit wächst. Die Lockerung kirchlicher und religiöser Bindung und der damit verbundene gesellschaftliche Verlust an religiöser Substanz haben erhebliche Auswirkungen auf die Erziehungssituation. Immer mehr Kinder wachsen ohne eine bestimmte religiöse oder konfessionelle Bindung auf. Hierzu passen Umfrageergebnisse wie die der Herder-Korrespondenz aus dem Jahr 1993 über die religiöse Einstellung von Jugendlichen. In einer Befragung Jugendlicher zum Thema „Religion im Jahr 2000“ äußerte die Mehrheit die Meinung, daß der christliche Glaube und die kirchengebundene Religiosität nicht mehr zeitgemäß seien. Daraus läßt sich aber keinesfalls schließen, daß die Jugend von heute keine religiösen Interessen mehr hätte. Im Gegenteil, auffallend ist bei vielen jungen Menschen ein tiefes Bedürfnis nach Spiritualität, dessen Erfüllung aber nicht mehr ausschließlich im Rahmen der christlichen Kirchen und ihrer dogmatischen Traditionen gesucht wird.

Die Religionswissenschaft beschreibt dieses Phänomen mit Formeln wie „schwebende Religiosität“ oder „Gott im Konjunktiv“. Unmittelbar darauf zurückzuführen ist das Problem der sogenannten Jugendsektanten, das Problem pseudoreligiöser Psychokulte und anderer fragwürdiger Heilsangebote, die verstärkt Zulauf von Jugendlichen haben.

Diese Entwicklung zeigt zweierlei: Risiko und Chance. Das Risiko: Die Entkoppelung von kirchlicher Religiosität und christlicher Traditionsgeschichte macht Jugendlichen in ihrer Suche nach Orientierung, nach Sinn und Existenzsicherheit anfällig für problematische, gefährliche Abhängigkeiten, Stichwort: Scientology. Die Chance liegt in der Offenheit der jungen Generation für religiös-spirituelle Orientierungsangebote, die gerade für den christlichen Religionsunterricht eine große Möglichkeit darstellen.

Darüber, wie diese Chancen genutzt werden können, wird in den beiden Kirchen diskutiert. Diese Diskussion zeigt Perspektiven auf, die mit meinen Bestrebungen zur inneren Reform der Schule prinzipiell übereinstimmen. Unser gemeinsames Ziel ist die pädagogische Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung von Schule – in der Absicht, Lernchancen und Menschenbildung auf einer wertestabilen Grundlage zu optimieren. Genau das ist die zentrale Intention der neuen Lehrpläne und neuen Unterrichtsformen. Damit haben wir

vor dem Hintergrund einer veränderten Erziehungssituation die Voraussetzungen geschaffen für die Stärkung und Ausweitung der pädagogischen wertevermittelnden Gestaltungs- und Interventionsmöglichkeiten von Schule.

In enger Kooperation mit den Kirchen wird dabei dem Religionsunterricht eine gestiegene Bedeutung zugewiesen als einem Fach, das die ethische Urteilsfähigkeit, die Vermittlung von Wertestabilität und die menschliche Sinnfrage unmittelbar zum Gegenstand hat. Wichtig ist dabei eine Vielzahl von fächerübergreifenden Themen, in denen elementare Fragen von Wertgebundenheit, Sittlichkeit, Lebensorientierung, Sinnstiftung und menschlicher Identität angesprochen werden und in die der Religionsunterricht als tragendes Element eingebunden ist.

Ein paar Beispiele für solche fächerübergreifenden Themen: In der Grundschule geht es zum Beispiel um „Schöpfung als Gabe und Aufgabe“, eingeklammert aus der Sicht vieler Fächer, nicht nur des Religionsunterrichts. In der Hauptschule heißt eines dieser Themen „Fremde Menschen – andere Menschen“. In der Realschule etwa in Klasse 8: „Anderen helfen.“ Im Gymnasium geht es um „Verständnis und gelebte Solidarität“, in Klasse 11 dann um „Begründungen ethischen Handelns“.

In diesem Zusammenhang messe ich im Hinblick auf ethische Orientierung der Familien- und Geschlechterziehung als einem fächerübergreifenden Thema ganz besondere Bedeutung zu. Nach langem Zögern und innerer Überwindung habe ich mich entschlossen, dieses Thema bereits in unseren Grundschullehrplänen zu verankern, weil ich denke, daß wir nicht ausweichen dürfen. Die Kirchen haben mich bei diesem Nachdenken begleitet, und dafür bin ich sehr dankbar.

Ich meine auch: Wir dürfen in diesem Zusammenhang, da wir doch sonst immer die Rechte der Kinder postulieren – das ist richtig und gut so –, im erzieherischen Raum auch nicht verschweigen, daß Kinder eigentlich auch ein Recht haben, aufzuwachsen in einer ehelichen, verlässlichen, lebenslänglichen Gemeinschaft ihrer Eltern.

(Beifall)

Ich will den Religionsunterricht nicht überlasten, aber ich meine, daß wir uns hin und wieder an dieses Thema erinnern müßten.

Auf der Grundlage der fächerverbindenden Themen und neuer Unterrichtsformen eröffnen sich auch neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen katholischer und evangelischer Religionslehre, ohne die Konfessionsgebundenheit des Religionsunterrichts zur Disposition zu stellen. Aber es ist in der Tat eine Frage, wie man denn beispielsweise in den ersten und zweiten Klassen der Grundschule miteinander arbeitet, um die Kinder nicht vor den Kopf zu stoßen.

Wir haben Lehrpläne, in denen alle Fächer gewissermaßen die Arme ausstrecken nach geistiger, philosophischer und ethischer Untermauerung ihrer Inhalte durch den Religionsunterricht. Hier bieten sich dem Religionsunterricht neue Chancen, die es gilt, mutig und entschlossen zu nutzen. Überhören Sie bitte nicht meinen dringenden Appell, auch nicht meine Bitte. Ich denke, gerade Gemeindepfarrer mit der Lebenserfahrung der Seelsorger könnten hier für alle Fächer vieles mit einbringen, was Schule, was Kinder und Jugendliche dringend brauchen.

Meine Damen und Herren, ein zentrales Problem ist die Frage eines Ethikunterrichts für die Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, und ihre Zahl wächst aus vielerlei Gründen.

Es freut mich sehr, daß ich von den Kirchen in meiner Auffassung unterstützt werde, daß wir aus dem Fach Ethik ein durchgängiges Fach für alle Schularten machen müssen. Wir haben in den Realschulen und Gymnasien Ethik als Ersatzfach ab Klasse 8, und wir führen es jetzt stufenweise in der Hauptschule ein. Ich denke, wir müssen uns darum bemühen, dieses Thema noch in frühere Jahrgänge herunterzuzonen, weil wir sonst Kinder haben, mit denen niemand über das spricht, was gut und böse, was gemeinschaftsverträglich ist und ähnliches mehr.

Ich bin froh, daß in der Frage des Ethikunterrichts auch die Rechtsprechung auf unserer Seite steht. Das Freiburger Verwaltungsgericht hat vor kurzem ausdrücklich den Standpunkt des Kultusministeriums bestätigt, daß eine Befreiung vom Ethikunterricht nicht möglich ist. Ausdrücklich wurde dabei darauf verwiesen, daß die Schule das Recht hat, neben der Wissensvermittlung auch geistig-ethische Grundfragen zu thematisieren. Ethik sei vor diesem Hintergrund kein Ersatzunterrichtsfach, sondern ein Ergänzungsfach, dessen Aufgabe es unter anderem sei, ein Klima der Toleranz für Andersdenkende zu schaffen.

Innerhalb der Kirchen wird in diesem Zusammenhang kontrovers über die Einführung eines Islamunterrichts an der Schule diskutiert. Ich bleibe bei dieser Frage bei der Auffassung: Solange wir auf islamischer Seite keinen eindeutigen, von allen Richtungen innerhalb des Islams akzeptierten Ansprechpartner haben, sind aus meiner Sicht die Risiken der Einführung eines schulischen Islamunterrichts größer als die Chancen. In Baden-Württemberg bleibt die religiöse Unterweisung von Kindern islamischen Glaubens in erster Linie eine Angelegenheit des muttersprachlichen Ergänzungunterrichts, der in der Verantwortung der Konsulate liegt. Die vielfältigen Konflikte innerislamischer Art – ich erinnere nur an die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Sunniten und Alawiten – dürfen wir nicht in unsere Schulen ziehen. Das entspricht auch der Meinung der Eltern muslimischer Kinder.

Meine Damen und Herren, Schule muß mithelfen, aus der Orientierungskrise der modernen Gesellschaft einen Ausweg zu finden. Notwendig ist vor diesem Aufgabenhorizont, daß ihr Bildungsauftrag von der Wissensvermittlung immer mehr auf das Gebiet von Erziehung und Wertevermittlung verschoben wird. Die neuen Lehrpläne sind in diesem Sinn ein Meilenstein zur pädagogischen Weiterentwicklung unserer Schulen. Den damit begonnenen Weg – Papier alleine ist geduldig, das muß die Wirklichkeit verändern – müßten wir gemeinsam fortsetzen mit Mut, den man immer zu Veränderungen braucht, und im Bewußtsein, daß Stillstand stets Rückschritt ist. Aber die Überwindung der Orientierungskrise und die Befähigung der jungen Leute zu einem selbstbestimmten, wertestabilen und von Solidarität geprägten Umgang mit den Regeln einer freiheitlich-pluralistischen Gesellschaft kann Schule allein nicht leisten. Schule braucht hierzu die Unterstützung aller, insbesondere all derjenigen, die für Erziehung Verantwortung tragen. Wir brauchen Familien, die ihre Erziehungsaufgabe ernst nehmen, Eltern, die sich ihren Kindern mit Liebe und Verständnis zuwenden und ihnen Geborgenheit geben, eine funktionierende Erziehergemeinschaft Schule/Elternhaus, die in Grundfragen von Erziehung und Werteorientierung an einem Strang zieht, was immer

schwieriger wird. Wir brauchen Lehrer, die sich mit Mut, pädagogischem Ethos und Zuversicht aus eigener Kraft zur Veränderung auf den Weg machen, den gestiegenen erzieherischen Anforderungen an Schule einigermaßen gerecht zu werden.

All denen, die daran mitwirken, daß Erziehung gelingt, danke ich in diesem Zusammenhang. Ich danke den Kirchen, die gerade auf diesem Gebiet ganz besonders eingebunden und tatkräftig sind. Durch die Arbeit der Kirchen erfahren wir Unterstützung, die von vielen Menschen so gar nicht wahrgenommen wird, weil vieles in dieser Beziehung ganz unspektakulär im Verborgenen passiert. Ich denke an die breiten Angebote in der Erwachsenenbildung, mit denen neben vielen anderen den Familien bei der Bewältigung ihrer Erziehungsprobleme geholfen wird. Ich denke an die vielfältigen Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich, mit denen jungen Menschen wertorientierte Gemeinschaftserlebnisse vermittelt werden, auch der Dialog zwischen den Generationen in Gang gehalten wird. Ich denke auch an die Anstrengungen auf dem Gebiet der Lehrerfortbildung, aus denen viele Lehrerinnen und Lehrer Kraft schöpfen können, um die Balance bei ihren schwierigen Aufgaben halten zu können.

Beispielhaft sind hierfür die innovativen Überlegungen der EKD zur Weiterentwicklung des Religionsunterrichts. Sie sind ein Dokument eines mutigen, dialogorientierten Aufbruchs zu neuen Ufern, ein Dokument, das die Bedeutung des Religionsunterrichts für eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung stärker ins Licht rückt, und ein Dokument, in dem existentielle Fragen neu gestellt und neue Antworten in der Gewißheit der Liebe Gottes gegeben werden.

Meine Damen und Herren, Religionsunterricht ist viel mehr als ein Fachunterricht. Ich denke, er ist für uns alle – Schüler, Lehrer und Eltern – die Quelle, aus der Kraft geschöpft werden kann, damit wir unsere Aufgaben bewältigen. Wir brauchen Zuversicht und Hoffnung für das gemeinsame Ziel, Kinder zu begleiten, zu fördern und sie zu behüten auf ihrem Weg in das Erwachsenendasein. Dieser Weg ist in den letzten Jahren nicht leichter geworden, und er wird auch in Zukunft immer ein schwieriger, ein Weg voller Probleme sein.

Deshalb danke ich allen, die diesen Weg gemeinsam gehen – mit uns, auch mit mir, die ich für Schule verantwortlich bin.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Bayer: Ganz herzlichen Dank für Ihr Referat, Frau Ministerin Dr. Schultz-Hector.

Sie haben recht, es ist äußerst selten, daß hochrangige Politikerinnen und Politiker hier vor der Synode sprechen. Wir sind stolz, daß es uns gelungen ist, Sie hier als Referentin zu gewinnen.

Wir wußten vorher nicht, worüber und wie lange Sie sprechen werden. Nun sind wir dankbar für das, was Sie gesagt haben. Sie haben Probleme angesprochen, die uns vielfach auch bewegen und die uns überhaupt bewogen haben, diese Schwerpunktssynode anzusetzen und durchzuführen.

Sie haben mehrfach im Referat den Kirchen für die Unterstützung gedankt. Wir haben auch Anlaß, Ihnen für die Unterstützung der Kirche zu danken, auch für das klare Bekenntnis zum Religionsunterricht. Heute früh haben wir schon andere Töne aus Brandenburg gehört. Die Synode

hat Ihnen aufmerksam gelauscht. Wie gut Sie angekommen sind, hat sie durch die Akklamation bewiesen. Nochmals ganz herzlichen Dank!

(Starker Beifall)

Es besteht jetzt Gelegenheit zu Rückfragen, es findet jetzt die **Aussprache** über das gehörte Referat statt.

Synodaler Dr. Krantz: Frau Ministerin, ich habe keine Fragen an Sie, ich habe nur die Mitteilung, daß ich, wie viele andere aus Mannheim – das wird Sie nicht verwundern –, in der Frage des Islamunterrichts eine ganz andere Meinung habe als Sie. Wenn Sie darauf warten, daß die Muslime mit einer Stimme lehren oder sprechen, dann warten Sie auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

Die von Ihnen erhobene Forderung, erst müßten die Muslime sozusagen einvernehmlich sprechen, dann ließe sich über Unterricht reden, wird wohl nie erfüllt werden. Wenn man sich dagegen mit einer Gruppe, die durchaus gesprächsbereit ist, dahin gehend verständigt, daß man einen durch privates Studium alimentierten wissenschaftlichen und theologischen Nachschub auf muslimischer Seite dazu veranlaßt, Unterricht zu halten, dann – meinen wir – wäre das der beste Weg, dahin zu kommen, daß junge Muslime, die in unserer Gesellschaft leben, mit uns leben können, ohne daß ihnen die religiöse Basis verlorengeht. Der Streit unter diesen Parteien wird nie aufhören, und es gibt unter ihnen welche, denen man eine hilfreiche Hand reichen sollte, damit sie nicht – was den Eltern, die Sie eben auch zitiert haben, am schwersten im Magen liegt – zwar noch Türken sind, aber keiner Religion mehr angehören. Der Nachschub an staatlichen Lehren aus der Türkei wäre zwar zu bewältigen, wäre aber weder uns noch den muslimischen Eltern angenehm, weil die Türkei nach wie vor – offiziell jedenfalls – ein kemalistisch geprägter Staat ist, in dem die Religion zwar eine Rolle spielt, aber sich wohl anders entwickeln wird, als der Staat zur Zeit noch will.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Dr. Krantz ist Vorsitzender des Kirchengemeinderates Mannheim. – Herr Dr. Buck, bitte!

Synodaler Dr. Buck: Meine Frage, Frau Ministerin, zielt in dieselbe Richtung.

Ich nehme an, daß Sie im Lande Baden-Württemberg auch nicht nur einen Ansprechpartner für die christliche Religion haben, sondern Sie haben vier, wenn ich das richtig sehe. Und wenn wir den Islam als Religion – wie die christliche – ansehen und daran denken, daß wir, als wir so alt waren wie der Islam, uns mit den Katholiken noch die Köpfe eingeschlagen haben, dann finde ich es etwas weitgreifend zu fordern, die sollen sich erst einmal einigen. Wir selbst sprechen ja noch nicht einmal mit einer Zunge.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Wir sind jetzt an einer wichtigen Stelle angelangt, und ich möchte hier einmal den Standpunkt der EKD deutlich machen im Blick auf den Islamunterricht und die Möglichkeit seiner Einführung. Hierzu seien drei Dinge als konstitutiv genannt: Einmal im Blick auf die Inhalte, die Übereinstimmung mit den wichtigsten, vor allem wertemäßigen Grundsätzen der Verfassung, zum anderen die Gewährleistung der qualifizierten Ausbildung

derer, die diesen Unterricht zu geben haben, und schließlich das, worüber eben gesprochen wird, die Verlässlichkeit als Gegenüber, auch in juristischem Sinne.

Wenn eben von Herrn Dr. Buck darauf hingewiesen wurde, daß ja auch die Christen nicht mit einer Zunge in der Weise sprechen, dann kann doch nicht die juristische Situation übersehen werden, daß es die Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, die hier die Partner darstellen. Von daher ist ihre Berechenbarkeit im Blick auf den Religionsunterricht von Bedeutung. Und das muß man auch für Muslime beachten. Es war immer eine wichtige Bedingung, daß dieses Gegenüber in seiner Verlässlichkeit da ist.

Natürlich werden die Muslime nicht in dem Sinne mit einer Zunge sprechen, das tun die Christen auch nicht. Aber sie haben eben eine Repräsentation, die für den Veranstalter von Schule, für den Staat, wichtig ist.

(Beifall)

Synodaler Bubeck: Lesen, Schreiben und Rechnen lernen genügen nicht mehr, es hat noch nie genügt! Aber daß wir das wieder erkennen, halte ich schon für hervorragend.

Ich möchte nur fragen, wie wir unseren Lehrern in unseren Schulen helfen – im Widerstand gegen diese Lawine der Werbung, gegen die Lawine des Konsums, gegen die Lawine der individuellen Verunsicherung? Wie kommen wir zu Kräften, hier auf den Füßen zu bleiben? Ich möchte schon fragen, ob die Politiker unter sich in der Beziehung einig sind. Ich sehe da sehr viele Widersprüche. Hat die Frau Ministerin in ihren eigenen Reihen und in den Reihen der Bundesregierung genügend Unterstützung?

Synodale Schiele: Ich hatte bei meinen Schulbesuchen Gelegenheit, mit Lehrerinnen und Lehrern zu sprechen, die schon an verschiedenen Schulen unterrichtet haben und die mir sagten, daß die Stellung des Religionsunterrichtes wesentlich von der Schulleitung abhängig ist, und zwar davon, wie die Religionsstunden plaziert werden, welcher Wert dem Religionsunterricht beigemessen wird, das heißt, ob eine Schulleitung leicht bereit ist, Religionsstunden ausfallen zu lassen, oder ob sie Wert darauf legt, daß alle Religionsstunden gehalten werden, auch wenn einmal der Pfarrer verhindert ist.

Ich möchte gerne wissen, inwieweit man das positiv beeinflussen könnte – von den Schulämtern beziehungsweise vom Kultusministerium. Denn die Lehrer haben alle eindeutig gesagt: Wenn der Religionsunterricht aus den Schulen verschwindet, dann wird unsere kulturelle, soziale Landschaft so arm, wie wir uns das gar nicht vorstellen können.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die Gäste hier haben natürlich auch Rederecht. Wenn Sie etwas sagen wollen, können Sie das gern tun.

Synodaler Boese: Das Thema war weit gespannt, Frau Ministerin: „Zukunft unserer Kinder“.

„Zukunft unserer Kinder“ kam sehr intensiv heraus unter der Überschrift „Begleiten, fördern und für das Leben vorbereiten“. Ich habe aber auch sehr deutlich gehört, daß Sie am Anfang sich als Bittstellerin vorgestellt haben. Die beste Erziehung – Religionsunterricht, Ethik – nutzt gar nichts, wenn wir nicht – ich nenne das jetzt auch einmal so – „fächerübergreifend“ dafür sorgen, daß ein Wirtschaftsministerium, daß ein Finanzministerium, daß ein Sozialministerium und

wir alle durch materielle Solidarität die Voraussetzung dafür schaffen, daß Kinder, die dorthin geführt werden, am Ende einer Ausbildung auch Arbeitsplätze und eine wirkliche Zukunft haben werden.

Ich wünsche Ihnen Erfolg, daß Sie von der „Bittstellerin“ zu einer ganz gefragten Zukunftshoffnung für die anderen Ministerien und für alle dies begleitenden gesellschaftlichen Schichten werden. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz und für die Dinge, die Sie uns so deutlich gesagt haben.

(Beifall)

Synodaler Scherhans: Wie bewerten Sie die Bedeutung der allgemeinbildenden Fächer inklusive Religionsunterricht an den berufsbildenden Schulen?

Ich habe bei meinen Kontakten im Vorfeld dieser Tagung von der Beobachtung von Lehrern an Berufsschulen gehört, daß zugunsten der Vermittlung der notwendigen Fachkompetenzen die allgemeinbildenden Fächer und der Religionsunterricht immer mehr an den Rand des Unterrichtsgeschehens gedrängt werden – etwa durch stundenplan-technische Regelungen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Frau Ministerin, bevor ich weitere Rednerbeiträge bringe, frage ich Sie, ob Sie schon einmal antworten wollen. – Ja!

Ministerin Dr. Schultz-Hector: Zunächst einmal zu Herrn Dr. Krantz und Herrn Dr. Buck, die beide dafür plädieren, daß wir an unseren Schulen islamischen Religionsunterricht anbieten.

Ich möchte Ihnen ganz energisch sagen, ich würde es für eine Überheblichkeit meinerseits halten, wenn ich glauben würde, ich könnte die Dinge so ordnen, daß ich diesen Unterricht an den Schulen verantworten kann. Ich brauche ein verlässliches Gegenüber, nicht nur im juristischen Sinne, um Lehrpläne zu haben für diesen Unterricht. Ich brauche eine Ausbildung von Lehrern. Die einzelnen Strömungen sind ja nun weit davon entfernt, sich nur über Details theoretisch strittig zu unterhalten. Da geht es um sehr viel handfestere Interessen, und die Integration der ja meist türkischen Kinder an unseren Schulen ist alles in allem hervorragend gelungen. Ausländerfeindlichkeit, Gewalt gegenüber ausländischen Jugendlichen haben ihren Ursprung nicht in den Schulen – ganz bestimmt nicht –, sondern die Dinge werden von außen hereingetragen. Ich fürchte, daß ich Anlaß zu neuen Streitigkeiten in die Schulen hereinholen würde, ganz abgesehen davon, daß es auch juristische Gründe gibt, die Herr Bischof Engelhardt bereits angeführt hat, die mich hindern. Aber glauben wir doch nicht, daß wir in der Lage sein könnten, Dinge zu ordnen, die nicht in unserem Glaubensbereich liegen, bei denen es so unterschiedliche Meinungen und Strömungen gibt.

Ich jedenfalls werde mich davor hüten, bei aller Brisanz dieses Themas, mit dem ich mich ernsthaft auseinander setze – ich war mehr als einmal zu Gesprächen in Mannheim, nicht nur als es um öffentliche Fernsehsendungen ging –. Und ich habe die unterschiedlichsten Partner bei mir am Tisch gehabt. Aber diese Gespräche haben nie geendet, ohne daß es unter den verschiedenen Gesprächsteilnehmern Streit gab.

(Beifall)

Herr Bubeck sprach von den unerbetenen Erziehern. Die gesamte Medienlandschaft ist ja eine höchst ambivalente. Natürlich gibt es auch positive Dinge im erzieherischen Bereich, die uns die Medien bringen. Aber die Zahl der negativen Beispiele ist unendlich viel größer, und die Möglichkeiten werden – rein quantitativ – natürlich weiter steigen, wenn Sie die künftigen Möglichkeiten der Medien sehen. Ich glaube, daß wir durch einen stärkeren Jugendschutz in der Mediengesetzgebung, zu dem sich diese Landesregierung entschlossen hat, weiterkommen. Aber die eigentliche Ursache liegt doch wo ganz woanders. Warum sind denn die Einschaltquoten am allerhöchsten, wenn die Scheußlichkeiten am widrigsten sind beim Fernsehen? Das ist doch die Frage! Doch nicht: Was wird verboten? Wir Erwachsenen sind doch das Problem bei diesem Thema!

(Beifall)

– Oder auch ein Problem!

Daß die Suggestionskraft der Werbung vieles im Jugendbereich verdirbt und schwierig macht, will ich überhaupt nicht leugnen.

Frau Schiele bittet darum, daß ich mich dafür einsetze, daß bei der Stundenplangestaltung der Religionsunterricht einen für ihn günstigeren Platz einnimmt. Diese Bitte tragen alle Fächer vor. Ich will mich aber gerne bemühen, gerade diesem Fach helfend unter die Arme zu greifen. Nur sind die Schwierigkeiten fürchterlich groß. Es gibt evangelischen und katholischen Religionsunterricht, es gibt in vielen Fällen die Ethik, und dann gibt es noch den muttersprachlichen Unterricht, der oft zur selben Zeit stattfindet – in den Hauptschulen der Ballungsräume –, und zwar für die Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Es ist ein schwieriges Unterfangen.

Wir haben den Religionsunterricht ja wirklich gepflegt und gehätschelt. Dafür habe ich viel Schelte bekommen, auch im Parlament. Denn es gibt kein Fach, was so oft aufgefordert ist zur Zusammenarbeit bei den fächerübergreifenden Ansätzen, wie der Religionsunterricht. Ich verspreche, daß ich mir – was die Stundenplangestaltung angeht – Mühe geben werde, aber auch da müssen wir offener werden. Ich war neulich in einer Hauptschule, die unter ganz schwierigen Bedingungen arbeitet, zu einem informellen Gespräch im Lehrerkollegium. Dabei hat mir die Religionslehrerin gesagt, sie steige jetzt aus dem Stundenplan aus. Sie werde alle 14 Tage einen Nachmittag für den Religionsunterricht zur Verfügung stellen, damit sie erlebnisorientiert besondere Dinge unternehmen können, die überhaupt erst garantieren, daß die Schüler aufgeschlossen sind. Auch solche Formen müssen in Zukunft an unseren Schulen Plätz finden.

(Beifall)

Herr Boese bittet mich, auch das Kabinett zu ganzheitlichem Denken zu bringen. Herr Boese, wenn Sie erleben würden, mit welchem Ressort-Egoismus ich um Geld und Stellen kämpfe, dann würden Sie mich zuallererst in die Ecke stellen.

(Heiterkeit)

Ich bin unbeliebt im Kabinett, weil ich natürlich den größten Haushalt habe und nie genug bekomme. Meine Gefräßigkeit, was die Stellen anbelangt, spielt dort eine große Rolle.

(Beifall)

Aber Sie haben ganz recht. Auch ich mache mir Sorgen über die derzeitige Situation der Jugendlichen und über ihre Zukunftsperspektiven. Und da sind wir dann bei den Arbeitsplätzen. Wenn die Arbeit nicht mehr für alle ausreicht, was tun wir dann? Was tun wir? Wenn es immer mehr Jugendliche gibt, die einer Qualifizierung im dualen System – in der Ausbildung zum Gesellen – nicht mehr Folge leisten können? Was tun wir? Ich denke, daß es da eine Fülle von Aufgaben gibt, aber Aufgaben, die dann zum Teil wieder in Widerstreit stehen mit dem, was vorhin angesprochen wurde, wir sollten die Werbung einschränken. Ich wäre sehr dafür, aber diejenigen, die sich für die Arbeitsplätze verkämpfen, widersprechen mir dann aus gutem Grunde. Die Dinge sind außerordentlich schwierig geworden.

Herr Scherhans fragt, wie das in den Berufsschulen ist. Die allgemeinbildenden Fächer sollten nicht zurückgedrängt werden – im Gegenteil.

Auch von Handwerk und Industrie wird immer mehr der Generalist angefordert – und nicht so sehr der Spezialist. Das ist ja das große Glück und die Chance – bei allen Sorgen, die wir im Moment haben –, daß aus der Arbeitswelt Forderungen in die Schule kommen, die mit unseren Erziehungszielen übereinstimmen. Wenn im Zuge von Deregulierung mehr Verantwortlichkeit bei jedem einzelnen Arbeitnehmer verlangt wird, wenn die Teamfähigkeit eine Voraussetzung sein soll für den künftigen Arbeitsmarkt, dann sind das Dinge, die unseren Erziehungszielen entgegenkommen. Da sehe ich Chancen. Aber bei den beruflichen Schulen haben wir noch immer keine volle Abdeckung des Religionsunterrichts – nicht nur, was das Stundenangebot betrifft, sondern was die Lehrkräfte betrifft. Wir haben zum Teil Ausleihen von Lehrem in allgemeinbildenden Fächern von anderen Schularten, und wir haben – was die Sache unglaublich schwierig macht – eine immer größere Beweglichkeit und Fluktuation, was die Nachfragen betrifft. Sie wissen, daß der Baubereich booms, daß der Metallbereich zurückgeht. Die beruflichen Schulen müssen von Jahr zu Jahr mit ungeheuerer Beweglichkeit und auch mit wechselndem Einsatz ihrer Lehrer sich auf neue Situationen einstellen.

Aber mir sind die allgemeinbildenden Fächer genauso wichtig wie der Religionsunterricht, und wir müssen sehen, daß wir sie auch anbieten können.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich habe Anlaß, auf die Uhr zu schauen. Herr Professor Nipkow muß spätestens viertel vor 12 Uhr beginnen. Auf der Liste sind bereits drei Namen. Ich nehme noch Herrn Dittes dazu. Ich bitte um kurze Voten.

Synodaler Heidel: Frau Ministerin, wir sind dankbar dafür, daß Sie sich zum Religionsunterricht bekannt haben und auch die Landesverfassung den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach festschreibt.

Erlauben Sie mir, daß ich von der Ebene der grundsätzlichen Erwägungen heruntersteige in die Praxis des Alltags und Sie frage, ob Sie Möglichkeiten sehen, in den gegenwärtigen Verhandlungen über eine Erhöhung der Ersatzleistungen des Landes und über eine vertragliche Absicherung des Religionsunterrichts die Kirchen zu unterstützen? Sie werden verstehen, daß wir ein ganz klein wenig in Sorge sind, weil das Land hier seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung nicht nachkommt.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Ziegler, bitte!

Synodaler Ziegler: Meine Frage hat Herr Heidel formuliert.
(Heiterkeit)

Präsident Bayer: Danke sehr, da ist sich der Finanzausschuß einig.

Synodaler Menger: Frau Ministerin, als einer, der selber an einer Schule tätig ist, bin ich voll und ganz damit einverstanden, wenn Sie sagen, daß Schule Tore öffnen muß und auch in Zusammenarbeit mit Eltern und anderen viel offener werden muß, als es im Moment noch der Fall ist. Jetzt kommt aber das „Aber“:

Sie haben darauf hingewiesen – und das ist jetzt eine allgemeine grundsätzliche Überlegung für Schularbeit –, es wäre wichtig, so etwas wie einen Wertekonsens wieder zu finden, einzuklagen und zu vertreten – viel stärker an der Schule als bisher.

Neulich sagte eine Kollegin in einer Pause zu mir: „Haben Sie nicht auch den Eindruck, daß wir die Schüler ständig stören?“ – Es war eine, die Deutsch unterrichtet, und da war ich froh, wenn es nicht nur der Religionsunterricht ist, der Probleme bereitet. Ich denke, wir müßten diese Störung viel ernster nehmen und nicht meinen, es wäre eine große Chance, eine Gegenwelt für unsere Schüler aufzubauen, das heißt, daß wir Solidarität und alle diese Dinge, die wir für wichtig halten, nicht verstärkt betonen sollten, sondern ich meine, wir sollten viel stärker von den Fragmenten her denken, in denen diese Kinder leben.

Wenn Sie sagen, Kinder hätten ein Recht auf Familie, ist das natürlich richtig. Ich weiß aber nicht, ob sie bei den Familien auch die Alleinerziehenden einbezogen haben. Was machen die zerbrochenen Familien, die fragmentarischen Familien? Das ist doch die Lebenswelt der Kinder. Ich weiß nicht, ob es der Situation gerecht wird, ein Idealbild von einem Wertekonsens dagegenzustellen. Da möchte ich Sie fragen: Müssen wir nicht viel stärker von den Fragmenten her, vom Rand her denken und zur Verständigung kommen? Viel stärker als von einer Mitte her, die wir irgendwo meinen finden zu müssen und die es nicht einmal mehr in den Kirchen gibt?

(Beifall)

Synodaler Dittes: Frau Ministerin, ich möchte Ihnen ganz herzlich danken, daß Sie so eine nüchterne Einschätzung haben bezüglich der Einführung des Islamunterrichts. Es kann doch nicht die Hauptaufgabe unserer Synode sein, uns hier dafür einzusetzen, daß eine fremde Religion an der Schule gelehrt wird.

Ich denke, wir sollten als evangelische Synode uns vor allen Dingen dafür einsetzen, daß der evangelische Unterricht mehr Rechte bekommt, mehr Möglichkeiten, sich zu entfalten, daß die Nachteile, die wir an manchen Schulen noch haben, verbessert werden, weil ich gerade der großartigen Botschaft unseres Tatsachenevangeliums doch eine große Wirkung für Erziehung und Bildung an den Schulen einräume.

Synodaler Steiger: Frau Ministerin, es hat mir gut getan, daß Sie an mehreren Stellen eine Linie aufgezeigt haben, daß Schule nicht nur für die Wissensvermittlung und für die Notenverteilung da ist, sondern eine Tendenz hin zur Erziehung und zur Wertevermittlung haben muß.

Dennoch meine ich, sind versetzungserheblich immer noch die Wissensfächer, und so etwas wie soziales Verhalten spielt immer noch keine Rolle, wenn es um eine Versetzung in der Schule geht. Läßt sich daran etwas ändern?

Synodaler Wermke: Frau Ministerin, Sie betonten, wie wichtig der Einsatz von Gemeindepfarrern im Religionsunterricht an den Schulen ist. Der Meinung bin ich auch, sehe ich doch hier die Chance zu einer Verknüpfung der Gemeindearbeit und der Arbeit in der Schule zum Wohle der Kinder, die uns ja beiden anvertraut sind.

Ich denke, es wäre notwendig, gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Lehrpläne und der Chance, die darin liegt, daß auch Pfarrer für eine gewisse Zeit andere Arbeitsgebiete ein wenig vernachlässigen, um sich hier einzuarbeiten und um Impulse zu geben. Denn das wird sicherlich auch ihrer Gemeindearbeit anschließend wieder zugute kommen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Letzter Redner – Herr Lauffer –!

Synodaler Lauffer: Frau Ministerin, vielen herzlichen Dank, daß Sie die Bedeutung des Religionsunterrichts in der Schule so hervorgehoben haben.

Sie sagten, daß der Hauptaufgabe der Schule die Werte- vermittlung und die Erziehung sei. Aber in Wirklichkeit ist die Wissensvermittlung doch wohl die Hauptaufgabe. Und ist es nicht so, daß schon beim Studium der angehenden Lehrer – auch der Pfarrer – die Pädagogik, die Methodik und die Wertefächer eine viel größere Bedeutung haben müßten?

Präsident Bayer: Frau Ministerin, Sie erhalten Gelegenheit zu einem letzten Wort.

(Heiterkeit)

Ministerin Dr. Schultz-Hector: Also, meine Damen und Herren, wir sind ein außerordentlich vornehmes Gremium! Erst in der zweiten Runde kommen wir zum Geld. Das bin ich nicht gewohnt.

(Heiterkeit)

Ich weiß, daß das Land bei den Ersatzleistungen für den Religionsunterricht in der Nachhut ist. Es hat Gespräche zwischen Ministerpräsident und Bischöfen gegeben, bei denen man vereinbart hatte, daß man die Summe für den Religionsunterricht um 5 Millionen DM jährlich erhöht. Zwei- mal haben wir das auch getan. Dieses Mal sind es nur 2,5 Millionen DM, die zusätzlich dazukommen. Trotzdem dürfen wir die Dinge damit nicht beendet sein lassen – im Gegenteil, man muß wieder zu den vereinbarten zusätzlichen 5 Millionen DM zurückkommen.

Die Kirchen haben uns vorgerechnet, daß sie durch die Erteilung des Religionsunterrichtes ein Defizit von 80 Millionen DM haben. Wir sind dabei, dieses Defizit aufzufüllen, und haben Fortschritte gemacht. Sie müssen aber fortgesetzt werden.

Herr Menger ermahnt mich, doch wirklich von der Lebenswirklichkeit auszugehen. Ich bin sehr bescheiden in meinen Erwartungen. Ich gebe den Schulen den Rat, darüber zu reflektieren: Wie gehen wir miteinander um? Ich selbst habe mir das bei meinem Amtsantritt zur Kernfrage meiner Amtsführung gemacht, und ich hoffe, daß auch die Schulverwaltung sich in den letzten Jahren dieser Frage gestellt hat. Wie gehen wir miteinander um – als Kollegium, als Erwachsene, als Lehrer und Eltern? Denn dieses Spiegel-

bild ist es, was zuallererst Erziehung bewirkt – Erziehung durch Vorbild bei Jugendlichen. Und ich glaube, daß man da keine Angst haben muß, daß man von abgehobenen Zielen ausgeht – im Gegenteil, ich möchte die Schulen auffordern, sich für jedes Jahr ein ganz kleines pädagogisches Programm aufzustellen, eine Zielvereinbarung, die darin bestehen könnte: Grobheiten wollen wir nicht dulden! Und wenn man dabei die verbalen einschließt, dann hat man sich bereits ein hohes Ziel gesteckt.

Sie ermahnen mich, die Toleranz gegenüber den Alleinerziehenden, die ich natürlich habe, zu wahren. Es gibt ja Alleinerziehende aus den vielfältigsten Gründen. Aber vor lauter Toleranz gegenüber den Alleinerziehenden kann man doch nicht die zukünftige Elterngeneration uninformatiert lassen über das, was für Kinder am allerbesten ist. Ich denke, da gibt es sehr wohl Wege, dieses taktvoll und ohne Verletzungen zu tun. Wir sollten sie gehen.

(Beifall)

Herr Dittes spricht davon, den evangelischen Religionsunterricht zu stärken und uns nicht nur mit der Forderung nach einer islamischen Unterweisung oder einem islamischen Religionsunterricht auseinanderzusetzen. – Ich denke, wir haben die Balance einigermaßen gehalten, Herr Dittes.

Herr Steiger, die Versetzungserheblichkeit orientiert sich an Leistungen, die nachprüfbar sind, und orientiert sich natürlich an Dingen, die auf dem Felde der Wissensvermittlung weitergegeben werden. Sie wollen ja sicher nicht die Religion aus der Versetzungserheblichkeit herausnehmen? – Ich schaue ganz aufmerksam in alle Gesichter.

(Heiterkeit)

Das ist schon ein Thema, über das man nachdenken könnte, meine ich. Aber ich möchte – das wäre nämlich Ihre Sache, nicht meine Sache, einen solchen Weg zu gehen – eines ganz entschieden, und ich bin dabei auf halber Strecke gescheitert. Ich erkläre Ihnen, warum. Ich möchte gerne, daß wir Solidarität, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbereitschaft für andere in unseren Zeugnissen thematisieren. Das kann man nicht mit Noten machen. Die Noten für Verhalten und Mitarbeit sind eine Farce. Sie sind auch entwürdigend, weil es ein Schema ist. Es ist eine Eins oder eine Zwei. Aber meine Vorstellungen, daß wir nun verbal etwas aussagen über Gemeinschaftsfähigkeit oder viele andere Eigenschaften, die mit den Werten, um die wir uns kümmern, zu tun haben, ist von den Lehrern insgesamt als eine zusätzliche Belastung abgewiesen worden.

Ich habe mich jetzt ganz vorsichtig bewegt und habe gesagt, wir wollen das im nächsten Schuljahr von der ersten bis zur sechsten Klasse machen. In der Grundschule gibt es ohnedies bei den ersten und zweiten Klassen nur verbale Beurteilungen. Wir wollen die anderen Dinge zunächst einmal nur bis Klasse 6 weiterführen. Aber ich halte das für unerlässlich. Wir sagen, das ist das Allerwichtigste. Ich mache Eltern klar, daß die Fünf in Mathe kein Weltuntergang ist, aber eine verfehlte charakterliche Einstellung wiegt schwer. Die Dinge erscheinen bei uns nicht, wir machen sie nicht deutlich. Ich hoffe, daß man diesen Weg fortsetzen wird – nach zwei Jahren. Ich weiß, daß es den Lehrern mehr Mühe macht, aber vieles, was wir verbessern wollen, macht mehr Mühe; vielleicht macht es dann aber auch mehr Spaß.

(Beifall)

Daß der Gemeindepfarrer in der Schule von unglaublichem Wert ist, da kann ich Ihnen nur zustimmen. Im übrigen glaube ich auch, daß die Zahl der Jugendlichen, die der Kirche treu bleiben werden, vielleicht größer wird, wenn die Kontakte über die Schule zum Gemeindepfarrer vorhanden sind und gepflegt werden.

(Beifall)

Herr Lauffer, ich denke, ich habe Ihnen eigentlich auch schon geantwortet. Ich möchte aber nicht nur zur Lehrerausbildung noch ein Wort sagen, sondern ich möchte sagen, daß die Art von Wissensvermittlung, die mir als Ideal vorstellt, eigentlich auf ein Orientierungswissen hinzielt, auf vernetztes Denken, auf ganzheitliche Ansätze. Und ganzheitliche Ansätze sind immer auch mit Normen und Werten verbunden. Insofern ist die scharfe Trennung zwischen Wissensvermittlung und Erziehung in einer guten Schule gar nicht möglich. Das müssen wir uns auch immer wieder vor Augen halten.

Da dieses das letzte Wort ist, das ich habe, möchte ich mich noch einmal bei Ihnen allen bedanken. Es muß doch endlich und schließlich zu einem guten Ziele führen, wenn so viele Leute sich so ernsthaft mit Kindern und Jugendlichen in der Schule beschäftigen und ihre religiöse Erziehung in den Mittelpunkt ihrer Fragen stellen. Ich wünsche Ihnen noch gute Ergebnisse, und ich verabschiede mich von Ihnen mit Dank und Respekt.

(Starker Beifall)

Präsident **Bayer**: Nochmals ganz herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Wir werden das Mittagessen 15 Minuten später einnehmen, also erst um 12.45 Uhr.

Wir machen jetzt eine kurze Pause von 10 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 11.45 Uhr bis 12.05 Uhr)

Präsident **Bayer**: Mit leichter Verspätung setzen wir die unterbrochene Sitzung fort.

Die Synode ist jetzt etwas erfrischt, Herr **Professor Dr. Nipkow**, und sie ist gewohnt, auch lange zuzuhören. Wir bitten Sie jetzt um Ihr

Referat „Religionsunterricht – ein unveräußerlicher Beitrag öffentlicher Bildungsmittelverantwortung der Kirche in schwieriger Zeit“.

Professor Dr. Nipkow: Herr Präsident, Herr Landesbischof, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Das von mir erbetene Grundsatzreferat soll Grundlagen klären. Es hat zwei Teile. Im ersten Teil müssen wir uns drei unterschiedlichen Problematisierungen stellen, auf die im zweiten Teil entsprechend mit drei Vergewisserungen zu antworten sein wird.

I Problematisierungen

1. Zweifel an der Legitimität kirchlicher Mitwirkung – der radikal-liberale Einwand

Weder in der Bundesrepublik noch in Europa überhaupt gibt es nennenswerte gesellschaftliche Stimmen, die einen Religionsunterricht an staatlichen Schulen abschaffen möchten. Umstritten ist, ob die Religionsgemeinschaften (Kirchen) an ihm mitwirken sollen.

Daß ein Religionsunterricht notwendig sei, fordern inzwischen selbst Politiker aus jenen Ländern, in denen – wie in Frankreich – bislang eine strikte Trennung von Schule und Religion herrschte. Laut der Empfehlung 1202 des Europarats vom Februar 1993 über „Die religiöse Toleranz in der demokratischen Gesellschaft“ brauchen die Schulen in Europa dringend einen Religionsunterricht, aber warum? Damit er vor den negativen Folgen von Religion, besonders vor religiöser Intoleranz, schütze. Höflich, aber deutlich wird den Religionsgemeinschaften ein Defizit an Toleranz bescheinigt: „Die Frage der Toleranz zwischen den Religionen muß weiterentwickelt werden“ (Punkt 12). Beklagt wird das Aufkommen von „verstärkten Abgrenzungsbemühungen“ und „Fundamentalismus“ (Punkt 5), von „Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und religiöser Intoleranz“ (7). Da mögen zwar einerseits zunächst bestimmte Erscheinungen im Islam vor Augen stehen, mit Sicherheit aber andererseits auch christliche Unduldsamkeit und klerikale Machtansprüche. Bildungspolitiker fragen sich daher – nicht gerade in Baden-Württemberg, aber innerhalb der Bundesrepublik im Bundesland Brandenburg, verdeckt in Sachsen-Anhalt, sodann verbreitet in radikal-liberalen Kreisen in der gesamten Bundesrepublik –, ob trotz verfassungsmäßiger Legalität (Artikel 7,3 Grundgesetz) den Kirchen legitimerweise eine Mitsprache eingeräumt werden soll. Zugespitzt formuliert und für unsere Ohren paradox: Den religiösen Gemeinschaften wird der angemessene Umgang mit Religion nicht mehr zugetraut. Das ist die Perspektive in Gesamteuropa, die ich Ihnen heute morgen vorführen möchte, um zu sehen, welchen Stellenwert unser Thema in einem größeren Horizont hat. Die Formel von einer öffentlichen Bildungsmitsverantwortung, die die Kirche in den Mund nehme, klinge zwar schön, verschleiere aber die sattsam bekannten zähen Bestandserhaltungsinteressen von Größen, die sich in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung inzwischen angeblich weit überschätzen, anmaßungsvoll auftreten und unaufhaltsam ihrer weiteren Marginalisierung entgegengehen.

2. Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Religionsunterrichts in der Werteerziehung – der wertkonservative Argwohn

Eine Problematisierung ganz anderer, gegenläufiger Art bezieht sich darauf, ob der Religionsunterricht das wirkungsvoll genug leiste, was man von ihm ausdrücklich schulpolitisch erwartet. Standen eben tendenziell kirchenfeindliche Motive im Hintergrund, so ist jetzt umgekehrt von einer grundsätzlich kirchenfreundlichen Haltung auszugehen, aber man ist mißtrauisch geworden, zum Teil enttäuscht.

Wieder ist das Problem europaweit zu diagnostizieren und an vielerlei abzulesen, unter anderem an den inzwischen berühmt gewordenen Attacken der Vertreter des sogenannten „Kommunitarismus“ gegen eine zu liberale Staatstheorie, die den „Individualismus“ fördere (zur Diskussion u.a. Honneth 1993). Individuelle Grundrechte genügen nicht, so lautet die Kritik, um in pluralen Gesellschaften – mit ihrer Freiheit, zu konsumieren, was man will, sich rücksichtslos selbst zu verwirklichen, wie man will, und sich auch einmal so oder so weltanschaulich einer Gruppe anzuschließen, wann man will – die notwendige gemeinsame, solidarische Verantwortung aller für das gemeinsame Ganze zu erzeugen. Nicht auf Rechte allein, sondern auf Werte komme es an, so die jüngste schul- und erziehungspolitische Gesetzgebung in Großbritannien, durch die die Stellung des Christentums an den Schulen wieder verstärkt werden soll (Education Act 1988), so die Sorge um den Wertezerfall in den Niederlanden,

der sich im Begriff des „normvervaging“ ausdrückt, des „Vage-Werdens von Normen“ (Heyting 1994, S. 69), und der in der Bundesrepublik seit den 70er Jahren die „Grundwerte“-Diskussion, die Forderung eines „erziehenden Unterrichts“, wie überhaupt den großen Nachdruck auf „Werteerziehung“, hervorgerufen hat.

Noch vertrauen hierzulande die Schulpolitiker im ganzen auf den versöhnlichen und gemeinschaftsfördernden Beitrag des von den Kirchen mitverantworteten Religionsunterrichts, wofür die Frau Ministerin ein beredtes Beispiel gegeben hat.

Sie schenken verständlicherweise daneben wachsende Aufmerksamkeit auch dem Ethikunterricht, was wiederum heute morgen deutlich zu erkennen war – im Verhältnis zur Situation vor etwa 10 Jahren. Eine von der Hanns-Seidel-Stiftung vor einem Jahr im Kloster Banz veranstaltete große Konferenz unter Anwesenheit von staatlichen Vertretern aus sieben Bundesländern hat dies eindrücklich vor Augen geführt (Hanns-Seidel-Stiftung 1994). Wenige Wochen danach hatte ich im Weißen Saal des Neuen Schlosses in Stuttgart unser Problem auf einer Tagung des Elternvereins Baden-Württemberg zu behandeln; die Erwartungen an den Religionsunterricht waren dieselben, überfordern ihn aber zum Teil. Ein Ministerialbeamter unserer Kultusverwaltung kritisierte den Religionsunterricht im privaten Gespräch, weil dieser die Kirchenaustritte nicht verhindere, eine schwächer werdende Kirche aber könnte nicht ihre gesellschaftsintegrative Funktion erfüllen; wenn es so weitergehe, werde man den Religionsunterricht nicht mehr brauchen. Der Ruf nach Eindeutigkeit im Sittlichen, nach der Schaffung einer mehr oder weniger geschlossenen „Wertegemeinschaft“, war hier wie dort der bestimmende Grundton.

3. Selbstzweifel an der Bedeutung des Religionsunterrichts für die Kirche – kirchliche Rückzugsneigungen

Meine Damen und Herren, zu den bildungspolitischen Wechselbädern, die man zwischen Potsdam und Kloster Banz erlebt, dort die These von der Überflüssigkeit der Kirche, hier die Übererwartung an sie, kommen Zweifel aus dem kirchlichen Raum selbst, ob denn der Religionsunterricht, theologisch gesehen, wirklich so wichtig sei. Nun hat zwar der Rat der EKD in einer seit der Nachkriegs-epoch bis heute unvergleichlichen und sehr nachdrücklichen Weise einstimmig eine Denkschrift zum Religionsunterricht verabschiedet (EKD 1994) und damit auf dieser Ebene klargestellt, was der Religionsunterricht für die Schüler, den Staat und die Kirche bedeutet. Aber damit ist eine latente Abstufung, wenn nicht gar Abwertung alles dessen, was mit Bildung zu tun hat, gegenüber der Verkündigung im Gesamtbewußtsein unserer Kirche nicht überwunden.

Während neben dem Verkündigungsdienst einzig die Diakonie kaum innerkirchlich umstritten ist, müssen kirchliche Kindertagesstättenarbeit und kirchliche Erwachsenenbildung, kirchliche Jugendarbeit und zum Teil eben auch der kirchlich mitverantwortete Religionsunterricht um ihre innerkirchliche Anerkennung ringen, besonders in Zeiten finanziell verschärfter Prioritätendiskussionen. Es war vor allem die Dialektische Theologie, die uns als Generalmaßstab für alles kirchliche Tun den Begriff der Verkündigung eingetragen hat; an ihm wird meist noch heute gemessen. Vor diesem Maßstab kann der Religionsunterricht nur bestehen, wenn in ihm gebetet und gesungen wird, die Bibel der beherrschende Inhalt ist und die Lehrenden sich als Zeugen verstehen. Tritt dies zurück, wird die fromme Sorge leicht zu

einem Zweifel am Sinn des Religionsunterrichts überhaupt; zumindest kommt Unsicherheit auf. Da mag man zwar selbst etwas gar nicht mehr als Eltempaar religiös praktizieren – wie Gebet, Bibellese, Hausandacht –, vom Religionsunterricht wird es erwartet.

Die Pfarrerschaft lehnt den Religionsunterricht keineswegs ab, aber auch im Mittelpunkt des pfarramtlichen Bewußtseins steht in einer Kirche, die einen die schlechthin zentrale Bedeutung des Wortes Gottes und damit der Predigt gelehrt hat, der sonntägliche Gottesdienst, nicht der Religionsunterricht unter der Woche, im Alltag. Die Verkündigungstheologie unseres Jahrhunderts hat auf ihre Weise die von der Reformation überwundene Höherbewertung des „geistlichen“ Bereichs gegenüber dem „weltlichen“ unfreiwillig wieder aufleben lassen. Dieser Vorgang war zwar wegen der Anpassung des Protestantismus an die modernen Zeitalte historisch verständlich, aber gleichzeitig nicht ungefährlich. Je stärker nämlich jetzt wieder Theologie 'von jenseits dieser Welt' getrieben wurde, desto mehr mußte sich besonders für die kirchenkritischen Zeitgenossen der Gesamteindruck verstärken, daß kirchliche Religion 'im Jenseits dieser Gesellschaft' angesiedelt sei und eben dann auch nicht in das öffentliche Leben gehöre, sondern in das private, dem privaten freien Belieben anheimgegeben; in der Schule habe so etwas nichts zu suchen. Damit schließt sich der Kreis: radikal-liberales Trennungsdenken und innerkirchliche Selbstzweifel reichen sich die Hand.

Wie ist auf diese dreifache Problematisierung zu antworten? Wessen dürfen wir uns mit Fug und Recht gegenüber jenen Trends vergewissern?

II Vergewisserungen

Drei Anfragen, drei Antwortversuche – aber in einer anderen Reihenfolge! Ich beginne mit den innerkirchlichen Selbstzweifeln:

1. Der theologische Rang des Religionsunterrichts

Als erstes haben wir den kirchlichen Selbstzweifeln, Abwertungen und Rückzugsneigungen zu begegnen (s. I,3). Hierfür ist zum einen an nichts Geringeres als eine der wichtigsten theologischen Grundeinsichten der Reformation zu erinnern. Sie besagt, daß alle unsere Werke in der Welt zwar in keiner Weise mehr verdienstliche Werke um unseres Heilserwerbs willen sind, aber als „gute Werke“ das „schönste Dankopfer, den höchsten Gottesdienst“ darstellen (Luther, Eine Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle, 1530, zit. n. Nipkow/Schweitzer, 1991, S. 66). Die reformatorische Theologie widerspricht hiermit streng jeder Abwertung menschlichen Handelns in der Gesellschaft. Luther würdigt es als „Gottesdienst“. Evangelisches Glaubensverständnis verträgt keinerlei Vorstellung einer religiösen Sonderwelt auf Kosten einer abgewerteten Alltagswelt, denn Gott ist der eine Herr im geistlichen und weltlichen Regiment.

Ausdrücklich stellt Luther besonders die Schule mit ihrem Erziehen und Unterrichten unter Gottes Gebot und Verheißung (An die Ratsherrn, 1524). Gerade den Beruf des Schulmeisters zeichnet er in unerhörter Weise aus: „Denn ich weiß, daß dies Werk nächst dem Predigtamt das allernützlichste, größte und beste ist, und weiß dazu noch nicht, welches unter beiden das beste ist.“ (Eine Predigt, a. a. O., S. 68). Und wozu soll durch dies Werk in den Schulen beigetragen werden? Für Luther und wohl für alle Zeit gleich-

bleibend zu Gütern, die hier auf Erden die kostbarsten sind, zu „Frieden, Recht und Leben“, wie der Reformator es gewichtig zusammenfaßt (a. a. O., S. 63).

Der Christ darf darum sein Amt als Lehrer in der Schule, zumal als Religionslehrer, im Verhältnis zum Predigtamt als gleichwertig, nicht gleichartig, ansehen; die Funktionen sind anders, der Status nicht. In evangelischer Sicht sind die Aufgaben, die wir vor Gott haben, nicht so unterscheidbar, daß die einen „geistlicher“ sind als die anderen, so wie das Mittelalter den geistlichen Stand über alle anderen stellte. Darum ist auch für die den Religionsunterricht erteilenden Pfarrer/-innen dies Tun im strengen theologischen Sinn kein zweitrangiges Tun.

Eine zweite theologische Erinnerung, ebenfalls an uns selbst und an unsere möglichen Selbstzweifel adressiert, geht noch weiter zurück, nämlich auf das Neue Testament selbst und die Urchristenheit, damit aber auf einen Wesenzug des Christentums. Die frühen Gemeinden haben ihren Herrn so verstanden, daß er ihnen einen zweiseitigen Auftrag erteilt hat, zu taufen und zu lehren (Matthäus 28,19.20). Christen sind nicht Mitglieder einer mystischen Bewegung, in der durch mehr oder weniger geheime Riten eine religiöse Einweihung erfolgt. Die Verkündigung des Evangeliums durch Wort und Sakrament verbindet sich vielmehr mit elementarer theologischer Lehre (Katechese), die auf mündiges, sprach- und rechenschaftsfähiges Christsein zielt. Modern formuliert: Glaube und Bildung – Bildung verstanden als persönliches Erkennen und Verstehen, als „Reflexion, aber auch als Lebensform“ (dazu ausführlicher EKD 1983, S. 20 f) – gehören unauflösbar zusammen. Die Briefe des Apostels Paulus sind ein eindrucksvolles Beispiel theologischer Erwachsenenbildung in den Gemeinden an allen Gliedern, die heranwachsende Generation mitgedacht. In unserer Pfarrerschaft ist darum das Bewußtsein vom Rang theologischer Erwachsenenbildung in der Gemeinde ebenfalls zu stärken. Reformatorisch gesehen ist übrigens auch das Predigen eine Glauben weckende *und* auf das Glaubensverständnis abhebende Tätigkeit. Für diesen Zweck ist eigens das Instrument der Katechismuspredigt entwickelt worden, die damals in diesen Jahrzehnten zu Tausenden gehalten worden sind.

Wache, klare religiöse Selbständigkeit ist reformatorisches Urgestein. In diesem Sinne sprach Schleiermacher gern vom „hellen“ Bewußtsein:

„Die protestantische Kirche legt mehr Gewicht auf das Wort und verlangt ein helles Verständnis desselben, sie will, daß jeder einzelne ein lebendiges Glied der Kirche sei.“ (Prakt. Theol., S. 349). „Die christliche Jugend soll selbstständig sein im religiösen Leben, daß sie für sich selbst verantwortlich sein und im Stande sein muß, sich das Maß ihrer Handlungen zu setzen, sich die Norm zu geben, sie muß reif sein, um überall ein christliches Urteil zu fällen über Recht und Unrecht in ihrem eigenen Gebiet. Es muß eine Klarheit sein in der Seele über die Prinzipien des christlichen Lebens ...“ (S. 395). – Und das geht nun mal nicht ohne ein bestimmtes Maß an Bildung.

In der gegenwärtigen evangelischen Religionspädagogik ist darum der Bildungsbegriff in genau diesem Sinne wiederentdeckt worden, als Zusammenhang von „Bildung – Glaube – Aufklärung“ (Preul et al. 1989). Und selbst die Schulreferentenkonferenz nennt sich heute nicht mehr Schulreferentenkonferenz, sondern BESRK (Bildungs-, Erziehungs- und Schulreferentenkonferenz). Nun kommt die Konsequenz: Beson-

ders für Jugendliche hat der Religionsunterricht von Anfang an keine Chance, wenn er demgegenüber gedanklich borniert erteilt wird, mit geistigen Scheuklappen oder gar Denkzwängen. Doch auch schon Kinder sind hellwach, achten auf Widersprüche, drängen auf Klarheit, erhoffen die ehrliche, persönliche Stellungnahme ihres Religionslehrers oder ihrer Religionslehrerin. Wer hier kompetent Rede und Antwort stehen kann, unterwirft sich einem „Lackmustest“ auch für alle anderen pfarramtlichen Aufgaben, so ein unterrichtender Pfarrer aus einer Tübinger empirischen Untersuchung. Er hat dann auch am Religionsunterricht Freude. Wer freilich schlecht ausgebildet ist, hat es schwerer, wird nicht durch positive Rückmeldungen der Schüler ermutigt, möchte den Religionsunterricht niederlegen.

Zusammengefaßt: Der Gesamtkomplex von Lehren und Unterrichten, Glaube und Bildung, einschließlich Schule und Unterricht, umschließt einen theologisch wohlbegündeten kirchlichen Grundauftrag – keinen Nebenauftrag – von hohem Rang im geistlichen und weltlichen Regiment. Hinsichtlich der Zurüstung von Christen geht es um ein mündiges, sprach- und rechenschaftsfähiges Christsein, hinsichtlich des Dienstes an jedermann um den Beitrag zu Frieden, Recht und Leben. Der Religionsunterricht „suche(t) der Stadt Bestes“ (Jeremia 29,7), der Schule Bestes.

2. Der gesellschaftspolitische Ort des Religionsunterrichts

Was ist als nächstes besonders dem radikal-liberalen Einwand gegenüber geltend zu machen, der den Kirchen aus gesellschaftspolitischen Gründen eine Mitsprache verweigern möchte (s. I.1)? Der evangelische Religionsunterricht wird in der Regel aus Unkenntnis schlicht verkannt. Er ist heute kein Hort klerikaler Bevormundung. Unsere Religionslehrerschaft erhält eine theologische Ausbildung, die Regeln wissenschaftlicher Analyse, Reflexion und Auseinandersetzung gehorcht und klerikales Dunkelmännertum ausschließt.

Sodann hat sich die evangelische Kirche für den Religionsunterricht längst das Verfassungsprinzip der Religionsfreiheit zu eigen gemacht; sie sieht bereits seit 24 Jahren – seit 1971, in dem berühmten verfassungsrechtlichen Gutachten der EKD vom 07.07. ist es formuliert – den Artikel 7 Grundgesetz (GG) im Lichte von Artikel 4 GG. Das ist der Artikel über die Glaubens- und Religionsfreiheit. Der Religionsunterricht stellt „nicht einen Restbestand oder einen Fremdkörper“ im freiheitlichen Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften dar, er ist kein „Privileg der Kirchen“, sondern er „dient ... der Sicherung der Grundrechtsausübung durch den einzelnen“ (S. 59; vgl. auch EKD 1994, S. 11 f., S. 38 f.). Er ist eine „Institution für den Schüler“ (Wegenast 1988, S. 287). Ich möchte hinzufügen, auch nur diese, freiheitlichen liberalen Rechtsstaaten in Europa angemessene Definition wird zukunftsähnlich sein. Wir können nicht dieses Fach in der Schule des säkularen Staates aufrechterhalten wollen, indem wir sagen, wir müssen da unseren innerkirchlichen Verpflichtungen nachkommen; die Begründung des Religionsunterrichtes muß aus der Perspektive des Staates erfolgen. Er ist der Unternehmer des Religionsunterrichtes, wie es Freiherr von Campenhausen seinerzeit auch einmal gesagt hat. Wir müssen ihn aber gleichwohl theologisch interpretieren, wie ich es im ersten Abschnitt versucht habe. Er ist also eine Institution für den Schüler. Und dieser Geist, der damals 1971 in dieser verfassungsrechtlichen Stellungnahme zum Ausdruck gekommen ist, bestimmt auch unsere Grundsätze. Sie sind keine „Dogmen“.

Im Blick auf sie geht es zwar einerseits sehr wohl bei dem „Verständnis des christlichen Glaubens“ um „das biblische Zeugnis von Jesus Christus“ als der bestimmenden Grundlage auch des Religionsunterrichts; damit ist zugleich der „Zusammenhang mit dem Zeugnis und Dienst der Kirche“ zu wahren. Aber unsere evangelische Kirche weiß andererseits, daß „Glaubensaussagen und Bekenntnisse ... in ihrem geschichtlichen Zusammenhang zu verstehen und in jeder Gegenwart einer erneuten Auslegung bedürftig“ sind. Analog schließt die „Bindung“ an das biblische Zeugnis ein, „daß die Lehrer die Auslegung und Vermittlung der Glaubensinhalte auf wissenschaftlicher Grundlage und in Freiheit des Gewissens vornehmen“ (S. 60). Das gibt, dem Protestantismus gemäß, legitimen unterrichtlichen Spielraum.

Schon 1971 ist außerdem vom Rat der EKD formuliert worden, daß die „Grundsätze“ nach evangelischem Verständnis inzwischen besagen, wieviel mehr heute – 1995 –, sich intensiv mit anderen „Konfessionen“ sowie „nichtchristlichen Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen“ zu befassen, „um den eigenen Standpunkt und die eigene Auffassung zu überprüfen, um Andersdenkende zu verstehen und um zu größerer Gemeinsamkeit zu gelangen“ (ebd.). Die Denkschrift von 1994 hat diese Linie in Richtung eines „konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts“ und eines entkrampften Verhältnisses zum **Ethikunterricht** konsequent weiterverfolgt. Das gibt neben dem Spielraum zugleich Mut zum Dialog.

Ich bin sehr dankbar, daß die Ministerin diesen Mut zur Dialogoffenheit eben auch der EKD bescheinigt hat. Das ist ein großartiger Satz gewesen, den die Frau Ministerin ausgesprochen hat. Wir müssen jetzt nur noch die Schwesterkirche, die katholische Kirche, ermutigen, daß sie auf diesem Weg mit uns einige Schritte weitergeht. Ich bin auch der guten Zuversicht, daß das geschehen wird.

Aber verletzt nicht die kirchliche Mitwirkung das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche? So lautet der grundsätzliche Kern des liberalistischen Einwandes. Hier wird unser Staatsverständnis verkannt, das nicht laizistisch ist. Richtig ist zwar, daß der Staat, Bund und Länder, in Sachen Religionsunterricht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität verpflichtet ist „Es besteht keine Staatskirche“ (Artikel 137 I WRV/Artikel 140 GG). Aber eben darum darf ja auch der Staat die Inhalte, die erwähnten „Grundsätze“, nicht selbst setzen, sondern muß ihre Definition nach Artikel 7,3 GG den Religionsgemeinschaften überlassen.

Zusammengefaßt: Der Religionsunterricht ist auch verfassungsrechtlich wohlbegündet, und die Mitwirkung der Kirchen ist schlicht notwendig, weil sich sonst der Staat überhebt und seine Grenze überschreitet. Ziele und Inhalte des Faches sind von den Kirchen im Lichte ihrer eigenen „Grundsätze“ zu bestimmen. Einer pluralen Demokratie entspricht im Bildungssystem eine Pluralität von Formen des Religionsunterrichts, durch die allein die Religionsgemeinschaften sich authentisch selbst darstellen können. Ich spreche bewußt von Religionsgemeinschaften gemäß dem Grundgesetz, nicht nur von den Kirchen, und habe darum auch andere Religionsgemeinschaften im Auge. Das evangelische Verständnis betont das biblische Zeugnis und seine immer wieder zu erneuernde Auslegung, den Rückbezug zur Kirche und die Freiheit des Gewissens der Lehrenden, in allem den Grundsinn des Faches als eines freien Angebots an die junge Generation, als Teil der Einlösung des Grundrechts der Religionsfreiheit.

Ich denke, daß ich jetzt gerade noch mit der Zeit hinkomme. Wir wollen ja alle pünktlich zum Mittagessen gehen, aber dieser letzte Abschnitt, der nicht zuletzt sehr wichtig ist, weil es um das inhaltliche Profil geht, den möchte ich doch in Ruhe vortragen dürfen, wenn Sie gestatten.

(Beifall)

3. Zum thematischen religionspädagogischen Profil des Religionsunterrichts

Der liberale Rechtsstaat kann durch formale Rechtsetzung allein nicht erzeugen und durch Rechtszwang nicht absichern, was er inhaltlich für seine humane Substanz braucht. Darum bezieht er für die unter besonderem Verfassungsschutz stehende religiöse Orientierung der Schüler die Religionsgemeinschaften mit in die Schule ein. Sie sollen über den Religionsunterricht zum menschlich gelingenden guten Leben beitragen. Hierin liegt der berechtigte Kern der staatlichen Erwartungen in der Dimension der Werteerziehung, wie wir sie heute vormittag noch einmal zusammengefaßt gehört haben.

Diese Erwartung wird freilich zu einer Art Übererwartung, wenn der Religionsunterricht eine mehr oder weniger wieder geschlossene „christliche Gesellschaft“ und „Wertegemeinschaft“ in einer für alle Bürger verbindlichen Weise mit heraufführen soll. Der Staat kann rechtmäßig nur jene christlichen Elemente geltend machen, die allgemein enkulturiert, d. h. zum selbstverständlichen ethischen Grundbestand unserer Bundesrepublik geworden und so auch für Atheisten plausibel sind. Die evangelische Theologie hat eigene Gründe zur Zurückhaltung an dieser Stelle. Für sie ist heute eine kulturtheologische Wiederbelebung von Einheitsvorstellungen nicht mehr denkbar. Die Ära eines national-liberalen wie eines lutherisch-wertkonservativen „Kulturprotestantismus“ mit einer „monistische(n), antipluralistische(n) Grundstruktur“ (Graf 1991, S. 101) ist abgelaufen. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat nicht zuletzt durch ihre Denkschrift zum Religionsunterricht vom vorigen Jahr den „kulturellen“, „weltanschaulichen“ und „religiösen Pluralismus“ zur Kenntnis und ernstgenommen (EKD 1994, S. 32).

Darum gilt die Devise „Beitrag zu einer bundesrepublikbezogenen, europaweiten, ja weltweiten Verständigung“, und ein Christentum, eine Religionsgemeinschaft, die in universalen Kategorien zu denken hat, darf sich ihr nicht versagen.

Für ein neues, zukunftsähnliches protestantisches Kultur- und Bildungsverständnis ist der Religionsunterricht mit seiner Verständigungsfähigkeit ein Prüfstein erster Ordnung. Nie kommt die Kirche so unmittelbar mit der kritischen Zeitgenossenschaft in Gestalt der jungen Generation zusammen wie im Religionsunterricht in der Schule. Demgegenüber können andere Kollegen etwas häßlicher sagen – ich würde das nicht so formulieren -: Was da am Sonntag sich versammelt, ist bereits nur noch eine Subkultur. Aber mit der gesamten Kultur, mit der Zeitgenossenschaft, haben wir im Religionsunterricht zu tun, und darum ist der Religionsunterricht ein Prüfstein erster Ordnung für die Verständigungsfähigkeit der Kirche. Und ich habe mir ganz dick aufgeschrieben, was Bruder Heinzmann aus den synodalen Sonderungen herausgeholt hat: Der Religionsunterricht ist für die Schülerschaft Kirche. Hier erleben sie Kirche genauso – das wäre ein eigener Vortrag wert – wie für sie der Gottes-

dienst unter der Woche, in den sie während ihrer Konfirmandenzeit veranlaßt werden hineinzugehen, Kirche ist. Das ist auch ein wichtiger Grund, und darum steht Kirche im Raum, wenn wir nun Religionsunterricht behandeln. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß zur Verständigung auch gehört, daß wir identifizierbarer Verständigungspartner bleiben. Ein identifizierbarer Dialogpartner kann der Religionsunterricht aber für Schülerschaft, Elternschaft und Öffentlichkeit einschließlich anderer Gruppen nur sein, wenn er zugleich eine eigene „Identität“ hat und sein eigenes thematisches religionspädagogisches Profil klar erkennbar bleibt. Und darum hat unsere Denkschrift den Titel „Identität und Verständigung“. Es gibt nun Leute, die sagen, weil die Identität an erster Stelle stünde, wäre sie wichtiger als das Zweite. Das gibt oft ärgerliche Gespräche, die ich dann führen muß, wobei ich immer wieder darauf verweisen muß: Bitte, lesen Sie den Text. Wir versuchen beides auszubalancieren. Beides ist gleich wichtig.

Aber nun doch: Wodurch bekommen wir und müssen wir unser Profil und unsere Identität wagen? Und hier liegt zunächst alles an den Unterrichtenden selbst. Es ist zwar – und soll so sein –, daß das Amt die Person trägt, aber inzwischen ist es längst auch in Ihrem Memorandum zu lesen: Die Person trägt auch mit das Amt, und im Religionsunterricht geht vieles nur über die Person. Und da ist es überaus wichtig, daß folgendes möglich ist, was wir in dem Zitat aus der Denkschrift entnehmen können:

„Ob die Lehrenden es wollen oder nicht, für die von ihnen und mit ihnen Lernenden sind sie Vertreterinnen und Vertreter des christlichen Glaubens und der christlichen Kirche. Dazu gehört, daß sie in besonderen Unterrichtssituationen mit Recht nach ihrem eigenen Glauben und Standpunkt befragt werden. Entziehen sie sich, wird ihnen dies sehr schnell als Überzeugungsschwäche ausgelegt. Nennen sie ihren Standpunkt, sind sie nicht selten Kritik ausgesetzt. Heranwachsende reiben sich an einer durchgehaltenen Standpunkthaftigkeit. Aber genau diesen Prozeß der Auseinandersetzung brauchen sie, um im Wechsel von ja und nein herauszufinden, was schließlich ihre eigene Überzeugung sein kann. Überzeugungen bilden sich nicht im Niemandsland der Gleich-Gültigkeit, sondern in der Begegnung und im Gespräch mit bestimmten Glaubensüberzeugungen und -vorstellungen.“ (EKD 1994, S. 58)

Sodann hat der Religionsunterricht seinem Proprium mit seinen Themen und Inhalten gerecht zu werden. Die Werteerziehung wird er gerade dadurch fördern, daß er mehr gibt als Werteerziehung. Der Werteerziehung, die uns heute morgen so intensiv noch einmal abverlangt wird, wird gerade der Religionsunterricht gerecht werden, wenn er mehr gibt als Werteerziehung. Er nimmt die Frage nach den Werten des Lebens auf seine Weise ernst, indem er sie im Horizont des lebendigen Gottes erschließt. Wie eine Über- gibt es auch eine Unterforderung; wenn Religionsunterricht nur eine Variante des Ethikunterrichts ist, wird er um sein Eigenes gebracht. Die Formel des katholischen Tübinger Religionspädagogen Albert Biesinger „Kinder nicht um Gott betrügen“ (1994) gilt auch für den schulischen Religionsunterricht, wie mir selbst seit meinen eigenen Untersuchungen zur Frage „Erwachsenwerden ohne Gott?“ auf Grund der Analyse von über 1200 Äußerungen württembergischer Berufsschüler (1987) gewiß geworden ist.

Was gemeint ist, zeigt sich in zwei Hinsichten, vereinfacht gesagt, in ethischer (1) und religiöser (2).

(1) Christliche Ethik und die Bedeutung Jesu Christi

Um der ethischen Erziehung und Bildung willen muß im Religionsunterricht die christliche Ethik thematisiert werden. Ihren Fundus bilden aus der Gottesoffenbarung im Volke Israel die Zehn Gebote und die alttestamentliche Prophetie mit den gottgewollten Gegenmodellen eines sozial gerechten Lebens. Ihre Mitte bleiben Verkündigung, Leben und Sterben Jesu. Jesus hat den Willen Gottes in der Bergpredigt, den Seligpreisungen und in den Gleichnissen klar ausgesprochen und – mehr noch – durch seine Person bezeugt. „Liebe“ ist der Inbegriff dieser Ethik (Schrage 1989, S. 73 ff.), mit dem Gebot der Feindesliebe als „ein absolutes Novum“ (Hengel, zitn. Schrage, S. 75). Der Religionsunterricht führt heute verstärkt wieder in die Bibel ein. Die alttestamentlichen Überlieferungen (Schöpfungsberichte, Psalmen und Propheten) haben wie die Evangelien eine neue Leucht-, aber auch Sprengkraft entfaltet; denn sie haben es in sich. Das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg (Matthäus 20,1 ff.) überbietet unsere üblichen Leistungsmaßstäbe, das Gleichnis vom unbarmherzigen Schuldner (Matthäus 18,21 ff.) entlarvt unsere Halbherzigkeit, einander zu vergeben. Die Bibel macht fragwürdig, was uns selbstverständlich dünkt. Christliche Werteerziehung ist nicht nur auf Bewahrung aus, zum Beispiel, die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, die für Christen zur Schöpfung Gottes gehören, sondern auch auf Umkehr, auf Buße.

Ich bearbeite zur Zeit erneut viele Texte von jungen Menschen im Alter von 17 bis 24 Jahren aus den Berufsschulen des württembergischen Teils unseres Bundeslandes. Die jungen Leute nehmen darin auch zu den Inhalten des Religionsunterrichts Stellung. Mit vielem am Christentum können sie nichts mehr anfangen, vor allem nichts mit dem Gottesdienst, sie haben auch große Schwierigkeiten mit schwer verständlicher kirchlicher Lehre. Aber von Jesus, dem Ursprung und der Mitte des Christentums, sagen fast alle nur das Beste. Stichproben aus dem Bereich des Wirtschaftsgymnasiums (N = 61) zeigen eine eindeutige Zustimmung von 83,6%, im technischen Berufsschulsektor (Elektriker, N = 52) signalisieren immerhin noch 46% eine eindeutige und weitere 10% eine geteilte Zustimmung. Klar abgelehnt wird Jesus nur von 7,4%. Bei den Wirtschaftsgymnasiasten ist die Gruppe der Unsicheren kleiner (11,4%), bei den anderen deutlich größer (34,6%). Viele haben ihre Schwierigkeiten mit den Wunderberichten und der Jungfrauengeburt, aber selbst dann gibt ihnen Jesus zu denken.

Sie sehen zu ihm auf bzw. sehen ihn an – in dieser Rangreihe – erstens als Verkörperung selbstloser Güte und Hingabe für andere, zweitens als jemand, der alle gleichbehandelt und keinen Unterschied in der Person macht, sowie drittens als einen, der bereit gewesen ist, für andere zu leiden. Viertens wird diese Leidensbereitschaft von einer Reihe von Jugendlichen auch noch mit der klassischen christlichen Deutung des „für uns gestorben“ zusammengebracht. Er hat die Schuld der Menschen auf sich genommen und ihnen dadurch vergeben. Fünftens bewundern sie seine Überzeugungskraft, ohne daß er „Medienspektakel“ nötig hatte, sechstens bewundern sie seinen Mut und seine Unerschrockenheit. Kurz: Sie erleben in Jesus eine orientierende Alternative zu dem Denken und Verhalten wie üblich, zu dem Leben, wie sie es kennen, auch zu den üblichen gesellschaftlichen „Werten“ wie materiellen Reichtum, Laufbahndenken und Konsum.

Jesus „war ein gerechter und gewaltloser Mann“, ein „guter Mensch zu allen“, „Frieden in Person“, „er hat den Menschen die Augen geöffnet und wurde von den gleichen Menschen

hingerichtet“, „er war die lebendige Verbindung zu Gott“ – ein sehr frommer Elektrotechniker sagte: „Er war meine Leitung zu Gott“ – „er lebte zwischen den Menschen und starb für die Menschen“ (Radio- und Fernsehelektriker, Raum Stuttgart).

Christlicher Religionsunterricht zieht diese Linie in die Kirchengeschichte bis zur Gegenwart aus und ist auch hier bei der Darstellung der christlichen Glaubenshaltung dialektisch aus ja und nein zusammengesetzt, von „Widerstand und Ergebung“ gekennzeichnet, um mit Dietrich Bonhoeffer aus gegebenem Anlaß nur einen Zeugen eigens zu erwähnen. Bonhoeffer ist ein Beispiel für ein Nachdenken über „Werte“, das stets zugleich Wissen um „Schuld, um Schuldigwerden und Schuldübernahme“ umschließt (Bonhoeffer 1963, S. 255). Der unverwechselbare Beitrag des Religionsunterrichts zur Werteerziehung in der Schule ist an diesen beiden Seiten zu erkennen: Er sensibilisiert für „Werteerfahrung“ und stellt sich „Schulderfahrung“ (Nipkow 1977, S. 89 f.)

Dies 'Mehr' und dies 'Andere', eben das 'Eigene', enthüllt sich bei Bonhoeffer auch als ein Denken über das Gegebene hinaus, das „das Wünschbare statt nur das Unabänderliche aufspürt“ (Schultz 1995, S. 23) – ein Abglanz des eschatologischen Charakters der Ethik Jesu (Schrage 1989, S. 23 ff.). Bonhoeffer hat in diesem Sinne ein zukünftiges, von seinem Ursprung her erneuertes Christentum vor Augen, „das nicht wehrhaft ist, sondern wahrhaft, das nicht integral ist, sondern radikal, das nicht repräsentativ ist, sondern präsent“ (Schultz ebd.).

(2) Christliche Seinsdeutung und Gott

Von der Gottesfrage als Gottes Frage an uns kommen viele Jugendliche nicht los. Dies nicht darum, weil es um Handeln, Moral und Werte geht – das war eben die ethische Seite –, sondern, liebe Schwestern und Brüder, weil Religionsunterricht (anders als nur Ethikunterricht) zum zweiten, über unser Handeln hinaus, unser Sein in dieser Welt überhaupt und das Sein dieser Welt selbst als Ganzes zum Thema machen muß. Wir sprechen gewöhnlich etwas schwächerlich von der sog. Sinnfrage. Hier erhoffen mehr junge Leute, als wir oberflächlich erkennen, Antworten. Hier ist für sie Gott noch eine offene Frage, wenngleich oft hinter Schnoddrigkeit, Zynismus und Provokationen versteckt. Vor allem folgende drei Rätsel des Lebens machen ihnen zu schaffen.

Wie ist der Anfang von allem vorzustellen, als Schöpfung oder als Evolution aus einem Urknall? Aber wie kommt es dann zu diesem Anfang, von dem die Physiker sprechen? Befindet sich die Erde „in einem riesigen schwarzen Loch“, in einem „Nichts“, fragt ein bayrischer Berufsschüler (Schmid 1989, S. 65)?

Sodann bewegt das Rätsel des Endes, vor allem das individuelle, eingefaßt in die Frage „Gibt es ein Weiterleben nach dem Tod?“ – als Auferstehung, als Reinkarnation –, oder ist einfach alles aus?

Der ohnmächtigste Schmerz bricht angesichts des Leidens zwischen Anfang und Ende auf, die Schwere des unverstandenen Lebens hier und jetzt belastet: „Wo du hinschaust, unlösbare Probleme, jeden Tag werden es mehr ... und Gott, wenn's ihn denn gibt, läßt alles zu“ (zit. n. Markwort 1995, S. 39).

Während Jesus noch 'greifbar' ist, wird für viele in dieser Lage Gott 'ungreifbar'. Es zeigen sich Merkmale einer nachchristlichen und postmodernen religiösen Suche, erstens ein Umkreisen von „Gott im Konjunktiv“.

„Manchmal, denke ich, Mensch, also wenn es jetzt irgendwie so einen Gott gäbe oder so, der dir helfen würde, dann wäre das eine Sache, die du jetzt unheimlich dringend brauchen würdest ... Also wenn es ihn gibt, dann wäre er jetzt der einzige, der helfen könnte“ (westdeutscher Studierender, zit. n. EKD 1991, S. 108).

Zweitens halten Jugendliche am „Glauben“ fest, obwohl sie gar nicht sicher sind, an wen oder an was sie da glauben, ein Glaube an den Glauben. Wenn „Gott“ hilft, dann ist es „nicht der angebliche Gott“, sondern „nur der Glaube an diesen Gott und der Wille“ (Berufsschüler, zit. n. Schuster 1984, S. 313). Ich weiß nicht, ob die systematische Theologie dieses Phänomen schon einmal theologisch untersucht hat. An Gott wird selbst dann festgehalten, wenn er bloß eine „Einbildung“ ist (Berufsschüler, zit. n. Schuster 1984, S. 131):

„Ehrlich gesagt, bin ich froh, daß es ihn gibt, wenn auch nur in meiner Vorstellung und in der Vorstellung anderer“ (15jähriger Schüler, Mannheim).

Der Glaube wird inhaltsleer; er erlebt sich selbst und lebt aus sich selbst ohne die Gewißheit Gottes als Bezugs- oder Referenzgröße. Ich habe dieses zweite Phänomen an anderer Stelle mit dem Begriff der Selbstbezüglichkeit oder Selbstreferentialität des Glaubens umschrieben (1994, S. 56).

Verdecktes Fragen im Konjunktiv und das vage, zum Teil untergründig verzweifelte Festhalten an einem Glauben („irgendeinen Halt braucht ja der Mensch“) machen nun verständlich, warum drittens eine neue religiöse Trauer zu beobachten ist. Da war etwas, das war durch die Kirche nahegebracht worden, und dann sieht man sich plötzlich alleingelassen. Eine Siebzehnjährige:

„Hast du mein Leben gesehen, Jesus?
Nein, weil es erlosch.
Ich muß es irgendwo allein gelassen haben.
Ich war zu jung, um auf es aufzupassen.“
(zit. n. Sziegaud-Roos 1985, S. 345)

Zusammengefaßt: Die Unersetzlichkeit des Religionsunterrichts wird, theologisch wohl begründbar, nicht zuletzt an seinen unverwechselbaren Themen sichtbar, einmal bereits in ethischer, besonders aber in religiöser Hinsicht, in der Gottesethik. Die Kinder und Jugendlichen selbst nehmen uns dabei an die Hand. Sie gehen neue Wege, erscheinen uns zum Teil als „neue Schüler“, umkreisen aber alte, zentrale und theologisch schwierige Fragen. Sie geben auch erfahrenen, bereits „etwas angegrauten“ Religionslehrern neu zu denken, wie Uwe Schott, Vorsitzender des Fachverbandes Baden, soeben schreibt: „Es wird mir immer deutlicher, daß wir heute mehr als bisher die Einstellungen, Vorstellungen und Lebensfragen unserer Schüler zum Thema des Unterrichts machen müssen“ (1995, S. 39). Das hat gewaltige Konsequenzen, vor allem für den gymnasialen Lehrplan. Religionslehrerinnen und -lehrer erkennen die lebensbegleitende Funktion ihres Faches mit fließenden Übergängen zwischen Unterricht und Seelsorge. Sie sehen sich aufgefordert, die Sprache des Glaubens neu und elementar zu buchstabieren, im Sinne des von Schott zitierten Satzes Martin Bubers „Ich habe keine Lehre, aber ich führe ein Gespräch“ (ebd.).

Schluß

Die Lehrenden in ihrer Lebens- und Glaubensgeschichte – zur Innenseite kirchlicher Bildungsverantwortung

Helmut Barié, Direktor des Predigerseminars Ihrer Landeskirche, hat das Bild des Religionsunterrichts im Urteil Erwachsener erkundet (1995). Er findet das Gesagte bestätigt: „Die positivste Einschätzung erfährt ein Unterricht, dem es gelungen ist, mit seinen Schülern und Schülerinnen über ihre Lebens- und Glaubensfragen in ein ernsthaftes Gespräch zu kommen“ (S. 55). Er findet ebenfalls belegt, was zu einer kurzen Schlußbemerkung überleiten soll: „Im Vordergrund (der Erinnerung Vf.) steht die Person des Lehrers oder der Lehrerin, von der aber, anders als in anderen Fächern, erwartet wird, daß zwischen Lehre und Leben ein Zusammenhang auch im Unterrichtsstil erkennbar bleibt“ (ebd., Hervorhebung von mir).

Der Religionsunterricht ist ein wichtiges Angebot auf dem individuellen Bildungs- und Lebensweg über viele Jahre in Kindheit und Jugendzeit. Er trägt aufgrund der Aufgaben, die uns im Felde der Wert- und Normenfragen gemeinsam angehen, zu einer neuen allgemeinen Bildung bei, die in der Schule eine eigengewichtige „Fächergruppe“ zu Religion, Ethik und Philosophie im Sinn des Vorschlags der EKD-Denkschrift rechtfertigt (1994, S. 79 ff.). Er ist in beidem ein „unerlässlicher Beitrag öffentlicher Bildungsmitverantwortung der Kirche“, so die Überschrift der mir angetragenen Ausführungen. Aber diese Verantwortung liegt auf den Schultern letztlich jedes einzelnen Lehrers, jeder einzelnen Lehrerin, ganz individuell, unter den Bedingungen der persönlichen Lebens- und Glaubensgeschichte.

Über diese Innenseite kirchlicher Mitverantwortung an der Schule kann und darf niemand verfügen wollen, aber wir müssen sie sorgsam berücksichtigen. Die Lehrenden wissen genau, daß sie für ihre Klasse ein Stück Kirche verkörpern – haben aber oft selbst Schwierigkeiten mit dieser Kirche (Feige/Nipkow 1988). Sie werden von den Schülern gefragt: „Was glauben Sie denn?“ – und sind selbst nicht frei von Glaubenszweifeln. In dieser Lage – und damit möchte ich schließen – brauchen sie dreierlei: Sie brauchen erstens Vertrauen, Vertrauen von Kirche und Staat. Sie brauchen zweitens eine sensible Berufs- und Lebensbegleitung. Sie brauchen nicht zuletzt drittens öffentliche Anerkennung ihres zwar „innerlich“ nicht leicht zu erteilenden, aber in seiner Sache gewichtigen Faches, geht es doch, nicht so dahingesagt – so wie „Gott und die Welt“ –, sondern im strengen Sinne, um „Gott und die Welt“.

(Starker Beifall)

Präsident Bayer: Ganz herzlichen Dank für dieses überzeugende und engagierte Plädoyer für den Religionsunterricht. Wir werden heute nachmittag ab 15.30 Uhr darüber beraten, eine Aussprache haben.

Ich will an dieser Stelle noch ganz schnell – dieses Mal live – begrüßen:

Frau Dora Flinner, unsere badische EKD-Synodale,
(Beifall)

die Schulleiter Oberstudiendirektor Dr. Kraft, Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim, und Oberstudiendirektor Beenken, Evangelische Internatsschule Gaienhofen.

(Beifall)

Dann wünsche ich allen einen guten Appetit. Wir treffen uns um 15.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12.50 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident Bayer: Wir haben das Programm ein wenig umgestellt. Der **Evangelische Rundfunkdienst Baden (ERB)** hat Kinder interviewt. Sie hören dieses Interview jetzt über unsere Technik. Es dauert etwa 4 Minuten. Danach hören wir zunächst das Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Trensky, und danach erfolgt die Aussprache über beide Referate.

Bitte, Herr Dr. Heinzmamn.

(Das Interview mit Kindern wird über Lautsprecher abgespielt)

Das war der ERB.

Ich weiß nicht genau, ob ich Herrn Oberkirchenrat **Dr. Eibach** schon vorgestellt habe; ich habe heute schon so viele Personen begrüßt. Ich tue es nochmals offiziell: Herr Oberkirchenrat Dr. Eibach vom Kirchenamt der EKD ist anwesend,

(Beifall)

er ist der Ansprechpartner für die badische Kirche. Sie kennen ihn alle. Herzlich willkommen hier.

Wir hören jetzt von Herrn **Oberkirchenrat Dr. Trensky** das **Referat „Der weite Raum: Kirche und Schule in gemeinsamer Verantwortung für Kinder und Jugendliche“.**

Oberkirchenrat Dr. Trensky: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Der ERB hat nicht gesagt, daß das eine repräsentative Umfrage zum Religionsunterricht gewesen sei. Es gibt auch die anderen Erfahrungen.

Es ist mir nachgegangen, daß vor nicht allzulanger Zeit ein Lehrer am Ende seiner Berufstätigkeit dies Fazit gezogen hat: „Heute lachen wir über die Vorstellung, den Schülern könnte unsere Meinung wichtig sein. Aber damals – als er in seinem Beruf anfing – „hat das einiges für mich bedeutet“ Nachgegangen deshalb, weil soviel Resignation aus den Sätzen spricht, so, als sei alles vergeblich gewesen; auch, weil wir vermutlich alle die Hoffnung haben, wir könnten weitergeben von dem, was uns selbst für gegenwärtiges und zukünftiges Leben entscheidend ist. Leben in der christlichen Gemeinde bedeutet doch auch dies: „... Bericht zu geben von den Geschichten, die unter uns geschehen sind, wie uns das überliefert haben, die es von Anfang an selbst gesehen haben ...“ (Lukas 1,1 f) – so beginnt der Evangelist Lukas sein Evangelium, und so ist die Botschaft von Jesu Kreuz und Auferstehung weitergegeben worden bis heute. Leicht ist es wohl nie gewesen, das Wort von der Versöhnung auszurichten bei denen, die sich für ganz anderes interessierten.

Freilich gibt es dann auch die ganz andere Erfahrung als die des Lehrers vor seiner Pensionierung. Eine Lehrerin schreibt mir: „Ich unterrichte 16 Wochenstunden, als Klassenlehrerin in einer äußerst anstrengenden 1. Klasse. Außerdem Religion in der 1., 4. und 5. Klasse. In diesen Stunden tanke ich auf und freue mich, Lehrerin zu sein. Auch Ihnen“, so schließt sie dann ihren Brief, „viel Freude im Beruf und mit den Menschen um Sie herum“. Ja, ich freue mich, wenn ich einen solchen Brief bekomme, und er entschädigt mich für manches.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist es sicher nicht leicht, mit der Ambivalenz fertig zu werden aus Versagensängsten sowie Verletzungen und den Glücksgefühlen, die aus der Begegnung mit Schülerinnen und Schülern erwachsen, von denen Offenheit und Gesprächsbereitschaft ausgeht und die signalisieren, daß ihnen die Arbeit an der Sache ebenso wichtig ist wie das Zusammensein mit der Lehrerin. Dafür haben wir eben ja einige Ausschnitte vom Band gehört. Sicher ist es insgesamt nicht leichter geworden in den letzten Jahrzehnten, Lehrerin und Lehrer zu sein.

1. Schule verändert sich

Die Schule hat sich verändert, und Schule verändert sich permanent. Sie ist Spiegelbild der Gesellschaft, und die Anforderungen, die die Gesellschaft an die Schulen formuliert, sind dem Wandel unterworfen. Höhere Bildungsabschlüsse eröffneten bessere berufliche Perspektiven, heißt es. Beherrschung von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Fähigkeit zu vernetztem Denken, Kommunikation etc. erleichterten den Einsatz von Schulabgängern in der Wirtschaft.

Schule nur als Agentur zur Verteilung von Lebenschancen? Noch nie waren Schülerinnen und Schüler so lange in der Schule. Die Gleichung Jugendzeit = Schulzeit ist neu. Und dennoch ist da das Gefühl, Hilfen für die wirklich lebensrelevanten Entscheidungen in unserer öffentlichen Schule oft nicht zu bekommen.

Hartmut von Hentig hat Anfang des Monats auf einem Kongreß in Karlsruhe dazu unter anderem gesagt: „Solange die Schule ein Ort ist, an dem man wichtige Erkenntnisse und Fertigkeiten erwirbt und *nicht auch erfährt*, wozu, fehlt unserer Gesellschaft das, wonach gefragt ist: eine Erziehungsinstanz für das schwere Geschäft, ein mitwirkender, mitverantwortlicher, sich selbst versorgen können Bürger zu sein.“

Lehrerinnen und Lehrer beobachten bei Eltern und Kindern die zunehmende Individualisierung der Lebensstile und gleichzeitige Pluralisierung der Lebensformen. Eine Grundschullehrerin berichtet, die Mutter des kleinen Patrick, der eingeschult wird, habe ihr mit auf den Weg gegeben: Die anderen Kinder in der ersten Klasse seien ja allenfalls Kaufhaus, ihrer aber sei Boutique. Dem korrespondiert die Erwartung bei Schülerinnen und Schülern, daß ihre Eltern als erstes ihre, der Schüler individuelle Interessen gegenüber der Schule zu vertreten haben. Schule als Autorität ist nicht mehr gefragt, Eltern sind nicht unbedingt in der Koalition der Erziehung mit den Lehrerinnen und Lehrern. Individualisierung zwingt Lehrerinnen und Lehrer zuerst an der Bildung der Sozialfähigkeit der Kinder zu arbeiten.

Viele Diskussionen – auch heute morgen klang das an – sind über den Einfluß der elektronischen Medien auf Kinder geführt worden. Die statistischen Angaben über den durchschnittlichen Fernsehkonsum von Kindern sind erschreckend. Wirklichkeit wird vermittelt über den Bildschirm wahrgenommen, der einzelne läßt sich mit schnellen Bildern und viel Abwechslung verwöhnen, die einspurige Kommunikation führt in die Vereinzelung dessen, der sich nur noch bedienen läßt mit virtuellen Bildern, also einer künstlichen Wirklichkeit.

Schule, die das traditionelle Lernen in der Gemeinschaft, die direkte Kommunikation mit dem Banknachbarn erwartet, fördert und einübt, gerät da zur anstrengenden und also wenig attraktiven Veranstaltung.

Die selbstverständliche Autorität von Schule als Institution ist im Schwinden. Das merken auch die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer sehr deutlich, denn auch sie erleben in der Schule den Verlust einer Bedeutung ihres Amtes. Der „Herr Lehrer“ ist ebensowenig noch selbstverständliche Autorität wie der „Herr Pfarrer“. Autorität müssen sie durch ihre Person erst erwerben. Weil dies oft nur mühsam gelingt, resignieren viele Lehrkräfte und auch Pfarrerinnen und Pfarrer. Deren Rolle in der Schule wird zudem deswegen noch deutlicher hinterfragt, weil sich dort, in der Schule, auch die Entkirchlichung in unserer Gesellschaft viel deutlicher zeigt, als das im Binnenraum der Kirchengemeinde wahrgenommen wird. Die Zahl der Lehrkräfte und Jugendlichen ist größer geworden, für die die Institution Kirche un interessant geworden ist. Auch beobachte ich vereinzelt – ich betone: vereinzelt –, daß kirchlicher Einfluß in der Schule bewußt zurückgedrängt wird.

Freilich gibt es auch da die andere Seite. Ein Gemeindepfarrer schreibt über seine Arbeit:

„Mit viel Freude gehe ich in die Schulen. Zur Zeit gebe ich 4 Stunden wöchentlich im Gymnasium und 5 Stunden in der Hauptschule. Gemeinde braucht die Nähe zur Schule, und die Schulen nehmen den Kontakt gerne auf. Klar – Schüler/innen und Kirche – viele Fragen! Es begegnet einem manche Negativerfahrung bezüglich Kirche und Gemeinde. Aber menschliche Aufgeschlossenheit öffnet Türen, bringt persönliche Nähe. Gern gestaltete ich ... mancherlei Schulgottesdienste mit, die zunehmend mehr ökumenisch werden.“ (1995)

Oder aus einem der Berichte, die wir inzwischen aus dem Schulvikariat bekommen haben und die durch die Bank sehr positiv über das Schulvikariat berichten. Hier schreibt ein Pfarrvikar: „Ich konnte bei Gesprächen mit Schülern vor allem in der 7. und 8. Klasse immer wieder ein starkes Interesse an Fragen nach meiner eigenen Lebens- und Glaubenseinstellung und Glaubenspraxis feststellen.“ Schüler sind auf der Suche nach Orientierungsmöglichkeiten. Von Seiten der Familie findet „offenbar wenig Vermittlung von wirklich tragfähigen Werten statt“ (1995)

Es wird deutlich, daß es nicht unsere Aufgabe sein kann, über sich vollziehende Veränderungen zu klagen und die guten alten Zeiten heraufzubeschwören. Erfahrungsberichte und Analysen weisen deutlich den Weg zur Akzeptanz von Veränderung und Annahme der Chancen und Herausforderungen, die darin auch liegen. Allenfalls könnte man mit Hartmut von Hentig auch für unseren kirchlichen Bereich von „einem die Vernunft beleidigenden Mißverhältnis von Wissen und Handelnkönnen“ sprechen. (ebd. S. 5)

Nicht nachgelassen hat das Fragen nach dem Woher und dem Ziel menschlichen Lebens gerade auch bei Kindern und Jugendlichen. Sie suchen nach Menschen, mit denen sie diese Fragen besprechen können. Und dabei ist der Weg dorthin oft wichtiger als die Antwort, die gefunden wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort des Dankes an die vielen Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter einfügen, die sich in unendlicher Geduld nicht nur ihren unmittelbar schulischen Aufgaben stellen, sondern sich für viele Gespräche bis hinein in den Bereich des Privaten immer wieder zur Verfügung stellen. Wir alle wissen aus eigener Erfahrung, wieviel Zeit und Kraft das erfordert.

In der Kirchenleitung ist uns auch deutlich, daß angesichts der schwerer gewordenen pädagogischen Situation der Schule die Erwartungen an die Kirchen zur Mitarbeit deutlich gestiegen sind. In den Dank will ich vor allem auch die Schuldekaninnen und Schuldekanen einbeziehen, denn sie sind diejenigen, die als erste kirchliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen müssen, die Wünsche und Erwartungen entgegennehmen und oft nicht sogleich erfüllen können. Es sind aber nicht nur die Erwartungen, es ist auch die Ermöglichung und die Unterstützung spezifisch kirchlicher Arbeit in den Schulen wie Gottesdienste und Gesprächsgruppen, für die zu danken ist. Gerade solche spezifischen Angebote wollen wir weiter unterstützen und fördern. Nicht in dem Sinne, daß wir das Konzept einer „Kirche in der Schule“ wieder aufleben lassen wollen. Das ginge wohl auch nicht. Aber so, daß deutlich wird: „Alle Lehr- und Lernarbeit, Erziehungs- und Unterrichtsziele der Gemeinde haben mit dem Zentralauftrag des Evangeliums zu tun.“ Denn „Lerngemeinschaft ist die Kirche Christi von Anfang an“. So hat es der pfälzische Kollege Bümlein vor der Landessynode 1992 gesagt. Lerngemeinschaft vermag Orientierungshilfen zu geben und Solidarität zu üben mit denen, die an den Verhältnissen leiden, aber sie verändern möchten. Wie kann das geschehen?

2. Das Engagement in Schule und Religionsunterricht

Als Evangelische Landeskirche in Baden sind wir selbstverständlich nicht nur Beobachter dessen, was sich in den Schulen ereignet; und das womöglich aus beruhigendem Abstand.

Den Beitrag des evangelischen Religionsunterrichts zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu beschreiben, hat uns vielmehr in den beiden Landeskirchen in Baden und Württemberg im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Lehrpläne in den zurückliegenden Jahren besonders beschäftigt. Wir haben die Texte auch im Hauptbericht schon zur Kenntnis genommen. Deswegen beschränke ich mich zunächst darauf, zu sagen, daß wir bei der Vorbereitung der Fortschreibung der Lehrpläne auf die folgenden Grundfragen gestoßen sind, auf die Religionsunterricht eine Antwort versucht und so einen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule leistet. Das sind die Fragen: Wer bin ich? Woher kommen wir? Was ist wahr? Was dürfen wir hoffen? Was sollen wir tun?

Läßt sich anhand der eben genannten Leitfragen der Beitrag des Religionsunterrichts zum allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Schulen beschreiben, so verfolgt der Religionsunterricht im engeren Sinne durchaus weitergehende eigenständige Ziele, die sein spezifisches Profil ausmachen. Sie lassen sich so beschreiben: Der Religionsunterricht begleitet Kinder und Jugendliche bei ihrer Suche nach Orientierung und Lebenssinn: Er leitet sie an, Beziehungen zwischen der biblischen Botschaft und heutiger Lebens- und Welterfahrung herzustellen. Er will den Schülerinnen und Schülern das Evangelium von Jesus Christus nahebringen und ihnen damit die entscheidende Orientierung für ihr Leben anbieten. Der evangelische Religionsunterricht führt auf elementare Weise in die biblischchristliche Tradition ein und eröffnet eine altersgemäße Begegnung und Beschäftigung mit ihr. Er beteiligt Kinder und Jugendliche an der Auslegung des Evangeliums von Jesus Christus und fordert sie heraus, sich auch dem Widerspruch des Evangeliums gegen herrschende Erwartungen zu stellen und neue Möglichkeiten zu entdecken, die es für das Zusammenleben in der Welt eröffnet. Der Religionsunterricht fördert die

religiöse Sprachfähigkeit, indem er elementare Lebenserfahrungen thematisiert, zur gegenseitigen Mitteilung anregt und das gemeinsame Gespräch darüber ermöglicht. Er ermutigt Kinder und Jugendliche, sich mit eigenen und anderen Glaubenserfahrungen auseinanderzusetzen und auf dem Weg des eigenen Glaubens neue Schritte zu gehen. Im Rahmen seiner schulischen Möglichkeiten versucht der Religionsunterricht, Kinder und Jugendliche exemplarisch christliches Leben erfahren zu lassen und den Zusammenhang von schulischem Lernen und dem Lernen in christlicher Gemeinschaft wahrzunehmen.

Eine große Zahl evangelischer Lehrerinnen und Lehrer engagiert sich in der täglichen Arbeit für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung einer kinder- und jugendlichenfreundlichen, zukunftsförderlichen Schule. Allein im evangelischen Religionsunterricht sind es in Baden beinahe 4000. Es sind genau 3733 im laufenden Schuljahr. Davon sind 2351 staatlich angestellt und 1382 kirchlich angestellt.

Zwischen Kirche und Staat wird es, was gemeinsame Verantwortungsbereiche anbelangt, soweit es die Landeskirche betrifft, bei der guten, fairen Partnerschaft bleiben, die auch heute morgen im Besuch der Frau Ministerin ihren Ausdruck gefunden hat. Von der Landeskirche angestellte Religionslehrerinnen und -lehrer, die in allen Schularten eingesetzt sind, erteilen insgesamt ca. 52 Prozent des gesamten Religionsunterrichtes. Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, die davon ca. 15 Prozent des Unterrichtes für die ca. 180.000 evangelischen Schülerinnen und Schüler in Baden halten, sind in den 52 Prozent enthalten. Sie finden die Angaben dazu auch in Ihren Unterlagen.

Unter den vier Kirchen in Baden-Württemberg hat unsere Landeskirche den höchsten Anteil an durch kirchlich angestellte Lehrkräfte erteiltem Religionsunterricht in den Schulen. Das heißt, unsere Landeskirche hat die stärksten Anstrengungen gemacht, Religionsunterricht nicht ausfallen zu lassen. Lehrerinnen und Lehrer bearbeiten mit ihren Schülerinnen und Schülern die menschlichen Grund erfahrungen von Geburt und Tod, von Beschenktwerden und Loslassen, von Gelingen und Scheitern, von Freiheit und Verantwortung und richten immer wieder die Botschaft von der Versöhnung den Schülerinnen und Schülern, den Kolleginnen und Kollegen aus. So findet die Frage nach dem Sinn und der Zukunft Antwort aus der Erfahrung, daß die biblische Botschaft im Glauben an den dreieinigen Gott dem vom Scheitern bedrohten, angefochtenen Menschen Zukunft eröffnet. Das heißt nicht, daß nicht auch in anderen Fächern Lehrerinnen und Lehrer an den Themen einer humanen, christlich geprägten Schule arbeiten. In der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher (GEE) sind viele Lehrerinnen und Lehrer zusammengeschlossen, und die GEE vermag mit ihrer Tagungs-, Publikations- und Studienreisetätigkeit viel zur Vergewisserung unter der bewußt evangelischen Lehrerschaft beizutragen.

Als Evangelische Landeskirche in Baden nehmen wir unsere Mitverantwortung für die christliche Gemeinschaftsschule bewußt wahr, beteiligen uns an der Fundierung von Bildung und Erziehung in der öffentlichen Schule in christlich-abendländischer Bildungs- und Kulturüberlieferung, tragen Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrpläne für den Religionsunterricht und entwickeln Vorstellungen für eine Weiterentwicklung des öffentlichen Schulwesens. Die Ministerin hat heute morgen gesagt, Schule sei nicht eine Veranstaltung des Staates, sondern eine Einrichtung der Gesellschaft, und die relevanten Kräfte innerhalb der Gesell-

schaft müssen dann auch an der Gestaltung dieses Schulwesens und dieses Schullebens mitarbeiten. Wir leisten an den Schulen unseren Beitrag zum Schulleben und zur Schulkultur. Dies wird an Bedeutung gewinnen, wenn die einzelnen Schulen noch mehr ermuntert werden, ihr je eigenes Profil zu entwickeln. Nach wie vor sehen wir uns auch als Mitverantwortliche in Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung. Daß Lehrerinnen und Lehrer für ihren Beruf hervorragend ausgebildet werden sollen, ist unstrittig. Ob die Pädagogischen Hochschulen dafür ausreichend ausgestattet sind und das Universitätsstudium optimal vorbereitet, ist nachdrücklich anzufragen. Und was die Notwendigkeit der Fortbildung anbetrifft, so hat mir sehr zu denken gegeben, daß eine Umfrage des Staatlichen Schulamtes Heidelberg zur Weiterentwicklung der regionalen Fortbildung im vergangenen Jahr an erster Stelle folgende Erwartungen an Lehrerfortbildung thematisiert hat: Es wurden gewünscht

- Hilfen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern,
- Abbau von Aggressionen in der Schülerschaft,
- Maßnahmen zur Konzentrationsförderung von Schülern,
- Entspannungsübungen,
- Streßbewältigung,
- Fortbildung im Bereich der Psychologie und
- Hilfen bei der Gestaltung von Elternarbeit.

Es ist deutlich, daß hier Hilfeschreie notiert worden sind und wie stark solidarische Begleitung und Mitarbeit in der Schule und in der Lehrerfortbildung gefragt sind. Dem entspricht in keiner Weise, daß die Mittel für Fortbildung von staatlicher Seite seit Jahren nicht erhöht wurden. Daß auch in der Ausbildung und Fortbildung unserer Pfarrerinnen und Pfarrer dringend Verbesserungen anstehen, sei heute nur angemerkt.

Dem Land Baden-Württemberg gegenüber hat unsere Landeskirche zusammen mit der württembergischen Landeskirche und den beiden katholischen Diözesen nachdrücklich darauf hingewiesen, daß das Land seinen Verpflichtungen zur Sicherstellung des Unterrichts in dem ordentlichen Lehrfach Religion bei weitem nicht nachkommt. Diese Tatsache wird im Finanz- und im Kultusministerium – wir haben es gehört – auch nicht bestritten. Eine gemeinsame Kommission von Land und Kirchen hat die konkreten Zahlen erarbeitet und abgestimmt. Sie finden die Dokumentation der Verhandlungen bei Ihren Unterlagen. Bislang hat sich das Land zu einer großzügigen Erhöhung der Ersatzleistungen nicht durchringen können. Die Verhandlungen dauern an. Dabei ist sicher, daß alle vier Kirchen nicht in der Lage sind, Beträge in gleicher Höhe zukünftig aufzuwenden, um die Unterrichtsversorgung in diesem wohlgernekt ordentlichen Lehrfach, das also genauso behandelt werden muß wie Mathematik-, Musik- oder Sportunterricht, sicherzustellen. Herr Ruf ist heute nachmittag in Stuttgart, aber er weiß, daß ich das folgende so sage.

Aufs Ganze dürfen wir in der Landeskirche dankbar sein für ein gutes Miteinander der Konfessionen in den Schulen. Lutherische und methodistische Schüler nehmen am evangelischen Religionsunterricht bei uns in Baden mit allen Rechten und Pflichten teil. Evangelische und katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer pflegen ein gutes Miteinander in den Schulen bis hin zu gemeinsamen Fachkonferenzen, zum Teil auch zusammen mit den Ethik-Lehrern. Häufig werden in den Schulen Gottesdienste ökumenisch

gefeiert. Wenn daneben von den vier Schulreferenten immer wieder auf die Notwendigkeit der unterschiedlichen konfessionellen Profilierung gegenüber Eltern und auch Lehrkräften und Schulleitungen hingewiesen werden muß, so hat das auch damit zu tun, daß gerade in städtischen Bereichen das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur eigenen Konfession schwindet. In Diaspora-Gebieten ist die Situation klarer und die Erwartungen an die konfessionelle Profilierung deutlich. Der Wunsch nach mehr konfessioneller Kooperation auch im Klassenzimmer kommt vor allem aus Gebieten, in denen beide Konfessionen etwa gleich groß oder gegenüber einer Mehrheit aus muslimischen oder sonstigen ungetauften Kindern gemeinsam in eine Minderheiten-Situation geraten sind. Die vier Schulreferenten haben Möglichkeiten konfessioneller Kooperation in einem gemeinsamen Papier 1993 aufgezeigt. Sie haben darin auch zu Modellversuchen angeregt. Ich würde mir wünschen, daß mehr Modelle entwickelt und zusammen mit der Erzdiözese zur Erprobung freigegeben werden könnten. Die Zukunft gehört, wie die EKD-Denkschrift zum Religionsunterricht „Identität und Verständigung“ betont, dem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. An seiner Gestaltung ist zu arbeiten. Festzuhalten und zu betonen ist freilich immer wieder, daß schulorganisatorische Gründe nicht den Ausschlag geben dürfen, den konfessionellen Religionsunterricht in Frage zu stellen.

3. Lebensräume für Kinder und Jugendliche

Als Kirche, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als ein wichtiges Arbeitsfeld sieht, verbinden wir bestimmte Vorstellungen mit der Frage nach den Lebensräumen für Kinder und Jugendliche. Es sind zum Beispiel die folgenden Erfahrungen, die in der Erziehung neben dem sogenannten „eigentlichen“ schulischen Lernen sich jungen Menschen einprägen sollten. Gerold Becker, ehemaliger Leiter der Odenwaldschule, hat sie im Evangelischen Erzieher so aufgelistet: „Kinder und Jugendliche sollen die Erfahrung machen,

- daß ich gebraucht werde,
- daß ich für etwas Lebendiges verantwortlich bin,
- daß Gleichaltrige und Erwachsene mir zuhören und wirklich wissen wollen, was mir wichtig ist,
- daß ich etwas kann, was nützlich ist, worauf ich stolz sein kann und was mir Zuversicht gibt, auch anderes zu lernen,
- daß Erwachsene verlässlich sind und zu mir halten, auch wenn ich Fehler gemacht habe,
- daß ehrliche Versöhnung möglich ist,
- daß ich imstande bin, aus eigener Kraft etwas herauszufinden.“

Lebensräume so zu gestalten, daß Kinder und Jugendliche diese Erfahrungen in ihren Schulen, zu Hause oder in ihren Gemeinden machen können, dazu möchte kirchliche Arbeit unter anderem einen Beitrag leisten.

Die von Gerold Becker genannten elementaren Erfahrungen des einzelnen ließen sich jedoch leicht erweitern durch solche, die mit den großartigen Geschichten der Bibel verbunden sind: mit der vom barmherzigen Samariter, von der Frau am Jakobsbrunnen, der von dem kleinen Zachäus oder der Passionsgeschichte Jesu Christi. Wir haben ja, wie Fulbert Steffensky das formuliert hat, „die Geschichten von der Ganzheit des Lebens, die Überlieferung und die Bilder von der Würde des Menschen. Daß das Leben kostbar ist, daß Gott es liebt, daß niemandem die Zukunft verspert ist, daß die

Toten nicht verloren sind, daß wir zur Freiheit berufen sind, daß die Armen die ersten Adressaten des Evangeliums sind, daß keiner Beute eines anderen werden soll. Das sagt, singt und spielt uns unsere Tradition in vielen Geschichten und Bildern vor.“ (ru intern, 2/93, 2 f)

Und ich würde gern diesem Zitat von Fulbert Steffensky noch eines meiner Lieblingszitate von Erich Kästner hinzufügen: „Nur wer erwachsen wird und Kind bleibt, ist ein Mensch.“ Von Jesus haben wir das Wort: „Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.“ Ein starkes Wort an die Erwachsenen, ein anwaltliches Wort für die Kinder. Das verwundert nicht und gibt den Kindern die Würde, die ihnen gebührt. Und eine Würdegeschichte ist auch die aus Markus 10, in der Jesus sagt: „Laßt die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solchen gehört das Reich Gottes“ (Markus 10,14). Bei jeder Taufe lesen wir diesen Würdetext und geben damit weiter, was Verheißung Gottes für jedes Kind ist, auch wenn es ein inzwischen erwachsen gewordenes ist. Zusammen mit Eltern und Paten und anknüpfend an die religiöspädagogische Arbeit im Kindergarten ist es Aufgabe des evangelischen Religionsunterrichtes in der Grundschule, getaufte Kinder zu unterrichten und ihnen zu kenntnisreichem Glauben, zum Leben in und mit den Würdegeschichten zu verhelfen. Mit dem Religionsunterricht in weiterführenden Schulen und mit dem Konfirmandenunterricht in den Gemeinden wird so die Grundlage gelegt für eine Orientierung des Lebens an der Wegweisung für uns Menschen, die die Bibel bereithält und die in der Geschichte und Überlieferung der Kirche vielfältige Ausformung gefunden hat. Auch wenn Jugendliche und junge Erwachsene oft nicht den Zugang zu Gottesdienst und kirchengemeindlichen Aktivitäten im engeren Gemeindebereich finden, haben sie Kenntnisse bekommen und hoffentlich Erfahrungen gemacht, die ihnen Lebensorientierung ermöglichen. Daran mitzuwirken ist für sehr viele Pfarrerinnen und Pfarrer Grund, im Religionsunterricht der Schulen mitzuarbeiten.

Wie kann Jugendarbeit in Schule und Gemeinde näher aufeinander bezogen werden? Die Religionslehrer einer Schule berichteten im vergangenen Jahr: Wir planen „unseren evangelischen Religionsunterricht zur benachbarten Gemeinde hin zu öffnen. Wir haben mit der Kollegin (im Pfarramt) vereinbart, daß wir für die 9. Klassen Begegnungen mit Leuten aus der sozialen Arbeit in der Gemeinde ermöglichen wollen, um Hospitation, Praktika und soziale Dienste für die Schüler zu initiieren“ (Dez. 94).

Wirklichkeit nicht mehr nur aus zweiter Hand: Beispielhafte Erfahrungen hat seit über einem Jahrzehnt das Bach-Gymnasium in Mannheim gemacht mit den Diakonieprojekten und dem Grundkurs Diakonie in der gymnasialen Oberstufe, die verbunden sind mit den Diakonischen Einrichtungen in Mannheim-Neckarau. Auch die Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg bietet solche Möglichkeiten den Schülerinnen und Schülern zum Beispiel in Zusammenarbeit mit einer Asylbewerberunterkunft in der Nachbarschaft der Schule in Wiebllingen. Gelingen solche diakonisch-kooperativen Modelle, so haben sie einen doppelten Sinn: Sie möchten „Lehren und Lernen mit sinnvollem praktischen Tun für und mit anderen verbinden. Gelingt das, dann erleben junge Menschen einen solchen Unterricht auch für sich selbst als Lebenshilfe. Sie spüren die Ermutigung, die aus dem Engagement erwächst, sie nehmen die Bedeutung des christlichen Glaubens anders wahr als in so vielen Versuchen, über Religion nur zu be-

lehren.“ Das hat Hans Bernhard Kaufmann in seinem kleinen Büchlein „Nachbarschaft von Schule und Gemeinde“ beschrieben.

Was hier über den Bezug zur Diakonie gesagt ist, könnte ebenso auch am Beispiel gemeinsamer ökologischer Projekte oder anderer entfaltet werden.

Über 650 Kindertagesstätten sind in unserer Landeskirche in evangelischer kirchlicher Trägerschaft. Dank denjenigen Erzieherinnen und Pfarrerinnen und Pfarrern, die dort den Kindern biblische Geschichten erzählen, mit ihnen Gottesdienst feiern und den jungen Eltern Hilfen anbieten, wie sie mit ihren Kindern beten, singen und sie zum Gottesdienst hinführen können. Erstbegegnung mit biblischer Tradition und kirchlicher Wirklichkeit kann so geschehen, wenn auch das Problem, biblische Geschichten, Feste des Kirchenjahres und kirchliche Traditionen wieder in der häuslichen Erziehung anzusiedeln, damit noch nicht gelöst ist. In unseren evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik bilden wir etwa ein Viertel des Bedarfs an Erzieherinnen in kirchlichen Kindergärten aus. Das ist eine große Hilfe. 75 Prozent des Personals kommen aber aus meist staatlichen Fachschulen. Wir sehen eine wichtige Aufgabe darin, in Zusammenarbeit von Religionspädagogischem Institut, Diakonischem Werk und unseren Fachschulen gerade religiöse Fortbildung für Erzieherinnen anzubieten, die nicht aus unseren kirchlichen Schulen kommen.

Deutlich ist, daß nicht nur bei den Kindern große Aufnahmefähigkeit da ist, sondern daß auch die Eltern für jedwede Hilfen in der religiösen Erziehung dankbar sind, wenn sie sich dann ansprechen lassen. Dabei geht es immer auch um Klärung eigener Sozialisationserfahrungen oder schlicht um Nachhilfeunterricht. Viele junge Eltern trauen es sich einfach gar nicht mehr zu, mit ihren Kindern über religiöse oder kirchliche Themen zu sprechen oder gar mit ihnen ein Gebet vor dem Schlafengehen zu sprechen. Sie brauchen Ermutigung, damit sie nicht in ihrer Haltung verharren: Ehe ich etwas falsch mache, lasse ich es lieber und gebe es an Instanzen, die es können.

Hoffnungsvolle, wenn auch vereinzelte Ansätze und Projekte gibt es, Jugendarbeit und Schule enger aufeinander zu beziehen. Ein wichtiges Bindeglied sind weiterhin die Gottesdienste mit Schülern, für deren Vorbereitung Lehrerinnen und Pfarrer zusammen mit Schülerinnen und Schülern viel Sorgfalt walten lassen: Wenn nicht alles täuscht, nimmt die Zahl der Gottesdienste in den Schulen und auch die der Gottesdienstbesucher in den letzten Jahren wieder zu. Was in der Vorbereitung solcher Gottesdienste an Kreativität, Musikalität und Spiritualität sichtbar wird, hat sich inzwischen in Buchveröffentlichungen mit vielen schönen Anregungen – auch aus unserer Landeskirche – niedergeschlagen. Eines liegt da mit dem Titel „Bunte Pausen“. Es reicht noch druckfrisch und ist gerade erst herausgekommen. Herr Dr. Rupp hat daran mitgewirkt.

Problemlos wird für besondere Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen – zum Beispiel Kinderbibelwochen oder Jungschararbeit – in den Schulen eingeladen. Oft arbeiten ja Lehrerinnen und Lehrer in den Gemeinden mit, wie umgekehrt Pfarrerinnen und Pfarrer fast nur in den Schulen ihrer Gemeinde am Religionsunterricht beteiligt sind.

Gemeinden öffnen ihre Räume auch für schulische Veranstaltungen, für ein Konzert, einen Theaterabend oder ein Fest. Gemeinden beteiligen sich an Schulpartnerschaften

mit Schulen im Ausland. Die Evangelische Schülerarbeit in Karlsruhe zum Beispiel ist in Projekten mit der englischen Partnerstadt Nottingham engagiert. Auch das deutsch-französische Jugendwerk bietet Möglichkeiten, die genutzt werden.

Viele Beispiele ließen sich nennen aus dem Bereich der Schülerarbeit, des Amtes für Jugendarbeit, gerade auch in bezug auf Freizeiten und Austausch. Manchmal erfährt man davon auch ganz nebenbei. Im Herbst geriet ich zufällig in einen von Jugendlichen gestalteten Gemeindegottesdienst. Er war beherrscht von Lebendigkeit, Freude, Problembewußtsein und von persönlicher Frömmigkeit. Im Sommer hatten die jungen Leute zusammen eine Freizeit erlebt. Nun trafen sie sich wieder, um ihre Gemeinschaft weiter zu pflegen, und hatten unter anderem diesen Gottesdienst vorbereitet.

Freilich würde ich mir wünschen, daß noch mehr Räume geöffnet würden. Gerade die Jugendlichen nach der Konfirmation suchen weniger die feste Gruppe zu bestimmter Zeit und mit Programm als vielmehr Orte, die sie selbst gestalten und wo sie sich gewissermaßen „zweckfrei“ aufhalten können. Schulgebäude sind dafür kaum geeignet. Schaut man sie einmal aus diesem Blickwinkel an, werden einem die vielen Versäumnisse in Ästhetik und Gestaltung von Räumen schmerlich bewußt. Bei unseren Gemeindehäusern ist es häufig nicht viel anders. „Einrichtungen für Kinder (müssen) viel stärker in das Bewußtsein aller Verantwortlichen in der Kirche gelangen“, heißt es in dem Band, der die Ergebnisse der EKD-Synode 1994 „Aufwachsen in schwieriger Zeit“ mitteilt.

Neben Räumen und programmativen Angeboten bedarf es jedoch auch der materiellen und personellen Voraussetzungen. Auch hierzu finden sich präzise Auskünfte im Vorbereitungsmaterial für die EKD-Synode 1994. Ich gebe einen Abschnitt wieder, der für die Jugendarbeit ebenso gilt wie für die Arbeit mit Kindern:

„Zum einen brauchen zuallererst diejenigen, die in der Kirche Mädchen und Jungen hauptamtlich begleiten wollen (Erzieherinnen und Erzieher, Diakoninnen und Diakone, Käthe- tinnen und Käthe- cheten, Sozial- und Gemeindepädagoginnen und -pädagogen etc.) eine fundierte Ausbildung und gesicherte Berufsperspektiven. Ihre Qualifikationen sind in der Kirche unverzichtbar. Damit zum anderen eine gute Ver netzung zu weiteren Arbeitsbereichen der Kirche gelingt, muß die Kindgerechtigkeit von Kirche und Gemeinde Thema und fest verankerter Inhalt in den Aus- und Fortbildungstagungen haupt- und nebenamtlicher kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gerade auch der Pfarrerinnen und Pfarrer sein. Schließlich müssen diejenigen, die als Ehrenamtliche unentgeltlich und freiwillig mit Kindern (und Jugendlichen) arbeiten, durch ausreichende Fortbildungsangebote und auf personelle und materielle Weise Unterstützung erfahren. Für alle Formen der Arbeit mit Kindern sind die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.“

Eine Konsequenz für unsere Arbeit ist: Aktivitäten dürfen nicht nebeneinander laufen. Das Religionspädagogische Institut ist bereit, die je eigenen Aktivitäten vom Diakonischen Werk, vom Amt für Jugendarbeit und von der Evangelischen Erwachsenenbildung oder dem Amt für Missionarische Dienste zu koordinieren und zu begleiten, wo das notwendig ist. Unsere Arbeit braucht Profil, soll als kirchliche erkennbar sein. Deutliches Profil gewinnt unsere Arbeit vor allem aus der Identität und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Verschiedene Berufsgruppen im Religionsunterricht

Eine große Zahl staatlich bediensteter Lehrerinnen und Lehrer erteilt evangelischen Religionsunterricht. Es sind ferner verschiedene kirchliche Berufsgruppen, die in der Schule mit je eigener Kompetenz nebeneinander arbeiten - nicht nebeneinander *her*.

Die Ausbildung im Fachbereich III Religionspädagogik / Gemeindediakonie an der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg hat deutliches Profil und wird nachgefragt. Von Seiten der Landeskirche können wir nur immer wieder betonen, daß wir die Absolventen des Fachbereichs III auch im Religionsunterricht brauchen. Lassen Sie uns gemeinsame Anstrengungen machen, dem Eindruck zu wehren, als führe die Ausbildung in eine berufliche Sackgasse. Dazu sind weniger Struktur- als Bewußtseinsveränderungen nötig, weg von der Pfarrerzentriertheit hin zu einer teamfähigen Mitarbeiterschaft, in der jeder die je eigene Fachkompetenz des anderen achtet und in die gemeinsame Arbeit einbezieht. So können Identität und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt werden. Auch die Kommunikation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, seien sie hauptamtlich oder ehrenamtlich in der Kirche beschäftigt, muß verbessert werden. Dazu werden wir uns auch in der Kirche zunehmend mehr des inzwischen verfeinerten Instrumentariums der Experten bedienen müssen. Kommunikation kann ja bei uns nicht weiterhin Domäne einiger Naturtalente sein. Man kann auch da lernen.

Hauptamtlich arbeiten in den Schulen Pfarrerinnen und Pfarrer, Religionslehrerinnen und Religionslehrer mit Fachhochschulausbildung, Absolventen des ehemaligen Oberseminars in Freiburg, Katechetinnen, die in den 70er Jahren kirchlich ausgebildet wurden, um nur die größten Gruppen zu nennen. Wünsche nach Teilzeitbeschäftigung unterschiedlichen Zuschnitts können meist berücksichtigt werden. Unzufriedenheit herrscht dann, wenn Wünsche nach Erhöhung des Stundendeputats bei Teilzeitkräften nicht oder nicht sofort erfüllt werden können. Unsere Landeskirche ist zu klein, als daß wir Möglichkeiten für alle individuellen Begehren bereithalten könnten. Auch ist zu berücksichtigen, daß wir abhängig sind davon, ob von Seiten des Staates Lehrkräfte mit Vocatio den Schulen zugewiesen werden. Schon aus Kostengründen müssen wir ein Interesse daran haben, daß diese dann auch tatsächlich im Religionsunterricht zum Einsatz kommen.

Das wichtigste, so sagen es mir Schulleiterinnen und Schulleiter immer wieder, ist, daß „unser Pfarrer“ oder „unsere Pfarrerin“ in der großen Pause auch „bei uns“ im Lehrerzimmer ist! Und sie äußern damit zugleich und häufig unangesprochen den Wunsch, Pfarrerinnen und Pfarrer möchten ein Stück weit mit ihnen leben, sie begleiten, Anteil an ihrer Arbeit nehmen. In Klammern sagen Schulleiterinnen und Schulleiter häufig dann auch noch: Worunter wir, vor allem diejenigen, die die Stundenpläne machen müssen, am meisten leiden, ist, daß „unser Pfarrer“ oft fehlt und wir die Vertretung machen müssen. Sicher ist jedoch, daß Pfarrerinnen und Pfarrer, die ihren Dienst in der Schule ernst nehmen, hoch geschätzt sind. Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich verunsichert und oft alleingelassen. Sie werden kritisiert und häufig für Mißstände verantwortlich gemacht, die sie nicht zu verantworten haben. Auch deshalb wünschen sie sich die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lehrerzimmer. Gerade die bewußt im christlichen Glauben

verankerten Lehrerinnen und Lehrer würden keinerlei Verständnis haben für einen Rückzug von Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Religionsunterricht.

(Vereinzelter Beifall)

Entsolidarisierung auf einem wichtigen Arbeitsfeld in unserer Gesellschaft würde dies für sie heißen. Oft machen sich die, die den Rückzug von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern aus dem Religionsunterricht fordern, nicht klar, welche Folgen das für die Stellung unserer Kirche in der Gesellschaft insgesamt auslösen würde. Evangelische Kirche - kein Partner mehr im Bildungswesen, kein Pastor mehr in der Diakonie, kein Partner mehr in der Gesellschaftspolitik?

Um so dankbarer bin ich dafür, daß sehr viele Gemeindepfarrerinnen den Dienst in der Schule oft auch gerne tun zusammen mit den Gemeindediakoninnen, den staatlichen Religionslehrern und den hauptamtlichen kirchlich bediensteten Religionslehrerinnen und Religionslehrern. Letztere freilich haben oft das Gefühl, als ob ihre schulische Arbeit in den Gemeinden nicht genügend beachtet wird.

Was bringen Pfarrerinnen und Pfarrer in die Schule ein, wo von können sie dort profitieren? Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer haben breite Erfahrungen mit unterschiedlichsten menschlichen Schicksalen, die sie befähigen, Kindern und Jugendlichen wie auch Lehrerinnen und Lehrern Hilfen in verschiedenen Lebenssituationen anzubieten. Pfarrerinnen und Pfarrer, die predigen, leben in besonderer Weise mit der biblischen Botschaft und können diese sehr konkret weitergeben. Pfarrer bringen aus ihrer Gemeindepraxis existentielle und kirchliche Erfahrungen mit, die im Unterricht und im schulischen Leben von außerordentlicher Bedeutung sein können. Sie werden zum Beispiel Kirchenjahr und kirchliche Feste aufgrund ihres intensiveren Umgangs damit angemessen vermitteln können. Pfarrer und Pfarrerinnen vertreten im Kollegium der Schulen die konkret erlebbare Kirche. Sie können hier wichtige Informationsarbeit leisten und eventuelle Vorurteile abbauen. Daß sie die Möglichkeit haben, das Schulleben mit der Kirchengemeinde zu verbinden, davon sprach ich schon.

Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, die unterrichten, erfahren in der Schule eine andere Wirklichkeit der Welt als die der kirchlichen Binnenwelt. Sie erwerben dadurch erweiterte Kompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Das wirkt sich auch auf Predigt und Konfirmandenunterricht aus. Die Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern lassen Pfarrer verständnisvoller von und mit der Jugend sprechen. Pfarrerinnen und Pfarrer haben im Religionsunterricht in der Regel die Chance, Kindern und Jugendlichen ihrer Gemeinde in einer Intensität zu begegnen wie nirgendwo anders. Diese Begegnungen befrieten andere gemeindespezifische Veranstaltungen. Auf diese Weise findet Gemeindeaufbau statt.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer, besonders die staatlich bediensteten, brauchen die Solidarität der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer. In einer Zeit, in der konfessioneller Religionsunterricht seine selbstverständliche Akzeptanz verloren hat, ist dies um so nötiger. Schulleitungen sind oft dankbar für vertrauliche Gespräche mit denen, die von „draußen“ kommen und doch nicht ganz außen vor sind. Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer sind als Seelsorger häufig gefragt in der Schule. Schließlich: Im Religionsunterricht wird pädagogische Kompetenz geübt

und verbessert. Dies kommt in vielfältigen pädagogischen Arbeitsfeldern der Gemeindearbeit – nicht zuletzt dem Konfirmandenunterricht – zugute.

Die Situation der Hauptamtlichen in den Schulen sehen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer oft als ideales Berufsfeld: viel frei disponibile Zeit und genügend Pausen zur Regeneration. Die Hauptamtlichen in der Schule nehmen die Situation der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer oft wenig wahr, vor allem wenn Schulort und Wohnort auseinanderliegen. Treffen von Gemeindepfarrern können im Schuldienst Stehende oft nicht wahrnehmen, weil sie auch nachmittags dienstliche Verpflichtungen in den Schulen haben und zunehmend weniger Dienstbefreiung für solche Anlässe erhalten.

Erfahrungen und Probleme, die einerseits Pfarrerinnen und Pfarrer in der Gemeinde, andererseits Hauptamtliche in der Schule machen, liegen nicht selten weit auseinander. Das Arbeitsfeld Religionsunterricht führt in der Schule, besonders hervorstechend in den beruflichen Schulen, mit Menschen zusammen, die der Arbeit der Kirche wesentlich nur noch in der Schule und im Religionsunterricht begegnen. Sie erleben Kirche sonst eher nur gelegentlich, an besonderen Höhepunkten ihres Lebens.

Beide Mitarbeitergruppen, die in der Gemeinde und die in der Schule, werden zunächst ihre jeweiligen unterschiedlichen Arbeitsfelder akzeptieren müssen als solche, die jeweils ganzen Einsatz fordern. Erst, wenn das einander zugestanden wird, können an die Stelle von Neid auf die angeblichen oder tatsächlichen „Privilegien“ des jeweils anderen Verständnis und Sensibilität füreinander treten. Auf beiden Feldern können Menschen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit kommen. Auch in der Schule geschieht in Unterricht, Seelsorge und Gottesdienst Gemeindearbeit. Viele Religionslehrkräfte sind zu Verbindungslehrern oder in Personalräte gewählt – Funktionen, die sich oft direkt aus ihrer Rolle als Pfarrerin bzw. Pfarrer oder Diakonin bzw. Diakon in der Schule ergeben.

Aufgrund der besonderen Arbeitsstrukturen in der Schule ist es nicht sinnvoll, Pfarrer im Schuldienst mit Aufgaben in einer bestimmten Gemeinde zu „verorten“. Wohl aber gibt es vielfältige Möglichkeiten der Vernetzung und der Nutzung der besonderen Kompetenzen von Hauptamtlichen im Schuldienst auch in der Gemeindearbeit, zum Beispiel in Seminaren, bei Freizeiten oder in der Fortbildung. Die Grundordnung sieht Mitarbeit in bezirklichen und gemeindlichen Leitungsgremien und Teilnahme an Pfarrkonventen vor. Die allermeisten sind gern auch zu Gottesdienstvertretungen bereit. Vieles an Reibungen ließe sich vermeiden oder besser regeln, wenn unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kommunikation verbessert bzw. Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen würden. Wir müssen weg vom Einzelkämpfertum, um Depression zu vermeiden oder überwinden zu können und um Motivation zu stärken.

Wenn, wie die EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung“ (S. 84) sagt, der „christliche Religionsunterricht ... in besonderer Weise zur Verständigung beitragen“ kann, wieviel mehr sollte dies dann auch für jene gelten, die diesen Unterricht erteilen.

5. Ausblick

Ich erhoffe mir für die Zukunft erstens, daß Schule jungen Menschen einen weiten Raum eröffnet, daß sie, wie Hannah Arendt das einmal gesagt hat, zusammen mit den Eltern

„eine der allerelementarsten Funktionen in jedem Gemeinwesen, das Hineinleben derer, die durch Geburt neu in die Welt gekommen und daher in ihr notwendigerweise Fremdlinge sind“, übernimmt „und so die Kontinuität dieser gemeinsamen Welt“ sichert (Zeitschrift des LEU, 1995, S. 30)

Schule kann das tun, indem sie die Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler achtet, deren Individualität fördert und sie bei der Entfaltung von Hoffnungsperspektiven unterstützt; sie kann das tun, indem sie Lernen an konkreten Dingen und wirklichen Erfahrungen ermöglicht.

Schule kann Schülerinnen und Schülern auch so den weiten Raum eröffnen, daß sie ihnen Sozialfähigkeit ermöglicht, sich also an Leitbegriffen wie Solidarität und Nächstenliebe ausrichtet, Friedenserziehung fördert und konsequent für Gerechtigkeit und sorgsamen Umgang mit der Schöpfung eintritt. „Ehrfurcht vor dem Leben“, wie Albert Schweitzer gesagt hat, wird so eingeübt. Junge Menschen, die auf diese Weise Beheimatung in einer eigenen humanen, kulturellen und religiösen Tradition gefunden haben, sind auch dazu ausgerüstet, die Andersartigkeit von Menschen in Kultur, Hautfarbe, Religion und Lebensgewohnheiten wertzuschätzen.

Ich erhoffe mir zweitens, daß ein evangelischer Religionsunterricht, den es weiterhin in unseren Schulen geben wird, sich in partnerschaftliche Erziehungsarbeit einbringt. Religionsunterricht soll ein Ort der Klärung und Verarbeitung eigener Erfahrungen sein. In den geistigen Streit um die Wirklichkeit will er spezifisch christliche Erfahrungen und Antworten auf die Grundfragen menschlicher Existenz einbringen. Dabei ist der anthropologische und ethische Diskurs von gegenseitigem Respekt getragen. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler begegnen sich in Offenheit und Wertschätzung.

Religionsunterricht wird in Zukunft noch mehr biblische Heimatkunde sein müssen. Dafür bedarf er einer einladenden Kirche, die Erfahrungsräume in den Gemeinden öffnet und Begegnung mit bedeutsamen Menschen ermöglicht, Jugendlichen und Erwachsenen, die in den Gemeinden ihre Heimat haben. Sie sollen in der Lage sein, aus dem Binnenraum der Gemeinden herauszugehen auf die zu, für die christlicher Glaube kein Teil ihrer bisherigen Sozialisation war. Diejenigen Schülerinnen und Schüler aber, die eine Bindung zu ihrer Kirche mitbringen, sind bereit und fähig, ihren Glauben und ihre Verbindung zur Kirche zu kommunizieren und von sich aus auf Mitschülerinnen und Mitschüler zuzugehen, die nicht getauft sind und bisher keine Begegnung mit Kirche hatten.

Religionsunterricht hat seinen Schwerpunkt in der Bearbeitung der Lebensprobleme der einzelnen Schüler, der Bearbeitung ethischer Fragen in bezug auf die Gestaltung des Zusammenlebens sowie den friedensethischen Fragen globalen Zuschnitts. Dabei wünsche ich mir, daß die persönlichen Lebensfragen immer Vorrang haben vor den übergreifenden Problemstellungen, daß es zum Austausch unterschiedlicher Erfahrungen kommt, und daß Religionsunterricht ein Ort des Einübens für das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Erziehung ist.

Konfessionelle Ausgestaltung des Religionsunterrichts hat insofern weiterhin ihren Platz, als Schülerinnen und Schüler in einer erkennbaren Gestalt von Kirche beheimatet sein sollen. Vermutlich wird es in Zukunft eher mehr als weniger verschiedene Konfessionen und kirchliche Gemeinschaften geben.

Ich wünsche mir drittens, daß möglichst bald das Leiden an der Vereinzelung der Menschen und ihrer Einsamkeit zum Wiederaufleben und zur Neuentdeckung gemeinschaftlicher Lebensformen führt. Sicher ist das der weitestreichende Wunsch. Die Kleinfamilie wird dann ebenso überwunden wie die Ein-Eltern-Familie oder die Viel-Eltern-Familie, die es nach Ehescheidungen gibt. Die Kirchen haben in ihrer Geschichte viel Erfahrung sammeln können mit der Gestaltung von Lebensgemeinschaften. Sie haben dafür immer wieder Modelle entwickelt und aus Fehlern gelernt. Gemeinsames Leben ist Aufgabe und Zielsetzung christlicher Gemeinschaft zugleich. Daher ist Gemeinschaft von Männern und Frauen – ich spreche von der Zukunft – in der Kirche ein mit Erfolg bewältigtes Thema. Religionsunterricht trägt dazu bei, gemeinschaftliches Leben der Generationen, der Männer und Frauen, der Jugendlichen und Kinder gestalten zu lernen. Er ist auch ein Ort, der wieder Türen zu spiritueller Erfahrung öffnet.

Religionsunterricht weiß sich viertens in besonderer Weise der Offenhaltung der Frage nach dem Scheitern, dem Ver sagen, dem Schuldigwerden von Menschen und Völkern verpflichtet. Er bringt die „Würdebilder“ und die „Würde geschichten“ ein in eine zwischen Optimismus und Resignation schwankende, für schnelle Lösungen anfällige Gesellschaft. Religionsunterricht lehrt den Umgang mit den Zweifeln, den Ängsten, dem Alleinsein. Und er lehrt, wo es sein muß, Widerstand zu leisten, unter anderem dann, wenn Investitionen für eine an der Eigenständigkeit und Ich-Stärke der Schüler orientierte Fortentwicklung unserer Schulen nicht mehr gewährleistet sind. Solche Investitionen sind Investitionen in Menschen, Lehrerinnen und Lehrer, in ihre Aus- und Fortbildung, ihr Engagement für eine humane Schule. Ihre Motivation gilt es zu erhalten und zu stärken in einer Kirche, die

- einladende Kirche ist;
- für Kinder und Jugendliche offen ist;
- eine spirituelle Vielfalt im Horizont der Lebenswelten Jugendlicher lebt und anbietet;
- eine Kultur der Nächstenliebe und der vorbehaltlosen Achtung der Menschenwürde praktiziert;
- sich für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen so engagiert, daß sie sich weiterhin für das öffentliche Bildungswesen mitverantwortlich zeigt;
- das gemeinsam Christliche immer stärker mit den anderen Konfessionen zusammen in die Öffentlichkeit einzubringen vermag.

Zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Lehrerinnen und Lehrern möchte ich weiterhin arbeiten, mich an Zukunftsweisendem und an Erfolgen freuen und mit ihnen Frustrationen ertragen; mit ihnen möchte ich weiterhin um den Beistand des Parakletos, des Trösters, des Heiligen Geistes bitten; mit ihnen möchte ich weiterhin auf dessen alles entscheidendes Wirken hoffen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön, Herr Dr. Trensky! – Das war eine Fülle von Informationen, Stoffen, Problemkreisen. Wir haben noch 20 Minuten Zeit – bis 17:00 Uhr. In diesen 20 Minuten können wir nicht alles mit Erfolg abarbeiten, wie das vielleicht die Männer- und Frauen-Gruppe kann. Ich bin bereit, noch eine Viertelstunde zuzugeben, so daß das Ende der Plenarsitzung 17:00 Uhr c.t. ist, sofern genügend Wortmeldungen kommen.

Ich eröffne nunmehr die **Aussprache**. Sie haben die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.

Synodaler Punge: Ich beziehe mich auf das Referat von Herrn Professor Dr. Nipkow, in dem er zunächst – so war meine Befürchtung zumindest – auch in der Richtung der Ethisierung des Glaubens sprechen würde. Ich war dann sehr freudig überrascht, als deutlich wurde, daß das ganze an der Liebe Jesu Christi – ich vermisse, an der Agape – orientiert ist und am Horizont des Glaubens an Gott.

Dann sprachen Sie, Herr Professor Dr. Nipkow, in diesem Zusammenhang davon, daß Sie das klerikale Dunkelmänner tum befürchten. War das nun nur eine Befürchtung, die Sie haben, die von radikal-liberalen Kräften ausgesprochen wird, oder sehen Sie Anzeichen dafür, daß sich so etwas in der Schule eingenistet haben könnte? Was verstehen Sie zu dem unter diesem gängigen Begriff?

Synodaler Stober: Ich möchte zum Referat von Herm Dr. Trensky einen Zwischenruf, vielleicht einen Nachruf machen.

(Heiterkeit)

Im 4. Abschnitt, Herr Dr. Trensky, zeichnen Sie ein Bild vom Gemeindepfarramt, gegen das ich mich verwahren möchte. Sie reden von einer „kirchlichen Binnenwelt“, in der der Gemeindepfarrer lebt, wenn er nicht unterrichtet.

Wir verteilen im Augenblick an unsere Kirchenältesten und Kandidaten eine Schrift unserer Landeskirche, in der es heißt: „Das Herzstück unserer Landeskirche ist die Gemeinde.“ Als Gemeindepfarrer erlebe ich Außenbegegnungen, zum Beispiel in Taufgesprächen, bei Trauungen und Beerdigungen, durch Hausbesuche, Konfirmanden- und Konfirmanden Elternarbeit. Ich wehre mich dagegen, hier ein Bild vom Gemeindepfarrer / der Gemeindepfarrerin zu zeichnen, der oder die irgendwo in einem Wolken-Kuckucksheim lebt und mit der Welt nichts mehr zu tun hat bzw. zu tun haben will.

(Beifall)

Synodaler Boese: „Heute lachen wir über die Vorstellung, unsere Worte könnten für die Kinder oder Schüler wichtig sein.“ Diese Einleitung zeigt mir, und das möchte ich ganz, ganz deutlich sagen, daß vielleicht in dieser Thematik der allerhöchste Handlungsbedarf für unser Thema ist!

Zweitens möchte ich sagen: Im letzten Absatz vor dem 4. Abschnitt in Ihrem Vortrag ist mir aufgefallen: „Diakonisches Werk, Amt für Jugendarbeit und Evangelische Erwachsenenbildung sowie das Amt für Missionarische Dienste müssen ...“ – diese Formulierung macht mich sehr nachdenklich, und ich stelle die Frage: Gibt es hier hohen Handlungsbedarf? Wenn ja, bitte ganz dringend zusammenarbeiten!

Drittens: Im 5. Abschnitt „Ausblick“ sagen Sie, die Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche sei ein mit Erfolg abgearbeitetes Thema. Dem möchte ich ganz, ganz intensiv widersprechen. Es ist nicht mit Erfolg abgearbeitet!

(Unruhe)

Als letztes habe ich die große Bitte, daß Ihr Vortrag, den ich ganz phantastisch finde, schnell an alle Pfarrer verteilt wird. In vielen Diskussionen hat mir solche Argumentation gefehlt, und wenn ich darauf hinweisen kann, „Leute, ihr habt ja so ein Papier, schaut doch mal hinein“, dann hilft mir das als Laie intensiv, fachkundiger darüber zu sprechen.

Und als allerletztes möchte ich sagen, unsere Thematik „Religionsunterricht“ ist so zwiespältig, daß ich dies zwar wunderbar finde und auch überzeugt bin, daß das ganz herrlich ist, was hier alles vorgetragen und vorgeführt wird, aber es fehlt mir hier noch ein Hinweis – und das sollten wir auch bedenken bei unseren Entscheidungen –, daß es eben einen Teil von Seelsorgern gibt, die, wenn sie Schulunterricht geben müssen, krank werden – aus welchen Gründen auch immer –, wirklich krank. Dort müssen wir etwas tun, so sehr wir den Religionsunterricht wirklich in dieser Weise auch fördern sollen und wollen.

Synodaler Ahrendt: Ich komme anfangs noch einmal auf den Vormittag zurück – das war gestattet? – ja! Heute vormittag hat Frau Ministerin Dr. Schultz-Hector am Ende ihrer Ausführungen eine erstaunliche Beschreibung gemacht, die ich in dieser Zusitzung nicht erwartet hätte. Sie sagte nämlich, daß in anderen Fächern geradezu die Arme ausgestreckt würden in Richtung Religionsunterricht, um Unterstützung für andere Lehrer und andere Fächer auch zu gewinnen. Sie sagte weiter, daß darüber hinaus Religionsunterricht auch – und das hat mich von der Formulierung her sehr verwundert – eine Kraftquelle für Lehrer und Eltern sei. Gemeint war sicher: weit über den Rand von Kirchengemeindezugehörigkeit hinaus. Dahinter scheint sich ja eine Ahnung zu verbergen, daß wir Wahrheiten zu vertreten haben, auf die eine Gesellschaft nicht ohne Schaden verzichten kann. Ich wollte auch fragen, ob diese geheime Motivation tatsächlich wieder im Wachsen ist und wir wahrnehmen können, daß da mehr passiert, als etwa auf dem Medienmarkt uns täglich entgegenkommt.

Weitergefragt dazu: Herr Professor Dr. Nipkow sagte, daß unter älteren Schülern – Altersgrenze so um die Zwanzig herum – ebenfalls eine Reihe von Erwartungen sichtbar werden, die wir auch so nicht vermutet hätten, wenn wir die gängigen Schlagworte zur Kenntnis nehmen, wie zum Beispiel „Religion ist out“ usw. Stecken auch bei jungen Menschen schon solche Erfahrungen dahinter, die wir vielleicht noch stärker wahrnehmen sollten?

Noch zu Herrn Dr. Trensky: Morgen wird noch einmal Gelegenheit sein, in anderem Zusammenhang auf die Frage zurückzukommen, wie weit Pfarrer unbedingt am Religionsunterricht im jetzigen Umfang eingesetzt werden müssen. Ich frage jetzt hier, ob in anderen Landeskirchen, zum Beispiel in Norddeutschland, wo weniger Pfarrer und Pfarrerinnen im Religionsunterricht eingesetzt sind, das einfach definiert werden kann als Rückzug der Kirche aus dem Bildungssystem. Die würden sich – denke ich – dagegen verwahren.

Ebenso möchte ich mich Herrn Stöber anschließen, und zwar in der Richtung, daß ich auch nicht entdecken kann, daß wir bei anderem Einsatz und weniger Religionsunterricht, den ich übrigens gerne gebe, nur noch mit einer kirchlichen Binnenwelt zu tun hätten. Die Fülle von Ebenen, die in den letzten Jahrzehnten auf uns zugekommen sind, gibt uns wahrlich viele Gelegenheiten, Welt im umfassenden Sinne kennenzulernen.

(Beifall)

Landesjugendpfarrer Dr. Fischer: Ich möchte mich auf den letzten Absatz vor dem 4. Abschnitt Ihres Referates beziehen, Herr Dr. Trensky, und zwar auf die Formulierung, die Herr Boese schon angesprochen hat: „Diakonisches Werk, Amt für Jugendarbeit, Evangelische Erwachsenenbildung sowie das Amt für Missionarische Dienste müssen ihre je eigenen Aktivitäten mit dem Religionspädagogischen Institut (RPI) abstimmen.“ – Diese Formulierung suggeriert, als würde dies nicht stattfinden, und das finde ich sehr problematisch.

Seit sechs Jahren kooperieren wir, das Amt für Jugendarbeit, sehr intensiv mit allen genannten Ämtern. Wir haben miteinander die Mitarbeiter und entwickelt für Ehren- und Hauptamtliche, die auch dieses Jahr wieder im Oktober hier in Hohenwart stattfindet. Wir haben Fachtagungen durchgeführt, die nächste in der nächsten Woche in Villingen. Wir arbeiten mit als Jugendarbeit in der gemeinsamen religiöspädagogischen Kommission Baden-Württemberg; die Kooperation findet also statt. Das finde ich wichtig festzustellen. Was mich an der Formulierung aber besonders irritiert, ist, daß es heißt, diese Ämter müßten ihre eigenen Aktivitäten mit dem Religionspädagogischen Institut abstimmen. Dies würde ja heißen, daß es eine Pflicht zur Abstimmung unserer Aktivitäten mit dem RPI gibt – so, als würde das RPI den konzeptionellen Rahmen vorgeben, in dem Jugendarbeit seine Aktivitäten entwickeln kann. Das ist aber eine solche Verkehrung der Gewichte meine ich, die so nicht unwidersprochen hingenommen werden kann. Die außerschulische, die gemeindliche Bildungsarbeit in der Jugendarbeit hat ein eigenes Profil, hat eine eigene Aufgabenstellung, und ich denke, wir sind im Amt für Jugendarbeit konzeptionell mindestens genauso kompetent wie das RPI.

Darum möchte ich bitten, daß es auch gleichzeitig heißt, das RPI hat seine Aktivitäten mit dem Amt für Jugendarbeit abzustimmen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Bei dieser Gelegenheit sage ich Ihnen, daß das Amt für Jugendarbeit mit dem Amt für Missionarische Dienste und der Akademie dieses schöne Büchlein herausgegeben hat: „Gebete – Meditationen für Freizeiten und Tagungen.“

(Der Präsident hebt es hoch.)

Es ist hinten ausgelegt und kann zum Selbstkostenpreis von 4,- DM pro Exemplar erworben werden.

Herr Heidel kommt jetzt dran.

Synodaler Heidel: Eine Facette konfessioneller Ausgestaltung, Herr Dr. Trensky, sagten Sie, müsse auch im Religionsunterricht der Zukunft bleiben. Meine Frage in diesem Zusammenhang: Muß die Form der konfessionellen Ausgestaltung so bleiben, wie sie jetzt ist? Welche Möglichkeiten sehen Sie, zumindest in den unteren Klassen der Grundschule für einen gemeinsamen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht? Diese Frage wird ja in der Regel unter Opportunitätsgründen diskutiert, ich halte das für nicht zulässig.

(Im Zuhörerbereich ertönt das Klingeln eines Handys.)

Freifrau von Heyl sprach gestern davon, daß wir eigentlich unter der Trennung von Kirche zu leiden haben. Und wer das Bild der Kirche als den Leib Christi ernst nimmt, müßte eigentlich darum besorgt sein, dort wo wir gemeinsam handeln können, es auch zu tun. Und wenn wir in der Schule vielleicht – wenn es gut geht – Samenkörper für eine neue Gestalt von Kirche legen könnten, indem wir konfessionsübergreifenden Religionsunterricht anbieten würden, dann sollten wir das aus ekklesiologischer Verantwortung heraus auch tun – wenn es geht.

Präsident Bayer: Ich halte es nicht für richtig, daß hier jemand sein Handy mitbringt und sich hier anrufen läßt.

(Beifall)

Wenn das jeder machen würde, könnten wir gleich aufhören.

(Heiterkeit)

Synodaler Wenz: Ich möchte kurz etwas sagen zu Abschnitt 3 – Würdebilder. Ich halte es aus dem Grunde, der da in den letzten Zeilen angeführt ist, schon für richtig, daß es überhaupt Religionsunterricht gibt. Ob das ein Pfarrer oder ein Religionslehrer vermittelt, ist für mich zweitrangig. Aber mich beschäftigt folgendes: Müssen das Pfarrer tun, die das nicht tun wollen? Wenn die krank werden, wenn sie nur daran denken, daß sie in die Schule sollen, dann machen die bestimmt keinen guten Religionsunterricht. Und ein Pfarrer, der so vor die Kinder tritt, ist bestimmt das schlechteste Beispiel für die Vermittlung von christlichem Wertegut. Das möchte ich einfach einmal sagen. Ich habe da noch jemanden im Ohr, der mir das sehr deutlich gesagt hat, was er dabei empfindet usw. Wenn ich jetzt dran denke, daß ich bei ihm Kind wäre oder Schüler, und er würde mir gegenübergestellt, dann hätte ich wahrscheinlich Probleme mit ihm. Ich hatte so einen Pfarrer in meiner Jugend, und ich war dann gründlichst geheilt, bis ich 22 Jahre alt war. Dann kam bei mir eine schlimme Zeit, und dann kam das zur Wirkung, was da in Abschnitt 3 erwähnt ist: Ich konnte mich dann trotz allem, was ich mit dem Pfarrer erlebt habe, wieder erinnern an das, was er gesagt hat, und ich konnte neu beginnen – bei einem anderen Pfarrer natürlich!

(Heiterkeit)

Es war für mich dort eine so harte Zeit, daß ich fast nicht darüber lachen kann. Es geht mir sehr nahe, was da steht. Frage: Warum hängen wir so an der ganzen Sache dran, wenn es sonst in der Republik auch ohne geht? Ich hätte da schon einmal gerne mehr darüber erfahren, zum Beispiel, ob dort, wo die Pfarrer keinen Religionsunterricht halten, dann weniger in der Kirche sind, und warum bei uns nicht mehr drin sind. Das sollte man in diesem Zusammenhang einmal untersuchen.

Ein letztes, was ich sagen wollte: Herr Heidel hat heute am Mittagstisch gesagt: Was bringt uns eigentlich eine solche Schwerpunkttagung. Das ist die letzte Frage, die ich noch stellen will. Was können wir denn da mitnehmen von diesem Tag, den wir jetzt darauf verwendet haben? Was kommt dabei heraus?

Präsident Bayer: Das wird Herr Dr. Trensky alles beantworten.

(Heiterkeit)

Synodaler Roth: Herr Dr. Trensky, Sie haben vorhin gesagt, daß es für mich, als eine in einer Innenwelt gefangenen Gemeindepfarrerin, sehr horizontweiternd und nötig wäre, Religionsunterricht an der Schule zu erleben. Ich mag ihn derzeit tatsächlich auch nicht missen. Ich verstehe dann aber andererseits nicht, warum Sie sagen, daß Pfarrer im Religionsunterricht nicht in einer Gemeinde verortet werden können oder sollen. Die müßten doch dann besonders horizontweiternd wirken und das christliche Gewächshaus, das Sie postulieren, lüften.

Das, was für mich Pflicht ist, kann doch für den Kollegen im Schuldienst nicht nur Kür sein. Das kann ich so nicht sehen.

Synodaler Dittes: Ich hätte gerne eine Frage an Professor Dr. Nipkow gestellt. Zu Beginn seines Referates führt er aus, den religiösen Gemeinschaften werde der angemessene Umgang mit Religion nicht mehr zugetraut. Ich hätte gerne, Herr Professor Dr. Nipkow, wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten, ob Sie diese Meinung teilen, und wie man einem solchen Zutrauen an uns begegnen könnte.

Herr Dr. Trensky: Ich möchte zu Ihrem Referat noch ein bißchen nachfragen. Es ist mir aufgefallen, daß Sie sehr wenig über den Inhalt des Religionsunterrichtes gesagt haben. Ich denke, daß hier in unserem Religionsunterricht doch auch eine gewisse Not vorhanden ist, denn immer wieder erzählen mir junge Leute, daß sie aus dem Religionsunterricht austreten – aber nicht, weil sie den vielleicht gar nicht lieben, sondern weil sie es nicht ertragen können, wie hier Ideologien und einseitige Themen zur Behandlung kommen. Ich möchte wirklich einmal fragen, inwieweit unser Religionsunterricht noch bibel- und bekenntnisorientiert ist und auch unseren Kindern und Jugendlichen garantiert, daß sie in eine kirchliche Bindung von Glauben und Bekennen hineinwachsen.

Eine weitere Ausführung hätte ich mir noch zum Thema Religionsbücher gewünscht. Wenn man da einmal hineinschaut, dann sieht man, daß zum Teil veraltete Thesen darin noch enthalten sind, die wissenschaftlich eigentlich längst überholt sind, die aber unsere Kinder immer noch lernen müssen. Was kann denn getan werden, daß auch in den Religionsbüchern nicht Sondermeinungen und Randmeinungen so stark beleuchtet werden?

Eine weitere Frage würde ich gerne noch stellen: Warum gelingt es eigentlich so wenig, daß Jugendliche, die doch mit soviel Stunden Religionsunterricht traktiert werden und hier doch ganz stark kirchlich beeinflußbar sind, kaum in die Gottesdienste kommen? Warum bringen wir es nicht fertig, daß sie dorthin kommen und die Gottesdienste besuchen. Hier müßte es doch wirklich einmal zu einer Zusammenarbeit von Religionslehrerinnen und -lehrern und Pfarrerinnen und Pfarrern in der Gemeinde kommen, um einmal zu sehen, woran es eigentlich liegt. Ich höre immer nur, die Religionslehrer sagen: Die Pfarrer gehen in den Gottesdiensten gar nicht auf die Jugend ein, deshalb sind die Gottesdienste für die Jugend langweilig. Auf der anderen Seite höre ich wieder das Urteil: Die Religionslehrerinnen und -lehrer sind immer so kritisch, sie stellen immer alles in Frage, was der Gemeindepfarrer tut.

Es wäre mir sehr wichtig, daß wir das im Rahmen unserer Tagung ein wenig aufarbeiten und hier zur einer besseren Kooperation und Koordination kommen könnten. Dann würden der Religionsunterricht und das Gemeindeleben noch lebendiger und trügen wirklich Früchte für die Gemeinde von morgen. Denn die Jugend von heute soll ja die Gemeinde von morgen sein.

Synodaler Girock: Ich möchte zunächst eine Frage aufnehmen, die sinngemäß schon einmal gestellt worden ist. Mir ist im Laufe des Tages immer undeutlicher geworden, mit welcher Zielvorstellung wir eigentlich diesen Schwerpunkt hier behandeln. Ich habe mit großem Vergnügen und mit Zustimmung zur Kenntnis genommen, wie sowohl Frau Ministerin Dr. Schultz-Hector als auch Herr Professor Dr. Nipkow mit großem Engagement die Notwendigkeit des Religionsunterrichtes betont und unterstrichen haben. Herr Professor Dr. Nipkow ist ja sogar soweit gegangen, daß er ihn in seiner Gewichtung in die Nähe des Gottesdienstes gestellt hat, was ja möglicherweise fast an die Grenzen der Häresie reichen könnte.

(Heiterkeit)

Das habe ich mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen, habe es aber eigentlich in unserem Kreise für etwas Selbstverständliches gehalten. Ich frage mich nun inzwischen: Ist der Religionsunterricht denn wirklich gefährdet? Und wenn ja: wodurch und wovon?

In seiner ersten Hälfte hat Herr Professor Dr. Nipkow Dinge aufgeführt, die mich in ihrer Größenordnung überrascht haben. Rückfrage: Ist denn das, was Sie als „liberal-radikal Trennendes“ und als „innerkirchliche Selbstzweifel“ bezeichnet haben, wirklich so ausgeprägt, daß es eine Gefährdung unseres bisherigen Religionsunterrichtes werden könnte? Ich habe das so nicht beobachten können. Ihre Informationen sind natürlich viel besser als meine. Deshalb frage ich noch einmal nach. Aber beispielsweise das mit soviel Schrecken dargestellte Modell in Brandenburg geht nicht einmal davon aus, daß die Kirche sich gefälligst aus der Schule zurückzuziehen hat. Oder ist das so? Dann muß ich dazulernen. Aber war das von Anfang an bei den Verhandlungen so gedacht? Auch das ist mir neu, aber an der Stelle würde ich nachfragen: Ist der Religionsunterricht, wenn er uns Nöte macht – und er macht uns ja seit Jahrzehnten immer wieder Nöte – nicht eigentlich von der anderen Seite her noch viel stärker gefährdet, nämlich von der methodischen Frage her? Das kann natürlich dann sehr schnell in inhaltliche Fragen umkippen, die wir aber immer wieder vor uns herschieben. Ich nenne nur das Stichwort „konfessionsübergreifender Religionsunterricht“, der etwa – um bei einem ganz banalen Beispiel anzufangen – sehr viel Erleichterung bei den Stundenplanproblemen schaffen könnte, wenn man da die Gruppen besser zusammenziehen und koordinieren könnte. – Ein sehr äußerlicher Gesichtspunkt; es gibt innere, die kennen Sie alle, aber dabei beobachte ich, daß seit Jahrzehnten darüber geredet –, aber wenig getan wird. Auch die Denkschrift, die hier immer wieder zitiert wurde – ich habe sie leider zu Hause vergessen und konnte nicht mehr nachlesen –, gibt mir den Eindruck, daß sie von dieser Thematik zwar redet, aber ich habe nirgendwo einen konkreten Ansatz gesehen, daß es weitergeht. Das kommt mir ein bißchen vor wie die Echternacher Springprozession. Wir haben unseren guten Willen, aber wenn es dann darauf ankommt, ihn umzusetzen, kapitulieren wir vor den Schwierigkeiten, die ich zwar auch sehe, aber nicht für unüberwindbar halte. Das ist nur ein Beispiel zu meiner Frage: Worauf wollen wir eigentlich hinaus mit der Verteidigung des Religionsunterrichtes, die ich eigentlich für eine Selbstverständlichkeit halte?

Synodaler Kreß: Herr Dr. Trensky, Sie haben in der Tendenz sich für einen konfessionell gebundenen Religionsunterricht ausgesprochen. Andererseits haben Sie auch plädiert für einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht.

Ich verstehe nicht ganz, was Sie darunter verstehen – im Gegensatz zum konfessionell gebundenen Religionsunterricht.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich beziehe mich auf das Referat von Herrn Professor Dr. Nipkow und knüpfte an der Stelle an, die eben Herr Girok zitiert hat.

Ich finde es hilfreich, Bruder Nipkow, daß Sie am Anfang einfach einmal aufgezeigt haben, wo die verschiedenen Trends und Gegen-trends laufen und daß Sie das etwas systematisiert haben: radikal-liberal trennendes Denken und innerkirchliche Selbstzweifel. Es sind – ich beziehe mich auf das zweite – nicht nur die innerkirchlichen Selbstzweifel, die den Religionsunterricht an den Schulen in Frage stellen. Das sollte man aus der Gesamtsituation in unserer EKD beachten, denn da wollen wir ja ein Stück mitdenken. Es sind ja auch die Erfahrungen, die man dort mit der Christenlehre in den zurückliegenden Jahren der DDR gemacht hat und die man jetzt nicht preisgeben möchte.

Von daher kommen und kamen viele Anfragen in den Landeskirchen der neuen Bundesländer im Blick auf den Religionsunterricht. Im übrigen hat dort weithin – wenn auch in viel kleinerer Zahl als bei uns – der Religionsunterricht doch ein Stück an Selbstverständlichkeit gewonnen, mehr jedenfalls, als es am Anfang zu erwarten war. Dazu nun eine Frage, nämlich zum Vernetzen der verschiedenen pädagogischen Aktivitäten in einer Gemeinde, was ich für notwendig halte. Ich kann es jetzt nur anstoßen, denn dazu haben wir keine Zeit mehr, aber es müßte noch bedacht werden. Wie ist das Besondere, das Spezifische, das Proprium des Religionsunterrichtes in der Schule gegenüber anderen pädagogischen Gemeindeaktivitäten herauszustellen? Vernetzen kann ja nicht Vereinerlein bedeuten, sondern es bedeutet das Vernetzen von sehr unterschiedlichen Aktivitäten, und da ist es ein Unterschied, ob Religionsunterricht in einer an Gott nicht mehr interessierten Gesellschaft gehalten wird oder zum Beispiel – wie bei der Christenlehre – vor Kindern, die nun doch in irgendeiner Weise aus einer familiären, christlichen Sozialisation kommen.

Für den Religionsunterricht in der Oberstufe möchte ich beispielsweise sagen (und damit sicher auf Kritik stoßen): Es sollte auch und könnte sein Ziel sein, den jungen Menschen zu helfen, zu einem begründeteren Ja ihres Glaubens oder zu einem begründeteren Ja der Ablehnung kirchlichen Glaubens zu kommen. Es gibt viele gedankenlose Bejahungen des Glaubens, aber es gibt auch sehr viele gedankenlose Ablehnungen des Glaubens. Dazu in der Schule zu helfen und beizutragen, sollte ein wichtiger Beitrag des Religionsunterrichtes sein. Da müssen wir auf das Besondere des Religionsunterrichtes in den Schulen – gegenüber den anderen Gemeindeaktivitäten – immer wieder den Finger legen.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Ich möchte noch eine Bemerkung machen zu den beiden Eingangssätzen im Referat von Professor Dr. Nipkow, die da lauten:

„Weder in der Bundesrepublik noch in Europa überhaupt gibt es nennenswerte gesellschaftliche Stimmen, die einen Religionsunterricht an staatlichen Schulen abschaffen möchten. Umstritten ist, ob die Religionsgemeinschaften (Kirchen) an ihm mitwirken sollen.“ – Herr Professor Dr. Nipkow, diese beiden Sätze sind so, wie sie da stehen, zumindest mißverständlich, wenn nicht sogar falsch. Denn selbstverständlich gibt es auch in der Bundesrepublik Deutschland relevante gesellschaftliche Kräfte, die den Religionsunterricht so, wie wir ihn in der Verfassung verbürgt haben, abschaffen wollen. Sie wollen einen konfessionskundlichen Unterricht, der nicht mehr von den Kirchen mitzuverantworten sein wird. Das ist aber kein Religionsunterricht. Denn von der Verfassung her kann nur der konfessionell gebundene Religionsunterricht den Schutz für sich in Anspruch nehmen, und deswegen muß man hier, glaube ich, begrifflich sehr sauber argumentieren und den Begriff Religionsunterricht nicht verwenden für irgendwelche andere Veranstaltungen, die mit der kirchlichen Miterantwortung nichts mehr zu tun haben.

Präsident Bayer: Jetzt bitte unser Gast, Frau Lindau!

Frau Lindau: Ich heiße Lindau und bin vom Fachverband evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Ich habe zum Beginn des Abschnitts 4 eine Frage an Herrn Dr. Trensky: Irgendwo habe ich beim Hören – auch bei der Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche – ein bißchen den Eindruck und den Verdacht gehabt, da war der Wunsch der Vater des Gedankens, und genauso geht

es mir bei dieser Stelle, und zwar geht es da um die verschiedenen Berufsgruppen im Religionsunterricht. Ich habe mit diesen verschiedenen Berufsgruppen zu tun, weil ich in der Mitarbeitervertretung bin und weil ich auch selbst Fachhochschulabsolventin bin.

Ich habe meinen Abschluß vor über 15 Jahren gemacht. Ich habe noch Glück gehabt und habe noch eine Stelle im Religionsunterricht bekommen. Anderen Absolventen und Absolventinnen der Fachhochschule, die gerne im Religionsunterricht arbeiten würden und auch sehr qualifiziert dafür wären, haben keine Chance, eine Stelle im Religionsunterricht zu bekommen. Die müssen dann immer wieder bei Herrn Greiling anrufen und sich in Erinnerung bringen, und wenn sie Glück haben, dann kriegen sie mal etwas. Ich hatte Glück, daß gerade jemand ausgefallen war, und bin deshalb jetzt drin.

Dann habe ich noch ein Problem. Ich bin eine ganze Zeit schon in der Kirche. Ich würde mich gerne wirklich weiterbilden, und zwar in Richtung einer Weiterqualifizierung. Ich habe einmal unter ziemlich vielen persönlichen Einschnitten gelitten, als ich mich für das Studium entschieden habe. Ich habe auch zeitweise Geld dafür verdient, und es ist mir nicht einsichtig, warum ich ein Studium gemacht habe, was mich zeitlebens auf einem Level läßt. Ich würde mich ganz gerne ins Akademische hin weiterbilden. Aber die Möglichkeit gibt es gar nicht. So etwas, wie es früher in der Goethestraße gab, gibt es für uns Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen nicht mehr, und es gibt immer größere Schwierigkeiten für uns, so daß immer mehr in Frage gestellt wird, ob wir überhaupt noch in beruflichen Schulen tätig sein sollen.

Eine Gruppe, der es noch viel schlechter geht – mit diesen Frauen habe ich ganz konkret zu tun –, sind die Katechetinnen. Die Katechetinnen sind mit großem Versprechen angelockt worden, haben unter riesigem Engagement Religionsunterricht gemacht – gerade auch in der Diaspora-Situation – und werden dann – so sagen Sie es selbst, ich habe solche Treffen mit den Frauen organisiert – sehr, sehr schlecht behandelt. Ich rede das jetzt nicht nur an Herrn Dr. Trensky hin, sondern an alle Synoden. Das sollten alle Synoden einmal bedenken. Das wäre ein Ziel von heute, einmal zu überlegen, warum man Leute, die eine pädagogische Kompetenz haben, darin nicht genügend ausnutzt.

Ich habe noch eine Frage und eine Vision in dieser Richtung. Als ich anfing, Religionspädagogik zu studieren, habe ich mich sehr bewußt gegen ein Theologiestudium entschieden. Ich wollte einfach nicht eine Frau sein, die auf diesem Podest steht und predigt. Ich wollte aber sehr gerne religiöspädagogisch und durchaus auch religiöspädagogisch-wissenschaftlich arbeiten. Das wird mir jetzt in meiner weiteren Entwicklung in dieser Landeskirche verwehrt, und es macht mich böse. Ich verstehe es auch nicht, und ich verstehe nicht, warum man nicht etwas initiieren kann, zum Beispiel an der Fachhochschule. Es stimmt nicht, daß die Ausbildung so nachgefragt wird. Die Nachfrage nach der Ausbildung „Religionspädagogik an der Fachhochschule“ ist in den letzten Jahren zurückgegangen, und zwar weil die Absolventen nach mehreren Berufstätigkeitsjahren keine weiteren Fortkommenschancen mehr für sich sehen. Das ist einfach so, und das muß man hier einmal sagen.

Meine Vision wäre: Warum kann man an der Fachhochschule nicht so etwas einführen, daß man Religionspädagogik auch wissenschaftlich betreiben kann, um damit die Pfarrer, die

sich zum Beispiel eher in einem anderen Zweig für kompetent halten, zu entlasten und zu sagen, es gibt ein theologisch-wissenschaftliches Studium, das zum Beispiel mehr ins Predigtamt zielt, und es gibt ein religiöspädagogisch-wissenschaftliches Studium, das mehr den pädagogischen Bereich abdeckt. Ich denke, das wäre zeitgemäß, und man könnte ja kleine Schritte dahin tun. Aber das sind offene Fragen.

Zu der Gemeinschaft Männer und Frauen – ich habe dazu ja auch mit anderen Unterzeichnerinnen einen Antrag hierher geschickt – möchte ich sagen: Wenn hier an dem Tisch genauso viele Frauen wie Männer sitzen, dann haben wir vielleicht die Gemeinschaft ein bißchen erreicht.

(Sie deutet auf den Tisch, an dem Landesbischof Dr. Engelhardt und Oberkirchenräte sitzen.)

(Beifall)

Synodaler Dr. Harmsen: Herr Professor Dr. Nipkow, Sie haben in Ihren Ausführungen unter „II – Vergewisserungen“ zunächst den theologischen Rang des Religionsunterrichtes angesprochen und klargemacht, daß das Predigtamt, die Seelsorge und das Lehramt gleichwertig sind. Nun scheint mir, für das Predigen brauche ich auch pädagogische Erfahrung – genauso wie für das Lehramt. So weit sind die Dinge eigentlich gar nicht auseinander. Aber es gibt bei vielen Pfarren die Vorstellung: Einen Religionsunterricht zu erteilen, ist eine so starke Belastung, während ich besser ein Prediger bin und ein Seelsorger. Dadurch wird die Frage nach der Professionalität dieses Berufes aufgeworfen. Die einen meinen, es sei der Generalist notwendig, die anderen plädieren für den Spezialisten bzw. die Spezialistin.

Wie sehen Sie die Sache? Wie sollte in Zukunft die Kirche die Arbeit teilen? Sollen wir uns stärker zu Spezialisten entwickeln, die dann auf ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern so gut sind, daß es keine Probleme mehr gibt? Oder brauchen wir doch in der Komplexität unserer Welt die Generalisten, also die Pfarrerinnen und Pfarrer, die diesen breiten Überblick haben und die gute Pädagogen sind, gleichzeitig auch gute Seelsorger und Prediger?

Synodaler Lamade: Aus Gesprächen in unserem Schulsekretariat und in der Schule möchte ich folgendes sagen: Gemeindepfarrer im Religionsunterricht sind sehr begehrte Ansprechpartner bei den Kolleginnen und Kollegen, weil sie auf der einen Seite Glied des Kollegiums sind – mit den gleichen Problemen im Unterricht –, auf der anderen Seite aber nicht so verortet sind, um nicht die Schwierigkeiten von außen beurteilen zu können. Sie sind aber auch begehrte Ansprechpartner bei den Schülern.

Der Gemeindepfarrer ist nicht wie der hauptamtliche Religionslehrer nur ein Lehrer, sondern dem Gemeindepfarrer wird Seelsorge viel stärker zugetraut. Das höre ich immer wieder von Schülern. Sie würden einem solchen Gemeindepfarrer eher etwas zutrauen als einem reinen Religionslehrer. Das mag eine persönliche Ansicht sein – so wurde es mir gesagt. Er ist begehrter Ansprechpartner auch bei den Rektoren der Schulen, weil damit eine viel bessere kulturelle Verbindung von Schule, Gemeinde und Ortschaft erfolgt.

Ich persönlich komme aus einer Gemeinde, die immer sehr stark mit Gemeindepfarrstelle und Religionsunterricht verbunden war, und ich kann nur immer wieder sagen, daß sich beides sehr stark befriedet hat.

Ich muß dazu auch noch sagen, daß meine Tätigkeit als Lektor sehr gut in den Religionsunterricht hineinwirkt, aber auch meine Tätigkeit als Lehrer im Religionsunterricht wirkt sehr gut in meine Tätigkeit als Lektor hinein.

Präsident Bayer: Jetzt kommt Frau Mielitz!

Synodale Mielitz: Ich möchte auf meinen Beitrag verzichten und Herrn Professor Dr. Nipkow und Herrn Dr. Trensky die Gelegenheit zu Antworten geben.

Präsident Bayer: Danke schön! Diese gibt es jetzt – zunächst Herr Professor Dr. Nipkow!

Professor Dr. Nipkow: Herr Punge, ich danke für Ihre Frage, die schnell zu beantworten ist. Ich hatte unter Abschnitt II,2, worauf Sie Bezug nehmen, gesagt – und zwar als Antwort auf die radikal-liberale oder liberalistische Kritik am Recht des Religionsunterrichtes in einem öffentlichen staatlichen Schulwesen –, daß unsere Religionslehrerschaft eine theologische Ausbildung erhält, die den Regeln wissenschaftlicher Analyse, Reflexion und Auseinandersetzung gehorcht und darum klerikales Dunkelmännertum ausschließt. Diesen massiv vorgetragenen Vorwurf mit dem klerikalen Dunkelmännertum referiere ich nur, den mache ich mir natürlich nicht selbst zu eigen. Den Charakter der Ausbildung unserer Religionslehrerschaft kann ich selbst aus eigener Kenntnis der Verhältnisse aus zweieinhalb Jahrzehnten bezeugen. So ist das also zu verstehen. Ich bestreite nicht, daß es auf der großen weiten Welt in der Christenheit noch Klerikalismus gibt – und auch das, was man metaphorisch mit Dunkelmännertum bezeichnen kann. Aber ich bitte Sie, wegen der Zeit, an dieser Stelle nicht eine neue Diskussion zu eröffnen, was das sein könnte. Wo Klerikalismus auftaucht, muß er bekämpft werden. Evangelische Christen haben mit Klerikalismus nichts am Hut, denn das wäre gegen den Ursprung der Reformation. Daß Luther dann trotzdem einen Bund mit den Landesfürsten schließen mußte, ist eine zweite Sache und belastet uns auch schwer in der Geschichte. – Soweit, Herr Punge, ist, glaube ich, die Sache ganz klar.

Die nächste Frage ist eine vom Referat her gar nicht so einfach zu beantwortende Frage. Sie kommt von Herrn Pfarrer Ahrendt. Zunächst hatten Sie an zwei erstaunliche Bemerkungen der Ministerin angeknüpft, daß nämlich andere Fächer die Arme nach dem Religionsunterricht ausstrecken. Ich kann das nicht beurteilen. Vielleicht sind hier aber Damen und Herren im Saal, die das besser sehen können. Es gibt keine wissenschaftliche empirische Untersuchung, die das einigermaßen klar begründet.

Ihre zweite Frage, ob der Religionsunterricht ein Kraftquell für Eltern und Lehrer sei, kann ich ebenfalls nicht mit empirischen wissenschaftlichen Untersuchungen beantworten. Ich pflege – je älter ich werde – immer mehr zu fragen, ob es begründete Beweise für entsprechende Behauptungen gibt. Es wird viel behauptet, es wird wenig nachgewiesen in unserer Welt – auch in der Theologie, auch in der Praktischen Theologie. Darum bin ich vorsichtig. Ich halte – unter uns gesagt – beide Vermutungen für unwahrscheinlich.

(Heiterkeit)

Jetzt kommt eine Frage, die ich wieder besser beantworten und empirisch belegen kann. Sie fragten, Herr Ahrendt, ob es denn in der Tat so sei, daß ältere Schüler Erwartungen hätten, die wir nicht vermuten. Ja – dreimal ja! Ich bin davon zu meiner großen freudigen Überraschung überzeugt worden, als ich in den 80er Jahren eine für Rezessenten

schwierig zu bewertende Veröffentlichung von Texten von 1236 württembergischen Berufsschülern im Alter von 16 bis 24 Jahren zur Gottesfrage (R. Schuster 1984) durchgearbeitet habe. Sie sind inzwischen von einem Schweizer Kollegen noch einmal nachgeprüft worden, und er ist zu denselben Ergebnissen gekommen. Inzwischen liegen viele Befunde – auch aus bundesweiten Befragungen vor, sofern sie sich überhaupt mit Religion befassen, die es bestätigen, daß in der Tat die Gottesfrage rund um sogenannte Kontingentsprobleme – Woher komme ich? Wohin führt das Leben? Also die Fragen, die auch Herr Dr. Trensky angeführt hat –, den jungen Menschen noch zu schaffen machen. Sie schämen sich aber zum Teil, das zuzugeben, und vor allem bedeutet es nicht, daß sie damit ein Ja zur Kirche aussprechen wollen. Ich fasse es gern in der folgenden Formel zusammen: Die früher bestehende Doppelgleichung „religiös = christlich = kirchlich“ (religiös sein heißt christlich orientiert sein, und christlich orientiert sein, heißt kirchlich-christlich orientiert sein) ist an beiden Stellen nicht mehr gültig. Es gibt eine religiöse Suche, ein Fragen, ein oft hinter Schnoddrigkeit und Zynismus verstecktes Fragen, das erheblich ist und mir ständig Mut macht, hieran anzuknüpfen. Das sollte auch am Schluß des Vortrages deutlich werden. Hierzu kann man eher ein verhaltene „Ja“ sagen.

Die nächste Frage, die detailliert an mich gerichtet war, be trifft wieder ein Mißverständnis. Herr Dittes fragte zum Anfang meines Referates: „Teilen Sie die Meinung, daß man den Religionsgemeinschaften den rechten Umgang mit der Religion nicht mehr zutraut?“ Ich teile umgekehrt die Meinung, daß man unserer Kirche den rechten Umgang mit dem Evangelium noch zutrauen sollte, denn sonst würde ich nicht in ihr mitarbeiten. Ich habe hier nur einen Standpunkt referiert, den aber auch Herr Girok noch einmal aufgenommen hat. Ich komme gleich auf ihn zurück.

Ich möchte es Herrn Dr. Trensky überlassen, auf die Fragen von Herrn Heidel und Herrn Wenz einzugehen, wie es denn in Norddeutschland aussieht. Aber vielleicht darf ich noch einen Satz dazu sagen: Aus der Sicht der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, in der aus allen Regionen der Bundesrepublik Vertreter und Sachverständige zusammen sind, kann man wahrscheinlich in den südwestdeutschen Landeskirchen von einer etwas stärkeren kirchlichen Verwurzelung der Religionslehrerschaft sprechen. Wir haben die einzigen empirischen Untersuchungen über die Religionslehrerschaft aus der hannoverschen Landeskirche – von Feige 1988 und von Karin Kürten 1987. Da zeigte sich, daß die Religionslehrerschaft in einer „symbiotischen Distanz“ zur Kirche lebt, so formuliert Andreas Feige.

(Heiterkeit)

Je weiter man nach Norden kommt, desto problematischer! Die schärfste Kritik an der konfessionellen kirchlichen Bindung des Religionsunterrichts ist die von dem Studienleiter Dr. Horst Gloy aus Hamburg an der Denkschrift. Gleich bei ihrem Erscheinen hat er sie uns um die Ohren geschlagen; zum Teil steckt Zorn aufgrund von Klerikalismusverdacht dahinter. Ich frage mich aber, wo dieser Klerikalismus zu finden ist und ob man nicht in der Freien und Hansestadt Hamburg seit 20, 30 Jahren einen freiheitlichen Religionsunterricht machen können, wie man wollte. Es ist für mich irgendwie noch rätselhaft, woran das Unbehagen liegt. – Der Finanzreferent Stoll der württembergischen Landeskirche in Stuttgart hat ausgerechnet, wie die Mitgliedschaftsentwicklung in Nordelbien und in Württemberg verlaufen wird. Er hat uns (der Evang. theol. Fakultät in Tübingen bei einem

Konvent mit der Kirchenleitung) in unterkühltem Tone mit vierzig Overheadprojektbildern die Entwicklung bis zum Jahr 2030 aufgezeigt. Wir werden in Württemberg ca. 20 bis 25 Prozent der Mitgliedschaft verlieren, während man in der Nordelbischen Kirche gegen 0 tendieren wird. Und selbst wenn die Hälfte nur wahr ist, ist es schlimm genug.

Die Norddeutschen haben eine grundsätzlich andere Gesamtlage. Das hängt zum Teil damit zusammen, daß sie um ihre Identität als evangelische Kirche nie so zu kämpfen hatten – in Auseinandersetzungen mit dem Katholizismus – wie alle anderen in den übrigen Gebieten in Deutschland, in denen es jene Konkurrenz gab. Aber jetzt verlieren wir uns in weitreichenden Antworten. Ich glaube schon, die Situation ist in Norddeutschland viel, viel kritischer. Sie ist auch kritischer, als wir es uns in unserem Raum vormachen, darum gehe ich zur nächsten Frage über.

Warum gelingt es nicht, daß trotz des vielen Religionsunterrichtes nicht mehr Kinder und Jugendliche in den Gottesdienst gehen? Hier kann ich Ihnen aufgrund empirischer Auswertungen eine ziemlich klare Antwort geben: Ich habe etwa 150 Texte von jungen Leuten kürzlich durchgearbeitet, die sich über den Gottesdienst und die Kirche äußerten. Erstes Resultat: Kirche ist identisch mit dem Gemeindegottesdienst am Sonntag. Kirche ist nicht die Landeskirche, Kirche ist nicht die EKD, Kirche ist nicht die Ökumene. Kirche ist auch nicht der „Leib Jesu Christi“. Alle diese Begriffe kennen die Jugendlichen nicht. Kirche ist so, wie es alltagssprachlich ist: „Wir gehen zur Kirche“, das heißt in den Gottesdienst. Und dieser Gottesdienstbesuch, der Konfirmanden und Konfirmandinnen mehr oder weniger abverlangt wird während der Konfirmandenzeit, ist – entschuldigen Sie das Fremdwort – kontraproduktiv zu dem, was der Konfirmandenunterricht lehrt. Dieser heimliche Lehrplan schafft eine große Abneigung gegenüber dem Gottesdienst, weil er für unsere Jugendlichen in jeder Hinsicht völlig fremd ist. Darüber könnte man jetzt eine halbe Stunde detailliert sprechen. Das gesamte Kommunikationsmedium Gottesdienst mit seinem Ritus, seinen Liedern, mit seinen Gebeten und dem Predigtstil leidet unter der lebensweltlichen Analogielosigkeit dieser Kommunikationsform.

(Beifall)

Und ich würde mir wünschen, daß es eine eigene Synodaltagung unserer Landeskirche zu diesem Problem „Gottesdienst und Jugendliche“ geben wird.

(Beifall)

Ich bedauere, daß die EKD-Umfragen, die ja ständig registrieren, ob der Konfirmandenunterricht wirksam geworden ist oder nicht – das können wir alle nachlesen –, die entscheidenden Fragen vergessen haben, und zwar, weil sie längst auf ein privatchristliches Konstrukt hereingefallen sind. Sie fragen wohl: Haben die Konfirmanden gelernt, was es heißt, Christ zu sein in dieser Welt? – Das ist so die ethische Linie. Oder sie fragen: Haben sie etwas vom Glauben gelernt? – Ja, da sind die Ergebnisse dann positiv. Aber sie fragen nicht, was denn die Konfirmanden nach dem Konfirmandenunterricht vom Gottesdienst und von der Kirche halten. Da wären die Ergebnisse alle negativ, aber danach wird nicht gefragt. – Meine eigenen Befunde sind ein ganz frisches Ergebnis einer empirischen Arbeit, die noch im Gange ist.

Herr Girock, ist denn die Sache mit LER, dem Lembereich „Lebensgestaltung – Ethik – Religion“, so schlimm? Ja, dreimal ja! Ich war jetzt dreimal in Berlin bzw. Potsdam. Vor

zwei Wochen war auch die Ministerin bei einem Hearing anwesend, und zwar den ganzen Tag über ist sie dagekommen und hat sich die Diskussion mitangehört. Es ist so, daß die SPD-Fraktion und die Kultusministerin Angelika Peter sowie sehr starke Kräfte aus diesem Bundesland zu dem ursprünglichen Konzept zurückkommen wollen, das Marianne Birthler damals in die Wege geleitet hat. Das heißt, sie wollen aus dem „Lembereich“ LER ein ordentliches „Lehrfach“ machen, ohne die Mitwirkung der Kirche in der sogenannten Differenzierungsphase. Man will die Differenzierungsphase kassieren und den Kirchen allenfalls die Möglichkeit lassen, nachmittags in Form einer Arbeitsgemeinschaft oder eines Wahlfaches zusätzlich zum Stundenplan – gegebenenfalls auch in schulischen Räumen – den interessierten Kindern evangelischen Religionsunterricht anzubieten. Was ist das für eine gesellschaftspolitisch unmögliche und pädagogisch auch nicht richtige Entscheidung? Darum geht es, und ich glaube, daß in Berlin-Brandenburg – wir müssen die beiden Bundesländer ja jetzt zusammenfassen – die Entscheidung über eine Dominoreaktion fallen könnte, daß vielleicht noch Sachsen-Anhalt und gegebenenfalls andere Bundesländer den Weg gehen werden, den ich um der Sachgemäßheit willen in Punkt 1 des ersten Abschnittes dargestellt habe, zumal ich auch Europa im Blick habe. Wir können ja nicht nur auf die Bundesrepublik und dabei nicht nur auf Baden oder Württemberg schauen.

Herr Landesbischof, Ihre Bemerkung war mehr eine Ergänzung, keine Frage. Ich habe es jedenfalls nicht als Frage gehört, als sie sagten, daß der Religionsunterricht so offen sein soll, daß man auf der Sekundarstufe II durch ihn auch gegebenenfalls zu einer begründeten Erkenntnis seines nicht-kirchlichen, nichtreligiösen Standpunktes kommt. Das haben sogar schon 1974 die Katholiken bei der Gemeinsamen Synode der Bistümer in Würzburg andeutungsweise gesagt. Und das halte ich auch für völlig richtig. Denn ich wünsche mir eher klare Positionen als jenen Indifferentismus, der aufgrund der Gleichgültigkeit gegenüber der Wahrheitsfrage im Grunde in jeder Hinsicht – nicht nur theologisch, sondern auch pädagogisch – das unterschlägt, worum es im Religionsunterricht gehen sollte.

Herr Oberkirchenrat Dr. Winter, ich weiß nicht, ob der Begriff „Religionsunterricht“ verfassungsrechtlich so geschützt ist, daß ein Land – und ich hatte Europa im Blick – wie Großbritannien, Schweden oder Norwegen oder Frankreich einen Unterricht nicht einführen kann, den dann der Staat Religionsunterricht nennt, obwohl die Kirchen nicht mitwirken. In der Sache sind wir uns ja völlig einig. Es geht nur darum, ob der Begriff „Religionsunterricht“ – dieses Wort – geschützt ist, oder ob nicht möglicherweise Stolpe demnächst in Brandenburg dann sein Fach – wenn es denn nun sein soll, wie er es vielleicht selbst gar nicht will, aber seine SPD-Fraktion und seine Ministerin –, dann einfach „Religionsunterricht“ oder „Ethik plus Religionsunterricht“ nennt. Ich plädiere allerdings dafür, daß wir auch begrifflich klar Farbe bekennen. Das war nur heute nicht mein Thema.

Dann war noch eine Frage an mich, ja, eine ganz gewichtige und auch im Grunde die schwierigste Frage: Brauchen wir Generalisten oder Spezialisten in unserer Kirche? Sie war abgehoben auf das Verhältnis Pfarrerschaft und Religionslehrerschaft. Ich weiß zuviel von der Professionalisierung, die notwendig ist in unserer Zeit, um jetzt zu sagen: Wir brauchen nicht Spezialisten auszubilden; die Zeit würde uns auch in den Schatten stellen. Die Entwicklung geht so, daß wir Professionalisierung anerkennen und bejahen müssen.

Ich gehe außerdem davon aus, daß wer sich für den Pfarrberuf entscheidet, sich primär dafür entscheidet, einen Beruf zu ergreifen, in dem er sein Pfarrerbild mit Predigt und Seelsorge verbindet, nicht gleichwertig und primär mit dem Unterricht an einer Schule. Davon gehe ich aus. Derjenige, der sich für einen Lehrerberuf entscheidet, entscheidet sich demgegenüber nicht für das Amt eines Predigers. Aber es ist eine merkwürdige Vergeßlichkeit oder eine Lebenshaltung, die ich ja auch etwas problematisiert hatte mit dem Blick auf die Verkündigungstheologie Karl Barths und anderer; daß die so orientierten Pfarrer vergessen, welche Bedeutung der Unterricht für die Reformatoren hatte. Die Bedeutung der Pädagogik und des Unterrichtens von der Universität bis zur niederen Schule in der Reformationszeit ist leider durch die verkündigungsorientierte Theologie unseres Jahrhunderts zurückgedrängt worden. Darum mußte ich auf Luther zurückgehen. Luther ist die stärkste Waffe, um klarzumachen: Unterrichten ist notwendig. Ohne Unterrichten – so hätte Luther gesagt – ist und bleibt auch das Wort Gottes leer. Lesen Sie die Vorrede zur Deutschen Messe 1526. Da schreibt er, daß man oft zwar viele Predigten gehört habe, aber es sei noch nicht „in die Herzen getrieben“. – Und darum bin ich der Meinung, daß es ein Überschneidungsfeld gibt; es gibt einen notwendigen Anteil pädagogischer Kompetenzen für die Pfarrerschaft, und es gibt einen sowieso selbstverständlich anzusetzenden notwendigen Anteil theologischer Fachkompetenz für die Religionsphilologen in der Schule. Aber es bleibt generell bei zwei Berufen, davon bin ich überzeugt. Man kann nur von einem Überschneidungsfeld sprechen, und in diesem Überschneidungsfeld wären die notwendigen Kompetenzen zu erwecken. Und Ihr Lehrvikariat bzw. Schulvikariat, das Sie jetzt machen, ist ja im Grunde der Ausdruck für diese Entwicklung.

(Starker Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Trensky: Nur noch ganz kurz, weil mir doch daran liegt, daß in den Ausschüssen noch weiter geredet und manches auch heute abend in den Workshops noch diskutiert werden kann. Aber doch einige Bemerkungen.

Herr Stober, Frau Roth, von der kirchlichen Binnenwelt habe ich gesprochen. Ich habe einen Gegenbegriff gebraucht, und zwar wirklich nur einen Begriff. Ich habe ja nichts definiert, schon gar nicht so, wie Sie es mir unterstellt haben. Ich bin der Frage nachgegangen, was profitieren Pfarrerinnen und Pfarrer vom Religionsunterricht, und was bringen sie ein aus ihrer kirchlichen und gemeindlichen Arbeit in dem Religionsunterricht. Ich habe diesen Begriff zweimal gebraucht, und er ist offensichtlich bei Ihnen so angekommen, wie ich es natürlich nicht gemeint habe.

Herr Boese, Zusammenarbeit der Einrichtungen – gleichzeitig auch, was Herr Dr. Fischer gesagt hat: Im gedruckten Text, Herr Dr. Fischer, ist die Formulierung so, wie Sie sie aufgenommen haben. Ich habe sie so aber nicht vorgetragen, weil sie mißverständlich gewesen ist und mir das auch aufgefallen ist. Ich hoffe, Ihnen ist das auch aufgefallen, daß ich es anders vorgetragen habe, als es im gedruckten Text steht, weil es selbstverständlich weder das Selbstverständnis des Referats 4 noch das des Religionspädagogischen Institutes trifft. Worum es mir ging, ist, deutlich zu machen, das auf jeden Fall die Aktivitäten, die auf dem weiten Feld von verschiedenen Institutionen in unserer Kirche wahrgenommen werden, unbedingt aufeinander bezogen werden müssen. Sie haben je ihr eigenes Recht – das ist völlig klar –, und wir denken, daß das Religions-

pädagogische Institut mit dem Schwerpunkt „Schulischer Religionsunterricht“ eben auch in die anderen Aktivitäten etwas einbringen kann, wie auch umgekehrt sich die Dinge befruchten können, so wie Sie das geschildert haben.

Stichwort „Konfessionelle Kooperation“: Wir sind einfach auf einem Wege. Herr Ruf hat heute beim Mittagessen gesagt: „Ich bemühe mich, die Dinge offenzuhalten.“ Und wir werden heute abend Gelegenheit haben, darüber weiter zu sprechen. „Konfessionelle Kooperation“ meint, daß die Konfessionen, insbesondere der evangelische Religionsunterricht und der katholische Religionsunterricht, in der Schule zusammenarbeiten. Dies ist in Zukunft verstärkt notwendig, und zwar gerade an den Stellen verstärkt notwendig, wo es Unterschiede zwischen den Konfessionen gibt. Das – denke ich – legt sich unmittelbar nahe, daß wir etwa in der Reformationsgeschichte, oder wenn es um das Amtsverständnis geht, und was man sonst nennen kann, in der Frage des Schutzes des Lebens usw. im Religionsunterricht kooperieren, uns gegenseitig austauschen und die gegenseitigen Standpunkte kennenlernen. Die Dinge offenhalten, meint, daß wir weiterhin daran zu arbeiten haben, diese konfessionelle Kooperation auszustalten. Wir müssen sie einüben, und wir müssen vor allen Dingen administrativ und organisatorisch dafür die Voraussetzungen schaffen. Das ist im schulischen Alltag nicht immer ganz einfach. Also denke ich, sind wir auf dem Wege.

Das zweite ist, die Lösungen schulorganisatorisch leichter zu bewältigen. – Herr Dr. Heinzmann meldet sich, aber nicht zur Geschäftsordnung! – Die schnellen Lösungen gehen immer davon aus, daß man einfach die Dinge zusammenwirft. Für die weitere Arbeit kommt der Raum der christlichen Gemeinde in Frage, die einen offenen, für Jugendliche offenen Raum bieten muß, in dem das, was in der Schule gelernt und bearbeitet wird, dann auch mit weiteren Lebenserfahrungen verbunden werden kann.

Deputat Norddeutschland: Herr Nipkow hat es bereits geschildert. Ich als ehemaliger Norddeutscher – aus einem Missionsgebiet namens Oldenburg Stammender – kann das nur unterstreichen. Die Gespräche mit unseren Kollegen Schulreferenten aus den norddeutschen Ländern ergeben manchmal, wir lebten in paradiesischen Verhältnissen. Das ist ja nicht unser Verdienst, aber wir wollen auch daran arbeiten, daß sie nicht zerstört werden. Also nehmen wir diese Verhältnisse ernst. Ich möchte nicht gerne Verhältnisse schaffen, die sehr viel weniger Einsatz von kirchlichen Kräften im Religionsunterricht vorsieht, was dann sehr viel mehr Ausfall von Religionsunterricht und Weitergabe von Glauben und kirchlichen Traditionen bedeutet.

Gemeindediakone: Frau Lindau, ich denke, daß es gut war, daß Sie das gesagt haben – hier in der Synode. Es ist ein Problemkreis, den wir selbstverständlich jetzt nicht erörtern können. Alle Synodale haben es gehört. Der Bildungsausschuß der Synode ist, denke ich, inzwischen auf diesem Feld mit einem Problembewußtsein ausgestattet. Wir sind mit der Fachhochschule im Gespräch, welche Möglichkeiten es gibt. Schnelle Lösungen können wir sicher nicht herbeiführen.

Soweit dazu! Das andere gerne in den nächsten Stunden und Tagen, gerne auch im persönlichen Gespräch.

(Beifall)

Präsident Bayer: Der Leiter der Vorbereitungsgruppe, Herr Dr. Heinzmann, hat noch um's Wort gebeten.

Synodaler Dr. Heinzmann: Ich habe gerade den vierten Menschen gefragt, der vielleicht da zustimmen könnte.

Herr Dr. Trensky, ich werde mich hüten, mich zur Geschäftsordnung zu melden, wenn ein badischer Oberkirchenrat hier spricht.

(Heiterkeit)

– Vor allem, wenn ein Oldenburger zu den Badenern „wir“ sagt.

(Heiterkeit)

Ich wollte nur signalisieren, Herr Präsident – und die Ausschußvorsitzenden sind da einer Meinung –, daß es jetzt auf Grund des Zeitfaktors nicht mehr angemessen ist, in die Ausschüsse zu gehen. Wir sollten vielleicht das U-Boot-Gefühl hier in diesem Saale noch ein bißchen ausnutzen und die Debatte fortsetzen, wenn es gewünscht wird. Oder wir könnten einfach spazierengehen.

Es ist die Frage, ob Sie nun ein Votum einholen wollen. Ich hätte von mir aus gerne noch zwei Fragen gestellt, die vielleicht von allgemeinem Interesse sind.

Präsident Bayer: In der Tat hat es jetzt keinen Sinn mehr, noch eine halbe Stunde in die Ausschüsse zu gehen. Deshalb schlage ich vor, die vorgesehene **Fortsetzung in den ständigen Ausschüssen entfällt**. Es besteht dann hier noch die Gelegenheit zu Rückfragen. Sie haben jetzt gleich die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen.

Synodaler Dr. Heinzmann: Ich richte an die beiden Referenten – vielleicht aus Ihrem unterschiedlichen Blickwinkel – die Frage der Werteerziehung. Wir haben heute morgen mit Wohlwollen gehört – vielleicht auch nicht, vielleicht auch mit Unbehagen – welche Erwartungen die Frau Ministerin stellvertretend für eine Gesellschaft, für ein Land, an den Religionsunterricht hinsichtlich der Werteerziehung stellt. Daß der Religionsunterricht Werteerziehung einbringen muß, klingt überzeugend, und die Notwendigkeit dazu ist sicher vielen Menschen bewußt.

Ich frage mich aber, ob dabei im Blick ist, welche Ursachen dieser Werteerfall, wenn er denn stattgefunden hat, hat und ob Kräfte, die in der Politik Werteerfall bewirken, dann dem Religionsunterricht in der Schule insgesamt die Werteerziehung aufzubürden. Wie denken Sie darüber?

(Beifall)

Vielleicht noch einmal zur Verdeutlichung: Erschöpft sich der Religionsunterricht bei allem Gewicht von Werteerziehung darin, oder hat er ganz andere Dimensionen, die vielleicht indirekt auch der Werteerziehung dienen können?

Dann würde ich gerne noch mehr darauf eingehen, was der Herr Landesbischof formuliert hat: Inwiefern ist schulischer Religionsunterricht gegenüber dem Umgang mit Kindern und Jugendlichen an anderen Orten der Kirche zu profilieren?

Synodale Dr. Gilbert: Ich möchte an das anknüpfen, was der Herr Landesbischof gesagt hat und was von Herrn Professor Dr. Nipkow zustimmend aufgenommen worden ist, nämlich die Frage, daß es sehr wohl Ziel des Religionsunterrichtes in der Oberstufe sein könne, vielleicht sogar sein müsse, bewußte Entscheidungen gegen den christlichen Glauben zwar nicht herbeizuführen, aber auch nicht auszuschließen. Ich habe da Bedenken.

Praktische Konsequenz wäre dann der Austritt. Darum habe ich nicht Sorge wegen der Kirchensteuer, sondern aus anderen Gründen. Denn der Abschied von der Kirche würde

auch Abschied von späteren Kasualien heißen, über die – wie wir wissen – sehr viele Menschen im reiferen Alter, wenn sie die lehrerabhängigen und spontanen Entscheidungen aus der Schulzeit überwunden haben, wieder erreichbar sind. Ich nenne nur Stichworte: kirchliche Trauung und vor allem Kindertaufe. Das wäre dann ausgeschlossen. Tiefer noch gefragt: Dürfen wir Menschen, die getauft und von diesem Sakrament erreicht sind, bewußtermaßen – fast als Zielvorstellung – zur Abkehr von christlichem Glauben führen wollen?

Präsident Bayer: Ich schlage vor, wir machen doch erst mal eine kurze Pause, und zwar bis 18.00 Uhr. Dann machen wir noch eine halbe Stunde. Zwei Wortmeldungen sind bereits da: Frau Mielitz und Herr Landesbischof Dr. Engelhardt.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.50 Uhr bis 18.10 Uhr)

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Das Wort erhält Herr Landesbischof Dr. Engelhardt.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich melde mich noch einmal zu Wort, um Frau Dr. Gilbert auf das zu antworten, was sie gesagt hat. Vielen Dank für die Gelegenheit, offensichtlich ein großes Mißverständnis richtigstellen zu können.

Ich habe natürlich nicht davon gesprochen, daß es Ziel des Religionsunterrichtes sein sollte, zur Abkehr vom christlichen Glauben aufzufordern oder darum zu werben. Dazu bin ich fast 15 Jahre lang zu gerne in der pädagogischen Arbeit gewesen – an der Heidelberger PH, mit den Studierenden dort und in den Praktika in den Schulen. Ich möchte auch verhindern, daß morgen eine Schlagzeile in der Zeitung steht: „Landesbischof Dr. Engelhardt erklärt, Ziel des Religionsunterrichtes sei Abkehr vom christlichen Glauben.“ – Das wäre wirklich kontraproduktiv.

(Heiterkeit)

Ich gehe davon aus, daß es Aufgabe und Ziel des Religionsunterrichtes ist, dazu beizutragen, daß junge Menschen ein begründetes Ja zum christlichen Glauben finden oder ein begründeteres Ja, als es nur „aus dem Bauch“ oft kommt; dasselbe gilt für die anderen, die nur aus dem Bauch heraus Nein sagen. Sie sollen animiert werden, wenn sie denn schon Gründe dafür vorbringen in dem Wettstreit der Argumente, diese auch einzubringen. Religionslehrer und Religionslehrerinnen, die unter uns sind, erleben es doch immer, daß gerade solche Schülerinnen und Schüler bei der Sache sind, die heftig und strikt widersprechen, die dann zu den interessantesten Schülern gehören und zu guter Letzt auch noch mit Fug und Recht eine Eins bekommen, wenn sie nämlich begründen, wofür sie eintreten, wozu sie Ja oder Nein sagen. Denen, die Nein sagen, möchte ich nicht durchgehen lassen, daß sie das zu billig tun.

(Beifall)

Aber wo ich jetzt gerade dran bin, nütze ich die Gelegenheit, um noch eines zu sagen: Bruder Nipkow, Sie sind mir etwas zu negativ mit der dialektischen Theologie umgegangen. Nicht zu vergessen: Nicht nur die Reformation hat in der Tat den Bereich Schule zu einem elementaren Bereich christlicher Glaubenspraxis gemacht, sondern nach dem Krieg – wir denken ja in diesen Wochen und Monaten an die vergangenen 50 Jahre – waren es Leute der Bekennenden Kirche, also der Theologie der Verkündigung verpflichtete Leute, die für unsere evangelische Kirche den

Öffentlichkeitsauftrag Schule ganz groß geschrieben haben. Man mag jetzt um die einzelnen Konzeptionen streiten, aber „freier Dienst in einer freien Schule“ – das war die Herausforderung, die gerade vor diesem theologischen Hintergrund die Brüder und Schwestern hat dazu kommen lassen, zu erklären: Bei der Neuordnung unserer Kirche darf uns die Schule nicht gleichgültig sein.

Synodale Mielitz: Ich möchte gerne Herrn Professor Dr. Nipkow meinen Dank aussprechen für sein Referat. Es ist hier ein paar Mal gefragt worden, wozu wir dieses Schwerpunktthema eigentlich bearbeiten. Ich will das nicht allgemein beantworten. Für mich hätte allein das Referat von Herrn Professor Dr. Nipkow gerechtfertigt, daß wir das Schwerpunktthema gewählt haben.

Als Religionslehrerin in Grund- und Hauptschulen hat es mich sehr gefreut und mir sehr viel Ermutigung gegeben, daß er sich in einer Sprache ausgedrückt hat, die nicht so sehr von den von der kirchlichen Tradition geprägten Ausdrücken bestimmt war, sondern in einer vom Pädagogischen her geprägten Sprache, z.T. auch in unserer Alltagssprache. Das hat mich sehr gefreut, weil ich das für sehr wichtig halte.

Ich habe mich zum Beispiel gefreut darüber, wie Sie das Ziel des Religionsunterrichtes beschrieben haben: Als Einführung zu einem mündigen, sprach- und rechenschaftsfähigen Christsein – das ist es, was die Menschen, die mir begegnen, von mir als Religionslehrerin erwarten. Schon meine ganz kleinen Schüler in der Grundschule fragen mich: „Frau Mielitz, meine Eltern glauben nicht an Gott. Und Du?“ Darauf kann ich ja antworten, und zwar kindgemäß und in einer Alltagssprache. Um darauf antworten zu können, muß ich mir ganz gut überlegen, was ich wirklich vertreten kann und was ein Kind auch verstehen kann, womit es etwas anfangen kann. Ich mache dann die Erfahrung, daß offenbar die Kinder so etwas zu Hause erzählen und die Eltern manchmal den Eindruck kriegen, diese Lehrerin kann man einmal fragen, wenn man etwas wissen will. Insofern meine ich, daß wir Lehrerinnen, die wir keine Gemeindepfarrerinnen sind, auch eine Verbindung zur Gemeinde herstellen können.

(Beifall)

Ganz abgesehen davon, daß wir natürlich, wie ich mir von meinem Schuldekan habe bestätigen lassen, alle in irgend einer Weise mit unserer jeweiligen Gemeinde fest verbunden sind – entweder in der Kinder- und Jugendarbeit oder bei der in unserem Bezirk stark ausgeprägten Behindertenarbeit. Ich arbeite zum Beispiel bei den Kinderkirchentagen und bei den Kinderbibeltagen mit, ebenso bei Freizeiten. Ich glaube schon, daß dadurch auch eine Verbindung zur Gemeinde hergestellt wird.

Ich bemerke auch, daß beispielsweise die Lehrerinnen aus meinem Kollegium mich fragen, wenn sie etwas umtreibt. Das merkt man immer in Krisensituationen, wenn etwa wieder so schreckliche Kriegsmeldungen kommen, oder wenn jemand in seinem Privatleben von schweren Schicksalsschlägen getroffen wird. Ich empfinde das eigentlich als sehr günstig, daß ich so nebenbei einmal in der Pause, oder auch im Geschäft beim Einkaufen oder in ähnlichen Situationen ein wichtiges Gespräch führen kann. Ich sehe, daß ich ganz viele Gelegenheiten habe, mit den Menschen ins Gespräch zu kommen, wenn ich nur genug Interesse für sie zeige. Wenn mir jemand sagt, es gehe ihm schlecht oder seine Mutter sei gestorben, kann ich darauf eingehen, wenn

ich will. Es geht mir mit den Menschen meines Umfeldes so, und es geht mir auch mit den Menschen aus dem Umfeld meines Mannes so. Das sind Studenten. Ich erlebe es immer wieder, daß ganz viele Fragen kommen, Fragen die man wohl als religiös ansehen kann, auch wenn sie nicht in die üblichen Worte gekleidet sind.

Deswegen hat es mich sehr gefreut, Herr Professor Dr. Nipkow, daß Sie da einige Beispiele genannt haben, was für eine Art von Fragen einen hellhörig machen und uns auffordern können, dazu Stellung zu nehmen. Ich denke, man soll da aufmerksam sein und nachfragen und dann auch darauf eingehen.

Ich wünsche mir manchmal, ich würde eine gute Form finden für einen Religionsunterricht für Erwachsene, zum Beispiel für die Eltern meiner Schulkinder. Ich nehme wenigstens die Gelegenheiten wahr, die sich mir bisweilen bieten. So gehe ich zum Beispiel zu allen Elternabenden. Und wenn dort gefragt wird, ob die Religionslehrerin auch etwas sagen will, dann versuche ich, den Eltern zu erklären, was in meinem Religionsunterricht vorkommen soll, worauf ich hinarbeit. Ich muß dazu sagen, mehr als die Hälfte meiner Schüler sind nicht getauft, es sind Ausländer dabei, und es ist eine große Anzahl von Leuten aus den freien Gemeinden dabei, die an sich unserer Kirche erst einmal sehr skeptisch gegenüberstehen. Wenn ich dann die Gelegenheit ergreife, ihnen klarzumachen, was ich gerne herüberbringen möchte, nämlich zum Beispiel „Gott liebt alle Menschen“, „Gott liebt jeden Menschen so, wie er ist, ohne Vorbehalt“ und „Wir finden im Gegenüber zu Gott auch einen Weg, mit Schuld umzugehen, weil Gott uns die Schuld vergeben kann“ – dann denke ich, daß das etwas Wichtiges ist. Es ist etwas, worauf die Menschen eigentlich warten.

Ich möchte als letztes sagen: Ich unterrichte schon seit vielen Jahren, nur als kleine Katechetin. Und ich begegne jetzt schon manchmal Schülern, die erwachsen sind und deren Kinder ich wieder unterrichte. Wir sprechen miteinander, und ich fühle bestätigt, was mich oft auch über schwierige Zeiten hinweggebracht hat, nämlich: Im Religionsunterricht säen wir, wachsen lassen muß Gott.

(Beifall)

Synodaler Weiland: Es wurde vorhin die Frage gestellt, warum so wenig Jugendliche nach dem Konfirmandenunterricht im Gottesdienst sind. Als Antwort wurde gegeben, Gottesdienst sei für Jugendliche unattraktiv. Das ist sicher richtig. Dabei muß man betonen: für Jugendliche unattraktiv! Ein für Erwachsene oder ältere Menschen attraktiver Gottesdienst ist in der Regel für Jugendliche nicht attraktiv.

Alle Angebote unserer Gesellschaft haben sich in der Zwischenzeit unglaublich ausdifferenziert – nur in der Kirche haben wir häufig diese Ausdifferenzierung noch nicht. Ich denke aber, daß diese Antwort nur eine Seite der Medaille ist. Die andere Seite möchte ich in folgendem Problem beschreiben: Wir Pfarrer und Religionslehrer sprechen nach meiner Erfahrung im Grunde genommen von Klasse 1 bis 13 die Schülerinnen und Schüler weitgehend als Christen an – häufig aufgrund eines, wie ich meine, groben Mißverständnisses von Taufe, nämlich daß durch die Taufe einer schon Christ ist. Besser wäre es meines Erachtens, daß wir einmal stärker uns mit der Frage befaßten, die vor einigen Jahren Thema der EKD-Synode war: Wie wird einer Christ – und wie bleibt einer Christ? Diese Frage sollten wir einmal zum Inhalt unseres Religionsunterrichts machen. Besser

wäre es, daß wir einmal uns mit der Frage beschäftigen, was es eigentlich bedeutet, daß wir in vielen Fällen es mit Gruppen von gleichgültigen Menschen zu tun haben, die einfach sagen: Ich hab' null Bock auf Religionsunterricht. Das ist – muß ich sagen – die Gruppe derer, die mir als Pfarrer und Lehrer zu schaffen machen – nicht die Atheisten. Ich habe einen harten Atheisten in der Klasse hundertmal lieber als fünf Gleichgültige. Da kann man sich in der Tat damit auseinandersetzen. Das sind doch die interessanten Stunden, wo es wirklich um diese Fragen geht.

Summa: Ich fordere eine pädagogisch-didaktisch gut ausgearbeitete und reflektierte Konzeption missionarischen Religionsunterrichts. Sie fehlt mir bisher. Meine Ausbildung hat mir eine solche Konzeption nicht vermittelt, und darauf sind meines Erachtens auch die Referate heute eine Antwort schuldig geblieben.

Präsident Bayer: Der letzte Beitrag vor den Referenten kommt von Herrn Prälat Schmoll.

Ich habe heute früh einmal gesagt, daß sich auch die Gäste, die sich zum Schwerpunktthema auf die Gästeliste als Sachverständige eingetragen haben, zu Wort melden können. Aber haben Sie bitte Verständnis dafür, daß ich das jetzt nicht noch auf die Lehrvikare ausdehnen kann. Die Zeit ist zu weit fortgeschritten.

Prälat Schmoll: Ich wollte Herrn Professor Dr. Nipkow noch einmal nach dem merkwürdigen Phänomen „Gott im Konjunktiv“ fragen. Das ist ja eine seltsame Entwicklung in den letzten Jahren gewesen, wenn man daran denkt, was auch Frau Veit in dem Artikel, der in den Reader, den wir erhalten haben (hier nicht abgedruckt), aufgenommen worden ist, beschreibt: „Die Klassen wollen es so genau gar nicht wissen.“ Das ist auf Gerechtigkeit bezogen, später dann auf Wahrheit. „Einzelne, die auf Fragen insistieren, wurden für fanatisch erklärt.“ Was ist da in der jungen Generation vor sich gegangen? Wie erklären Sie sich dieses Phänomen – vor allem aber, wie sollen wir darauf reagieren?

Sie sagen sicher mit Recht, die Übergänge zwischen Unterricht und Seelsorge sind notwendig. Bei Vorstellungen und Lebensfragen unserer Schüler muß angeknüpft werden. Und dann kommt das schöne, aber etwas rätselhafte Zitat Bubers:

Ich habe keine Lehre, aber ich führe ein Gespräch.

Ich nehme an, damit ist Offenheit gemeint. Aber muß nicht gerade der Religionsunterricht – jedenfalls auch in seiner kognitiven Seite – Schülerinnen und Schüler bei der Wahrheitsfrage behaften. Er darf es ihnen doch nicht zu leicht machen, muß also schon darauf drängen, daß sie es genauer wissen wollen. Oder ist das ein Irrtum?

Professor Dr. Nipkow: Herr Dr. Heinzmann, der Selbstwiderspruch unserer Gesellschaft ist von Ihnen noch einmal knapp und einfach und zutreffend zusammengefaßt worden. Wir klagen über den Werteverfall, aber unsere Gesellschaft selbst erzeugt jene Werteverlust, jene Unsicherheit, für die dann die Kongresse über das, was die Gesellschaft noch zusammenhalten kann, notwendig werden. Ihre kritische Frage ist berechtigt, und von dieser Seite her bekommt unser Religionsunterricht eine ideologie-kritische, gesellschaftskritische Funktion – nicht seine Hauptfunktion, aber eine Funktion, die ihm zuwächst, auch aus seiner eigenen Mitte heraus, auf jeden Fall aber angesichts der drohenden Verkürzung seines Propriums unter dem Gesichtspunkt, daß

vor allem eben Obrigkeiten seit jeher, seit der Antike, darauf aus sind, von den Religionen nur das Ethische abzuschöpfen. Und darum müssen wir aufpassen, das kann ich also nur bestätigen.

Wie stehen Sie dazu? – So hatten Sie gefragt. Ebenso kritisch wie Sie! Und daß sich der Religionsunterricht nicht in dieser von einem Synodalen genannten „Ethisierung“ erschöpft, das möchte ich noch einmal unterstreichen. Im Referat habe ich dies dadurch getan, daß ich ziemlich eindeutig und entschieden die Dimension der Gottesfrage eingebraucht habe. Alle Literatur, die ich kenne, auch von der religionsphilosophischen Seite her, unterscheidet zwischen Religion und Ethik; sie betrifft einen einfachen, aber sehr wichtigen Unterschied. Auch wir Christen haben es mit Werten und Normen zu tun, so wie die weltliche Ethik in ihren vielen Spielformen. Aber darüber hinaus kennzeichnet jede Religion – nicht nur die christliche –, daß es um eine Beantwortung einer darüber hinausgehenden umgreifenden Frage geht, nämlich die nach der Deutung und Interpretation des Seins im ganzen und unserer Stellung darin. Das ist das, was auch die hartgesottensten analytischen Philosophen aus England und Amerika als Eigentümlichkeit jeder Religion festmachen. Und daran müssen wir uns erinnern lassen.

Ich hätte zu Frau Dr. Gilberts Anfrage dieselbe Antwort gegeben wie Sie, Herr Landesbischof. – Ihre Anfrage an mich betrifft meine Einschätzung der pädagogischen Auswirkungen der Verkündigungstheologie. Ich hatte in Verden an der Aller bei der Konferenz über die Jugendpfarrer der hannoverschen Kirche zu überlegen, wie kann die Jugendarbeit in der hannoverschen Kirche besser berücksichtigt werden? Und jetzt, auf der Kreissynode in Reutlingen: Wie kann die Erwachsenenbildung besser berücksichtigt werden? Und in Bremen: Wie kann die Kindertagesstättenarbeit besser berücksichtigt werden, und zwar innerkirchlich. Und dann habe ich einmal die Satzungen gewälzt und festgestellt, daß in den Satzungen immer wieder steht, all diese Arbeit müsse der Verkündigung dienen. Dann bin ich auf einen doppelten Sprachgebrauch gestoßen. „Verkündigung“ heißt bei uns einmal die Tätigkeit des Predigens. Daneben gebrauchen wir diesen Begriff zugleich als die große notwendige Legitimationsform für alles kirchliche Handeln überhaupt. Thurneysen hat ganz in diesem Sinne Predigt, Unterricht und Seelsorge als Verkündigung definiert und dadurch die spezifischen Unterschiede zwischen diesen Tätigkeiten verwischt. Das halte ich für problematisch, weil nämlich das Eigenständige der Seelsorge und das Eigenständige des Unterrichts, und zwar phänomenologisch und kategorial, so nicht mehr richtig im Blick bleiben konnte. Dann kommen wir zu einem „verkündigenden Unterrichten“, zu einer „verkündigenden Seelsorge“, zu einer „verkündigenden Diakonie“, und alle diejenigen, die in diesen Bereichen tätig sind, geraten in einen merkwürdigen Legitimationszwang. Sie fragen sich nämlich aufgrund des engeren Sprachgebrauchs von „Verkündigen“: Predige ich auch genug? Dieser unaufgeklärte doppelte Sprachgebrauch von „Verkündigen“ – einmal im engeren und einmal im weiteren Sinne – ist problematisch. Hammelsbeck – eine bedeutende Ausnahme! Er hatte allerdings bezeichnenderweise nachher Krach mit zwei Kirchenleitungen über seine Auffassungen, und zwar im Rheinland und in Westfalen. Er ist derjenige, den ich am allerliebsten zitiere, und nichts ist so bedeutend wie Hammelsbecks Beitrag zur Schulfrage von 1958. Aber innerhalb der Schule blieb dann trotzdem die Verkündigung im engeren Sinne das viel wichtigere Ziel gegenüber dem Unterricht.

Ich komme von meinen historischen Studien nicht umhin, festzustellen, daß die Katechetiker zwischen 1930 und ca. 1950 – von einigen wenigen abgesehen – „Bildung“ noch nicht einmal als Begriff gebraucht haben. Hammelsbeck hat 1940 als einziger einen Aufsatz über Glaube und Bildung geschrieben. Der Erziehungsbegriff wurde wichtig und verband sich mit den lutherischen ordnungstheologischen Gedanken. Aber ein richtiges Ja zur Bildung, das fiel einem Lutheraner wie Thielicke noch 1971 bei der EKD-Bildungssynode schwer. Da sagte er, er bliebe lieber in Hamburg zu Hause und nehme an dieser Synode nicht teil. Die Geschichte unserer Kirche im Blick auf das Bildungsproblem ist sehr differenziert. Ich gebe Ihnen aber recht. Ich bin hier jetzt etwas sehr fahrlässig und grob mit meiner Kritik an der dialektischen Theologie umgegangen. Das bedürfte genauerer historischer Untersuchungen und Auseinandersetzungen. Aber ich wollte im Grunde die Eigenständigkeit des Lernens retten – neben der Predigt, ein phänomenologischer Ansatz, wenn man so will. Aber er hilft ungemein. Wenn man mit Kindergartenrinnen und Kindergartenern, Erwachsenenbildnern und Jugendarbeitern zusammen ist, sagen sie: „Ja, jetzt verstehen wir. Wir müssen natürlich das Evangelium vor Augen haben.“ (der Sinn des Begriffs „Verkündigung“ im weiteren Sinne). – Da ist unsere große Aufgabe der Kommunikation des Evangeliums; aber wir müssen nicht alle nach dem Bilde des predigenden Pfarrers unseren Beruf modellieren. Um diesen Punkt geht es mir, und ich darf so freimütig sein – entschuldigen Sie, daß ich diese Freiheit habe –, auch in Ihrer eigenen Grundordnung wird zum Teil das Lehramt als eine Entfaltung des Predigtamtes gesehen. Ich würde es theologisch anders formulieren. Das muß ich ehrlich sagen. Zumal das Lehramt in der Schule würde ich nicht als Entfaltung des Predigtamtes sehen. Wir müßten die Begriffe genauer klären. Das ist mein Problem.

Ja, Herr Weiland, es sind gleich zwei Fragen. Die Referate seien eine Antwort schuldig geblieben auf die Konzeption des missionarischen Religionsunterrichtes. Auch hier müssen wir beginnen mit dem Begriff: „Was ist Mission?“ Wenn wir heute einen Religionsunterricht in einer Großstadt haben – mit einigen Evangelischen, vielen Nichtgetauften, mit Muslimen darunter, dann ist die Bekanntmachung mit Daten des Christentums eine Erstbegegnung. Dies Wort fiel heute mehrfach und hat einen – ich darf einmal eine alte Vokabel des Pietismus gebrauchen – nicht nur informierenden, sondern zum Teil einen aufwckenden, erweckenden Sinn. Die Schüler werden aufmerksam im besten Sinne des Wortes, sie werden neugierig, wie wir aus Erfahrungsberichten aus Ostberlin wissen. Da kommen konfessionslose Schüler in den Religionsunterricht und finden ihn hochspannend. Oder: Lehrer fragen die Katechetin Christa Müller: Können Sie uns nicht mal eine Lektion halten über das Alte Testament? Und wenn dann die Diskussion über alttestamentliche oder neutestamentliche Stoffe ganz dicht wird, meine Damen und Herren, dann entsteht in dieser Dichte ein Dialog, der das Element des missionarischen Redens enthält, sofern ich jetzt darunter das Konfessorische verstehe. Das Konfessorische lasse ich mir nicht nehmen; hier bleibe ich ein Anhänger der alten Evangelischen Unterweisung. Konfessorisches Reden heißt, daß wir das Gespräch so weiterführen, so in die Tiefe führen, daß wir die Lehre, für die wir jetzt einstehen, zum Zuge kommen lassen müssen – aber doch so, daß wir dem anderen immer auch das Wort gönnen, daß er auch antworten und entgegnen kann.

Es kommt für mich beides zusammen: Religionsunterricht als Gespräch mit einer konfessorischen und einer so definierten missionarischen Dimension und selbstverständlich, um auf Prälat Schmoll zu kommen, auch mit einer enorm wichtigen kognitiven Aufgabe, denn meine Beobachtungen an den jungen Menschen – und damit möchte ich schließen – haben gezeigt, daß eine Vermehrung der sogenannten christlichen Gemeinschaftserfahrungen – so wichtig christliche Gemeinschaft ist – nicht hilft bei den Fragen nach Tod und Leben. Auf diese Fragen kann ich nicht nur so antworten, wie es die Sekten tun: durch ein „love-bombing“ – um es einmal zu karikieren. Ein früheres Mitglied einer Sekte in Kalifornien bemerkte rückblickend, nachdem sie ausgetreten war: „Wenn ich Fragen hatte, dann haben sie immer nur gesagt: Denk' nicht so viel. You are in love by God.“ Sie blieb völlig allein mit ihren gedanklichen Fragen. Und darum liebe ich das, was der große katholische Theologe Hans Küng zu sagen pflegt: „Glaube ist ein begründetes Vertrauen.“ Und ich unterstreiche jetzt das Adjektiv „begründet“. Der Religionsunterricht ist zur profilierten Darstellung des so verstandenen Glaubens der vornehmste und wichtigste Ort im Wandel von mehreren Lebensphasen, von der Kindheit bis zum jungen Erwachsenenalter, bis zu den Berufsschülern, die schon 25 Jahre alt sind.

Ich bin überaus glücklich, Bruder Engelhardt, daß Sie zuletzt eine Lanze für das rechte Begründen gebrochen haben. Wir haben hier manchmal ein gewisses Defizit in unserem Religionsunterricht, und sollten Jugendlichen hinsichtlich einer begründeten Argumentation helfen, oder – einfacher gesagt, wie Frau Mielitz –, die Jugendlichen wollen auch gedanklich mit den Fragen der Religion ins Reine kommen. Wir können sie und sollten sie aber auch zu einem Punkt bringen, wo unser eigener Verstand dann nicht mehr weiterkommt. Das ist die wichtigste, letzte Grenzziehung, indem wir dann nur noch zeigen. Wir begründen dann nicht mehr, sondern wir zeigen nur noch.

(Starker Beifall)

Präsident Bayer: Ich danke Ihnen noch einmal für alle Ihre Beiträge, Herr Professor Dr. Nipkow. Sie waren eine große Bereicherung des heutigen Synodalgeschehens.

(Erneut starker Beifall)

Wir haben Ihren prägnanten Aussagen gerne gelauscht.

Das Schwerpunktthema ist noch nicht beendet. Heute abend finden von 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr die **Workshops** (siehe auch TOP XII der 1. Sitzung und Anlage 19) statt. In welchen Abteilungen die einzelnen Synoden sind, steht in den Listen, die ich in Ihre Fächer habe legen lassen. Sie sind auch draußen ausgehängt.

IV Verschiedenes

Präsident Bayer: Die Plenarsitzung wird mit dem Punkt „Verschiedenes“ beendet. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann beende ich die zweite öffentliche Sitzung. Das Schlußgebet spricht Pfarrer Götz.

(Pfarrer Götz spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung 18.40 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

61

Pforzheim-Hohenwart, Dienstag, den 25. April 1994, 15.30 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Bericht des Hauptausschusses
zur Vorlage des besonderen Ausschusses der Landes-
synode „Liturgische Kommission“:
Agende „Dienst an Kranken“
und
zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Einführung der Gottes-
dienstordnung und Agende I
i.V.m. OZ 9/13 (neue Agende)
Berichterstatterin: Synodale Dr. Gilbert

III

Gemeinsamer Bericht des Finanz- und Rechtsausschusses
zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 15.12.1994:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Zustimmung zum Vor-
läufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung des Haushalt-
gesetzes 1994 und 1995

Berichterstatter: Synodaler Jensch (RA)

IV

Berichte der vier ständigen Ausschüsse

1. zur Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17.02.1995:
Memorandum „Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde“ – Zu OZ 9/8 -
2. zum Eingang von Herm Andreas Riehm, Mannheim, vom 01.09.1994 zum Pfarrerdienstrecht (Förderung von Teilzeitarbeit bei Pfarrem/innen und Pfarrvikaren/innen) (OZ 9/11)
3. zum Eingang von Herrn Peter Bentzien, Eppelheim, vom 05.09.1994 mit einer Vorlage der „Kirchlichen TheologInnen“ zur Neufassung und Neubestimmung des Pfarrvikariats (OZ 9/12)
4. zum Antrag des Synodalen Scherhans u.a. vom 07.09.1994 zum Übernahmeverfahren bei Neuaufnahmen in den Pfarrdienst (OZ 9/16)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Rau (HA)
Synodaler Friedrich (B/DA)
Synodaler Butschbacher (FA)
Synodaler Hahn (RA)
Synodale Roth (HA)

V
Verschiedenes

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Liebe Konsynodale, liebe Gäste! Ich eröffne hiermit die dritte öffentliche Sitzung der 10. Tagung der achten Landessynode. Das Gebet zu Beginn spricht Herr Girock.

(Synodaler Girock spricht das Eingangsgebet)

Ich darf zunächst in unser aller Namen Herrn Pfarrer i.R. Heinrich Riehm aus Heidelberg sehr herzlich begrüßen.

(Beifall)

I Bekanntgaben

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Dr. Heinzmann und Herr Ziegler haben unter Tagesordnungspunkt I – Bekanntgaben – etwas bekanntzugeben.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Wir haben uns wegen einer vorgesehenen **Beschlußfassung** der Landessynode nach Abschluß des **Schwerpunktthemas Religionsunterricht** gemeldet. Aus dem Finanzausschuß wurde bekannt, daß ein Beschlußvorschlag zur Frage der Ersatzleistungen des Landes für Religionsunterricht vorgesehen ist. Entsprechend haben wir im Bildungsausschuß einen Beschlußvorschlag erarbeitet, der das Schwerpunktthema betrifft. Sie finden diese Formulierungen als Entwurf in Ihren Fächern. Wir bitten Sie, diese Formulierungen im Laufe des Tages oder der Nacht zu lesen. Wenn Sie – das darf ich so freimüdig sagen – gravierende Änderungswünsche haben, bitte ich Sie, diese an den Vorsitzenden des Finanzausschusses bzw. des Bildungs- und Diakoniaausschusses zu melden, damit wir das eventuell einarbeiten können, um **morgen** innerhalb der Tagesordnung die **Beschlußfassung** herbeiführen zu können.

Synodaler **Ziegler**: Die Frau Ministerin für Kultus und Sport hat uns gestern ja gelobt, daß wir erst in der zweiten Diskussionsrunde hinsichtlich der finanziellen Fragen aufgetreten sind. Das bedeutet jedoch nicht, daß wir uns hinsichtlich der Übereinkünfte zwischen Staat und Kirche zurückhalten und diese nicht einforderten. Deshalb wird Ihnen ein Beschlußvorschlag des Finanzausschusses in Ihren Fächern vorliegen. Derzeit wird dieser noch kopiert. Ich darf in gleicher Weise wie Herr Dr. Heinzmann darum bitten, daß Sie uns etwaige Änderungswünsche mitteilen, damit wir uns morgen darüber kurz abstimmen können.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke schön.

II

Vorlage des besonderen Ausschusses der Landes- synode „Liturgische Kommission“:

Agende „Dienst an Kranken“

und

Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Einführung der Gottesdienstordnung und Agende I i.V.m. OZ 9/13 (neue Agende)

Anlagen 2, 6

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Das Wort hat die Berichterstatterin des Hauptausschusses, Synodale Dr. Gilbert. – Bitte!

Synodale Dr. Gilbert, Berichterstatterin: Frau Präsidentin, liebe und verehrte Konsynodale! Die Synode beginnt – sozusagen – mit den „Altlasten“ der Herbstsynode 1994 und setzt mit diesem Bericht des Hauptausschusses die damals begonnene Beschlusßfassung zur Revision der Agenda – OZ 9/13 – fort und bringt sie, so hoffen wir, zum Abschluß. Der vom Sachstand her wesentlich kürzere Bericht des Hauptausschusses – Sie brauchen also keine Sorge zu haben, es dauert nicht wieder so lange – ist mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Liturgischen Kommission, dem Altkonsynodalen Dr. Nestle, abgestimmt.

Der Bericht hat drei Teile: Es werden zunächst die im Beschluß vom Herbst 1994 (gedrucktes Protokoll S. 12 ff, 19 ff) erteilten Arbeitsaufträge – unter den dort genannten Buchstaben und Ziffern – in Erinnerung gerufen; alsdann wird die Arbeit der unterschiedlichen Gremien in den Monaten seither genannt, und schließlich werden Ihnen die erzielten Ergebnisse vorgetragen.

I

1. Die Synode hatte unter C 1 bis 10 und 13 und 14 zum Teil sachliche, aber auch redaktionelle Änderungen für die Liturgien 1 bis 8 beschlossen.
2. Die Synode wünschte, das war der eigentliche Schwerpunkt ihres Beschlusses, unter B 2 und F 1 eine Überarbeitung der sogenannten „Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten“ (Sie erinnern sich, blaue Seiten der Vorlage OZ 9/13 – in den VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 9 nicht abgedruckt).
3. Die Frage der „Salbung“ – C 11 – sollte von der Liturgischen Kommission einer eigenständigen Form zugeführt werden.
4. Die besonderen Bedürfnisse von Behinderten – B 3 – sollten Berücksichtigung finden.
5. Unter C 12 bat die Synode um Prüfung der Möglichkeit einer selbständigen Abendmahlfeier im Kindergottesdienst.
6. Schließlich sollte die nach § 131 der Grundordnung notwendige Form für die Einführung der Gottesdienstordnung vorbereitet werden (H und D 1).
7. Die Gestalt der Agenda (Buch/Ringbuch/Diskette) sollte unter Berücksichtigung von Kostengründen, also mit bestmöglichlicher Einsparung, vorbereitet werden (E 1).
8. Und zuallerletzt blieb der Antrag des Kirchenbezirks Bretten vom 08.04.1994 „Zu OZ 9/13“ (gedrucktes Protokoll S. 306), aber ohne eigene Ordnungsziffer, wegen seines Zusammenhangs mit der Überarbeitung der sogenannten „Leitlinien“ bisher noch unerledigt.

II

Diesem Aufgabenkatalog haben sich die jeweils angesprochenen Gremien unserer Landeskirche zugewandt und seit Herbst 1994 in Vorbesprechungen (28.11.1994: Vorsitzender der Liturgischen Kommission, D. Schulz, Heidelberg, der zuständige Referent im Evangelischen Oberkirchenrat, die Vorsitzende des Hauptausschusses), einer Konsultation des Unterausschusses Liturgische Kommission „Agende“ mit Vertretern der Synode (11.01.1995), in Sitzungen der Liturgischen Kommission mit Vertretern der Gesamt-synode (23.01.1995), der Liturgischen Kommission selbst

(24.03.1995), schließlich des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats (11.04.1995) und dann abschließend des Landeskirchenrats (16.3.1995) bearbeitet.

III

Das Ergebnis liegt Ihnen in der Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995 (OZ 10/2), den Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden der Liturgischen Kommission vom 24.01.1995 (OZ 10/6), 30.01.1995, 10.04.1995, dem Vorschlag der Liturgischen Kommission vom 24.03.1995, Ihnen zugegangen mit Brief des zuständigen Referenten im Evangelischen Oberkirchenrat vom 30.03.1995 und im Beschlusß des Evangelischen Oberkirchenrat vom 11.04.1995 (Schreiben vom 12.04.1995) vor (**Anlagen zu Eingang 10/6**). Zu dieser Frage liegt also ein ganzes Paket vor. Wir haben versucht, das ein bißchen zu ordnen.

Dazu im einzelnen:

1. Zuvörderst der wesentliche Gehalt der weiteren Arbeit, nämlich die Fortentwicklung der sogenannten „Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten“. Sie sind nunmehr – das sind die Anlagen 1 und 2 zu OZ 10/6 – in neuer Weise gegliedert: Viele der Aussagen auf den „blauen Seiten“ der Vorlage OZ 9/13 über das Wesen und die Gestaltungsaufgabe von Gottesdiensten erwiesen sich nämlich bei nochmaliger Überlegung als sehr grundsätzlich für die Gestaltung von Gottesdiensten schlechthin. Sie betreffen auch die eher gewohnten, aber eben lebendig zu gestaltenden Gottesdienste nach der Ordnung der Liturgien 1 bis 8 in deren Auswahl von und Umgang mit Texten. So ergab sich, wie von selbst, eine Gemeinsamkeit zwischen den eher traditionellen Gottesdiensten und solchen in freierer Form. So konnte nun der Text „Zum Gebrauch der Agende“ (Anlage 1 zu OZ 10/6) als verbindende und verbindliche Aussage für die Ordnung aller unserer Gottesdienste – ohne deren Klassifizierung und gleichsam „vor die Klammer“ unterschiedlicher Formen gezogen – gestaltet werden. Das zeigt sich besonders bei der Herausarbeitung der elementaren Grundstruktur eines Gottesdienstes unter 1.4. und 1.5; ein Maßstab, an dem sich auch freiere Formen messen lassen. – Wichtig ist auch die in 1.6 hervorgehobene und für die Gestaltung aller Gottesdienste geltende Verantwortung der Kirchenältesten. Unter 2 befinden sich Hinweise darauf, daß auch die als „traditionell“ bezeichneten und ausgeformten Liturgien 1 bis 8 Gestaltungsräume bieten, die zur Nutzung herausfordern und auch ermutigen.

Ich komme jetzt zu den Änderungen, die Sie im Beschlußantrag des Hauptausschusses finden.

- Die Änderung unter 1.1 beschloß der Hauptausschuß, um den Begriff des Gottesdienstes nicht auf die sonntägliche Feier engzuführen. Gottesdienst, das lernten wir im Verlauf des Schwerpunktthemas gestern erneut, kann auch im Handlungsvollzug geschehen; das zu betonen, dient auch die Teilung von 1.2 in nunmehr zwei Ziffern.
- Die Einfügung des Taufens unter 1.2 als ein im Neuen Testament bezeugtes Geschehen der Gemeinde ist entsprechend dem nachträglichen Wunsch der Liturgischen Kommission eingefügt.
- Schließlich beantragt der Bildungsausschuß, entgegen der Stellungnahme der Liturgischen Kommission, den sehr zurückhaltend formulierten Hinweis auf die Teilnahme behinderter Menschen im Gottesdienst.

Nun zu den eigentlichen „Leitlinien“ (Anlage 3 zu OZ 10/6). Sie stellen den Versuch dar, in die – wie wir gestern bei Professor Nipkow lernten – „lebensweltliche Analogiesigkeit“ unserer Gottesdienste neue Perspektiven zu bringen. Sie sind nunmehr sprachlich überarbeitet und die Voraussetzung für deren Anwendung, das Maß notwendiger Vorbereitung, deutlich benannt. Die Beispiele sind entsprechend der Grundstruktur eines jeden Gottesdienstes gegliedert und für den theologisch Vorgebildeten wie für den theologischen Laien verständlicher aufgebaut und formuliert. Der Hauptausschuß hat einmütig beschlossen, in Ziffer 2.5 des Textes „Zum Gebrauch der Agende“ eine Formulierung zu finden, die zur Anwendung dieser Leitlinien ermuntert, statt – wie in der Vorlage – eher restriktiv zu wirken. Soviel zum materiellen Teil.

2. Die Vorlage OZ 10/6 enthält über diesen materiellen / inhaltlichen Teil hinaus auch die formelle Bearbeitung, nämlich das sozusagen „gesetzliche Kleid“ der Revision. Diese Aufgabe hat unerwartete Probleme aufgeworfen, die wohl nur durch eine breite Diskussion über die Entstehung und Ergänzung oder Veränderung der Grundordnung zu erklären wären. Jedenfalls sind die in den §§ 110 und 131 der Grundordnung verwendeten Begriffe „Gottesdienstordnung“ und „Agende“ im Leben unserer Kirche durch „Liturgie“ ergänzt, in der Anwendung aber nie voneinander abgegrenzt worden; zudem ist – und das war die Schwierigkeit – ihre unterschiedliche Verabschiedung in der Landessynode – durch Gesetz bzw. Beschluß zur Genehmigung – beibehalten worden. Die Vorlage des Landeskirchenrats (OZ 10/6) hatte versucht, eine tragbare Verbindung von der in Gesetzesform zu beschließenden „Einführung“ einer Gottesdienstordnung und der erforderlichen „Genehmigung“ einer Agende zu finden. Der Rechtsausschuß und der Hauptausschuß legen nun, übereinstimmend, der Landessynode die zwar schwerer verständliche aber dem Wortlaut der Grundordnung entsprechendere Lösung in der Trennung von einem Gesetz über die Einführung der Gottesdienstordnung und dem Beschluß zur Genehmigung der Agende vor. Herr Oberkirchenrat Winter: Vielleicht ein Merkposten für die Revision der Grundordnung.

Mit der Veränderung der Vorlage OZ 10/6 wird inhaltlich zweierlei deutlich: Mit dem vorgelegten Gesetz entschließt sich die Landessynode zu dem eigentlichen Gehalt der revidierten Fassung für unterschiedliche Formen von Gottesdiensten, nämlich den Liturgien 1 bis 8 und den Möglichkeiten freierer Gestaltung. Wenn die Strukturübersicht über die Liturgien 1 bis 8 und die Texte „Zum Gebrauch der Agende“ und „Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten“ (wie in der Vorlage OZ 10/6) dem zu verabschiedenden Gesetz angefügt werden sollen, nimmt die Synode ihren eigenen Beschluß vom Herbst 1994 unter D 1 auf und gibt der Ordnung der Gottesdienste für den Gebrauch in den Gemeinden ein hohes Maß an Verbindlichkeit. – Alsdann: Wie im Bericht des Hauptausschusses im Herbst und im Beschluß der Landessynode vom 17.10.1994 unter D ausgeführt, hat die Agende zwei Teile: nämlich die Ordnung der Gottesdienste, durch Gesetz zu beschließen, und den Textteil (Biblertexte und Gebete) zu wechselnden Zeiten im Kirchenjahr und wechselnden Anlässen; letztere ist in den zwei Ringbüchern enthalten (und stellt sozusagen das „Fleisch“ am „Skelett“ der Gottesdienst-

ordnung dar). Die Verantwortung für deren Auswahl und jeweilige Ergänzung hat die Synode im Beschuß vom 17.10.1994 unter D 2 erneut der Liturgischen Kommission übertragen.

3. Jetzt kommen wir zu der Vorlage OZ 10/2. Mit der Vorlage OZ 10/2 schlägt die Liturgische Kommission – und der Hauptausschuß schließt sich dem an – vor, die theologisch umfassende Frage der Salbung (C 11) zunächst auf die Salbung von Kranken zu beschränken. Um den breiten Aspekt der Salbung ganz allgemein zu eröffnen, wäre jedoch eine biblische Klärung im Rahmen eines Referats vor der Synode – am besten noch in dieser Legislaturperiode – zu begrüßen. – Mit dem Vorschlag für das Verfahren einer möglichen späteren Einführung der Agende „Dienst an Kranken“ soll die Vorschrift des § 110 Abs. 2 Nr. 5 der Grundordnung – es geht dabei um die notwendige Beteiligung der Bezirkssynoden – eingehalten werden.
4. Die Stellungnahme der Liturgischen Kommission zur äußeren Gestalt der Agende (E 1), mit Anschreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 30.03.1995 Ihnen zugegangen, nimmt den Beschuß der Landessynode in seiner Intention – nämlich Einsparung – auf, führt ihn aus und schlägt eine entsprechende Lösung vor. In modifizierter Form hat sie der Hauptausschuß und der Finanzausschuß übernommen. Danach soll die Agende I als gebundenes Buch, allerdings mit Leineneinband, hergestellt und kostenlos an die vom zuständigen Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats in seinem Brief genannten Personen und Institutionen gegeben werden. Auf Wunsch und eigene Kosten kann das Agendenbuch in Leder gebunden, als Loseblatt-Sammlung oder als Diskette bezogen werden. (Der Finanzausschuß – und er arbeitet ja immer sehr sorgfältig – schlägt dazu im einzelnen vor: 5.000 Agendentexte sollen gedruckt werden, 4.000 als Buch in Leinen gebunden und 1.000 Stück als „Block auf Lager“ für Bestellungen und Nachlieferungen vorhanden sein.)
5. Die Frage der Beteiligung von Kindern am Abendmahl (C 12) hat der Evangelischen Oberkirchenrat geprüft und das Ergebnis in seinem Beschuß mit ausführlicher Begründung des zuständigen Referenten mit Schreiben vom 12.04.1995 der Landessynode mitgeteilt.
6. Zuletzt der Antrag des Bezirkskirchenrats von Bretten vom 08.04.1994 zu OZ 9/13. Der Hauptausschuß hat bereits in seinem Bericht im Herbst 1994 ausgeführt, daß die „Texte zur Erprobung neuer Gottesdienstformen“ (die sogenannte Materialsammlung) in ihrem Grundanliegen in der Revision der Agende I aufgenommen sind. Die Verabschiedung der „Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten“ als Teil der Ordnung der Gottesdienste bedeutet auch deren Aufnahme in das Gesangbuch. Damit ist dem Begehr der Antragsteller entsprochen. Da dieser Antrag keine eigene Ordnungsziffer hatte, bedarf es keines förmlichen Beschlusses. Der Hauptausschuß bittet um Nachricht von diesem Bericht an die Eingeber.

IV

Als Ergebnis schlägt der Hauptausschuß der Synode vor, folgendes zu beschließen:

Hauptantrag*gemäß § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode*

1. In Ergänzung des Beschlusses vom 17.10.1994 über die Fassung der Liturgien 1 bis 8 werden die Texte „Zum Gebrauch der Agende“ und „Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten“ in der vom Hauptausschuß und Bildungs-/Diakonieausschuß vorgeschlagenen Fassung beschlossen:

„Zum Gebrauch der Agende“

- a) Unter 1.1 Zeile 2 Streichung der Worte „zum Gottesdienst“
- b) Unter 1.2 Einfügung hinter „Rühmen“:
Taufen im Auftrag Jesu Christi (Mt 28,19)
- c) Unter 1.2 Der Absatz, beginnend mit „Der Gemeindegottesdienst...“ erhält die Ziffer 1.3 (alle anderen Ziffern verschieben sich entsprechend).
- d) [Antrag des Bildungs-/Diakonieausschusses: Unter 2.4 wird nach „... durch Gemeindegruppen gestalteter Gottesdienst“ eingefügt: Gottesdienste, an denen behinderte Menschen teilnehmen]
- e) 2.5 Neue Fassung: Als Hilfe für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten bietet die Agende im Anschluß an die ausgeformten Liturgien 1 bis 8 besondere Leitlinien, die darauf aufmerksam machen, daß auch die freiere Gestaltung von Gottesdiensten an Voraussetzungen gebunden ist: Auch hier handelt es sich um einen sachgemäß zu gestaltenden Gottesdienst der Gemeinde. Unter dieser Voraussetzung sollen die Leitlinien anregen und dazu ermutigen, das gottesdienstliche Leben durch neue Ausdrucksformen zu bereichern.

Als nächstes könnte dann das Gesetz verabschiedet werden. Muß ich das vorlesen? – Wenn Zweifel bestehen, muß ich das eben tun.

2. Dem Gesetz zur Einführung der Ordnung der Gottesdienste nach § 131 Grundordnung wird in folgender Fassung zugestimmt:

Kirchliches Gesetz über die Einführung der Gottesdienstordnung*Vom... April 1995*

Die Landessynode hat gemäß § 131 Nr. 4 der Grundordnung (GO) das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die Landessynode hat am 17. Oktober 1994 und am ... April 1995 die Ordnung der Gottesdienste (Liturgien 1 bis 8 sowie die Texte „Zum Gebrauch der Agende“ und „Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten“) in der angeschlossenen Fassung beschlossen.

(2) Diese Ordnung der Gottesdienste wird mit Wirkung vom 1. Advent 1995 (3. Dezember 1995) eingeführt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Advent 1995 (3. Dezember 1995) in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz über die Gottesdienstordnung vom 23. April 1958 (GVBl. S. 12) außer Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den... April 1995

Der Landesbischof

Wir kommen zu Punkt 3. Das ist der Beschuß über die Einführung der Agende.

- 3.1 Die mit dem nach Ziffer 2 verabschiedeten Gesetz beschlossene Ordnung der Gottesdienste (Liturgien 1 bis 8 sowie die Texte „Zum Gebrauch der Agende“ und „Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten“) wird nach § 110 Abs. 2 Nr. 5 der Grundordnung als Teil der Agende I genehmigt.
- 3.2 Die zur Agende I gehörenden, nach Kirchenjahreszeit und Anlaß wechselnden Texte, die entsprechend dem Beschuß der Landessynode vom 17. Oktober 1994 weiterhin von der Liturgischen Kommission erarbeitet und verantwortet werden, bleiben von diesen Beschlüssen unberührt.
- 3.3 Diese Agende I tritt an die Stelle der von der Landessynode durch Beschlüsse vom 26. April 1963 und 11. November 1963 genehmigten Agende I.
- 4.1 Die Agende I wird für die vom Evangelischen Oberkirchenrat genannten Bezieher kostenlos als gebundenes Buch mit Leineneinband zur Verfügung gestellt.
- 4.2 Für Interessierte werden zum Selbstkostenpreis angeboten:
 - a) Diskette der Agende I
 - b) Loseblatt-Sammlung der Agende I mit Lochung
 - c) ein kleines schmales Einlegeheft ohne Ringbuchmechanik in einem der Agende entsprechenden Format
 - d) das Agendenbuch in Ledereinband
5. In Übereinstimmung mit der Vorlage OZ 10/2 bittet die Landessynode den Evangelischen Oberkirchenrat, den Pfarrerinnen und Pfarrern der Landeskirche den probeweisen Gebrauch der Agende „Dienst an Kranken“ der VELKD zu empfehlen. Diese sollen gebeten werden, das Ergebnis ihrer Erfahrungen den Bezirkssynoden mitzuteilen und an die Liturgische Kommission der Landeskirche so rechtzeitig weiterzugeben, daß diese zur Frühjahrstagung 1996 der Landessynode einen Beschußvorschlag vorlegen kann.

Gestatten Sie mir ein persönliches Wort zum Schluß.

Die seit Spätsommer vorigen Jahres laufenden Vorbereitungen auf die Synodalvorlage zu Agende I haben mir sehr deutlich gemacht, welches Maß an Zeit und Kraft von dem bisherigen Vorsitzenden ehrenamtlich in das Leben unserer Landeskirche eingebracht worden ist. Wenn Herr Pfarrer Riehm diese Aufgabe nun an unsere Landeskirche zurückgeben muß, entsteht die bange Frage: An wen und wie kann der Stafettenstab weitergegeben werden?

Sie haben in Ihren Kästen alle einen Antrag aus Synodenmitte auf Schaffung einer halben Stelle eines/einer landeskirchlichen Beauftragten für Fragen des Gottesdienstes (OZ 10/8) gefunden. Wir werden uns im Herbst – und schon bis zum Herbst – wiederum sehr sorgsam und sehr beteiligt auch über diese für unsere Kirche lebensnotwendige Frage nachdenken müssen. Wir haben im Referat des Landesbischofs und bei der Beratung des Schwerpunktthemas viel über die Bedeutung des Gottesdienstes für das Leben einer Kirche und für die Festigung des Glaubens des einzelnen gehört. Darin stimmen wir sicherlich überein. Mit Verabschiedung der Agende I ist diese Aufgabe nicht beendet.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Frau Dr. Gilbert, Ihnen und dem Hauptausschuß ganz, ganz herzlichen Dank für diese aufopfernde und gründliche Arbeit, die Sie geleistet haben.

(Beifall)

Wir kommen nun zur **Aussprache**. Wer wünscht das Wort? – Schwester Ilse, bitte.

Synodale **Wolfsdorff**: Ich möchte einmal Stellung nehmen zu dem Antrag unter 1 d. Bei der Herbstsynode am 17. Oktober 1994 wurde mehrheitlich befürwortet, in den Leitlinien zum Gebrauch der Agende bei der Gestaltung von Gottesdiensten die besondere Situation von behinderten Menschen zu berücksichtigen. Die Liturgische Kommission sprach sich in ihrer letzten Sitzung nach ausführlichen Diskussionen, deren Inhalt ich sehr gut verstehen konnte, zunächst gegen die Aufnahme einer diesbezüglichen Formulierung aus. Wie im Beschußvorschlag des Hauptausschusses heute vorgelegt, wurde die Möglichkeit der Aufnahme unter 2.4 (s. OZ 10/6 – Anlage 3 –) als eine zusätzliche Aufzählung der Beispiele für eine freiere Gestaltung gesehen.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß sieht in dieser Platzierung das Anliegen behinderter Menschen nicht genügend, um nicht zu sagen mangelhaft, berücksichtigt. Da wir die Einbindung behinderter Menschen in gottesdienstliche Feiern für sehr wichtig ansehen, stellt der Bildungs- und Diakonieausschuß folgenden **Zusatzantrag**:

Unter der Überschrift „Möglichkeiten freier Gestaltung im Rahmen der Grundstruktur“ möge unter 2.5

– den gibt es im Moment noch nicht –

folgender Wortlaut in die „Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten“ hinzugefügt werden: „Bei Gottesdiensten, an denen behinderte Menschen teilnehmen, kann von gewohnten Formen der Gestaltung abweichen werden.“

Danke.

(Beifall)

Synodaler **Weiland**: Wiewohl ich Mitglied des Hauptausschusses bin, will ich doch zum eigenen Antrag eine kleine Veränderung vorschlagen. Es dreht sich um den letzten Satz von Ziffer 5 des Hauptantrags. Es geht darum, daß Pfarrer Erfahrungen machen mit der Krankensalbung, diese dann an die Bezirkssynoden mitteilen, die wiederum der Liturgischen Kommission Bericht erstatten, so daß der Bericht dann in einem Jahr vorgelegt werden kann. Dies ist ein zu geringer Zeitraum.

Ich gebe zu bedenken, jetzt entweder den Zeitraum zu verlängern – es sollten mindestens zwei Jahre sein; Krankensalbung ist in Gemeinden noch weitgehend etwas Unbekanntes – oder auf den ursprünglichen Vorschlag des Antrages OZ 10/2 zurückzukommen. Dort heißt es nämlich im letzten Abschnitt:

Die Liturgische Kommission empfiehlt, daß im Zusammenhang mit der Beschußfassung zur Einführung der Agende „Dienst an Kranken“ im Frühjahr 1996 auch ein Referat zu den Fragen der Salbung allgemein gehalten wird.

Das ist in diesem kurzen Rahmen durchaus machbar.

Also noch einmal: Entweder eine Verlängerung dieser Frist oder die Beschußfassung über ein Referat in einem Jahr – oder auch beides. Bedarf es dazu eines Antrags?

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Möchten Sie das als Antrag verstanden haben?

Synodaler **Weiland**: Dann beantrage ich beides: Nächstes Jahr ein Referat und in zwei Jahren einen Bericht über die gemachten Erfahrungen.

Synodaler **Jung**: Für den Terminvorschlag bitte ich zu bedenken: Das ist dann die letzte Sitzung dieser Synode. Ob es sinnvoll ist, hier ein Referat zu halten, wenn dann die andere Synode beschließt, müßte bedacht werden. Deshalb wäre es vielleicht besser, statt Frühjahr den Herbst 1996 zu nennen.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich beginne mit dem letzten Punkt. Die Frist ist in der Tat von der Liturgischen Kommission so gesetzt worden, daß die jetzt amtierende Synode, die sehr viel Zeit für die Agendenfragen aufgewendet hat, diesen Teil des Agendenwerks auch noch behandeln kann und die neue Krankenagende damit verabschiedet wird. Das war die Überlegung.

Nun ist von Pfarrer Weiland die Frage gestellt worden: Sind Pfarrer in der Lage, innerhalb eines Jahres ausreichende Erfahrungen mit einer Krankenagende zu sammeln? Ich denke, daß dies zunächst einmal durchaus möglich ist, wenn Pfarrer normale Hausbesuche bei Kranken machen. Man muß ja nicht das ganze Agendenbuch mit allen Seiten bei Krankenbesuchen durchgearbeitet haben. Außerdem ist die Sache nicht ganz neu. Denn wir haben doch – das ist in dem Brief der Liturgischen Kommission an die Synode vom 24.01.1995 erwähnt – für den besonderen Fall gottesdienstlicher Fürsorge bei kranken Menschen einschließlich dem Abendmahl mit kranken Menschen eine Erprobungsgagende von 1976. Wer bisher mit dieser Agende gearbeitet hat, der kann den Unterschied zu der neu empfohlenen Agende relativ leicht feststellen und insoweit relativ schnell Erfahrungen sammeln.

Außerdem hoffen wir, daß diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Aufgabe konzentriert stehen, nämlich die Krankenhauspfarrerinnen und Krankenhauspfarrer, über ihren Konvent noch einmal eine eigene Stellungnahme zu dieser empfohlenen Agende geben.

Letztendlich will ich offen sagen: Hier kann dann auch nicht mehr viel an den Texten herumgearbeitet werden. Man kann diese Agende der VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) nur als Ganze übernehmen oder als Ganze nicht übernehmen. Insofern scheint mir bei diesen Rahmenbedingungen, Herr Weiland, die Frist einigermaßen haltbar. Aber man kann natürlich auch sagen: Den Abschluß des gesamten Agendenwerkes soll dann die nächste Synode machen. Das ist dann aber eine Grundentscheidung.

Zweitens, zu dem Antrag aus dem Bildungsausschuß. Dazu will ich zunächst etwas Allgemeines sagen und anschließend einen konkreten Vorschlag machen.

Zunächst das Allgemeine: Was Sie jetzt vorschlagen, ist von so allgemeiner Selbstverständlichkeit, daß ich es fast als dem Sinn entgegenstehend empfinde, wenn Sie es in die Agende nehmen. Konkrete Hilfe – das haben wir ja im Gespräch mit Ihnen, Frau Oberin Wolfsdorff, im Hauptausschuß gesehen – kann über allgemeine Texte gar nicht geleistet werden. In welcher Form Sie etwa das Brot so zubereiten, daß es auch Menschen mit Kehlkopferkrankungen auf-

nehmen können, muß Ihnen selbst überlassen bleiben, die Sie von der medizinischen Seite mehr als die Theologen verstehen. Die Theologinnen und Theologen einschließlich der Laien, die in das Predigtamt berufen sind, sind so vorgebildet, daß sie sachgerechte und seelsorgerlich notwendige Abweichungen von den allgemeinen Regeln praktizieren können und auch praktizieren müssen. Was sie wollen, ist also so selbstverständlich, daß man es eigentlich gar nicht ausdrücken muß.

Wenn Sie aber darauf beharren, das Selbstverständliche auch noch förmlich zu beschließen, dann rate ich ab, es unter Ziffer 2 – Möglichkeiten freierer Gestaltung – zu nehmen. Schauen Sie einmal den Text an. Das ist die Anlage 3 zu OZ 10/6. Dort ist es die Seite 2. Unter dieser Überschrift „Möglichkeiten freier Gestaltung“ gibt es eine Aufzählung der Möglichkeiten, wie man mit den Strukturen umgeht, nämlich Entfaltung, Straffung und Umstellungen. An diese Stelle paßt das nun überhaupt nicht. Wenn, dann müßte man das in den vierten Abschnitt nehmen: Weitergehende Möglichkeiten freier Gestaltung. Ich denke, daß es am ehesten noch als Schlußabsatz dort geeignet sein könnte. Also statt Ziffer 2.5 Ziffer 4.5.

Dann bitte ich Sie noch um eine kleine Korrektur im Beschußvorschlag. Sie betrifft den Beschußvorschlag 4.2 c, bei dem Angebot an Interessierte zum Selbstkostenpreis. Dort heißt es „ein kleines schmales Einlegeheft ...“. Als die Liturgische Kommission an diesem Beschußvorschlag gearbeitet hat, gingen wir noch davon aus, daß es ein solches Einlegeheft ohne Ringbuchmechanik geben würde. Inzwischen haben die Spezialisten für diese Fragen ein Heft entwickelt, das besser als alle vorhandenen ist, aber Ringbuchmechanik hat. Ich habe das dabei und kann es Ihnen vorführen. Wenn Sie deshalb so freundlich wären, die Worte „ohne Ringbuchmechanik“ zu streichen oder das „ohne“ in ein „mit“ zu verändern, könnten wir auf dem begonnenen Weg weitergehen.

Synodaler Schellenberg: Zum Thema Agende „Dienst an Kranken“ möchte ich das Anliegen von Herrn Weiland unterstützen, vor allem im Blick auf die Bezirkssynoden. Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, wie wir vielleicht noch in diesem Herbst oder früh im nächsten Jahr unsere Synoden noch einmal mit Agende beschäftigen sollten. Wenn wir das richtig machen wollen, müssen wir es gut vorbereiten. Dann spielt eben auch die Frage der Kranken- salbung eine wichtige Rolle. Aber dazu sind wir in unseren Bezirken und Gemeinden wohl in einem knappen Jahr oder einem guten halben Jahr nicht in der Lage. Ich könnte mir denken, daß wir sagen: „Pfarrer und vor allem auch Krankenhausseelsorger sollten über Ihre Erfahrungen berichten.“ Aber die Bezirkssynoden hier verpflichtend einzubinden, eine Stellungnahme abzugeben, halte ich nicht für möglich.

(Vereinzelter Beifall)

Zum zweiten, noch einmal zur Frage der Behinderten in dem Entwurf der Agende. Uns im Bildungs- und Diakonie- ausschuß war wichtig, daß auf jeden Fall Behinderte hier genannt werden, daß das nicht einfach als selbstverständlich hingenommen wird. In unseren Gemeinden finden wir in unserem Gottesdienst mehr und mehr auch Behinderte. Es dreht sich hier nicht nur um Anstaltsgemeinden. Wir sollten die Gemeindepfarrer darauf hinweisen, daß sie das berücksichtigen. Ich glaube, daß das für unsere Kolleginnen und Kollegen nicht so selbstverständlich ist.

Ich möchte den Antrag von Schwester Ilse deshalb nochmals unterstützen, daß auf jeden Fall – wo auch immer – darüber eine Bemerkung in die Agende hineinkommt.

(Beifall)

Professor i.R. Dr. Nestle: Ganz kurze Bemerkung zum Antrag von Frau Oberin Wolfsdorff, zur Plazierung ihres Antrags. Vielleicht liegt hier ein Hör- oder Verständigungsfehler vor. Ich habe darüber noch mit Herrn Schulz gesprochen. Er schlägt vor, daß dieses Anliegen in Anlage 1 – „Zum Gebrauch der Agende – Grundsätzliches über Wesen und Gestaltung“ – bei Ziffer 2.5 angefügt wird. Ich schlage vor – mit Ihrem nickenden Einverständnis –, Ihren Antrag dahingehend zu verstehen, daß er sich auf eine Einfügung bei Ziffer 2.5 der Anlage 1 bezieht.

Synodale Dr. Gilbert: Ich bin sehr dankbar für den Hinweis von Herrn Nestle auf die Stelle 2.5 im Text „Zum Gebrauch der Agende“.

Zunächst bedaure ich natürlich, daß der Bildungsausschuß seinen von seiner früheren Stellungnahme abweichenden Beschuß nicht in die Berichterstattung des Hauptausschusses hineingegeben hat. Auch mich hat das Votum von Herrn Dr. Schulz dazu erreicht – aber zu einem Zeitpunkt, als die Beratungen im Bildungsausschuß und im Hauptausschuß schon abgeschlossen waren. Ich fühlte mich an deren Ergebnisse gebunden.

Der Vorschlag von Herrn Nestle ist für mich deswegen überzeugend, weil nun der Hinweis auf die Behinderten in den Grundsätzen für den Gebrauch der Agende schlecht hin steht, das heißt, für die Liturgien 1 bis 8 und für die freiere Gestaltung. Diese Grundsätze gelten also für alle Gottesdienste gleichermaßen, und damit ist das Anliegen nicht nur den freien Sonderformen zugewiesen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Gibt es noch Wortmeldungen? – Schwester Ilse, wie lautet jetzt der endgültige Antrag, über den ich abstimmen lassen soll?

Synodale Wolfsdorff: Am Wortlaut hat sich nichts geändert, sondern nur an der Plazierung. Ich gebe zu, daß ich wohl falsch gehört habe, statt Anlage 3 Anlage 1. Wenn das jetzt in Anlage 1 unter Ziffer 2.5 plaziert wird, bin ich voll zufrieden.

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Könnte ich den Text bitte noch haben. – Herr Baschang.

Oberkirchenrat Baschang: Verzeihen Sie! Ich sehe eine gewisse Unklarheit. Es wird gesagt, der neue Text solle die Ziffer 2.5 erhalten. Für Ziffer 2.5 liegt eine Textfassung in anderer Sache vor, und zwar aus dem Hauptausschuß. Also kann der neue Text nicht die Bezeichnung 2.5 bekommen, sondern 2.6 oder 2.7.

Professor i.R. Dr. Nestle: Unser Vorschlag ging dahin, für dieses Anliegen keine eigene Ziffer aufzunehmen, sondern bei dem bestehenden Text von Ziffer 2.5 einen zweiten Satz anzufügen. Das ist der Antrag. Wenn man etwas anderes will, kann man das beantragen.

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Danke schön. – Gibt es noch Wortmeldungen? – Herr Girock, bitte.

Synodaler **Girock**: Ich gestehe, daß ich ein bißchen den Überblick verloren habe, an welchen Textstellen diese Einfügung möglich sein könnte. Aber eines weiß ich ganz genau: Unter der jetzigen Ziffer 2.5 ist dieser Text bestimmt nicht sinngemäß unterzubringen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Es gibt im Moment keine anderen Anträge dazu. – Herr Stober, bitte.

Synodaler **Stober**: Ich denke, es wäre ganz problemlos, eine neue Ziffer 2.7 einzuführen und dort den Text von Schwester Ilse aufzunehmen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ist dies ein Antrag?

Synodaler **Stober**: Das ist ein Antrag.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Der Satz, den Schwester Ilse begehrte hat, soll in Anlage 1 als Ziffer 2.7 eingefügt werden.

(Dr. Nestle: Das ist auch möglich! –

Synodaler Dr. Harmsen:

Können Sie den Satz noch einmal vorlesen?)

– Ja sicher. Spätestens bei der Abstimmung.

(Heiterkeit)

Der Satz lautet:

Bei Gottesdiensten, an denen behinderte Menschen teilnehmen, kann von gewohnten Formen der Gestaltung abgewichen werden.

Das wäre nach dem letzten Antrag des Konsynodalen Stober Ziffer 2.7 zu Anlage 1. Darüber würde ich dann nach Ziffer 1 Buchstabe c abstimmen lassen.

Frau Dr. Gilbert hat das Wort.

Synodale **Dr. Gilbert**: Statt der Abstimmung über Ziffer 1 Buchstabe d.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Gut, das machen wir.

Dann treten wir in die **Abstimmung** ein.

Sie haben den Hauptantrag des Hauptausschusses vor sich. Ich denke, daß wir über alle Antragsteile getrennt abstimmen sollten. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wir kommen zu Ziffer 1. – Zur Geschäftsordnung, Frau Dr. Gilbert.

Synodale **Dr. Gilbert**: Zu Ziffer 5 liegen unterschiedliche Anträge vor. Die sind aber noch nicht formuliert.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Doch, es ist klar. Da gibt es einmal den Antrag auf Verlängerung der Frist bis zur Frühjahrstagung 1997. Weiterhin gibt es den Antrag auf ein Referat – Herr Weiland, wird dieser Antrag aufrechterhalten? – Der Antrag auf ein Referat ist zurückgezogen. Zu Ziffer 5 liegt nur noch der Änderungsantrag auf Verlängerung der Frist vor. – Herr Schellenberg.

Synodaler **Schellenberg**: Ich beantrage, in Ziffer 5 im zweiten Satz die Worte: „den Bezirkssynoden mitzuteilen und“ zu streichen. Es würde dann nur heißen:

Diese sollen gebeten werden, das Ergebnis ihrer Erfahrungen an die Liturgische Kommission der Landeskirche...

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Dann haben wir zwei Änderungsanträge zu Ziffer 5.

Herr Dr. Winter.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Das, was Sie vorschlagen, geht nach der Grundordnung nicht. Die Bezirkssynoden müssen beteiligt werden.

Oberkirchenrat **Baschang**: Es ist bewußt die Formulierung so gewählt worden: „... das Ergebnis ihrer Erfahrungen den Bezirkssynoden mitzuteilen ...“ Es steht aber nicht dabei, daß die Bezirkssynoden über den Gegenstand förmlich verhandeln und beschließen sollen.

Ich darf mich wiederholen: Wenn lediglich die Frage gestellt ist, ob wir diese Agenda so übernehmen, wie sie vorliegt, oder ob wir sie so nicht übernehmen, entsteht mit Sicherheit kein großer Beratungsbedarf. Dieses Verfahren ist überhaupt nicht vergleichbar mit dem hochaufwendigen Verfahren, das zur Beschießung der Agenda I nötig war.

Synodaler **Schellenberg**: Dann ziehe ich den Antrag zurück.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Sie ziehen Ihren Antrag zurück. Danke schön.

Ich versuche noch einmal, mit der Abstimmung über den Antrag des Hauptausschusses zu beginnen.

Ziffer 1:

Wir kommen zu Buchstabe a: Wer kann dieser kleinen Veränderung in 1.1, Zeile 2 – Streichung der Worte „zum Gottesdienst“ – zustimmen? – Danke schön. Große Mehrheit. Gegenprobe! Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen.

Buchstabe b: Unter 1.2 Einfügung hinter „Rühmen“: Taufen im Auftrag Jesu Christi (Mt 28,19). Wer ist mit dieser Änderung einverstanden? – Ich denke, fast einstimmig. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Buchstabe c: Unter 1.2: Der Absatz, beginnend mit „Der Gemeindegottesdienst ...“ erhält die Ziffer 1.3 (alle anderen Ziffern verschieben sich entsprechend). Wer ist damit einverstanden? – Die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Unter Buchstabe d kommt der Antrag von Frau Wolfsdorf bzw. von Herrn Stober zur Abstimmung, als 2.7 bei Anlage 1 einzufügen:

Bei Gottesdiensten, an denen behinderte Menschen teilnehmen, kann von gewohnten Formen der Gestaltung abgewichen werden.

Wer stimmt dem zu? – Mehrheitlich. Gegenstimmen? – Keine Enthaltungen? – Bei 5 Enthaltungen ist dieser Zusatz angenommen.

Buchstabe e: 2.5 – Neue Fassung: Ich brauche den Wortlaut wohl nicht noch einmal vorzulesen; Sie haben ihn vor sich liegen. Wer kann dieser Neufassung zustimmen? – Das ist sicher die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen angenommen.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 2.

Da es um ein Gesetz geht, stimmen wir, wie es sich gehört, zuerst über die Überschrift ab: Kirchliches Gesetz über die Einführung der Gottesdienstordnung. Wer kann zustimmen? – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Wir kommen zu § 1 mit den Absätzen 1 und 2. Wer kann § 1 zustimmen? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 2. Wer kann § 2 zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Wer kann dem gesamten Gesetz zustimmen – Gesetz vom 25. April 1995 –? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

Damit haben wir das Kirchliche Gesetz über die Einführung der Gottesdienstordnung einstimmig angenommen.

(Beifall)

Wir fahren mit der Abstimmung fort und kommen zu

Ziffer 3.1: Die mit dem nach Ziffer 2 verabschiedeten Gesetz beschlossene Ordnung der Gottesdienste ... wird nach § 110 Abs. 2 Nr. 5 der Grundordnung als Teil der Agenda I genehmigt. – Wer kann dem zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Ziffer 3.2: Es geht um die wechselnden Texte. Diese bleiben von diesen Beschlüssen unberührt. Wer ist damit einverstanden? – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Ziffer 3.3: Diese Agenda I tritt an die Stelle der von der Landessynode durch Beschlüsse vom 26. April 1963 und 11. November 1963 genehmigten Agenda I. Wer stimmt zu? – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Ziffer 4.1: „Die Agenda I wird für die vom Evangelischen Oberkirchenrat genannten Bezieher kostenlos als gebundenes Buch mit Leineneinband zur Verfügung gestellt“ – Wer ist damit einverstanden? – Die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 6 Enthaltungen.

Ziffer 4.2: „Für Interessierte werden zum Selbstkostenpreis angeboten ...“ Dabei die Änderung bei c): „ein kleines schmales Einlegeheft in einem der Agenda entsprechenden Format“ Die Worte „ohne Ringbuchmechanik“ sind gestrichen.

(Zuruf: Oder „mit“! –
Oberkirchenrat Baschang: Weglassen!)

– Beides wäre möglich. Herr Baschang ist für weglassen. Ich probiere es einmal mit dieser Fassung. Buchstabe c) würde dann heißen: „ein kleines schmales Einlegeheft in einem der Agenda entsprechenden Format“. Wer ist in Ziffer 4.2 mit dieser Änderung einverstanden? – Die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Auch „ohne Ringbuchmechanik“ keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – 2 Enthaltungen.

Schließlich Ziffer 5. Ich möchte zunächst über den Änderungsantrag abstimmen lassen. Wir haben ja noch einen Änderungsantrag, der sich auf den Zeitpunkt bezieht. Im letzten Satz „Diese sollen gebeten werden ...“ war beantragt, daß der Bericht zur Frühjahrstagung 1997 statt 1996 vorgelegt werden soll. Das ist der Änderungsantrag der Herren Weiland und Schellenberg.

Wer stimmt dieser Verschiebung auf die Frühjahrstagung 1997 zu? – Da müssen wir zählen. 23 Ja-Stimmen. Wer ist gegen diese Verschiebung auf das Frühjahr 1997? – 24 Nein-Stimmen. Wer enthält sich? – 9 Enthaltungen. Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Dann stimmen wir über Ziffer 5 in der ausgedruckten Formulierung ab. Ich lese das jetzt nicht noch einmal vor. Wer kann Ziffer 5 des Hauptantrags zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 3. Enthaltungen? – 6.

Damit sind wir mit Tagesordnungspunkt II fertig und kommen aus gegebenem Anlaß zu einem kleinen Zwischenakt.

Es geht um die **Verabschiedung** von Herrn **Pfarrer I.R. Heinrich Riehm**.

Herr Riehm ist am 1. September 1992 als Pfarrer in den Ruhestand verabschiedet worden. Der Ruhestand war bis jetzt noch recht unruhig, da er ja weiterhin Vorsitzender der Liturgischen Kommission und der Gesangbuchkommission geblieben ist. Nunmehr muß er aus diesen beiden Ausschüssen aus gesundheitlichen Gründen ausscheiden.

Herr Riehm war Mitglied der Liturgischen Kommission seit 1963. Seine Ämter im einzelnen aufzuführen würde mehrere Seiten füllen.

Ich möchte Ihnen aber bekanntgeben, daß er seit Oktober 1975 Vorsitzender der Liturgischen Kommission war. Er war auch Vorsitzender der Unterkommission für Gottesdienste in neuer Gestalt und Vorsitzender der Ad-hoc-Gesangbuchkommissionen von 1969 bis 1979.

Danach war er Vorsitzender der Gesangbuchkommission für das neue Gesangbuch bis zu dessen Einführung.

Er war auch Vertreter der badischen Landeskirche in der Lutherischen Liturgischen Konferenz der EKD und Vertreter der badischen Landeskirche in der Gesangbuchkommission der EKD für das neue Gesangbuch und in deren Leitungskreis.

Herr Pfarrer Riehm war maßgeblich beteiligt an der Herausgabe der Bestattungsagenda, der Trauagende, der Taufagenda, der Ordnung für Einführungen, der Herausgabe des Liturgischen Wegweisers, der Herausgabe der beiden Ringbücher – Materialsammlung für Gottesdienste in neuer Gestalt mit 12 Lieferungen, an der Neuen Agenda (heute beschlossen), an den Anhängen 71 und 77, am Regionalteil der Lieder des neuen Gesangbuchs gemeinsam mit der Pfalz und der Kirche im Elsaß mit allen Redaktionsarbeiten, am Textteil des badischen Regionalteils.

Herr Riehm zeichneten besonders Fleiß und Beharrlichkeit aus. Er hat unermüdlich und unentwegt an seinen Aufgaben gearbeitet. Was er angepackt hat, hat er erfolgreich zum Abschluß gebracht. Gerade in dieser Amtsperiode waren Gesangbuch- und Liturgische Kommission besonders gefordert. Sie haben so oft und so lange getagt, daß es nur wenigen Landessynoden möglich war, immer daran teilzunehmen.

Wir danken Ihnen, lieber Herr Riehm, ganz herzlich für alle Arbeiten, die Sie für unsere Kirche geleistet haben.

(Die Vizepräsidentin überreicht Pfarrer I.R. Riehm ein Buch. – Anhaltender lebhafter Beifall).

Unser bisheriger Mitsynodaler Dr. Nestle hat gebeten, noch ein paar Worte zu uns sagen zu dürfen.

Professor i.R. Dr. Nestle: Es schließt sich der Sache nach – jedenfalls für mich – passend an, Ihnen an dieser Stelle ein Wort des Abschiedes zu sagen anlässlich meines vorzeitigen Ausscheidens aus der Synode.

Frau Präsidentin, verehrte, liebe Synodale! Infolge eines Schlaganfalls im letzten Oktober bin ich den Anforderungen einer Synodaltagung nicht mehr voll gewachsen und muß überhaupt meine Tätigkeiten einschränken. Deshalb habe ich mein Mandat für die Synode zurückgegeben.

Gelegentlich sah ich mich hier in der Synode in der Rolle, die in England „Her Majesty's most loyal opposition“, zu deutsch „Ihrer Majestät allergetreueste Opposition“ heißt. Wen ich in dieser Rolle oder sonstwie verletzt habe, den bitte ich hiermit um Verzeihung.

Ich bin Ihnen aber vor allem allen Dank schuldig. Mir wurde viel Gutes zuteil von Ihnen. Ich wurde ermutigt, getröstet, erfreut. Ich habe viel gelernt. Ich habe geistliche Gemeinschaft erfahren.

Mir als dem Notvorsitzenden der Liturgischen Kommission werden Sie einen Schlußwunsch gestatten. Er klingt manchem vielleicht zunächst fremd, aber er liegt mir sehr am Herzen. Ich wünsche, daß uns neu aufgehen möge die Herrlichkeit des priesterlichen Amtes der Gemeinde im Gottesdienst. (Wer will, kann später von mir dazu eine Erläuterung haben.)

Für Ihre weitere Arbeit wünsche ich Ihnen Zuversicht und Heiterkeit des Glaubens samt einem Schuß – und nun erschrecken Sie nicht – kirchlichen Triumphalismus. Denn die Kirche, an die ich glaube, ist nicht zerstörbar. In diesem Sinne Ihnen Gutes und herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Lieber Herr Dr. Nestle, Sie haben bemerkt: Die Synode verliert Sie ungern. Wir wünschen Ihnen einen weiteren gesegneten Ruhestand und solche Freude an Ihrer Kirche, wie Sie es uns gewünscht haben.

(Beifall)

Herr Riehm hat um das Wort gebeten. Gerne.

Pfarrer i.R. **Riehm**: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Ich möchte mich zunächst herzlich bedanken für die Einladung zu dieser Synode und vor allem für die Worte, die Sie soeben für mich gefunden haben.

Sie wissen, daß ich die Liturgische Kommission und die Gesangbuchkommission sowie die damit verbundenen Aufgaben als eine Lebensaufgabe verstanden habe und das Erscheinen des neuen Gesangbuches und auch der Agende als so etwas wie Einfahren einer Ernte nach so vielen Jahren Tätigkeit für unsere Kirche. Ich habe dies wirklich mit großer Leidenschaft betrieben.

Mir ist im Laufe meines Pfarrerdaseins und vor allem in den letzten Jahren vor meinem Ruhestand als Dozent am Petersstift dies immer wichtiger geworden. Gottesdienst und Gesangbuch sind wichtig für unsere Kirche, und ich bin dankbar, daß ich an der Gestaltung dieser beiden Bücher verantwortlich habe mitwirken dürfen.

In der revidierten Agende, die soeben beschlossen worden ist, wird am Schluß ein kurzer Überblick stehen, der die verschiedenen Kirchenbücher – wie man die Agenden früher genannt hat – aufzählt seit der Gründung unserer Union im Jahre 1821. Wer die Hintergründe kennt, der weiß, daß es nicht immer so friedlich zugegangen bei der Einführung einer Agende wie jetzt zum Beispiel bei dieser Agende. Es gab da manchen Streit, vor allem den berühmten Agendenstreit von 1858.

Ich habe eine kurze Beschreibung dieses Streites gefunden, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Sie findet sich in dem schönen Büchlein über Emil Frommel, das Anna Katterfeld im Jahr 1951 herausgebracht hat.

Emil Frommel, der spätere Hofprediger in Berlin und Vater von Otto Frommel, dem praktischen Theologen in Heidelberg, war damals Pfarrer in Karlsruhe. Anna Katterfeld leitet diesen Bericht mit dem Hinweis auf Philipp Melanchthon ein, der auf seinem Sterbebett gefragt worden ist, warum er

sich auf den Himmel freue. Er soll geantwortet haben: Ich freue mich vor allem deswegen, weil ich dann befreit bin vor der Wut der Theologen.

Anna Katterfeld fährt in dieser Lebensbeschreibung Emil Frommels dann fort:

Auch Frommel wußte in seiner Karlsruher Zeit ein Lied davon zu singen. Diese Wut ist es vor allem, die ihm jene Jahre neben so vielem Schönen auch schwer gemacht hat.

In Heidelberg war damals eine Hochburg des Vernunftglaubens. Eine Gruppe der dortigen Professoren und Pfarrer machte dem Oberkirchenrat in Karlsruhe das Leben schwer. Im Oberkirchenrat saßen gläubige Männer wie Frommels Schwiegervater, denen es am Herzen lag, neues Leben in der Kirche zu wecken. Vor allem strebten sie eine stärkere Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst an und arbeiteten an einer neuen Agende. Gottes Wort und Gebet sollten reichlicher vom Altar aus verlesen werden und die Gemeinde sich mit liturgischen Stücken daran beteiligen. Darüber erhob sich ein wilder Sturm unter den Mannheimer und Heidelberger Liberalen. Sie warfen die Losung ins Volk, man wolle sie katholisch machen, veranstalteten Massenveranstaltungen gegen die neue Agende und untergruben die Stellung des Oberkirchenrats so weit, daß die meisten Mitglieder – auch Frommels Schwiegervater – zurücktraten.

– Das waren noch Zeiten!

(Heiterkeit)

Also ganz so schlimm war es bei uns nicht, und Rücktritte sind heute eher in umgekehrter Richtung vielleicht vorstellbar.

Wie wichtig für Emil Frommel die Liturgie war, habe ich in einigen erstaunlichen Sätzen gefunden, die ich Ihnen abschließend noch vorlesen möchte:

Es macht mir immer den Eindruck

– so schreibt Frommel –

als wollte ein Pfarrer, der andachtslos die Liturgie herunterliest, sagen: Was bis jetzt war, ist alles nichts. Beten ist nichts. Das lautere Wort gelesen ist nichts. Das Bekennen des Glaubens ist nichts. Jetzt paßt mal auf. Jetzt komme ich.

Liegt nicht in der Liturgie ebensoviel, vielleicht manchmal noch mehr Wort Gottes als in der Predigt? Und hat nicht die Liturgie, haben nicht die Lieder und Gebete noch vieles von dem Glauben erhalten, der von der Kanzel herabgenommen ward? Aber die Liturgie selbst nicht bloß. Auch sie zu lesen, ist ein Stück Kunst. Die Ruhe und Würde, die sie erheischt, will gelernt sein.

Ich finde, genau darauf kommt es an. Genau das wollten wir in unserer Arbeit auch in der Liturgischen Kommission. Man kann es vielleicht überspitzt sagen: Nicht das Buch, sondern der Umgang mit diesem Buch ist das Entscheidende. Die heute beschlossenen Grundsätze und Leitlinien sollen dazu helfen.

In diesem Sinn lebendige Gottesdienste zu feiern – was könnte es Schöneres geben?

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Nochmals herzlichen Dank, Herr Riehm. Ich hoffe, daß von nun an der Oberkirchenrat weiß, was er an uns hat, nachdem wir so friedliche Leute sind und die Stellung des Evangelischen Oberkirchenrats nicht untergraben wie zu Frommels Zeit.

Wir haben jetzt einen, wie ich denke, etwas kürzeren Tagesordnungspunkt, den ich vor der Pause noch gerne mit Ihnen erledigen möchte:

III

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 15.12.1994:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Zustimmung
zum Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung
des Haushaltsgesetzes 1994 und 1995**

(Anlage 3)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Ich bitte Herrn Jensch um seinen gemeinsamen Bericht für den **Finanzausschuß** und **Rechtsausschuß**.

Synodaler Jensch, Berichterstatter: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Im Haushaltsgesetz setzt die Synode den Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-/Lohnsteuer fest. So zuletzt auf 8 v.H. der Bemessungsgrundlage für die Kalenderjahre 1994 und 1995 in § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes vom 21. Oktober 1993.

Nicht in dem Kirchengesetz wurden bisher aufgenommen der erhobene Hebesatz und die gewährten Ermäßigungen der Kirchensteuer in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. Die Fälle der Pauschalierung der Lohnsteuer wurden nach Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder bearbeitet – aber ohne kirchengesetzliche Grundlage. Angestoßen von staatlicher Rechtsprechung (Bundesfinanzhof) hat sich nun die Auffassung durchgesetzt, daß die Erhebung der Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer einer Ermächtigungsgrundlage durch den kirchlichen Gesetzgeber bedarf; andernfalls ist die Zulässigkeit in Frage gestellt.

Die Synode der württembergischen Landeskirche hat im November 1994 einen geänderten Steuerbeschuß gefaßt, der die genannte Rechtsauffassung berücksichtigt. Dadurch entstand ein Handlungzwang zur Änderung der bisherigen Kirchensteuerbeschlüsse auch für die drei anderen Kirchen, auch für die badische Landeskirche, um die Gefahr des Steuerausfalls zu vermeiden.

Der Landeskirchenrat beschloß am 15.12.1994 das Vorläufige kirchliche Änderungsgesetz, weil es dringend nötig und unaufschiebar war, die Einberufung der Landesynode durch die Erheblichkeit der Sache sich aber nicht rechtfertigen ließ. Gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung war das Gesetz der Landessynode bis zu ihrer nächsten Tagung zur Entscheidung vorzulegen. Dies geschieht durch die Vorlage OZ 10/3.

Bei Zustimmung der Synode bleibt die am 1. Januar 1995 in Kraft getretene Änderung des Haushaltsgesetzes weiterhin mit Wirkung vom 1. Mai 1995 in Kraft. Bei Ablehnung der Synode trate das Gesetz vom Zeitpunkt des Synodalbeschlusses an außer Kraft.

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß haben die Vorlage beraten und empfehlen übereinstimmend die Zustimmung.

Die Änderung besteht in der Ergänzung von § 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes vom 21. Oktober 1993 um die zwei Sätze nach Satz 1:

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. Die bisher geltenden Ermäßigungen der Kirchensteuer in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer (Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder vom 10. September 1990, BStBl. 1990 Teil I S. 773) gelten für 1995 fort.

Der Hauptantrag lautet:

Die Synode möge beschließen:

1. Kirchliches Gesetz über die Zustimmung zum Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1994 und 1995 vom 25. April 1995,
2. Zustimmung zu § 1,
3. Zustimmung zu § 2,
4. Zustimmung zum ganzen Gesetz

(Beifall)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Danke schön, Herr Jensch.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir können gleich zur **Abstimmung** kommen. Sie haben keine Tischvorlage erhalten, sondern müssen die Vorlage OZ 10/3 zu Rate ziehen.

Die Überschrift, wie von Herrn Jensch gerade noch einmal gesagt: Kirchliches Gesetz über die Zustimmung zum Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1994 und 1995 vom 25. April 1995. – Wer stimmt der Überschrift zu? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Wer stimmt § 1 zu? – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Wer kann § 2 zustimmen? – Das ist das Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Mai 1995 –? – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Dann müssen wir noch einmal über das ganze Gesetz abstimmen. Wer stimmt dem gesamten Gesetz zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Damit ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

Für diese Geschwindigkeit haben wir wirklich alle eine Pause verdient. Aber dann bitte pünktlich 17:15 Uhr wieder hier.

(Unterbrechung der Sitzung
von 17:00 Uhr bis 17:20 Uhr)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Wir wollen fortfahren.

Zunächst eine kleine Ansage von Herrn Dr. Schäfer.

Synodaler Dr. Schäfer: Der besondere Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ hat einen Aufruf unter dem Titel „**Das Schweigen überwinden – Friedenspolitik neu gestalten**“ in Ihre Fächer gelegt (hier nicht abgedruckt). Ich hatte in meinem Anschreiben darauf hingewiesen, daß dieser Aufruf heute unterzeichnet werden könnte. Um das Verfahren zu vereinfachen, möchte ich nur sagen: Ich gebe jetzt die Unterschriftenliste durch die Reihen, damit diejenigen, die sich zu einer Unterschrift entschließen können, dies auch tun. Wer den Text des Aufrufs jetzt nicht bei sich hat, so findet er ihn noch einmal hinten angeheftet (siehe auch Seite 83).

IV

- 1. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17.02.1995:**
Memorandum „Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde“ – Zu OZ 9/8 –
(Anlage 15)
- 2. Eingang von Herrn Andreas Riehm, Mannheim, vom 01.09.1994 zum Pfarrerdienstrecht (Förderung von Teilzeitarbeit bei Pfarrern/innen und Pfarrvikaren/innen) (OZ 9/11)**
- 3. Eingang von Herrn Peter Bentzien, Eppelheim, vom 05.09.1994 mit einer Vorlage der „Kirchlichen TheologInnen“ zur Neufassung und Neu-bestimmung des Pfarrvikariats (OZ 9/12)**
- 4. Antrag des Synodalen Scherhans u. a. vom 07.09.1994 zum Übernahmeverfahren bei Neu-aufnahmen in den Pfarrdienst (OZ 9/16)**

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Zu Ihrer Erläuterung: Zunächst beziehen sich die Berichte alle auf Ziffer 1. Die Ziffern 2, 3 und 4 werden dann im Anschluß nur durch einen Bericht des Hauptausschusses geschlossen dargestellt.

Wir haben es zunächst mit Ziffer 1 zu tun, der „Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17.02.1995: **Memorandum „Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde“**“.

Zunächst hören wir den Bericht des Hauptausschusses. Anstelle von Herrn Dr. Rau, der leider erkrankt ist, wird Frau Roth den Bericht verlesen.

Bitte schön, Frau Roth für den **Hauptausschuß**.

Synodale Roth, Berichterstatterin (für Dr. Rau): Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! Ich stehe also hier, um Herrn Professor Rau meine Stimme zu leihen und seine Ausführungen zu Gehör zu bringen.

Der Hauptausschuß wurde erwartungsgemäß mit der Behandlung dieser Eingabe von rund 150 Pfarrem federführend betraut, mitberatend sollte der Bildungsausschuß sein.

Neben einigen kleinen Zusatzanträgen – also OZ 9/11, 9/12 und 9/16, über die wir nachher reden werden –, die in einem sachlichen Zusammenhang mit diesem Antrag stehen, gehörte das seit der letzten Synodaltagung erstellte Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrats zur Situation im Gemeindepfarramt zu den Unterlagen der Ausschuß-Diskussion.

Wer ist überhaupt der Adressat dieses Antrags: der Oberkirchenrat, die Synode, die landeskirchliche Pfarrerschaft oder gar die theologisch interessierte Öffentlichkeit? So dann: Was wollen die Antragsteller überhaupt erreichen? Einen Synodalbeschuß zur Aufhebung oder wenigstens zur Minderung der Religionsunterrichts-Verpflichtung eines Gemeindepfarrers; die Korrektur des unlängst novellierten Pfarrerdienstgesetzes; eine Revision der protestantischen Pfarramtstradition oder nur eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Probleme eines herausgehobenen Berufsstandes? Aus der Fülle von möglichen Intentionen der Antragsteller sonderten wir für die Synodal-Diskussion in diesem Frühjahr das wohl drängendste Teilproblem ab: die Antwort auf die Frage: Soll und muß es bei der Unterrichtsverpflichtung für Gemeindepfarrer bleiben und in welchem Umfang? Und in dieser Frage schloß sich der Hauptausschuß dann wohl auch der Antwort des Memorandums seitens des Evangelischen Oberkirchenrates an: Ja, zu den Gemeindepfarramts-

aufgaben gehört der Religionsunterricht; individuelle Sonderregelungen müssen in den Schuldekanatsbezirken getroffen werden; der Rahmen für solche Abweichungen von der Norm ist allerdings landeskirchlich einheitlich festzulegen!

Sehr viel komplexer stellte sich die Diskussion dar über das Oberthema: Reform des Gemeindepfarramts. Ergebnis: Alle im Antrag wie im Memorandum angeschnittenen Probleme sollen von einer speziellen Kommission analysiert und Lösungsvorschläge dazu gemacht werden. In einer späteren Synodaltagung müssen sodann die von der Kommission ins Auge gefaßten gesetzlichen oder satzungsmäßigen Änderungen beraten und beschlossen werden. Von einem „Runden Tisch“ darf dabei nicht die Rede sein, weil solche „Runden Tische“ schwerlich auf bestimmte Interessengruppen eingrenzbar sind (z. B. hier nur auf die Gemeindepfarrer), vor allem aber weil „Runde Tische“ allenfalls dann ihr Recht haben, wenn die ordnungsmäßigen Organe einer Institution nicht – noch nicht oder nicht mehr – vorhanden oder funktionsuntüchtig geworden sind, also all jene Organe, die eine natürliche verfassungsmäßige Kompetenz in dieser Angelegenheit haben.

Wie grundsätzlich unsere Thematik für das Selbstverständnis von Kirche überhaupt ist, wurde sehr schnell klar. Daher berührt der Antrag und das Memorandum auch keine einfachen organisationstechnischen Regelungen des kirchlichen Dienstes, vielmehr wird Grundlegendes darin problematisiert. Sowenig wie eine nicht funktionierende Demokratie einfach das „Volk“ auswechseln kann, genausowenig kann eine Kirche leichtfertig „gegen die amtlich eingesetzten Vertreter ihre Programmatik durchziehen wollen“. Weil dies so ist, mußte natürlich auch nach der Repräsentativität eines solchen Antrags gefragt werden. Antwort: Zum mindesten im sozialwissenschaftlichen Sinne ist eine solche Repräsentativität nicht gegeben. Von über tausend Theologen in der Landeskirche (die Emeritierten eingerechnet) sind 150 und erst recht 40 (bei der gezielten zusätzlichen Nachfrage) keinesfalls repräsentativ, um nicht zu sagen geradezu unrepräsentativ.

Allerdings wäre es zu billig gewesen, aufgrund der angebotenen Zahlen den Antrag einfach als bedeutungslos zurückzuweisen. Denn die engagierte Art, Berufsnöte beim Namen zu nennen, verlangt nach einer ernsthaften Beschäftigung mit diesem Antrag.

Mehr Kummer machte uns im Hauptausschuß freilich der für nicht wenige Ohren gewerkschaftliche Ton, in dem das Anliegen zur Sprache kommt. Es geht dabei noch nicht einmal um die Empfindlichkeit, ob mit der Synode oder dem Oberkirchenrat derart direkt und ungeschminkt geredet und verhandelt werden darf. Im Vergleich mit den Ehreerbietungsformeln zu großherzoglichen Zeiten sind die Veränderungen im Umgangsstil kirchlicher Mitarbeiter zwar unangenehm ans Licht gekommen. Aber bei unserem Unbehagen mit der Diktion geht es eigentlich um mehr, nämlich um die Frage, ob Pfarrer so von sich selbst sprechen sollten, ohne daß sie sich in Status und Funktion als Gemeindepfarrer enorm selbst schaden oder zumindest sich ihre eigene Arbeit erschweren. Die positive Zuschreibung, die Pfarrem bisher nach allen kirchensoziologischen Untersuchungen zukommt, die hohen Erwartungen ihnen gegenüber, sie sind es, die wesentlich mitbeteiligt sind an deren Wirkung. Selbstdemontage von Pfarrem ist ein Widerspruch in sich. Jeder Werbepsychologe müßte warnen vor einer solchen ambivalenten Information nach draußen.

Geradezu ärgerlich im Antrag ist jedoch der ausgiebig ge-
streute Ideologieverdacht. In der Studentenrevolte 1968 ff.
haben wir lernen müssen, daß man selber ideologisch infi-
ziert sein muß, um andere derart unüberlegt einer „inhalt-
lichen Leere“ im Interesse von scheinbar präzise ange-
baren Machtcliquen zu verdächtigen. Die Art, wie hier Kirche
als Arbeitgeber stilisiert wird, dürfte weder mit der Praxis
noch mit der Theorie von Kirche übereinstimmen. Wen
wundert es da noch, daß die rituellen Scheingefechte von
Tarifparteien an die Stelle kirchenrechtlicher Ordnungen ge-
rückt werden, Ordnungen, die doch von gewählten Reprä-
sentanten der Gemeinden verantwortet werden.

Wie in dem Antrag von Gemeinde und Kirche in polarisierender Weise geredet wird, reizt regelrecht zum Wider-
spruch.

Die Vermutung, daß vieles in diesem Papier die ungerechtfertigte negative Projektion von Spannungen ist, die sich aus der Entwicklung unterschiedlicher Mitarbeitergruppen in der Kirche ergeben haben, ist daher sicherlich berechtigt. Außerhalb der Kirche spricht man in diesem Falle von Sozialneidsphänomenen, die entstehen bei unterschiedlicher Belastung, aber gleicher Bezahlung. Die einfache Aufrechnung, daß der Gemeindepfarrer beinahe schon das halbe Deputat eines Religionslehrers abdecke, ist zwar nicht schlüssig, immerhin darf dieser Vergleich nicht einfach weggeschoben werden.

Zum Hauptausschuß gehören ja mehrere Gemeindepfarrer. Es hat beeindruckt, wie diese sich geäußert haben: Wenn auch viele der im Antrag benannten Nöte reale Schwierigkeiten darstellen, so verzeichnet doch deren Summierung die Wirklichkeit. Es hängt von der Mentalität, von den Gaben des einzelnen Pfarrers ebenso ab wie von der Gemeindesituation, wo und wie Fraktionen auftreten; die Strukturkonflikte und das persönliche Charisma der Amtsträger ergeben ganz verschiedene Mischungen, die nicht „zusammengeführt“ werden dürfen in eine allgemeine Klage von Überforderung, Überlastung, Entfremdung, Ausbeutung, Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit.

Wir haben uns im Hauptausschuß, auch in Anwesenheit eines der Antragsteller, länger ausgetauscht darüber, ob es denn Frauen und Männer in leitenden Berufen außerhalb der Kirche nicht ebenso, wenn nicht gar schlimmer ergehe. Ist nicht die Lebensweise von uns allen viel komplexer geworden, erfordert sie in verantwortlichen Stellungen nicht überall ein höheres Maß von Einsatz, Kreativität, physischem und psychischem Leistungsvermögen als früher?

Wir wären nicht in der Kirche und dort gäbe es keine Seelsorger mehr, wenn nicht auch mit diesem Antrag „liebenvoll seelsorgerlich“ umgegangen worden wäre. Und das heißt, daß wir bis an die Grenze des Zumutbaren alle Einwände der Antragsteller gegen unser anfängliches Unverständnis geprüft hätten.

Daß nicht Faulheit, mangelnde Einsatzbereitschaft, daß nicht nur der Wunsch nach mehr und dazu auch noch nach ge-
regelterer Freizeit hinter diesem Aufschrei stehen, wurde ein-
hellig anerkannt. Eine gewisse Wehleidigkeit und eine Un-
fähigkeit, mit den Schwierigkeiten aus eigener Kraft fertigzu-
werden, wurden allerdings ebenso deutlich wahrgenommen.

Anerkannt wurde auch, daß die Entlastung im Religions-
unterricht im Sinne einer „nachgehenden Seelsorge“ ein-
zelnen oder Gruppen zugute kommen solle.

Dennoch: Mit einem zweistündigen Religionsunterrichtsnachlaß sind die angesprochenen Probleme nicht zu lösen. Mit Sicherheit würde diesem Nachlaß der nächste auf dem Fuße folgen!

Was ist der Grund für soviel Unmut, Unlust, berufliche Streß-
erfahrung im angeblich schönsten Dienst der Welt?

Einiges ist schnell genannt: nicht mehr die Pfarrfamilie, son-
der der Pfarrer/die Pfarrerin ist in der Regel das Berufs-
subjekt. Zum evangelischen Pfarramt gehörte aber – seit Katharina von Bora – idealtypisch das familiäre Umfeld.

Das einheitliche kirchliche Gemeindepfarramt ist inzwischen von verschiedenen Spezialdiensten flankiert: zum Beispiel auch von Teilzeitbeschäftigten, dann aber von Religions-
lehrern und Spezial- wie Sonderpfarrämtern.

Der sonntägliche Gottesdienst ist nicht mehr unbedingt das integrierende Ereignis für alle Gemeindeaktivitäten.

Der Religionsunterricht ist nicht nur an der Schule des eigenen Dorfes zu erteilen.

Die Kirchenaustritte, die Kirchenbesucherzahlen und anderes mehr vermitteln zuwenig positives Echo; der Einsatz der Kräfte wird nicht honoriert, weder mit Sozialprestige noch angeblich mit Geld.

Genereller gesprochen: Im Gemeindepfarramt spürt man hautnah, was es heißt, daß im Zuge der modernen Säku-
larisierung die christliche Religion zwar noch für die einzelnen Menschen von Belang ist – wie die Kasualien und die Weihnachtsgottesdienste zeigen, wie auch alle jene kirchlichen Angebote, in denen Menschen erlebnishaft den Zusammenhang ihres Glaubens mit der Natur und ihrem Geschick feiern können –, aber nicht mehr unbedingt von einer sozialordnungsmäßigen und rechtlichen Relevanz. Christentum ja, Kirche nicht mehr zwingend: ja. Die scheinbar antiquierte Residenzpflicht täuscht zudem vergangene Lebensverhältnisse einer immobil-amtlich verwalteten Gesellschaft vor. Alle anderen Professionen sonnen sich inzwischen im Glanze ihrer Spezialisierung, sogar Grundschullehrerinnen und -lehrer sind bereits Fachlehrer, nicht jedoch der Generalist im Pfarrhaus, der als Bezugsperson wichtig sein soll und daher wie eine Familienmutter immer ansprechbar und erreichbar.

Viele der Protestierenden gegen solche Gemeindepfarrer-
wirklichkeit übersehen allerdings, daß mit diesem Beruf nach wie vor große Möglichkeiten verbunden sind, die der humanen Qualität von Leben zugute kommen. Und das wohl gerade deshalb, weil im Gemeindepfarramt ein Stück „notwendiger Gegenwelt“ existent geblieben ist.

Weil in dem Antrag sehr Verschiedenes einfach „zusammengeführt“ ist, kommen dabei auch dessen auffällig widersprüchliche Ziele ans Licht. Wer einen formell geregelten Arbeitsauftrag im Sinne eines Angestellten haben will, kann nicht gleichzeitig die Rechte eines Beamten in Anspruch nehmen. Wer einerseits auf die theologische und geistliche Freiheit pocht, kann andererseits nicht zugleich die Verantwortung und den Rahmen solcher Freiheit ablehnen wollen. Wer ein festes Gehalt haben will und dafür nicht mehr seinen Pfändenacker bearbeiten und Stolgebühren bei Kasualien einziehen muß, der darf sich nicht beklagen, daß er mehr Pflichten hat als ein Pfarrer vor 150 Jahren. Wer keine Wochengottesdienste mehr zu halten hat, könnte dafür ruhig Religionsunterrichtsstunden verrechnen – und so fort.

Der Hauptausschuß hat aber nun seine Zeit nicht nur dafür eingesetzt, verständnisvoll nachzuvollziehen, wie es zu einem solchen, im Stile neuartigen Synodalantrag kommen konnte. Der Hauptausschuß war sich zudem bewußt der Aufgabe, an der Konzeptionalisierung künftiger Gemeindepfarrämter mitzuwirken, und d. h. bestimmte Grundsätze zu formulieren oder zu repetieren, die nach derzeitigem Erkenntnisstand bei aller Reformfreudigkeit gelten müssen.

In zehn Punkten sind diese Grundsätze niedergelegt. Sie sollen vom Plenum der Synode als Leitlinien für die Arbeit der Kommission verabschiedet werden. Wichtig war uns dabei vor allem, daß die Grundordnungsbestimmungen nicht unversehens außer Kraft gesetzt werden. Damit ist vor allem die Vorstellung von der kollegialen Leitung der Gemeinde zwischen Ältestenkreis und Pfarrer gemeint. Außerdem war uns wichtig, daß das Auseinanderdriften – auch in Vorrechten oder Belastungen – der einzelnen Berufsgruppen in der Kirche sich nicht fortsetzt, sondern eher rückgängig gemacht wird.

Viele der Nöte sind die Folge von Veränderungen des Lebens, auf die wir keinen direkten Einfluß haben. Gleichwohl muß hierbei die kritische Frage gestellt werden, wer und was sich wem anzupassen habe. Eine Kirche, die durch exzessiven Wandel zwar modern zu sein scheint, aber ihr eigenes Wesen dabei aufs Spiel setzt, kann keine Leitvorstellung sein.

FESTSTELLUNGEN des Hauptausschusses als Ergebnis der langen und intensiven Diskussion über das sogenannte Lanzenberger-Papier wie über das Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrats zum „Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde“:

1. Für kirchliche Amtsträger ist es seit den Anfängen der Kirche typisch, daß sie verstärkt die Spannung zwischen dem Zeitlichen und dem Ewigen, zwischen der unerlösten und der verheißenen Wirklichkeit erleiden. Diese unserem Glauben eigene Spannung kann durch keine noch so effektive Organisation des Pfarramts aufgelöst werden. Organisationsberatung und Supervision können deshalb die Seelsorge an Pfarrerinnen und Pfarrern nicht ersetzen.

Umgekehrt darf aber auch nicht jedes praktische Problem im Pfarrerberuf vorschnell theologisiert werden, um so jede nötige Veränderung zu unterlassen.

2. Weniger aus geistlichen als vielmehr aus praktischen Gründen sperrt sich der Pfarrerberuf einem einfachen Vergleich mit anderen heutigen Berufen, die sich in der Mehrzahl zu Spezialistentätigkeiten entwickelt haben. Nicht nur, daß der Pfarrerberuf zu den sogenannten Generalisten-Berufen gehört; die Bezeichnung des Pfarrers als „Bezugsperson“ macht zudem aufmerksam darauf, daß sich der Pfarrerberuf in Form persönlicher Beziehungen vollzieht. Das ist nicht leicht in einer fast durchgängig formellen Kommunikationskultur.

3. Daß sich der Pfarrerberuf in den reformatorischen Kirchen im Rahmen eines Pfarramtes entfaltet hat, liegt nicht nur an den langen Zeiten eines Staatskirchentums in Europa, sondern hat nicht zuletzt innere Gründe: der Amtsstatus schützt die „Freiheit der Gestaltung des Berufs eines Pfarrers“. Freiheit meint natürlich nicht nur Freizügigkeit, das auch, sie setzt vielmehr ein großes Maß an Selbstverpflichtung voraus.

4. Alles, was diese Freiheit durch Organisation, kirchenamtliche Vorgaben und anderes einschränkt, muß problematisiert werden. Jede Hilfe – durch Arbeitszeitvorgaben, durch übermäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen – seitens der zentralen Kirchenleitung bringt am Ende die Gefahr einer unguten weiteren Formalisierung oder Brürokratisierung, und das heißt Kontrolle, der Pfarrerleistungen mit sich. Ein Überschritt zum weisungsgebundenen Angestellten aber würde das evangelische Pfarrerbild nachhaltig verzerren.
5. Die Grundordnung der badischen Landeskirche ist von der Intention getragen, Pfarrerin und Pfarrer nicht als Amtsträger-Kollektiv in einem Gegenüber zur Gemeinde zu sehen, sie will die Gemeindeleitung kooperativ gestaltet wissen, und zwar in der Gemeinschaft von Ältestenkreis und Pfarrer. Eine zu starke berufspolitische Orientierung der Hautamtlichen in der Kirche würde mithin dieses Verfassungsideal außer Kraft setzen.
6. Für alle kirchenreformerischen Anstrengungen in der evangelischen Kirche muß ausschlaggebend sein, daß die Kirche ihren Dienst, nämlich das Evangelium der Welt zu schulden, nicht schwächt. Offenheit und Öffentlichkeit sind nicht nur Merkmale des Kirchentyps Volkskirche, sie sind wesentliche Attribute vor allem jeder evangelischen Kirche. Der Glaube bewährt sich nämlich im und als Leben an demjenigen Ort, an den Gott uns gestellt hat.
7. Damit hängt unmittelbar die Überzeugung zusammen, daß es kein Mißgeschick oder gar ein Irweg ist, daß die Kirche in ihrer Gemeindearbeit in das Bildungswesen der öffentlichen Schulen so sehr eingebunden wurde. Die Kirche ist auf diesem Felde nicht uneigentlich tätig. Erziehen und Unterrichten dürfen im Verhältnis zum Predigen und zur Einzelseelsorge nicht als nachrangig behandelt werden. Alle diese Funktionen können sich gegenseitig stützen. Das heißt, zum Verständnis einer evangelischen Pfarrerin, eines evangelischen Pfarrers gehört wesentlich sein Engagement in der Einübung von jungen Christen in das Leben. Wie umfangreich dieser Dienst und wie groß dessen Anteil am Gesamtauftrag sein soll, ist damit noch nicht entschieden.
8. Weil diese Aufgabe wesentlich zum Gesamtauftrag von Kirche gehört, haben wir in der Landeskirche nach wie vor ein einheitliches Pfarramt bzw. theologisches Amt. Hauptamtliche Religionslehrer sind als Pfarrer ordiniert oder anderweitig beauftragt durch die Kirche. Daraus folgt, daß die Gemeindebeziehungen bzw. Gemeindeverpflichtungen von Religionslehrern neu geregelt werden müssen (siehe dazu Protokoll der Landesynode vom 15.10.1992 – s. 94 ff.).
9. Vermutlich röhren viele Überlastungserfahrungen im Gemeindepfarramt nicht nur her von einer zu großen Zahl von Arbeitsaufgaben, sondern vor allem von deren Unterschiedlichkeit, so daß der Wechsel von der einen zur anderen Verpflichtung viel Kraft kostet. Die subjektive Erfahrung von Überfordertsein und die objektive Inanspruchnahme des kirchlichen Amtsträgers durch Gemeinde und Kirche müssen daher nicht unbedingt übereinstimmen.
10. Das Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrats weist zu Recht darauf hin, daß vermutlich falsche Ideali-

sierungen das Gefühl einer Allzuständigkeit und einer Totalverantwortlichkeit gefördert haben, die weder theologisch noch spirituell zu rechtfertigen sind.

Die Bedeutung der Rechtfertigungsbotschaft für die Gestaltung der Pfarramts-Wirklichkeit auszuloten bedarf einer je neuen theologischen Anstrengung.

Das Vertrauen auf Gott allein vermag zu verhindern, daß diese Rechtfertigung mißverstanden wird als Erlaubnis zur Lässigkeit oder aber als Anreiz zur Selbstüberforderung.

Abschließend wurde vom Hauptausschuß der folgende **Beschlußvorschlag** formuliert:

I

1. Die Landessynode setzt eine Kommission ein, welche die Frage des Pfarrer-/Gemeindebildes in unserer Landeskirche bearbeitet.
2. Diese Kommission soll sich zusammensetzen aus: Vertretern der im Anhang aufgeführten Institutionen.
3. Diese Kommission soll von folgenden Fragen ausgehen:
 - a) Welche Probleme und Schwierigkeiten sind aus dem stark veränderten Bewußtsein und Lebensgefühl in der Gesellschaft für die gängige Praxis unseres Gemeindelebens erwachsen?
 - b) Welche grundsätzlichen Veränderungen erscheinen deshalb bei Beachtung des ekklesiologisch Unaufgebbaren für unser Verständnis von Gemeinde und Pfarramt notwendig, um dem Auftrag der Kirche wieder besser gerecht werden zu können?
 - c) Welche veränderten bzw. neuen Akzentsetzungen ergeben sich aus Buchstaben a und b im Detail für Theorie und Praxis des Gemeindelebens und für Auftrag, Selbstverständnis und Arbeitsweise des Pfarrers? – An dieser Stelle müssen die möglichen Konsequenzen für die Pfarrerausbildung (Studium/Vikariat/Fort- und Weiterbildung) bedacht werden.
4. Als Orientierungspunkte für die Kommissionsarbeit dienen die „Feststellungen“ Ziffern 1 bis 10 am Abschluß des Berichts des Hauptausschusses.
5. Arbeitsergebnisse dieser Kommission sollen sich an Ziffer 3 des Memorandums des Evangelischen Oberkirchenrats orientieren. Es bedarf langfristiger Perspektiven, bevor kurzfristige Entscheidungen getroffen werden dürfen.

II

1. An der Religionsunterrichtsverpflichtung als Teil des pfarramtlichen Dienstes in der Gemeinde wird im Grundsatz zunächst im Rahmen des bisherigen Pflichtdeputats festgehalten. Im Einzelfall richtet sich das Pflichtdeputat, entsprechend der diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen des Evangelischen Oberkirchenrats zur Flexibilisierung vom 14.03.1995 (insbesondere Ziffer 8), nach den Bedingungen des Kirchenbezirks.
2. Die bereits im Beschuß der Landessynode vom 15.10.1992 (gedrucktes Protokoll Herbst 1992, S. 115) erbetene Rechtsverordnung über die Mitwirkung in den Gemeinden der Pfarrer, die als hauptamtliche Religionslehrer eingesetzt sind, wird alsbald vom Evangelischen Oberkirchenrat erarbeitet und dem Landeskirchenrat vorgelegt werden.

3. Der Evangelischen Oberkirchenrat wird gebeten, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß die Schuldekanen den Religionsunterricht in den Klassen 7 und 8 von dem gleichzeitig erteilten Konfirmandenunterricht, wenn vor Ort möglich und erwünscht, entflechten.
4. Der Evangelischen Oberkirchenrat wird gebeten, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß die Dekane und Schuldekanen
 - a) in Ausnahmefällen die Urlaubszeit von Gemeindepfarrern, wenn vor Ort möglich – besonders aber nach den kirchlichen Hochfesten –, auch außerhalb von Schulferien möglich machen;
 - b) weiterhin den dienstfreien Tag der Woche, wenn vor Ort möglich, mit dem dienstfreien Sonntag zu einem dienstfreien Wochenende ermöglichen.

III

Im übrigen kann dem Antrag OZ 9/8 nicht stattgegeben werden.

(Beifall)

Anhang zum Beschußantrag OZ 9/8

Zusammensetzung der unter I, 2 genannten Kommission:

- 2 Kirchenälteste
benannt von der Dekanskonferenz
- 1 Mitglied eines Bezirkskirchenrats
benannt von der Dekanskonferenz
- 1 Vertreter/in der Antragsteller 9/8
Je 1 Pfarrfrau, delegiert aus dem Pfarfruenbund und -dienst
- 1 Vertreter/in der Prälaten
- 1 Vertreter/in der Dekanskonferenz
- 1 Vertreter/in der Schuldekanenkonferenz
- 1 Pfarrerin aus dem Konvent der Theologinnen
- 1 Vertreter/in der Pfarrevertretung
- 1 Vertreter/in des Pfarvereins
- 4 Vertreter/innen der Landessynode, 1 Delegierte/r
je Ständiger Ausschuß
- 1 Vertreter/in der Theologischen Fakultät HD
- 1 Vertreter/in des Predigerseminars HD
- 1 Vertreter/in der Fort- und Weiterbildung
- 1 Vertreter/in des Amts für Jugendarbeit
- 2 Vertreter/innen EOK (Personalreferat/Rechtsreferat)
- 1 bis 2 Mitglieder unserer Landeskirche aus Wirtschaft/Öffentlichkeit/Journalismus, die nicht bereits in einem Ehrenamt der Kirche tätig sind.

24 Personen

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Frau Roth.

Wir hören jetzt für den **Bildungs- und Diakonieausschuß** Herm Friedrich.

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter**: Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe Ihnen den Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Eingabe OZ 9/8 „Plädoyer für eine Reform des Pfarramts“ zu geben. Diese Eingabe wurde auf der Herbsttagung 1994 zunächst dem Evangelischen Oberkirchenrat zugewiesen und die Behandlung im Plenum der Landessynode für die Frühjahrstagung 1995 vorgesehen.

I. Reaktionen auf die Eingabe

Die Eingabe hat innerkirchlich die Gemüter bewegt, weil jede und jeder irgendwie Beteiligte und Beteiligter ist, sei es als Pfarrerin oder Pfarrer oder als Gemeindeglied, das Pfarrerin oder Pfarrer erlebt. Dementsprechend wird aus dem Gefühl heraus argumentiert, wobei die Gefühle ge-

prägt sind durch eigene Erlebnisse als Pfarrein oder Pfarrei oder *mit* Pfarrein oder Pfarrer. Und dementsprechend umfassen die Reaktionen auf das „Plädoyer für eine Reform des Pfarramts“ eine weite Bandbreite von totaler Zustimmung bis zu totaler Ablehnung. Eine Folge der angestoßenen Diskussion sind die vielen Papiere, die uns in der Zwischenzeit zugegangen sind. Zwei Papiere möchte ich wegen ihrer Bedeutung für den weiteren Umgang mit der Problematik herausstellen:

1. Das weitere Schreiben der Eingeber (Pfarrer Lanzenberger) (Anlage zur Anlage 15) vom 13.12.1994:

In diesem Papier ist das Anliegen der Eingeber kurz zusammengefaßt und konkretisiert in kurzfristig zu verwirklichenden Maßnahmen und in Vorschlägen zur langfristigeren, weiteren Bearbeitung. Dies ist eine Hilfe für die weitere Behandlung, da sich damit die Diskussion versachlicht und konkrete Beschußvorschläge erarbeitet werden können.

2. Das Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrates: „Der Beruf der Pfarrein und des Pfarrers in der Gemeinde“ (Anlage 15)

Mit diesem Memorandum hat der Evangelische Oberkirchenrat der bei der Herbsttagung 1994 beschlossenen Vorgehensweise Rechnung getragen. Salopp gesagt: Der Evangelische Oberkirchenrat hat seine Hausaufgabe gemacht.

(Beifall)

Und ich füge hinzu: Die Hausaufgaben wurden ganz vorzüglich gemacht. Im Bildungs- und Diakonieausschuß waren wir der Meinung, daß dieses Memorandum eine Fülle von wichtigen Gedanken in systematischer Weise präsentiert – eine gute Basis für eine weitere Behandlung der Problematik. Das Memorandum ist allerdings nicht die Antwort auf die Eingabe OZ 9/8. Es soll vielmehr die Diskussion auf eine breitere Grundlage stellen. Und es soll die Diskussion weiterführen, verstärken, offenhalten. Das Memorandum erhebt uns also nicht unserer eigenen Arbeit. Für uns stellt sich die Frage: Wie gehen wir als Synode mit der Eingabe um?

II. Wie gehen wir als Synode mit der Eingabe um?

Die Diskussion im Bildungs- und Diakonieausschuß spiegelte die breite Palette der Gefühle wieder. – Ich vermute, dies wird in den anderen Ausschüssen ähnlich gewesen sein. – Es kam zum Ausdruck:

- Zustimmung, daß endlich mal die Dinge angesprochen werden, die im argen liegen,
- Ärger über die Summe von negativen Empfindungen, die in der Eingabe zum Ausdruck gebracht werden.
- Kritik an Stil und Form der Eingabe,
- Freude, daß mit der Eingabe so viel in Gang gekommen ist,
- Traurigkeit über das viele Klagen,
- der Hinweis auf die Arbeitsbelastung in anderen Berufen,
- Anfragen an die Motivation von Pfarrein und Pfarrern,
- Einwände gegen den Statusanspruch, der in der Eingabe zum Ausdruck kommt.

Weiter wurde angesprochen:

1. *Natürlich das Für und Wider des Religionsunterrichtes*, wobei überwiegend für die Beibehaltung des Religionsunterrichts durch Pfarrein und Pfarrer plädiert wurde. Allerdings wurde auch die Wichtigkeit des Religionsunterrichts betont, der man nur gerecht werden könne, wenn der Unterricht gut gestaltet werde. Es wurde darauf hingewiesen, daß viele Katechetinnen mit Teildeputaten vorhanden sind, die gerne größere Deputate übernehmen würden. Speziell im Hinblick auf die Berufsschulen wurde die Frage aufgeworfen, ob der Religionsunterricht durch Pfarrein und Pfarrer seine Problematik nicht auch darin hat, daß die Pfarrein oder der Pfarrer nicht die Lebenssituation und die Arbeitswelt ihrer Schüler kennt.

2. *Immer wieder die Ambivalenz der Gefühle*, die vor allem die Betroffenen gegenüber der Eingabe haben. Da ist die Zustimmung, daß Probleme in die Diskussion eingebracht werden, aber eben auch das Unbehagen über Form und Inhalt. Zitat: „Es gibt natürlich strukturelle Probleme, aber wir haben einen der freiesten Berufe.“ In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis zu nennen, daß nicht alle Pfarrein und Pfarrer, die die Eingabe unterschrieben haben, auch in allen Teilen voll hinter der Eingabe stehen. Diese Ambivalenz kommt ja auch in den vielen unterschiedlichen Äußerungen aus der Pfarrerschaft zum Ausdruck.

3. *Das Thema Ausbildung und Fort- und Weiterbildung*: Es wurde beklagt die wenig kompetente Ausbildung der Pfarrein und Pfarrer für ihre Managementaufgaben. Dahinter steht die Problematik aller akademischen Ausbildung, nämlich mehr praxisorientiert auszubilden, ohne die Freiheit und die Weite des Universitätsstudiums einzuschränken und ohne die Studienzeit auszuweiten. Dieses Problem muß wohl auch weiterhin der Einzelne für sich selber lösen. Aber das enthebt uns als Synode nicht der Aufgabe, die Defizite festzustellen und – soweit möglich – sie zu beseitigen oder wenigstens zu verringern. Über entsprechende Ergänzungen in der Ausbildung muß nachgedacht werden. Das gleiche gilt auch für die Fort- und Weiterbildung. In der Diskussion wurde ausgeführt, daß in der Eingabe viel von Überforderung die Rede ist. Überforderung hat aber nicht nur mit den Erwartungen anderer zu tun, sondern auch mit den eigenen Erwartungen an sich selbst. In diesem Zusammenhang wurde die Supervision angesprochen als das Instrument, immer wieder Anspruch und Wirklichkeit selbstkritisch in Frage zu stellen. Für weitere Ausführungen dazu verweise ich auf das Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrats, Abschnitt 164 und Anmerkung 45. Daß hier schon etwas in Bewegung gekommen ist, zeigt sich daran, daß bei einer Lehrvikargruppe ein Modell „Berufsbegleitende Selbstreflexion“ durchgeführt wird.

4. Das Verhältnis Pfarrer/in – Ehrenamtliche

Es wurde betont, daß die Ehrenamtlichen nicht als Gehilfen der Pfarrein / des Pfarrers verstanden werden sollten. Von Überforderung der Ehrenamtlichen war die Rede und daß Ehrenamtliche wohl einen ähnlichen Klagekatalog aufstellen könnten. Es wurde aber auch herausgestellt, daß sehr wohl eine Entlastung der Pfarrein / des Pfarrers durch Delegation an Ehrenamtliche möglich ist. Aber Delegation muß hier recht verstanden werden, nämlich verantwortliche Übertragung von Aufgaben.

Ich habe die Ausschußberatungen etwas ausführlicher wiedergegeben, einmal um die Diskussion in das Plenum

zu tragen, aber auch mit der leisen Hoffnung, daß dadurch die Plenumsdiskussion an dieser Stelle kürzer werden kann.

(Beifall)

Im übrigen ist der Bildungs- und Diakonieausschuß der Meinung, daß zum jetzigen Stand der Diskussion vor allem auch die Nichttheologen sich zu Wort melden sollten. – Da ich nicht Theologe bin, lege ich Wert auf die Feststellung, daß diese Formulierung nicht von mir stammt.

(Heiterkeit)

Im folgenden werde ich versuchen, die angesprochene Problematik sowohl zusammenzufassen als auch in einen größeren Rahmen zu stellen.

III. Zusammenfassung der Problematik

Im Grunde genommen geht es um ein relativ kleines Bündel von Fragen und Problemen. Mit „klein“ meine ich nicht belanglos, so daß man einfach zur Tagesordnung übergehen könnte. Sondern „klein“ meint, die Summe der Beanstandungen und Klagen läßt sich auf wenige Ursachen zurückführen.

1. Spannung zwischen Amt und Person oder Amt und Pfarrfamilie: Gemeinden müssen zur Kenntnis nehmen und respektieren, daß sie einen Pfarrer bekommen, aber damit nicht automatisch die Ehefrau als unbezahlte Arbeitskraft dazu. – Ich beziehe mich hier mehr auf Gemeinden in ländlichen Gebieten, auch in dem, was ich jetzt weiter sage. Auch früher schon haben Pfarrerskinder gestöhnt unter dem Erwartungsdruck der Gemeindeglieder bezüglich eines Vorbildverhaltens. Hier müssen Gemeindeglieder toleranter, verständnisvoller werden. Aber die Familie des Pfarrers muß auch heute noch zur Kenntnis nehmen, daß der Pfarrerberuf nicht ein beliebiger Job ist, der an einem anonymen Arbeitsplatz getan wird. Die Verhältnisse wandeln sich. Das geht nicht ohne Probleme und Schmerzen. Hier bedarf es vielen Verständnisses auf beiden Seiten; mit Regelungen ist da wenig getan.

2. Spannung zwischen Auftrag und Erwartung: Hier liegt wohl die wichtigste Ursache von Problemen. Natürlich möchte man Auftrag und Erwartung in Einklang bringen, Erwartungen an sich selbst und Erwartungen der Gemeinde. Am einfachsten ist es, auf alle Erwartungen einzugehen; aber dies ist auch der sicherste Weg zum Scheitern. Das andere Extrem wäre, alle Erwartungen zu verdrängen bzw. abzublocken und nur ein Minimum an Dienst zu verrichten. Das würde in der Tat die Belastung des Einzelnen drastisch verringern. Aber um welchen Preis? Mit Schaden an der eigenen Seele und mit Schaden für die Gemeinde. Die Spannung ist wohl nicht grundsätzlich aufzulösen. Ich verweise dazu auf die Aussagen im Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrats, besonders auf die Abschnitte 133, 140 und 141.

3. Spannung zwischen verschiedenen Berufsgruppen: Schließlich ist anzuführen die Spannung zwischen verschiedenen Berufsgruppen, die sich weiter ausgebretet hat und wohl in Zukunft weiter ausbreiten wird. Die Rede ist von Gemeindepfarrern gegenüber Pfarrern im Sonderdienst. Und die Rede ist von dem Gegenüber von Gemeindepfarrern und den anderen hauptamtlichen Mitarbeitern in der Gemeinde, vor allem den Gemeindediakoninnen und den Sozialpädagogen. Gegenüber den Pfarrern im Sonderdienst fühlen sich die Gemeindepfarrer – oft nicht unberechtigt –

benachteiligt. Gegenüber den Mitarbeitern, die nicht Volltheologen sind, muß verkraftet werden, daß aus der früheren Unterordnung wohl mehr eine Partnerschaft wurde oder werden sollte. Das fällt schwer bei dem Verständnis über die Rolle des Pfarrers, wie sie in der Eingabe zum Ausdruck kommt.

So weit der Versuch, die Ursachen der Probleme zusammenzufassen. Abgesehen von dem ersten Punkt, der den Wandel im Rollenverständnis der Familienmitglieder betrifft, lassen sich die Probleme auch mit den folgenden Schlagworten zusammenfassen:

1. Spannungsfeld: Freiheit – Regelung in der Arbeit
2. Spannungsfeld: Amt – Allgemeines Priestertum.

Ehe ich abschließend zu konkreten Maßnahmen und damit zum Beschußvorschlag komme, möchte ich die in der Eingabe angesprochene Problematik weiterführen, sie in einen größeren Rahmen stellen.

IV. Ausblick zu grundsätzlichen Veränderungen

Im Vorwort des Memorandums des Evangelischen Oberkirchenrats heißt es: „Dabei muß deutlich sein, daß es sich bei der Diskussion über Amt und Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers nur um eine Teilfrage im Rahmen des Nachdenkens über die Zukunft der Kirche handelt.“ Kirche ist immer im Wandel, immer auf dem Weg, auch wenn wir Menschen eine beharrliche Trägheit dagegensetzen. Und Kirche ist auch heute – ob wir es wahrhaben wollen oder nicht – im Wandel begriffen. Ich nenne als Schlagworte: Mitgliederschwund, Rückgang der Finanzmittel, aber auch Verlust an Ansehen und Autorität, selbstbewußtere Mitglieder.

Es gibt ja nun auch ganz andere Anlässe für Memoranden zu Amt und Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers. Ich will als Denkanstoß zwei Publikationen nennen bzw. daraus zitieren. Der Bildungs- und Diakonieausschuß hält diesen Denkanstoß für wichtig, auch im Hinblick auf die Bitte im Zusammenhang mit OZ 9/8, auch grundsätzlich über die Kirche und Gemeinde zu reden, eine Bitte, die Herr Girock auf der Herbsttagung 1994 geäußert hat (Protokoll, Seite 130). Alle zwei Publikationen hinterfragen kritisch den Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in seiner jetzigen Gestalt. Entstanden sind diese Papiere aus den gegenwärtigen Erfahrungen der ostdeutschen Kirchen, Erfahrungen, die wir so nicht gemacht haben. Vielleicht besser gesagt: Noch nicht gemacht haben.

1. Götz Planer-Friedrich: „Reform mit dem Rotstift?“ Evangelische Kommentare 12/94. In diesem Aufsatz werden notwendige Veränderungen der Kirche in den neuen Bundesländern diskutiert. Der Aufsatz schließt wie folgt:

Dazu bedarf es aber auch eines neuen Amts- und Rollenverständnisses in der Pfarrerschaft, das durch Aus-, Weiter- und Fortbildung erst allmählich entstehen könnte. Niemand möchte gern von der humanistischen, hermetisch und exegetisch orientierten Theologenausbildung Abstriche machen. Doch die Erfahrung zeigt, daß diese Art Kompetenz im Pfarrerberuf immer weniger gefordert wird, während kommunikative, organisatorische und im weitesten Sinne soziale Fähigkeiten gefragt sind.

Alle diese bereits im Gang befindlichen Wandlungen werden in ihrer positiven Auswirkung behindert, weil sie in den geltenden kirchlichen Ordnungen und Strukturen nicht vorkommen oder sich sogar mit ihnen im Widerspruch befinden. Weder die kirchlichen Lebensordnungen noch das Pfarrdienstrecht entsprechen den Bedürfnissen einer missionarisch orientierten Minderheitskirche.

2. „Minderheit mit Zukunft“. Sie alle haben diese Schrift erhalten als *epd-Dokumentation Nr. 3a/95 vom 16. Januar 1995*: Unter diesem Titel hat ein Arbeitskreis „Kirche von morgen“ Überlegungen und Vorschläge zu Auftrag und Gestalt der ostdeutschen Kirchen in der pluralistischen Gesellschaft zusammengestellt. Daraus zwei Zitate: Seite 9:

Der künftige Weg der Kirche wird weitgehend davon abhängen, wie weit es gelingt, die ehrenamtliche Tätigkeit von Kirchenältesten und allen anderen Gemeindegliedern so auszuweiten, daß sie zum tragenden Element kirchlicher Arbeit und zur Normalform kirchlicher Aktivitäten wird. Dazu muß dem Gemeindeglied ein Verantwortungsbereich mit klarer Funktionsbeschreibung übertragen werden, in den es gegebenenfalls durch einen Akt geistlicher Beauftragung eingeführt wird. ...

Dafür müssen neue überzeugende Formen gefunden werden. Vor allem müssen ehrenamtliche Mitarbeiter ein klares und gesichertes Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht haben.

Ich komme zu dem zweiten Zitat, Seite 15:

Das kann nur gelingen, wenn in der „Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern“ (vgl. Barmen III) das „Priestertum aller Gläubigen“ verwirklicht wird. Dem steht häufig noch ein Amtsverständnis im Wege, das sich institutionell als Hierarchie von beamteten, angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auswirkt. Der besondere Verkündigungsauftrag der Ordinierten darf sich nicht als Hemmschuh für den missionarischen Auftrag an die ganze Gemeinde Jesu Christi auswirken.

V. Zurück zur Eingabe OZ 9/8

In der Eingabe OZ 9/8 bzw. im ergänzenden Brief vom 13.12.1994 sind konkrete Forderungen gestellt.

Zu Punkt 1: Die Frage nach einer Arbeitsgruppe

Wir haben die Krise im Pfarrerberuf und die Anfragen dazu wahrgenommen; deshalb stimmen wir diesem Begehr zu.

Zu Punkt 2: Die begleitenden Gespräche

Hier ist nicht klargeworden, was geschehen soll und wie. Darüber kann deshalb im Moment nicht entschieden werden.

Zu Punkt 3: Die kurzfristigen, konkreten Maßnahmen

In einer förmlichen Abstimmung sprach sich der Bildungs- und Diakonieausschuß mit 11 Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen für die Beibehaltung des Religionsunterrichts durch Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer aus. Damit stimmen wir den Punkten 3.1 bis 3.4 nicht zu. Allerdings begrüßen wir sehr die vorgelegten „Durchführungsbestimmungen über die Ermäßigung des Religionsunterrichtsdeputats“, die eine flexiblere Handhabung in dieser Frage erlauben. Es muß aber gleich skeptisch angemerkt werden: Flexiblere Handhabung, soweit alle Betroffenen mitmachen und die finanzielle Situation es erlaubt. Jedenfalls erhoffen wir uns von diesen Durchführungsbestimmungen, daß mit ihnen bei vielen berechtigten Klagen Abhilfe geschaffen wird.

Dem Punkt 3.5, den dienstfreien Wochenenden, ist zuzustimmen. Punkt 3.6, den zusätzlichen freien Tagen, wird – in Übereinstimmung mit der Pfarrerververtretung – nicht zugesagt.

Über den Antrag der Eingeber hinaus schlägt der Bildungs- und Diakonieausschuß vor, geeignete Veränderungen in der Ausbildung und in der Fort- und Weiterbildung zu erarbeiten und einzuführen. Weiter schlagen wir vor, Supervision in geeigneter Weise als Hilfe einzubringen.

Dies führt insgesamt zu dem Beschußantrag, wie er Ihnen vorliegt.

In dem ersten Teil stimmen wir mit unseren Forderungen einfach dem ausführlicheren Antrag des Hauptausschusses zu, um hier nicht noch einmal einen eigenen Antrag zu machen. Dem, was im Antrag des Hauptausschusses steht, wollen wir anfügen:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, geeignete Veränderungen in der Ausbildung und in der Fort- und Weiterbildung zu erarbeiten und einzuführen.

Weiter schlagen wir vor, Supervision in geeigneter Weise als Hilfe einzubringen.

Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Danke schön, Herr Friedrich.

Es berichtet nun für den Finanzausschuß Herr Butschbacher.

Synodaler Butschbacher, Berichterstatter: Frau Präsidentin! Liebe Konsynodale! In der gebotenen Kürze berichte ich über die Beratungen und Beschußvorschläge des Finanzausschusses zu dem Eingang OZ 9/8. Der Finanzausschuß hat sich in seinen Sitzungen vom 24. und 25.04.95 mit diesem Eingang und dem dazu erarbeiteten Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrats befaßt. Außerdem war der Finanzausschuß bei der Sitzung des Hauptausschusses vom 06.03.1995 durch den Berichterstatter als Beobachter vertreten. Wesentliche Grundlage der Beratungen war der entsprechende erste Entwurf des Beschußvorschlags des Hauptausschusses vom 21.04.1995. Unsere Vorschläge werden sich daher konkret auf diesen Beschußvorschlag des Hauptausschusses beziehen.

Ein Hauptberatungspunkt im Finanzausschuß war die Frage, wie die Weiterbearbeitung des Eingangs und des dazu erarbeiteten Memorandums vor sich gehen soll. Die vom Hauptausschuß vorgeschlagene Kommission wird im Hinblick auf deren zahlenmäßige Zusammensetzung als unpraktikabel betrachtet.

Außerdem war man der Auffassung, daß die Erörterung des gesamten Problembereichs auch in geeigneter Form in die Bezirke und Gemeinden hineingetragen wird, ohne daß dies zum Beispiel in der Form eines Hauptberichts erfolgen müsse.

Nach Feststellung einzelner Synodaler sind die Papiere ohnehin schon in die Bezirke und Gemeinden hineingelangt.

Dabei muß darauf geachtet werden, daß das Thema umfassend behandelt wird und nach außen nicht der Eindruck entsteht, als handle es sich lediglich um das Thema einer Berufsgruppe. Dies könnte sehr schnell für die Kirche insgesamt bei den gegenwärtigen Zeitumständen zu einer schlechten Presse führen.

Mit den Beschußvorschlägen der Abschnitte II Ziff. 3 u. 4 und Abschnitt III des Hauptausschusses kann sich der Finanzausschuß einverstanden erklären.

Zu den Abschnitten I und II werden die Ihnen vorliegenden Änderungsvorschläge gemacht. Gegen den Erlaß einer zusätzlichen Rechtsverordnung, wie vom Hauptausschuß vorgeschlagen, werden Bedenken erhoben. Im Zusammenhang mit dem Erlaß einer solchen Rechtsverordnung könnte die Motivation derjenigen hauptamtlichen Religionslehrer, die

bisher schon gemäß den Vorgaben des Pfarrerdienstgesetzes engagiert in den Gemeinden mitarbeiten, beeinträchtigt werden. Der Finanzausschuß macht daher folgende

Änderungsvorschläge
gemäß § 30 Abs. 2 Geschäftsordnung:

A

Änderungsantrag des Finanzausschusses zu Abschnitt I Nr. 1 bis 5 des Beschußvorschlags des Hauptausschusses:

1. *Die Frage des Pfarrer- und Gemeindebildes soll auf der Grundlage des Memorandums des Evangelischen Oberkirchenrats „Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde“ weiterbearbeitet werden.*

Die Vorbereitungsgruppe des Memorandums wird gebeten, geeignete Wege zur Weiterbearbeitung dieser Fragen in den Kirchenbezirken und Gemeinden vorzuschlagen.

Dabei sollen auch die Fragen des Verhältnisses von ehren- und hauptamtlicher Tätigkeit sowie die vom Hauptausschuß unter Abschnitt I Nr. I.3 und 4 des Beschußvorschlags vom 25.04.1995 genannten Problemkreise und Feststellungen berücksichtigt werden.

2. *Die unter dem Stichwort „Konkurrenz und Neid zwischen Berufsgruppen“ (Teil 1, Nr. 1.5 und weitere Ziffern des Memorandums) angesprochenen Fragen sollen von der Vorbereitungsgruppe in geeigneter Weise (gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Personen) vorrangig bearbeitet werden.*
3. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, zur Herbstsynode 1995 einen Zwischenbericht zu geben.*

B

Änderungsantrag zu Abschnitt II Nr. 1 und 2 des Beschußvorschlags des Hauptausschusses:

1. *An der Religionsunterrichtsverpflichtung als Teil des pfarramtlichen Dienstes in der Gemeinde wird grundsätzlich – im Rahmen des bisherigen Pflichtdeputats – festgehalten.*

Den Einzelfall regeln die Durchführungsbestimmungen des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14.03.1995.

2. *Die Mitwirkung von Pfarrern, die als hauptamtliche Religionslehrer eingesetzt sind, in den Gemeinden regelt § 104 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz.*

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke schön, Herr Butschbacher.

Jetzt hören wir noch eine Stellungnahme des **Rechtsausschusses** durch Herrn Hahn von seinem Platz aus.

Synodaler Hahn, Berichterstatter: Für den Rechtsausschuß fasse ich dessen Beratungen zu dem Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrates und zur Eingabe Lanzenberger in fünf Punkten zusammen. Da wir keine Anträge stellen und auch keinen schriftlichen Bericht abliefern, gebe ich eine Antwort vom Platz aus.

1. Das Anliegen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die ihre schwerer gewordene berufliche Situation beklagen, ist von unserer Seite ernst zu nehmen.

2. Ausführlich haben wir uns in diesem Zusammenhang noch einmal mit dem Religionsunterricht und seiner rechtlichen Verknüpfung mit dem Dienst des Gemeindepfarr-

amts beschäftigt. Wir haben es hier mit einer süddeutschen Besonderheit zu tun, die nach vorangegangener historischer Entwicklung 1959 zu einem Unterrichtspflichtdeputat der Gemeindepfarrer geführt hat. Im Vorspruch zum Gesetz über die Vergütung für den Religionsunterricht heißt es: Die Erteilung des Religionsunterrichts gehört als christliche Unterweisung zu den zentralen Aufgaben des Pfarramtes.

3. Wir waren uns darüber einig, daß sich seit 1959 die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht gewandelt haben, nicht nur durch die geänderten gesellschaftlichen Einstellungen zu Religion und Kirche, sondern auch durch eine geänderte Schulorganisation, die die früher vorausgesetzte Regel, daß der Pfarrer in der Schule Kinder seiner Gemeinde unterrichtet, zur Ausnahme werden ließ. Dies trägt wohl dazu bei, daß der Religionsunterricht von vielen Pfarrern in ihrem Dienst als Fremdkörper empfunden wird. Es ist sicher ein Unterschied, ob christliche Unterweisung im Rahmen des Konfirmandenunterrichts in den Räumen der Gemeinde stattfindet oder als Religionsunterricht im staatlichen Schulhaus außerhalb des Gemeindegebiets, vor einer zum Teil bunt zusammengewürfelten Schar von Kindern unterschiedlicher Herkunft.

4. Für eine Abschaffung des Pflichtdeputats hat sich jedoch kein Mitglied des Rechtsausschusses ausgesprochen. Als Mittel zur Verbesserung der Situation sehen wir einerseits eine verbesserte religiöspädagogische Ausbildung der Lehrvikare im bereits eingerichteten Schulvikariat, zum anderen eine elastischere Handhabung von Anträgen auf Verminderung oder Befreiung von diesem Pflichtdeputat im Einzelfall. In diesem Zusammenhang haben wir die neue Durchführungsbestimmung des Evangelischen Oberkirchenrates über die Ermäßigung des Religionsunterrichtsdeputats vom 14.03.1995 zur Kenntnis genommen, ohne daß wir uns allerdings – mangels Zeit – eine Meinung darüber bilden konnten, ob dies bereits ausreichend ist oder nicht.

5. Wenig Zeit blieb uns auch, über andere Aspekte des Pfarrerbildes zu beraten. Ob das Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrates hier zur Klärung hilfreich ist, wurde bei uns sehr gegensätzlich beurteilt. Auf ausdrückliche Kritik stieß etwa der Abschnitt „Biblische Bilder für den Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer“ Randziffer 73-81 des Memorandums, mit dem dort neuen Leitbild als Weisheitslehrer. Ob dieses neue Bild des Weisheitslehrers einmal mehr zu neuen Inhalten des Lehrvikariats führen müßte, haben wir deshalb nicht mehr diskutiert.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke schön.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß das Abendessen um eine halbe Stunde verschoben worden ist, so daß es sich durchaus lohnt, in die Diskussion einzusteigen. Wir werden wohl auch die Landeskirchenratssitzung verschieben müssen und nach dem Abendessen mit unserem Tagesordnungspunkt IV weitermachen.

Nur, damit Sie die derzeit vorliegenden Beschußanträge auch vollständig kennen: Es liegt noch ein Antrag von Herrn Spelsberg vor. Er lautet:

Bei den Beratungen der einzusetzenden Kommission soll auch die Frage Regeldeputat: ja oder nein? einbezogen werden.

Ich nehme an, das ist eine Ergänzung zum Antrag des Hauptausschusses.

(Zuruf des Synodalen Spelsberg)

– Sagen Sie noch die Stelle.

(Synodaler Spelsberg: Ich kann das gleich in einer Wortmeldung sagen!)

Gut, danke.

Damit ist die **Aussprache** eröffnet. Gemeldet haben sich Herr Dr. Schäfer, Herr Boese, Herr Ahrendt, Herr Bubeck.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Leider muß ich das jetzt in Abwesenheit des Berichterstatters Rau sagen; aber das Plenum berät nicht über die Person des Berichterstatters, sondern über den Bericht, und dieser ist vorgetragen worden.

In diesem Bericht habe ich eine Darstellung des Antrages der Gruppe Lanzenberger über weite Strecken in einem Maße wertend und weit abwertend gehört,

(Beifall)

wie ich mich aus den Beratungen des Hauptausschusses nicht erinnere. Ich habe mich, soweit das während der laufenden Sitzung möglich war, vergewissert, daß dies nicht nur meine evtl. subjektive Fehldeutung sei. Ich möchte aber betonen, daß die numerierten Feststellungen vom Ausschuß als Beschuß getragen wurden, also auch von mir.

Synodaler **Boese**: Drei Anmerkungen eines Laien.

1. Die Zielrichtung des Gesamtthemas und der Eingaben sehe ich weniger als eine larmoyante Klage, sondern als der laute Ruf nach Wegen, die einem besseren und effektiveren Erfüllungsweg des Arbeits- und Verkündigungsauftrages dienen. Daher bitte ich, die Eingaben sehr, sehr ernst zu nehmen. Für mich sind die Eingaben und das Lanzenberger-Papier der Beweis, daß sehr vieles schon über viel zu viele Jahre hinaus unter der Decke haltend verdrängt worden ist.

2. Der Hinweis auf eine nicht repräsentative Mehrheit in dem Bericht des Hauptausschusses ist für mich nicht angebracht, und zwar schon allein mit dem Blick auf die für mich repräsentative schweigende Mehrheit.

3. Sowenig mir manche Töne des Lanzenberger-Papiers gefallen können, so gefällt mir doch die Atmosphäre des Berichts des Hauptausschusses noch weniger. Der unterschwellige Ton dient nicht dem guten und nicht dem heute mehr denn je notwendigen Gespräch zwischen allen Beteiligten, und zwar auf der gleichberechtigten Basis der Eingaben und des Memorandums.

Ich danke.

(Beifall)

Synodaler **Ahrendt**: Ich bin ebenfalls sehr betroffen von dem ersten Teil des Berichts des Hauptausschusses. Ich kann auch nicht erkennen, daß die drängenden Anliegen der vielen Kolleginnen und Kollegen – 150 ist wahrlich keine kleine Zahl – ernstgenommen worden sind. Wie ist es möglich, daß insgesamt nur die Klage entdeckt wurde? War wirklich nicht zu erkennen, daß hinter allen Klagen die Wahrnehmung erbettet wurde, daß wir mit den Problemen umgehen, die uns schon lange, lange unter der Haut brennen, und daß es immer um das Ziel ging, den wichtigen Dienst der Verkündigung besser und intensiver zu gestalten? Sodann hat mich gestört, daß im ersten Teil dieses Berichts bewußt

etwas „niedergemacht“, dann aber der Bogen gefunden wurde: Wir werden trotzdem weiter darüber nachdenken. Das ist, finde ich, kein guter Stil.

Jetzt einige Gedanken zu einem Einzelpunkt des Beschußvorschlaiges des Hauptausschusses, aber eben grundsätzlicher Art: An der Frage des zukünftigen Pflichtdeputats von Religionsunterricht und pfarramtlichen Dienst macht sich exemplarisch die tiefergehende Frage fest, ob Betroffene, die für weniger Deputat plädieren, etwa weniger arbeiten wollen oder – ich zitiere jetzt aus einem Vorwurf der Heidelberger Kollegen – *sich in eine Kuschelecke der Kerngemeinde zurückziehen wollen*.

Ich frage: Wie viel verzerrte Wahrnehmung steht hinter einer solchen Deutung? Wenn eine sehr große Gruppe von Pfarrerinnen und Pfarrern in einem umfangreichen Prozeß der Reflexion schwerwiegende Sorgen und erkannte Mißstände in der Praxis des Pfarramtes beim Namen nennt, die zum Teil schon in einer Umfrage des Pfarrvereins aus dem Jahre 1990 vorkamen, dann darf das nicht in dieser Weise disqualifiziert werden. Und wenn zu den vielen Einzelfragen in dem Eingang OZ 9/8 die Bitte um Reduzierung des Pflichtdeputats an Religionsunterricht steht, dann steht dahinter ein Motiv, das mir noch zu wenig verstanden zu sein scheint. Ich umschreibe das knapp mit Beobachtungen, die mir große Sorge machen und die eigentlich alle kennen. Wir erleben in einem bedrückenden Maße Abwanderung von Kompetenz bei uns. Geistliches Leben findet seine Wege zu außerkirchlichen meditativen Gruppen, manchmal obskurer Art. Seelsorgerliche Aufgaben verlagern sich zu weiten Teilen zu Therapeuten, die ich hier nicht angreife. Ich sage nur: Dort geschieht eine andere Arbeit. Wir wissen, daß es Bestatter und Selbsthilfegruppen gibt, die Trauerkurse anbieten. Das läßt sich alles noch verlängern. Da ist Kompetenz von uns abgewandert.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Ahrendt, denken Sie bitte daran, daß wir eine Redezeit von 3 Minuten haben.

Synodaler **Ahrendt**: Gut, ich mache jetzt gleich Schluß.

Manche Menschen spüren, daß wir unsere Kompetenz dann nicht mehr wahrnehmen können, vielleicht auch aus Zeitgründen.

(Heiterkeit)

– Ja, weil uns nicht Zeit gelassen wird oder weil wir sie nicht haben.

Unser Landesbischof hat neulich auf die Frage nach Kirchenaustritten gesagt, mehr Mitgliederpflege sei notwendig. Ich kann das gut verstehen, wir alle schließen uns an; aber wir brauchen dafür auch Kräfte und Zeit.

Noch das letzte. Dietrich Ritschel hat während eines Pfarrertages im September 1994 gesagt, unabdingbar im pfarramtlichen Dienst sei, die Bibel und die Menschen zu kennen, nicht nur Texte der Vergangenheit, sondern auch die Gegenwart in der Gottperspektive zu deuten. Das braucht Kompetenzerweiterung, Zeit und auch seelische Kraft. In dieser Richtung sehe ich die ganzen Anfragen.

(Beifall)

Synodaler **Bubeck**: Ich danke den Eingeben von OZ 9/8 für die Lawine, die hier losgetreten wurde. Sie wird uns die nächsten Jahre beschäftigen; aber ich hoffe sehr, daß sie uns hierbei außerordentlich hilfreich werden wird.

Sodann danke ich dem Konsynodenal Friedrich für seine Zitate, die für mich die Vision einer Gemeinde vorstellen, wie sie etwas mehr neutestamentlich und etwas weniger derzeitiglich aussieht.

Ich danke auch dem Oberkirchenrat für den letzten Punkt in seinem Memorandum. Das ist die Nr. 179, wo endlich einmal von einem Pfarramt im Ehrenamt oder im Nebenamt oder von einem Zweitberuf eines Pfarrers gesprochen wird. Ah! Von der Nr. 179 kann dieser Gedanke nur noch nach vorn wandern. Das freut mich sehr. Wenn wir das aber verfolgen wollen oder wenn der Oberkirchenrat das verfolgen will, dann bedenken Sie bitte auch, daß sich Ausbildungszeiten auch summieren. Jetzt sind es schon 10, 12, 14, 16 Semester Theologiestudium; und dann ein zweiter Beruf, das geht nicht. Wir müssen uns woanders orientieren: Betrachten Sie einmal, was in anderen Bereichen heute die Berufsakademien machen: In sechs oder acht Semestern mit einbezogener Praxis reif sein für den Start in einen Beruf und spätere Weiterbildung (das entspräche einem alternativen theologischen Bildungsweg)! Der Entwurf des Memorandums enthält hervorragende Sätze. Wie viele Zeit bei uns verbraucht wird – entschuldigen Sie, wenn ich diesen Ausdruck nehme –, möchte ich an einer Zahl festmachen. Im Laufe eines Jahres beträgt die Vorbereitungszeit für die Predigten im Bereich der badischen Landeskirche um die 150.000 bis 200.000 Stunden. Das ist ein Wort! Ich bin froh, daß das Neue Testament etwas kürzer geraten ist.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich nenne Ihnen die nächsten Diskussionsteilnehmer; Sie können sich schon jeweils stark klar machen: Herr Spelsberg, Herr Uhlig, Herr Wermke, Herr Dr. Schneider und Herr Heidel.

Herr Spelsberg, bitte.

Synodaler **Spelsberg**: Liebe Konsynodalinnen und Konsynodale, zwei Vorbemerkungen. Die erste betrifft meine Unterschrift unter das sogenannte „Lanzenberger-Papier“. Ich habe diese Unterschrift nicht gegeben wegen der Vielzahl von Anmahnungen und Forderungen darin. Ich möchte auch keine 40-Stunden-Woche für uns Pfarrer beantragen. Aber ich habe meine Unterschrift gegeben, weil die hier vorgetragenen Gedanken zum Religionsunterricht seit Jahren von mir vertreten werden, und dies nicht erst als Gemeindepfarrer, sondern bereits als Religionslehrer.

Ich habe Bedenken gegen das Pflichtdeputat, nicht nur deshalb, weil ich aus Westfalen komme und von daher mit etwas Erstaunen die badische Deputatsregelung kennengelernt habe, sondern weil ich hier auch einige Erfahrungen gemacht habe, die meine Argumente gestützt haben.

Zweitens: Ich bin einige Jahre hauptamtlicher Religionslehrer an ganz unterschiedlichen Schulen gewesen, und dies mit Freude und Engagement. Nun erteile ich als Gemeindepfarrer auch Religionsunterricht. Der Vergleich dieser Erfahrungen bestärkt mich in meiner Einstellung: Die Vorbereitung der Stunden geschieht eben oft neben vielem anderen, was auch getan werden muß, von der eigentlich auch nötigen Nachbereitung ganz zu schweigen. Dabei wäre beides gerade wegen der immer schwieriger gewordenen Situation in unseren Klassen dringend nötig.

Weiterbildung wird empfohlen. Ich habe mich vor zwei Wochen zu einer besonderen Maßnahme des RPI (Religionspädagogisches Institut) angemeldet, wohlwissend, daß das nicht

das hier skizzierte Problem lösen kann. Ich konnte mich früher auch nachmittags oder abends mit Klassen treffen, auch einmal ein Zeltwochenende mit einer 11. Klasse erleben und bin oft mit Oberstufenkursen an Wochenendtagungen der Evangelischen Akademie gewesen. Das war der Nährboden auch für viele Einzelgespräche. Jetzt sehe ich über Jahre hinweg, wie schon im Grundschulbereich – ja, eigentlich schon im Kindergartenbereich – die Zahl der Kinder steigt, die verhaltensauffällig sind. Ich sehe auch, wie Klassenlehrer und Kollegien sich zunehmend schwertun, hinter den Disziplinproblemen noch die Probleme der Kinder zu sehen, die diese mitbringen. Aber was für ein Schritt ist es dann erst, von einem solchen Erkennen her sich nun womöglich auch noch außerschulisch um solche Kinder zu kümmern! Dringend nötig wäre es. Hauptamtliche Religionslehrer als Pfarrer und als Fachlehrer an den Schulen haben da in der Tat ein großes Betätigungsfeld als „Beziehungsarbeiter“ ganz besonderer Art in der Schule.

Gestern haben wir von Frau Mielitz ein besonders schönes Beispiel dafür gehört, daß auch Religionslehrerinnen und Religionslehrer ihre seelsorgerlichen Fähigkeiten einbringen, also das, was man zu Recht von den Gemeindepfarrern erhofft und was diese auch wollen, so aber neben ihren anderen Aufgaben nicht leisten können.

In dieser Situation – einerseits große Aufgaben, aber andererseits mangelnde Zeit und Kraft – sehe ich, daß sich eine Schere auftut. Natürlich – das darf man nicht verschweigen, sollte es aber auch nicht zum Vorwurf erheben – macht sich dann auch eine entsprechende Frustration breit, wenn man eigentlich noch etwas ganz anderes möchte.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Spelsberg, Ihre Redezeit ist reichlich um. Kommen Sie bitte zum Schluß.

Synodaler **Spelsberg**: Ich möchte im Grunde auf meinen Antrag hinführen. Wenn ich noch etwas Zeit bekäme, wäre ich sehr dankbar.

In einer solchen Situation muß man darüber nachdenken dürfen, ob das Regeldeputat wirklich noch das geeignete Instrumentarium ist. Ich bin fest davon überzeugt, daß nicht alle Unterzeichner aus dem Religionsunterricht aussteigen wollen, ich jedenfalls nicht. Aber das Deputat sollte so bemessen sein, daß neben der Gemeindearbeit auch gewährleistet ist, sich einem überschaubaren Schülerkreis intensiv widmen zu können. Mit der Motivation, solches auch zu tun, denke ich, dürfen wir bei unserer Pfarrerschaft weiterhin rechnen.

Wenn aber einer sagt: Ich kann mich in diesem Sinne überhaupt nicht um die Kinder kümmern, sollte man das auch um der Kinder willen respektieren.

Auf zwei Mißverständnisse möchte ich hier allerdings nachdrücklich hinweisen. Erstens, es geht nicht und darf auch nicht gehen um die Schwächung des Religionsunterrichts an unseren Schulen, wie das in einer entsprechenden Passage im Bericht von Herrn Professor Rau wieder einmal gesagt wurde, sondern es geht um Qualifizierung des Religionsunterrichts. Dazu gehört auch die Stärkung der seelsorgerlichen Fähigkeiten der Religionslehrer und ein Werben um ihre Gemeindenähe. Es gehört auch dazu, daß die vielen noch vorhandenen Kräfte im religiöspädagogischen Bereich genutzt werden. Gestern haben wir gehört, daß das offenbar noch nicht der Fall ist. Hier könnten Menschen in dem Maße wieder einsteigen, wie sich im Deputat der Gemeindepfarrer etwas ändert.

Mir ist noch eindrücklich in Erinnerung – lassen Sie mich das erzählen –, was meine Frau erlebt hat ...

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Eigentlich nicht. Entschuldigung, aber Sie können doch vorher fragen, ob Sie etwas länger reden dürfen. Dann können wir das durchaus erlauben. Es sind aber jetzt schon 6 Minuten.

Synodaler **Spelsberg**: Es tut mir leid, Frau Präsidentin, daß ich das nicht getan habe. Ich kann das Beispiel auch weglassen.

Mir ist noch eindrücklich in Erinnerung, daß meine Frau als Realschullehrerin für Deutsch und Religion wegen des Pflichtdeputats eines Gemeindepfarrers keinen Religionsunterricht geben konnte. Statt dessen durfte sie – fachfremd – Werken für Jungen erteilen. – Was den Rektor natürlich gefreut hat. Ich weiß mittlerweile, daß dies alles andere als ein Einzelfall ist!

Ich gehe aber zum Schluß noch auf das zweite Mißverständnis ein. Es geht auch nicht um einen Rückzug der Kirche aus der Schule. Auch das wird oft behauptet. Dazu ist gestern schon einiges richtiggestellt worden. Ich möchte hier noch die Frage anfügen: Was für ein Verständnis von Kirche haben wir, wenn wir am Grad der Anwesenheit von Gemeindepfarrern die Anwesenheit von Kirche an der Schule ablesen! Ich kann Ihnen sagen, ich habe eine ganz verärgerte Reaktion einer Religionspädagogin darauf gehört („Das tut weh.“), die ihre Arbeit an der Schule bewußt als Aufgabe im Rahmen der Kirche wahrgenommen hat.

Liebe Konsynodalinnen und Konsynodale, wer diesen Ausführungen, die etwas länger geraten sind – darum bitte ich um Entschuldigung –, inhaltlich auch mit Verständnis begreift oder ihnen vielleicht sogar zustimmt, der sollte nun allerdings die zehn „Feststellungen“ unseres Hauptausschusses – ich bin ja selber Mitglied darin, aber hier eben anderer Meinung – am Schluß des Hauptausschußberichtes sehr sorgfältig lesen und prüfen, ob er nachher bei der Abstimmung über den betreffenden Beschußvorschlag Abschnitt II Nummer 4 wirklich zustimmen kann.

Ich schließe meinerseits mit einem **Antrag**:

Die Synode möge beschließen: Bei den Beratungen der einzusetzenden Kommission soll auch die Frage Regeldeputat: ja oder nein? einbezogen sein.

Ich beziehe mich dabei auch auf Nummer 98 des „Memorandums“ des Evangelischen Oberkirchenrats, wörtlich: „Es ist nicht zwingend, daß Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer ein Regeldeputat im schulischen Religionsunterricht wahrnehmen, ...“

Ich danke.

(Beifall)

Synodaler **Uhlig**: Der beanstandete Ton in dem Referat des Hauptausschusses soll nicht darüber hinwegtäuschen, daß einige Punkte in dem Beschußvorschlag enthalten sind, von denen ich meine, daß sie sehr wichtig sind, so daß ich sie noch einmal hervorheben möchte, Punkte, die wir auch so beschließen sollten, wie sie der Hauptausschuß beantragt.

Das erste betrifft die Einsetzung der Kommission, die hier sehr breit angelegt ist. Diese Kommission soll das Gespräch mit den Betroffenen weiterführen. Die Ergebnisse dieser Kommission sollen in neue Überlegungen einfließen. Dies wird zum Beispiel deutlich bei Punkt II.1. Dort heißt es: „An der Religionsunterrichtsverpflichtung als Teil des pfarramtlichen Dienstes in der Gemeinde wird im Grundsatz –

zunächst im Rahmen des bisherigen Pflichtdeputats – festgehalten“. Dieses „zunächst“ bitte ich zu beachten. Es ist bezogen auf die Kommission und auf die Ergebnisse der Verhandlungen.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß in Punkt 4 von Abschnitt II Buchst. a über das Memorandum des Oberkirchenrats hinausgegangen wird, indem verstärkt auf die Möglichkeit hingewiesen wird, daß in Ausnahmen die Urlaubszeit von Gemeindepfarrern auch außerhalb von Schulferien gelegt werden kann.

Synodaler **Wermke**: Bei einem ausführlichen Gespräch in dem Pfarrkonvent des Kirchenbezirks Bretten – in diesem Bezirk wirkt eine ganz Menge der Unterzeichner des Lanzenberger-Papiers – habe ich als Laie sehr viel Verständnis gefunden für meine Kritik an der Art und dem Stil der ursprünglichen Eingabe, habe selbst aber auch sehr viel Verständnis entwickelt für die in dem Papier geschilderten Probleme. So sehr ich das Engagement der Gemeindepfarrer im Religionsunterricht als notwendig erachte, so sehr, denke ich, ist es auch nötig, Überlegungen anzustellen, inwieweit und in welcher Form die Arbeit des Gemeindepfarrers besser strukturiert werden kann. Daher ist dem Oberkirchenrat für das Memorandum zu danken und der einzusetzenden Arbeitsgruppe viel Kraft für diese Arbeit zu wünschen.

Im Bildungs- und Diakonieausschuß, dem ich angehöre, wurde die Forderung laut, die kybernetische Kompetenz als Schlüsselqualifikation, nämlich die Fähigkeit der Zeiteneinteilung, Selbstorganisation, Fort- und Weiterbildungsbereitschaft, Kooperation und Führung von Mitarbeitern in der Ausbildung deutlich und verstärkt zu fördern. Das möchte ich noch einmal betonen. Das halte ich für außerordentlich wichtig.

Danke.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Es ist für eine Kirche gut, wenn sie immer wieder in diese Diskussion eintritt: Wer sind wir, die wir hier Dienst tun, wer sind wir, die wir als Pfarrei und Pfarrer Dienst tun? Immer dann, wenn es auf Neuorientierungen angekommen ist, ist diese Frage lebendig geworden. Darf ich das von Erfahrungen der letzten Monate und Wochen her einmal persönlich sagen? Ich habe die Diskussion manchmal als beklemmend empfunden und dann das Pro und Kontra, so lebendig und lebhaft es auch war, in neu erschienenen Nummern der Pfarrvereinsblätter gelesen. Ich bin bei Besuchen in den Gemeinden von Ältesten gefragt worden: Was ist da eigentlich los? Und ich bin außerhalb unserer Landeskirche gefragt worden: Was ist denn bei euch los? Und es war so, daß bei dem, was vorgebracht wurde – ich möchte das aus eigener Betroffenheit so offen sagen –, doch sehr viele Klagen und auch eine ganze Reihe von Unterstellungen gehört wurden. Dies ist denn in das Echo mit aufgegangen, wie das nun heute in dem Bericht des Hauptausschusses geschehen ist.

Ich halte es für notwendig und wünsche, liebe Schwestern und Brüder, daß wir über dieses Loswerden von Emotionen hinwegkommen.

(Beifall)

Nur so können wir in unserer Kirche der Frage nachgehen, die hier gestellt werden muß.

Dem Oberkirchenrat ist bescheinigt worden, daß er seine Hausaufgabe gut gemacht hat. Das bedeutet nicht, daß sich das Memorandum nicht der Kritik auszusetzen hätte. Das hat die diesjährige Diskussion auf der Dekanskonferenz und im Landeskirchenrat gezeigt. In dieser Weise müssen wir die Aussprache führen. Ich sehe hinter den ganzen Anfragen und Bitten – das habe ich in meinem Bericht zur Lage am Sonntag gesagt – nämlich den Aufschrei und die Bitte: Wir sind überzeugt, wir haben als Pfarrerin und Pfarrer etwas zu bieten; und nun heißtt uns, daß wir uns auf diese Aufgabe auch konzentrieren können! Dieser Klang muß deutlich werden, noch deutlicher vor allem für unsere Gemeinden, für die Ältesten, damit sie verstehen, worum es geht. Ich hoffe, daß das durch den vom Hauptausschuß vorgeschlagenen Ausschuß geschehen kann, wenn dieser dann entsprechend an die Arbeit geht.

Brüder und Schwestern, es kommt ja sehr viel darauf an, daß die harte Kritik in der Weise vorgetragen wird, daß sie nicht nur als Wehklagen ausgelegt wird. Es steht mehr dahinter. Das spüren alle, die sich dem aussetzen.

Noch eines: Die Diskussion leidet darunter, daß sie sich zu sehr auf die Frage Religionsunterricht konzentriert.

(Beifall)

Synodaler Dr. Schneider: Ich möchte mich der Frage stellen: Wie soll es weitergehen? Auf welcher Grundlage, auf welcher Ebene soll die Diskussion weitergeführt werden? Ich denke, die anderen, die inhaltlichen Momente wurden jetzt alle angesprochen.

Ich muß in diesem Zusammenhang leider noch einmal auf das Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrats zurückkommen. Hier vermisste ich, was die Grundlegung angeht – und diese ist, denke ich, in diesem Fall besonders wichtig –, ein klares biblisches Leitbild. Ich verstehe immer noch nicht, warum als entscheidende Belegstelle in diesem Abschnitt ein Psalm aus Qumran mit dem Hinweis auf den „Lehrer der Gerechtigkeit“ gewählt wurde. Ich kann das nicht verstehen und möchte noch einmal direkt fragen, wie dies in einem Dokument oder in einer Schrift von einer solchen Bedeutung geschehen konnte. Ich denke, daß die Zukunft noch viele Veränderungen bringen wird, nicht nur für die Kirche, sondern auch für das Pfarramt. Um so wichtiger ist es, daß wir nach den bleibenden biblischen Grundlagen fragen. Ich möchte mich deshalb dem Vorschlag des Hauptausschusses anschließen und meine, daß es besser ist, jetzt nicht noch einmal dieselbe Kommission mit der Sache zu betrauen, sondern eine neue Gesprächsgrundlage zu bilden, möchte aber auch im Sinne des Finanzausschusses, daß dies nicht nur auf dieser Ebene oder an diesem großen Tisch geschieht, sondern auch auf der Ebene der Gemeinde und der Bezirke. – Danke schön.

Synodaler Heidel: Drei Anmerkungen zum Verfahren.

Erstens. Sowohl im Papier von Lanzenberger als auch im Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrats ist deutlich geworden, daß es in der Tat keinesfalls nur um den Religionsunterricht geht. Wir haben Probleme mit sehr unterschiedlichem Zeit- und Problemhorizont, die auch unterschiedlich angegangen werden müssen. Wenn wir das erfolgversprechend und ergebnisorientiert tun wollen, sollten wir die Problemkreise und die jeweiligen Adressaten sortieren.

Zweitens. Ich stelle in beiden Papieren eine ekklensiologische Hintergrunddimension fest. Da geht es um das Pfarrerbild, um das Verhältnis Pfarrer-, Haupt- und Ehrenamtliche, um das Gemeindeverständnis. Da geht es um Fragen, um die im Protestantismus gerungen wird, seit es Protestantismus gibt. Warum sie jetzt trotzdem aufgreifen, warum diese historische Redundanz? Ich denke, sie ist nötig, weil wir gegenwärtig im Zusammenhang mit der Prioritätendiskussion vor der Notwendigkeit stehen, diese Fragen neu und vielleicht mit der Gültigkeit für eine Generation gründlich zu bedenken. Das geht aber nach der Ansicht des Finanzausschusses nicht mit einer Kommission. Ich denke, wir haben viele Beispiele aus der Ökumene dafür, daß Neuorientierungsprozesse weder den Diskussionen über Papiere überlassen werden sollten noch einfach einer neuen, riesigen Mammutkommission. Wie will eine Kommission mit 24 Mitgliedern Fragen lösen, die Jahrhunderte bewegt haben? Ich denke, wir sollten aufpassen, daß wir uns nicht „überheben“.

Worum kann es gehen? Es kann darum gehen, daß wir zum Beispiel in Gemeinden experimentell ein neues Zusammenleben von Haupt- und Ehrenamtlichen erproben unter Begleitung von Gemeindeberatungen, unter Begleitung der Prälaten. Es kann darum gehen, daß einzelne Gruppen in Gemeinde, Bezirk und Landeskirche an je besonderen Ansätzen arbeiten. Es ist eine ganze Fülle von Möglichkeiten denkbar. Die Holländer haben uns einiges vorgemacht. Ich kann das hier nicht ausführen. Daher sagen wir vom Finanzausschuß: Die Arbeitsgruppe soll nicht Inhalte diskutieren, sondern sich ein wenig kundig machen, wie Kirche in Krisenzeiten kreativ und innovativ Potentiale freisetzen könnte – und das anders als mit Hauptberichten, Anforderungen und Überforderungen von Gremien. Gerade deshalb, weil uns Gott Zeit gegeben hat – das haben wir am Sonntag gehört –, haben wir Zeit und müssen nicht alles auf einmal lösen. Die Frage des Pfarrerbildes klären wir nicht in zwei Plenarsitzungen. Dazu brauchen wir viel, viel Zeit und neue Formen. Deshalb meine nachdrückliche Bitte, in diesem Punkt der Ziffer 1 des Beschußvorschlags des Finanzausschusses zu folgen.

Dritte Anmerkung. Ich sehe aber gleichzeitig in diesen Papieren eine Menge von berufsorganisatorischen Fragen ganz praktischer Art wie Arbeitszeitregelungen, Arbeitszeitvergütung usw. Das kann direkt vom Oberkirchenrat bearbeitet werden. Dazu braucht man keine Kommission. Es ist die tägliche Aufgabe eines Dienstherrn, solche Fragen zu regeln.

Dann gibt es weiter eine Reihe von berufsständischen und professionellen Fragen wie die Abgrenzung der Berufsbilder Religionslehrer – Pfarrer – Gemeindediakone. Das kann dann in der Tat von einer Arbeitsgruppe gemacht werden. Deshalb schlagen wir im Finanzausschuß vor, daß hierfür die Vorbereitungsgruppe zuständig sein soll, die sich dann ergänzen kann durch Vertreter der Berufsgruppen, um nicht ständig neue Gremien einzurichten.

Ich denke insgesamt, wir sollten aufpassen, daß wir Veränderungsprozesse nicht dadurch blockieren, daß wir immer wieder Wege tradieren, die schon in der Vergangenheit zu nichts geführt haben.

(Beifall)

Synodaler Götz: Ich darf vorausschicken, daß wir uns auch im Pfarrkonvent in Wertheim über dieses Papier unterhalten haben, ebenso über das Memorandum des Oberkirchen-

rats. Weiter darf ich vorausschicken, daß aus unserem Pfarrkonvent lediglich *ein* Mitglied das Papier Lanzenberger unterschrieben hat, so daß wir an sich wenig involviert waren in diese ganzen Anträge. Dies zum Hintergrund dessen, was ich nun sage.

Jeder Betrieb braucht Mitarbeiterpflege, etwas wie eine „corporated identity“, wenn er Erfolg haben will. Das gleiche gilt für die Kirche. Sie muß ein Stück weit solidarisch – in Identität mit sich selbst – nach außen hin handeln, wenn sie glaubwürdig bleiben soll.

Hier wurden gerade durch das Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrats große Enttäuschungen – zum Teil auch Bitterkeit – bei Pfarrerinnen und Pfarrem ausgelöst, weil die Anliegen und die Probleme vor Ort an vielen Stellen nach dem Empfinden derer, die im Alltag des Pfarrdienstes stehen, nicht sachgemäß aufgenommen worden sind.

Ein Arzt kann dem Patienten natürlich sagen, es sei eben seine innere Einstellung zur Krankheit, die alles so schlimm mache. Daran wird in vielen Fällen auch eine Menge richtig sein. Aber man kann sich dadurch, daß man das eigentliche Problem in das Innere des Patienten verlegt, auch den Blick auf die wirkliche Krankheit verstellen. Ich denke, manches in dieser Art geschah in diesem Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrats, in dem immer wieder angemahnt wurde, es gebe ja eine große Freiheit im Pfarramt, mit dieser Freiheit müsse man eben nur sachgemäß umgehen, und somit liege es letztendlich an den Pfarrstelleninhaberinnen und Pfarrstellenhabern, wenn sie das nicht tun würden und sich gestreßt und überfordert fühlen würden. – Daran mag im Einzelfall einiges richtig sein; aber das trifft nicht den Kern des Problems.

Ich will an einem Beispiel deutlich machen, warum sich die Dinge in den letzten zwanzig oder dreißig Jahren grundlegend geändert haben und daß somit auch *objektive* Gründe für Überlastung bestehen. Beispielsweise war es ja wohl so, daß früher Kindergärten oftmals von Diakonissen geleitet wurden. Die rechtlichen Vorschriften waren sehr viel weniger als die, die wir heute haben. Das hat sicherlich sein gutes Recht, nur wurde damit inzwischen auch der Verwaltungsaufwand, es wurden die arbeitsrechtlichen Dinge im Zusammenhang mit der Verwaltung eines Kindergartens ein Mehrfaches. Wenn ich recht unterrichtet bin, rechnen die Kommunen etwa für vier Kindergärten eine Verwaltungskraft. Man kann einmal umrechnen, was es bedeutet, im Pfarramt einen oder zwei Kindergärten zu verwalten und welcher Zeitaufwand – anders als vor dreißig Jahren – heute damit verbunden ist.

Die Probleme, über die wir heute reden, haben letztendlich eine entscheidende *finanzielle* Dimension. Darüber sind wir uns alle im klaren. Ich finde es schade, daß im „Papier Lanzenberger“ diese Dimension nicht deutlich genug benannt wurde; denn darum geht es letztendlich. Mit dem gleichen Geld wie bisher kann man hier keine wirklich effektiven Verbesserungen schaffen. Wie dieses Dilemma zu lösen ist, dafür weiß ich im Moment auch keine wirklichen Lösungen. Ich frage aber gerade vor dem genannten Hintergrund: Sind vielleicht Erleichterungen möglich, die *kostenneutral* sind? In Württemberg soll es ja nun so sein, daß die Pfarrerinnen und Pfarre gegen entsprechenden Gehaltsverzicht auf Religionsstunden verzichten können. Ich bin voll und ganz dafür, daß Gemeindepfarrer nach wie vor im Religionsunterricht tätig sind, weil sie da die Dinge der Kirche noch einmal anders vertreten können als Religionslehrer. Aber

warum soll beispielsweise nicht ein Deputatsnachlaß von zwei Stunden gegen eine entsprechende Gehaltskürzung möglich sein? Dann wäre immer noch der Pfarrer im Religionsunterricht vertreten, und auf unsere Landeskirche würden keine zusätzlichen Kosten zukommen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich gebe Ihnen die weitere Zeitplanung bekannt. Wir **unterbrechen** jetzt die **Diskussion**, aber ich sage Ihnen, wer im Moment noch auf der Rednerliste steht: Herr Bubeck, Herr Ziegler, Herr Punge, Herr Dr. Schäfer, Herr Girok, Herr Lauffer,

(Zurufe)

Herr Dr. Winter und Herr Baschang.

Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Wetterich.

Synodaler **Dr. Wetterich** (Zur Geschäftsordnung): Es geht mir darum, daß hier im Umlaufverfahren ein Beschuß der Synode gemacht werden soll. Das ist nicht zulässig. Es ist nicht zulässig, daß hier eine **Resolution** „Das Schweigen überwinden – Friedenspolitik neu gestalten.“ (siehe S. 70) mit **Unterschriftenammlung** durch die Reihen geht. Es ist fraglich, ob es draußen vor der Tür geht; aber hier im Synodenplenum geht es nicht. Das ist im Grunde genommen die Herbeiführung eines schriftlichen Verfahrens in einer Sache, die wir gar nicht beraten haben und die nicht diskutiert worden ist. Es ist darüber hinaus ein Verfahren über das Abstimmungsverhalten der einzelnen Leute; denn die Unterschriften derer stehen da, die abgestimmt haben, und es ist leicht ersichtlich, wer nicht abgestimmt hat. Das geht in die Öffentlichkeit. Ich halte dieses Verfahren für unmöglich. Wenn das draußen gewesen wäre, wäre es mir egal. Sodann steht unter dem Ding: „Bearbeitung: Dr. Albert Schäfer, Dr. Dirk Harmsen, badische Landessynode“. Damit bekommt die Sache einen amtlichen Anstrich. Und es steht ferner darunter: „Hohenwart, 24. April 1995“. Das geht nachher hinaus, die Presse greift das auf, das sei eine Resolution der Landessynode. Das ist unzulässig und widerspricht unserer Geschäftsordnung. Ich habe nichts gegen den Inhalt zu sagen, sondern mir geht es nur um die Form, die ich nicht für rechtlich zulässig halte.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Der Präsident sah darin kein Problem.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich habe mich beim Präsidenten und bei der Frau Präsidentin vergewissert, ob wir das so machen können. Ich bedauere, wenn es zu diesem Mißverständnis kommt. Ich wollte einen Arbeitserleichterungsschritt anbieten. Es ist im Anschreiben deutlich, daß es eine Unterschriftenliste zur Identifizierung mit einem Aufruf ist, also nicht ein Beschuß der Synode. Eine Unterschriftenliste muß natürlich die Namen beinhalten. Ohne Namen wäre eine Unterschriftenliste relativ wertlos.

Ich ziehe jetzt dieses Blatt hier ein und lege es draußen hin. Wer noch unterschreiben möchte, möge mich ansprechen.

Synodaler **Bayer**: Wir waren uns einig, daß es sich hier nicht um einen Beschuß der Synode handeln kann. Ich werde es in Zukunft nicht mehr so zulassen, daß Unterschriftenlisten hier kursieren. Die können draußen aufgelegt werden. Hier ist es jetzt kursiert und das Mißverständnis aufgetreten. Ein Beschuß der Synode kann es natürlich nicht sein.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke.

Ich komme noch einmal zu der Zeitansage. Wir wollten um 19.00 Uhr essen. Um 19.35 sind Sie zur Abendandacht eingeladen. Zehn Minuten nach Ende der Abendandacht wollen wir uns hier wieder zur Fortsetzung der dritten öffentlichen Sitzung treffen. Die Landeskirchenratssitzung wird dann erst ca. 22.00 Uhr beginnen.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung
von 19.05 Uhr bis 20.25 Uhr)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir setzen die dritte öffentliche Sitzung fort. Ich informiere Sie zunächst über den Stand der Rednerliste. In folgender Reihenfolge werden sprechen: Herr Dr. Winter, Herr Ziegler, Herr Punge, Herr Baschang, Herr Dr. Schäfer, Herr Girock, Herr Stober und Herr Heidel.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Krantz.

Synodaler **Dr. Krantz** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag auf Schluß der Rednerliste.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Dr. Trensky. – Eine Meldung? – Herr Dittes?

Dr. Krantz zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Krantz**: Da sind inzwischen noch drei hinzugekommen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Durch die Meldung von Herrn Dr. Trensky ist die Rednerliste wieder geöffnet worden.

(Zuruf: Er hatte sich vorher gemeldet!)

Ich lasse über den Antrag auf Ende der Rednerliste abstimmen. Wer stimmt dem Antrag auf Schluß der Rednerliste zu? – Das ist eine ganz deutliche Mehrheit. Gegenstimmen? – 6. Enthaltungen? – 11. Damit ist der Schluß der Rednerliste beschlossen.

Bitte, Herr Dr. Winter.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Herr Götz hat vorhin aus seinem Kirchenbezirk berichtet, daß dort das Memorandum zum Teil so verstanden worden ist, als ob es die Absicht der Autorinnen und Autoren gewesen sei, die Probleme ausschließlich als psychisches Problem der betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer darzustellen. Ich denke, das kann man nur behaupten, wenn man das Papier nicht richtig gelesen hat.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß in der These 127 ausdrücklich steht: „Die Krise des Pfarramtes hat benennbare „objektive“ und geschichtliche Gründe. Sie ist erklärbar und verstehtbar. Sie darf nicht vorschnell personalisiert werden.“ Das Papier zeigt ja auch an einigen Stellen die objektiven Gründe auf. Wenn es nicht so wäre und wir es nur als psychisches Problem der Betroffenen ansehen würden, dann hätten wir uns sicherlich nicht die Mühe gemacht, ein solches Papier vorzulegen. Das haben wir deswegen gemacht, weil wir in der Tat glauben, daß hier objektive Gründe vorliegen, über die man reden muß und über deren Beseitigung man sich Gedanken machen muß.

Damit ich die Rednerliste nachher nicht wieder eröffne, möchte ich noch eine Bemerkung machen. Nachdem ich mich schon gewundert habe, daß wir nur „Reformpfarrer“ haben, wundere ich mich auch etwas darüber, daß im Antrag des Hauptausschusses auch nur Pfarrer vorkommen. Ich möchte damit das Thema von morgen nicht vorwegnehmen.

(Beifall und Heiterkeit)

Synodaler **Ziegler**: Ich möchte gerne zu der Frage sprechen: „Wie weiter?“ Es ist das große Verdienst des Memorandums,

daß es die Einführung auf Religionsunterricht im Papier Lanzenberger erweitert hat und auch dort – wenn ich an die ersten Passagen denke – nicht nur vom Pfarrerbild, sondern auch vom Gemeindebild die Rede ist.

Aus diesem Grund möchte ich unseren Berichterstatter noch etwas ergänzen. Wenn wir Ihnen in Absatz 1 zur Beschußfassung unterbreiten: „Die Vorbereitungsgruppe des Memorandums wird gebeten, geeignete Wege zur Weiterbearbeitung dieser Fragen in den Kirchenbezirken und Gemeinden vorzuschlagen“, dann denken wir im Finanzausschuß beispielsweise nicht daran, daß der Oberkirchenrat nun alle Gemeinden damit überschwemmt. Uns schwert vielmehr vor, wie wir es etwa auch mit dem gemeinsamen Wort „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ handhaben, daß den Gemeinden, die daran interessiert sind und die sich mit den Fragen beschäftigen wollen, die Möglichkeit gegeben wird, dies zu tun, uns dann freilich auch etwas von ihrem Ergebnis an den Oberkirchenrat, an die Vorbereitungsgruppe zurückgeben, um somit eine Diskussion mit den Gemeinden und eben nicht nur mit den Funktionären zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe, die vom Hauptausschuß vorgeschlagen wurde, hat für mich sehr stark den Charakter von Funktionären. Wir wollen wissen, was die Gemeinden dazu sagen.

Infolgedessen, Herr Dr. Schneider, ist die Vorbereitungsgruppe dann nur das Sammelbecken, in das die Reaktionen zurückkommen. Von dort erwarten wir uns dann für die Synode wieder einen neuen Impuls. Zur Arbeitsgruppe möchte ich noch sagen: Sie erscheint dem Finanzausschuß einfach zu groß. Denken Sie bitte daran: Wir müssen auch irgendwo einmal an das Sparen denken. Es sind 24 Leute, dann brauchen sie noch Stellvertreter; denn in diesen Sitzungen müssen ja auch alle Gruppierungen immer beieinander sein. Das ist eine Angelegenheit, die uns zu teuer wird. Deshalb schlagen wir in unserem Beschußvorschlag vor, daß die Vorbereitungsgruppe sich der Sache noch einmal annimmt und geeignete Wege findet, das an die Gemeinden weiterzugeben, nicht in einem Totalversand.

(Beifall)

Synodaler **Punge**: Ich spreche auch zum weiteren Verfahren. Ich bin mehrfach von Pfarrerinnen und Pfarrern daraufhin angesprochen worden, daß dieser Prozeß nicht weitergeführt werden kann, ohne daß Gemeindeglieder ganz intensiv mit einbezogen werden. Wir müssen uns gegenseitig die Bilder, die wir von Pfarrerinnen und Pfarrern und die Pfarrerinnen und Pfarrer von ihren Gemeinden haben, mitteilen und ins Gespräch bringen. Ich stelle mir die ganze Geschichte so vor, daß es vor allem zukunftsorientiert ist, daß wir nicht so sehr nur daran hängen, was schwierig ist, sondern daß wir Wege finden, wie wir ein offenes und befriedigendes Miteinander ermöglichen können. Ich gebe zu: Die Kommission, die hier benannt wird – da liegt auch bereits ein modifizierter Antrag des Hauptausschusses vor – erscheint auf den ersten Blick funktionärsüberlastet. Hier muß in der Tat etwas neu geschehen. Es ist aber vor allem wichtig, daß viele Gemeindeglieder an diesem weiteren Prozeß beteiligt werden. Es klingt jetzt schon ganz anders, Herr Ziegler, wenn die Gemeinden sozusagen auf freiwilliger Ebene und nicht von oben verordnet an diesem Prozeß teilnehmen. Da, denke ich, kann schon viel eher zugestimmt werden. Denn sonst hätte ich mir den Prozeß schon ziemlich schwierig vorgestellt. Viele hätten wieder gestöhnt, so viele Papiere bearbeiten zu müssen. Das hätte sicher sehr viel Unwillen ausgelöst.

Ich gehe weiter davon aus, daß sich sehr viele Pfarrer-Konvente mit diesem Memorandum beschäftigen werden. Davon ist auszugehen. So etwas geschieht zum Teil. Ich möchte sichergestellt haben, daß auch hier die Gruppe, die – in welcher Form auch immer – weiterarbeitet, diese Ergebnisse miteinander in Beziehung setzt.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich gehöre nicht zu denen, die das Lanzenberger-Papier mit unterschrieben haben.

(Heiterkeit)

Ich gehöre auch nicht zu denen, die für den Oberkirchenrat das Memorandum vorbereitet haben. Als beide Texte im Hauptausschuß behandelt wurden, mußte ich fehlen. Diese relative Distanz zu den Texten ermöglicht mir, die Sache selbst und die Diskussion der Sache in der Synode vielleicht ein bißchen auf den Punkt zu bringen.

Ich denke, die Diskussion hat bis zur Abendpause deutlich gemacht: In den Problemen der Pfarrerinnen und Pfarrer mit dem Religionsunterricht fokussieren sich allgemeine Berufsprobleme der Pfarrerinnen und Pfarrer. In den allgemeinen Berufsproblemen der Pfarrerinnen und Pfarrer wiederum fokussieren sich Fragen der gegenwärtigen Gestalt und der künftigen Gestalt unserer Kirche. Wenn wir diese Texte zum Anlaß nehmen würden, von diesen Fokussierungen weg zu der Generalaufgabe zu gelangen, eine zukunftsähnliche Gestalt unserer Kirche zu entwickeln, dann hätte sich die Diskussion in meinen Augen wirklich gelohnt.

Dann hätten die Papiere auch nicht eine Lawine losgetreten. Das Bild gefällt mir schon deshalb nicht, weil es bei Lawinen häufig Opfer gibt. Zu den Opfern dieser Lanzenberger-Lawine gehöre auch ich. In der Lokalzeitung, die meine Nachbarn und ich lesen, standen im Vorbericht zur Synode die Sätze: „Im normalen Arbeitsleben haben Gewerkschaften die Ausbeutung ihrer Arbeiter verhindert. Aus Gründen der geistlichen Brüderschaft und Dienstgemeinschaft der Kirche wird den Pfarrern eine entsprechende Kontrollinstanz verweigert. Damit macht sich die Kirche gegenüber dem Problem der Ausbeutung der Arbeitskraft des Pfarrers selber von vornherein blind.“

Meine Nachbarn wissen, welchen Beruf ich habe, gucken mich an und sagen: „Aha, bist Du einer von diesen Ausbeutern?“ Insofern bin ich also Lawinenopfer. Auch deshalb gefällt mir das Bild nicht.

Wenn es aber so wäre, daß uns die Diskussion auf diese Ebene bringt, daß wir uns eine zukunftsähnliche Gestalt unserer Kirche erarbeiten, dann hätten die Papiere neue Horizonte geöffnet. Das fände ich gut.

Dann stellt sich freilich die Frage um so dringlicher, in welchem Verfahren man das machen kann. Ich denke, bei der Erfindung eines klugen Verfahrens liegt wirklich bereits das halbe Ergebnis. Bei einem schlecht gewählten Verfahren kann man bei dieser schwierigen Frage auf keine Ergebnisse hoffen.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich fand auch den Anstoß zur Diskussion durch das Lanzenberger-Papier für unerlässlich und wichtig. Aber die Probleme dadurch, daß es in eine Öffentlichkeit hineingetragen wird, in der wir nicht nur als Pfarrerinnen und Pfarrer in der Verantwortung sind und über unsere Situation reden, sondern mit Menschen, die andere Aufgaben und andere Berufe haben, sehe ich als Problem, das die Diskussion belasten kann. So habe ich es zum Beispiel an einer Stelle im Bezirk erlebt.

Die Liste der Belastungen habe ich so gelesen, daß ich sagen konnte: Allermeist stimmt es, und wenn Ihr mir noch ein bißchen Zeit läßt, nenne ich Euch noch ein paar weitere Punkte dazu.

Aber das ist ja nicht alles. Wenn ich diese Liste von Lasten beschreibe und diskutieren möchte, dann muß ich mich fragen – und so habe ich mich gefragt: Verstehe ich denn wirklich selber die Lasten der Menschen, die in anderen Berufen arbeiten und mit mir zusammen Kirche leiten? Verstehe ich zum Beispiel so, daß ich es nachvollziehen kann, die Lasten, die ein Arzt oder einer aus einem Betrieb, der in der gegenwärtigen Situation wirtschaftliche Schwierigkeiten hat, zu tragen hat? Darf ich also in der Kirche eine Diskussion nur über die Lasten des einen in der Gemeinde, der nun Pfarrer ist, herbeiführen, oder muß ich die Diskussion so führen, daß vielleicht an den Lasten dieses Berufes deutlich wird?: Man sucht nach Lösungen, auch mit dem Horizont der stellvertretenden Diskussion für die Lasten, die andere in anderen Berufsgruppen haben, mit denen zusammen wir Kirche sind.

Das ist eine Horizonterweiterung, wo man im Gespräch fair miteinander umgehen kann, statt sich nur jeweils die Nachteile und Vorteile gegenseitig um die Ohren zu schlagen.

Mir fehlt im Lanzenberger-Papier auch eine Auflistung der Positionen gegenüber den Negationen. Denn aus meiner Berufspraxis kann ich an vielen Stellen sagen: Ich verstehe, was gemeint ist, wenn eine Last beschrieben wird. Ich verstehe aber auch inzwischen, wofür ich diesen Preis unter Umständen gemahle.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel anfügen, das vorhin im Diskussionsbeitrag von Gernot Spelsberg deutlich wurde. Du hast das, was auch ich im Schulunterricht erlebe, beschrieben: Da hat man Kinder, die einem völlig aus dem Ruder laufen, und möchte ihnen nachgehen. Da fühle ich mich als Generalist in der Verantwortung, den Kindern des Religionsunterrichts jetzt bis in die Familien hinein nachzugehen. Erst im zweiten Gedanken kommt mir, daß ich ja nur einer von vielen Fachlehrern mit zwei Stunden in dieser Klasse bin. Vielleicht ist das gar nicht meine Aufgabe! Wenn ich das als meine Aufgabe sehe, überfordere ich mich strukturell, statt daß ich vielleicht nach Wegen suche, den Klassenlehrer, dem das vielleicht auch schon aufgefallen ist, zu ermutigen und zu unterstützen, aber nicht immer mit meinen zwei Religionsunterrichtsstunden alle Probleme aller Kinder auf mich zu ziehen. Da entsteht eine Überlastung, die ich begreiflicherweise nicht tragen kann. Es ist in dieser Diskussion für mich heute ein Beispiel gewesen, wo wir an manchen Stellen konsequenter darüber nachdenken müssen, wo wir zur Delegation oder Verweisung an die richtige Stelle bereit sein müssen, statt immer nur zu hören: Ich, der Pfarrer, muß das auch noch tun und schaffe es leider nicht.

(Beifall)

Synodaler **Girock**: Ich möchte mich zu zwei Aspekten dessen äußern, was im Antrag des Hauptausschusses als „Kommission“, in der Diskussion aber immer einmal wieder als „Vorbereitungsgruppe“ bezeichnet worden ist, was mir eigentlich besser gefällt als der Begriff Kommission. Ich möchte vor allem sagen, was wir mit dieser Vorbereitungsgruppe oder Kommission nicht wollen, sondern was wir statt dessen wollen. Ganz sicher wollen wir nicht den Versuch unternehmen, die theologischen Probleme von Jahr-

hunderten aufzuarbeiten. Herr Heidel, das wissen Sie, das trauen Sie nicht einmal dem Hauptausschuß zu, daß er so eine Absicht formuliert.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir sind im Hauptausschuß auf folgendem Weg auf den Gedanken einer Kommission gekommen: Wir haben gesagt: Es wäre fatal, wenn die grundsätzlichen Probleme, die in dem Lanzenberger-Papier sichtbar geworden sind, jetzt beantwortet werden sollten, mit dem Versuch, mit lauter Detailantworten irgendwelche Löcher zu stopfen oder irgendwelche Detailprobleme zu lösen. Denn es ist ja wohl in der Diskussion hier auch klar geworden und scheint mir einvernehmlich so gesehen zu werden, daß hinter dem Lanzenberger-Papier eine Fülle von grundsätzlichen Fragen steht, an denen man einfach nicht vorbeigehen kann, wenn man Antworten versucht.

Deswegen haben wir gesagt: Wir wollen eine Gruppe vorschlagen, die zunächst einmal den Versuch macht, die Schwierigkeiten zu sammeln und zu sichten, die für unsere Gemeinden und die Arbeit unserer Pfarrämter aus der rapiden und eklatanten Bewußtseinsveränderung in der Gesellschaft in der letzten Zeit entstanden sind. Das wird auch kein Totalkatalog sein können. Aber ich denke, es ist notwendig und wichtig, daß man sich einmal ein paar solcher grundsätzlicher Fragen stellt und sie ein bißchen zu bündeln versucht. Auf dieser Grundlage soll man dann versuchen, in zwei Schritten Antworten auf die Frage zu geben: Was könnte denn verändert werden?

Da wird man zunächst fragen müssen, was im grundsätzlichen Verständnis unseres Gemeindelebens und unserer Gemeindearbeit sowie der Aufgaben des Pfarramtes an neuen Akzenten gesetzt werden muß. Dann kann man im nächsten Schritt folgerichtig fragen, was sich an möglichen Detailantworten ergibt.

Das alles kann natürlich nur in Ausschnitten und an einigen markanten Punkten angezielt werden. Wenn wir Vollständigkeit anstreben, haben wir fünf Jahre daran zu tun und werden immer noch nicht fertig sein. Das kann nicht gehen. Trotzdem scheint uns notwendig, daß eine solche Gruppe diese Vorarbeit einmal leistet und Vorschläge in die weiteren Diskussionen einbringt.

Damit das einigermaßen sinnvoll passieren kann, kommt es hier darauf an, für das Verfahren die richtigen Wege zu finden. Uns im Hauptausschuß ist inzwischen auch die Möglichkeit, eine solche Kommission nach Funktionen und Funktionsgruppen zusammenzustellen, fragwürdig geworden. Es werden in der Tat zuviel. Ich selbst halte eine Gruppe mit 24, 25 oder noch mehr Leuten auch nicht für arbeitsfähig. Wir werden uns Gedanken darüber machen müssen – ich denke, da berühren wir uns mit den Vorschlägen des Finanzausschusses –, wie diese Gruppe auf andere Weise zusammenzustellen ist, daß sie kleiner ist. Es ist natürlich denkbar, daß man erst einmal Personen ausguckt, die mehrere Funktionen in sich vereinigen können.

Dieses wollte ich zur Erklärung des Antrags des Hauptausschusses gesagt und ergänzt haben. – Danke.

Synodaler Heidel: Ich bitte um Nachsicht, wenn ich mich noch einmal melde, aber ich will ein Mißverständnis aufklären. Es geht auch für den Finanzausschuß gerade nicht darum, daß Papiere diskutiert werden. Zukunftsähnige Wege von Kirche zu finden, scheint mir, je länger, desto weniger

nur auf dem Weg von Diskussionen möglich. Das auch, aber es muß anderes hinzukommen. Um das plastisch zu machen, will ich die Idee einer Vision andeuten. Die ist aus dem Bauch heraus; die kann man so nicht übertragen. Sie kann aber vielleicht deutlich machen, was für eine Richtung mir vorschwebt.

Wenn wir in Heidelberg darüber nachdenken, daß wir aus der Gesamtkirchengemeinde vielleicht Stadtteilgemeinden machen, wäre das ein Anlaß, einmal, sagen wir, in meinem Stadtteil Kirchheim zusammenzukommen – und zwar mit allen Pfarren, den Hauptamtlichen, den Nebenamtlichen – und dann über das Pfarrerbild zu diskutieren und zu fragen, welche Aufgabe wir in der Gemeinde haben, welche Begabungen wir in der Gemeinde haben. Was können wir tun? Wir haben bei uns die geistliche Gemeindeerneuerung, die eingeladen werden kann, einmal einen normalen Sonnabendgottesdienst zu gestalten. Wir haben ökumenische Gruppen. Die können auch eingeladen werden, Sonntagsgottesdienste vorzubereiten. Religionslehrer könnten in einer ganz anderen Weise eingebunden werden als bisher: nicht als Vertretungshilfen, sondern als lebendige Teile von Gemeinden. Ich bin überzeugt, wenn wir so über unsere kirchenpolitischen Grenzen hinweg von der geistlichen Gemeindeerneuerung bis zu Gruppen des ökumenischen Netzes versuchen, lebendig Gemeinde zu erfahren, gemeinsam Gottesdienste zu gestalten, gemeinsam die Eucharistie zu feiern, dann würde uns mehr Erkenntnis über das Pfarrerbild und das Gemeindebild zuwachsen, als wenn wir noch so viele kluge Papiere diskutierten.

(Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Trensky: Ich hatte gestern ausreichend Gelegenheit, zur Sache zu sprechen. Ich will heute abend nur zwei Richtigstellungen von Aussagen, die gemacht worden sind, vornehmen. Zum einen zum Bericht des Rechtsausschusses: Der überwiegende Teil der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer ist an Schulen, und zwar an Grund- und Hauptschulen, in ihrem Gemeindebereich eingesetzt. Das muß nicht unbedingt heißen, daß sie in den Klassen dann auch Schülerinnen und Schüler aus ihrem engeren Gemeindebezirk antreffen; es ist aber nicht so, daß nun Pfarrer in großer Zahl in Schulen reisen müssen, die weit von ihren Gemeindebezirken entfernt sind.

Meine zweite Richtigstellung betrifft die Feststellung, man könnte sich womöglich in Württemberg vom Religionsunterricht freikaufen. Dies ist so nicht richtig. Die Kollegen in Württemberg haben im Zusammenhang mit Deputatsberechnungen für Pfarrstellen insgesamt auch die Frage einbezogen, welche Auswirkungen dies auf das Deputat Religionsunterricht haben kann. Sie haben in Württemberg die Möglichkeit, Pfarrer auf Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienst einzusetzen. Dies bedeutet dann auch, daß ein eingeschränktes Deputat im Religionsunterricht dazugehört. Aber schlicht zu sagen: „Ich möchte keinen schulischen Religionsunterricht erteilen und verzichte deswegen auf einen Teil meines Gehaltes“, ist in Württemberg so nicht möglich. Ich persönlich meine, daß wir die Möglichkeit einer großen Ungleichbehandlung von Pfarrerinnen und Pfarrern einführen würden, wenn wir diese Möglichkeit so eröffnen würden.

Synodaler Dr. Pitzer: Zum Inhalt des Papiers möchte ich fast am Ende einer schon längeren Diskussion nicht mehr viel sagen. Ich möchte aber eine mehr allgemeine Erfahrung wiedergeben, die so noch nicht ausgesprochen wurde. Mir ist es von Anfang an schwergefallen, mich in die Diskussion,

wie sie in den Pfarrvereinsblättern ausgebreitet wurde, hineinzufinden, wohl aus dem Grund, weil mir das Verfahren von der ganzen Anlage hier falsch erscheint. Das Gegenüber von Pfarrer und Gemeinde oder von Pfarrer und Kirche, das in dieser Diskussion praktisch vorausgesetzt wird, kann ich nicht zusammenbringen mit meinem Verständnis von Mitarbeit in der Gemeinde und mit der Gemeinde sowie in der Kirche.

Vielleicht liegt es an diesem Empfinden, daß – ein zweiter Punkt – der Bericht des Hauptausschusses von mir nicht so gehört wurde, wie es anfangs in sehr kritischen Voten gesagt wurde. Natürlich muß ein Nichtmitglied akzeptieren, daß die Stimmung dort nicht richtig wiedergegeben ist. Ich habe aber mehr herausgehört, daß der Berichterstatter zeigen wollte, warum es anderen Menschen schwer sein kann, das Anliegen, das in dieser Diskussion ausgesprochen werden kann, zu erspüren und sich auch wirklich hineinzugeben.

Als drittes zu meinem eigentlichen und jetzt wichtigsten Anliegen, noch einmal zum weiteren Verfahren: Herr Heidel hat zu zeigen versucht, daß man vielleicht Aufgaben differenzieren könnte. Herr Ziegler hat auf die Kosten, die die große Kommission verursacht, aufmerksam gemacht. Ich möchte einen weiteren Punkt hinzufügen. Ich meine, es gibt keine Kommission, wie auch immer zusammengesetzt, die in der Lage wäre, in überschaubarer Zeit von Jahren ein Papier zu Wege zu bringen, das die hier angesprochenen Probleme wirklich befriedigend löst. Die katholische Kirche würde dazu ein allgemeines Konzil einberufen. Das haben wir ja wohl nicht vor.

Darum noch einmal mein Votum: ein einfacher Weg, der unterschiedliche Lösungen anbahnt und kreativ eröffnet, so daß vor allem im Zusammenwirken von Pfarrern und anderen Mitarbeitern sowie Ehrenamtlichen und verantwortlichen Ältesten etwa und Laien dort diskutiert werden kann, wo wirklich vor Ort die Probleme aktuell sind und wo Menschen sich damit beschäftigen wollen.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Dittes**: Frau Präsidentin, geben Sie mir nach drei Minuten bitte ein Zeichen, damit ich dann aufhöre.

(Heiterkeit)

Ich möchte, obwohl sich Herr Trensky zu diesem Problem gemeldet hat, dennoch sagen, daß wir auch diesen Weg der Abgabe von Religionsunterrichtsstunden an andere Religionslehrer usw., die Arbeit suchen, unbedingt in die Überlegungen zum künftigen Berufsbild der Pfarrer einbeziehen müssen. Ich erinnere an das Votum von Frau Schultz-Hector, die gesagt hat: „Wir haben in Zukunft viele junge Menschen, und die große Sorge ist, daß sie Arbeit bekommen.“ Ich verstehe es nicht, daß man einerseits überlastete Leute hat, aber auf der anderen Seite Arbeitssuchende. Hier müssen Phantasie und Überlegungen möglich sein, damit hier etwas verteilt wird. Denn ich kann mir vorstellen, daß es Pfarrer gibt, die gern das Geld dafür abgeben, damit jemand angestellt werden kann. Mich hat einmal ein Pfarrer, als ich rückgefragt habe, gefragt, warum er für 6 Stunden Religionsunterricht fünfmal in die Schule gehen müsse. Das gibt nach meiner Berechnung 18 Stunden; das ist ja schon die Zeit, wo ein Arbeiter die Hälfte seiner Arbeitsstunden weghat. Das sage ich jetzt einmal als Mann der Wirtschaft.

Zweitens möchte ich einmal in eine ganz andere Richtung sagen: Liebe Ältestenkreise, wo seid Ihr denn? Mir wäre es viel lieber gewesen, wir hätten hier keine Unterschriften von Pfarrerinnen und Pfarrern auf dem Papier gehabt, sondern die Unterschriften von Ältestenkreisen. Ich frage, wie gehen Ältestenkreise mit ihren Pfarrern um? Sehen sie die Überlastung nicht? Ich möchte heute einmal aufrufen: Liebe Älteste, schaut doch einmal nach eurem überlasteten Pfarrer! Der braucht euch jetzt, der braucht Seelsorge. Redet freundlich mit ihm, daß er mehr Mut und mehr Lust zum Arbeiten hat. Irgendwo haben die Leute vielleicht auch Frustration. Aber ich sehe das als Krise unserer Ältestenkreise. Nicht umsonst steht in der Grundordnung: „Der Ältestenkreis leitet mit dem Pfarrer die Gemeinde“ und nicht „... der Pfarrer mit dem Ältestenkreis“. Der Ältestenkreis ist zuerst genannt.

Deshalb meine ich, es ist auch ein Problem unserer Ältestenkreise, die hier unbedingt auch einmal angesprochen werden müssen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Damit sind wir am Ende unserer Rednerliste. Die **Berichterstatter** haben das Wort. Für den Hauptausschuß spricht Frau Dr. Gilbert.

Synodale **Dr. Gilbert**: Jetzt also der zweite Versuch einer Vertretung des Berichterstatters. Ich möchte zunächst noch einmal darauf hinweisen, daß die Feststellungen 1 bis 10, wie der Konsynodale Schäfer bereits gesagt hat, vom Hauptausschuß abgestimmt und von ihm getragen sind. Die anderen ständigen Ausschüsse hatten sie vom Hauptausschuß rechtzeitig erhalten und beraten können.

Zum zweiten: Ich habe in der gewissen Unruhe, mit der Sie mich haben herumlaufen sehen, versucht, eine **neue Fassung des Beschußvorschlags des Hauptausschusses** vorlegen zu können, in dem die **Vorschläge des Finanzausschusses** und des **Bildungsausschusses eingearbeitet** sind. Ich habe davon bisher nur ein Exemplar für die Frau Präsidentin. Ich meine, es wäre sinnvoll, wenn wir zur Abstimmung diese Fassung alle vor Augen hätten. Es ist mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses und dem des Bildungsausschusses sowie mit den jeweiligen Berichterstattern abgestimmt.

Dazu noch einige Anmerkungen. Anders als der Finanzausschuß will der Hauptausschuß die umfassenden Fragen des Pfarrerbildes gerade nicht auf allen Ebenen der Landeskirche erörtert haben. Daß der Vorschlag für eine Kommission, der in unserem Anhang enthalten ist, zu groß ist, war uns klar. Wir sind aber – ich meine, darauf hat Herr Girock schon hingewiesen – einfach nicht weitergekommen und hofften auf die Hilfe des Plenums. Nun ist in dem neuen Vorschlag auch eine Aufnahme des Gedankens aus dem Finanzausschuß enthalten.

Wir haben im Hauptausschuß statt der Teilnahme am Abendessen einmal so formuliert:

Diese Kommission soll von der Vorbereitungsgruppe des Memorandums unter Berücksichtigung des Vorschlags des Hauptausschusses – unter Beteiligung von Vertretern von Gemeinden und Kirchenbezirken – zusammen gesetzt werden.

Wir wollen also sehr wohl jetzt die weitere Bearbeitung an die Vorbereitungsgruppe zurückgeben. Wir meinen auch, daß der Hinweis auf die vielen Ebenen, vor allem aber der Einschluß der Antragsteller, sinnvoll und wichtig ist; die Beteiligung von Gemeinden und Kirchenbezirken, um die es uns sehr wohl auch ging, kann auch auf diese Weise geschehen.

Herr Kreß hat mich inzwischen – ich weiß nicht, ob er das selbst eingebracht hat – darauf aufmerksam gemacht, daß selbst unsere Liste noch nicht vollständig sei, sondern daß die Theologiestudenten und die Lehrvikare fehlen.

Ein Zwischenbericht bereits im Herbst 1995 erscheint sehr kurz; das ist ein halbes Jahr. Ich weiß nicht, ob das schon zu sinnvollen Ergebnisse führen kann.

Abschnitt II Ziff. 1 des Hauptausschußpapiers haben wir neu formuliert, und zwar in bezug auf den Satz 2 unter dem Gesichtspunkt:

Anders als dem Finanzausschuß ging es uns schon darum, nicht nur auf diese neue Durchführungsbestimmung hinzuweisen, sondern auf deren Durchsetzung vor Ort zu dringen. Denn sie sind doch die Öffnung und Möglichkeit für die von den Antragstellern als Mindestes ersehnte Flexibilität.

Wir haben jetzt gesagt:

Im Einzelfall ist das Pflichtdeputat entsprechend der diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14.03.1995 (insbesondere Ziffer 8) flexibel nach den Bedingungen des Kirchenbezirks zu gestalten.

Wir haben auch Abschnitt II Ziff. 2 neu gefaßt. Auch hier ging es uns nicht nur um einen Hinweis auf den § 104 Pfarrdienstgesetz – der steht im Gesetz –, sondern es geht um die Durchsetzung. Dem Hauptausschuß geht es inhaltlich um die notwendige und beiderseitige Verbindung der beiden Möglichkeiten von Berufsausübung der ordinierten Pfarrer. Wir verzichten gern auf die Forderung nach einer Rechtsverordnung. Vielleicht fällt dem Evangelischen Oberkirchenrat ein viel besserer Weg zur Umsetzung von § 104 ein. Aber der Hauptausschuß wollte schon die Religionslehrer auch bewußter in die Pflicht nehmen.

Wir haben jetzt formuliert:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, in geeigneter Weise und unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landessynode vom 15.10.1992 auf die Umsetzung des § 104 Pfarrdienstgesetzes in geeigneter Weise hinzuwirken.

Zum Antrag des Bildungsausschusses meinen wir, daß der Satz 1 sehr wohl zu dem paßt, was wir unter Abschnitt I Ziffer 3 c gesagt haben. Da ist ja auf die Ausbildung hingewiesen worden. Das kann einfach als Satz angefügt werden.

Satz 2 hat sicherlich einen anderen Adressaten und sollte wohl auch sofort vollzogen werden. Das müßte dann unter Abschnitt II Ziff. 5 kommen, also eine zusätzliche Ziffer.

Ich persönlich möchte dazu sagen, daß ich an den Bericht zur Lage des Herrn Landesbischofs erinnere, der von der Gefahr einer Dauerselbstreflexion von Pfarrern gesprochen hat. Ich meine, wir sollten diesen Weg zur Selbstreflexion nicht noch weiter ausweiten.

Herr Winter, ich habe so ein bißchen Schwierigkeiten mit dem, was man immer so die „inklusive“ Sprache nennt. Das gebe ich gern zu. Ich sehe, es fehlt die „additive Sprache“; bei der inklusiven Sprache fühle ich mich bei jeder Geschlechtsbeziehung einbezogen.

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Jetzt haben wir noch ein Schlußwort von Herrn Friedrich für den Bildungsausschuß.

Synodaler Friedrich, Berichterstatter: Ich möchte eigentlich kein Schlußwort mehr sagen. Ich möchte nur noch einmal zur Sicherheit, zur Kontrolle das, was ich eben gehört habe,

wiederholen. Denn der neue Beschußvorschlag ist entgegen der Aussage mit mir nicht abgestimmt, obwohl ich auch einer der Berichterstatter bin.

Ich möchte es nur noch einmal klarstellen. Wenn ich das, was Sie, Frau Dr. Gilbert, gerade vorgetragen haben, richtig verstanden habe, würde nun bei Abschnitt I Ziff. 3 unter Buchstabe c der Satz angefügt werden:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, geeignete Veränderungen in der Ausbildung und in der Fort- und Weiterbildung zu erarbeiten und einzuführen.

Dann würde unter Abschnitt II als Ziff. 5 angefügt:

Wir schlagen vor, Supervision in geeigneter Weise als Hilfe einzubringen.

(Zurufe: Ja!)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Zur Geschäftsordnung, Herr Spelsberg.

Synodaler Spelsberg (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur wissen, in welcher Form der Antrag, den ich Ihnen gegeben habe, behandelt wird.

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Er ist auf jeden Fall der Abweichende. Also werde ich über ihn zuerst abstimmen lassen.

(Synodaler Spelsberg: Von was weicht er ab?)

– Von dem, was als Hauptantrag vorliegt. Der Antrag von Herrn Spelsberg weicht von dem ab, was im Hauptantrag aus den drei Vorschlägen zusammengefaßt ist.

Noch einmal zur Geschäftsordnung, Herr Heidel.

Synodaler Heidel (Zur Geschäftsordnung): Wird über den Antrag des Finanzausschusses dann auch abgestimmt? Oder ist er dann erledigt?

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Der ist teilweise in Klammern als Alternative hier aufgenommen. Das heißt, dann müssen wir alternativ abstimmen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Spelsberg.

Synodaler Spelsberg (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte darauf hinweisen, daß nach meinem Verständnis

(Zurufe: Mikro!)

mein Antrag natürlich von der Hauptlinie des Hauptausschusses abweicht, er aber durchaus „kompatibel“ ist. Er ist auch so formuliert.

Abschnitt II Ziffer 1 in der Beschußvorlage des Hauptausschusses lautet:

An der Religionsunterrichtsverpflichtung als Teil des pfarramtlichen Dienstes in der Gemeinde wird im Grundsatz – zunächst im Rahmen des bisherigen Pflichtdeputats – festgehalten.

Hier ist möglich, im Anschluß an Ziffer 1 meinen Antrag zusätzlich einzubringen, also nicht alternativ.

Mein Antrag beinhaltet ja nicht, daß das Regeldeputat aufgelöst wird. Er beinhaltet vielmehr, daß darüber im Grundsatz auch weiter gesprochen wird, und zwar in der zu errichtenden Kommission oder auf den verschiedenen Ebenen. Mir liegt daran, daß die Offenheit, in einer grundsätzlichen Weise darüber noch einmal zu reden, bestehen bleibt. Danke.

Synodaler **Jensch** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte genau das unterstützen. Wenn es nicht so wäre, dann hieße das ja, daß II.1 Satz 1 – an der Religionsunterrichtsverpflichtung solle zunächst im Grundsatz festgehalten werden – als das, was im Beschuß als das „ekklesiologisch Unaufgebbare“ bezeichnet wird, aus der Arbeit der Kommission herausgenommen wird. Das kann es ja wohl nicht sein. Das ist ja wohl nicht gemeint. Das steht auch nicht im Memorandum so, sondern darin steht, daß dieses Pflichtdeputat gar nicht zwingend ist, sondern eine Sonderform darstellt, die sich in Süddeutschland herausgebildet hat. Das muß diskutierbar bleiben, auch in der Kommission. Das verfolgt der Antrag Spelsberg.

Synodaler **Ziegler** (Zur Geschäftsordnung): Kann man einmal den Antrag Spelsberg im Wortlaut hören?

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Der Antrag Spelsberg lautet:

Bei den Beratungen der einzusetzenden Kommission soll auch die Frage Regeldeputat: ja oder nein? einbezogen sein.

Für mich ist das eine Alternative. Wenn der Satz jetzt heißt:

An der Religionsunterrichtsverpflichtung als Teil des pfarramtlichen Dienstes in der Gemeinde wird im Grundsatz – zunächst im Rahmen des bisherigen Pflichtdeputats – festgehalten. – – –

Herr Friedrich.

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter**: Im Sinne der Beratungen im Bildungsausschuß kann ich, meine ich, jetzt sagen, daß wir das als Alternative sehen. Unser Beschuß lautete schon, beim Regeldeputat zu bleiben. So haben wir auch den Antrag des Hauptausschusses verstanden. Wir hatten uns deshalb darin wiedergefunden. Insofern ist das eine Alternative.

Synodaler **Dr. Heinzmann** (Zur Geschäftsordnung): Ich melde mich vor allem deshalb, weil auf Grund des fehlenden Papiers hier noch nicht viel los ist. Es ist für uns auch einmal interessant, über die Geschäftsordnung zu reden. In § 30 Absatz 2 heißt es ausdrücklich: „Abänderungsanträge“ – ob das ein Alternativantrag ist, ist egal – „kommen vor dem Hauptantrag zur Abstimmung.“ Dann ist über diesen Antrag abzustimmen, ob er aufgenommen wird oder nicht. Das habe ich heute gelernt. Darüber bin ich sehr froh.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich danke Ihnen sehr. Das war auch meine Auffassung der Dinge. Bitte, Herr Dr. Winter.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Aufgrund des Gespräches mit Herrn Heinzmann heute nachmittag kann ich mir meine Wortmeldung jetzt sparen.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Dann hätten wir ja jetzt etwas zu tun, bevor das Papier kommt, d. h., es wird über diesen **Veränderungsantrag** von Herrn **Spelsberg abgestimmt**. Ich lese ihn ein weiteres Mal vor:

Bei den Beratungen der einzusetzenden Kommission soll auch die Frage Regeldeputat: ja oder nein? einbezogen sein.

Wer möchte, daß diese Änderung zum Beschußvorschlag hinzukommt? – 22 sind dafür. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 35. Stimmenthaltungen? – 7. Bei 22 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Synodaler **Dr. Pitzer** (Zur Geschäftsordnung): Meines Erachtens kann jetzt über den Antrag des Finanzausschusses abgestimmt werden. Denn er tritt in wesentlichen Teilen an die Stelle von Formulierungen des Hauptausschusses. Diese Teile sind kürzer oder alternativ oder – nach der Belehrung durch Herrn Dr. Heinzmann – abweichend vom Antrag des Hauptausschusses.

(Zuruf: Ist doch eingearbeitet! – Unruhe)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Es scheint mir schwierig, weil wir hinterher ein Mischpapier haben.

(Synodaler Schäfer hält das Gesangbuch hoch.)

– Ein Lied singen!

(Die Anwesenden singen das Lied „Werde munter, mein Gemüte“)

Es hat genutzt. Inzwischen ist die zweite Fassung des Beschußvorschlags des Hauptausschusses verteilt.

Es ist der **Hauptantrag des Hauptausschusses** unter **Einarbeitung der Anträge des Finanzausschusses und Bildungs-/Diakonieausschusses**.

Der Antrag lautet:

Hauptantrag

gemäß § 30 Abs. 2 Geschäftsordnung

1

1. Die Frage des Pfarrer- und Gemeindebildes soll auf der Grundlage des Memorandums des EOK „Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde“ und dessen Behandlung in der Landesynode weiterbearbeitet werden.

2a) Dafür setzt die Landessynode eine Kommission ein.

2b) Diese Kommission soll von der Vorbereitungsgruppe des Memorandums unter Berücksichtigung des Vorschlags des Hauptausschusses (siehe Anlage) – unter Beteiligung von Vertretern von Gemeinden und Kirchenbezirken – zusammengesetzt werden.

[Finanzausschuß: Die Vorbereitungsgruppe des Memorandums wird gebeten, geeignete Wege zur Weiterbearbeitung dieser Fragen in den Kirchenbezirken und Gemeinden vorzuschlagen]

3. Diese Kommission (bzw. Vorbereitungsgruppe) soll von folgenden Fragen ausgehen:

a) Welche Probleme und Schwierigkeiten sind aus dem stark veränderten Bewußtsein und Lebensgefühl in der Gesellschaft für die gängige Praxis unseres Gemeindelebens erwachsen?

b) Welche grundsätzlichen Veränderungen erscheinen deshalb bei Beachtung des ekklesiologisch Unaufgebbaren für unser Verständnis von Gemeinde und Pfarramt notwendig, um dem Auftrag der Kirche wieder besser gerecht werden zu können? Dabei sollen auch die Fragen des Verhältnisses von Ehren- und hauptamtlicher Tätigkeit berücksichtigt werden.

c) Welche veränderten bzw. neuen Akzentsetzungen ergeben sich aus a) und b) im Detail für Theorie und Praxis des Gemeindelebens und für Auftrag, Selbstverständnis und Arbeitsweise des Pfarrers? – An dieser Stelle müssen die möglichen Konsequenzen für die Pfarrerausbildung (Studium/Vikariat/ Fort- und Weiterbildung) bedacht werden.

4. Als Orientierungspunkte für die Kommissionsarbeit (bzw. der Vorbereitungsgruppe) dienen die „Feststellungen“ Ziffer 1-10 am Abschluß des Berichts des Hauptausschusses.

5. Arbeitsergebnisse dieser Kommission (bzw. der Vorbereitungsgruppe) sollen sich an Ziffer 3 des Memorandums des EOK orientieren. Es bedarf langfristiger Perspektiven, bevor kurzfristige Entscheidungen getroffen werden dürfen.

- Die unter dem Stichwort „Konkurrenz und Neid zwischen Berufsgruppen“ (Teil I, Nr. 1.5 und weiterer Ziffern des Memorandums) angesprochenen Fragen sollen von der Vorbereitungsgruppe in geeigneter Weise (gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Personen) vorrangig bearbeitet werden.
6. Der EOK wird gebeten, zur Herbstsynode 1995 einen Zwischenbericht zu geben.

II

1. An der Religionsunterrichtsverpflichtung als Teil des pfarramtlichen Dienstes in der Gemeinde wird im Grund-satz – zunächst im Rahmen des bisherigen Pflichtdeputats – festgehalten. Im Einzelfall ist das Pflichtdeputat, entsprechend der diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen des EOK vom 14.03.1995 (insbesondere Ziffer 8) flexibel nach den Bedingungen des Kirchenbezirks zu gestalten.
2. Der EOK wird gebeten, in geeigneter Weise und unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landessynode vom 15.10.1992 auf die Umsetzung des § 104 Pfarrerdienstgesetzes hinzuwirken.
3. Der EOK wird gebeten, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß die Schuldekanen den Religionsunterricht in den Klassen 7 und 8 von dem gleichzeitig erteilten Konfirmandenunterricht, wenn vor Ort möglich und erwünscht, entflechten.
4. Der EOK wird gebeten, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß die Dekane und Schuldekanen
 - a) In Ausnahmefällen die Urlaubszeit von Gemeindepfarrern, wenn vor Ort möglich – besonders aber nach den kirchlichen Hochfesten –, auch außerhalb von Schulferien möglich machen;
 - b) weiterhin den dienstfreien Tag der Woche, wenn vor Ort möglich, mit dem dienstfreien Sonntag zu einem dienstfreien Wochenende verbinden lassen.

III

Im übrigen kann dem Antrag 9/8 nicht stattgegeben werden.

[Antrag Bildungsausschuß:

- a) Satz 1 als Zusatz zu I,3c
- Satz 2 als II,5
- b) Der gesamte Antrag II,5]

Wir können den Antrag nun Punkt für Punkt durchgehen und darüber **abstimmen**.

Wir fangen an mit Abschnitt I.

Ziffer 1 lautet:

Die Frage des Pfarrer- und Gemeindebildes soll auf der Grundlage des Memorandums des Evangelischen Oberkirchenrat „Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde“ und dessen Behandlung in der Landessynode weiterbearbeitet werden.

Wer kann diesem Satz 1 zustimmen? – Die große Mehrheit. Gegenstimmen? – 1. Enthaltungen? – 2. Bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Jetzt kommen die Ziffern 2a und 2b sowie die Alternative des Finanzausschusses darunter. Wenn ich richtig verstanden habe, ist der Vorschlag des Finanzausschusses die Abweichung. Darüber müssen wir also zuerst abstimmen.

Der Finanzausschuß schlägt vor:

Die Vorbereitungsgruppe des Memorandums wird gebeten, geeignete Wege zur Weiterbearbeitung dieser Fragen in den Kirchenbezirken und Gemeinden vorzuschlagen.

Das ist also der Vorschlag einer Vorbereitungsgruppe. In 2a und 2b geht es um die Kommission.

Wir stimmen zunächst über den Vorschlag des Finanzausschusses ab. Wer stimmt dem Vorschlag des Finanzausschusses zu? – 33. Wer stimmt dagegen? – 20 Gegen-

stimmen. Enthaltungen? – 8. Damit ist der Vorschlag des Finanzausschusses angenommen. Wir brauchen über 2a und 2b nicht abzustimmen. Das war die Alternative.

Dann wird es im folgenden, der Nummer 3, nicht „Kommission“ heißen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Girock.

Synodaler Girock (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte darum, zu prüfen, ob mit der Annahme des Vorschlags des Finanzausschusses automatisch die Vorschläge des Hauptausschusses in 2a und 2b entfallen. Denn wenn die Vorbereitungsgruppe nach geeigneten Wegen suchen soll, kann der geeignete Weg auch darin bestehen, daß man eine Kommission bildet.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Nein, das war als Alternative gemeint, angekündigt und ist so abgestimmt worden. Ich finde nicht, daß wir darüber noch einmal abzustimmen haben. Das ist deutlich angekündigt gewesen.

(Zuruf: Die Vorbereitungsgruppe kann es sich ja überlegen!)

– Wenn die Vorbereitungsgruppe das Bedürfnis nach einer Kommission hat, kann sie sie ja einberufen und zusammenstellen, unabhängig davon, ob wir das in der Synode beschlossen haben oder nicht.

Wir machen weiter bei Ziffer 3.

Statt „Kommission“ muß es jetzt „Vorbereitungsgruppe“ heißen. Können wir über die Ziffern 3a, 3b und 3c zusammen abstimmen, oder möchten Sie, daß wir über jeden Abschnitt einzeln abstimmen?

(Zurufe: Zusammen!)

– Herr Stober, zur Geschäftsordnung.

Synodaler Stober: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß unter 3c – – –

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Da kommt noch etwas dazu. Klar. Darüber müssen wir extra abstimmen. Wir stimmen zunächst ab über 3a, 3b und 3c. Im Anschluß stimmen wir über den Vorschlag des Bildungsausschusses über die Ergänzung ab.

Wer stimmt 3a, 3b und 3c zu? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei 4 Enthaltungen sind 3a, 3b und 3c angenommen.

Jetzt kommen wir zum Zusatz des Bildungsausschusses. An 3c wäre anzufügen:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, geeignete Veränderungen in der Ausbildung und in der Fort- und Weiterbildung zu erarbeiten und einzuführen.

Sie haben den Satz auf dem Beschußvorschlag des Bildungsausschusses. Wer möchte diesen Satz an 3c anfügen? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 10. Der Satz ist mit 10 Enthaltungen an 3c angefügt.

Wir kommen zu Ziffer 4. Er lautet:

Als Orientierungspunkte für die Vorbereitungsgruppe dienen die „Feststellungen“ Ziffer 1 bis 10 am Abschuß des Berichts des Hauptausschusses.

(Zuruf: Können Sie die nochmals vorlesen?)

– Das waren vier Seiten. Soll ich die vorlesen? Das sind die langen Punkte, die den zweiten Teil des Berichts des Hauptausschusses ausgemacht haben (siehe S. 73/74). Wünschen Sie eine Verlesung? – Nein, ich sehe nur Kopfschütteln.

Zur Geschäftsordnung, Herr Spelsberg.

Synodaler Spelsberg (Zur Geschäftsordnung): Es handelt sich dabei, um einmal salopp zu sprechen, um die Knackpunkte. Ich verstehe nicht, warum die nicht schriftlich vorliegen, damit über sie einzeln abgestimmt werden kann. Das sind im übrigen die Punkte, die ich vorhin in meinem Votum problematisiert habe.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Das heißt, Sie fühlen sich nicht in der Lage, dem Punkt 4 zuzustimmen, ohne daß – – –

(Synodaler Spelsberg: Ich fühle mich in der Lage, ihn abzulehnen. Ich bin der Meinung, daß es anderen auch so geht, wenn sie ihn noch einmal zur Kenntnis nehmen!)

Synodale Dr. Gilbert (Zur Geschäftsordnung): Herr Spelsberg, ich möchte Sie darauf hinweisen, daß Ihr abgelehnter Antrag unter Ziffer 7 der „Feststellungen“ des Hauptausschusses benannt ist, nämlich:

Wie umfangreich dieser Dienst (des Religionsunterrichts) und wie groß dessen Anteil am Gesamtauftrag (des Pfarramtes in der gesamten Landeskirche) sein soll, ist damit noch nicht entschieden.

Genau das steht als Arbeitsauftrag für diese Kommission in der Ziffer 7. Das ist Ihr Antrag, der vorhin abgelehnt worden ist.

(Zuruf: Warum ist er dann abgelehnt worden?
Weil niemand diese 10 Punkte kennt!)

– Die sind ja in alle Ausschüsse gegeben worden. Die haben alle gehabt.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir uns im Abstimmungsverfahren befinden. Derartige Debatten sind im Abstimmungsverfahren eigentlich unzulässig. Es können nämlich keine Geschäftsordnungsanträge mehr gestellt werden. Ich bitte darum, in der Abstimmung fortzufahren.

(Beifall)

Das hätte man vorher klären müssen, vor der Abstimmung!

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Ich rufe noch einmal Ziffer 4 auf.

Als Orientierungspunkte für die Vorbereitungsgruppe dienen die „Feststellungen“ Ziffer 1 bis 10 am Abschluß des Berichts des Hauptausschusses.

Wer kann dem zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 12. Enthaltungen? – 9. Damit ist Ziffer 4 angenommen.

Ziffer 5 lautet:

Arbeitsergebnisse der Vorbereitungsgruppe sollen sich am Teil 3 des Memorandums des Evangelischen Oberkirchenrats orientieren. Es bedarf langfristiger Perspektiven, bevor kurzfristige Entscheidungen getroffen werden dürfen.

Die unter dem Stichwort „Konkurrenz und Neid zwischen den Berufsgruppen“ (Teil I, Nr. 1.5 und weitere Ziffern des Memorandums) angesprochenen Fragen sollen von der Vorbereitungsgruppe in geeigneter Weise (gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Personen) vorrangig bearbeitet werden.

Wer kann dieser Ziffer 5 zustimmen? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 5. Enthaltungen? – 3.

Ziffer 6 lautet:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, zur Herbstsynode 1995 einen Zwischenbericht zu geben.

Zur Geschäftsordnung?

(Zuruf: Müßte das nicht – – –? Gegenruf: Geht nicht!)

– Das geht nicht. Wir sind im Abstimmungsverfahren.

Wer stimmt Ziffer 6 zu? – 31. Wer stimmt dagegen? – 11 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 18. Damit ist Ziffer 6 angenommen.

Wir gehen weiter zu Abschnitt II.

Ziffer 1 lautet:

An der Religionsunterrichtsverpflichtung als Teil des pfarramtlichen Dienstes in der Gemeinde wird im Grundsatz – zunächst im Rahmen des bisherigen Pflichtdeputats – festgehalten. Im Einzelfall ist das Pflichtdeputat entsprechend der diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen des Evangelischen Oberkirchenrats vom 14.03.1995 (insbesondere Ziffer 8) flexibel nach den Bedingungen des Kirchenbezirks zu gestalten.

Wer stimmt II.1 zu? – Die Mehrheit. Gegenstimmen? – 2. Enthaltungen? – 4.

Ziffer 2 lautet:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, in geeigneter Weise und unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landessynode vom 15.10.1992 auf die Umsetzung des § 104 Pfarrerdienstgesetz hinzuwirken.*

* (VERHANDLUNGEN der Landessynode S. 115)

Wer stimmt zu? – Die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 5.

Ziffer 3 lautet:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß die Schuldekanen den Religionsunterricht in den Klassen 7 und 8 von dem gleichzeitig erteilten Konfirmandenunterricht, wenn vor Ort möglich und erwünscht, entflechten.

Wer stimmt dem zu? – Die Mehrheit. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – 4. Bei 4 Enthaltungen ist der Punkt angenommen.

Ziffer 4 lautet:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß die Dekane und Schuldekanen

a) *in Ausnahmefällen die Urlaubszeit von Gemeindepfarrern, wenn vor Ort möglich – besonders aber nach den kirchlichen Hochfesten –, auch außerhalb von Schulferien möglich machen;*

b) *weiterhin den dienstfreien Tag der Woche, wenn vor Ort möglich, mit dem dienstfreien Sonntag zu einem dienstfreien Wochenende ermöglichen.*

Wer stimmt 4 a) zu? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – 6 Enthaltungen.

Wer stimmt 4 b) zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Mit 3 Enthaltungen angenommen.

Jetzt kommt als Ziffer 5 der zweite Satz des Antrags des Bildungs- und Diakonieausschusses:

Weiter schlagen wir vor, Supervision in geeigneter Weise als Hilfe einzubringen.

(Zuruf: „Wir schlagen vor!
Das „Weiter“ macht keinen Sinn!“)

Wir schlagen vor, Supervision in geeigneter Weise als Hilfe einzubringen.

Wer stimmt diesem Satz als II.5 zu? – Die Mehrheit. Gegenstimmen? – 9. Enthaltungen? – 5. Mit 9 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Abschnitt III lautet:

Im übrigen kann dem Antrag OZ 9/8 nicht stattgegeben werden.

Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 5. Enthaltungen? – 5. Bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Herr Heidel.

Synodaler **Heidel**: Ich habe eine Schwierigkeit bemerkt, auf die ich nicht aufmerksam machen konnte, weil sie mir erst auffiel, als das Abstimmungsverfahren lief. Ich bitte darum, daß wir künftig bei solchen Kombinierungen von verschiedenen Anträgen eine kleine Lesepause bekommen. Denn selbst dann, wenn man schnell liest, ist es nicht möglich, in zwei Minuten alle Weiterungen festzustellen. Wir haben in Abschnitt I Ziffer 5 etwas beschlossen, was mit der Ziffer 2 dieses Abschnitts nicht vereinbar ist. Die Ziffer 2 setzt eine Arbeitsgruppe ein, die einen Prozeß organisiert. In der Ziffer 5 werden im ersten Absatz Arbeitsergebnisse angesprochen, die eine Kommission hätte erarbeiten können, nicht aber eine Vorbereitungsgruppe, die einen Prozeß organisiert. In dem Beschuß gibt es noch einige andere Passagen, die eigentlich harmonisiert werden müßten. Ich will die Synode nicht aufhalten, möchte aber anregen, das von einer kleinen Gruppe, die unser Vertrauen hat, noch korrigieren zu lassen. So wirkt das Ganze ein bißchen komisch.

Synodaler **Friedrich**: Nach dem Abstimmungsprozeß möchte ich zwei Dinge sagen:

Zum einen: Wäre es bei I.6 nicht sinnvoller und logischer, zu sagen:

Die Vorbereitungsgruppe wird gebeten, einen Bericht zu geben.

War das so gewünscht, oder ist das in der Harmonisierung untergegangen?

(Zuruf)

– Dann ist es okay.

Zweitens möchte ich etwas zu dem sagen, was Herr Heidel gesagt hat. Ich meine, die Intention des Bildungsausschusses war schon, so gut es geht im Sinne der Aus-, Fort- und Weiterbildung gleich etwas zu tun, und zwar mit dem Hilfsmittel der Supervision. Ich meine, daß die Kommission lange tagen wird, bevor Ergebnisse vorliegen. Bei Schwierigkeiten wollen wir aber dort, wo es möglich ist, gleich Abhilfe. Insofern empfinden wir das nicht als „Beißen“, sondern es war uns wichtig, das zusätzlich jetzt drin zu haben.

(Vereinzelter Beifall – Unruhe)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir sind mit dem Tagesordnungspunkt IV unserer Tagesordnung noch nicht am Ende. Es fehlen noch die Ziffern 2, 3 und 4. Wir hätten dazu

einen Bericht von Frau Roth für den Hauptausschuß zu hören. Offen sind noch die Eingänge OZ 9/11, 9/12 und 9/16.

Zur Geschäftsordnung Herr Ziegler.

Synodaler **Ziegler** (Zur Geschäftsordnung): Wir müssen sicher lernen, mit einer verkürzten Synode umzugehen. Trotzdem schlage ich vor, daß wir das auf die morgige Sitzung verschieben.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Die Synode ist Herr über das Verfahren.

(Zuruf: Abstimmen!)

– Wir stimmen darüber ab.

Frau Dr. Gilbert, zur Geschäftsordnung.

Synodale **Dr. Gilbert** (Zur Geschäftsordnung): Ich dachte, der Finanzausschuß und sein Vorsitzender haben ein so gewichtiges Wort, daß das reicht. Ich möchte mich dem anschließen und sagen: In diesen Anträgen OZ 9/11, 9/12 und 9/16 stecken so gewichtige Probleme, die unsere jungen Theologen an die Synode herangetragen haben, daß ich es nicht der Sache angemessen finde, wenn wir das jetzt in 25 Minuten behandeln. Auch ich würde für eine Verschiebung auf morgen plädieren.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich denke, es ist richtig, darüber abzustimmen, ob die noch fehlenden **Tagesordnungspunkte IV.2, 3 und 4** auf morgen verschoben werden sollen. Wer möchte verschieben? – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 2. Enthaltungen? – 16. Damit ist die **Verschiebung beschlossen**.

V Verschiedenes

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Zum Punkt „Verschiedenes“ Herr Dr. Engelhardt.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Frau Präsidentin, gestatten Sie, daß ich die Mitglieder des Landeskirchenrates darauf aufmerksam mache, daß wir uns in 10 Minuten zur Landeskirchenratssitzung in einem Raum, der da hinten sein soll, treffen.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Das ist der Raum des Finanzausschusses.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Dieser Raum hat irgend etwas mit Musik, Tanzen und Spielen zu tun.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir haben noch mehrere Wortmeldungen: Frau Heine, Herr Friedrich, Herr Dr. Winter, Herr Ebinger.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Sie erinnern sich daran, daß in der 1. Plenarsitzung unter dem TOP „Fragestunde“ der Synodale Jensch zu meiner **Antwort** auf die **Frage OZ 10/2 (Anlage 11)** eine Zusatzauskunft gewünscht hat. Nach entsprechenden Recherchen im Evangelischen Oberkirchenrat bin ich nunmehr in der Lage, diese Zusatzauskunft zu geben.

(Beifall)

Ich hatte berichtet, daß es 13 Pfarrerinnen und Pfarrer gibt, die aufgrund ihres eingeschränkten Dienstverhältnisses an die Kirchengemeinden für das Pfarrhaus Mietentschädigung

zu zahlen haben. Unter diesen 13 Personen sind 4, die zu den sogenannten Altfällen zählen, das heißt, die bereits vor dem Inkrafttreten der Neuregelung ein eingeschränktes Deputat hatten.

Synodale Heine: Ich darf nach Rücksprache und mit Genehmigung des Präsidenten auf diese rosa Heftchen hinweisen. Diese hat unser früherer Synodale Vogel gestern mitgebracht, als er zur Schwerpunkttagung hier war.

Es ist das Skript einer Vorlesungsreihe an der Universität Konstanz vom Sommersemester 1992 zum Thema „Was ihr wollt – Überlegungen zu Sexualität und Partnerschaft“ und herausgegeben von der Evangelischen Studentengemeinde und der Katholischen Hochschulgemeinde Konstanz. Herr Vogel schlägt mir vor, diese jetzt zum Dumping-Preis von DM 5,- zu verkaufen. Ich werde sie da vorne irgendwo auf dem Weg zur Cafeteria hinlegen. Ich denke, daß es auch in seinem Sinn wäre, daß wir sie, bevor sie eingestampft werden würden, für Studierende zum Nulltarif hergeben.

Synodaler Friedrich: Liebe Schwestern und Brüder! Ihnen allen ist vom Herrn Präsidenten der Brief des Betriebsrats der Firma REWE zugegangen. In dem Brief kommen die Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich einer **Änderung des Ladenschlußgesetzes** zum Ausdruck. Um darauf zu reagieren, haben wir eine **Eingabe aus Synodenmitte** eingebracht. Wir wollten damit das Anliegen des Betriebsrats aufnehmen und das entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigen. Herr Präsident Bayer teilte mir nun mit, daß wegen Einwänden von Mitgliedern des Ältestenrats diese Eingabe nicht auf dieser Frühjahrstagung behandelt werden könne. Ich möchte dazu drei Bemerkungen machen.

Erstens: Ich danke Ihnen, Herr Präsident Bayer, für die Aufgeschlossenheit und für die Hilfe bei dieser Angelegenheit.

Zweitens: Ich habe Verständnis für die Bedenken gegen unsere Vorgehensweise. Dieses Vorgehen wurde uns allerdings von der Sache diktiert. Denn ich weiß von dieser Vorgeschichte erst seit dem letzten Freitag, und die Änderung des Ladenschlußgesetzes wird im Sommer dieses Jahres politisch behandelt werden.

Die dritte Bemerkung: Ich bedaure sehr, daß wir die Erwartung eines Betriebsrats an uns Kirche, in der auch ein großes Vertrauen zu uns zum Ausdruck kommt, enttäuschen. Ein zweites Mal wird sich dieser Betriebsrat wohl nicht mehr an die Kirche wenden.

(siehe 4. Sitzung TOP V Verschiedenes)

(Beifall)

Synodaler Ebinger: Ich wage es zu dieser vorgerückten Stunde, nachdem ich mich vorhin zurückgehalten habe. Vor ca. 4 Jahren hat die Synode das **normierte Zuweisungs-**

system eingeführt. Dieses hat sich meines Erachtens bewährt. Allerdings ging man damals vom Status quo aus, was bedeutete, daß die früheren Zuweisungen nach Gemeindegliedergruppen der Höhe nach beibehalten wurden. Dies führte dazu, daß für die Regelzuweisungen nach § 4 FAG (Finanzausgleichsgesetz) folgende Punkte je Gemeindeglied festgesetzt wurden: Gemeindeglieder bis 1.000: 2,63 Punkte; Gemeindeglieder 1.001 bis 3.000: 1,63 Punkte; Gemeindeglieder 3.001 bis 5.000: 6,16 Punkte; Gemeindeglieder 5.001 bis 8.000: 3,53 Punkte.

Sie werden bemerkt haben, daß die Gemeinden der Größengruppe 3.001 bis 5.000 Gemeindeglieder fast die dreifache Zuweisung mehr erhalten als Gemeinden der Größengruppe 1.001 bis 3.000 Gemeindeglieder. Solange es zu keinen größeren Kürzungen bei den Zuweisungen der Steueranteile generell kommt, braucht auch niemand an eine Veränderung dieses Systems zu denken.

Aufgrund der großen Kirchensteuerausfälle stehen wir nun aber vor einer anderen Situation. Ich möchte diese Problem- anzeige den Gemeinden der Größengruppe 3.001 bis 5.000 Gemeindeglieder schon heute übermitteln, damit nicht in ein oder zwei Jahren der Vorwurf erhoben wird, von einer möglichen Veränderung keine Ahnung gehabt zu haben. Ein Sparappell zur rechten Zeit soll dieses Votum sein. Vielen Dank.

(Beifall)

Synodaler Dr. Heinzmann: Ich möchte noch eine Bitte äußern. Der Bildungs- und Diakonieausschuß bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, auf der Herbstsynode 1995 einen **weiteren Bericht** über die bis dahin zu beobachtenden Entwicklungen und durchgeführten Maßnahmen bei der dia- konischen **Arbeit mit Asylsuchenden und Flüchtlingen** zu geben.

(Vereinzelter Beifall)

Ich weiß, daß es formell auch ein Antrag an die Synode sein könnte, aber ich denke, wir als Ausschuß können diese Bitte auch äußern, und der Oberkirchenrat kann ihr entsprechen oder auch nicht.

(Beifall)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Jetzt habe ich Ihnen noch eine Mitteilung zu machen. Sie brauchen Ihre Zimmer morgen, Mittwoch, nicht morgens zu räumen, sondern können sie bis zur Abreise nutzen. Sie werden aber gebeten, an die Bitte der Hausleitung zu denken, die Betten selbst abzuziehen.

(Vereinzelter Beifall)

Nun bitte ich Frau Schiele um das Schlußgebet für heute Nacht.

(Synodale Schiele spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung 21.45 Uhr)

Vierte öffentliche Sitzung

Pforzheim-Hohenwart, Mittwoch, den 26. April 1995, 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Aussprache über den Bericht des Landesbischofs zur Lage

III

Bericht des Hauptausschusses

- zum Eingang von Herrn Andreas Riehm, Mannheim, vom 01.09.1994 zum Pfarrerdienstrecht (Förderung von Teilzeitarbeit bei Pfarrem/innen und Pfarrvikaren/innen) (OZ 9/11)
- zum Eingang von Herrn Peter Bentzien, Eppelheim, vom 05.09.1994 mit einer Vorlage der „Kirchlichen TheologInnen“ zur Neufassung und Neubestimmung des Pfarrvikariats (OZ 9/12)
- zum Antrag des Synodalen Scherhans u.a. vom 07.09.1994 zum Übernahmeverfahren bei Neuaufnahmen in den Pfarrdienst (OZ 9/16)

Berichterstatterin: Synodale Roth

IV

Beschlußfassung

zum Schwerpunktthema „Religionsunterricht“

V

Gemeinsamer Bericht des Finanz- und Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995: Entwurf Kirchliches Dienstreisekostengesetz (DRG)

Berichterstatter: Synodaler Dr. Harmsen (FA)

VI

Gemeinsamer Bericht des Bildungs-/Diakonie- und Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995: Konzeption über die Sicherstellung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den Fachschulen für Sozialpädagogik im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Berichterstatter: Synodaler Dr. Haury (B/DA)

VII

Gemeinsame Berichte der vier ständigen Ausschüsse

- zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.02.1995: Entwurf Haushaltskonsolidierungsgesetz
Berichterstatter: Synodale Fleckenstein (FA)
Synodaler Scherhans (RA)
- zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995: Entwurf Änderung des Notlagengesetzes
Berichterstatter: Synodaler Rieder (FA)
- zu Eingängen zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 01.01.1991 bis 31.12.1993: „OZ 9/2.3 – Gleichstellungsbeauftragte“
Konzeption des Evangelischen Oberkirchenrats vom 22.03.1995
Berichterstatter: Synodaler Dr. Pitzer (FA)
Synodale Schneider-Riede (B/DA)
Synodale Kraft (HA)
Synodale Schiele (RA)

VIII

Verschiedenes

IX

Schlußgebet

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen, auch wenn die Sonne nicht scheint. Wir kommen zur letzten Plenarsitzung dieser Tagung.

Ich eröffne die vierte öffentliche Sitzung der 10. Tagung der achten Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Uhlig.

(Synodaler Uhlig spricht das Eingangsgebet)

Liebe Konsynodale! Sie sehen, wir haben eine gefüllte Tagesordnung. Ich denke, wir haben alle das Bestreben, heute nachmittag noch nach Hause zu fahren.

(Unruhe – Zuruf: Sehr schön!)

I

Bekanntgaben

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich möchte unter Bekanntgaben zunächst auch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen, nämlich an den, der mit uns eben gebetet hat. Herr Uhlig hat heute Geburtstag.

(Beifall und Oh-Rufe)

Er hat zwar schon graue Haare, aber er ist noch 42 Jahre jung. Herzliche Segenswünsche! Ich möchte ihm – ich glaube, in unser aller Namen – wünschen, daß er seinen Geburtstagskaffee heute nachmittag zu Hause mit der Familie einnehmen kann.

(Beifall)

Unter **Bekanntgaben** möchte ich folgendes nennen:

Die neue Konsynodale Ulla **Eichhorn** hat den Wunsch ausgesprochen, dem besonderen **Ausschuß „Arbeitswelt“** zugewiesen zu werden. Das ist geschehen. Ich nehme an, Sie sind damit einverstanden.

(Beifall)

Der besondere **Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“** hat am 25. April einen **Bericht** vorgelegt, der in alle Fächer gelegt worden ist. Dieser Bericht wird in das Protokoll der Frühjahrstagung aufgenommen (**Anlage 16**). Ich danke dem besonderen Ausschuß für seine Arbeit, für den Bericht und für die Hilfe, die durch ihn geleistet wird.

Wir haben noch einen Antrag aus Synodenmitte, der Ihnen wahrscheinlich noch vor der Pause heute vormittag in die Fächer gelegt wird. Es ist eine Erklärung zum Ladenschlußgesetz. Der Antrag wird dann unter Punkt Verschiedenes aufgerufen und zu dem Zeitpunkt auch noch einmal begründet werden.

II

Aussprache über den Bericht des Landesbischofs zur Lage

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir hatten ausgemacht, daß wir die Aussprache möglichst komprimiert führen wollen. Die ständigen Ausschüsse waren aufgerufen, darüber vorher zu sprechen und hier zu berichten. Ein Bericht ist von Herrn Wermke vom Bildungs- und Diakonieausschuß angemeldet. Er wird ihn gleich vom Mikrofon aus geben.

Herr Wermke, ich darf Sie um Ihren Bericht für den **Bildungs- und Diakonieausschuß** bitten.

Synodaler **Wermke, Berichterstatter**: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Konsynodale, meine Damen und Herren! Die Mitglieder des Bildungs- und Diakonieausschusses haben sich im offenen Gespräch mit dem Bericht des Herrn Landesbischofs beschäftigt und besonders die Aufnahme der Erklärung von Treysa 1945 und ihre Weiterführung in unsere Tage hinein begrüßt.

Als Ermutigung für die Laien in unserer Kirche wurden die Bemerkungen des Bischofs zu den kommenden Wahlen in den unterschiedlichen Bereichen der Landeskirche angesehen. Vermißt wurde ein Wort zur Gleichstellungsbeauftragten, wie wohl doch dem Ausschuß bekannt wurde, daß der Bischof der Einrichtung der Stelle nicht ablehnend gegenüberstehe.

(Heiterkeit)

Die breit dargestellte Problematik der Feiertagsstreichung im Zusammenhang mit der Finanzierung der Pflegeversicherung gleich im ersten Teil des Berichtes wurde verstanden aus der großen öffentlichen Bedeutung dieser Frage.

Dankbar vernahmen die Ausschußmitglieder die Ausführungen und die Stellungnahmen zur derzeitigen Debatte um den 8. Mai.

Hinsichtlich der angekündigten Unterschriftenaktion ist festzustellen, daß diese wohl nur dann als effektive Maßnahme betrachtet werden kann, wenn es gelingt, die Gemeindepfarrer zu gewinnen, hier werbend aktiv tätig zu werden. Flankierende Gespräche mit Politikern und Abgeordneten der Landes- und Bundesebene werden als notwendig erachtet.

Wichtig bei der gesamten Aktion ist sicherlich die immer wieder notwendige deutliche Betonung, daß die Kirche, unsere Evangelische Kirche in Deutschland, sich schon früh für die Pflegeversicherung eingesetzt und ihre Bedeutung und Wichtigkeit immer unterstrichen hat.

Andere Finanzierungsmodelle und ein Abbau der Überlagerung der Sozialversicherung mit artfremden Leistungen sind anzustreben.

Der Ausschuß dankt dem Herrn Landesbischof für seinen Bericht und besonders auch für die deutlichen Worte zur Asylproblematik, ist der Ausschuß doch auch in dieser Sache engagiert tätig.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Herr Wermke.

Ich möchte jetzt vorschlagen, daß wir die **Aussprache** wieder etwas strukturieren und zunächst den ersten Teil „**Kirche und Öffentlichkeit**“ ansprechen. Dazu gehören die Stichworte Pflegeversicherung und Feiertage, Asylproblem, Woche für das Leben.

Wer möchte sich dazu äußern?

Synodaler **Stober**: Herr Landesbischof, ich möchte noch einmal zur Pflegeversicherung und zur Streichung von Feiertagen reden.

In Ihrem Bericht heißt es: „Wir geben uns mit der eingetretenen Situation nicht zufrieden und geben nicht auf.“ Da habe ich eine ganz verwegene Hoffnung gespürt, daß Sie Hoffnung haben, es könnte sich noch etwas mit dem Buß- und Betttag ändern. Darum will ich nachfragen, was der Grund dieser Hoffnung ist. Wir haben ja erlebt, daß wir gerade in der Frage des Buß- und Bettags schon von der fortschreitenden Säkularisierung überrascht waren und auch von dem Umfeld, in dem diese Frage diskutiert wurde.

Ein zweiter Punkt: Ich wollte fragen, was die EKD unternimmt, was wir als badische Landeskirche unternehmen, um die Streichung eines weiteren Feiertages abzuwenden. Es klang eben schon in dem Bericht von Herrn Wermke an, daß flankierende Gespräche zu führen sind. Sind diese schon angelaufen und mit wem sollen diese geführt werden?

Synodaler **Scherhans**: Ich möchte an den letzten Satz von Herrn Wermke anknüpfen und ebenfalls danken, Herr Landesbischof, daß Sie so energisch für die Belange von Ausländern, Flüchtlingen und in diesem Falle insbesondere auch von **Abschiebehäftlingen** eintreten. Ich würde mich freuen, wenn wir als Landessynode Ihnen, den anderen Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrates und dem Diakonischen Werk in Baden den Rücken stärken könnten für die weiteren Gespräche mit Landes- und Bundespolitikern. Deshalb **beantrage** ich, daß wir folgende **Verlautbarung** verabschieden:

Die Landessynode dankt dem Landesbischof und dem Evangelischen Oberkirchenrat für ihre bisherigen Bemühungen, in Gesprächen mit Landes- und Bundespolitikern auf eine grundlegende Veränderung der Abschiebehäftbedingungen hinzuwirken. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat und das Diakonische Werk in Baden, diese Gespräche mit Nachdruck fortzusetzen. Im Blick auf die gegenwärtig unmenschlichen Lebensverhältnisse bei der Abschiebehäft in Baden-Württemberg sind folgende Gesichtspunkte vordringlich:

- *Die Abschiebehäft sollte nur zur Sicherung einer unmittelbar bevorstehenden Abschiebung verhängt werden, und zwar nur dann, wenn konkrete, nachweisbare Hinweise dafür vorliegen, daß der Ausländer sich der Abschiebung entziehen will.*
- *Die Begründung der Abschiebung sollte dem Betroffenen unmittelbar erklärt werden, und eine unabhängige Rechtsberatung muß gewährleistet sein.*
- *Die Dauer der Haftzeit sollte nicht aus Gründen, die der Abschiebehäftling nicht selbst zu verantworten hat, verlängert werden.*
- *Die Unterbringung sollte den Charakter des Wohngruppenvollzugs haben und nicht unter Bedingungen verschärfter Strafhaft erfolgen.*
- *Die Abschiebehäftlinge sollten Zugang zu Zeitungen und Büchern haben, sich ausreichend sportlich betätigen können, jederzeitigen Zugang zu einem Kartentelefon haben und das im Asylbewerberleistungsgesetz geregelte Taschengeld von monatlich 80,- DM ausgezahlt bekommen.*

- *Die Sozialbetreuung in der Abschiebehafteinrichtung in Mannheim sollte von einem halben auf ein volles Deputat aufgestockt werden. Dies würde dem Schlüssel der Sozialbetreuung von Untersuchungshäftlingen entsprechen. Das Land Baden-Württemberg sollte sich an der Finanzierung beteiligen.*

Die Bezirkssynode Mannheim hat eine inhaltlich ähnliche Verlautbarung mit überwältigender Mehrheit verabschiedet. Deshalb denke ich, daß die einzelnen Forderungen und Erwartungen auch unter uns konsensfähig sind und keine lange Diskussion bräuchten.

(Beifall)

Vizepräsident Schellenberg: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem ersten Teil des Bischofsberichtes? – Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich den Herrn Landesbischof bitten.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Sie haben gefragt, Herr Stober, wie das mit dem Buß- und Betttag ist, was der Grund der Hoffnung ist im Blick auf den bereits gestrichenen Buß- und Betttag, was ja in allen Bundesländern mit Ausnahme von Sachsen der Fall ist. Die Hoffnung ist einzige und allein die, daß im Zusammenhang mit der Finanzierung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung eine Novellierung dieser Finanzierung insgesamt und auch rückgreifend denkbar wird. Das ist die einzige Hoffnung. Aber da muß man sehr realistisch sein.

Es ist eine hohe Mauer, die dabei zu überwinden ist. Die Intention der EKD in ihren Erklärungen geht dahin, jetzt, wenn eine weitere Inanspruchnahme von Feiertagen droht, sich dem mit Entschiedenheit zu widersetzen. Es ist abzuwarten – so sieht es das Gesetz vor –, was das Ergebnis des Sachverständigenrates sein wird. Aber es gehört nicht viel Fantasie dazu, davon auszugehen, daß die bisherige Finanzierung nicht genügt, daß also weitere Kompensation, wie es das Gesetz vorsieht, notwendig wird. Von daher kommen die weiteren Feiertage im Gespräch. An dieser Stelle ist einzusetzen im Blick auf Novellierung, die dann hoffentlich – das ist die einzige Hoffnung – rückwirkend für den Buß- und Betttag sein kann. Das ist die Linie, die wir zusammen mit der Katholischen Kirche und den Kirchen in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verfolgen.

Flankierende Gespräche sind notwendig. Ich bin dankbar, daß darauf von Ihnen, Herr Wermke, aufmerksam gemacht wurde. Nutzen Sie jede Gelegenheit der Gespräche, suchen Sie diese Gespräche, vor allem mit den Bundestagsabgeordneten. Jetzt ist wieder der Bundestag und die Bundesebene an der Reihe. Auf Seiten der EKD führen wir im Augenblick Gespräche mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Ich hatte kürzlich Gelegenheit, mit dem neuen Vorsitzenden des DGB, Herrn Schulte, darüber zu sprechen. In der vergangenen Woche hatten wir vom Rat ein Gespräch mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG). Dabei spielte die Pflegeversicherung eine wichtige Rolle. Ebenso nutzen wir dazu die Gespräche mit den Unternehmern, die in Regelmäßigkeit stattfinden. Das alles ist notwendig.

Mir hat der runde Tisch am 10. Februar 1995 beim Ministerpräsidenten gezeigt, wie wichtig es ist, daß die verschiedenen Gruppen, von den Arbeitgebern bis zu den Arbeitnehmern, mit all den anderen Gruppen wie Sportbünden, Schaustellern, Kirchen, sich an einen Tisch setzen und über diese Frage sprechen – und dies nicht zu spät!

Von daher ist es in der Tat nicht mit Unterschriften getan. Es müssen vor allem Gespräche geführt werden. Es dämmert allmählich auch denen, die es beschlossen haben, daß diese Kompensationsmöglichkeit der Feiertage keine gute Lösung ist. Es war von vornherein klar (das habe ich auch das letzte Mal schon gesagt), daß unter den Politikern dies keineswegs die vorrangige Lösung gewesen ist. Es war zu jener Zeit aber die einzige kompromiß- und konsensfähige Lösung. So viel zu den Feiertagen.

Zu dem Problem Abschiebehäftlinge und Asyl darf ich folgendes sagen: Wir werden in dem Maße ernst genommen, als wir in den Gesprächen mit den Politikern – ob es, wie vor wenigen Wochen, das Gespräch von Herrn Winter und mir mit dem Justizminister und dem Innenminister gemeinsam gewesen ist, ob es Einzelgespräche sind, oder ob, das steht jetzt bevor, es ein Gespräch mit dem Bundesinnenminister in Bonn sein wird –, bei aller Härte zum Standpunkt keine pauschalen Forderungen erheben, sondern sehr gezielt auf Einzelsituationen und Einzelfälle hinweisen können. Von daher können wir das Grundproblem sehen. Dadurch können wir auch deutlich machen und sagen, daß die Kirche sich nicht gegen jede Form und jede Art von Abschiebungen ausspricht. Das haben die verschiedenen Erklärungen der Kirchen zum Ausdruck gebracht. Dort, wo wir uns einsetzen, wo sich Gemeinden stark machen, gilt dies im Blick auf Menschen, die, wenn sie abgeschoben werden, bei Leib und Leben bedroht sind.

Es kann bei allem nicht übersehen werden, daß die uns in der Durchführung und in der Praxis Beschwer machen Novellierung des Gesetzes an dieser Stelle eine innenpolitische Wirkung gebracht hat, die zu begrüßen ist. Es geht darum, daß die Stimmen auf dem rechten Flügel und die Kräfte auf dem rechten Flügel, die damals, als es um den sogenannten Asylkompromiß ging, die öffentliche Diskussion weitgehend beherrscht haben, in den Hintergrund getreten sind. Das darf nicht übersehen werden, daß dies eine beabsichtigte und eine erreichte Konsequenz dieser politischen Entscheidung gewesen ist.

Deshalb sieht die Linie der Evangelischen Kirche, der EKD, die Zustimmung zu dieser Änderung vor, die der Asylkompromiß mit sich gebracht hat, freilich unter der Voraussetzung, die ich in meinem Bericht genannt habe. Die EKD-Synode hat im vergangenen Herbst, wie auch die deutsche Bischofskonferenz auf ihrer Frühjahrstagung jetzt in Münster, in ähnlicher Weise sehr eindringlich die Praxis beanstandet, mit der das novellierte Gesetz gehandhabt wird. Das geschah unter Hinweis auf die entsprechenden Erfahrungen, die hierzu vorliegen. An dieser Stelle müssen wir deutlich sein und deutlich bleiben. Das ist natürlich für die Gespräche immer wieder aufs neue belastend. Das wird uns aber auch abgenommen. Es wird dann zum Ausdruck gebracht, daß man den Kirchen an dieser Stelle schon eine besondere Aufmerksamkeit zugesteht, auch dort, wo sie unbequem ist. Die Grundsätze, die ich genannt habe, halte ich von unserer Seite her für unaufgebar.

Sie hatten noch gesagt, Herr Wermke, es sei vermißt worden, daß ich nichts zu der Frauenbeauftragten gesagt habe. Dazu habe ich mich im letzten Bericht vor einem Jahr deutlich geäußert. Ich habe mich dafür ausgesprochen, habe das in der Zwischenzeit auch immer wieder, wenn ich in Interviews ge-

fragt wurde, getan. Ich bin nicht nur nicht für eine Ablehnung, wie Sie gesagt haben. Da will ich aber der Diskussion nicht vorgehen.

(Heiterkeit)

Ich halte die Einrichtung für wichtig. So viel zu diesem ersten Teil.

Vizepräsident Schellenberg: Ich rufe den zweiten Teil auf: **Kirche nach innen** mit den Stichworten Gottesdienst anlässlich 8. Mai, Ältestenamt, Pfarrerbild, über das wir gestern ausgiebig diskutiert haben. – Gibt es dazu Wortmeldungen?

Synodaler Dittes: Ich erlaube mir, noch einmal zum ersten Teil eine Frage zu stellen. „Die Tür ist aufgegangen“, auch nach Osten unseres Vaterlandes. Ich möchte den Herrn Landesbischof fragen, wie er die Lage sieht, die Evangelisierung der neuen Bundesländer, welche Fortschritte dort die Verbreitung des Evangeliums macht. Wie entwickelt sich dort Kirche? Müssen wir aus dem reichen Teil unseres Landes nicht mehr das auch im Blick haben als eine offene Tür? Müssen nicht stärker Initiativen auch von hier nach drüben sein?

Ich vermisste das, wenn ich nun in der neuen Zeit drüben bin, daß die Besuche abgenommen haben. Jetzt ist die Mauer weg. Ein Gemeindeglied drüben sagte mir: Früher steckte überall der Schlüssel; jetzt sind die Türen verschlossen, und die Mauern stehen vor den Herzen.

Vizepräsident Schellenberg: Ich sehe keine weiteren Fragen. Der Herr Landesbischof hat die Gelegenheit, ein Referat darüber zu halten, einen morgenfüllenden Vortrag. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, können Sie auch gleich das Schlüßwort sprechen.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Die offene Tür, die sich aufgetan hat, ist auch die offene Tür, die wir in der jüngsten Geschichte unseres Volkes und unserer Kirche in unserem Land erlebt haben. Sie ist zu nutzen.

Wenn Sie sagen, Besuche aus dem Osten haben abgenommen, dann möchte ich dem von dieser Stelle aus mit aller Deutlichkeit folgendes entgegenhalten: Gerade jetzt ist es notwendig, die offene Tür hin und her zu benutzen. Und es gilt festzustellen: Das ist ein Prozeß, bei dem uns in den letzten Monaten immer mehr aufgegangen ist, wie ungleich unsere Situationen noch für einige Zeit, auch in unserer Kirche sind und bleiben werden. Wir sind uns vorher begegnet als Brüder und Schwestern aus zwei unterschiedlichen politischen Systemen. Das ist nicht mehr der Fall. Wir begegnen uns jetzt als Brüder und Schwestern mit unterschiedlichen kirchlichen Erfahrungen, die sich eingegraben haben und die nicht mit dem Niederreißen der Mauer und dem Wegfall der Grenzen einfach weg sind. Die neue Gemeinsamkeit muß genutzt werden, um das zu begreifen.

Wenn Sie fragen, was sich in den Gemeinden und in den Landeskirchen der neuen Bundesländer tut, dann wäre das, wie der Präsident eben sagte, tatsächlich abendfüllend. Da tut sich auf den verschiedensten Bereichen viel. Da treten immer mehr Aufgaben in der Öffentlichkeit in Erscheinung, was neu ist. Das geschieht mit der Bitte an uns, ihnen zu helfen, die Schwerpunkte zu finden, die anzupacken sind,

weil man sich der Fülle der Herausforderungen mit den vorhandenen Ressourcen – seien sie personeller Art, seien sie finanzieller Art – nicht gewachsen sieht.

Ich darf in dem Zusammenhang zu der offenen Tür nur noch eines sagen: Als wir am letzten Tag in Riga ein Gespräch mit Parlamentarien hatten, mit solchen, die Christen waren, und mit anderen in der Mehrzahl, die keine Christen waren, da gab es zwei Hauptthemen, die sie interessierten. Das eine Hauptthema war: „Wie funktioniert das denn bei euch mit dem Religionsunterricht?“ Das andere Thema war das Staat-Kirchen-Verhältnis. Das geschah auf dem Hintergrund, daß sie sagten – auch die Nichtchristen –, die Kirchen, mit denen wir im einzelnen persönlich gar nicht so viel anfangen können, haben in der Situation, und jetzt hören Sie bitte genau hin, der „geistigen Wiedergeburt“ unseres Landes eine wichtige Aufgabe. Sie haben also die politische Wende dort „geistige Wiedergeburt“ genannt. Das ist ein hoher Anspruch. Von daher fordern sie die Hilfe gerade der Kirchen. Wie die das schaffen sollen mit ihren Möglichkeiten, die sie haben bzw. die sie eben nicht haben, ist eine andere Frage. Es hat uns imponiert, gerade die Migranten aus östlichen Landeskirchen, mit welcher Entschlossenheit sowohl die kleine lutherische und reformierte Kirche sich diesem Auftrag und Ansinnen gestellt hat, ohne zu wissen, wie er einzulösen ist. Es war spürbar, mit welcher Aufmerksamkeit das von politischer Seite gefordert wurde.

Liebe Brüder und Schwestern, deshalb habe ich das als Motto genommen: „Nun ist die Tür wieder aufgegangen.“ Wie oft fühlen wir uns eingesperrt ins Gefängnis! Wie oft sind wir gehalten in unseren Befangenheiten!

Wie sehr erleben wir das im Innerkirchlichen!

Und das sind dann für uns wichtige Fragen. Die Türen aber, die der Herr für uns an unerwarteter Stelle auftut, zu nutzen und hinauszugehen, dort seine Sache, sein Evangelium präsent zu machen und zu sagen: Er ist da! – Das haben wir am Sonntag im Eröffnungsgottesdienst gehört –, das ist es, was mich bei all dem, was noch mehr zu berichten wäre, bewegt. Daß wir doch danach Ausschau halten und diese Gelegenheit nutzen. „Nun ist die Tür wieder aufgegangen.“: Das ist eine Botschaft, unter der wir Kirche sein können auch in schwieriger Zeit.

(Beifall)

Vizepräsident Schellenberg: Danke schön, Herr Landesbischof. Wir haben nun noch die Verlautbarung zur Abschiebehaft, die Herr Scherhans vorhin verlesen hat. Sie ist inzwischen auch allen zugestellt, Sie haben die Verlautbarung vor sich.

Ich würde nun folgendes Verfahren vorschlagen, daß wir nun nicht gleich darüber debattieren und die Verlautbarung verabschieden. Sie sollten vielmehr die Gelegenheit haben, sie zu lesen. In der Pause könnten Sie Herrn Scherhans noch Änderungen durchgeben, solche vorschlagen, so daß wir die Verlautbarung nach der Pause mit den dann gegebenen Veränderungen noch einmal einbringen und dann möglicherweise ohne weitere Diskussion verabschieden können. Sind Sie damit einverstanden?

(Kein Widerspruch)

Damit schließen wir den zweiten Tagesordnungspunkt vorerst ab.

III

1. **Eingang von Herrn Andreas Riehm, Mannheim, vom 01.09.1994 zum Pfarrerdienstrecht (Förderung von Teilzeitarbeit bei Pfarrern/innen und Pfarrvikaren/innen) (OZ 9/11)**
2. **Eingang von Herrn Peter Bentzien, Eppelheim, vom 05.09.1994 mit einer Vorlage der „Kirchlichen TheologInnen“ zur Neufassung und Neu-bestimmung des Pfarrvikariats (OZ 9/12)**
3. **Antrag des Synodalen Scherhans u. a. vom 07.09.1994 zum Übernahmeverfahren bei Neu-aufnahmen in den Pfarrdienst (OZ 9/16)**

Vizepräsident **Schellenberg**: Es sind die drei Punkte, die wir von gestern auf heute verschoben haben.

Vom **Hauptausschuß** berichtet für alle drei Punkte die Synodale Roth.

Synodale Roth, Berichterstatterin: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Mein Bericht bezieht sich auf die Vorlagen OZ 9/11, 9/12 und 9/16. Alle drei sind auf die derzeitige Personal- und Finanzsituation unserer Kirche zurückzuführen, also darauf, daß nicht alle Kandidatinnen und Kandidaten, die das II. Examen bestanden haben, in den Probedienst übernommen werden können.

Zur Vorlage **OZ 9/11**: Eine Umverteilung von Arbeit und Geld intendieren Andreas Riehm u.a. durch drei beantragte Maßnahmen:

- a) durch intensivere Werbung für Teilzeitarbeit
- b) durch Bewilligung von 50%-Stellen unabhängig von der persönlichen Situation des Antragstellers
- c) durch die Festschreibung eingeschränkter Dienstverhältnisse auf drei bis sieben Jahre ohne Anspruch auf Berufung in ein volles Dienstverhältnis während des Bewilligungszeitraums.

Der Hauptausschuß hat in seiner Diskussion festgestellt, daß die Punkte a) und b) durch den Evangelischen Oberkirchenrat bereits verwirklicht werden. Punkt c) wurde mehrheitlich abgelehnt, weil sich im Lauf eines längerfristig angelegten eingeschränkten Dienstverhältnisses immer wieder Situationen ergeben können, die eine Rückkehr zum vollen Dienstverhältnis mit vollen Bezügen einfach erfordern. Der Hauptausschuß war daher der Ansicht, daß eine freiwillige Übernahme eines eingeschränkten Dienstverhältnisses im Sinne einer Selbstverpflichtung von Pfarrerinnen und Pfarrern sehr zu begrüßen ist, aber vom Gesetzgeber keinesfalls erzwungen werden kann.

In der Vorlage **OZ 9/12** von Peter Bentzien u.a. geht es um die Koppelung von Probedienst und Ordination an das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis.

Bisher gibt es für Theologinnen und Theologen nach dem II. Examen, die nicht übernommen werden können, zwei Möglichkeiten, ohne Dienstverhältnis dennoch in einem verbindlichen Rahmen in der Kirche tätig zu werden:

1. kurzfristig durch eine räumlich und sachlich beschränkte Beauftragung, z. B. im Kirchenbezirk oder
2. durch eine auf längerfristige Tätigkeit hin angelegte Ordination ins Ehrenamt, die dennoch eine spätere Übernahme in ein Dienstverhältnis nicht ausschließt.

Das Pfarrvikariat als Probedienst führt zur Bewerbungsfähigkeit und zielt also auf die Übernahme einer Planstelle nach seiner Beendigung. Ein „Pfarrvikariat“ außerhalb eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses ist schon deshalb undenkbar, weil es, indem es einen Quereinstieg in den Pfarrdienst ermöglichen würde, das Problem fehlender Stellen nicht lösen, sondern nur auf einen späteren Zeitpunkt verschieben und die Auswirkungen für alle Betroffenen womöglich verschärfen würde.

Dagegen ist es relativ unproblematisch und im Einzelfall bereits auch gängige Praxis, vergleichbare Dienste auf einen späteren Probedienst anzurechnen.

Ausführlich diskutiert haben wir die Frage, ob es eine Ordination für die nicht übernommenen Theologinnen und Theologen geben kann und soll. Derzeit ist dies nicht möglich, da die Ordination eben nicht den Abschluß einer Ausbildung, sondern die mit rechtlichen Regelungen verknüpfte, dauerhafte Berufung in ein Amt ist. Im Blick auf die Geschichte zeigt sich allerdings, daß es mehrere theologische und juristische Bestimmungen der Ordination geben kann und gibt.

Nachdem die reformatorischen Kirchen das Sakrament des Amtes, das dem Träger eine besondere unsterbliche Amtsgnade, einen Charakter indelebilis verleiht, abgelehnt hatten, stellten sie bald fest, daß die Beauftragung, die jedem Christen mit der Taufe zuteil wird, für eine Ordnung der Ämter nicht ausreichte. So ergaben sich zwei unterschiedliche Lösungswege:

- der lutherische, in der für den Dienst in einer Landeskirche als Ganzer ordiniert wird und
- der reformierte, in der die Ordination die Beauftragung zu einem Dienst in einer ganz bestimmten Gemeinde ist.

Die unierten Kirchen neigten sich nun mal mehr der einen und mal der anderen Sichtweise zu. Diese unterschiedliche Bewertung der Ordination kann man auch in der jüngsten Geschichte unserer Landeskirche verfolgen.

Es ist daher durchaus denkbar, daß es in Zukunft auch andere Modelle des Amtes und des Dienstes in der Gemeinde geben könnte als das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis. Das hat dann allerdings auch Konsequenzen für das Verständnis und den Umgang mit der Ordination.

Die Vorbereitungsgruppe, die zu den Fragen aus Eingabe OZ 9/8 arbeiten soll, sollte sich auch mit dem Gedanken solcher Dienstverhältnisse und den rechtlichen und theologischen Fragen der Ordination weiterbeschäftigen.

Beim derzeitigen Stand der Dinge sieht sich der Hauptausschuß allerdings gezwungen, Vorlage OZ 9/12 abzulehnen.

Zur Vorlage **OZ 9/16** schließlich hat uns Herr Scherhans für die Antragsteller als Konsequenz der Antwort des Evangelischen Oberkirchenrats vom 29.12.1994 auf seinen Antrag (**Anlage 17**) folgende Modifikation seiner Vorschläge vorgestellt:

Die Synode solle doch dem Bedürfnis der nichtübernommenen Theologinnen und Theologen nach einer verbindlichen An- bzw. Einbindung in die Kirche Rechnung tragen. Ein Weg dazu wäre die Einrichtung eines Kontaktkreises. Dieser Kreis würde eine kontinuierliche Verbindung zwischen der Kirchenleitung und diesem Personenkreis fördern und so den Informationsaustausch garantieren sowie den Betroffenen die Möglichkeit zur Teilnahme an Tagungen und

Fortbildungen eröffnen. Dennoch würde ein solcher Kreis keine gegenseitige Verpflichtung beinhalten und keinen dieser Theologinnen und Theologen von einer beruflichen Umorientierung abhalten. Die Entscheidung über die Aufnahme in einen solchen Kreis läge beim Evangelischen Oberkirchenrat.

Der Hauptausschuß unterstützt dieses Anliegen und spricht sich einstimmig dafür aus, einen solchen Kreis, der im beidseitigen Interesse liegt, baldmöglichst einzurichten.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Landessynode folgende Beschlüsse:

1. Zu OZ 9/11:

Die Landessynode stellt fest und begrüßt, daß die Ziffern 1 und 2 der Eingabe bereits gängige Praxis des Evangelischen Oberkirchenrats sind.

Ziffer 3 der Eingabe wird abgelehnt.

2. Zu OZ 9/12:

Die Landessynode lehnt OZ 9/12 ab.

Die im Zusammenhang mit der Eingabe OZ 9/8 eingesetzte Vorbereitungsgruppe wird beauftragt, an der Frage der Ordination sowie der Entwicklung von Modellen für ein Pfarramt außerhalb des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses weiterzuarbeiten.

3. Zu OZ 9/16:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Voraussetzungen zu schaffen, mit den nicht unmittelbar ins Pfarrvikariat übernommenen Absolventinnen und Absolventen des II. theologischen Examens kontinuierlich Verbindung halten zu können.

Zu diesem Zweck regt die Landessynode an:

- Der Evangelische Oberkirchenrat richtet einen Kontaktkreis für Absolventinnen und Absolventen des II. theologischen Examens ein, die die Absicht haben, in den landeskirchlichen Dienst zu treten, jedoch nicht unmittelbar in das Pfarrvikariat übernommen werden konnten. Dadurch soll eine kontinuierliche Verbindung zwischen der Kirchenleitung und diesem Personenkreis gefördert werden. Die Mitglieder des Kontaktkreises erhalten alle wichtigen Informationen über die Entwicklung des kirchlichen Lebens und bringen ihrerseits ihre Erfahrungen ein.*
- Über die Aufnahme in den Kontaktkreis entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat auf Antrag.*
- Die Aufnahme in den Kontaktkreis verpflichtet weder seine Mitglieder zum späteren Dienst in der Landeskirche noch den Evangelischen Oberkirchenrat zur späteren Verwendung eines Mitglieds im Dienst der Landeskirche.*

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Frau Roth. Die **Aussprache** ist eröffnet.

Synodaler **Scherhans**: Leider gibt es gegenwärtig eine immer noch große und im Augenblick größer werdende Zahl von Absolventen des II. theologischen Examens, die

hinsichtlich ihrer Anstellungsmöglichkeit in unserer Landeskirche noch nicht sagen können, „die Tür ist wieder auf“. Ich meine, an diesen Zustand dürfen wir uns nicht gewöhnen.

Aus diesem Grund habe ich auch in Absprache mit einigen der Betroffenen den **Antrag** formuliert, den der **Hauptausschuß** mehrheitlich **übernommen** hat. Deshalb ziehe ich den ursprünglichen Antrag von mir und einigen anderen Konsynoden mit der Ordnungsziffer **OZ 9/16 zurück** und hege die wilde Hoffnung, daß Sie alle abstimmen wie der Hauptausschuß.

Synodaler **Dr. Schneider**: Zu Ziffer 2 des Antrags: Da hätte ich gerne eine Auskunft, wie die eingesetzte Vorbereitungsgruppe zusammengesetzt ist. Von dieser Vorbereitungsgruppe war schon gestern ständig die Rede. Ich hätte gerne gewußt, wer dieser Vorbereitungsgruppe, die an Stelle der Kommission tritt, angehört.

Oberkirchenrat **Oloff**: Mit der **Vorbereitungsgruppe** ist zunächst die Arbeitsgruppe gemeint, die das Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrates vorbereitet hat. Insoweit war es eine Gruppe, deren Mitglieder aus dem Bereich des Evangelischen Oberkirchenrates kamen. Ich will jetzt die Namen aus dem Kopf aufzählen und bitte Anwesende, denen noch Ergänzungen bewußt sind, diese vorzunehmen.

Es war der Wunsch, daß möglichst alle Referate des Evangelischen Oberkirchenrates vertreten sind. Ich fange damit einmal an: Herr Oberkirchenrat **Dr. Trensky** und sein Mitarbeiter, Herr Kirchenrat **Greiling**, waren regelmäßig Teilnehmer. Aus dem Diakonierreferat war es Herr Pfarrer **Rollin**, Herr Oberkirchenrat **Dr. Winter** war regelmäßig an den Sitzungen beteiligt. Herr Akademiedirektor **Dr. Nüchtern** hat regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen. Alle drei Prälaten waren Mitglieder dieser Arbeitsgruppe. Aus dem Personalreferat waren es Frau Kirchenrätin **Eiteneier**, Frau Kirchenrätin **Dr. Olbrich**, Herr Kirchenrat **Dr. Gerner-Wolfhard** und ich, die an der Arbeitsgruppe regelmäßig teilgenommen haben. Aus dem Bischofsreferat hat Herr Kirchenrat **Schnabel** regelmäßig teilgenommen.

Habe ich jemanden vergessen?

(Keine Wortmeldung)

Dann sind dieses die Teilnehmer der Arbeitsgruppe gewesen, die das Memorandum vorbereitet haben, das vom Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates insgesamt verabschiedet worden ist.

Vielleicht ist eines noch zu ergänzen: Natürlich haben wir auch in der Arbeitsgruppe die Frage diskutiert, ob es nicht sinnvoll ist, von vornherein Pfarrerinnen und Pfarrer, die etwa auch zu den Eingeben OZ 9/8 gehören, an der Arbeitsgruppe zu beteiligen. Da wir aber sagten, dies soll zunächst einmal die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrates sein, haben wir in dieser recht kurzen Arbeitsphase – nämlich von November letzten Jahres bis zum Januar – darauf verzichtet. Allerdings, und das sehen Sie an den Beilagen zum Memorandum, haben wir einzelne Kolleginnen und Kollegen direkt angeschrieben mit der Bitte um eine eigene Stellungnahme, die dann auch unredigiert geschweige denn zensiert als Beilage zum Memorandum Ihnen vorliegt. So viel zur Arbeitsgruppe.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Am Donnerstag und am Freitag wird die nächste Ordinationsrüste mit den jungen Brüdern und Schwestern sein, die jetzt das II. theologische Examen gemacht haben und gerade frisch eingesetzt sind.

Da kommen natürlich immer wieder die Fragen im Blick auf die Ordination. Es ist gut, Frau Roth, was Sie berichtet haben, und daß Sie, über die Ordination theologisch nachzufragen, vom Hauptausschuß den Anstoß gegeben haben. Das ist ein ganz wichtiges ökumenisches Thema.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um Sie um eines zu bitten. Im Blick auf die von der Synode beschlossene Ordination ins Ehrenamt besteht Unklarheit. Darauf stoße ich immer wieder. Die Ordination ins Ehrenamt ist keine Ersatzordination für diejenigen, die nicht übernommen sind. Das würde dem Wesen der Ordination in beiden Fällen widersprechen. Die Ordination ins Ehrenamt ist eine Ordination für Männer oder Frauen, die sich nicht entschlossen haben, in den kirchlichen Dienst zu gehen, die aber mit abgeschlossener theologischer Ausbildung die Voraussetzung dazu haben und nun bereit sind – das sind ganz wenige, aber es gibt sie in unserer Landeskirche –, einen ihnen übertragenen Dienst in der öffentlichen Verkündigung zu übernehmen. Ich bitte Sie, das in den Gesprächen mit den nicht übernommenen Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren deutlich zu machen. Wenn sie auf Bitten eines Bezirkskirchenrates an einer Stelle eingesetzt werden sollen, dann kann das im Rahmen der Beauftragung geschehen, die wir haben, und die die vollen Möglichkeiten, Pflichten und Rechte dieses Dienstes beinhaltet. Wir verwässern aber das, was Ordination ins Ehrenamt ist, wenn wir sie zur Ersatzordination für die Nichtübernommenen machen. Das ist eine wichtige Weichenstellung, die Sie als Synode hier getroffen haben und die ich in den Gesprächen, die Sie führen, zu berücksichtigen bitte.

Synodaler Bubeck: Die Zugehörigkeit zum Kontaktkreis nach Ziffer 3 a ist im ersten Satz sehr gut formuliert. Weitere Kriterien für eine Zugehörigkeit zu diesem Kontaktkreis sind nicht ersichtlich. Ich halte deshalb die Ziffer 3 b für unnötig und stelle den **Antrag**, diesen zu streichen, falls nicht noch eine nachhaltige Begründung dafür gegeben werden kann.

Synodaler Dr. Heinzmann: Ich möchte einen kleinen Ergänzungsantrag zur Ziffer 2 des Hauptantrages einbringen. Die drittletzte Zeile lautet „... von Modellen für ein Pfarramt außerhalb des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses“. Ich möchte **beantragen**, daß eingefügt wird „für ein Pfarrvikariat und ein Pfarramt“. Das ist meines Erachtens ausgesprochen reizvoll, darüber nachzudenken, wie ein Pfarrvikariat außerhalb des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses möglich sein könnte. Denn das ist ja das Problem der Nichtübernahme. Vielleicht gibt es hier Ideen.

Synodaler Scherhans: Die Frage, ob der Evangelische Oberkirchenrat auf Antrag über die Aufnahme in den Kontaktkreis entscheidet, beruht auf Erfahrungen. Wenn Mitglieder unterschiedlicher Landeskirchen, die unter Umständen auch woanders unter anderen Voraussetzungen ihr II. theologisches Examen gemacht haben, dem Kontaktkreis angehören möchten, dann ist es sinnvoll, wenn der Evangelische Oberkirchenrat diese Zugehörigkeit mitentscheidet.

Synodaler Dr. Krantz: Als Pfarramt außerhalb des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses fällt mir zunächst einmal das Pfarramt in einer Freikirche ein. Da das aber sicher nicht gemeint ist, müßte man meines Erachtens das „außerhalb des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses“ anders beschreiben.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Ich spreche zu dem Beschußvorschlag Ziffer 2. Es ist im Bericht des Hauptausschusses ausführlich dargelegt worden, warum wir es nicht für mög-

lich halten, ein Probbedienstverhältnis für das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis außerhalb desselben zu absolvieren. Das ist im Hauptausschuß sehr ausführlich diskutiert worden. Ich möchte das im einzelnen hier nicht noch einmal ausführen. Ich bitte, den Einschub, den Herr Heinzmann vorgeschlagen hat, nicht vorzunehmen, da wir es nicht für möglich halten, daß dieses rechtlich organisiert werden könnte.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, daß die Formulierung „ein Pfarramt außerhalb des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses“ so, wie sie dasteht, mißverständlich ist. Das könnte im Sinne des Angestelltenverhältnisses gedeutet werden. Das ist damit aber nicht gemeint, sondern außerhalb einer kirchlichen Anstellung, und zwar unabhängig davon, ob sie öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich organisiert ist.

Schließlich darf ich noch darauf hinweisen, daß wir über die Fragen der Ordination in der Synode schon sehr ausführlich beraten haben. Ich denke, nachdem die Synode dankenswerterweise im vergangenen Jahr das Gesetz über das Predigtamt verabschiedet hat, daß die Rechtsfragen der Ordination in diesem Gesetz sehr gut geregelt sind und deshalb nach meiner Auffassung kein weiterer Diskussionsbedarf besteht.

Synodale Schiele: Wir haben gestern die Kommission mit sehr wichtigen Aufgaben hinsichtlich der Entwicklung des Pfarramtes betraut. Heute wollen wir – ich nehme an, daß es so geschieht – die Kommission wieder mit wichtigen Aufgaben betrauen, die auch zukunftsweisend sind. Ich wäre doch sehr dankbar, wenn nicht nur zwei Frauen in dieser Kommission wären. Ich finde das ein bißchen wenig. Ich glaube, daß im Oberkirchenrat sehr viele Frauen sitzen, arbeiten, verantwortlich arbeiten, die auch geeignet wären, an dieser Kommission mitzuwirken. Sie könnten ihre Erfahrungen direkt einbringen. Ich bitte doch, das einmal zu prüfen, wie man die Kommission noch wirkungsvoll ergänzen könnte.

(Beifall)

Synodaler Ziegler: Um dem Mißverständnis vorzubeugen, von dem Herr Dr. Krantz gesprochen hat, würde ich einfach um Ergänzung nach dem Wort „Dienstverhältnisses“ mit: „im Bereich unserer Evangelischen Landeskirche“ bitten. Ich bitte darum, dies zu ergänzen, und erhebe das zum **Antrag**.

Synodaler Boese: Der letzte Wortbeitrag liegt auf dem Wege dessen, was mir am Herzen liegt. Ich habe schon bei den ersten Beratungen über die Ordination nicht verstanden, wie ein junger Theologe, der alle Prüfungen bestanden hat, der auch – was ich von Einzelfällen persönlich weiß – sehr gute Beurteilungen in seinem praktischen Dienst erfahren hat, aber durch irgendwelche Prüfungsfragen oder durch einen verwirrten Eindruck oder was auch immer eben nicht überkommen worden ist, dann möglicherweise nach einer langen Ausbildung ausgeschlossen wird. Das ist eine Ausbildung, mit der er möglicherweise leichter in einen missionarischen Dienst oder in eine andere Landeskirche kommen kann.

Ich habe es heute eigentlich noch viel weniger verstanden. Das liegt wohl aber daran, daß ich Laie bin. In einer Zeit, in der wir dankbar für junge Menschen sein müssen, die überhaupt dazu bereit sind, einen solchen Dienst zu tun, müssen wir diesen dann aber auch die Möglichkeiten geben. Ich habe von Herrn Dr. Heinzmann ein kleines Stückchen „goldene Brücke“ gehört, die vielleicht doch,

was unser Herr Dr. Winter kraft seines Amtes ablehnen muß, tragen kann. Ich bitte wirklich, in dieser Richtung weiterzudenken. Mir brennt das Herz, wenn ich im letzten Aufbruch lese, daß wir wieder so viele nicht übernehmen konnten, die alle ihre Prüfungen bestanden haben.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Unser Herr Dr. Winter ist jetzt dran.

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Es tut mir leid, daß ich mich schon wieder zu Wort melde. Ich möchte noch einmal erklärend etwas sagen, Herr Boese: Die Ordination ist nicht der Abschluß einer Ausbildung. Die Ordination ist vielmehr die Berufung in ein Amt. Das ist ein wesentlicher Unterschied. In der Praxis sieht es so aus, daß bei uns ausgebildete Theologen dann gegebenenfalls von der anderen Landeskirche, oder wenn es im Ausland ist, von der jeweiligen anderen Kirche ordiniert werden. Das müssen nicht wir machen, sondern diejenige Kirche, die diesen Theologen in ihren Dienst nimmt. Selbstverständlich würden wir einer solchen Kirche bescheinigen, daß bei uns geeignete Bewerber ordinabel sind. Das ist immer wieder so geschehen. Insofern möchte ich dem Irrtum widersprechen, als ob die Anstellung an anderer Stelle davon abhängt, daß wir ordnieren. Das ist nicht so.

Voraussetzung ist natürlich, daß sie bei uns die theologischen Prüfungen gemacht haben.

Im Nachgang zu dem, was ich eben gesagt habe, darf ich noch einen Formulierungsvorschlag einbringen. Es geht um eine Formulierung der Ziffer 2, die vielleicht das Anliegen von Herrn Heinzmann mit aufnehmen könnte. Ich würde vorschlagen, daß man in dieser Ziffer die Worte „an der Frage der Ordination“ streicht – das habe ich vorhin begründet – und fortfährt „sowie der Entwicklung von Modellen für einen pfarramtlichen Dienst ohne ein Anstellungsverhältnis zur Landeskirche“ weiterzuarbeiten. Damit ist auch der Begriff des Pfarramtes, der natürlich sehr stark besetzt ist im Sinne des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses, vermieden. Der Begriff „pfarramtlicher Dienst“ ist offener und läßt die Frage, in welchem Rechtsverhältnis dieses geschieht, offen.

Oberkirchenrat **Oloff**: Im Sinne dessen, was Herr Boese sagte, ist meines Erachtens etwas ganz anderes in unserer Landeskirche wichtig, was oft vergessen wird. Als die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um Aufnahme in das Pfarrvikariat erheblich oder zumindest in jedem Jahr die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze im Predigerseminar zu übersteigen begann, wurde bei uns die Zahl der Ausbildungsplätze im Predigerseminar um 25% erhöht. Das ist meiner Meinung nach die Maßnahme, die sehr den Kandidatinnen und Kandidaten zugute kommt und die keineswegs in allen Landeskirchen so ist. Dadurch haben die Frauen und Männer, die diese Ausbildung begonnen haben, auch die Möglichkeit, sie voll abzuschließen.

Wenn sie dann nicht übernommen werden können, wird ihnen auch von uns schriftlich mitgeteilt, daß sie für den Pfarrdienst geeignet sind, aber aus Stellengründen nicht übernommen werden konnten. Dieses ist dann, zusammen mit den beiden abgeschlossenen Examina, die beste Voraussetzung dafür, auch an anderer Stelle in der Ökumene bzw. in anderen Landeskirchen eine Möglichkeit zur Arbeit zu haben. Das ist immerhin bei fast einem Drittel all derer, die

bei uns in den letzten zehn Jahren nicht übernommen werden konnten, auch der Fall gewesen. Das war mir doch wichtig zu sagen.

Synodaler **Bubeck**: Ich stoße mich eigentlich nur an dem Wort „pfarramtlicher Dienst“. Wie wäre es, wenn wir das „Amt“ an dieser Stelle herausnehmen und dafür sagen, für einen „pfarrerlichen Dienst“. Mit dem Pfarramt verbinden manche Leute wieder alle möglichen Vorstellungen. Oder sie sagen „Pfarrdienst“. Ich habe aber das Adjektiv von Herrn Dr. Winter übernommen.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Es geht etwas schleppend wegen der Formulierung. Herr Winter kann nur Vorschläge machen, ich kann einen Antrag stellen – das ist der Unterschied.

(Heiterkeit)

„Entwicklung von Modellen“: Mir liegt einfach daran, daß der Begriff „Pfarrvikariat“ drinnen bleibt. Ich stelle den **Antrag**: „Entwicklung von Modellen für ein Pfarrvikariat bzw. einen pfarramtlichen Dienst“. Weiterhin übernehme ich gerne Ihre Formulierung, Herr Dr. Winter, „ohne ein Anstellungsverhältnis zur Landeskirche“.

Ob Ordination drin bleiben muß, ist nicht mein Thema. Dazu äußere ich mich nicht, dazu bin ich nicht sachkundig.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Um den Bedenken hinsichtlich des Begriffes „pfarramtlicher Dienst“ entgegen zu kommen, könnte man natürlich die Begrifflichkeit unserer Grundordnung verwenden und sagen „für einen Dienst im Predigtamt“. Das wäre grundordnungsgemäß.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Damit wäre das Pfarrvikariat eingeschlossen.

(Dr. Winter: Natürlich, das ist auch ein Predigtamt)

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Beschußvorschlägen des Hauptausschusses.

(Zuruf Synodale Dr. Gilbert: Das letzte Wort hat die Berichterstatterin!)

Ja, Frau Roth.

Synodale **Roth, Berichterstatterin**: Nur weniges. Die Ergänzung „im Bereich von“ oder „in unserer Landeskirche“ ist auch für uns völlig unproblematisch. Daß mehr Frauen in dieser Vorbereitungs- oder Arbeitsgruppe vorkommen sollten oder könnten, ist durchaus auch in meinem Sinne. Mit diesem Wunsch rennen Sie bei mir offene Türen ein, ich denke auch beim Hauptausschuß als ganzem.

Was mir mehr Beschwerden macht, sind Ihre Einwände, Herr Dr. Winter. Nachdem Sie bei den Beratungen im Hauptausschuß dabei waren, kommt das für mich jetzt etwas überraschend. Zwei Dinge dazu:

1. Der Formulierung von Ihnen, Herr Dr. Heinzmann, könnten wir vom Hauptausschuß her zustimmen. Wenn es eine pfarramtliche Tätigkeit außerhalb eines Dienstverhältnisses zur Kirche geben kann, dann kann es in diesem Fall auch eine Eingangsstufe zu diesem speziellen pfarramtlichen Dienst geben, der irgendwo parallel zu denken wäre mit einem Pfarrvikariat. Von daher liegt mir schon daran, daß der Begriff „Pfarrvikariat“ für diesen Fall im Beschuß enthalten ist.

2. Wenn man ein solch zukunftsweisendes Modell andenkt, dann müssen wir auch weiter über die Ordination nachdenken. Dieser Hausaufgabe können wir uns dann nicht entziehen. Denn dann ist das eine neue Situation. Neue Situationen erfordern neues Nachdenken, neue Sach- und Ortsbestimmungen.

(Beifall)

Vizepräsident Schellenberg: Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über den Hauptantrag.

Ziffer 1 – Zu OZ 9/11:

Die Landessynode stellt fest und begrüßt, daß die Ziffern 1 und 2 der Eingabe bereits gängige Praxis des Evangelischen Oberkirchenrats sind.

Gibt es dazu Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2. Bei 2 Enthaltungen ist dieser Punkt angenommen.

Zweiter Satz der Ziffer 1:

Ziffer 3 der Eingabe wird abgelehnt.

Wer ist für die Ablehnung: Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 11.

Ziffer 2 – Zu OZ 9/12:

Die Landessynode lehnt OZ 9/12 ab.

Wer stimmt diesem Beschußvorschlag zu. Das ist auch wieder die Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 10.

Dann kommen wir zu dem zweiten Satz, der mehrfach angesprochen wurde. Ich lese nochmals den ersten Teil vor, der wohl bestehen bleibt.

Die im Zusammenhang mit der Eingabe OZ 9/8 eingesetzte Vorbereitungsguppe wird beauftragt, an der Frage der Ordination sowie der Entwicklung von Modellen

– jetzt käme der Antrag von Herrn Dr. Heinzmann –

für ein Pfarrvikariat bzw. einen pfarramtlichen Dienst ohne ein Anstellungsverhältnis zur Landeskirche weiterzuarbeiten.

Wer ist für diese Formulierung? Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – 1. Enthaltungen? – 9. Damit ist dieser veränderte Satz angenommen.

Ziffer 3 – Zu OZ 9/16: Bei dieser Ziffer gibt es, soweit ich sehe, keine Änderungen.

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Voraussetzungen zu schaffen, mit den nicht unmittelbar in ein Pfarrvikariat übernommenen Absolventen des II. theologischen Examens kontinuierlich Verbindung halten zu können.

Wer stimmt diesem Satz zu? Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 1.

Es folgt:

Zu diesem Zweck regt die Landessynode an:

a) *Der Evangelische Oberkirchenrat richtet einen Kontaktkreis für Absolventen des II. theologischen Examens ein, die die Absicht haben, in den landeskirchlichen Dienst zu treten, jedoch nicht unmittelbar in das Pfarrvikariat übernommen werden konnten. Dadurch soll eine kontinuierliche Verbindung zwischen der Kirchenleitung und diesem Personenkreis gefördert werden. Die Mitglieder des Kontaktkreises erhalten alle wichtigen Informationen über die Entwicklung des kirchlichen Lebens und bringen ihrerseits ihre Erfahrungen ein.*

Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 1.

b) *Über die Aufnahme in den Kontaktkreis entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat auf Antrag.*

Herr Bubeck hat den Antrag auf Streichung dieses Satzes gestellt. Wer ist für die Streichung von Buchstabe b? 10 Stimmen. Enthaltungen? – 8. Damit ist die Mehrheit für die Erhaltung des Buchstabens b.

c) *Die Aufnahme in den Kontaktkreis verpflichtet weder seine Mitglieder zum späteren Dienst in der Landeskirche noch den Evangelischen Oberkirchenrat zur späteren Verwendung eines Mitglieds in den Dienst der Landeskirche.*

Wer ist für den Buchstaben c? – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 1.

Damit ist der Beschuß des Hauptausschusses im wesentlichen angenommen.

Punkt III der Tagesordnung ist damit auch erledigt. Es folgt Punkt IV der Tagesordnung: Beschußfassung zum Schwerpunktthema „Religionsunterricht“.

IV

Beschlußfassung zum Schwerpunktthema „Religionsunterricht“

Vizepräsident Schellenberg: Dazu haben Sie zwei Beschußvorschläge, einen vom Finanzausschuß und einen vom Bildungs- und Diakonieausschuß. Ihnen wurden die beiden Papiere gestern nachmittag schon in die Fächer gelegt. Wir hatten angeregt, daß Änderungswünsche den Betroffenen mitgeteilt werden sollen. Hat es Reaktionen gegeben? – Es sind keine eingegangen.

Beschlußvorschlag des Finanzausschusses zum Schwerpunktthema „Religionsunterricht“

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach und deshalb grundsätzlich eine staatliche Aufgabe. Aus dieser rechtlichen und politischen Verpflichtung des Staates für den Religionsunterricht ergibt sich dessen Verpflichtung zur Übernahme der Kosten. Tatsächlich hat sich von 1972 bis 1992 der Anteil der staatlichen Ersatzleistungen an den Gesamtaufwendungen der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Finanzierung des Religionsunterrichts von 60% auf 27,4% verschlechtert. Derzeit werden 50,8% der Religionsunterrichtsstunden von Lehrkräften erteilt, die bei der badischen Landeskirche angestellt sind. Zugesagt ist eine Erhöhung des staatlichen Anteils auf mindestens 55%. Deshalb ist vorgesehen, in den kommenden Haushaltsjahren den Anteil der kirchlichen Lehrkräfte auf die mit dem Land verabredete Quote zu reduzieren.

Grundsätzlich soll es jedoch nach Auffassung der Landessynode für den badischen Landestell weiterhin bei der Übereinkunft verbleiben, daß von unserer Kirche ein Drittel und vom Land zwei Drittel des gesamten Religionsunterrichts finanziert werden.

Das Land wird nachdrücklich an seine Verpflichtung erinnert, die vereinbarten und bislang nur teilweise bereitgestellten Haushaltssmittel zu erhöhen. Abweichend von der bisherigen Finanzierungspraxis, die von Jahr zu Jahr unter dem Haushaltsvorbehalt steht und jeweils erneute Verhandlungen erforderlich macht, ist dessen langfristige vertragliche Absicherung anzustreben.

Beschlußvorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses: „Kirche und Schule in gemeinsamer Verantwortung für Kinder und Jugendliche“

Schule und öffentliches Bildungswesen stehen heute vor besonderen Herausforderungen. Wertewandel und Werteverlust, Entsolidarisierung, Individualisierung der Lebensstile sind Signale dafür, daß neu nach Verständigung und Orientierung in unserer Gesellschaft zu suchen ist.

Evangelische Kirche hat dem Zusammenhang von Glauben und Lernen und der Mitverantwortung für die Bildung immer besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Landessynode bekräftigt dies, nachdem sie das Schwerpunktthema bearbeitete. Sie ist dankbar für viele Formen der Zusammenarbeit mit dem Staat auf dem Sektor der Bildungsarbeit und bietet ihrerseits solche Kooperation auch weiterhin an.

Die Mitverantwortung der Kirche für Bildungsaufgaben bringt die Evangelische Landeskirche in Baden in besonderer Weise durch ihren Einsatz für den Religionsunterricht in den Schulen zum Ausdruck. Kinder und Jugendliche erhalten dort die Chance, der biblischen Botschaft und der christlichen Überlieferung zu begegnen. Sie erfahren, wie der christliche Glaube Identität und Geborgenheit stiften und ethische Orientierung vermitteln kann.

Zuwendung, Aufmerksamkeit und Zeit für Kinder und Jugendliche im Religionsunterricht helfen mit, daß Volkskirche als „Lerngemeinschaft“ Gestalt gewinnen kann. Verantwortliches Handeln für Frieden und Gerechtigkeit, Ehrfurcht vor dem Leben und verantwortlicher Umgang mit der Schöpfung werden so eröffnet bzw. gestärkt.

Auf der Basis der ausführlichen Bearbeitung des Schwerpunktthemas bekräftigt die Landessynode, daß Religionsunterricht aus theologischer, gesellschaftspolitischer und pädagogischer Sicht ein gewolltes und legitimes kirchliches Arbeitsfeld mit hohem Stellenwert ist.

Die Landessynode dankt allen, die mit Kindern und Jugendlichen in Schule und Kirche arbeiten und leben, für ihren Einsatz in oft schwieriger gewordenen Situationen.

Die Landessynode erkennt die Tatsache, daß der Person und der Qualifikation des Religionslehrers/der Religionslehrerin eine besonders große Bedeutung zukommt.

Deshalb betont die Landessynode die Bedeutung religiöspädagogischer Aus-, Fort- und Weiterbildung für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zur Frühjahrssynode 1996 um einen Bericht, der die verschiedenen Formen religiöspädagogischer Aus-, Fort- und Weiterbildung (bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) darstellt und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt (z. B. in der praktisch-theologischen Ausbildung). Dabei sind besonders die Möglichkeiten verstärkter Kooperation und Koordinierung der verschiedenen Einrichtungen der Landeskirche zu berücksichtigen.

Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, für Kinder und Jugendliche in Ergänzung zum Lernort Schule Möglichkeiten eigenverantwortlicher Lebensgestaltung verstärkt anzubieten. Die kirchliche Mitverantwortung für Kinder und Jugendliche sollte zu mehr Kooperation zwischen schulischem Religionsunterricht und kirchengemeindlicher / kirchenbezirklicher Arbeit führen.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, zur Frühjahrssynode 1996 über konzeptionelle Überlegungen und Modelle solcher Kooperation zu berichten.

Die Landessynode bittet die Ältestenkreise, den Religionsunterricht aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seiner Bedeutung wahrzunehmen und mitzutragen.

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, im Bemühen um Ausgestaltung von konfessioneller Kooperation im Religionsunterricht nicht nachzulassen. Vor allem in Klasse 1 und 2 der Grundschule sollte nach mehr konfessioneller Kooperation gesucht und Religionsunterricht möglichst im Klassenverband gegeben werden.

Die Landessynode bittet das Ministerium für Kultus und Sport, das Ersatzfach Ethik weiter auszubauen, damit Kinder und Jugendliche – entweder im Religionsunterricht oder in Ethik – mit Fragen einer verantwortlichen Lebensgestaltung in unserer Zeit befaßt werden.

Wir kommen zunächst zu dem Vorschlag des **Finanzausschusses**. Er betrifft die Finanzen und die Staatsleistungen für den Religionsunterricht.

Gibt es dazu Redebeiträge? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich, wer für diesen Beschußvorschlag des Finanzausschusses ist: Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 2. Bei 2 Enthaltungen ist der Vorschlag des Finanzausschusses angenommen.

Wir kommen nun zu dem Beschußvorschlag des **Bildungs- und Diakonieausschusses**.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Dann können wir auch darüber abstimmen. Wer ist für diese Erklärung? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 2.

Bei 2 Enthaltungen ist diese Erklärung angenommen. Sie faßt noch einmal unseren Schwerpunkttag am Montag zusammen und pointiert einiges, was wir weitergeben wollen.

Vielen Dank an Herrn Dr. Heinzmann, der sich die Mühe gemacht hat, das zu formulieren.

(Beifall)

Vielen Dank auch an Sie alle, daß wir keine lange Debatte darüber haben mußten.

(Erneuter Beifall)

V

Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995: Entwurf Kirchliches Dienstreisekostengesetz (DRG)

(Anlage 5)

Vizepräsident **Schellenberg**: Darüber berichtet für den **Finanzausschuß** und den **Rechtsausschuß** Herr Dr. Harmsen.

Synodaler **Dr. Harmsen, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Lassen Sie mich kurz in das Kirchliche Dienstreisekostengesetz einführen, dessen Entwurf Ihnen unter der Ordnungsziffer 10/5 vorliegt.

Wie Sie der Begründung des Gesetzentwurfs entnehmen können, soll nicht nur – wie vom Rechnungsprüfungsausschuß und der Landessynode wiederholt gewünscht – die Regelung über die Benutzung von Kraftfahrzeugen bei Dienstreisen geändert werden mit dem Ziel, Reisekosten einzusparen, sondern es soll auch dem Gedanken des Umweltschutzes Rechnung getragen werden. So heißt es unmißverständlich im 1. Absatz des § 1: „Dienstreisen sind entsprechend den Zielen des Umweltschutzes unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchzuführen.“

Die bisherigen Regelungen, die in der „Verordnung über die Benutzung von Kraftfahrzeugen im kirchlichen Dienst“ zusammengefaßt sind, beinhalten Mängel. Der jetzt vom Landeskirchenrat vorgelegte Gesetzentwurf behebt diese Mängel. Er unterscheidet sich in zwei spezifischen Punkten von den entsprechenden staatlichen Regelungen:

1. Die unterschiedliche, besoldungsgruppenabhängige Fahrkostenerstattung wird abgeschafft;
2. bei der Benutzung privater Kraftfahrzeuge ohne triftige Gründe für Dienstreisen im Bereich der Landeskirche und bei einer einfachen Entfernung von nicht mehr als 100 km werden lediglich die Kosten für eine entsprechende Fahrkarte 2. Klasse der Eisenbahn ersetzt.

Was triftige Gründe sind, wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat in einer Durchführungsbestimmung geregelt werden, wie sie im § 9 des Gesetzentwurfs vorgesehen ist. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ein triftiger Grund kann dann vorliegen, wenn durch die Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs eine erhebliche Zeit- und/oder Kostenersparnis möglich wird.

Der Finanzausschuß hat sich in seinen Beratungen ausführlicher mit der Frage befaßt, wie die mit der Nutzung einer Bahncard zusammenhängenden Fragen zu behandeln sind. Auch hierzu werden detaillierte Ausführungen in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz zu finden sein.

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Stellungnahme zum Dienstreisekostengesetz vom 6. April 1995 (Anlage zu Eingang 10/5) den uns vorliegenden Gesetzentwurf des Landeskirchenrats abgelehnt. Diese Stellungnahme samt Begründung der Ablehnung liegt Ihnen allen vor, so daß ich sie nicht im einzelnen zu erläutern brauche. Der Finanzausschuß hat sich mit den Überlegungen der Arbeitsrechtlichen Kommission auseinandergesetzt und konnte sich diese nicht zu eigen machen.

Es sei erwähnt, daß weder die Pfarrervertretung noch das Rechnungsprüfungsamt Einwendungen gegen den Entwurf des Dienstreisekostengesetzes erhoben haben.

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß schlagen einige kleine, redaktionelle Änderungen und Ergänzungen in der Gesetzesvorlage des Landeskirchenrates vor. Ich hoffe, Sie haben den veränderten Entwurf nun vorliegen.

In § 4 Absatz 2 muß es heißen: „... beim Benutzen der Deutschen Bahn AG“. Die Veränderung ist schon eingearbeitet.

§ 4 Absatz 4 kann ersetztlos gestrichen werden – das war die alte, vom Landeskirchenrat vorgelegte Fassung –, weil eine entsprechende versicherungsrechtliche Regelung bei der Landeskirche besteht. Deshalb erhält der ehemalige Absatz 5 jetzt die Nummer 4.

In § 6 muß es aus grammatischen Gründen heißen: „... in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.“

In § 10 wird ein zweiter Absatz eingefügt: „(2) Soweit der Evangelische Oberkirchenrat nach diesem Gesetz durch Rechtsverordnung Regelungen zu treffen hat, gelten bis zum Erlass einer solchen Rechtsverordnung die bisherigen Bestimmungen weiter.“

Dieser zweite Absatz ist erforderlich, damit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach dem bisherigen Recht verfahren werden kann.

Diese Änderungen und Ergänzungen sind in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet. Finanzausschuß und Rechtsausschuß empfehlen, das Dienstreisekostengesetz in dieser Fassung zu beschließen.

(Beifall)

Der Hauptantrag lautet:

Hauptantrag des Finanzausschusses und Rechtsausschusses
gemäß § 30 Abs. 2 Geschäftsordnung
vom 26. April 1995

Kirchliches Dienstreisekostengesetz
(DRG)

Vom ... April 1995

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1 Grundsatz und Geltungsbereich

(1) Dienstreisen sind entsprechend den Zielen des Umweltschutzes, unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchzuführen. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist vor-

rangig. Private Kraftfahrzeuge dürfen für dienstliche Fahrten zu Lasten einer kirchlichen Kasse grundsätzlich nur aus triftigen Gründen benutzt werden.

(2) Dieses Gesetz gilt für Pfarrer und Kirchenbeamte der Landeskirche, der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke und der sonstigen der Aufsicht der Landeskirche unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen.

§ 2 Genehmigung

(1) Der Dienstreisende hat Anspruch auf Reisekostenvergütung, sofern er diese für eine genehmigte Dienstreise geltend macht. Die Reisekostenvergütung wird nur insoweit gewährt, als die Aufwendungen des Dienstreisenden und die Dauer der Dienstreise oder des Dienstgangs zur Erledigung des Dienstgeschäftes notwendig waren.

(2) Dienstreisen können nur genehmigt werden, wenn die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen. Die bewirtschaftende Stelle hat dieses zu bestätigen.

(3) Als allgemein genehmigt gelten

1. für Dekane, Schuldekane, Gemeindepfarrer (einschließlich Pfarrvikare und Gemeindediakone) sowie andere hauptamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit eigenem Dienst- und Verantwortungsbereich, Dienstreisen im Inland, soweit der Kostenträger hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung stellt,

2. für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche Dienstreisen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchengebiet), wenn Ort, Zweck und Zeitpunkt vor Antritt der Dienstreise am ständigen Dienstort hinterlegt und mit dem Vorgesetzten abgesprochen sind. Dies gilt auch für Dienstreisen zu Regierungsstellen in Stuttgart.

(4) Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des Absatzes 3 Nr. 2 im Inland außerhalb des Kirchengebietes werden von den jeweiligen Vorgesetzten genehmigt.

(5) Auslandsreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden werden vom Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt. Dienstreisen in das grenznahe Ausland werden von den jeweiligen Vorgesetzten genehmigt.

(6) Die Reisekostenvergütung ist innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr bei der festsetzenden Stelle schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung der Dienstreise oder des Dienstgangs.

§ 3 Fahrtkostenerstattung

(1) Für Strecken, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt werden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrtkosten erstattet.

(2) Bei einer einfachen Entfernung von nicht mehr als 100 Kilometern und bei Fahrt innerhalb des Gebietes der Evangelischen Landeskirche in Baden werden die notwendigen Fahrtkosten nur in Höhe der Kosten der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet. Die Kosten einer höheren Klasse werden erstattet, wenn der Dienstreisende ein regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzen mußte, das nur diese Klasse führte.

(3) Für Strecken, die aus triftigem Grund mit anderen als den in § 4 genannten nicht regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt werden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrtkosten erstattet. Liegt kein triftiger Grund vor, so darf keine höhere Reisekostenvergütung gewährt werden als beim Benutzen eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels.

§ 4 Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung

(1) Für Strecken, die der Dienstreisende aus triftigem Grund mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz je Kilometer eine Wegstreckenentschädigung gewährt.

(2) Ist ein Kraftfahrzeug der in Absatz 1 bezeichneten Art ohne Vorliegen eines triftigen Grundes benutzt worden, so wird die Wegstreckenentschädigung je Kilometer in der Höhe bezahlt, die beim Benutzen der Deutschen Bahn AG für den gefahrenen Bahnkilometer zu entrichten wäre.

(3) Der Dienstreisende, der in einem Kraftfahrzeug der in Absatz 1 genannten Art andere kirchliche Bedienstete mitgenommen hat, die nach diesem Gesetz Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, erhält eine Mitnahmeentschädigung je Person und Kilometer.

(4) Die Höhe der Entschädigungssätze nach Absatz 1 und Absatz 3 legt der Evangelische Oberkirchenrat durch Rechtsverordnung fest.

§ 5 Pauschalierung

(1) Der Kostenträger kann die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung pauschalieren. Der Beschuß des Kirchengemeinderates oder des Bezirkskirchenrates bedarf der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat. Aus dem Genehmigungsantrag muß die Grundlage für die Bemessung des Pauschalbetrages hervorgehen. Soweit die bisher genehmigten Pauschalbeträge um nicht mehr als 60 % erhöht werden, gilt die Genehmigung als erteilt.

(2) Der Pauschalbetrag kann unversteuert bleiben, wenn der Empfänger nachweist, daß der Pauschalbetrag der dienstlich gefahrenen Strecke entspricht. Der schriftliche Nachweis hierfür ist am Ende jeden Jahres zu den Akten der Kirchengemeinde oder des Kirchenbezirkes zu nehmen.

§ 6 Dienstkraftfahrzeuge

Bei der Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen (d. h. von Kraftfahrzeugen, die im Eigentum eines kirchlichen Rechtsträgers, z. B. einer Kirchengemeinde stehen) zu außerdienstlichen Zwecken sind die Kraftfahrzeugbestimmungen für den öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 7 Anwendbarkeit staatlicher Regelungen

Soweit dieses Gesetz keine anderen Regelungen trifft oder vorsieht, sind die einschlägigen Bestimmungen für den öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg ergänzend oder entsprechend anzuwenden.

§ 8 Außendienstentschädigung

Die Außendienstentschädigung für die Pastoration von Außenorten ist besonders geregelt und nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

§ 9 Ermächtigungen und Durchführungsbestimmungen

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat kann für Reisekosten im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie bei der Teilnahme an Pfarrkonventen, Pfarrkonferenzen und Studien- und Besinnungstagen durch Rechtsverordnung abweichende Bestimmungen treffen.

(2) Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Evangelische Oberkirchenrat.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1995 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Kraftfahrzeugverordnung vom 18. Dezember 1973 (GVBl. 1974, S. 3) in der Fassung vom 5. November 1991 (GVBl. 1991, S. 136) und die Verordnung, Dienstreise- und Umgangskosten betr. vom 29. Oktober 1924 (GVBl. 1924, S. 102) außer Kraft. Die Dienstanweisung 1/90 vom 5. Oktober 1990 (GVBl. S. 206) wird aufgehoben.

(2) Soweit der Evangelische Oberkirchenrat nach diesem Gesetz durch Rechtsverordnung Regelungen zu treffen hat, gelten bis zum Erlaß einer solchen Rechtsverordnung die bisherigen Bestimmungen weiter.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... April 1995

Der Landesbischof

Vizepräsident **Schellenberg**: Gibt es dazu Wortmeldungen?

Synodaler **Uhlig**: Ich möchte die Frage stellen, ob auch Kostenerstattungen bei Fahrten mit dem Fahrrad vorgenommen sind.

(Unruhe und vereinzeltes Gelächter)

Das ist nicht zum Lachen. Das ist in anderen Landeskirchen üblich. Bei Fahrten mit dem Fahrrad entstehen Kosten. Das müßten Sie einmal ausprobieren.

(Heiterkeit mit Beifall)

Wenn das noch nicht berücksichtigt ist, bitte ich darum, daß es in den Durchführungsbestimmungen berücksichtigt wird.

Synodaler **Ploigt**: Ich habe noch einmal eine Frage nach der Definition der Dienstreisen. Mir ist klar, daß eine Dienstreise die Fahrt eines kirchlichen Mitarbeiters ist, die beantragt und genehmigt wurde. Wie verhält es sich mit Fahrten von kirchlichen Mitarbeitern etwa als Mitglied einer Visitationskommission, zu Pfarrkonventen u.ä.? Fällt das auch alles unter das Dienstreisegegesetz? Wie steht es mit Fahrten von Gemeindediakonen, Pfarrern und Pfarrvikaren innerhalb der Kirchengemeinde, die nicht über die Außendienstentschädigungspauschale geregelt sind? Fällt das alles unter dieses Gesetz, und muß das in den Kirchengemeinden völlig neu gerechnet werden? Das möchte ich gerne wissen.

Synodale **Schmidt**: Ich möchte anregen, daß uns Verbilligungen der Bahn mitgeteilt werden. Ich habe fünf Monate gebraucht, bis ich kapiert habe, daß eine BahnCard die Sache für die Landeskirche enorm verbilligt.

(Unruhe)

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Zur Frage von Herrn Ploigt möchte ich auf den § 9 verweisen, der ausdrücklich sagt, daß Regelungen für Pfarrkonvente, Pfarrkonferenzen, Studien- und Besinnungstage usw. durch Rechtsverordnung abweichend geregelt werden können. Das sind keine Dienstreisen im Sinne dieses Gesetzes. Auch, und das ist wichtig, daß ich darauf noch einmal hinweise, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fallen nicht unter den Begriff der Dienstreise. Hierzu gibt es abweichende Reisekostenbestimmungen. Dabei möchte ich gerne zugestehen, daß die Abgrenzung zwischen Dienstreise und Fort- und Weiterbildungsmaßnahme im Einzelfall gelegentlich schwierig sein kann.

Ich darf ein Beispiel nehmen: Wenn ein Mitarbeiter unseres Bauamtes zu einem Fensterbauseminar nach München fährt, dann kann man sich darüber streiten, ob dies eine Dienstreise ist oder eine Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme. Diese Abgrenzung ist nicht immer ganz leicht. Die Visitation aber, Herr Ploigt, ist selbstverständlich eine Dienstreise bzw. wenn sie am Ort stattfindet, ein sogenannter Dienstgang.

Zum Fahrrad kann ich sagen, es ist sicher sinnvoll, und ich halte es für möglich, daß wir uns darüber im Rahmen der noch zu erlassenden Rechtsverordnung Gedanken machen, ob man auch für die Benutzung eines Fahrrades ein gewisses Kilometergeld vorsehen kann.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Die Synode ist mehrheitlich dafür, entnehme ich dem Beifall. – Gibt es noch Wortmeldungen?

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Ploigt, zum Geltungsbereich: Dies gilt für alle Mitarbeiter in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

(Zurufe: Auch für ehrenamtliche Mitarbeiter?)

Vizepräsident **Schellenberg**: Dann schließe ich die Aussprache. Herr Dr. Harmsen hat noch das Schlußwort.

Synodaler **Dr. Harmsen, Berichterstatter**: Herr Professor Schnurr hat mich noch auf eine stilistische Sache hingewiesen. Im ersten Satz des § 1 sollte es heißen: „Dienstreisen sind entsprechend den Zielen des Umweltschutzes und unter Beachtung ...“ durchzuführen. Das Komma sollte durch „und“ ersetzt werden.

Ich habe versäumt, darauf hinzuweisen, daß der Termin für die Inkraftsetzung ursprünglich für den 1. Mai vorgesehen war. Jetzt steht der 1. Juli im Text, das ist einfach besser handhabbar. Das wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß das nicht unter der Hand geschehen ist. Das Gesetz soll zum 1. Juli in Kraft treten.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Ich sehe mich veranlaßt, mich noch einmal kurz zu melden, da ich befürchte, daß das Votum von Herrn Dr. Fischer zu Mißverständnissen führen könnte. Dieses Gesetz gilt nicht für ehrenamtliche Mitarbeiter. Das muß noch einmal deutlich gesagt werden. Als Gesetz gilt es unmittelbar nur für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten, allerdings auf allen Ebenen. Es gilt auch für die Angestellten qua Verweis des BAT auf die beamtenrechtliche Regelung. Insofern gilt es für alle bei der Landeskirche angestellten Mitarbeiter, nicht aber für die ehrenamtlichen. Da müssen dann andere Regelungen getroffen werden, und zwar im Rahmen der Regelungen über den Kostenersatz für den ehrenamtlichen Dienst.

Vizepräsident **Schellenberg**: Das heißt also auch für bezirklich und gemeindlich Angestellte. Das ist jetzt noch einmal geklärt.

Wir können nun zur **Abstimmung** über den Hauptantrag kommen.

Kirchliches Dienstreisekostengesetz (DRG) vom 26. April 1995: Ist jemand gegen die Überschrift? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

§ 1 Grundsatz- und Geltungsbereich: Ich lese Absatz 1 noch einmal: „Dienstreisen sind entsprechend den Zielen des Umweltschutzes und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit ...“: Wer ist gegen § 1? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

§ 2 Genehmigung: Wer ist für § 2? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 3 Fahrtkostenerstattung: Wer ist für diesen Paragraphen in der vorliegenden Fassung? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 4 Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung: Wer ist für diesen Paragraphen? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 5 Pauschalierung: Wer ist gegen § 5? – Niemand. Enthaltungen? – Keine.

§ 6 Dienstkraftfahrzeuge: Wer ist gegen diesen Paragraphen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine.

§ 7 Anwendbarkeit staatlicher Regelungen: Wer ist gegen diesen Paragraphen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine.

§ 8 Außendienstentschädigung: Wer ist für diesen Paragraphen? – Das sind alle. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 9 Ermächtigungen und Durchführungsbestimmungen: Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten: Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Wir stellen nochmals das gesamte Dienstreisekostengesetz zur Abstimmung. Wer ist für dieses Dienstreisekostengesetz in der vorliegenden Fassung? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

Vielen Dank. Damit ist dieses Gesetz einstimmig angenommen.

(Beifall)

VI

Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995: Konzeption über die Sicherstellung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den Fachschulen für Sozialpädagogik im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

(Anlage 7)

Vizepräsident **Schellenberg**: Für den **Bildungs- und Diakonieausschuß** und den **Finanzausschuß** berichtet Herr Dr. Haury.

Synodaler **Dr. Haury, Berichterstatter**: Herr Präsident, liebe Brüder und Schwestern!

1. Der Bildungs- und Diakonieausschuß hat sich auf einer Sondersitzung am 25.03.1995 in Karlsruhe u.a. mit der Vorlage des Landeskirchenrates zu diesem Thema ausführlich befaßt. In dieser Sitzung hatten wir zunächst auch die Absicht, hier in Hohenwart durch Einladung eines Fachreferenten aus Freiburg Fragen der Ausbildungsinhalte noch vertieft zu diskutieren. Aufgrund des sehr engen Zeitrahmens für Ausschußsitzungen hier konnte diese Diskussion allerdings nicht stattfinden. Der folgende Bericht behandelt deshalb nur Anmerkungen zu den strukturellen Fragen. Der Bildungs- und Diakonieausschuß behält sich jedoch vor, nach einer späteren Beratung noch einmal auf die inhaltlichen Fragen der sozialpädagogischen Ausbildung zurückzukommen.

Voten aus dem Finanzausschuß sind in meinen Bericht eingeflossen.

2. Der Ausschuß bedauert die Aufgabe der Trägerschaft der Fachschule Karlsruhe durch das Diakonissenhaus Bethlehem, und das um so mehr, als er durch eine Begehung der Räume und einige Erläuterungen durch die Oberin einen sehr guten Eindruck von der Lebendigkeit und der Lebensnähe der dortigen Ausbildung erhalten konnte. Die Gründe für die Aufgabe der Trägerschaft durch das Diakonissenhaus sind jedoch nachvollziehbar. Der Ausschuß hat daher Verständnis dafür, daß eine neue Trägerschaft gefunden werden muß und begrüßt, daß aus diesem Anlaß eine weit über die Karlsruher Schule hinausgehende Konzeption erarbeitet worden ist bzw. noch wird.

3. Die Bildung einer neuen gemeinsamen Trägerstruktur für die Fachschulen Karlsruhe und Freiburg wird begrüßt. Der Ausschuß legt aber großen Wert darauf, daß die spätere Einbeziehung der Schulen in Nonnenweier und Königsfeld nicht nur nicht behindert, sondern eher gefördert wird. Bereits jetzt sollte daher zumindest die Schule in Nonnenweier eingeladen werden, einen baldigen Beitritt zu erwägen.

4. Der Bildungs- und Diakonieausschuß schließt sich ausdrücklich der Zielsetzung für die Erhaltung der Ausbildungskapazität an, das heißt, daß auch in Zukunft nicht weniger als ca. 25% des jährlichen Bedarfs an Einstellungen von sozialpädagogischen Fachkräften in den evangelischen Kindergärten durch die eigenen Schulen in Baden ausgebildet werden sollen.

5. Der Ausschuß hält die zukunftsweisende Ausbildung junger Menschen im sozialpädagogischen Bereich auch wegen seiner großen Multiplikatorwirkung für so wichtig, daß trotz der angespannten Haushaltsslage alles getan werden sollte, um die erforderlichen Investitionen für die Trennung der Schulgebäude in Karlsruhe und die Maßnahmen in Freiburg sowie für die Betriebsmittel in den Haushalten unterzubringen.

6. Aus dem gleichen Grund wird die Konkretisierung der Überlegungen ausdrücklich begrüßt, mittelfristig in Freiburg die Räume der Fachschule und der Fachhochschule in einem zukunftsorientierten Konzept zusammenzufassen.

7. *Der Bildungs- und Diakonieausschuß sowie der Finanzausschuß empfehlen daher der Synode, dem Beschußvorschlag des Landeskirchenrats vom 16.03.1995 im wesentlichen zuzustimmen.*

Er bittet um eine kleine Änderung in der Ziffer 2, die in meiner Vorlage noch nicht enthalten war, da sie eben erst diskutiert worden ist.

Unter Ziffer 2 soll es nicht heißen, daß Nonnenweier die Möglichkeit hat, beizutreten, sondern daß Nonnenweier eingeladen wird, beizutreten.

Diese kleine Änderung an der Vorlage sollte mitdiskutiert und beschlossen werden.

(Beifall)

Vizepräsident Schellenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Haury. Die **Aussprache** darüber ist eröffnet. Gibt es Wortmeldungen?

Synodaler Jung: Die Qualität der Ausbildung an diesen Ausbildungsstätten ist von außerordentlicher Bedeutung für die Arbeit in unseren evangelischen Kindergärten und in den Kindergärten überhaupt. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß hier nur ein Teil der Kräfte ausgebildet wird, die wir in unseren Kindergärten einstellen. Um so wichtiger halte ich es – das ist eine Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat –, daß die Versorgung der religionspädagogischen Fächer an den nichtkirchlichen Fachschulen mit besonderer Sorgfalt in der Auswahl der Lehrkräfte geschieht. Wir haben in unseren Kindergärten sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Ausbildungsstätten. Die Legitimation unserer evangelischen Kindergartenarbeit ist aber weithin vom religionspädagogischen Auftrag bestimmt.

(Beifall)

Synodaler Uhlig: Ich könnte dem Punkt 6 des Beschußvorschages unter der Zusatzbedingung zustimmen – die ich allerdings nicht formulieren möchte, sondern hier nur ansprechen –, daß dieses zunächst konzeptioneller Art

wirklich sehr ernst genommen wird und nicht bereits räumliche Planungen in der hinteren Tasche vorgenommen werden.

Mir geht es auch darum, daß wir vor einer räumlichen Planung zunächst noch einmal prüfen, inwieweit eine verstärkte baden-württembergische Zusammenarbeit stattfinden könnte.

(Vereinzelter Beifall)

Oberkirchenrat Schneider: Ich weiß nicht, ob allgemein verstanden wurde, was Herr Jung angesprochen hat.

1. Wir sprechen von den Fachschulen in evangelischer Trägerschaft. Es gibt seit 1972 Fachschulen in kommunaler Trägerschaft, wo wir das Fach Religionspädagogik vertreten. Ich denke, wir haben das sehr sorgfältig gehört und nehmen das auf.

2. Herr Uhlig: Natürlich wollen wir vermeiden, da sind wir völlig einig, Planungskosten zu schaffen mit dem Ergebnis, daß außer Kosten nichts gewesen ist. Das darf nicht sein! Wir müssen wissen, was wir wollen. Wir werden darüber berichten. Dann können Sie entscheiden.

Die Zusammenarbeit mit Württemberg ist in den beiden Finanzausschüssen angesprochen worden. Wir denken zunächst einmal an eine Verwaltungskooperation. Je näher man aber dieser Frage tritt, desto schwerer wird das auch.

Was Sie meinen, ist wohl eine gemeinsame Ausbildung. Es ist uns deutlich geworden bei unserer Untersuchung, daß jede Fachschule einen regional begrenzten Einzugsbereich hat. Das ist der Synode schon vor 20 Jahren einmal deutlich geworden, als man sagte, sie können doch keine jungen Mädchen von Mosbach nach Mannheim bringen. Das konnte von den Mannheimern nur mit der Bemerkung quittiert werden: Aber sie werden doch Mannheim nicht zumutten, nach Mosbach zu gehen. Sie merken, es spielt hier auch die regionale Ausstrahlung der jeweiligen Fachschule eine Rolle. Wir können das zusammen verwalten, wir können auch in einem bestimmten Rahmen kooperieren, was die Dozenten angeht. Wir können uns an gemeinsamen Kriterien mit den Württembergern orientieren. Das haben wir gemerkt, das ist auch heilsam. Im übrigen müssen wir aber realisieren, daß jede Schule einen regional begrenzten Einzugsbereich hat.

Synodaler Dittes: Mit Bedauern haben wir in einer Unterrichtsstunde feststellen müssen, daß das Diakonissenmutterhaus Bethlehem seine Ausbildung jetzt einstellt. Ich möchte einfach einmal diese Gelegenheit nutzen, um dieser Ausbildungsstätte sehr herzlich zu danken und den Diakonissen, die dort einen für unsere Kirche und unsere Kindergärten sehr wichtigen und entscheidenden Dienst getan haben.

Ich mache mir gewisse Sorgen, wenn wir diese Einrichtung nicht mehr haben, und wie dies weitergehen soll. Vielleicht könnte Herr Oberkirchenrat Schneider uns dazu noch etwas sagen, was dort passieren soll, wie die Linie weiter erhalten wird, die Bethlehem vertreten hat.

Oberkirchenrat Schneider: Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Dittes, daß Sie diesen Dank formulierten.

(Lebhafter Beifall)

Die Schwesternschaft in Bethlehem hat sich aus der praktischen Arbeit der Fachschule schon seit einiger Zeit zurückgezogen. Die Fachschule wird geleitet, und die Dozenten der Fachschule sind Lehrkräfte, die der Träger angestellt hat.

Das muß aber qualitativ keine Minderung sein. Es kommt vielmehr darauf an, wieweit ein Träger sehr sorgfältig die Mitarbeiter auswählt und begleitet.

Insgesamt muß ich Ihnen sagen, erleide ich persönlich, daß es uns nicht gelungen ist, für eine Lebensform den Schritt in eine andere Form zu finden. Wir müssen sehen, wie unsere Schwesternschaften kleiner werden. Dieser Prozeß ist in Bethlehem ganz deutlich geworden. Das Mutterhaus hat zusätzlich auch noch in den letzten Jahren an dieser Aufgabe Kapital verloren. Es läßt sich eben keine Fachschule kostendeckend führen. Insofern denke ich, müssen wir uns realistisch auf die Entwicklung einstellen. Die Schwesternschaft und der Verwaltungsrat haben die entsprechenden Beschlüsse gefaßt. Wir treten da gewissermaßen ein Erbe an, bei dem wir uns bemühen, es so gut wie möglich weiterzuführen. Das wird natürlich auch davon abhängen, wieweit den Gemeinden bewußt ist, daß sie hier ihre Ausbildungsstätten haben und wieweit sie im Gespräch mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bleiben.

Herr Jung hat vor zwei Tagen einmal in einer Ausschußsitzung ganz offen davon gesprochen, wie er als Pfarrer früher seine Aufgabe verstanden hat. Wenn man regelmäßig in seinen Kindergarten geht und mit den Mitarbeiterinnen spricht, dann hat man eben auch religionspädagogisch entsprechend ein Klima, wie man sich das wünscht.

Ich bin dankbar für solche Beispiele und möchte Mut machen, sich nicht nur mit Finanz- und Personalfragen im Kindergarten zu befassen, sondern vor allen Dingen sich auch inhaltlich mit dieser Arbeit zu beschäftigen.

(Beifall)

Vizepräsident Schellenberg: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Haury wünscht nicht noch einmal das Wort. Dann können wir über den Beschußvorschlag des Landeskirchenrats **abstimmen**. Sie haben ihn vor sich. Es ist die Konzeption über die Sicherstellung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den Fachschulen für Sozialpädagogik im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ich lasse über die einzelnen Punkte abstimmen.

1. *Dem vorgelegten Konzept wird zugestimmt, je Jahr sollen in den evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik 150 erzieherische Fachkräfte ausgebildet werden.*

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

2. *Für die Fachschulen in Karlsruhe und Freiburg wird ein eigener Betriebsträger gebildet. Das Mutterhaus Nonnenweier wird eingeladen, sich mit seiner Fachschule dem neuen Betriebsträger anzuschließen.*

Wer stimmt diesem Punkt zu? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

3. *Dem Träger werden die auf der Basis des Haushalts 1995 in den HST 2280 und 2282 eingestellten Finanzmittel und 140.000,- DM durch Umwidmung einer A 15 - Stelle aus HST 2170.4210 als Betriebsmittelzuschuß zur Verfügung gestellt. Im Stellenplan 2170.4210 wird 1 Stelle gestrichen.*

Wer ist für Punkt 3 mit den Angaben der Finanzmittel und der Stellen? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

4. *Für den Umbau des Schulgebäudes in Karlsruhe werden 300.000 DM bereitgestellt.*

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

5. *Für Baumaßnahmen im Gebäude in der Mercystraße in Freiburg werden 315.000 DM vorgesehen. 100.000 DM trägt die Landeskirche, der Rest ist vom Betriebsträger aus Abschreibungen zu finanzieren.*

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine.

6. *Die Überlegungen – zunächst konzeptioneller Art – über eine räumliche Zusammenführung der sozialen Ausbildungsbereiche auf dem Gelände der Evangelischen Fachhochschule können fortgesetzt werden. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, zu gegebener Zeit zu berichten.*

Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 1.

Damit ist der Beschußvorschlag des Landeskirchenrats angenommen.

Synodaler Dr. Wendland (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, mir geht es um den Verfahrensgang zur beabsichtigten Resolution zur Abschiebehaft von Herrn Scherhans. Vorausschicken möchte ich, daß ich als Richter selbst schon mit Abschiebehafdingen zu tun hatte – leider, muß ich sagen –, denn diese Dinge gehörten zu den bedrückenden Entscheidungen in meiner Berufstätigkeit.

Ich weiß auch um die unzulänglichen Bedingungen der Abschiebehäftlinge. Deshalb begrüße ich die Intention des Papiers. Gleichwohl sind in diesem Papier einige falsche Voraussetzungen und Schiefdarstellungen enthalten, die man einfach so nicht stehen lassen kann.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Ich werde nachher bei der Aussprache um Verlängerung der Redezeit bitten und eingehend darlegen, weshalb dieser und jener Punkt nicht stimmt. Oder es gibt die andere Möglichkeit zur Beschleunigung des Verfahrens, daß ich mich mit Herrn Scherhans zusammensetze – vielleicht schließt sich noch jemand anders an –, damit man wenigstens einige Dinge, die ich jetzt wirklich nicht im einzelnen nennen möchte, um die Zeit abzukürzen, ausräumt. Ich sage nochmals, die Intention des Papiers begrüße ich, sie ist wichtig. Man kann beispielsweise nicht von unmenschlichen Lebensverhältnissen reden. Das geht einfach nicht. Die unmenschlichen Lebensverhältnisse wären dann auch bei Untersuchungshaft und Strafhaft gegeben. Ich bitte deshalb darum, mich mit Herrn Scherhans zusammensetzen zu dürfen.

Vizepräsident Schellenberg: Ich wollte das jetzt gerade vorschlagen. Wir haben sicherlich an dieser Stelle eine Pause verdient. Ich hatte vorhin schon den Vorschlag gemacht, daß sich diejenigen, die gerne Veränderungen an der Verlautbarung haben möchten, möglichst jetzt mit Herrn Scherhans zusammensetzen, damit dann nach der Pause ein veränderter Vorschlag eingebracht werden kann. Wir lassen nun die Pause eintreten bis 11.05 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.45 Uhr bis 11.10 Uhr)

Vizepräsident Schellenberg: Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Herr Scherhans ist wohl noch draußen wegen der Verlautbarung.

(Zuruf: Der Text wird gerade neu geschrieben!)

Dann schieben wir diesen Punkt nach dem nächsten Tagesordnungspunkt ein.

VII.1

Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.02.1995: Entwurf Haushaltskonsolidierungsgesetz

(Anlage 1)

Vizepräsident **Schellenberg**: Zunächst berichtet Frau Fleckenstein für den **Finanzausschuß** und den **Hauptausschuß**.

Synodale **Fleckenstein, Berichterstatterin**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Die Landessynode hat in ihrer Herbsttagung 1994 im Rahmen der Behandlung des Hauptberichts OZ 9/2 den Beschuß gefaßt:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, zur Tagung der Landessynode im Frühjahr 1995 den Entwurf eines Haushaltkonsolidierungsgesetzes vorzulegen, das u.a. beinhaltet:

1. Wegfall der Ministerialzulage
2. Regelungen zu Stellenbesetzungssperren
3. Verschiebung der letzten Dienstaltersstufe
4. Verschiebung der Durchstufung von A 13 nach A 14.“

(VERHANDLUNGEN Nr. 9 S. 112, 139 f.)

Diesem Auftrag entspricht die Vorlage des Landeskirchenrats OZ 10/1.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sondersitzung am 07.04.1995 die Gesetzesvorlage beraten.

Der Hauptausschuß und der Rechtsausschuß haben die Vorlage während dieser Tagung beraten. Der Rechtsausschuß wird selbst ergänzend berichten. Der Bildungs- und Diakonieausschuß konnten sich aus zeitlichen Gründen nicht mit dem Gesetzentwurf befassen.

Berücksichtigt wurden zum einen die bereits zur Herbsttagung 1994 vorgelegten Eingänge OZ 9/2.1 (Eingang Pfarrer Ulrich Schäfer u.a.), 9/2.2 (Eingang des Evangelischen Pfarrvereins) und 9/2.2.1 (Eingang der Pfarrevertretung der Landeskirche) und die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12.09.1994 „Rechtliche Gesichtspunkte im Zusammenhang mit Besoldungsänderungen“ – Sie finden diese Unterlagen auf den Seiten 195-198 der Verhandlungen der Landessynode Herbst 1994 –; zum anderen waren die neuen Eingänge Gegenstand unserer Beratung, nämlich die Stellungnahmen der Pfarrevertretung der Landeskirche und der Mitarbeitervertretung, beide vom 20.02.1995, der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10.04.1995, sowie der Delegiertenversammlung der Mitarbeitervertretungen vom 04.04.1995 und des Gesamtausschusses der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen und diakonischen Dienst vom 11.04.1995 (Anlagen zu Eingang 10/1).

Der vorliegende Entwurf sieht für die Zukunft allgemeine strukturelle Besoldungsveränderungen vor. Diese Veränderungen der künftigen Besoldungsstruktur sind rechtlich ohne das

Vorliegen der Voraussetzungen des Notlagengesetzes möglich. Sie dienen dem Ziel, die Notlage mit der Folge von Eingriffen in die unmittelbare Besoldung der Mitarbeiter möglichst nicht eintreten zu lassen.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Veränderungen:

1. in Artikel 1 Nr. 1 die Verschiebung der Durchstufung der Pfarrer nach A 14 um 2 Jahre, von der bisher 10. auf die 11. Dienstaltersstufe;
2. in Artikel 1 Nr. 2 und Artikel 3 Nr. 1 das Hinausschieben des Erreichens der letzten Dienstaltersstufe, des Endgrundgehalts, um durchschnittlich 10 bis 12 Jahre auf das 59. Lebensjahr für Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamte; von einem Wegfall der letzten Dienstaltersstufe wurde – in Übereinstimmung mit dem Beschuß der Synode – abgesehen, um Auswirkungen auf die Versorgung und damit auch auf die Hinterbliebenenversorgung zu vermeiden;
3. in Artikel 5 den Wegfall der bisher gewährten Behördenzulage; durch den Tarifvertrag über Zulagen an Angestellte bei obersten Bundesbehörden oder bei obersten Landesbehörden vom 04.11.1971, der auf die beamtenbesoldungsrechtliche Regelung verweist, entfällt die Behördenzulage auch für Angestellte.

Artikel 7 enthält eine Übergangsregelung, da die rückwirkende Entziehung einer Rechtsposition nicht möglich ist. Danach behalten diejenigen Pfarrer und Pfarrdiakone ihre Besoldung, die am 01.06.1995 bereits in der 10. Dienstaltersstufe besoldet werden. Desgleichen kann die letzte Dienstaltersstufe bei denjenigen Pfarrern, Pfarrdiakonen und Kirchenbeamten nicht auf das 59. Lebensjahr hinausgeschoben werden, die am 01.06.1995 bereits in der letzten Dienstaltersstufe besoldet werden.

Das Gebot der Rechtsstandswahrung muß auch dazu führen, daß den bisherigen Beziehern der Behördenzulage eine Ausgleichszulage in gleicher Höhe zu gewähren ist.

Entsprechend den weiteren Forderungen der Synode ist in Artikel 6 des Entwurfs vorgesehen, daß freie Stellen in erster Linie durch Umsetzungen zu besetzen sind, um kw-Stellen zu realisieren; im übrigen gilt eine Stellenbesetzungssperre von 6 Monaten.

Die übrigen Vorschriften der Gesetzesvorlage betreffen die erforderliche Anpassung von Rechtsvorschriften.

Auf die Ihnen vorliegende Begründung zu dem Gesetzentwurf kann ich ergänzend verweisen. Das gleiche gilt für die finanziellen Auswirkungen des Haushaltkonsolidierungsgesetzes im einzelnen, wie Sie sie am Ende der Vorlage zusammengestellt finden. Insgesamt kann durch die vorgesehenen Besoldungsstrukturmaßnahmen, auf heutigem Preisniveau berechnet, ein jährlicher Betrag von 1,65 Mio. DM eingespart werden. Dies entspricht dem Ansatz für 15 Stellen.

Zweck des Gesetzes ist nach dem Auftrag der Synode, den im Hinblick auf die bestehende Finanzlage ansonsten schon jetzt notwendigen Stellenabbau zu bremsen bzw. zu verhindern. In der ausführlichen Diskussion im Finanzausschuß, ebenso wie im Hauptausschuß, stand die Empfindung der Unzulänglichkeit einer Regelung, die zum jetzigen Zeitpunkt nur einem Teil der kirchlich Besoldeten Lasten auferlegt, im Vordergrund. Es wurde aus dem Gesichtspunkt der Solidargemeinschaft heraus als Mangel empfunden, daß nicht schon zum jetzigen Zeitpunkt vergleichbare Regelungen auch für die kirchlichen Mitarbeiter

im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis vorgesehen sind. Der vorliegende Gesetzesentwurf und die entsprechende Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats zu einer Arbeitsrechtsregelung entsprechend diesem Gesetzesentwurf liegen der Arbeitsrechtlichen Kommission im Rahmen ihrer Kompetenz nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz vor. Bestehende Fragen bezüglich der Altersversorgung der kirchlichen Mitarbeiter bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) bedürfen jedoch weiterer Klärung.

Das Berufsbild des Pfarrers oder des Pfarrdiakons müsse, so war in der Diskussion weiter zu hören, auch aufgrund seiner Bezahlung in der Zukunft noch attraktiv sein. Andererseits wurde es – gerade auch unter dem Eindruck unseres Schwerpunktthemas Arbeitswelt – als unverzichtbar angesehen, weiterhin Chancen für junge Theologen offenzuhalten. Stellenabbau, so wurde gesagt, ist die Argumentation derer, die besitzen, zu Lasten derer, die nicht besitzen.

Aufgrund Fehlens einer entsprechenden Regelung für die kirchlichen Mitarbeiter in privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen wurde im Hauptausschuß wie auch im Rechtsausschuß die Frage einer Befristung des Gesetzes diskutiert. Letztendlich wurde keine Befristung vorgesehen. Es muß aber betont werden, daß Grundlage für die jetzige Regelung die Erwartung ist, daß die Arbeitsrechtliche Kommission zeitnah entsprechende Einsparpotentiale schafft.

Im Ergebnis fanden im Finanzausschuß der Artikel 1 Nr. 1 und die Artikel 5 bis 7 der Gesetzesvorlage bei 1 Stimmabstaltung mit jeweils 18 Stimmen Zustimmung, während die Artikel 1 Nr. 2 und die Artikel 2 bis 4 nur mit 11 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bzw. nur mit 13 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen Zustimmung fanden.

Einstimmig sprach sich der Finanzausschuß dafür aus, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, mit der Arbeitsrechtlichen Kommission Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, alsbald zu vergleichbaren Regelungen für die Angestellten und Arbeiter unserer Landeskirche zu gelangen.

Der Hauptausschuß schließt sich den Beschlüssen des Finanzausschusses zu Ziffern 1 und 2 an. Der Hauptausschuß hat darüber hinaus einstimmig zwei Ergänzungsanträge beschlossen. Sie sollen die Grundlage des Gesetzes klarstellen – nämlich die Erwartung solidarischer Regelungen durch die Arbeitsrechtliche Kommission – und gegebenenfalls Konsequenzen ermöglichen, falls der Erwartung der Synode nicht entsprochen werden sollte.

Ich verlese daher den **Hauptantrag**:

1. Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, das Haushaltskonsolidierungsgesetz gemäß der Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.02.1995 zu beschließen.
2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, mit der Arbeitsrechtlichen Kommission Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, alsbald dem Haushaltkonsolidierungsgesetz vergleichbare Regelungen für die Angestellten und Arbeiter der Landeskirche zu schaffen.

Ergänzungsanträge (Hauptausschuß)

3. Die Synode erwartet, daß die Arbeitsrechtliche Kommission entsprechende Regelungen für den Bereich der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis beschließen wird.
4. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, zur Frühjahrssynode 1996 zu berichten.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Frau Fleckenstein. Wird der **Rechtsausschuß** noch einen Bericht geben? – Bitte sehr, Herr Scherhans.

Ich bin gebeten worden, darauf hinzuweisen, daß man die Mikrofone nicht mit der Hand anfaßt und meint, man könne sich daran festhalten.

Synodaler **Scherhans, Berichterstatter**: Wie der Haupt- und Finanzausschuß hat auch der Rechtsausschuß keine Befristung des Gesetzes vorgesehen. Desto wichtiger ist uns aber, daß die Auswirkungen des Gesetzes auf die Dienstgemeinschaft in Kirche und Diakonie im Blick behalten werden.

Zunächst bedeutet dieses Gesetz ein Sonderopfer und damit einen besonderen Solidarbeitrag der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamten in der gegenwärtigen Situation, in der wir trotz Sparzwängen so viel Stellen wie möglich erhalten wollen.

Wenn sich die Arbeitsrechtliche Kommission nicht zu vergleichbaren Schritten entschließen kann, besteht die Gefahr, daß sich die Besoldungsverhältnisse deutlich auseinanderentwickeln. Deshalb schlägt der Rechtsausschuß vor, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, nach Ablauf von vier Jahren über die mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen und seine Auswirkungen auf die Dienstgemeinschaft zu berichten. Da vom Hauptausschuß der Antrag auf Berichterstattung binnen Jahresfrist gestellt ist, dürfte hiermit der Intention unseres Antrags entsprochen sein. Deshalb schlage ich Ihnen in Absprache mit unserem Ausschußvorsitzenden, Herrn Dr. Wetterich, vor, daß wir als Rechtsausschuß auf einen eigenen Zusatzantrag verzichten.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Vielen Dank, Herr Scherhans.

Die **Aussprache** ist eröffnet.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Ich möchte Ihnen noch eine Zusatzinformation geben. Wir sind immer wieder gefragt worden, wie denn im staatlichen Bereich die Beförderung von A 13 nach A 14 geregelt ist, ob es noch eine Regelbeförderung gibt. Ich habe mich inzwischen für den Bereich der Schulen erkundigt und erfahren, daß dort im Moment eine Wartezeit von zehn Jahren besteht. Wenn man das einmal umsetzt auf unsere Verhältnisse, wird man feststellen, daß der Zeitraum in etwa vergleichbar ist. Das Regelbesoldungsdienstalter beginnt mit dem 21. Lebensjahr. Man erreicht die 11. Dienstaltersstufe mit dem 41. Lebensjahr. Wenn wir davon ausgehen, daß unsere Theologinnen und Theologen in der Regel Anfang 30 in den Dienst kommen, dann ist der Zeitraum vergleichbar.

Wir haben im übrigen noch einen Vorteil, daß bei uns die Beförderung automatisch geschieht, also eine echte Regelbeförderung darstellt, während das im staatlichen Bereich so nicht der Fall ist. Da kann es durchaus Fälle geben, wo die Beförderung länger dauert.

Dann habe ich noch eine Korrektur meiner Ausführungen im Rechtsausschuß anzubringen. Es geht um die Frage, wie sich das Hinausschieben der letzten Dienstaltersstufe auf diejenigen auswirkt, die diese Dienstaltersstufe nicht erreichen, weil sie etwa aus Krankheitsgründen vor der Zeit ausscheiden oder versterben. Dann stellt sich die Frage, ob die Hinterbliebenen versorgungsrechtliche Nachteile haben. Entgegen meiner Auskunft im Rechtsausschuß ist das nicht

der Fall. Also auch diejenigen, die vor dem 59. Lebensjahr ausscheiden, haben keine versorgungsrechtlichen Nachteile. Das können Sie auch in der Begründung zum Gesetz noch einmal nachlesen. Hierzu gibt es eine Spezialvorschrift im Pfarrerbesoldungsrecht.

Ich möchte noch eine kleine Bemerkung machen zu dem Bericht, der eben vorgetragen worden ist. Da war zum Schluß die Rede von möglichen Konsequenzen, wenn die Arbeitsrechtliche Kommission eine vergleichbare Regelung nicht beschließt. Ich glaube, es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß diese Konsequenzen nur bedeuten können, daß die Landessynode sich überlegen muß, ob sie dann die heute zu beschließende Regelung für den öffentlich-rechtlichen Bereich aufrechterhalten will oder nicht. Das kann nicht bedeuten, daß dann die Landessynode sich überlegen würde, in die Kompetenzen der Arbeitsrechtlichen Kommission einzugreifen. Ich sage das deshalb so betont, weil Ihnen allen nach meiner Kenntnis ein Schreiben des Gesamt-ausschusses der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen und diakonischen Dienst vom 06.02.1995 vorliegt (hier nicht abgedruckt), in dem behauptet wird, daß gerade dieses beabsichtigt sei, nämlich die Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft einzuschränken und Kompetenzen der Arbeitsrechtlichen Kommission zu beschneiden. Dieses ist nicht beabsichtigt.

Oberkirchenrat Oloff: Zu Ziffer 2 des Hauptantrags möchte ich etwas sagen, was vielleicht ein Mißverständnis zu vermeiden hilft. Verhandlungen im strengen Sinn kann der Oberkirchenrat mit der Arbeitsrechtlichen Kommission nicht führen. Die Weise, in der der Oberkirchenrat etwas in der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) einbringen kann, ist die, eine entsprechende Vorlage für eine Arbeitsrechtsregelung einzubringen. Dies ist ja bereits geschehen durch den Evangelischen Oberkirchenrat. Es ist eine Vorlage eingebracht worden, die ganz entsprechende Regelungen vorsieht, wie sie jetzt im öffentlich-rechtlichen Bereich vorgesehen werden. Sie ersehen aber aus der Ziffer 4 der Stellungnahme der ARK (Anlage zu Eingang 10/1), daß diese vom Oberkirchenrat eingebrachte Vorlage in der ARK nicht konsensfähig gewesen ist, und zwar deshalb nicht, weil eine Anfrage bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ergeben hat, daß eine dem öffentlichen Dienst parallele Regelung zunächst bei Angestellten gar nicht möglich ist, weil eine Zusage – nämlich: keine Auswirkung auf die Versorgungsbezüge, wie wir sie im öffentlich-rechtlichen Bereich durch dieses Gesetz machen – in entsprechender Weise ohne entsprechende Zustimmung der VBL im Bereich der Angestellten nicht gegeben werden kann. Deshalb, denke ich, ist es wichtig, daß in Ziffer 3 des Hauptantrages – so verstehe ich es – eben gesagt wird: Trotz der Unmöglichkeit einer völlig parallelen Regelung sollen die entsprechenden Bemühungen in der ARK weitergehen. Deshalb meine ich, daß die Ziffer 3 des Hauptantrages eigentlich das ganze Anliegen enthält. Und das, was in der Ziffer 2 gesagt ist, ist zum einen schon geschehen und kann zum anderen nicht in Form von Verhandlungen geschehen.

Synodaler Bayer: Das Gesetz bringt zum ersten Mal eine erhebliche Abkoppelung von staatlicher Besoldung. Ich habe einmal vor 10, 12 Jahren das Wort „Abkoppelung“ öffentlich gesagt und einen Sturm der Entrüstung ausgelöst und bin danach sehr zurückhaltend geworden. Wir haben hier ganz erhebliche Einschränkungen, einmal bei den Jungen, die eh schon mit einem gekürzten Gehalt beginnen, den Vikaren. Das gibt es im staatlichen Bereich nicht. Die beginnen dort eben als Assessoren zum Beispiel

mit A 13. Und dann trifft es die Älteren im Bereich von 47 bis 49 Jahren, zu einem Zeitpunkt, wo die Kinder in der Regel im Studium sind und wo sich Pfarrer auch Gedanken machen müssen, wie sie sich einmal später, nach der Pensionierung, etwas zum Wohnen schaffen, vielleicht ein eigenes Wohnungseigentum. Und da kommen die Dimensionen zustande, die im Bereich von 40.000 DM liegen, die sie dann weniger haben.

Wir haben lange darüber gesprochen und sind also jetzt in der Vorlage dazu gekommen, dieses Gesetz vorzuschlagen.

Wir müssen aber auch bedenken, daß beim Staat im Bundesbeamtengesetz eine Novellierung ins Haus steht mit erheblichen Sparmaßnahmen. Wenn diese kommen, bleiben die Pfarrer und Beamten bei den Sparmaßnahmen wieder angekoppelt, und dann sind sie doppelt bestraft. Wir müssen hier also auch ein bißchen an die Vorläufigkeit denken und auch daran, wenn die Arbeitsrechtliche Kommission nicht zustimmt. Für mich wäre dann sowohl das eine – Novellierung des Bundesbeamtengesetzes – wie auch das andere – Versagung der Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommission – eine neue Geschäftsgrundlage. In diesem Fall müßten wir doch neue Überlegungen anstellen, ob es dann bei diesem Gesetz zu bleiben hat oder ob wir da eine gerechtere Lösung finden.

Insgesamt steht daher für mich das Gesetz unter der clausula rebus sic stantibus. Bei erheblichen Veränderungen müssen wir neu überlegen, eventuell sogar rückgängig machen.

(Beifall)

Synodaler Heidel: Ich möchte zunächst im Anschluß an die Ausführungen von Oberkirchenrat Dr. Winter aus Synodenmitte erklären, daß in der Synode zu keiner Zeit die Absicht bestand oder besteht, in die Kompetenzen der Arbeitsrechtlichen Kommission einzugreifen.

Das zweite. Die Berichterstatterin hat darauf hingewiesen, daß die Synode diesen Gesetzentwurf in der Erwartung angeregt hat, daß damit der Stellenabbau verringert werden kann. Daher meine Frage. Wir haben gehört, daß die zu erwartenden Einsparungen etwa in der Größenordnung von 15 Stellen liegen. Gibt es seitens des Evangelischen Oberkirchenrats bereits Überlegungen darüber, ob die Zahl des im letzten Herbst avisierten Stellenabbaus um diese 15 Stellen ermäßigt werden kann? Gibt es Überlegungen darüber, inwieweit sich dies auf gemeindliche und landeskirchliche Stellen verteilt? Denn, ich denke, das ist ganz entscheidend für die Zustimmung der Synode, daß damit wirklich der Stellenabbau verringert werden kann; sonst ist eine Zustimmung kaum möglich.

(Beifall)

Synodaler Ziegler: Ich möchte die Aussagen unseres Präsidenten, Herr Bayer, noch in einem Punkt verdichten, und das ist auch der Grund, warum mir persönlich die Zustimmung zu Artikel 2 und 3 schwerfällt. Es trifft die gleiche Personengruppe. Die jungen Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare, die schon vor einigen Jahren in den Dienst getreten sind, mußten schon ein erstes Mal eine Gehaltsminderung hinnehmen infolge Deputatsreduzierung. Die trifft es jetzt noch einmal, wenn sie die 10. Dienstaltersstufe erreicht haben.

Das zweite, was ich sagen möchte, ist nicht mit dem Ausschuß abgestimmt, aber aufgrund dessen, was Herr Oberkirchenrat Oloff sagte, kann ich mir vorstellen, daß wir auf Absatz 2 des Hauptantrages des Finanzausschusses verzichten. Der Hauptausschuß sagt das noch etwas dringender

und „erwartet“ etwas von der Arbeitsrechtlichen Kommission. Vom Inhalt her sind diese Absätze einander gleich. Deshalb stelle ich den **Antrag**, Absatz 2 zu streichen und die anderen beiden hochzurücken.

Im Blick auf das, was Herr Bayer gesagt hat, halte ich es für gut, wenn wir der Idee des Rechtsausschusses folgen und in dem dann dritten Abschnitt sagten: Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, zur Frühjahrssynode 1996 zu berichten. Da werden wir dann hören, ob sich in der Arbeitsrechtlichen Kommission etwas bewegt hat. Drei Jahre später bekommen wir dann einen Erfahrungsbericht, was sich in der Zwischenzeit verwirklichen ließ. Deshalb möchte ich diesen dritten Abschnitt ergänzen und darum bitten, daß sowohl 1996 wie auch 1999 stehen bleibt.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Zu der Frage von Herm Heidel folgendes: Herr Heidel, das greift hier nicht sofort, sondern nach unseren Berechnungen zwischen 10 und 15 Jahren. Es ist ganz klar, daß eine zusätzliche Einsparung in Höhe von rd. 1,65 Millionen DM pro Jahr, wenn es dann voll greift, die Spielräume eröffnet, und zwar dahingehend, daß das, was an Kürzungsmaßnahmen notwendig wäre, geringer sein wird. Wie das dann aussieht, darüber werden Sie zu gegebener Zeit zu entscheiden haben.

Synodaler Dr. Harmsen: Erlauben Sie mir bitte, daß ich zu einem Papier, das wir bekamen, nämlich zur Stellungnahme der Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Entwurf des Haushaltkonsolidierungsgesetzes, doch ein Wort sage (Anlage zu Eingang 10/1). Dort ist ein Gegenvorschlag zu diesem Gesetzesvorschlag formuliert worden, der mich bestürzt. „Die Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat plädiert für ein energisches Umsetzen von Maßnahmen zum Zwecke der Personalreduzierung, weil nur auf diesem Wege der Haushalt längerfristig konsolidiert werden kann.“ Dies im Zusammenhang mit dem Haushaltkonsolidierungsgesetz! Hier sind es Mitarbeitervertretungen, die meines Erachtens so ein Zeichen geringer Solidarität geben mit Menschen, die Arbeit suchen oder beibehalten möchten. Ich hätte eigentlich gedacht, daß eine Mitarbeitervertretung anders reagiert, auch auf ein solches Gesetz anders reagiert als mit dem Vorschlag zur Personalreduzierung, zu Stellenabbau. Mich bedrückt das.

(Beifall)

Vizepräsident Schellenberg: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr.

Dann hat noch einmal die Berichterstatterin Frau Fleckenstein das Wort.

Synodale Fleckenstein, Berichterstatterin: Danke, Herr Präsident. Ich verzichte.

Vizepräsident Schellenberg: Danke schön.

Dann können wir über den gemeinsamen Hauptantrag des Finanz- und Hauptausschusses **abstimmen**.

1. *Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, das Haushaltkonsolidierungsgesetz gemäß der Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.02.1995 zu beschließen.*

Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? –

(Zuruf)

– Wir stimmen erst über den Beschußvorschlag ab, dann über das Gesetz – Enthaltungen? – 6 Enthaltungen. Entschuldigen Sie, ich frage noch einmal nach Gegenstimmen. – Bei 3 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen ist der Punkt 1 angenommen.

Dann rückt vor Punkt 3 als Punkt

2. *Die Synode erwartet, daß die Arbeitsrechtliche Kommission entsprechende Regelungen für den Bereich der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis beschließen wird.*

Wer erwartet das? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – 2 Enthaltungen.

Dann kommt Punkt 4, jetzt neu Punkt

3. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, zur Frühjahrssynode 1996 und nach Ablauf von 4 Jahren von den gemachten Erfahrungen zu berichten.*

Wer ist für diese Formulierung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen; es ist angenommen.

Jetzt kommen wir zu dem Gesetz:

Das Haushaltkonsolidierungsgesetz vom 26. April 1995. Wer ist gegen die Überschrift? – Niemand. Enthaltungen? – 4 Enthaltungen.

Dann Artikel 1: Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes. Können wir den Gesamtartikel zur Abstimmung stellen oder Punkt 1 und 2 getrennt?

(Zuruf)

Artikel 1 insgesamt. Wer stimmt für den Artikel 1? – Das ist auf jeden Fall die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – 7 Bei 7 Enthaltungen angenommen.

Artikel 2: Änderung des Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons: Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 9 Enthaltungen.

Artikel 3: Änderung des Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 9 Enthaltungen.

Artikel 4: Anpassung von Rechtsvorschriften. Wer stimmt dafür? – Dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – 9 Enthaltungen.

Artikel 5: Wegfall der Behördenzulage. Wer stimmt dem zu? Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 6: Stellenbesetzung, Stellensperre. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen, bitte? – Keine. Enthaltungen? – 4 Enthaltungen.

Artikel 7: Übergangs- und Schlußvorschriften. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen, bitte? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 10 Enthaltungen.

Damit haben wir über die einzelnen Artikel abgestimmt. Ich stelle nun noch das gesamte Haushaltkonsolidierungsgesetz (HKG) zur Abstimmung. Wer stimmt für dieses Gesetz? – Die überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei 13 Enthaltungen ist das Haushaltkonsolidierungsgesetz angenommen.

(Beifall)

Synodaler Dittes: Ich möchte nach Schluß dieser Abstimmung eine Frage stellen. Die Landesjugendkammer hat mit Schreiben vom 22.01.1995 an die Synode den Antrag gestellt, während der Frühjahrssynode noch einmal über die Höhe des Kirchlichen Jugendplans zu verhandeln und die Mittel dieses **Kirchlichen Jugendplans** gegenüber der Beschußvorlage des Bildungs- und Diakonieausschusses vom Herbst 1994 zu erhöhen. Ich möchte den Finanzausschuß fragen, wie mit diesem Antrag umgegangen wurde und welche Beachtung er in unserer Synode gefunden hat.

Vizepräsident Schellenberg: Kann der Vorsitzende kurz etwas dazu sagen?

Synodaler Ziegler: Das ist ein Antrag, der uns im Rahmen der Haushaltsumberlegungen beschäftigen wird. Er wird deshalb bei der Herbstsynode auch in den Vortrag des Finanzausschusses eingebrochen.

VII.2

Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995: Entwurf Änderung des Notlagengesetzes

(Anlage 4)

Vizepräsident Schellenberg: Dazu hören wir einen Bericht unseres Synodalen Rieder für den **Finanzausschuß**.

Synodaler Rieder, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Finanzausschuß hat die Vorlage des Landeskirchenrats in seiner Sitzung am 07.04.1995 in Karlsruhe behandelt. Ihm lag die geänderte Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995 vor. In dieser Vorlage ist auch die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamts vom 09.03.1995 (Anlage zu Eingang 10/4) eingearbeitet. Über diese Vorlage wurde beraten.

Die Vorlage des Landeskirchenrats ist ausführlich begründet. Der Finanzausschuß unterstreicht noch einmal die Feststellungen, daß das Notlagengesetz einmal von seinem Rechtscharakter und Entstehungsgrund her ein Verfahrensgesetz ist, das den Verfahrensablauf regelt, wenn sich eine Notlage abzeichnet; zugleich handelt es sich jedoch um ein Mitarbeiterenschutzgesetz, da andere Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, bevor Besoldungskürzungen vorgenommen werden können.

Wenn man bedenkt, daß bis zum Jahre 2030 die Landeskirche mit einem Mitgliederschwund von ca. 30% rechnet, muß das jährliche Haushaltsvolumen ohnehin um ein bis zwei vom Hundert zurückgefahren werden.

Nach Meinung des Finanzausschusses ist es im Zeitpunkt der Feststellung der Notlage für eine große Diskussion über das „Ob“ und das „Wie“ eigentlich schon zu spät. Die Änderung des Notlagengesetzes muß klare und eindeutige Hinweise für dessen Durchführung enthalten. Die Aufnahme von zusätzlichen Voraussetzungen, wie sie beispielsweise das Rechnungsprüfungsaamt der Evangelischen Landeskirche zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 vorschlägt, nämlich „erhöhte Ablieferungen des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds und der Zentralpfarrkasse aufgrund verbesserter Erträge, z. B. durch kurzfristigere Anpassung der Erbbauzinsen und der Mieten ...“, erscheinen dem Finanzausschuß zu zeitraubend in der Durchführung und zudem wirklichkeitsfremd. Der Unterländer Evangelische Kirchenfonds und die Zentralpfarrkasse arbeiten seit dem Jahre 1560 entsprechend dem Stiftungs-

auftrag, und der Finanzausschuß vermag nicht einzusehen, warum die heutigen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen weniger zuverlässig arbeiten als die damaligen Stiftsschaffner.

Der Finanzausschuß empfiehlt daher, im § 1 der Vorlage des Landeskirchenrats unter Absatz 1 Nr. 5 die Satzzeile 2 und 3 zu streichen, so daß es „Bemühungen um Erschließung neuer ordentlicher Einnahmen.“ heißen muß.

Im § 1 Abs. 2 Satz 1 der Vorlage soll die Formulierung „einen Mindestbetrag von 1/10 des durchschnittlichen Haushaltsvolumens“ durch die Formulierung „einen Mindestbetrag von 15 vom Hundert des durchschnittlichen Haushaltsvolumens“ aus Gründen der Klarheit ersetzt werden. Diese beiden Änderungsvorschläge hat der Finanzausschuß mit großer Mehrheit beschlossen.

Eine Rückfrage bei den Vorsitzenden der übrigen ständigen Ausschüsse ergab, daß keine gegensätzlichen Meinungen zu diesen Vorschlägen des Finanzausschusses bestehen.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, die Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995 zur Änderung des Notlagengesetzes mit der Maßgabe zu beschließen, daß

1. § 1 Abs. 1 Nr. 5 lautet:

Bemühungen um Erschließung neuer ordentlicher Einnahmen.

2. § 1 Abs. 2 Satz 1 lautet:

Bei der Heranziehung von Rücklagen nach Absatz 1 Nr. 1 darf die allgemeine Ausgleichsrücklage (§ 85 KVHG) einen Mindestbetrag von 15 vom Hundert des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorausgehenden drei Haushaltjahre, vermindert um die vermögenswirksamen Ausgaben, zuzüglich der vermögenswirksamen Einnahmen (§ 1 Nr. 43 KVHG), nicht unterschreiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident Schellenberg: Die **Aussprache** ist eröffnet. – Herr Ziegler.

Synodaler Ziegler: Ich darf Sie um folgendes bitten. Neben der uns übersandten Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. März 1995 gibt es noch die durch das Rechnungsprüfungsamt verbesserte Vorlage vom 6. April.

(Zurufe)

Vizepräsident Schellenberg: Das haben wir nicht. Wir haben nur die Fassung vom 16. März, Herr Ziegler.

Synodaler Ziegler: Jedenfalls sollte diese verbesserte Vorlage gelten. Der Text der Ziffer 2 des Beschußvorschlags lautet:

Bei der Heranziehung von Rücklagen nach Absatz 1 Nr. 1 darf die allgemeine Ausgleichsrücklage (§ 85 KVHG) einen Mindestbetrag von 15 vom Hundert des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorausgehenden drei Haushaltjahre, vermindert um die

– und hier wären nach unserem Antrag lediglich die Worte einzufügen –:

aus Kirchensteuern finanzierten

– und es geht dann weiter –

vermögenswirksamen Ausgaben nicht unterschreiten.

(Zurufe)

Vizepräsident Schellenberg: Danke schön, Herr Ziegler. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Hat der Berichterstatter noch ein Schlußwort?

Synodaler Rieder, Berichterstatter: Ich wollte noch einmal rückfragen, ob der Synode die geänderte Fassung im Druck vorliegt. Wenn sie nicht vorliegt, können wir jetzt, meine ich, über das Gesetz nicht abstimmen.

Vizepräsident Schellenberg: Hat sich da noch etwas Wesentliches geändert?

(Zuruf: Ja! Die Änderung liegt vor!)

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Der Synode liegt *nicht* die geänderte Fassung vor; aber der Vorsitzende des Finanzausschusses hat gerade die zwei Änderungen, die zu beachten sind, vorgetragen. Vielleicht können Sie das noch einmal vortragen, damit allen Synodalen deutlich wird, worin sich der Vorschlag des Finanzausschusses jetzt ändert gegenüber der vorliegenden Fassung.

Vizepräsident Schellenberg: Es betrifft § 1 Abs. 2.

Synodaler Ziegler: In dem Absatz 2 sind es lediglich die drei Worte, die in dem uns vorliegenden geänderten Entwurf vorgelegen haben, wie ich Ihnen gesagt habe: „aus Kirchensteuern finanzierten“.

Wir haben dann im Finanzausschuß nur noch eine Ergänzung insofern, als wir von 10 auf 15 Prozent gegangen sind.

Vizepräsident Schellenberg: Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir können über das Gesetz „Änderung des Notlagen gesetzes vom 26. April 1995“ **abstimmen**. Ist jemand gegen die Überschrift? Enthält sich jemand? – Niemand.

Artikel 1, Ziffer 1. Wir stimmen zunächst über den § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 ab mit der Veränderung in Nummer 5: Die Worte „durch weitergehende Ausschöpfung der Steuergrundlagen“ fallen weg, werden gestrichen.

Wer ist für diese fünf Punkte in Absatz 1 von § 1? – Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – 2 Enthaltungen.

Dann kommen wir zu Absatz 2. Ich lese ihn jetzt noch einmal vor:

Bei der Heranziehung von Rücklagen nach Absatz 1 Nr. 1 darf die allgemeine Ausgleichsrücklage (§ 85 KVHG) einen Mindestbetrag von 15 vom Hundert des durchschnittlichen Haushaltsvolumens davor aus gehenden drei Haushaltsjahre, vermindert um die aus Kirchensteuern finanzierten vermögenswirksamen Ausgaben nicht unterschreiten.

(Zurufe)

Es geht dann noch weiter. Dazu gibt es keine Änderung.

(Zurufe)

Wer stimmt dem Absatz 2 in dieser geänderten Fassung zu? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 4.

Nun kommt unter Ziffer 2 der § 2 Abs. 1. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer stimmt dem § 2 Abs. 1 in der vorliegenden Fassung zu? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 4. Bei 4 Enthaltungen ist auch Ziffer 2 angenommen.

Artikel 2! Das Gesetz tritt ab wann in Kraft?

(Zuruf: 1. Juli!)

– 1. Juli 1995, gut.

Wir stimmen noch einmal über die gesamte Änderung des Notlagengesetzes ab. Wer stimmt für die vorliegende Fassung? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – 5.

Damit ist die Änderung des Notlagengesetzes angenommen.

Jetzt könnten wir noch einmal zu der **Verlautbarung zur Abschiebehaft** kommen, die Herr Scherhans heute morgen im Zusammenhang mit der Diskussion um den Bischofsbericht vorgetragen hat. Herr Scherhans hat jetzt, wie ich sehe, eine geänderte Fassung. Kann sie ausgeteilt werden?

(Zuruf: Wird gerade ausgeteilt!)

Synodaler Scherhans: Vielleicht darf ich zwischenzeitlich berichten. An der kleinen Beratung in der Pause haben Dr. Wendland, Dr. Wetterich, Dr. Krantz, Oberkirchenrat Schneider und ich teilgenommen. Wenn Sie die Fassung, die jetzt ausgeteilt wird, mit der ursprünglichen Fassung vergleichen, sehen Sie, daß die Äußerungen hinter den beiden ersten Spiegelstrichen fehlen. Diese haben in der ursprünglichen Fassung eine Fülle von Einzelfragen bezüglich der Justiz- und Vollzugspraxis aufgeworfen, die wir in der Kürze der Zeit nicht hätten einvernehmlich klären können. Deshalb entfallen diese beiden Spiegelstriche.

Daneben gibt es noch zwei begriffliche Präzisierungen. Ansonsten schlagen wir Ihnen diesen Text einvernehmlich zur Annahme vor.

Vizepräsident Schellenberg: Können Sie es noch einmal vorlesen?

Synodaler Scherhans:

Die Landessynode dankt dem Landesbischof und dem Evangelischen Oberkirchenrat für ihre bisherigen Bemühungen, in Gesprächen mit Landes- und Bundespolitikern auf eine grundlegende Veränderung der Abschiebehaftbedingungen hinzuwirken. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat und das Diakonische Werk Baden, diese Gespräche mit Nachdruck fortzusetzen. Im Blick auf die bedrückenden Lebensverhältnisse in der Abschiebehaft in Baden-Württemberg sind folgende Gesichtspunkte vordringlich zu nennen:

- Die Dauer der Haftzeit sollte nicht aus Gründen, die der Abschiebehäftling nicht selbst zu verantworten hat, verlängert werden.
- Die Unterbringung sollte den Charakter des Wohngruppenvollzugs haben und nicht unter besonders schwierigen Bedingungen erfolgen.
- Die Abschiebehäftlinge sollten Zugang zu Zeitungen und Büchern haben, sich ausreichend sportlich betätigen können, häufiger Zugang zu einem Kartentelefon haben als bisher und das im Asylbewerberleistungsgesetz geregelte Taschengeld von monatlich 80,- DM ausgezahlt bekommen.
- Die Sozialbetreuung in der Abschiebehafteinrichtung in Mannheim sollte vom bisherigen halben auf ein volles Deputat aufgestockt werden. Dies würde dem Schlüssel der Sozialbetreuung von Untersuchungshäftlingen entsprechen (1:100). Das Land Baden-Württemberg sollte sich an der Finanzierung beteiligen.

Vizepräsident Schellenberg: Danke schön. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Ziegler.

Synodaler Ziegler: Vielleicht sollte ich eine Erklärung geben, warum in Mannheim eine solche halbe Stelle aufgewertet werden soll. Schlicht und einfach deshalb, weil es im Bereich unserer Landeskirche nur eine solche Einrichtung für Abschiebehäftlinge gibt. Die halbe Stelle, die derzeit vorhanden ist, wird finanziert aus Teilen einer ABM-Maßnahme und aus einem anderen Teil des Diakonischen Werkes in Mannheim.

Wenn wir jetzt hier um die Erweiterung einer halben Stelle bitten, dann nicht zu Lasten des landeskirchlichen Stellenplans, sondern da erwarten wir, daß der Staat die Finanzierung dieser anderen halben Stelle übernimmt.

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann könnten wir über diese Verlautbarung **abstimmen**. Wer stimmt für den vorliegenden Text? – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – 2 Enthaltungen. Damit ist dieser Text angenommen. Vielen Dank den Initiatoren, vor allem Peter Scherhans.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt VII Ziffer 3. Dazu übergebe ich dem Präsidenten Herrn Bayer wieder den Vorsitz.

(Präsident Bayer übernimmt den Vorsitz.)

Präsident **Bayer**: Ich gebe mich keinerlei Illusionen hin, daß wir vor dem Mittagessen fertig würden. Zunächst einmal bleibt die Mittagspause um 12.30 Uhr bestehen. Wir haben ja nach diesem Tagesordnungspunkt noch den Punkt Verschiedenes. Da kommt auch noch einiges dazu.

Ich erteile zunächst dem Herrn Landesbischof das Wort zu einer Erklärung.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Lieber Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Die Präsenz in der Synode hat für mich hohen Stellenwert, aber ich bitte um Verständnis, wenn ich mich jetzt auf den Weg machen muß. Dies hängt mit den Feierlichkeiten von Bergen-Belsen zusammen. Es tut mir leid. Ich hätte natürlich gern mitgehört, wie der nächste Tagesordnungspunkt von Ihnen diskutiert wird.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank

VII.3

Eingänge zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 01.01.1991 bis 31.12.1993: „OZ 9/2.3 – Gleichstellungsbeauftragte“ Konzeption des Evangelischen Oberkirchenrats vom 22.03.1995

(Anlage 18)

Präsident **Bayer**: Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Herr Dr. Pitzer für den Finanzausschuß. – Wo ist Herr Dr. Pitzer?

(Zurufe)

– Wir haben zu diesem Punkt noch weitere Berichterstatter, die sich angemeldet haben.

(Zurufe)

– Dann frage ich mal, ob Frau Schneider-Riede schon ihren Bericht für den **Bildungs- und Diakonieausschuß** bringen kann. – Dann beginnen doch Sie, bitte.

Synodale **Schneider-Riede, Berichterstatterin**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! In der jetzigen Situation eine Stelle einzurichten, ist keine einfache Entscheidung. Deshalb haben wir uns im Bildungs- und Diakonieausschuß die Entscheidung nicht leichtgemacht. Wir haben die Entscheidung des Stellenplanausschusses gegen die Errichtung einer Gleichstellungsbeauftragten nachvollziehen können. Wir kamen im

Laufe unserer Beratungen dennoch zu einem anderen Ergebnis. Zunächst löste das Schreiben einiger weniger Mitarbeiterinnen aus dem Evangelischen Oberkirchenrat (U. Fischer – Anlage zu Anlage 18) in unserem Ausschuß heftige Anfragen aus. Wir halten den dort vorgeschlagenen Weg für nicht praktikabel, zumal er unserer Meinung nach nicht kostenneutral bzw. stellenplanneutral gegangen werden kann. Wir verweisen hier auf die Überlegungen, die in diesem Brief geäußert werden, besonders auf folgenden Satz: „Selbstverständlich setzt dies voraus, daß zum Beispiel durch Um- schichtungen Arbeitskapazitäten zur Verfügung gestellt werden.“

Unserer Meinung nach wird die in dem Brief von Frau Fischer und anderen vorgeschlagene Lösung der gegebenen Situation nicht gerecht. Betont wurde in unserem Ausschuß, daß es gerade heute an der Zeit ist, „daß Frauen Ämter als Dekaninnen, Prälatinnen, Oberkirchenrätinnen und Bischöfinnen übernehmen.“ Da sind wir mit den Briefschreiberinnen einer Meinung. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt jedoch, daß es nicht einfach ist, Frauen für solche Ämter zu finden. Die Gründe dafür sind sicherlich vielschichtig; aber gerade deshalb ist es entscheidend, in dieser Situation einen Blick von „außen“ zu ermöglichen und heranzuziehen. Hierbei verweisen wir auf die Folgerungen, die in der Konzeption für die „Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ zu finden ist, die vorgelegt wurde durch den Evangelischen Oberkirchenrat (Anlage 18). Hier heißt es unter Abschnitt II. Folgerungen: „Die Stelleninhaberin“ – sprich: die Gleichstellungsbeauftragte – „muß dazu beitragen, daß etwaige offene und verdeckte Benachteiligung in der Kirche im Blick auf Stellenbesetzungen, Arbeitsstrukturen, beruflichen Werdegang, Fortbildung und Sprache aufgedeckt und an ihrer Be seitigung gearbeitet wird.“ Gerade in dieser Konzeption des Evangelischen Oberkirchenrats wird deutlich, daß eine sinnvolle und zukunftsorientende Arbeit nur durch die Errichtung einer solchen Stelle möglich ist. Noch einmal will ich in diesem Zusammenhang auf die Konzeption des Evangelischen Oberkirchenrats zurückkommen; dort heißt es weiter unter II.: „Aufgrund entsprechender Kompetenzen und Zuordnungen zur Kirchenleitung muß sie in der Lage sein, Gleichstellungsaspekte in laufende Verwaltungsentscheidungen, Gesetzes gebungsverfahren und Personalentscheidungen einzubringen und Strukturveränderungen anzumahnen.“ Uns scheint hier die Gleichstellungsbeauftragte sowohl für Frauen wie Männer eine wichtige kritische Beobachterin funktions einnehmen zu können. Denn es ist zu fragen, weshalb so wenig Frauen auf Anfrage von Seiten des Oberkirchenrates bereit sind, für solche Leitungssämter, die oben genannt wurden, zu kandidieren. Ebenso ist auch zu fragen, weshalb so wenig Männer sich für diese Wahlen zur Verfügung stellen. Sicher haben Leitungssämter in unserer Kirche – und nicht nur da – die Tendenz der Überforderung in sich. Wir meinen, daß hier strukturelle Veränderungen notwendig sind. Diese Anwältinnenfunktion kann nicht von einer Mitarbeiterin, die in einen anderen Arbeitsbereich eingebunden ist, nebenher wahrgenommen werden. Sie steckt ja selber im Beziehungs geflecht und kann so nicht von außen beobachten. Hierzu ist außerdem Unabhängigkeit unerlässlich.

Es muß weitergeführt werden, was schon geschehen ist. Wir stehen nicht am Anfang eines Prozesses, sondern mitten drin, aber wir stagnieren. Durch die Errichtung der Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten kann diese Stagnation unserer Meinung nach überwunden werden. Und es ist an der Zeit, daß sie überwunden wird.

Erlauben Sie mir am Schluß einen Vergleich: Die Gleichstellungsbeauftragte könnte die Aufgabe einer Hebamme übernehmen. Sie bringt ans Licht, was schon am Entstehen war und entstehen wird. Wie eine Hebamme eine zeitlich begrenzte Aufgabe hat, so kann auch die Aufgabe dieser Stelleninhaberin zeitlich begrenzt sein. Wir denken an eine Beauftragung von sechs Jahren.

Zu Anfang habe ich betont, daß das Ansinnen, eine neue Stelle einzurichten, eine schwere Entscheidung ist. Uns hat das Angebot des Oberkirchenrats in seiner Konzeption sehr geholfen. Dort heißt es abschließend: „Der Evangelische Oberkirchenrat wird sich angesichts der gegenwärtigen Situation bemühen, zur Errichtung dieser Stelle die Streichung einer anderen in seinem Bereich vorzusehen.“ Es wurde uns im Ausschuß zusätzlich mündlich versichert, daß solch eine Umwidmung tatsächlich möglich ist und auch schon eine Stelle konkret ins Auge gefaßt wurde. In Verbindung mit dieser Stellenumwidmung stimmte der Bildungs- und Diakonieausschuß für die Stelleneinrichtung einer Gleichstellungsbeauftragten mit 13 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und drei Enthaltungen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

Herr Dr. Pitzer, sind Sie bereit? – Dann bitte ich Sie um ihren Bericht für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Dr. Pitzer, Berichterstatter**: Ich bitte zunächst um Entschuldigung. Der Bericht war für heute nachmittag vorgemerkt, und da er in einem ständigen Werden ist, mußte gerade eine Seite neu gedruckt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Konsynodale! Ich berichte in dieser Angelegenheit im Namen des Stellenplanausschusses und im zweiten Teil im Namen des Finanzausschusses mit einem Beschußvorschlag.

Erlauben Sie mir einige Vorbemerkungen, nachdem im Ältestenrat einiger Rumor über das Verfahren entstanden ist. Der Mangel, daß im **Stellenplanausschuß** nach dem Ausscheiden von Frau Arnold keine Frau mehr vertreten war, konnte inzwischen behoben werden dadurch, daß **Frau Fleckenstein und Herr Dr. Buck ihre Funktionen als Vertreter bzw. Stellvertreterin tauschen**. Ein Gemunkel mit Begriffen wie Anmaßung oder Überausschuß wollen Sie bitte vergessen. Der Stellenplanausschuß beansprucht nichts außerhalb seines Auftrags und tut auch in dieser Angelegenheit nur das, was er sonst auch tut, nämlich stellenplanrelevante Anträge sichten, entsprechende Beiträge zuordnen und für die Entscheidung der Synode vorbereiten und, wenn diese getroffen ist, sich zu vergewissern, daß die Vorgabe der Synode auch zum Ziel kommt.

Mit meinem Bericht versuche ich Ihnen in möglichster Kürze

- einen Einblick zu geben in den Gang der Diskussion,
- eine Übersicht über die gegenüber OZ 9/2 neu zu beachtenden Eingänge und die wesentlichen Argumente, soweit die nicht in den Ihnen vorliegenden Papieren bereits ausgebreitet sind,
- und endlich die Würdigung dieser Unterlagen und das Ergebnis der Beratung.

Seit der Errichtung der Arbeitsstelle Frauendekade Ende 1991 ist der Stellenplanausschuß mit dieser Angelegenheit befaßt. In unseren Beratungen haben wir uns zunächst darüber verständigt, daß es nicht die Aufgabe des Ausschusses ist, die kirchenpolitische Entscheidung zum Thema Frauenreferat oder einer vergleichbaren Stelle zu Gunsten oder zu Lasten einer anderen Stelle oder Aufgabe zu treffen. Wir waren uns von Anfang an einig darin und wissen uns darin auch in Übereinstimmung mit allen Ausschüssen und Gremien dieser Synode und den kirchenleitenden Organen, daß es eindeutiges und anerkanntes Ziel ist, daß Frauen ohne Nachteile und gleichberechtigt in der Kirche mitarbeiten. Bei unserem Bericht im Herbst waren wir aufgrund der damals vorliegenden Eingaben und der bis dahin bekannten Gesichtspunkte zu der Auffassung gekommen, daß unsere Kirche auf anderen Wegen als durch Errichtung von Stellen die Anliegen wahrnehmen und erreichen muß, die in den vorliegenden Anträgen ausgesprochen werden. Abschließend hat die Synode im Herbst dafür votiert, daß die Ergebnisse der Arbeitsstelle Frauendekade sowie weitere noch laufende Untersuchungen abzuwarten seien, damit im Frühjahr, also jetzt und heute, die nötige Entscheidung im Blick auf den Stellenplan getroffen werden könne.

Mittlerweile hat die Arbeitsstelle Frauendekade gearbeitet; einiges aus den Ergebnissen ist in der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats zur Errichtung der Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingearbeitet. Ergänzend und die früheren Anträge verstärkend sind eine Reihe von weiteren Anträgen und Eingaben eingegangen. Ich nenne sie Ihnen im folgenden, geordnet nach zeitlichen und sachlichen Gesichtspunkten:

- a) Antrag der Bezirkssynode Pforzheim unter dem Datum vom 2. Dezember 1994 auf Errichtung der Stelle einer Frauenbeauftragten im Referat 1 mit dem Vorschlag auf entsprechende Umschichtung (Anlage zur Anlage 18).
- b) Ein Antrag des Sprecherinnenkreises haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen vom 03.03.1995 mit dem Vorschlag für eine Frauenbeauftragte und einen entsprechenden Beirat (Anlage zur Anlage 18). Ergänzend zu beachten: Die mit Schreiben vom 19.04.1995 und ganz neu am 25.04.1995 übermittelten Unterschriftenlisten (hier nicht abgedruckt).
- c) Das Votum des Evangelischen Oberkirchenrats vom 22. März 1995 mit der Konzeption für die künftige Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten (Anlage 18). Sinngemäß ist hier zuzuordnen der Antrag aus Synodenmitte vom 23.04.1995 (Anlage zur Anlage 18).
- d) Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrats auf den Hauptbericht des Bezirkssynodenrats 1993/94 „... als Mann und Frau – in Kirche und Gesellschaft“ vom 5. April 1995 (abgedruckt im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 12/95); beigefügt der Neujahrsbrief 1995 der Frauenbeauftragten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg „Ein Jahr Frauenbüro im Oberkirchenrat“ (nicht abgedruckt).
- e) Eingabe des Ökumenischen Arbeitskreises Lesben und Kirche (LUK) vom 16.03.1995 (Anlage zur Anlage 18).
- f) Schreiben von Mitarbeiterinnen des Evangelischen Oberkirchenrats u.a. unter dem Namen „Ute Fischer“ vom 24.03.1995 (Anlage zur Anlage 18).
- g) Eine Information zum Stellenplan der Frauenarbeit, überstellt mit Schreiben vom 12.04.1995 (hier nicht abgedruckt).

Es würde zu weit führen, die Inhalte der Anträge im einzelnen vorzustellen. Vielleicht ist es Ihnen eine Hilfe, wenn ich Ihnen, während Sie die Unterlagen ordnen, einige Hinweise gebe, die zugleich in die Argumentation des jeweiligen Papiers einführen.

Zum Antrag des Dekanates Pforzheim: Hierin ist einer von insgesamt vier Anträgen aus Bezirken enthalten, bei insgesamt 31 Bezirken. Im Kirchenbezirk Alb-Pfinz fand eine Tendenzabstimmung statt, die sich gegen die Einrichtung einer solchen Stelle aussprach; dieses Votum liegt uns nicht schriftlich vor, ebensowenig wie die Einsicht in die Willensbildung in den anderen Bezirken.

Im Papier des Sprecherinnenkreises wird eine Frauenbeauftragte mit möglichst großer Kompetenz beantragt, anzusiedeln im Referat 1, und ergänzt durch einen Beirat. In diesem Zusammenhang haben wir die Frage diskutiert, welchen Stellenwert einer mehr oder weniger großen Zahl von Unterschriften beizumessen ist. Ferner die Frage, was an Aufwand und Kosten ausgelöst wird, sollten die hier gemachten Vorschläge realisiert werden.

In die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrates sind die Ergebnisse der verschiedenen Ausschüsse der Frauenarbeit, des Kollegiums und der Synode eingegangen. Das Papier geht davon aus, daß das Anliegen der Gleichstellung mit den bestehenden personellen Kapazitäten nicht zu bewältigen sei. Unter Auswertung des Berichtes von Frau Dr. Freist von der Arbeitsstelle Frauendekade wird die anstehende Problematik näher präzisiert. Nicht die mangelnde rechtliche Gleichstellung sei das Problem, sondern eher eine „strukturelle“ Diskriminierung. In dieser Vorlage enthalten sind die Angaben über den Stand der Regelungen in anderen Gliedkirchen.

Im Bescheid auf den Hauptbericht des Bezirkskirchenrats ist unter Abschnitt I die Zahl der Gemeinden genannt, die sich mit eigenen Beiträgen zum Arbeitspapier gemeldet haben; es sind über 150 Gemeinden, also etwa ein Viertel der angesprochenen. Ob und was in den anderen Gemeinden gearbeitet und diskutiert wurde, darüber haben wir keine Kenntnis. In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Frage befaßt, wie die Nichtbeschäftigung mit der Thematik, sei es aus Gleichgültigkeit oder aus Ablehnung, bewertet werden kann. Aus dem Schweigen zu einem Thema lassen sich nicht unmittelbar Schlüsse ableiten.

In der Eingabe des Arbeitskreises „Lesben und Kirche“ haben wir das Beispiel für den Antrag auf eine institutionalisierte Interessenvertretung.

Gerade gegen eine Institutionalisierung wendet sich die Stellungnahme zur Frage der Gleichstellungsbeauftragten, von Frau Ute Fischer und anderen unterzeichnet. Diese Stellungnahme hat ihr Gewicht nicht in der Masse der Unterschriften, wohl aber in den sachlichen Überlegungen, wie dem Anliegen der Frauenförderung am ehesten gediengt werden könnte. In diesem Zusammenhang haben wir die Frage diskutiert, für welche Frauen in welchen Positionen die hier angestellten Vorschläge repräsentativ sind.

So weit einige Hinweise, die Ihnen aufzeigen können, wie anhand der unterschiedlichen Anträge und Eingaben unterschiedliche Problemfelder in den Vordergrund rücken. Über diese hinaus hat der Stellenplanausschuß in einer Sonderitzung am 07.04.1995 noch einmal sich über die allgemeinen Ziele verständigt und die aktuell anstehenden Fragen diskutiert. In Abstimmung mit dem Präsidenten stelle ich Ihnen

die Fragenkreise in Auswahl vor, auch wenn dadurch mein Bericht jetzt etwas länger wird. Die Einführung geschieht in der Hoffnung, daß Sie darin Ihre eigenen Fragen und Überlegungen wiedererkennen – und das könnte im Sinne der Konzentration der Aussprache nachher hilfreich sein. Nun in zehn Punkten – eine Zahl, die symbolisch für das Ganze steht – die Frage- oder Themenpunkte:

1. Worin soll die Funktion einer zu errichtenden Stelle bestehen? In den Anträgen werden unterschiedliche Akzente gesetzt, die sich schon an den Begriffen festmachen: Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbeauftragte, Frauenförderung. Alle diese Anliegen sind noch im Gespräch. Die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrates setzt mit den dort angegebenen Gründen den Akzent bei der Gleichstellung, wobei insbesondere an die benannten strukturellen Befreiungen gedacht ist.

2. Das Anliegen der Gleichstellung trifft verschiedene und sehr unterschiedliche Ebenen kirchlicher Arbeitsverhältnisse. Deshalb gibt es sehr verschiedene Möglichkeiten, eine Stelle in der genannten Zielsetzung anzusiedeln. Hierbei ist die Überschneidung bzw. das Zusammenwirken mit anderen Funktionsträgern, z. B. den Mitarbeitervertretungen, zu bedenken.

3. Daraus ergibt sich die weitere Frage, ob das Anliegen der Gleichstellung eher durch eine zentrale Stelle zu verfolgen ist oder besser durch Beauftragungen auf verschiedenen Ebenen.

4. Eine Rolle spielt in der Meinungsbildung der Ton des Gesprächs oder der Anträge – so z. B. beim Antrag des Sprecherinnenkreises. Wir hörten Stimmen, daß Frauen sich in der Meinungsäußerung in dieser Angelegenheit unter Druck fühlen. Es gab in den Beratungen Gefühlsäußerungen von Betroffenheit und Resignation, es gab und gibt kolportierte Voten, insbesondere von Frauen, denen diese ganze Diskussion nicht gefällt, die sich nicht benachteiligt fühlen, die dementsprechend keine Förderung der hier diskutieren Art wollen und die sagen, daß sie ihre Interessen selbst vertreten, und die wirken wollen durch ihre Arbeit und nicht durch selbstbezogene Forderungen. Darüber haben wir natürlich keine schriftlichen Anträge. Alle diese Faktoren sind von Bedeutung, sie sind freilich sehr schwer zu gewichten im Blick auf eine Entscheidung.

5. Ebenfalls unter „schwer zu bewerten“ gehören einige Voten, die man nicht ohne weiteres unter die rationalen Argumente einreihen kann. Zwei Beispiele:

- „Es ist besser, eine solche Stelle einzurichten, sonst geben die Initiatoren (männlich und weiblich) doch keine Ruhe.“
- „Ich bin zwar nicht überzeugt, daß die beantragte Stelle etwas bewirkt, aber weil so viele dagegen sind, ist sie vielleicht doch sinnvoll.“

Vielleicht sind Ihnen weitere Überlegungen dieser Art bekannt.

6. Nach diesem Ausflug ins ganz Schwierige zurück in die handfesteren Überlegungen. Regelungen im Gleichstellungsanliegen sollen wirksam und praktikabel sein. Das offenbar verbreitete Gefühl, daß trotz der schon gemachten Anstrengungen Gleichstellung noch nicht erreicht sei, begründet gerade den Wunsch, daß eine besondere Stelle eingerichtet wird, die zeitliche Kapazität hat, die als Gegenüber zu den Entscheidungsorganen wirkt und ansprechbar ist. Im Gegen-

zug wird gerade bezweifelt, ob angesichts der Komplexität der möglicherweise anstehenden Fragen eine Person in zentraler Stellung etwas bewirken kann.

7. Wird keine zentrale Stelle geschaffen, sondern die Aufgabe der Gleichstellung durch Beauftragungen durch die verschiedenen Bereiche delegiert – wie dies etwa im Papier von Ute Fischer und anderen angedeutet ist –, so ist auch dabei zu beachten, daß durch Umschichtungen Teilkapazitäten bereitgestellt werden müssen, damit die Aufgabe wahrgenommen werden kann.

8. Der größere Teil der Anträge geht davon aus oder macht es zum Bestandteil des Antrags, daß die zu schaffende Stelle durch Umschichtung gewonnen wird. Hierbei ist zu bedenken, daß es sich in jedem Falle um die Neuerichtung einer Stelle handelt, für die eine bisher doch als notwendig erachtete inhaltliche Aufgabe aufgegeben werden muß.

9. Angesichts subjektiv empfundener und unterschiedlich beschriebener Defizite wird durch eine Beauftragte Impuls und Dynamik in der Entwicklung erwartet. Dem wird entgegengehalten, daß ja die Entwicklung der letzten Jahre schon diese Dynamik spiegelt und rechtliche Gleichstellung unbestritten erreicht ist. Mit der zunehmenden Zahl von Frauen im Pfarrdienst und in anderen Arbeitsbereichen wird auch deren Repräsentanz in Leitungsämtern wachsen.

10. In vielen Argumenten wird angeführt, daß ein Signal gesetzt werden solle. Signalwirkung ist erwünscht dahingehend, daß im Sinne der Förderung und Gleichstellung der Frauen in der Kirche etwas geschieht. Die Errichtung einer Stelle in diesem Sinne ist aber zugleich ein Signal in die andere Richtung, daß trotz der Notwendigkeit der Einsparung von Stellen noch Spielraum ist, ein bestimmtes Ziel zu verfolgen zu Lasten einer anderen Aufgabe.

In der abschließenden Würdigung und Gewichtung der Eingaben und der darüber erfolgten Diskussion haben wir festgehalten, daß Einigkeit in dem Anliegen besteht, daß Frauen in der Kirche ohne Nachteile und gleichberechtigt arbeiten. Daraus ergibt sich die Frage, auf welchem Weg Frauenförderung in diesem Sinne erfolgen soll. In der abschließenden Entscheidung über den einzuschlagenden Weg sprechen sich die Mitglieder des Stellenplanausschusses mit vier gegen eine Stimme gegen die Errichtung einer eigenen Stelle aus. Vielmehr soll das Anliegen durch Beauftragungen im bestehenden Stellenrahmen verfolgt werden. Der Stellenplanausschuß vertritt ferner die Auffassung, daß bei einer entsprechenden Entscheidung der Evangelische Oberkirchenrat beauftragt wird, eine Ordnung zu bedenken, in der innerhalb der Mitarbeiterschaft und den verschiedenen Referaten Beauftragungen und deren Koordination geregelt werden. Dabei darf sich die Entscheidung nicht ausschließlich auf den Bereich Evangelischer Oberkirchenrat beziehen, sondern hat auch andere Bereiche kirchlicher Entscheidungswege, wie etwa die ehrenamtliche Tätigkeit in den Kirchenbezirken und den Kirchengemeinden, durch entsprechende Anregungen zu berücksichtigen.

Über diesen Beratungsstand und das Ergebnis wurde noch am gleichen Tag der Finanzausschuß auf seiner Zwischen>tagung informiert und auch dort der Antrag auf Errichtung einer Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten noch einmal ausführlich diskutiert. Dabei spielte insbesondere die Frage der Signalwirkung eine Rolle. Auf der einen Seite wird die Nichterrichtung als „böses Signal“ verstanden. Andererseits

wird hervorgehoben, daß eine Stellenstreichung nach außen und gegenüber betroffenen Mitarbeitern nicht zu vermitteln ist zugunsten der Errichtung einer Stelle für ein Anliegen, das als solches ja unbestritten ist und für das alle kirchenleitende Organe erklärtermaßen eintreten.

Zum Abschluß seiner Beratung hat der Finanzausschuß sich das Votum des Stellenplanausschusses zu eigen gemacht und die Errichtung einer Stelle der Gleichstellungsbeauftragten durch Umschichtung mehrheitlich abgelehnt. Gleichzeitig wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß der Evangelische Oberkirchenrat beauftragt wird, ein Konzept zu entwickeln, wie durch Beauftragungen und Koordination auf den verschiedenen Ebenen kirchlicher Arbeit die Zielsetzung erreicht werden kann.

In einer letzten, abschließenden Beratung während der Tagung der Synode hat der Stellenplanausschuß die bis dahin eingegangenen Voten aus den ständigen Ausschüssen zur Kenntnis genommen. Berichtet werden konnte zu diesem Zeitpunkt über das Beratungsergebnis im Bildungsausschuß und im Finanzausschuß. Da aus den Berichten keine neuen inhaltlichen Aspekte festzustellen waren, hat der Stellenplanausschuß sein Votum abschließend bekräftigt.

Inzwischen haben auch Hauptausschuß und Rechtsausschuß die Thematik beraten. Beide Ausschüsse haben sich mehrheitlich gegen die Errichtung der Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ausgesprochen. Der Hauptausschuß hat darüber hinaus sich den ergänzenden Antrag des Finanzausschusses an den Evangelischen Oberkirchenrat mit großer Mehrheit zu eigen gemacht. Aus den ständigen Ausschüssen haben Sie bereits einen der Berichte gehört. Die beiden anderen bisher nicht vertretenen Ausschüsse werden ebenfalls noch kurz berichten, so daß ich über die Inhalte der Beratungen hier nichts weiter mitteilen muß. Ich trage Ihnen lediglich noch den Beschußvorschlag vor. – Ich hoffe, daß er Ihnen mittlerweile zugegangen ist.

(Zurufe: Nein!)

– Woran liegt das? – Können wir es so machen, Herr Präsident, daß ich meinen Bericht weiter erstatte?

Präsident **Bayer**: Natürlich. Wir machen jetzt eh Mittagspause, und nach der Mittagspause haben Sie alle den Beschußvorschlag.

Synodaler **Dr. Pitzer, Berichterstatter**: Dann lese ich den Beschußvorschlag vor, und Sie bekommen ihn nach der Mittagspause.

Der Beschußvorschlag lautet:

Die Synode macht sich das Votum von Stellenplanausschuß und Finanzausschuß zu eigen, daß dem Anliegen der Förderung und Gleichstellung von Frauen ohne die Schaffung einer weiteren hauptamtlichen Stelle entsprochen werden soll.

Gleichzeitig wird der Evangelische Oberkirchenrat beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie durch Beauftragungen und deren Koordination auf verschiedenen Ebenen kirchlicher Arbeit die im Bericht genannten Zielvorgaben erreicht werden können.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön, Herr Dr. Pitzer.

Wir hören nach dem Mittagessen noch Berichte von Frau Kraft für den Hauptausschuß und von Frau Schiele für den Rechtsausschuß.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung zum Mittagessen. Wir setzen die Sitzung um 13.30 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.45 Uhr bis 13.30 Uhr)

Präsident **Bayer**: Bitte nehmen Sie Platz, wir setzen die Sitzung fort.

Sie sehen hier ein großes Sparschwein. Dieses geht jetzt in die Runde für die Mitarbeiter des Hauses, wie wir das in Herrenalb auch immer tun. Bitte, geben Sie es in die Runde! Es passen auch Scheine hinein.

Wir hören jetzt den Bericht des **Hauptausschusses**, den Frau Kraft vorträgt.

Synodale Kraft, Berichterstatterin: Herr Präsident, liebe Konsynodale, meine Damen und Herren! Der Hauptausschuß behandelte die Frage nach Einrichtung einer Stelle zur Frauenförderung auf seiner Sitzung am Dienstag vormittag. Die Einführung gab Herr Punge als Mitglied des Stellenplanausschusses. Dabei führte er uns vor Augen, in welch mißlicher Lage sich der Stellenplanausschuß befindet. Angekommen mit der Vorstellung, wie ein Eheanbahnungsinstitut vorhandene Stellen mit Wünschen nach Betätigung zum Wohle unserer Landeskirche sinnvoll einander zuzuführen, sähe er jetzt den Stellenplanausschuß in der Rolle eines Beerdigungsinstitutes, das sich vorrangig damit beschäftigen muß, Wünsche zu begraben. Und dabei zieht sich der Ausschuß noch den Zorn und Unmut der anderen Synodalen zu. Deswegen halte ich es für geboten, dem Stellenplanausschuß an dieser Stelle einmal zu danken,

(Beifall)

daß er diese undankbare Aufgabe für uns übernommen hat. Erlauben Sie mir bitte eine persönliche Bemerkung: Wenn sich dann doch im einen oder anderen Fall Möglichkeiten abzeichnen, gegen vorherigen Augenschein, eine Stelle einzurichten, dann betrachten Sie bitte die Änderung eines einmal gefaßten Beschlusses nicht als Niederlage!

Der Stellenplanausschuß hat, wie Sie gehört haben, die Einrichtung einer Frauenförderungsstelle abgelehnt. Mit diesem Bescheid kam Herr Punge zu uns in den Hauptausschuß.

Im Mittelpunkt unserer Diskussion standen a) die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 22.03.1995 und b) die Meinungsäußerungen von einigen Frauen aus dem Evangelischen Oberkirchenrat vom 24.03.1995, ich nenne es „Papier Fischer“.

Das letztere setzt sich dafür ein, daß die Verantwortung für die Verbesserung der faktischen Gleichstellung von Frauen in den einzelnen Fachbereichen selber wahrgenommen wird. Die Verfasserinnen sind der Auffassung, daß die bereits vorhandene Sachkompetenz in den Referaten genutzt werden muß, um konkrete Konzepte zu entwickeln zur Verbesserung der Situation von Frauen. Sie regen an, dazu Projektaufträge mit begrenzten Aufgabenstellungen zu vergeben. Von verschiedenen Ausschußmitgliedern wurde diese Auffassung geteilt und Verständnis geäußert für Frauen, die sich durch sachbezogene Arbeit einen bestimmten Status in der männlich geprägten Berufswelt erworben haben. Vor 10 Jahren – so ein Votum – wäre eine

Gleichstellungsstelle wichtig gewesen. Jetzt müsse aus den einzelnen Arbeitsbereichen heraus gehandelt werden. Zudem wurden Zweifel geäußert, ob sich eine sehr gute Frau heute noch auf eine Stelle bewirbt mit einem so übergreifenden Arbeitsauftrag.

Der Vorschlag Fischer wurde von verschiedenen Ausschußmitgliedern begrüßt als intelligenter Weg zur Ausschöpfung vorhandener Ressourcen. Damit ist er ja auch bestechend. Es ist schon schwer zu vermitteln, daß im kommenden Haushalt Stellen eingespart werden müssen, die die inhaltliche Arbeit oder Begleitung von Ehrenamtlichen betreffen: Büchereiweisen, Frauenarbeit, Handwerkersekretär, um nur einige zu nennen. Um so sensibler muß mit der Neueinrichtung einer Stelle umgegangen werden. Ein Ausschußmitglied meinte sogar, eine Profifrau würde, weil ihr mehr Zeit zur Verfügung stehe, mehr Arbeit machen als nötig,

(Heiterkeit)

womöglich noch unnötige Fragen stellen.

(Heiterkeit und Widerspruch)

„Wir sind schon weit gekommen miteinander“, so ein Gesprächsbeitrag. Bisher habe es kein Votum gegeben, das besagte, das Thema selbst müsse vom Tisch.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Ich erinnere mich in der Tat, daß vor fünf Jahren durchaus keine Einigkeit darüber bestand, daß Frauenförderung überhaupt nötig ist. Nach dem Bericht von Herrn Dr. Pitzer muß ich meine Meinung allerdings ein wenig revidieren.

(Vereinzelter Beifall)

Damals hatten wir eine emotionsgeladene Diskussion, und die Meinungen wurden vorgetragen, als ginge es um Bekennnisfragen. Inzwischen hat uns die Gemeinschaft von Männern und Frauen immer wieder beschäftigt im Evangelischen Oberkirchenrat, in Synode und Landeskirche. Das hat zu einer deutlichen Bewußtseinserweiterung geführt. Nichtsdestotrotz fand auch jetzt noch ein Ausschußmitglied, die Frauen seien „manns genug“, selber für sich zu streiten. Die Meinung, es handle sich bei der Frauenförderung um Feminismus, der von der Außenwelt in die Kirche hineingetragen worden sei und doch besser draußen bliebe, war wohl eher ein Ausrutscher, und so wurde ihr auch energisch widersprochen.

In der Frage nach einem neuen Miteinander von Frauen und Männern sind wir auf der Suche nach Wahrheit im Sinne eines auf das Evangelium gegründeten Menschenbildes. Darum lohnt es sich, nein, darum ist es sogar geboten, in der sich wandelnden Gesellschaft immer wieder neu nachzufragen, ob allen, Frauen und Männern, die gleichen Chancen für ein sinnerfülltes Leben eingeräumt werden.

Ist es erstrebenswert, daß sich Frauen höhere Positionen, die Männern gleichen Bildungsgrades selbstverständlich zugestanden werden, auch in Zukunft immer schwer erkämpfen müssen – unter Verzicht auf Kinder und Familienarbeit? Darf die Lösung des Problems nur darin gesucht werden, daß halt der Ehemann seiner Frau den Rücken freihält, wenn sie Dekanin oder Bischöfin werden will? So sieht die Lebensplanung von Frauen nicht aus! Die vergebliche Suche nach einer Frau für das Amt einer Schuldekanin oder Oberkirchenrätin – wie kürzlich geschehen – macht das deutlich. Oft sind Frauen, auch wenn sie von ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten her gut geeignet sind für

eine Führungsposition, nicht bereit, sich der einseitigen Ver einnahme durch den Beruf auszusetzen. Daß es zunehmend schwieriger wird, auch Männer für Leitungsaufgaben in der Kirche zu gewinnen, könnte hellhörig machen. Hier sind die Arbeitsstrukturen zu hinterfragen.

Andere Gesichtspunkte, die in den Bereich der Frauenförderung fallen, wie Abbau von Hierarchie, Anerkennung von weiblicher Kompetenz oder auch weiblicher Leitungsstil, haben wir in unserer Diskussion aufgrund der gedrängten Zeit vernachlässigt. Die Fülle all dessen, was noch getan werden muß, ist im Papier des Evangelischen Oberkirchenrats und in dem Antrag des Sprecherinnenkreises nachzulesen. Eine kurze Bemerkung noch zu diesem Papier: Es ist zu fragen, ob die 500 Unterschriften, in denen sich ebenso viele Frauengeschichten spiegeln, nicht, ähnlich dem Lanzenberger-Papier, ein Signal für Enttäuschung und Frustration in diesem Personenkreis kirchlicher Mitarbeiter sind. Dürfen wir ihn als Hilferuf überhören?

In dem bisher Gesagten hatten wir im wesentlichen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in der Landeskirche im Blick. Unsere Sorge muß aber auch, oder vornehmlich, beteiligten Frauen und Frauen in besonderen Nöten in unseren Gemeinden gelten, Alleinerziehenden, Geschiedenen, Neueinsteigerinnen in einen Beruf. Die wichtige Aufgabe der Begleitung dieser Frauen ist bisher von der Frauenarbeit wahrgenommen worden und soll es auch weiterhin. Es ist dafür zu sorgen, daß ihre personelle Ausstattung auch dazu ausreicht.

(Vereinzelter Beifall)

Die Frage ist nun, ob die Fülle der Aufgaben, die eine angemessene Frauenförderung im Sinne des EKD-Beschlusses von 1989 in Bad Krozingen vorsieht, wirklich stellenneutral bewältigt werden kann, wie die Vorschläge des Papiers Fischer auf den ersten Blick vermuten lassen. Projektaufträge können jedoch nicht personenneutral erledigt werden. Personal- und Einstellungsgespräche kosten viel Zeit. Wie aber sollen Ressortleiterinnen und -leiter solche zeitaufwendigen Aufgaben zusätzlich übernehmen, wenn sie schon jetzt bis an den Rand ihrer Kapazitäten mit Arbeit eingedeckt sind? Stellenneutral geschieht da nichts. Auch das Fischer-Papier sieht Umschichtungen von Arbeitskapazitäten vor.

Für eine eigene Stelle spricht, daß ein Mensch, der von außen in einen Bereich hineinkommt, mit anderen Augen sieht und aus einem anderen Blickwinkel heraus auf blinde Flecken aufmerksam machen kann. Wir kennen das aus der Supervision. Skepsis ist geboten, ob mit gutem Willen allein Strukturen verändert werden können. Die Auswertung des Hauptberichts „... als Mann und Frau“ – in Kirche und Gesellschaft“ hat gezeigt, daß es auch mit der Bewußtseinsveränderung im Lande noch nicht so weit her ist. Die Hauptaufgabe der Gleichstellungsbeauftragten wird sein, durch Gespräche im Evangelischen Oberkirchenrat und in der Landeskirche den Auftrag „Solidarität mit den Frauen“ von der Krozinger Synode voranzutreiben. Nach den Erfahrungen der Dekadenausschüsse im Evangelischen Oberkirchenrat und in der Frauenarbeit und der „Arbeitsstelle Frauendekade“ sind die Aufgaben mit den bisherigen Kräften nicht zu bewältigen.

Im Evangelischen Oberkirchenrat besteht Einigkeit darüber, der Frauenförderung jetzt für eine gewisse Zeit Priorität einzuräumen. Die Gleichstellungsbeauftragte würde, wie wir wissen und wie es von ihrer Aufgabenstellung her sinnvoll ist, im Bischofsreferat, also dem Referat 1, angesiedelt werden.

Dort sind Überlegungen, wie das durch Umschichtungen im Referat selber, durch Aufgabendelegation an andere Referate und Aufgabe von Arbeitsfeldern, deren Dringlichkeit nicht mehr so gegeben ist, geschehen kann, zu einem positiven Ergebnis gekommen. So sind wir durch unsere eingehende Diskussion zu der Erkenntnis gekommen, daß es auch bei Einrichtung einer Personalstelle für die Gleichstellung zu einer Erweiterung des Stellenplans nicht kommt.

Ausdrücklich wird die Befristung auf fünf Jahre befürwortet, weil sie den Weg ebnet für einen flexibleren Umgang mit Stellen und damit für die Möglichkeit, begrenzt Schwerpunkte zu setzen auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche.

Und nun zur Abstimmung: Der Antrag des Finanz- und Stellenplanausschusses wurde zum Leitantrag erhoben und dann über die abweichenden Anträge abgestimmt. Dabei erhielt der Antrag aus Synodenmitte 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Das Papier des Evangelischen Oberkirchenrats, von Herrn Dr. Schäfer zum Antrag erhoben, erhielt 9 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Damit ist die Einrichtung einer eigenen Stelle für Gleichstellungsfragen vom Hauptausschuß abgelehnt.

Leider! (Heiterkeit)

Der Hauptausschuß hat danach einen eigenen Antrag formuliert:

Für die grundsätzlich bejahte Aufgabe der Gleichstellungsfrage richtet die Synode die Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat, ein Konzept zu entwickeln, das diese Aufgabe durch Verteilung auf die einzelnen Referate und die dort vorhandene Sachkompetenz von Frauen löst.

Der Beschußvorschlag des Hauptausschusses weicht geringfügig von dem des Finanzausschusses ab. Eine gemeinsame Formulierung ist durchaus denkbar und ist auch schon in Vorbereitung.

(Beifall)

Präsident Bayer: Wir hören jetzt noch den Bericht des **Rechtsausschusses** von Frau Schiele.

Synodale Schiele, Berichterstatterin: Der Rechtsausschuß stellt keinen eigenen Antrag. Ich referiere also nur über unsere Beratungen.

Wir haben uns im Rechtsausschuß mit der Konzeption des Evangelischen Oberkirchenrats für die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingehend befaßt. In der Diskussion waren sich fast alle Mitglieder des Rechtsausschusses einig, daß Frauenförderung trotz aller in den letzten Jahren erzielten Fortschritte zumindest auf Teilgebieten noch notwendig ist.

Der Rechtsausschuß nimmt deshalb das Anliegen derjenigen ernst, die zu diesem Zweck die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten wünschen und beantragen. Trotzdem hat sich der Rechtsausschuß mehrheitlich bei einem Stimmenverhältnis von 8 zu 6 gegen die Einrichtung einer solchen Stelle ausgesprochen, weil er der Auffassung ist, daß damit das angestrebte Ziel, nämlich eine effektive, umfassende Frauenförderung auf allen Ebenen nicht erreicht wird. Nach der überwiegenden Meinung innerhalb des Rechtsausschusses sollte nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, damit unbürokratisch und kompetent dem Anliegen der Frauen in der Kirche Rechnung getragen wird.

Dem Rechtsausschuß war zum Zeitpunkt seiner Beratungen weder der Beschußantrag des Stellenplan- und Finanzausschusses noch der des Hauptausschusses bekannt. Ich kann deshalb auch nicht sagen, wie die Mitglieder ihn aufgenommen hätten. Aber die Tendenz der beiden Beschußanträge entspricht zumindest den Intentionen derer, die gegen eine Stelle, aber für neue Wege und Bemühungen in der Frauenförderung und -gleichstellung eintreten und sie voranbringen wollen. Ich könnte mir also vorstellen, daß diejenigen im Rechtsausschuß, die gegen die Einrichtung einer Stelle, aber für eine Förderung des Anliegens der Frauen sich entschieden haben, diesen Beschlüssen auch zustimmen könnten.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke schön. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler Uhlig: Zwei engagierte Berichte des Hauptausschusses gestern abend und heute vormittag zeigen uns die Problematik einer Berichterstattung, wenn der Berichterstatter selbst sehr stark im Geschehen drin ist, sich sehr stark identifiziert und sehr stark beteiligt ist. Es geht um den Blickpunkt.

Der Hauptausschuß hat sich mit relativ großer Mehrheit für den Antrag, der dann später auch gestellt wird, entschieden. Die anderen beiden Anträge wurden abgelehnt. Dieser Stimmungslage entsprach auch die Gesprächslage. Es waren etwa 20 verschiedene Redner beteiligt, von denen etwa im selben Verhältnis wie bei der Stimmenabgabe am Schluß auch Argumente geliefert wurden. Ich möchte diese Argumente nicht noch einmal alle einzeln aufführen. Sie waren zum Teil auch von Herrn Dr. Pitzer im Vorfeld genannt worden. Mir ist nur wichtig, daß deutlich wird, daß oft der Blickwinkel desjenigen, der sehr engagiert etwas tun möchte, sich vielleicht etwas einseitig gestaltet. Das spricht bei mir auch gegen eine Stelleneinrichtung zur Frage Frauenförderung/-gleichstellung. Denn viele Augen sehen mehr als zwei Augen. Viele, die sich für eine Sache einsetzen, erkennen die Not und die Lösungsmöglichkeit besser als zwei Augen.

(Beifall)

Synodale Mayer: Im Gespräch mit jungen Leuten, die der Kirche nicht besonders nahe stehen, höre ich immer wieder den Vorwurf, die Kirche ginge die Probleme der Zeit zu wenig an. Sie erwarten, daß die Kirche auch gesellschaftspolitisch Fragen „auf die Reihe bringt“. In diesem Zusammenhang sehe ich ebenfalls die Behandlung von Frauenfragen in unserer Landeskirche. Es wird sehr wohl beobachtet und wahrgenommen, wie Kirche, auch unsere Kirche, damit umgeht. Die Signalwirkung, die von den Beschlüssen der Synode ausgeht, dürfen wir nicht unterschätzen.

(Beifall)

Synodaler Boese: Anmerkungen zum Bericht des Finanzausschusses und des Stellenplanausschusses:

1. Fehlende Stimmen aus den Bezirken sind zumindest für mich ehrlich gemeint unter der Überschrift: Resignation, es bringt ja doch nichts.
2. Für mich sind aber die Unterschriften, die in den Eingaben stehen, nicht – wie im Bericht genannt – unter etwas Zwang erbeten. Diese Unterschriften halte ich für ehrlich, ernst gemeint, und sie wurden deshalb aus meiner Sicht in dem Bericht unzulässig abqualifiziert.

(Beifall)

3. Die mir bekannten Erfahrungen aus anderen Landeskirchen und auch aus den kommunalen Bereichen sind positiv. Vielleicht sehe ich das einseitig. Die Mehrzahl derer oder eigentlich aller, die ich kenne, sind positiv. Ich habe wenig darüber gehört.

(Heiterkeit)

Ich habe nicht gesagt, wo ich wenig darüber gehört habe.

4. Es wurde in dem Bericht das Abstimmungsergebnis im Stellenplanausschuß genannt. Entweder habe ich es überhört oder das Ergebnis im Finanzausschuß ist tatsächlich nicht gegeben worden.

(Widerspruch; Zurufe: Doch!)

Ich habe von allen Ausschüssen die Zahlen gehört. Vielleicht habe ich gehört, daß die Zahl im Hauptausschuß auch genannt wurde. Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich, das nachzuholen.

5. Ich habe den Eindruck, daß unser Landesbischof eine gänzlich andere Meinung in dem Interview mit der Pforzheimer Presse sehr deutlich vertreten hat. Ich frage mich, warum wohl? Haben ihm die Informationen aus dem Finanzausschuß gefehlt?

Schlußwort von mir: Ich bitte wirklich darum, sehr ernsthaft das Anliegen der mehrheitlich beziehungsweise mit großer Zahl Unterzeichneten für eine solche Stelle aufzunehmen und vor einer Ablehnung bitte zu bedenken.

(Beifall)

Synodale Grenda: Eine zukunftsähnliche Gestalt von Kirche müssen wir erarbeiten, sagte Herr Baschang. Das müsse unser Ziel sein. Unter dieser Zielvorgabe meine ich, muß gefragt werden, wie Frauen die bisher männlich geprägten hierarchischen Strukturen erleben und wie sie in ihnen wahrgenommen werden.

Wir haben zwar die rechtliche Gleichstellung. Doch die Auswirkungen von gesetzlichen Vorgaben führen de facto, wie auch im außerkirchlichen Raum gezeigt werden kann, nicht unbedingt zu positiven Veränderungen. Da steckt einfach der Teufel oft im Detail. So kommt es, daß die Probleme von Frauen gerade auch in Leitungsstrukturen von ihnen eben anders wahrgenommen werden als von vielen Männern. Die männliche Wahrnehmung dieser Probleme ist derzeit oft noch so, daß es eine übergeordnete eigenständige Stelle braucht, die diesen differenzierenden, von außen kommenden Blick hat und die Konsequenzen dann auch entwickeln kann. Bekanntlich brauchen Blinde eben doch die Sehenden.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Pitzer sagte, es gäbe viele mögliche Stellen für dieses Anliegen. Das wird an der Basis ganz anders erlebt. Ich erlebe durchaus auch Männer, die ihren Blick und ihre Wahrnehmungsfähigkeit sehr geweitet haben und dabei auch ganz deutlich die Defizite und die Nöte auf ihrer Seite sehen lernen, dieses auch sagen.

Aber noch nehme ich diese nur als Minderheit wahr. Deshalb meine ich, daß wir derzeit noch viel Entwicklung auf diesem Gebiet leisten müssen. Meiner Meinung nach brauchen wir hierzu diese Stelle.

(Beifall)

Synodale Fischer: Ich habe großes Verständnis dafür, daß der Stellenplanausschuß zu einem anderen Ergebnis kam bei seinen Beratungen wie beispielsweise der Bildungsausschuß. Aber die Art und Weise, wie der Berichterstatter des Stellenplanausschusses berichtet hat, hat mich sehr an den Bericht von Professor Rau erinnert.

(Beifall)

Ich denke, er wurde dem Anliegen der Eingeberinnen, die eine Gleichstellungsbeauftragte wünschen, nicht gerecht. Ich würde darum bitten, daß vor allem der Stellenplanausschuß in Zukunft wertfrei berichtet. Dieser Bericht hat mich davon überzeugt, daß die Gleichstellungsbeauftragte notwendig ist.

(Beifall; Zuruf: Sehr gut!)

Synodale Fleckenstein: Liebe Brüder und Schwestern! Stellenabbau ist – ich denke, das ist inzwischen klar geworden – kein Argument in diesem Zusammenhang. Es geht hier um die Einrichtung zwar einer neuen Stelle im Konzept des Evangelischen Oberkirchenrats, aber nicht um die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle. Ein Stellenabbau muß auch immer eine Chance zu Umstrukturierungen in sich tragen, muß auch neue Arbeitsfelder eröffnen.

Alle Anträge bejahen ausnahmslos das Ziel, daß eine Gleichstellungsarbeit in unserer Landeskirche erforderlich ist. Ich frage mich, ob das, was diesen Anträgen zugrunde liegt, nämlich die Eingabe von Frau Fischer und anderen, tatsächlich der Königsweg sein kann, wie er nun in den vorliegenden Anträgen gesehen wird.

Es handelt sich bei dieser Eingabe um eine Eingabe, der keinerlei Konzept zugrunde liegt. Vom Evangelischen Oberkirchenrat haben wir ein Konzept vorgelegt bekommen. Diese Vorstellungen haben so gravierende Mängel insoweit, als übersehen wird, daß bei einer Wahrnehmung dieser Aufgaben in den einzelnen Dezernaten ein so gewaltiger Koordinierungsaufwand stattfinden müßte, wenn die Aufgabe tatsächlich sinnvoll ausgeübt werden soll, daß de facto mindestens diese Stelle hätte als Koordinationsstelle vorgesehen werden müssen.

Wir haben schon mehrfach gehört, es muß eine dezernatsübergreifende Tätigkeit sein. Weiterhin muß es eine Tätigkeit sein nicht nur für Frauen, die in Ämtern in der Kirche sind – sei es haupt-, neben- oder ehrenamtlich –, sondern für alle Frauen der Landeskirche.

(Lebhafter Beifall)

Es muß darüber hinaus eine Stelle sein, die sich gerade mit der guten Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche beschäftigt und nicht nur mit Frauenförderung. Und das geht nur dezernatsübergreifend und selbstständig.

(Vereinzelter Beifall)

Das Papier von Frau Fischer und anderen ist ein Papier von Frauen im Evangelischen Oberkirchenrat. Ich frage mich tatsächlich – ich bitte um Nachsicht – jetzt auch hier in dieser Öffentlichkeit: Wenn man als Mitarbeiterin im Evangelischen Oberkirchenrat weiß, daß sehr aufwendig an einem Papier gearbeitet wird, wozu man gute Ideen hat, weshalb bringt man diese dann als Mitarbeiter nicht im Evangelischen Oberkirchenrat ein?

(Lebhafter Beifall)

Weshalb legt man der Synode dieses Papier vor? Das ist für mich eine Anfrage an Sachkompetenz, an Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit dieser Eingeberinnen. Ich denke, dieses Schreiben hat keine dieser Qualifikationen ausgewiesen.

(Beifall)

Ich bitte daher, die Anträge, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, auf der Basis dieses Schreibens ein neues Konzept zu entwickeln, abzulehnen.

(Beifall)

Synodale Winkelmann-Klingspor: Drei Punkte zur Berichterstattung von Herrn Dr. Pitzer. Im Blick auf den Hinweis auf die Mitarbeitervertretung (MAV): Wie andere berufständische Organisationen – zum Beispiel Gewerkschaften – denke ich, kann auch die MAV Frauenanliegen kaum angemessen erfassen und transportieren.

Zum Fischer-Papier, worauf Frau Fleckenstein bereits Bezug genommen hat, verfaßt von Frauen, die zum Teil beachtliche berufliche Positionen in der Kirche erreicht haben: Wir werden uns sicherlich inhaltlich noch damit auseinandersetzen. Wer sich aber dafür entscheidet, setzt sich für die Verhinderung qualifizierter, effizienter Frauenförderung in dieser Landeskirche ein.

(Vereinzelter Beifall)

Zur direkten Berichterstattung von Herrn Dr. Pitzer bin ich der Ansicht, was wir da gehört haben, war eine unangemessene und unzulässige Gewichtung inhaltlicher Aspekte zur Sache. Diese Berichterstattung war an der Grenze und auch ein Teil Beeinflussung. Ich denke, es ist nicht die Aufgabe des Stellenplanausschusses, in dieser Weise Bericht zu erstatten.

(Lebhafter Beifall)

Jetzt zum Grundsätzlicheren. Wir stehen vor dem entscheidenden Schritt, Frauengleichstellung auch strukturell umzusetzen. Die Arbeit am Hauptbericht – „... als Mann und als Frau“ – in Kirche und Gesellschaft – in den Kirchengemeinden und Bezirkssynoden hat Bewußtsein geschaffen und deutlich gemacht, daß doch nicht wenige Frauen und Männer in unserer Landeskirche hinter diesem Anliegen stehen und die Solidarität der Kirchen mit den Frauen deutlich einfordern. In Solidarität mit den Frauen in der evangelischen Landeskirche in Baden, so nehme ich es jedenfalls wahr, hat das Kollegium unseres Oberkirchenrates vor dem Hintergrund der Arbeit in den Dekadenausschüssen von Frauenarbeit und Evangelischem Oberkirchenrat die Konzeption für eine Gleichstellungsbeauftragte entwickelt und in diese Synode gegeben.

Nach Informationen im Hauptausschuß steht das Kollegium einstimmig hinter diesem Entwurf.

(Unruhe und Zuruf)

Ich lasse mich gerne belehren.

(Synodale Dr. Gilbert:
Dies ist nicht öffentlich erörtert worden.
Daraus ist nach draußen nichts bekannt geworden.)

Lassen wir das einmal so stehen.

(Erneuter Zuruf Synodale Dr. Gilbert:
Wir wahren die Nichtöffentlichkeit
der Sitzungen des Kollegiums.)

Hinter der Konzeption „Gleichstellungsbeauftragte“ steht die Frauenarbeit unserer Landeskirche mit ihren Gremien, die die Basisfrauen vertreten.

Die ökumenische Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ läuft seit 1988. Diese Synode ist seit 5 Jahren inhaltlich mit dem Thema beschäftigt. Wie Sie alle erlebt haben, war der Weg bis zur Vorlage der Konzeption für eine Gleichstellungsbeauftragte lang und sehr mühsam. Um den Riesen-Auftrag Frauenbeauftragte griffig, überschaubar und als badischen Weg realisierbar zu machen, bietet sich die exakte Engführung auf Gleichstellungsarbeit an. Das bedeutet: Wir installieren keine Alibi-Frau, sondern haben einen eindeutigen Arbeitsauftrag, der für diese Synode auch kontrollierbar ist. Das bedeutet die Vermeidung von möglichen Aufgabenüberschneidungen mit der Männer- und Frauenarbeit unserer Landeskirche. Es ist ein sinnvoller, durchdachter Weg in Richtung Frauenförderung in dieser Landeskirche.

(Präsident Bayer: Bitte, denken Sie an die Zeit und an die Geschäftsordnung!)

Das tue ich gerne. Ich habe allerdings noch ein paar Dinge zu sagen, Herr Präsident. Ich vertraue darauf, daß Sie mir anrechnen, daß ich mein Kontingent sonst nie ausschöpfe. Ich sage immer nur einen Satz!

(Großer Beifall und Heiterkeit)

Zum Nulltarif gibt es Frauenförderung aber nicht! Auch wenn mancher das Fischer-Papier gerne so lesen möchte. Frauenförderung kann in den Referaten und auch in den Bezirken nicht so nebenbei auch noch mit erledigt werden. Dazu ist dieses Arbeitsfeld viel zu groß und zu kompliziert.

Schließlich wird in dem Fischer-Papier auch angedeutet, daß auch unter dieser Lösung eine landeskirchliche Koordinationsstelle unumgänglich ist.

Die 500 Frauen, die hinter dem Sprecherinnenkreis stehen, fordern ganz deutlich Professionalität und Stellenkapazität ein – viel mehr, als uns heute hier vorschwebt!

Solidarität der Kirchen mit den Frauen ist ein Auftrag an die Kirchenleitungen. Auch diese Synode kann sich diesem Auftrag nicht entziehen. Schon gar nicht sollten wir auf unausgebaute Lösungen ausweichen, nur weil sie scheinbar zum Nulltarif zu haben sind. Aus den vielen Diskussionen und Beiträgen nehme ich wahr, daß wir beinahe durchgängig Frauenförderung für notwendig halten.

Wer sich heute gegen die Einrichtung einer Stelle für diese neue Aufgabe ausspricht, muß sich fragen lassen, wie wir denn in der badischen Landeskirche den Dekadenauftrag einlösen wollen!

(Vereinzelter Beifall)

Im Blick auf die aktuellen Sparzwänge der Kirche kann ich nur sagen: Fasten bedeutet immer auch frei werden für wichtiges Neues. Dieser kleine, neue Arbeitsbereich wird nach Aussage aus dem Kollegium zudem noch stellenplanneutral über Umschichtung finanziert werden können.

(Lebhafter Beifall)

Synodale Schmidt-Dreher: Ich versuche es so kurz zu machen, daß Frau Winkelmann-Klingspom noch 1 1/2 Minuten von meiner Redezeit angerechnet bekommt.

Zunächst möchte ich das vorhin verlangte Ergebnis des Finanzausschusses nachfragen. Wer den Finanzausschuß kennt und seine Haltung, kann sich dann schon wundern. Es waren 8 Stimmen für die Konzeption des Evangelischen Oberkirchenrats, 9 dagegen und 1 Enthaltung. Zwei Mitglieder des Finanzausschusses haben an diesem Tage gefehlt. Jetzt folgen noch vier kurze Punkte.

1. Ich habe mit Freude gelesen, daß auch der Stellenplanausschuß, auch der Hauptausschuß grundsätzlich die Aufgabe der Gleichstellung akzeptieren und befürworten.

2. Wenn nun Verteilung auf die Referate oder Beauftragung und deren Koordination auf verschiedenen Ebenen kirchlicher Arbeit, wie das Papier U. Fischer vorschlägt, immer Arbeit bedeutet und damit auch Stellen – das wurde schon mehrfach gesagt –, dann kostet das auch etwas. Wenn das so ist, dann

3. bleibt nur eine Entscheidung, nämlich wirklich das Signal zu geben, den Impuls, das Symbol dieser neuen – aber nicht zusätzlichen – Stelle der Gleichstellungsbeauftragten. Das hat dann viel mehr Wirkung nach außen und für den Erfolg der Arbeit. Das scheint mir eindeutig zu sein. Deshalb bitte ich

4. vor allem die Unentschlossenen unter uns, doch diese beiden Anträge abzulehnen. Dann wird der Evangelischen Oberkirchenrat schon wissen, was er in den Stellenplan für den Herbst hineinzuschreiben hat.

(Beifall)

Synodale Dr. Gilbert: Herr Pitzer hat zwar dankenswerterweise in seinen zehn Feldern vieles beschrieben. Ich möchte gleichwohl Mut fassen, noch etwas nachzutragen.

1. Wir haben während der Schwerpunkttagung darüber gesprochen, daß es in der heutigen Sitation der Gesellschaft vielfach um das Problem von Generalisten und Spezialisten geht. So auch jetzt: eine Stelle, das ist die Generalistin, die alles abdecken soll. Wer kann das tun? Wissen gute, qualifizierte Frauen nicht längst, daß ein so allumfassender Auftrag nicht der Sache wirklich dient und zu keinen Ergebnissen führt?

Dagegen steht die Kombination des Wissens und der Erfahrung von *mehreren* kooperierenden Spezialistinnen, die sich auf ihrem Sachgebiet profiliert und Durchsetzungsvermögen gezeigt haben.

2. In der Unterschriftenliste – ich sage nichts über die Anzahl der Unterschriften – haben – das habe ich von Frau Kirchenrätin Eiteneier dankenswerterweise gelernt – 80% Hauptamtliche unterschrieben. Funktionärinnen setzen sich also ein für eine Funktionärinnenstelle!

(Vereinzelter Widerspruch)

Ich frage mich: Wo bleiben wir Ehrenamtlichen? Und da sehe ich zu meiner Freude: In Kirchengemeinderäten sitzen inzwischen längst 50% Frauen. Die Zahl der Frauen in dieser Synode – ich überblicke nun schon zwei Dezzennien – ist in den 20 Jahren sehr gestiegen. Ich habe hier mit einer ganz kleinen Minderheit angefangen. Dankenswerterweise hat sich die Zahl vermehrt. Inzwischen überlegt doch jeder Kirchenbezirk für die nächsten Wahlen: ein Mann – eine Frau. Schließlich bleibt unserem Bischof noch die Möglichkeit, durch Berufungen auszugleichen und Frauen in die Synode zu bringen. Ich selbst profitierte von der Frauen-

freundlichkeit unseres Landesbischofs bei den Berufungen, aber ich hoffe, er hat mich nicht nur berufen, weil ich eine Frau bin.

3. Zu dem Modell der Kooperation: Ich möchte nicht *eine* Stelle schaffen, sondern die Kollegialität von vorhandener Sachkompetenz befürworten. Daß Frauen zu dieser Kollegialität bereit sind, zeigt die Stellungnahme Fischer.

Daß die Recherchen von Frau Dr. Freist in den Referaten des Evangelischen Oberkirchenrats nicht ausgewertet wurden, also nicht alle Frauen im Evangelischen Oberkirchenrat ihre Ideen in den Prozeß des Evangelischen Oberkirchenrats zur Frauenbeauftragten einbringen konnten, können Sie alle in der hier dankenswerterweise sehr ehrlichen Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats nachlesen.

Dieser Vorschlag zur kollegialen Zusammenarbeit ist aus meiner Sicht ein erheblicher Fortschritt in der Förderung der Gleichstellung. Nicht mehr die *eine* Stelle als das so bezeichnete „Gegenüber“, vielmehr *mehrere* Frauen aus der Sachkompetenz und der durch Können gewonnenen Verantwortlichkeit. Nicht nur eine Frau, zwar mit Sitz, aber ohne Stimme im Kollegium. Lassen Sie mich zwischendurch sagen: Ich finde es für eine gute Frau sehr desavouierend, Sitz, aber keine Stimme zu haben. Vielmehr der Einsatz von mehreren Frauen in ihrem Sachbereich und dort mit der durch Können erworbenen Wirkungsmöglichkeit und Entscheidungsverantwortung: Entscheidungen, die sie mit Männern gemeinsam treffen müssen.

Gewiß, sagen Sie, das war bisher schon möglich. Das ist auch getan worden, sonst säßen nicht so viele Frauen heute in kirchlichen Ämtern. Das sollte nun aber mit Auftrag geschehen, nicht nur durch Abzug von sonstiger Arbeitslast. Ich hoffe vielmehr mit einem Stück ehrenamtlicher Zusatzleistung. Damit ist an dieser Stelle bestimmt zu rechnen. Daß dies ein mühseliger Weg ist, Frau Fleckenstein, ist keine Frage. Aber Frauen wissen ja mit mühseligen Wegen sehr gut umzugehen.

(Unruhe)

Ich möchte ein persönliches Wort zum Schluß sagen. Ich bin jetzt über 60 Jahre alt und sehe mit Stolz und Freude, wie Frauen in den letzten 20 Jahren eines von mir beruflich und ehrenamtlich erlebten Lebens sich längst über den alten Ruf nach einer „Gleichstellungsfrau“ hinaus entwickelt haben zu der kollegialen Nutzung von inzwischen erworbener Sachkompetenz und eigener Entscheidungsverantwortung.

(Beifall)

Synodaler Weiland: Drei Bemerkungen zu unserer Diskussion.

1. Die Berichte des Vorsitzenden des Stellenplanausschusses sind immer sehr klar und meist auch hart. Sie sind vor allem hart für jene, die gerne eine Stelle eingerichtet sähen, in diesem Bericht aber sich dann meist nicht in rechter Weise berücksichtigt finden. Wegen dieser Klarheit und mancher Härte meine ich aber, sollten wir den Vorsitzenden nicht schelten, sondern loben.

(Beifall)

2. Mit Herrn Boese, der heute morgen die Beschwerlichkeit beklagt hat, beklage auch ich die Tatsache, daß von den 35 Personen – ehemalige Lehrvikarinnen und Lehrvikare, diesmal verwende ich sehr gerne, obwohl es mir immer sehr umständlich vorkommt, die feminine Form –, nur 10,5 ganze Stellen beansprucht werden können. 35 qualifizierte

Personen wollen predigen, Seelsorge treiben, Gemeindeaufbau tun, Jugendarbeit leisten. Es ist ohnehin beschwerlich, daß wir davon gut ein Drittel abweisen müssen und ihnen sagen, wir hätten eine Menge Arbeit für euch, aber kein Geld. Viel beschwerlicher aber ist für mich und für manchen anderen, wenn wir ihnen klar machen müßten: Für euch haben wir zwar Arbeit, aber kein Geld, aber für eine neu zu errichtenden Stelle einer Frauenbeauftragten.

(Unruhe)

3. Ich will an dieser Stelle einmal ganz herzlich den Mitarbeiterinnen und Unterzeichnerinnen des sogenannten Fischer-Papiers danken. Es ist heutzutage wohlfeil, gerade auch im Kreis der Synode, einen Wunsch mit einer Stelle zu verbinden. Ich halte das zwar für gut verständlich, aber für recht phantasielos. Ich empfinde es dagegen als einen wohltuend anderen Weg, der zu einem Paradigma für künftige Lösungen im Bereich der Kirche werden könnte, wie das die Unterzeichnerinnen des sogenannten Fischer-Papiers tun.

Ich will kurz eingehen auf ihr Votum, Frau Fleckenstein. Sie fragen, warum hat man sich nicht mit der Arbeitsgruppe im Evangelischen Oberkirchenrat in Verbindung gesetzt und dort seine Wünsche geäußert. Ich kann jetzt nur phantasieren: Vielleicht gab es diesen Weg nicht? Vielleicht war es nicht genug bekannt? Dann wäre dies der beste Beweis dafür, daß die Frauenbeauftragte nicht aus einer Person bestehen darf, die das gewissermaßen zentral verteilt, sondern daß sie in verschiedenen Referaten wird beheimatet sein müssen, wie es das Fischer-Papier befürwortet. Deshalb sollten wir meiner Meinung nach die ausgestreckte Hand nicht ausschlagen, sondern ergreifen.

(Beifall)

Synodaler Steiger: Auch ich möchte drei Punkte ansprechen.

1. Ich bin froh und dankbar über einen doppelten Konsens, den es in unserer Synode gibt. Ich bin froh darüber, daß Frauenförderung, Solidarität und Gleichstellung nicht in Frage stehen, sondern daß wir das alle im Blick haben.

2. Ich bin auch froh darüber, daß wir uns darüber einig sind, daß weiter ein Impuls in dieser Richtung gesetzt werden muß. Daraus folgt für mich, daß dies kein inhaltliches Problem ist, sondern ein finanzielles.

Wenn man diesem Gedanken weiter nachgeht und die beiden Vorschläge noch einmal in den Blick nimmt, kann man feststellen, daß dieser Impuls nicht kostenneutral gesetzt werden kann. Es gibt das Modell von dem Fischer-Papier mit Umschichtung, das Modell aus dem Oberkirchenrat mit Umschichtung innerhalb des Referates 1.

Herr Weiland, es geht nicht um eine Stellenerweiterung, sondern um eine Umschichtung. Da möchte ich einfach sagen, daß das Argument den jungen Vikarinnen und Vikaren gegenüber einfach nicht zutrifft, da wir nicht um eine Stelle erweitern, sondern umschichten. Es soll umgeschichtet werden, entweder innerhalb mehrerer Referate oder innerhalb des Referates 1. Daraus folgt für mich

3. Es ist insgesamt eine einzige Frage, nämlich die, wenn schon der Konsens, den wir festgestellt haben, greift, ob wir nach außen hin dokumentieren und dazu stehen, was wir innerlich alle miteinander wollen. Das heißt: Es geht um eine Schwerpunktsetzung, die meiner Meinung nach dazu führen sollte, daß die Stellenerichtung stattfindet. Die Auf-

gabe dieser Stelle, die von einer Person wahrgenommen wird, verhindert nicht, daß die Kooperation zwischen den verschiedenen Referaten stattfindet, wie es im Fischer-Papier vorgeschlagen ist, daß dieses stattfinden kann. Es erfordert geradezu die Kooperation. Das ist dann auch etwas, das von einer Person durchaus in der Kooperation mit anderen zu leisten ist.

Ich möchte Sie deshalb bitten, dies sehr deutlich als Frage wahrzunehmen, ob wir nach außen hin durch die „Stellenerrichtung durch Umschichtung“ dokumentieren, was wir im Grunde vom Inhalt her alle wollen.

(Beifall)

Synodaler Girock: Ich habe bei wenigen Entscheidungen während meiner synodalen Tätigkeit so lange hin und her geschwankt wie bei der, von der jetzt die Rede ist. Beim Durchsehen der Papiere schien mir doch zunächst einmal das, was hier immer als „Fischer-Papier“ bezeichnet wird, die vernünftigsten Ansätze zu vertreten und damit auch die besten Chancen zu haben. Es kann kein vernünftiger Mensch in unserer derzeitigen Situation leichtfertig für die Errichtung einer neuen Stelle eintreten. Darüber sind wir uns doch einig. Da wir uns aber ebenso darüber einig sind, daß Arbeit in dem Feld, um das es hier geht, anliegt und gemacht werden muß, schien mir der „Fischer“-Vorschlag, läßt uns das doch innerhalb der vorhandenen Strukturen machen, durchaus sinnvoll und ausbaufähig. In dieser provisorischen Art, wie das dort stand, sah ich durchaus einen Ansatz, an dieser Stelle weiterzudenken und das auch umzusetzen.

Dann hat mich aber stutzig gemacht, daß der Evangelische Oberkirchenrat zu derselben Frage signalisiert, er setzt sich für eine neue Stelle ein. Nun steht der Oberkirchenrat nach meiner Erfahrung nicht im Verdacht, leichtfertig für neue Stellen zu plädieren, in dieser Zeit schon gar nicht. Außerdem steht er nicht im Verdacht, in einem Schnellschluß in dieser Frage Laut gegeben zu haben, denn diese Frage bewegt uns ja alle miteinander und damit auch den Oberkirchenrat schon ziemlich lange. Warum also, habe ich mich gefragt, sagen die jetzt plötzlich, wir machen eine neue Stelle oder wir wären dafür, das zu tun.

Ich habe an dieser Stelle sehr gründlich und sehr gezielt nachgefragt – in der langen Sitzung des Hauptausschusses und auch außerhalb. Ich habe von allen zuständigen Leuten des Oberkirchenrats in diesem Zusammenhang auf meine Frage, warum nicht der Vorschlag Fischer, die eindeutige Antwort bekommen, dieses ist nicht umzusetzen mit und innerhalb der vorhandenen Strukturen, ohne ein erhebliches Maß von zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten, die wir so nicht haben. Damit hebt sich die ganze Sache eigentlich von selber auf. Das heißt, die Möglichkeit von Einsparungen ist nicht gegeben. Die kompetenten Leute in den vorhandenen Strukturen sind mit anderen Aufgaben so ausgelastet, daß das, was notwendig zu tun wäre, auf diesem Wege nicht geht.

Ich stehe vermutlich nicht im Verdacht, besonders devout mit vorgesetzten Dienststellen und Behörden umzugehen und nicht auch bereit zu sein, Kritik an solchen zu üben, deren Meinung ich eigentlich akzeptieren sollte. Aber ein gewisses Maß an Kompetenz muß ich dem Evangelischen Oberkirchenrat schon zutrauen,

(Heiterkeit)

zumindest dann, wenn es um Fragen seiner unmittelbaren Arbeitsbereiche geht. Deshalb meine ich: Wenn die so eindeutig sagen, das, was wir alle gemeinsam wollen, ist auf dem Wege des „Fischer“-Vorschlags nicht zu erreichen, da habe ich gewußt, wie ich votieren muß. Da habe ich mich innerlich eindeutig für die andere Lösung entschieden. Ich wünschte, ich hätte die Möglichkeit, dafür auch abzustimmen. Im Augenblick, so wie die Geschäftslage ist, sehe ich wohl nur die Möglichkeit, gegen alles andere zu stimmen, was hier vorgelegt wurde.

(Beifall)

Synodaler Dr. Pitzer, Berichterstatter: Zum Verlauf der Debatte möchte ich an drei Punkten Klarstellungen vornehmen – an Punkten, die wohl weitgehend auf Mißverständnissen beruhen:

1. Zu Herrn Boese: Ich möchte klarstellen wissen, daß ich die Unterschriftenliste in keiner Weise abqualifiziert habe. Ich habe die Unterschriftenliste genannt, und ich habe mitgeteilt, daß wir – der Stellenausschuß – in diesem Zusammenhang über den Stellenwert von Unterschriften diskutiert haben. Im selben Abschnitt war diskutiert, was es bedeutet, daß wir einzelne Stimmen haben, die keine Liste haben. Bitte nicht beides miteinander kombinieren, das ist nicht richtig.

2. Als ich meinen Bericht abgab, wußte ich noch nicht, daß das Interesse an den Zahlen von Abstimmungen, die mir aus allen Ausschüssen bekannt sind, so groß sein würde. Ich habe darum im Hinblick auf den Finanzausschuß von mehrheitlich oder von großer Mehrheit gesprochen. Nach der Klarstellung von Frau Schmidt-Dreher sehe ich, weshalb diese so wichtig sind. Ich möchte darum die fehlende Angabe noch ergänzen: Bei der Frage Errichtung der Stelle überhaupt – die Zahlen haben Sie – bei dem Passus, der den zweiten Teil des Antrags angeht, hat der Finanzausschuß mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgestimmt.

Die Zahlen aus dem Stellenausschuß habe ich nur deshalb genannt, weil dieser in seiner Zusammensetzung ein besonderer Ausschuß derart ist, daß jeder ständige Ausschuß durch ein Mitglied vertreten ist. Nur der Finanzausschuß hat zwei. Wenn Sie die dortigen Zahlen hören, können Sie sich ein Bild machen, wie die Rückmeldung aus den Ausschüssen schließlich zur Wertung des Ergebnisses geführt hat.

3. Der 3. Punkt macht mir etwas Mühe, nachdem mehrere Damen insbesondere den Bericht kritisiert haben. Ich habe gut damit umgehen können, daß ein Mitglied dieser Synode mir in der Pause sagte, Sie habe aus meinem Bericht so etwas herausgehört wie Süffisanz oder so einen Ton. Darüber kann man sprechen. Die pauschalen Vorwürfe der wie immer gearteten Unsachlichkeit habe ich gehört. Ich kann sie für mich jetzt nur als einen Anschauungsunterricht verstehen, was der Satz aus der Jung'schen Psychologie wirklich bedeutet, wenn es heißt: Der Mensch sieht oder hört, wie er ist.

Ich hatte offenbar keine Chance, richtig gehört zu werden – trotz größtmöglichen Bemühens, die Sachverhalte darzustellen. In der Darstellung habe ich nicht gewertet, ich habe nur das Ergebnis mitgeteilt. Damit habe ich keine Chance, bei den Hörerinnen anzukommen. Es tröstet mich, daß ein Mann gesprochen hat, der es anderes gehört hat. Es tröstet mich mäßig, daß viele mir in der Pause genau das Gegen teil gesagt haben von dem, was hier zu hören war.

Ich möchte Sie bitten, mir einfach abzunehmen, es ist nicht Aufgabe des Stellenplanausschusses, etwas zu bewerten oder gar abzuwerten, sondern vielmehr den Problemverhalt darzustellen und Ihnen zu helfen – das meint die ganze Synode –, die richtige und jetzt anstehende Entscheidung zu finden.

(Beifall)

Synodaler Dr. Harmsen: Frauengleichstellung auch strukturell umzusetzen, ist ein Ziel, das offensichtlich von der Mehrheit dieser Synode als wichtig erkannt und benannt wird. Der richtige Weg zu diesem Ziel jedoch wird unterschiedlich beurteilt.

Ich möchte auf Ihr Argument, Herr Uhlig, zu sprechen kommen, mit dem Sie die von der Gruppe um Frau Fischer gemachten Vorschläge als richtigen Weg begründeten: „viele Augen sehen mehr als zwei Augen“. Das scheint mir vordergründig natürlich eine prächtige Aussage zu sein. Wenn man aber daran denkt, wie bisweilen Entscheidungsprozesse in Gremien gefällt werden, wo Verantwortungen wahrzunehmen sind, dann drücken sich manche vor der einzeln wahrzunehmenden Verantwortung, flüchten sich in Gremien und meinen, alle dort tragen gemeinsam die Verantwortung, aus diesem Grunde brauche man seine Verantwortung persönlich nicht ganz so ernstzunehmen. Meine Frage ist also, ob unter diesem Prinzip „viele Augen sehen mehr als zwei Augen“ auch die verantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben einer Gleichstellungsbeauftragten durch viele Köpfe und Augen in der richtigen Weise erfolgen kann. Es wurde ganz richtig darauf hingewiesen, daß der Koordinierungsaufwand bei mehreren Beauftragten, die diese Aufgabe wahrzunehmen haben, zu sehen und zu berücksichtigen ist. Ein solcher Koordinierungsaufwand wird größer sein, als wenn die Verantwortung in einer Stelle, in einem Menschen zusammengefaßt ist.

Im übrigen habe ich den Eindruck, der Stellenplanausschuß hat nicht das Mandat, in dieser Sache ein Votum abzugeben und das in den Vordergrund seiner Ausführungen – ziemlich zu Beginn – zu bringen. Es geht hier um Umschichtung, nicht um Stellenplanerweiterung. Ginge es um Stellenplanerweiterung, dann allerdings hätte der Stellenplanausschuß seine Gedanken uns mitzuteilen. Solange es aber nur um Umschichtung geht, sollte sich meines Erachtens jedes Mitglied des Stellenplanausschusses in dem entsprechenden ständigen Ausschuß äußern, so wie wir alle das tun. Ich habe deshalb den Eindruck, daß das Votum des Stellenplanausschusses in die Beratungen der ständigen Ausschüsse gegeben wurde zum Zwecke der Beeinflussung. Das halte ich nicht für richtig.

(Beifall)

Synodaler Dr. Buck: Nun hat er schon selber geredet. Trotzdem möchte ich noch etwas nachholen, liebe Schwestern, liebe Brüder. Ich bin derjenige im Stellenplanausschuß mit der dissenting opinion. Deshalb meine ich, ist es mein Part zu sagen, daß das, was Herr Dr. Pitzer vorgetragen hat, ein präzises und genaues Abbild der Diskussion war. Wo er selber eigene Meinung mitvertreten hat, war das zu hören – deutlich zu hören. Im übrigen hat er nichts gemacht als das berichtet, was wir getan haben. Wenn jemand zu schelten ist, dann also der Stellenplanausschuß oder die Diskussion derselben, nicht aber der Vortragende.

(Beifall)

Ich habe eine abweichende Auffassung aus folgenden Gründen vertreten: Ich bin mir absolut nicht sicher, ob die aufgezeigten Gravamina, von denen die Strukturveränderung von Arbeitsplätzen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein bedeutendes, aber längst nicht das alleinige ist, nur mit der Schaffung einer eigenen Stelle für eine Gleichstellungsbeauftragte angegangen und wenn möglich beseitigt werden können. Im Gegenteil! Der vom Evangelischen Oberkirchenrat bereits beschrittene Weg – ich habe mich darüber lange mit Herrn Dr. Fischer unterhalten – kann durchaus auch zum Erfolg führen. Ich kann mich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß der Widerstand gegen eine solche Stelle – nicht gegen die Arbeit, gegen die Stelle – hauptsächlich von Seiten der Männer, von uns, liebe Brüder, kommt, zumindest von dieser Seite am vehementesten vorgetragen wird. Wobei mich irritiert: insbesondere auch von Funktionsträgern der Landeskirche. Deshalb mag für die „Gegenseite“ – für die Schwestern – die Durchsetzung des Vorhabens um so dringlicher erscheinen. Ich wiederhole: Ich bin mir der alleinseligmachenden Wirkung der beabsichtigten Stelle absolut nicht sicher. Ich meine aber, wenn eine signifikante Menge in unserer Kirche – und rund 500 Aktive sind eine signifikante Menge – für unsere Kirche etwas Entsprechendes für nötig hält, was die Gesamtgesellschaft über die Gesetzgeber für Bund und Länder festgelegt hat, und wenn andererseits die Gegenposition „nur“ die ist: „Wir brauchen die Stelle nicht, wir schaffen es auch so“, dann halte ich es aus vielerlei Gründen, die ich im einzelnen nicht ausführen muß – es ist hierzu schon nahezu alles gesagt worden –, nicht zuletzt aber wegen der inner- und der außerkirchlichen Reaktionen für besser, die Stelle einzurichten. Und dann muß man sehen, was sich entwickelt. Wegen dieses „sehen, was sich entwickelt“, meine ich, wir sollten die Stelle nicht gleich auf Dauer einrichten, sondern befristet. Wie das geschehen kann, mag dann beraten werden.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Bayer: Nach diesem Votum möchte ich Sie bitten, bei Ihren Beiträgen auch auf die Wortwahl zu achten. Nicht Sie, Herr Dr. Buck. Der Bericht Dr. Pitzer ist mehrmals als unzulässig bezeichnet worden. Dieser Bericht war nicht unzulässig. Was zulässig und unzulässig ist, ergibt sich aus Grundordnung und Geschäftsordnung. Wir haben gehört, daß Herr Dr. Pitzer das wiedergegeben hat, was im Ausschuß gesagt worden ist. Und das ist der Sinn eines Berichtes.

Oberkirchenrat Dr. Winter: In der bisherigen Diskussion ist mir die Frage etwas zu kurz gekommen, welche Aufgaben mit dieser Stelle tatsächlich wahrgenommen werden sollen. Das muß man sich einmal differenziert betrachten anhand der Ordnung, die Ihnen vorliegt. Da werden Sie feststellen, daß es auf der einen Seite um bestimmte Dinge geht, die sicherlich im Evangelischen Oberkirchenrat wahrgenommen werden können und da möglicherweise auch im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es gibt aber andere Aufgaben, die mit Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Evangelischen Oberkirchenrats so zur Zeit nicht wahrgenommen werden können.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats war sich darüber einig, daß die fett zu druckende Überschrift über die Ordnung heißen muß: Frauenförderung. Sie finden das auch beim § 2, wo es unter einem Spiegelstrich heißt, daß es zu den Aufgaben gehören soll, Frauenförderpläne zu erstellen und bei ihrer Durchführung mitzuwirken. Ich kann mir nicht

vorstellen, daß eine solche Konzeption der Frauenförderung und der Mitwirkung daran in den vorhandenen Strukturen wahrgenommen werden kann.

(Beifall)

Synodaler Dr. Schneider: Ich möchte im Zusammenhang damit noch einmal auf den Bescheid zum Hauptbericht „... als Mann und als Frau“ – in Kirche und Gesellschaft“ eingehen. In diesen Zusammenhang gehört meiner Meinung nach auch die Diskussion. Es tut mir leid, daß wir uns jetzt so breit und so ausführlich mit dieser Frage der Stellenerrichtung befassen. Ich denke, das ist nicht angemessen angesichts der Gesamtfrage, welchen Auftrag die Kirche heute hat.

Das Arbeitsmaterial, das uns von der Stelle im Evangelischen Oberkirchenrat zugeleitet wurde, wurde von vielen Bezirken und Gemeinden als völlig unzureichend und ungeeignet bezeichnet. Es ist uns sehr schwergeworden, auch in unserem Bezirk Ältestenkreise und Bezirkssynode zu motivieren, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Warum? Das geschah deshalb, weil auch unsere Frauen gesagt haben, wir haben im Augenblick auch andere Probleme. Wir wollen eigentlich nicht, daß diese Frage, die derzeit in der Öffentlichkeit schon längst auf bestimmten Wegen vorangeschritten oder sich auch schon erübrigt hat, nun auch in der Kirche diskutiert wird. Wir laufen hier einer Entwicklung hinterher. Wir hätten eigentlich im Augenblick anderes zu tun.

Deshalb möchte ich einmal zurückfragen, Frau Winkelmann-Klingsporn, ob nicht das Zitat „fasten bedeutet frei werden“ bedeuten könnte: Lassen wir diese Diskussion und überlegen wir uns gemeinsam, wie wir als Männer und Frauen in der Kirche Prioritäten setzen. Meiner Meinung nach ist die heutige Diskussion in weitem Sinne eine überflüssige. Die Entwicklung wird weitergehen. Wir werden als Männer und Frauen in der Kirche neue Formen des Miteinanders und auch der Beteiligung finden. Das läßt sich aber durch die Errichtung von Stellen und auch durch die Diskussion heute kaum erreichen. Ich würde mir wünschen, daß wir wirklich neue Wege einschlagen.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Bubeck (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste. Ich bitte aber vor allem auch darum, daß die Redezeiten besser eingehalten werden.

Präsident Bayer: Über den Antrag ist abzustimmen. Wer stimmt für Schluß der Rednerliste? – Das ist eindeutig. Wer stimmt dagegen? – 4 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 6. Die Rednerliste ist damit geschlossen.

Synodaler Dr. Schnurr: Herr Präsident, Sie haben davor gewarnt, die falschen Vokabeln zu gebrauchen. Ich möchte also nicht von „unzulässig“ reden, aber doch auf einen etwas bedauerlichen Sachverhalt hinweisen.

Dadurch, daß schon zu Beginn der tagesordnungsmäßigen Behandlung der Verlauf dieses Tagesordnungspunktes unglücklich ist, ist meines Erachtens der Beitrag des Bildungsausschusses deplaziert und um sein Gewicht gebracht worden. Das geschah dadurch, daß er vor dem sehr wichtigen Hauptantrag vorgetragen werden mußte. Damit ist die ausgezeichnete und meines Erachtens sehr durchdachte sachliche Darlegung von Frau Schneider-Riede nicht mehr ausreichend in Erinnerung geblieben.

(Beifall)

Hinzu kam das Mittagessen usw.

Die beiden Referentinnen des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses haben dem durch etwas Persönliches im Referieren von ihnen selbst her abzuheben versucht. Und auch das wurde nachher deutlich: Der Finanzausschuß hat mindestens von der personellen Beschußfassung her deutlich gemacht, daß er die sehr gewichtige Argumentation des Bildungsausschusses zu einem sehr großen minderheitlichen Teil ernstnimmt. Das möchte ich nur in Erinnerung rufen. Die Argumente, die inzwischen gefallen sind, wären zum großen Teil gar nicht nötig gewesen, wenn dieses Unglück nicht passiert wäre.

Ich möchte deshalb nochmal auf das Votum des Bildungsausschusses hinweisen. Ich halte es für dringlich, sachlich wichtig, und damit hat es sich.

(Beifall)

Synodaler Ziegler: Es ist verschiedentlich Kritik an der Berichterstattung des Finanzausschusses und des Stellenplanausschusses in Personalunion unseres Berichterstatters geübt worden. Das liegt nun einmal ein Stück in den Gegebenheiten, daß der Stellenplanausschuß dem Finanzausschuß zugeordnet ist. Insofern, um Ihnen noch einen weiteren Bericht zu ersparen, war es die Übung der letzten Jahre immer, daß das Mitglied des Finanzausschusses gleichzeitig auch für den Stellenplanausschuß berichtet.

Ich denke aber, daß in der Auflistung der 10 Punkte, die Herr Dr. Pitzer vorgetragen hat – in der er das Pro und das Kontra einander gegenüberstellte –, deutlich geworden ist, daß er sich um eine sachliche und nüchternen Darstellung bemühte. Ich muß deshalb, und ich tue es als der Vorsitzende des Finanzausschusses, den Vorwurf der Unzulässigkeit der Berichterstattung in aller Deutlichkeit zurückweisen.

(Beifall)

Herr Dr. Pitzer bemühte sich um Sachlichkeit. Daß wir, und das liegt in unserer menschlichen Natur, vielleicht dort ganz besonders sensibel hinhören, wo etwas gesagt wird, bei dem wir vermuten, daß es gegen mich und meine Entscheidung geäußert wird, ist sicher verständlich. Wir sind dann noch sensibler gegenüber den Punkten, wo es um Bestätigung geht. Das sollten wir aber nicht dem Berichterstatter zum Vorwurf machen, zumal das Ergebnis innerhalb des Stellenplanausschusses ja für sich spricht: 4 contra, 1 pro Gleichstellungsbeauftragte. Wenn bei aller nüchternen Darstellung es doch passiert sein sollte, daß der eine oder andere etwas herausgehört hat, daß mehr dagegen gesagt wurde, dann entspricht das auch dem Abstimmungsverhältnis im Finanzausschuß.

Ich bitte auch, unserem Berichterstatter nicht zu unterstellen, als wollte er verheimlichen, wie das Abstimmungsergebnis im Finanzausschuß war. Meines Erachtens haben Sie uns im Finanzausschuß bisher auch so kennengelernt, daß wir das offenlegen, um was es geht und worum wir uns bemühen.

(Beifall)

Synodaler Punge: Ich kann an das anschließen, was eben gesagt wurde. Ich möchte noch einmal unterstreichen, was Herr Dr. Buck schon ausführte. Ich stelle das jetzt aber in einen etwas größeren Zusammenhang.

In dieser Tagung habe ich erlebt, daß die Berichte von Herrn Dr. Rau, von Frau Kraft und von Herrn Dr. Pitzer kritisiert worden sind, weil offenbar – so wurde es jedenfalls gehört und empfunden – dort Bewertungen eingeflossen seien. Ich

habe solch einen Vorgang in dieser Massivität eigentlich in den letzten Jahren noch nicht erlebt, daß das, was in den Berichten angefragt wurde, dann wiederum im Blick auf die Berichte passiert, nämlich wiederum eine starke Bewertung. Diese Bewertung hängt dann offenbar, das war für mich jedenfalls eine Beobachtung im Blick auf alle drei Berichte, möglicherweise damit zusammen, daß Hoffnungen und Wünsche enttäuscht werden. Ich kenne das von mir selbst. Ich bin auch nicht gerade begeistert, wenn meine Wünsche, die ich gehabt habe, nicht in Erfüllung gehen. Das wird wahrscheinlich jedem so gehen. Hier werden wir auf ein Problem der Kommunikation überhaupt aufmerksam, daß wir uns nämlich möglicherweise umhören. Wir hören Dinge, die so gar nicht gesagt worden sind. Ich habe also die herzliche Bitte, daß wir auch in der Bewertung der Berichte, die zusätzlich enorm viel Arbeit machen, dieselbe Zurückhaltung üben, wie wir das im Blick auf die Bewertung in den Berichten erwarten.

Ein zweiter Punkt: Es wird immer von der Signalwirkung gesprochen, die von diesem Beschuß ausgehen würde. Das ist zweifellos so. Eine Signalwirkung ist jeweils vorhanden, ob der Beschuß so oder so durchgehen wird. Es wird auch davon gesprochen, daß es keine Stelle koste, sondern es nur um Umschichtungen gehe. Bedenken Sie dabei aber, die Frage von betroffenen Gemeinden oder von betroffenen anderen Diensten kann doch gestellt werden: Woher kommt denn jetzt auf einmal die Kapazität für so etwas, die vorher, als es um unsere Belange ging, nicht vorhanden war?

(Beifall)

Es geht schlicht und einfach auch um Kapazitäten. Wenn also diese Kapazitäten auf einmal da sind, dann haben auch andere das Recht, vorher etwas zu erwarten. Wir werden auch danach gefragt werden, weshalb vorher keine Kapazität vorhanden war für andere wichtige Aufgaben, um entsprechend umzuschichten. Deshalb denke ich, es hat auch eine Signalwirkung, wenn wir aus der Synode heraus praktizieren würden, daß es einen kreativen, schöpferischen Umgang mit einer wichtigen Aufgabe gibt, die nicht über eine einzelne Stelle wahrgenommen wird, sondern auf anderen Wegen.

Dritte Bemerkung: Wahrscheinlich können wir uns alle ohne viel Fantasie vorstellen, daß Unterschriftenaktionen auch eingeleitet werden können. Wenn genügend Interesse da ist, ist es wahrscheinlich nicht allzu schwer, entsprechende Unterschriften beizubekommen. Denken Sie daran, wieviele Unterschriften wir einmal bekommen haben, als gerüchteweise umging, daß der Kindergottesdienstbeauftragte in der Landeskirche gestrichen werden sollte. Das war eine ganze Flut, die damals organisiert worden ist. Ich weiß nicht mehr, wieviel Papier das damals gekostet hat. Es war jedenfalls enorm viel.

Der letzte Punkt: Herr Dr. Harmsen hat angefragt, ob wir berechtigterweise uns mit dieser Frage beschäftigt hätten. Wenn Sie bitte die Konzeption des Evangelischen Oberkirchenrats aufschlagen, finden Sie dort unter Abschnitt II, Ziffer 3, letzter Absatz folgendes: „Der Evangelische Oberkirchenrat wird sich angesichts der gegenwärtigen Situation bemühen, zur Errichtung dieser Stelle die Streichung einer anderen in seinem Bereich vorzusehen.“

Der Stellenplanausschuß hat durch seine Nachfrage erreicht, daß diese Aussage inzwischen präzisiert und klar gestellt worden ist. Darin sehen wir freilich unsere Aufgabe.

(Zuruf: Das ist nicht bekanntgegeben worden! -
Weiterer Zuruf: Natürlich, im Referat 1!)

Synodaler Rieder: Im Verlauf der Debatte habe ich viele Voten gehört, die für die Schaffung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten sprechen. Um so erstaunter bin ich, daß bis zur Stunde noch kein einziger Antrag gestellt wurde, der klar die Schaffung dieser Stelle beinhaltet. Ich gehe davon aus, daß im Augenblick der Hauptantrag des Finanzausschusses vorliegt und ein Ergänzungsantrag des Hauptausschusses.

(Zuruf: Weshalb gibt es kein Votum?)

Diese Frage habe ich gestellt. Ich habe mich gewundert. Da ich eigentlich für Klarheit bin und für klare Worte, bin ich der Ansicht, daß die Synode glasklar Ja oder Nein sagt. Aus diesem Grunde stelle ich jetzt folgenden **Ergänzungsantrag** nach § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

Die Synode möge beschließen:

Im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe wird zum 1. Januar 1996 die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Grundlage der Stellenbeschreibung und des Arbeitsauftrages ist der Entwurf des Evangelischen Oberkirchenrats für die Konzeption und Ordnung für eine Gleichstellungsbeauftragte in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Die Gleichstellungsstelle wird vorerst auf 5 Jahre eingerichtet. Der Evangelische Oberkirchenrat legt die Zusammensetzung des Beirates für die Gleichstellungsarbeit fest. Ebenso ist die Kooperation der Gleichstellungsstelle mit den verschiedenen Dienststellen und Arbeitsbereichen der Landeskirche festzulegen.

Synodaler Götz: Gestatten Sie mir zunächst eine theologische Anmerkung, wir sind ja hier in der Kirche. Prophetisches und damit dezidiert in der Beziehung zum lebendigen Gott gründendes Verhalten war schon immer dadurch gekennzeichnet, daß es als Rede und Aktion *gegen* den Strom erfolgt. Es ist nicht ein Mitschwimmen in der Richtung, in der sich ohnehin der Trend bewegt. Dezidiert kirchliches Handeln ist also immer da, wo Neues angestoßen wird, wo auch mit persönlichen Implikationen – im Sinne der teuren Gnade Bonhoeffers – Dinge erst in Bewegung gebracht werden.

In diesem Sinne wäre es wohl in der Tat ein dem Wesen der Kirche entsprechendes und angemessenes Verhalten gewesen, hätte unsere Kirche vor 30 Jahren eine solche Stelle geschaffen. Hinzu kommt gerade in unserer momentanen Situation mit besonderer Dringlichkeit die Frage, die schon genannt wurde: Wie können wir als verfaßte Kirche zukunfts-fähiger werden? Jeder, der mit jungen Menschen zu tun hat, weiß, daß hier vieles im Argen liegt. Stichwort: Religion ja, Kirche nein.

Vieles an Problemen ist unübersehbar. Beispielsweise die Frage der Integration von Aussiedlern, Entchristlichung unserer Gesellschaft, Verlust von Grundwerten im Miteinander und vieles andere mehr.

Gerade in den Augen der jungen Menschen hat unsere Kirche etwas Überholtes, etwas Miefiges an sich. Kirche beschäftigt sich in der Sicht der allermeisten jungen Menschen mit Problemen, und Kirche macht Lösungsvorschläge, die nichts wirklich Neues und Bewegendes an sich haben. Wir stehen also in der Gefahr – psychologisch-biographisch durchaus nachvollziehbar –, mit Lösungen zu arbeiten, die in der *Vergangenheit* angemessen waren. Durch solche werden wir bei jungen Menschen nicht gerade attraktiver und zukunfts-fähiger. Erwartet werden gerade von diesen nämlich keine neuen Stellen für Funktionärinnen, vielleicht gar für Feigenblattfunktionärinnen. Das wäre nämlich gerade

Ausdruck eines typischen Kirchenhandelns, vielleicht auch eines typischen Kirchenmiefes. Erwartet wird dagegen, daß Frauen genauso wie Männer gemäß ihrer Fähigkeiten und angemessen repräsentiert sind auf allen Ebenen von Kirche.

Erwartet wird auch, daß keine Mittel da zur Verfügung gestellt werden und Personal eingesetzt wird, wo Dinge schon in Gang sind, sondern dort, wo wirklich neue und bedrängende Probleme sichtbar werden, dort, wo also wirklich prophetisches Handeln erforderlich ist. Das ist eben nicht da, wo ohnehin in der Gesellschaft, in den politischen Institutionen schon eine Menge geschehen ist und auch geschieht.

Es mag in der Tat sein, daß wir bekennen müssen: Wir haben als Kirche den rechten Zeitpunkt für unser spezifisch kirchliches Handeln in dieser Frage vor 20 oder 30 Jahren verpaßt. Um so drängender ist die Frage: Wo verpassen wir den rechten Zeitpunkt heute? Aber wenn der rechte Zeitpunkt, der biblische Kairos verpaßt ist, dann kann man durch Hinterherhecheln auch keinen Blumentopf mehr gewinnen.

Deshalb, um des Sachanliegens willen und um der Zukunft unserer Kirche willen, bitte keine neuen Funktionärinnenstellen. Es ist ohnehin fraglich, ob wir auf diesem Wege wirklich weiterkommen hin zur faktischen Gleichberechtigung. Gibt es im Referat 1 eine wirklich überflüssige Stelle, so sollten wir froh und dankbar sein, wenn wir so Mittel für innovatives, zukunftsträchtiges, wirklich prophetisches Handeln freisetzen können und dann diese Mittel entsprechend einsetzen, anstatt in eine neue Funktionärinnenstelle zu investieren.

(Beifall und Widerspruch)

Synodale **Schmidt**: Ich möchte kurz auf etwas ganz anderes hinweisen. Ich habe gehört, daß EKD-weit durch die Frauenbeauftragten der Landeskirchen sehr viel Positives in Gang gekommen ist und eben auch ein sehr lebhafter Erfahrungsaustausch. Ich würde sehr bedauern, wenn unsere Landeskirche da außen vor bleiben müßte.

(Beifall)

Synodale **Schneider-Riede, Berichterstatterin**: Ich möchte noch einmal direkt Bezug nehmen auf das, was Herr Götz gesagt hat. Ganz persönlich jetzt gesprochen: Wenn von meinem Grundkurs Religion – lauter Frauen – heute einige Teilnehmerinnen da wären und die Bank da vorne sehen würden – lauter Männer, das ist nicht schlimm,

(Heiterkeit)

aber es ist nun einmal keine Frau dabei –, dann würden die mich hinterher schon festmachen in der Frage, was läuft denn da?

Es gibt kein Zu-spät in diesem Fall. Darüber bin ich sehr froh. Wir haben jetzt die Möglichkeit, die Versäumnisse – da gebe ich Ihnen völlig recht, vor 30 Jahren, das wäre toll gewesen, damals wären wir sicher innovatorisch gewesen – etwas zu verringern. Jetzt sind wir vielleicht nicht innovatorisch. Aber wir sehen Fehler ein, setzen eine solche Stelle ein, befristen Sie. Wir sagen den Männern, die da vorne sitzen und eine Konzeption erarbeitet haben, daß aus dieser deutlich wird, daß die Einrichtung der Gleichstellungsbeauftragten eine Spezialisierung nötig hat und keine Generalisierung. Das wird in dieser Konzeption sehr gut deutlich. Hier wird die Aufgabenbeschreibung für eine Frau deutlich, die sich auf einen Punkt spezialisiert. Das ist im Augenblick notwendig. Dann kann meines Erachtens

geholfen werden. Dann kann sich in dem, was erkannt wurde im gegenseitigen Geben und Nehmen von Männern und Frauen, von gegenseitigen Umgang von Männern und Frauen in Kirche das neu in Strukturen widerspiegeln.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Nächstes Jahr haben wir die Gelegenheit, eine Präsidentin zu wählen. Ich werde mich daran beteiligen.

(Heiterkeit)

Synodaler **Dittes**: Ich möchte Herrn Dr. Pitzer noch einmal danken, indem er geradezu in badischer Ausgewogenheit seinen Bericht gegeben hat. Wenn ich das sage, dann meine ich das so.

(Heiterkeit)

Ich wollte noch ein Zweites sagen: Wir sollten auch in gewisser Weise ehrlich sein, wenn wir von *einer* Stelle reden. Ich habe den Brief vom Frauenbüro der württembergischen Landeskirche gelesen. Dort ist nicht nur eine Unterschrift darunter, vielmehr sind es drei.

Ich gehe also davon aus, wenn wir in dieser Richtung etwas beschließen, daß das dann nicht eine Stelle sein wird, sondern mindestens zwei oder sogar drei sind, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß eine Frauenbeauftragte ohne Sekretariat, ohne Schreibbüro, ohne Fahrer auskommt.

(Große Heiterkeit)

(Oberkirchenrat Dr. Winter: Fahrerin!)

Ich möchte noch folgendes sagen: Ich bin eigentlich etwas enttäuscht, wenn ich nach hinten schaue. Ich bin jetzt 17 Jahre in der Synode. Ich habe schon heiße Debatten in der Synode erlebt. Aber mit so wenig Unterstützung von der Lobby für eine so wichtigen Entscheidung, das habe ich eigentlich noch nie erlebt. Ich finde es schade, wenn man in den Gastraum schaut, wo sind die Frauen?

(Heiterkeit)

Es sind mir zu wenig!

(Anhaltende Heiterkeit)

Ich möchte aber auch noch dieses sagen: Für mich ist die Frage, ob Oberkirchenrätin oder Gleichstellungsfrau ohne Stimmrecht, noch nicht geklärt. Gestern ist Frau Lindau hier aufgetreten und sagte: Solange da vorne nur Männer sitzen usw.

(Heiterkeit)

Eine Frau, die kein Stimmrecht hat! Was ist man denn in der Kirche ohne Stimmrecht?

(Zuruf: Prälat! –
Anhaltende Heiterkeit)

Das letzte, was ich noch sagen will, ist die Außenwirkung. Wir sollten auch damit etwas sensibel umgehen.

Wenn ich es richtig gelesen habe, haben wir 723 Gemeinden in Baden. Davon haben nur ca. 150 auf das Thema Mann und Frau in der Kirche reagiert. Mich würde interessieren, was die 573 Gemeinden, die nicht dazu geschrieben haben, zur Gleichstellungsbeauftragten meinen. Es ist schade, daß wir so wenig auch von diesen Gemeinden gehört haben.

(Beifall)

Kirchenrat Mack: Ich hatte gestern in zwei Ausschüssen ausreichend Gelegenheit darzustellen, was der Evangelische Oberkirchenrat als Konzeption vorgelegt hat. Deshalb will ich mich hier auf das mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt Wesentliche beschränken.

Ein erstes: Mir scheint, und das hat die Debatte deutlich gemacht, daß es um die unzeitgemäße Einrichtung einer überfälligen und für mich darum um so notwendigeren Stelle geht. Als es dem Ökumenischen Rat der Kirchen um die Ausrufung der ökumenischen Dekade (1988) ging, als es der Bad Krozinger Synode (1989) um die Frauenfrage ging, da hatte die Frauenarbeit der badischen Landeskirche schon längst ausgeschlafen. Wenn statt meiner Wenigkeit Frau Loos hier stünde, dann würde sie von der Geschichte der Frauenarbeit in Baden reden und vom Schicksal der Frauen, die sich eben nicht in der Lage sahen, vor 30 Jahren so etwas in Gang zu setzen, was sie nun in der Dekade in Gang gesettzt haben, indem sie einen Dekadenausschuß gründeten und dabei das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats mit auf den Weg nahmen. Dafür möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken.

(Lebhafter Beifall)

Insofern hat für mich diese Stelle, zu der ich gleich etwas sage, höchste Priorität.

Ein zweites: Herr Dr. Winter hat deutlich gemacht, daß der Schwerpunkt dieser Stelle in der Frage der Frauenförderung liegt, wobei Herr Pfarrer Hollstein von der Männerarbeit uns immer wieder gesagt hat, wir sollten die Männerförderung nicht vergessen. Wir sind aber der Meinung gewesen, daß durch eine solide Frauenförderung auch Männer gefördert werden.

(Beifall)

Von daher ist der Begriff „Gleichstellung“ natürlich, wie Frau Winkelmann-Klingsporn ausgeführt hat, eine Einschränkung. Sie hängt damit zusammen, daß wir auch in der Überschrift schon klar formulieren wollten, wo der Schwerpunkt dieser Aufgabe liegen soll. Aber die anderen Aufgaben schwingen natürlich mit, wie der Ordnungsentwurf zeigt.

Auch das Stichwort Frauenreferat hat uns natürlich beschäftigt. Insofern ist die Eingabe des Ökumenischen Arbeitskreises „Lesben und Kirche“ (LUK) durchaus berechtigt, die in Zweifel zieht, ob eine einzelne Person dies alles zuwege bringen kann. Ich sage, sie soll und darf es nicht wollen, sondern sie muß die Kooperation mit anderen suchen. Zum Beispiel auch mit den Frauen, die sich in dem selbstverständlich große Mühe machenden Brief direkt an die Synode gewandt haben (Fischer-Papier). Es ist nicht ganz so, Frau Dr. Gilbert, wie Sie es vorhin in Ihrem Beitrag gesagt haben. Unter Abschnitt I. des Konzeptionsentwurfs des Evangelischen Oberkirchenrats heißt es „Im Austausch mit“ und ich füge hinzu „wenigstens“ einigen Referaten, der sich im Sommer und Herbst deshalb nur auf den Rücklauf der Referatsfragebogen beziehen konnte, wurde die Notwendigkeit deutlich ...“ Es waren dies die Referate 1, 2 und 7, also das Bischofsreferat, das Personalreferat und das Finanzreferat. Drei der Unterzeichnerinnen hatten an diesen Gesprächen Anteil.

(Vereinzelter Beifall)

Ein dritter Punkt: Es ist immer wieder auch in den Wandelgängen bezweifelt worden, ob der Evangelische Oberkirchenrat seine Selbstverpflichtung, hier umzuschichten, wirklich ernst meint. Daß Umschichtungen nicht leicht fallen, liegt auf der Hand. Aber ich bitte Sie, uns in der Tat beim Wort zu

nehmen und uns doch bitte nicht mit Fragen zu behelligen, ob denn im Referat 1 und insbesondere – darum wird es gehen – in meiner Abteilung noch eine Stelle überflüssig sei. Meine Abteilung ist kirchliche Grundsatzplanung und Statistik. Wenn es in einer solchen Abteilung nicht möglich ist, Planungsaufgaben auch umzuschichten und Prioritäten zu setzen, dann wäre höchstwahrscheinlich diese ganze Abteilung von Anfang an überflüssig gewesen. Es gab einen Oberkirchenrat namens Karl-Theodor Schäfer, der sagte mir, als ich vor 8 Jahren in den Evangelischen Oberkirchenrat kam, wir brauchen auch Leute, die die Beine auf den Tisch legen und nachdenken und dann zu Planungen kommen. Davon sind wir offensichtlich in der Kirche als Ganze weit entfernt. Ich leider auch.

(Heiterkeit)

Ein weiteres: Der Bescheid auf den Bericht der Bezirkskirchenräte kann nur spiegeln, was im Rücklauf vorhanden war. Allerdings muß ich sagen, daß die Gemeinden, die sich beteiligt haben, auch nicht zu denen gehörten, die einfach die Materialien gut fanden. Wir würden heute diese Materialien in dieser Form auch nicht mehr hinausgehen lassen. Aber natürlich gestatten Sie mir die Freude darüber, daß es immerhin 150 Gemeinden gegeben hat, die sich mitunter in einer Weise mit dem Hauptberichtsmaterial beschäftigt haben, daß es angezeigt ist, zu sagen, es lohnt, wenn auch vielleicht nicht in der ausführlichen Form mit diesen Materialien, so doch dem Thema als Ganzem nachzugehen und Kreativität an den Tag zu legen. Darum haben wir zum Beispiel auch Beispiele in den Hauptberichtsbescheid aufgenommen.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, daß die Frucht der Arbeit, die vor Ihnen liegt, nicht im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats allein entstand, sondern durch eine ganze Reihe von Frauen und Männern, die diesen Weg nun schon seit vier oder fünf Jahren oder noch länger allein oder miteinander gehen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch diesen Frauen und Männern ganz herzlich danken.

Ich danke auch deshalb, da ich mir sozusagen am Ende eines Weges eingestehen muß, daß ich selbst am meisten von dieser Arbeit profitiert habe und mit allen positiven und negativen Erfahrungen, die ich dabei gemacht habe, persönlich vorangekommen bin. Dafür danke ich allen Beteiligten, auch denen, die mir negative Erfahrungen vermittelt haben, sehr herzlich.

(Beifall)

Synodaler Punge (Zur Geschäftsordnung): Ich nehme an, daß die Rednerliste jetzt wieder geöffnet ist. Deshalb beantrage ich Schluß der Rednerliste. Oder ist das nicht der Fall?

Präsident Bayer: Nein, Herr Mack gehört nicht zur Oberkirchenratsbank.

Synodale Schiele, Berichterstatterin: Ich habe nur eine Anfrage: Es wurde die ganze Zeit immer wieder gesagt, die geplante Stelleninhaberin habe kein Stimmrecht. Herr Mack hat den Bericht. Vielleicht kann er uns dazu etwas sagen, denn das bewegt viele.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Zunächst einmal darf ich darauf hinweisen, sie kann keine Stimme im Evangelischen Oberkirchenrat haben, da dies in der Grundordnung so festgelegt ist. Dann müßten Sie sie zur Oberkirchenrätin machen.

Wenn ich nun gerade nochmals das Wort ergreife, möchte ich noch sagen, die Tatsache, daß die Prälatin im Kollegium kein Stimmrecht hat, liegt nicht daran, daß sie eine Frau ist. Das hängt vielmehr mit der Funktion der Prälaten zusammen, denn auch die Herren Prälaten haben kein Stimmrecht.

Präsident Bayer: Jetzt hat Herr Dr. Winter die Rednerliste wieder aufgeschlossen. Es liegt aber ein Geschäftsordnungsantrag vor.

Synodaler Punge: Ich hoffe, daß ich jetzt mit dem Antrag durchkomme. Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Präsident Bayer: Wer stimmt für Schluß der Rednerliste: Das ist die eindeutige Mehrheit. Gegenstimmen? – 2. Enthaltungen? – 4.

Es hat sich nun Frau Quincke zu Wort gemeldet. Die Gäste haben grundsätzlich kein Rederecht. Diesen Beitrag gestatte ich aber nach § 24 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung, da vorhin Lehrvikarinnen angesprochen worden sind.

Lehrvikarin Quincke: Ich bedanke mich sehr herzlich dafür, daß ich als Gast, als Lehrvikarin, reden darf. Ich möchte nämlich genau darauf reagieren, daß an ein, zwei oder drei Stellen – ich weiß es nicht mehr so genau – die Lehrvikare und Lehrvikarinnen für meine Verhältnisse fast mißbraucht wurden. Das geschah für ein Argument, das ich einfach nicht teilen kann. Es ist das Argument, daß uns sozusagen die Stelle weggenommen wird für diese Frauenbeauftragte, für die Gleichstellungsbeauftragte. Das ist ein unredliches, fast unlauteres Argument, denn wir wurden dazu nicht gefragt. Fragen Sie uns das nächste Mal dazu, wenn Sie unsere Meinung dazu hören wollen. Wir waren schließlich die ganze Zeit da. Mit vielen haben wir darüber auch geredet, allerdings – soweit ich das überblickte – nicht mit denen, die nun dieses Argument ins Feld führen. Es ist einfach nicht redlich, und da fühle ich mich richtiggehend mißbraucht. Das wollte ich nur dazu sagen.

(Beifall)

Synodaler Dr. Krantz: Vor ungefähr zwei Jahren habe ich zu denen gehört, die helfen wollten, daß Herr Mack seine Frauenfrau für einen längeren Zeitraum behält. Sie erinnern sich sicherlich noch daran, daß seine Mitarbeiterin und das, was sie tat, mehr oder weniger kurzfristig abgewürgt wurde. Wir waren der Meinung, das sei nichts Halbes und nichts Ganzes. Ich sage das, um mich davor zu schützen, jetzt von vornherein als Frauenfeind oder so etwas apostrophiert zu werden.

Im übrigen wissen Sie, war meine berufliche Laufbahn technisch-industrielles Tun. Von daher komme ich auf den Gedanken zu fragen, wenn wir diese Gleichstellungsbeauftragte oder Frauenförderungsbeauftragte oder Frauenbeauftragte einsetzen wollen: An was messen wir eigentlich den Erfolg ihrer Bemühungen? Haben wir auch nur das geringste Kriterium dafür, ob, wenn sie nach drei Jahren eine Bilanz zieht, die Arbeit erfolgreich war oder nicht? Ob nicht dasselbe auch geschehen wäre ohne sie? Solange nicht irgendwelche Kriterien in dieser Richtung wenigstens andeutungsweise auf den Tisch kommen, habe ich keine Lust zu sagen, ich bin dafür, daß eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt wird.

(Unruhe)

Noch ein Wort zu den Begriffen. Ich glaube, die Begriffe sind ziemlich verräterisch. Was heißt Gleichstellung? Ist das eine Quotenregelung, oder was versteht man unter

Gleichstellung? Bei Frauenförderung könnte man wenigstens sagen, das ist eine Entwicklung mit einem offenen Ende. Frauen kann man fördern bis ins Unendliche, aber wann ist Gleichstellung erreicht? Ich breche an diesem Punkt lieber ab.

(Heiterkeit und Beifall)

Es geht mir auch um die drei Minuten. Wenn die Notwendigkeit, daß Männer und Frauen in der Kirche dieselbe Rolle spielen sollten, schon in den Köpfen wäre, nachdem in den letzten Dezennien so viel geredet und geschrieben wurde, dann wird es auch eine Gleichstellungsbeauftragte kaum schaffen, den Leuten schnelleres Denken in dieser Richtung beizubringen.

Ich fürchte, die Gleichstellungsbeauftragte wird etwa die Rolle einer Wehrbeauftragten haben, die die einzelnen Standorte besucht und sich dann vor unzähligen Klagen finden wird über das, was nach Meinung der Besuchten nicht in Ordnung sei. Wenn es nicht eine Wehrbeauftragte ist, dann vielleicht so etwas wie eine Ombudsfrau.

Kurzum: Ich sage Nein zur Gleichstellungsbeauftragten, obwohl ich mir dringend wünsche, daß Männer und Frauen in der Kirche dieselbe Rolle spielen.

(Beifall)

Synodaler Menger: Ich wollte heute nachmittag gar nichts sagen, da in den Ausschüssen schon so viele Argumente ausgetauscht wurden.

1. Herr Dr. Schneider, auf Ihr Votum muß ich doch reagieren. Gestatten Sie, daß ich von Mann zu Mann Ihnen das einmal so sage.

(Heiterkeit)

Wenn Sie von einer überflüssigen Diskussion sprechen, die in dem Zusammenhang geführt wird, dann frage ich mich, ob Sie die Frauen, die heute nachmittag hier gesprochen haben, dann auch wirklich ernst nehmen. Wie die Frauen gesprochen haben, daß sie sich engagiert beteiligt haben, was sie inhaltlich beigetragen haben. Wir spüren daran doch, an der Sache ist etwas. Da kann man doch nicht sagen, dies sei eine überflüssige Diskussion.

(Beifall)

2. Ein Wort, das Frau Mielitz schon einmal sagte, möchte ich noch einmal aufnehmen, da ich dieses voll unterstütze: Frauen sind nicht die besseren Menschen, aber sie haben andere Erfahrungen. Darum erhoffe ich mir auch von dieser neuen Stelle, die gar keine neue ist, mehr als nur Hilfe für Frauen. Ich erhoffe mir mehr, nämlich auch Hilfe für Männer. Ich behaupte und denke, Männer lernen, haben von Frauen zu lernen. „Neue Männer braucht das Land“, auch wenn das schon 10 oder 20 Jahre alt ist, stimmt das immer noch, stimmt immer wieder und stimmt immer neu.

3. Wenn das von der Geschäftsordnung gedeckt würde, hätte ich Lust, den Antrag zu stellen, daß bei den folgenden Abstimmungen alle Männer den Plenarsaal verlassen und nur die Frauen zur Abstimmung kommen.

(Beifall, Heiterkeit und Unruhe)

Ich denke mir, daß dann schon Entscheidungen zustande kommen, die den Frauen nützen. Denn es ist ihre Sache, die jetzt dran ist. Das möchte ich allen Mitsynodal-Männern einfach noch einmal sagen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Die Beratung ist geschlossen. – Zur Geschäftsordnung hat sich Frau Mielitz gemeldet.

Synodale Mielitz (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen, obwohl ich nicht weiß, ob er durchführbar ist. Ich bitte also um Ihre Meinung dazu.

Es wäre mir lieb, wenn wir eine Entscheidung treffen könnten, die wirklich zur Sache fällt und die nicht durch irgendwelche Verwicklungen in Geschäftsordnungsfragen in ihrem Ausgang bestimmt ist.

Ich möchte darum den Antrag stellen – wenn es möglich ist –, daß die Anträge nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Geht das? Es ist jedem klar, daß in diesem Fall, wenn ich das zur Begründung sagen darf, die Enthaltungen je nachdem, wie die Frage gestellt wird, die Sache entscheiden können. Ich frage Sie deshalb, Herr Präsident, kann man es machen, daß man die Anträge so zur Abstimmung stellt, daß man nur mit Ja oder Nein abstimmen kann?

Präsident Bayer: Nein, Frau Mielitz, nach der Geschäftsordnung und auch nach der Grundordnung ist das nicht möglich.

(Zuruf: Insofern weicht die Geschäftsordnung vom Neuen Testament ab. Das stimmt! – Große Heiterkeit –)

(Zuruf: Für die Abstimmung, Herr Präsident, beantrage ich über den Hauptantrag – vorgetragen von Herrn Dr. Pitzer – gesonderte Abstimmung über den Absatz 1.)

Zunächst erhalten die Berichterstatter noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme, wenn sie das wollen.

Ich frage in der Reihenfolge, wie sie hier aufgenommen ist.

Synodaler Dr. Pitzer, Berichterstatter: Die Stellungnahme kann sehr kurz sein. Zwei Überlegungen noch zum Gang der Diskussion.

1. Es wurde mehrfach angesprochen das Stichwort Umschichtung. Dieses spielt auch eine Rolle bei der Bewertung. Aus der Sicht der Arbeit des Stellenplanausschusses darf ich noch einmal sagen: Es geht um die Errichtung einer Stelle. Wenn gleichzeitig – wo auch immer – eine andere Stelle frei oder nicht benötigt wird, dann ist deren Einsparung eine andere Sache. Unser zuletzt im Stellenplanausschuß abgebrochenes Thema war das Ringen um die Problematik der Streichung einer halben Stelle in der Frauenarbeit, die uns sehr schwer fällt. Wenn es also irgendwo Stellen gibt, die eine Streichung nicht so dringend erscheinen lassen, dann ist das aktuell.

2. Es ist vielleicht manchen Mitgliedern der Synode ein wenig geheimnisvoll geblieben, wie denn der Stellenplanausschuß nach der Darlegung des Für und Wider der unterschiedlichen Problemkreise bei dem vielen, was für die Errichtung einer Stelle spricht, trotzdem so eindeutig eine andere Entscheidung gefunden hat. Es muß in der Kontinuität der Arbeit in diesem Ausschuß liegen. Wir können keine Entscheidung isoliert sehen. Indem wir eine Sache bedenken, denken wir an das, was wir gerade vorher behandelt haben und an das, was wir als nächstes zu behandeln haben. Diese Arbeit zwingt einen, in komplexen Zusammenhängen zu denken.

3. Ein Hinweis auf das Verfahren, das jetzt ansteht. Ich hatte im Sinne der Transparenz des Gesprächs die Berichterstatter bzw. Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse über den vorgesehenen Antrag informiert.

Es ist Frau Dr. Gilbert bald aufgefallen, daß das, was der Hauptausschuß beantragt, im wesentlichen doch mit dem übereinstimmt, was im Hauptantrag vorliegt. Sie hat zwei Änderungsvorschläge gemacht, die ich kurz sagen möchte.

Danach würde in Absatz 2 das Anliegen eingefügt „grundätzlich bejaht“. Das ist dem Hauptausschuß wichtig, daß dieses Ziel grundsätzlich bejaht ist.

Im zweiten Satzteil geht es darum, daß das Anliegen der Nutzung der vorhandenen Sachkompetenz aufgenommen wird. Ich sehe keine Schwierigkeit, diese Anliegen des Hauptausschusses in den Hauptantrag zu integrieren und würde, wenn der Vorsitzende und die Mitglieder des Finanzausschusses dem zustimmen, dafür plädieren, daß dann ein einheitlicher Antrag kommt, der dann so lauten würde:

Die Synode macht sich das Votum von Stellenplanausschuß und Finanzausschuß zu eigen, daß dem grundsätzlich bejahten Anliegen der Förderung ...

Sie haben den Text vor sich.

In der zweiten Hälfte des Antrags wurde formuliert:

Gleichzeitig wird der Evangelische Oberkirchenrat beauftragt, unter Nutzung der vorhandenen Sachkompetenz von Frauen ein Konzept zu entwickeln ...

So würde dieser Antrag ergänzt lauten. Ich sehe darin einen sinnvollen Weg, diese beiden Anträge zu kombinieren.

Ein letztes: Das schließt an das an, was Herr Jensch vorschlägt. Der von uns vorgelegte Antrag macht nur Sinn im Zusammenhang. Das eine ergibt sich aus dem anderen. Nachdem Herr Rieder einen alternativen Antrag gestellt hat, sehe ich in einer geteilten Abstimmung keinen Sinn. Etwas anderes wäre es, wenn es diesen Antrag nicht gäbe. Der Präsident möge darüber entscheiden. Meines Erachtens ist dieser Antrag eine Einheit, wie er sich aus dem gesamten Beratungsprozeß ergibt.

(Beifall)

Synodale Schneider-Riede, Berichterstatterin: Ich wollte noch einmal abschließend betonen, daß es dem Diakonie- und Bildungsausschuß ganz klar um eine stellenplanneutrale Einrichtung der Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten geht. Das wurde uns auch klargemacht, daß das möglich ist.

Ich möchte des weiteren folgendes bemerken. Entscheiden Sie sich. Bitte, kein unentschiedenes „Ja“. Das hilft uns nicht. Wir brauchen eine klare Entscheidung. Vielleicht ist es zu hochgegriffen, ich möchte aber dennoch auf Bonhoeffer hinweisen: Mit jeder Entscheidung übernimmt man in gewisser Weise Schuld.

(Zurufe)

– Schuld nicht in großem Maße, aber ein Stück weit. Ich brauche es nicht weiter zu erklären. Diejenigen, die es verstehen wollen, werden es verstehen. Bitte, kein unentschiedenes „Ja“.

Nun, das nächste. Ich weiß jetzt nicht, ob in dem Antrag von Herrn Rieder genau dieses drin war, daß nämlich die vorgesehene Stellenumschichtung für eine stellenplanneutrale Einrichtung der Gleichstellungsstelle nicht zu Lasten der

Personalsituation in der Frauenarbeit gehen darf. – Wenn das nicht der Fall war, dann möchte ich das als **Zusatzantrag** einbringen.

Präsident **Bayer**: Sie geben das noch schriftlich herein, bitte.

Jetzt frage ich Frau Kraft.

Synodale **Kraft, Berichterstatterin**: Ich möchte nur etwas ganz Persönliches sagen.

Zunächst an Herrn Uhlig. Es tut mir sehr leid, daß es mir nicht gelungen ist, einen in Ihren Augen ausgewogenen Bericht zu verfassen. Ich habe mir wirklich große Mühe gegeben. Es war absolut meine Absicht, das zu tun.

Sodann danke ich Herrn Professor Schnurr für das, was er gesagt hat. Das steht im Zusammenhang mit dem, was ich jetzt noch erwähnen möchte. Ich war ziemlich enttäuscht, als der Bischof gehen mußte. Zwischen Tür und Angel hat er mir noch gesagt, er habe dem Ältestenrat rechtzeitig Bescheid gegeben, daß er heute nachmittag nicht mehr hier sein würde. Das hat der Ältestenrat bei seiner Planung der Tagesordnung übersehen.

(Zurufe)

Ich frage mich – in einem Augenblick, wo man besonders sensibilisiert ist –, ob wir da mitten in unserem Thema sind: Wie ist das mit den Angelegenheiten von Frauen? Haben sie eigentlich höchste Priorität oder nicht?

(Vereinzelter Beifall und Zurufe)

Präsident **Bayer**: Jetzt zum Antrag selbst. Die Vorsitzende des Hauptausschusses, Frau Dr. Gilbert, bitte.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich möchte zu dem jetzt eingearbeiteten Antrag des Hauptausschusses in Verbindung mit dem Antrag von Herrn Jensch etwas sagen. Ich möchte es nicht in das Belieben des Herrn Präsidenten stellen, darüber zu entscheiden, ob über Absatz 1 und Absatz 2 getrennt abgestimmt wird. Vielmehr hängt unsere – des Hauptausschusses – Bereitschaft, unseres aus einem Satz bestehenden Antrag in die zwei Sätze des Finanzausschlußantrages mit einzufügen natürlich daran, daß die zwei Sätze zusammengehören und eine Einheit bilden.

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Jensch.

Synodaler **Jensch** (Zur Geschäftsordnung): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Gilbert, es steht weder im Belieben des Präsidenten noch in meinem oder in Ihrem Belieben, sondern es steht in der Geschäftsordnung in § 30 Abs. 2 letzter Satz: „Auf Antrag ist über eine genau benannte Stelle des Hauptantrags gesondert abzustimmen.“

Ich habe die Stelle genau benannt. Es ist der erste Satz des Hauptantrags.

Synodale **Dr. Gilbert**: Dann bitte ich um eine Pause, damit wir neu formulieren können.

Präsident **Bayer**: Wie lange benötigen Sie?

– Herr Dr. Pitzer? – (Zurufe)

(Zurufe)

– Herr Dittes, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dittes** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag auf Abstimmung.

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur **Abstimmung**. Es gilt § 30 Abs. 2. Der Hauptantrag ist nunmehr gestellt, vom Finanzausschuß und Hauptausschuß gemeinsam. Das ist das, was Herr Dr. Pitzer zuletzt zusammengefaßt vorgelesen hat. Ich werde das nachher noch einmal vorlesen.

Zu diesem Hauptantrag haben wir einen Abänderungsantrag des Herrn Rieder. Nach § 30 ist zunächst über diesen Abänderungsantrag zu entscheiden. Und nun kommt noch ein Ergänzungsantrag von Frau Schneider-Riede.

(Zurufe)

– Das können wir zusammenfassen. – Es ist richtig, Herr Heidel, das ist der Antrag aus der Mitte der Synode vom 23. April, der jetzt wieder insgesamt gestellt wird (Anlage zur Anlage 18). Der Absatz, den Sie durchgestrichen haben, Herr Rieder, ist hier jetzt wieder aufgenommen. Nunmehr heißt dieser Abänderungsantrag, über den zuerst zu entscheiden ist:

Die Synode möge beschließen:

Im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe wird zum 1. Januar 1996 die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Grundlage der Stellenbeschreibung und des Arbeitsauftrages ist der Entwurf des Evangelischen Oberkirchenrats für die Konzeption und Ordnung für eine Gleichstellungsbeauftragte in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

- *Die Gleichstellungsstelle wird vorerst auf 5 Jahre eingerichtet.*
- *In Zusammenarbeit mit den Dekadenausschüssen der Frauenarbeit und des Evangelischen Oberkirchenrats legt der Evangelische Oberkirchenrat die Zusammensetzung des Beirates für die Gleichstellungsarbeit fest.*
- *Ebenso ist die Kooperation der Gleichstellungsstelle mit den verschiedenen Dienststellen und Arbeitsbereichen der Landeskirche festzulegen.*
- *Die vorgesehene Stellenplanumschichtung für eine stellenplanneutrale Einrichtung der Gleichstellungsstelle darf nicht zu Lasten der Personalsituation der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden erfolgen.*

Über diesen Abänderungsantrag ist zuerst und in der Weise abzustimmen, daß ich zuerst nach Ja-Stimmen, dann nach Nein-Stimmen, dann nach Enthaltungen frage.

(Zurufe)

Ihnen ist jetzt dieser Antrag klar?

(Zurufe)

– Synodaler Dr. Heinzmann, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Heinzmann** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte noch einmal zur Geschäftsordnung aus eigener Erfahrung darauf hinweisen: Wer sich jetzt der Stimme enthält, stimmt mit Nein.

Präsident **Bayer**: Das wollte ich mit meinem Hinweis vorhin schon sagen: Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen.

Wer stimmt für diesen Antrag? – 35 Ja-Stimmen. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Das sind 32. Jetzt muß ich nach Enthaltungen fragen? – 3 Enthaltungen.

Jetzt wird es spannend: 35 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen.

(Zurufe: Wiederholung! – Auszählung!)

Wenn dieses Ergebnis stimmt, ist der Antrag abgelehnt, dann hat er nicht die Mehrheit.

(Zurufe)

Zur Geschäftsordnung, Frau Mielitz.

Synodale **Mielitz** (Zur Geschäftsordnung): Aus meiner Erfahrung als Schriftführerin möchte ich sagen, es ist sehr schwer, wenn es wirklich auf einzelne Stimmenunterschiede ankommt, von oben mit Sicherheit die Stimmenzahl festzustellen. Ich frage, ob man diese Abstimmung wiederholen kann, damit man ganz sicher ist, wie das Stimmenverhältnis ist.

(Anhaltende Zurufe)

Präsident **Bayer**: Einen Moment, dazu muß ich erst die Synode fragen: Sind Sie damit einverstanden?

(Zurufe: Ja! – Namentliche Abstimmung! – Weitere Zurufe)

– Wir lassen die Schriftführer durch die Reihen gehen und genau auszählen.

(Zurufe)

– Herr Dr. Wendland, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Wendland** (Zur Geschäftsordnung): Es ist beantragt, die Abstimmung zu wiederholen. Ich beantrage dann, daß namentliche Abstimmung durchgeführt wird.

Präsident **Bayer**: Gut, wer beantragt namentliche Abstimmung? – Das sind deutlich mehr als 10 Stimmen. Dann erfolgt namentliche Abstimmung. –

(Synodaler Dr. Wetterich: Zur Geschäftsordnung!)

– Herr Dr. Wetterich, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Wetterich** (Zur Geschäftsordnung): Im Abstimmungsverfahren ist ein Antrag zur Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Hier ist ein solcher Antrag gestellt worden, und jetzt soll aufgrund dieses Antrages zur Geschäftsordnung eine bereits erfolgte Wahl in anderer Form wiederholt werden. Das halte ich für unzulässig.

Präsident **Bayer**: Herr Professor Dr. Schnurr, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Schnurr** (Zur Geschäftsordnung): Meines Erachtens handelt es sich nicht um eine Wiederholung der Abstimmung, sondern um die Klärung der Zählung, und das ist etwas ganz anderes.

(Beifall)

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich erinnere daran, daß gestern während einer Abstimmung der Herr Oberkirchenrat Dr. Winter mit allem Ernst und dankeswerterweise mit Erfolg darauf hingewiesen hat, daß während einer Abstimmung – und wir befanden uns im Abstimmungsverfahren – keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden können. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

(Zurufe)

– Wir waren in einem Abstimmungsverfahren. Es war über einen Abänderungsantrag abgestimmt worden, und es stand der zweite Antrag – der Leitantrag – zur Abstimmung an. Wir befanden uns – wie gestern, bei der Intervention von Oberkirchenrat Dr. Winter – im Abstimmungsverfahren.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Ich schließe mich der Auffassung von Herrn Dr. Wetterich an, daß es nach der Abstimmung unzulässig ist, namentliche Abstimmung zu beantragen. Das

hätte man vorher tun müssen, wenn man sie gewollt hätte. Was ich für möglich halte, wenn angesichts des außerordentlich knappen Ergebnisses Zweifel angezeigt sind, ist, daß man zur Sicherstellung nicht die Abstimmung wiederholt, sondern – unter Hinweis auf das, was Frau Mielitz sagte – die Zählung noch einmal verläßlicher durchführt, als das vielleicht von da oben möglich war. Das ist keine Abstimmungswiederholung, sondern lediglich eine Vergewisserung, ob das Ergebnis wirklich 35:35 war.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Es folgt keine namentliche Abstimmung.

Zur Sicherstellung wird jetzt genau ausgezählt, damit ausgeschlossen werden kann, daß ein Zählfehler vorliegt. Wir haben ein Ergebnis, wie wir es nach meiner Erinnerung noch nicht gehabt haben. Das ist eine Ausnahmesituation.

Ich bitte jetzt noch um Schriftführer, die helfen. –

(Zurufe – Syodaleral Dittes: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Dittes, Sie haben gehört, was Herr Dr. Winter gesagt hat.

(Synodaler Dittes: Ich wollte doch nur einen Vorschlag zur besseren Zählung machen! Man könnte die Zählung nach den Namen machen! – Anhaltende Zurufe)

– Jetzt sind wir in der Abstimmung. – Rien ne va plus. –

Wer stimmt für den Antrag? – 39 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? – 32 Nein-Stimmen. Enthaltungen? – 3 Enthaltungen. Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit und ist durchgegangen.

(Beifall)

Wir haben jetzt noch die Anträge vom Finanzausschuß und Bildungsausschuß. Die sind dann jetzt erledigt.

Nun liegt hier noch ein Zusatzantrag. Herr Rieder, haben Sie ihn hierher gelegt?

(Zurufe: Inzwischen erledigt!)

– Gut, das ist inzwischen erledigt.

Jetzt zur Geschäftsordnung, Herr Ebinger.

Synodaler **Ebinger** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder zu prüfen, nachdem plötzlich 4 Stimmen mehr da sind.

(Zurufe)

Präsident **Bayer**: Hier noch zur Geschäftsordnung?

(Synodaler Ziegler: Zusatzantrag!)

Zusatzantrag? – Gut. Erst werden die Namen verlesen. Da ist die Liste.

(Es folgt Namensaufruf zur Feststellung der Anwesenheit)

Es sind 75 anwesend. Wir hatten 74. Eine Person hat nicht abgestimmt; das ist rechtlich möglich.

Jetzt zur Geschäftsordnung, Frau Dr. Gilbert.

Synodale **Dr. Gilbert** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, Ihre Entscheidung ist gefallen, ich würde sagen: wie die des Schiedsrichters im Fußballstadion unanfechtbar – und der rechtlichen Überprüfung nicht unterworfen. Gleichwohl habe ich eine Frage an Sie. Wir waren uns einig darüber, daß in einem Abstimmungsverfahren Geschäftsordnungsanträge nicht zulässig sind. Ich frage Sie: Was anderes als ein Geschäfts-

ordnungsantrag war der Antrag von Frau Mielitz? Wie würden Sie ihn einklassifizieren? Ich meine, darüber sind wir uns ja gegenseitig Rechenschaft schuldig, ehe wir mit diesem Ergebnis nun nach Hause gehen.

Präsident Bayer: Ich habe nach Ja-Stimmen gefragt und nach Nein-Stimmen und nach Enthaltungen gefragt. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen von hier aus gezählt, und nun hat die langjährige Schriftührerin Mielitz gesagt, es gibt Schwierigkeiten, von da oben herunter exakt zu zählen. Das ist richtig. Ich habe die besondere Schwierigkeiten, weil ich eine Variobrille habe. Die Abstimmung war in diesem Moment für mich gelaufen. Dann kam der Geschäftsordnungsantrag, und nun mußte zur Beseitigung von Zweifeln etwas geschehen. Ich habe die Synode gefragt. Die Synode wollte die neue Abstimmung haben. Aber für mich war die Abstimmung gelaufen, als der Geschäftsordnungsantrag der Frau Mielitz gekommen ist.

Herr Heidel, zur Geschäftsordnung.

Synodaler Heidel (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte doch sehr, daß wir nicht in eine unwürdige Diskussion über die Geschäftsordnung gehen. Hier hat niemand tricksen wollen, da war eine gewisse Unsicherheit, und das steht uns als Kirche an, daß wir Ordnung als heilsam empfinden, sie aber nicht im nachhinein für irgendwelche unwürdigen Diskussionen mißbrauchen.

(Beifall)

Synodaler Ziegler: Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten den § 32 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung zitieren: „Bei zweifelhafter Entscheidung wird das Ergebnis der Abstimmung durch Gegenprobe, nötigenfalls durch Auszählen festgestellt.“

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank. – Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

VIII Verschiedenes

Präsident Bayer: Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt Verschiedenes.

Die Lehrvikare haben darum gebeten, vor halb vier Uhr zehn Minuten Zeit zu bekommen. Es ist inzwischen vier Uhr. Dann machen wir das als erstes.

Studentin Seegers: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Gäste! Ich freue mich, das Grußwort der Theologiestudierenden, der Lehrvikarinnen und der Studierenden der Fachhochschule Freiburg heute an Sie richten zu dürfen. Wir bedanken uns für die herzliche und offene Aufnahme in Ihrer Mitte. Es war für uns eine eindrückliche Erfahrung, zu sehen, wieviel Arbeit und Mühe Sie mit Ihrem Ehrenamt für die badische Landeskirche auf sich nehmen. Das Vertrauen und die Gastfreundschaft, die Sie uns auf dieser Frühjahrssynode und in Ihren Ausschüssen entgegengebracht haben, hat uns sehr gefreut. Uns Studenten der Fachhochschule Freiburg im Fachbereich III – Religionspädagogik – hat besonders ermutigt, wieviel Interesse Sie für unsere Ausbildung und Zukunftsperspektive gezeigt haben. Obwohl sich das Augenmerk der Landessynode im allgemeinen auf das Berufsfeld des Pfarrers und der Pfarrerin richtet, hatten wir doch die Möglichkeit, auch unseren Berufsstand hier zu vertreten. Wir sehen dies als Zeichen für die in der

Zukunft gleichberechtigte Partnerschaft in Zusammenarbeit zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern auf der einen und Diakoninnen und Diakonen auf der anderen Seite, das heißt, die Anerkennung der Diakoninnen und Diakone von Seiten der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Die Begegnungsstätte machte ihrem Namen alle Ehre, denn sie bot die Möglichkeit, mit Studierenden der Theologie in Kontakt zu kommen. Solche Begegnungen können wir uns auch in größerem Rahmen vorstellen, zum Beispiel in der Zusammenarbeit der Fachhochschule und des Petersstiftes.

Im Namen aller wünsche ich Ihnen Gottes Segen für die weitere Synodenarbeit.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Dank.

(Acht Studierende führen einen Sketch auf, der wiederholt von Heiterkeit und Beifall begleitet wird.)

Ein Student: An dieser Stelle, sehr geehrter, nein, Herr Bischof, wollte ich sagen ... Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! An dieser Stelle habe ich Ihnen außergewöhnliche Gäste anzukündigen. Hohe Synode, Herr Präsident, ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Die Synode erhebt sich)

Die Gruppe „Schlonzengruber“ – sie dürfte Ihnen ja auch schon aus der Ihnen zugekommenen neuesten Publikation der Gruppe „Die unerträgliche Leichtigkeit pfarrherrlichen Seins“, erschienen im Streßverlag Baden, bekannt sein –, die Gruppe „Schlonzengruber“ hat sich bereit erklärt, mit Ihnen einen gruppendifamischen, ganzheitlich-erlebnispädagogischen Gemeinschaftsversuch durchzuführen. Ich denke, nur wenn jeder von uns, sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode, jeder und jede von uns, sich einläßt auf solche ungewohnten Wege der Erfahrung, können wir offen sein und die Leichtigkeit erahnen, die Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem Beruf zu immer neuen herausfordernden Tätigkeiten befähigt. Keine Aufgabe ist ihnen je zuviel. Erleben Sie das selbst in diesem gruppendifamischen, ganzheitlich-erlebnispädagogischen Gemeinschaftsversuch der Gruppe „Schlonzengruber“: Steigende Euphorie bei wachsender Belastung.

(Heiterkeit)

Eine Studentin: Lassen Sie uns das Lied zunächst einmal vorsingen, danach möchte ich mit Ihnen allen gemeinsam das Lied und alles zusammen tun.

(Es folgt ein Sketch der Studentinnen und Studenten unter wiederholter Beteiligung der Synode mit Beifall und Heiterkeit.)

Ein Student: Das war eine Kostprobe aus dem letzten Überforderungsseminar der Gruppe „Schlonzengruber“. Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Unterhaltung. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ganz herzlichen Dank. Sie haben es fertiggekriegt, die etwas aufgewühlte Synode in ganz kurzer Zeit zu beruhigen und in eine andere Stimmung zu versetzen. Wenn ich das gewußt hätte, hätte ich Sie vor der Abstimmung drangenommen.

(Heiterkeit)

Jetzt, Herr Dr. Haury, zu einer persönlichen Bemerkung nach der Geschäftsordnung.

Synodaler Dr. Haury: Ich möchte eine kurze persönliche Erklärung unter Bezugnahme auf § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung abgeben. Ich hatte diesen Wortbeitrag vorbereitet vor unserer langen Debatte, möchte ihn aber trotzdem jetzt vortragen.

Trotz oder gerade wegen der inzwischen vergangenen Zeit seit der kurzen Diskussion über Kilometergeld für Fahrrad-Dienstfahrten ist mein Befremden darüber nicht gewichen. Gerade in einer öffentlichen Sitzung und gerade aus der Erinnerung an einige andere Diskussionen bei dieser Tagung setzt eine solche Diskussion meines Erachtens ein völlig falsches Signal, und zwar in mehreren Richtungen. Ich nenne drei.

Erstens, in Richtung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, von denen wohl keiner auf die Idee käme, für die Benutzung seines Fahrrades auf dem Weg zu Gemeinde- oder Bezirksveranstaltungen Aufwandsentschädigungsansprüche zu klammieren.

(Beifall)

Zweitens, wer Verantwortung für die Schöpfung ernst nimmt – und das tun wir hier ja wohl alle –, sollte keinen zusätzlichen finanziellen Anreiz dafür brauchen, das Auto immer dann stehen zu lassen, wenn es irgend möglich und zumutbar ist.

Drittens, die tatsächlichen Unkosten beim Benutzen des Fahrrades sind auch im Vergleich zu anderen Lebenskosten im Zusammenhang mit unserem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst so gering, daß ihre Erstattung zu unvernünftig hohen Verwaltungskosten führen würde.

Ich bitte daher alle Synoden, diesen kleinen Vorgang, der, gemessen an dem heute mittag Diskutierten in der Tat sehr klein ist, trotzdem in seiner Symbol- und Signalwirkung mit auf dem Heimweg noch einmal zu bedenken. Für mich ist dieser Vorgang Gelegenheit, die Verbindung zwischen Wissen und Gewissen zu verdeutlichen und damit Glaubwürdigkeit zu demonstrieren.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Bayer: Jetzt kommt Herr Friedrich – das war heute früh angekündigt –, zur Geschäftsordnung. Herr Schellenberg hat es angekündigt.

(Zuruf)

– Verstehe ich das falsch? – Herr Ziegler.

Synodaler Ziegler: Liebe Schwestern und Brüder, in den Fächern lag heute für Sie noch ein **Antrag** aus Synodenmitte in Sachen **Ladenschlußgesetz (OZ 10/9)**. Durch ein Mißverständnis und durch die Zeitknappheit hat der Finanzausschuß, dem das übergeben worden war, keine Zeit gefunden, darüber zu sprechen und mit einem Beschußantrag vor das Plenum zu treten.

Herr Friedrich hat uns gestern abend das Anliegen mitgeteilt. Deshalb erlauben wir uns jetzt einfach, diesen Antrag, der dem Finanzausschuß übergeben worden war, Ihnen weiterzugeben mit der Bitte um Zustimmung. Ich persönlich möchte mich ganz hinter diesen Antrag stellen. Die Begründung geht aus dem Antrag hervor. Herr Friedrich hat gestern davon berichtet, daß sicherlich auch die Mitarbeiterschaft von REWE (Anlage zu Eingang 10/9), die das letzte Mal im Vorfeld der Synode auch von Synoden besucht wurde und dort sicher-

lich einen ganz positiven Eindruck von Kirche erhalten hat, nun darauf wartet, diesen positiven Eindruck durch einen positiven Beschuß der Synode bestätigt zu bekommen. Da die Novellierung dieses Ladenschlußgesetzes zwischen unseren Tagungen, also jetzt im Sommer, geschieht, wäre es zu spät, wenn wir, wie es manchmal die Kirche tut, im nachhinein einen Beschuß fäßen. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Beschußvorschlag zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Wollen Sie noch etwas dazu sagen, Herr Friedrich?

Synodaler Friedrich: Nein.

Präsident Bayer: Sie kennen ja alle diesen Antrag. Dann frage ich Sie: Wer stimmt – – –

Herr Dr. Buck!

Synodaler Dr. Buck: Herr Präsident, ich bin nicht ganz sicher, ob wir alle wissen, was die Firma REWE ist. Wenn die Firma REWE so etwas ist wie die Firma EDEKA, dann haben wir es hier mit einem Hai auf dem Markt zu tun, der mit knallharten und brutalen Geschäftsmethoden die Politik der Bundesregierung und der Länder unterläuft, den ländlichen Raum lebbar zu halten für die Bewohner. Wenn der Umsatz in den kleinen Läden auf dem Lande nicht mehr reicht, wird der Laden dichtgemacht. Wenn der Ladeninhaber versucht, mit einem anderen Laden in der Stadt zu kooperieren, weil er dann eine größere Abnahmemenge hat, dann bekommt er gleichwohl nicht den sehr vorteilhaften Preis des Stadtabnehmers, sondern muß den teureren Einkaufs- und Abnahmepreis des Landabnehmers zahlen. Dasselbe gilt auch dann, wenn der Stadtladen den ländlichen Laden übernehmen würde. Das ist einer der Gründe, warum so viele Läden auf dem Lande eingehen. Wenn das so wäre, daß also REWE so etwas ist wie EDEKA, dann hätte ich viele Fragen, bevor wir uns vorbehaltlos einem Betriebsrat anvertrauen, der sehr genau weiß, warum er uns fragt: Damit er Unterstützung in einer Sache hat, die vielleicht gut, aber vielleicht auch nicht ganz gut ist. Da hätte ich doch mehr Fragen, zumal ich nicht genau weiß, ob die vielen Beschäftigten in den Läden, die unter der Einkommensgrenze von 580 Mark beschäftigt werden, überhaupt wahlberechtigt sind zu den Betriebsräten und möglicherweise von denen gar nicht vertreten werden und vielleicht sogar ein Interesse daran hätten, daß die Läden länger offenhalten, weil dann nämlich mehr Bedarf an solchen Stundenträten wäre. Weil das alles nicht klar ist, sollten wir, meine ich, sehr vorsichtig sein, uns einfach so an eine solche Sache zu hängen.

Synodaler Dr. Schäfer: Soweit mir die Erläuterung von Herrn Dr. Buck einleuchtet, möchte ich dann aber fragen: Sind das nicht alles Dinge, die von einer Firmenleitung zu verantworten sind? Wie weit betrifft es das, was ein Betriebsrat als Wunsch an uns richtet, und wie weit sind wir durch die Diskussion in den Medien der letzten Monate mit dem Thema wenigstens so bekannt, daß es uns eigentlich egal sein kann, woher dieser Antrag kommt; er betrifft nicht nur die Firma REWE, sondern alle Einzelhändler.

Synodaler Friedrich: Ich muß jetzt doch das Wort ergreifen, nachdem Sie gesprochen haben, Herr Dr. Buck. Ich denke, da liegen einfach Mißverständnisse vor. In der Tat bin ich völlig Ihrer Meinung, daß die Geschäftsführungen eine fürchter-

liche Politik gegen die kleinen Läden machen, aber eben auch gegen ihre eigenen Mitarbeiter, und wir haben uns auf die Seite der Mitarbeiter gestellt. Das ist die eine Seite.

Dann ist es nicht so, daß der Betriebsrat hier das Geschäft der Geschäftsführung besorgt. Das sind sehr zurückhaltende und bescheidene Leute, wie wir wissen. Von daher hatten wir eigentlich Mühe, bis der Brief formuliert war, um uns überhaupt anzusprechen. Das Gespräch kam sehr tastend zu stande, und die Formulierung der Erklärung stammt von Herrn Industriepfarrer Huhn in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat. Wenn Sie sich den Brief von REWE in Erinnerung rufen, dann wissen Sie, daß darin steht, daß es gerade um Frauen geht.

Wenn ich schon das Wort habe, will ich gleich noch etwas anderes sagen. Natürlich kann man auch sagen – darauf bin ich angesprochen worden –, es wäre besser, abends offen zu haben im Hinblick auf die, die berufstätig sind; die könnten dann leichter einkaufen; gar keine Frage. Aber ich denke, daß dies bei der Güterabwägung das kleinere Übel ist. Das größere Übel ist, daß gerade die gering Beschäftigten von ihren Firmen gezwungen werden, auch für diese Zeit zur Verfügung zu stehen, oder aber Gefahr laufen, rausgeschmissen zu werden. Eine alleinerziehende Frau hat ein geringeres Problem, morgens oder auch noch nachmittags ihr Kind in der Schule oder im Kindergarten oder wie immer versorgt zu haben, als abends zwischen 6 und 10 Uhr.

Eine letzte Bemerkung. Ich denke, wir spannen uns hier nicht vor den Karren einer Interessengruppe, sondern treten für ein ureigenes Anliegen der Kirche ein, die Freizeit nicht auszuhöhlen, die soziale Zeit zwischen 6 und 10 Uhr abends, in der sich Familien und Bekannte treffen können. Dies hat auch mit Feiertagsregelung, mit Stille und derlei Dingen zu tun. Wir vertreten hier nur eigene Interessen der Kirche.

(Beifall)

Synodaler Gromer: Ich möchte doch noch einen anderen Aspekt einbringen. Die Erklärung, so wie uns der Text vorliegt, ist aus der Sicht der Arbeitsplatzbesitzer sicherlich richtig. Aber wenn wir an das Interesse des Schutzes gesellschaftlicher Ruhezeiten denken und diesen Schutz auch anmahnen, müssen wir gleichzeitig bedenken, daß ca. 3 Millionen Menschen, nämlich Arbeitslose, zu vielen Ruhezeiten haben. Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten schafft mit Sicherheit neue Arbeitsplätze. Daß wir diesen Zielkonflikt nicht mit einer Erklärung auflösen können, ist mir völlig bewußt. Aber diese Erklärung leidet, so wie sie hier steht, unter einer gewissen Einseitigkeit.

Oberkirchenrat Baschang: Es handelt sich hier meines Wissens um eine Materie, die nicht der Landesgesetzgebung, sondern der Bundesgesetzgebung unterliegt. Darum möchte ich raten, daß wir eine Erklärung nicht allgemein an die politisch Verantwortlichen adressieren, sondern innerkirchlich dorthin, wo die Verantwortung für bundesgesetzliche Vorhaben liegt, nämlich an die EKD. So schlage ich also vor, den Text ein klein wenig zu ändern, nämlich so: „Mit großer Sorge verfolgt die Landessynode Bestrebungen, das geltende Ladenschlußgesetz zu ändern. Sie bittet die EKD, in den politischen Diskussionen und Entscheidungen zu dieser Materie die ethischen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, die sie selbst in ihren Erklärungen zur Ordnung von Arbeitszeiten und gemeinsamen Ruhezeiten entwickelt hat.“

Es gibt ja zu der Frage der Sonntagsheiligung und zur Frage der Wochenendarbeit, zur Abschaffung von Feiertagen usw. eine Fülle von Erklärungen der EKD; die sind hier einschlägig. Hier ist so etwas wie ein ethischer Konsens entwickelt worden. Es ist Sache der EKD, bei der Bundesgesetzgebung diese Gesichtspunkte zur Sprache zu bringen.

(Beifall)

Synodaler Wenz: Wenn wir davon ausgehen, daß die Firma REWE – oder welche andere Firma sonst – vom Verdienst lebt, dann weiß die Firma auch, daß, wenn sie abends länger auf hat, Herr Meier und Herr Schulze nicht *mehr* kaufen wird; denn man kann ja schließlich nur einmal essen und leben. Ich gehe also davon aus, daß die Leute in den Chefetagen auch wissen, daß sie nicht mehr Gesamtumsatz machen können, weil es einfach nicht geht, und daß deshalb keine neuen Leute eingestellt werden können, weil das den Verdienst schmälert. Das würde heißen – ich habe da ein Gespräch gehabt –, daß morgens vor allen Dingen ausgedünnt wird und abends das Erscheinen angeordnet wird. Die Arbeitsplatzschaffung wird durch diese Maßnahme, finde ich, nicht groß zu Buche schlagen, aber dafür genau das eintreten, was im Brief der Mitarbeitervertretung von REWE angeführt ist. Ich möchte bitten, dies zu bedenken.

Synodaler Scherhans: Ich würde gerne die Anregung von Herrn Oberkirchenrat Baschang als **Antrag** aufnehmen, allerdings nicht alternativ, sondern als dritten Satz. Der erste Satz würde beginnen: „Mit großer Sorge ...“. Zweiter Satz: „Sie appelliert an die politisch Verantwortlichen ...“. – Es ist ja keine wirkliche Alternative, sondern zusätzlich appellieren wir an die EKD, sich in der von Ihnen beschriebenen Weise einzusetzen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Damit sind wohl die Antragsteller einverstanden? – Herr Friedrich.

Synodaler Friedrich: Mit dem, was der Herr Scherhans sagt, ja.

Präsident Bayer: Gut, dann nehmen wir das so mit auf, und ich frage jetzt: Wer stimmt dieser Erklärung zu? – Das ist eine große Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 10. Damit ist dieser Antrag erledigt.

Die beschlossene **Erklärung** lautet:

Mit großer Sorge verfolgt die Landessynode Bestrebungen, das geltende Ladenschlußgesetz zu ändern. Sie appelliert an die politisch Verantwortlichen, keine weitere Aufweichung oder Abschaffung des Ladenschlußgesetzes zuzulassen. Sie bittet die Evangelische Kirche in Deutschland, in den politischen Diskussionen und Entscheidungen zu dieser Materie die ethischen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, die sie selbst in ihren Erklärungen zur Gestaltung von Arbeitszeiten und von gemeinsamen Ruhezeiten entwickelt hat.

Das biblische Sabbatgebot erinnert uns daran, daß das gesellschaftliche Leben Raum geben muß für Arbeiten und Ruhen. Insoweit zielt das Sabbatgebot über die Feier eines arbeitsfreien Wochentages hinaus auf eine soziale Ordnung gesellschaftlicher Ruhezeiten.

Für die etwa 3,5 Millionen Verkäuferinnen und Verkäufer im Einzelhandel würde ein Wegfall des gesetzlich geschützten Ladenschlusses unsoziale und familienunfreundliche Arbeitszeiten mit sich bringen. Der Schutz gesellschaftlicher Ruhezeiten muß vorrangig bleiben gegenüber individuellen Konsuminteressen.

Liebe Schwestern und Brüder, Herr Prälat **Achtnich** ist heute zum letzten Mal unter uns. Er geht in den Ruhestand, wie Sie wohl schon alle einmal gehört und gelesen haben. Ich habe ihm heute mittag gesagt, ich werde ihn unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes verabschieden. Ihm war es nicht so ganz recht. Er hat gesagt, er sei noch gar nicht verschieden

(Heiterkeit)

und wolle deswegen nicht unter diesem Tagesordnungspunkt verabschiedet werden. Aber nach Haushaltskonsolidierungsgesetz und Notlagengesetz und Frauenbeauftragte wäre es auch nicht viel besser gewesen.

Es gibt bei Verschiedenen ein Wort: *de mortuis nihil nisi bene*. Das heißt auf deutsch: Über Lebende soll man nur Schlechtes sagen.

(Große Heiterkeit)

Wir kennen uns nicht erst seit gestern. Martin Achtnich stammt aus einer bedeutenden nordbadischen großen Kreisstadt

(Heiterkeit)

– Mittelstadt –, die so viele bedeutende Leute hervorgebracht hat, daß sie gleich hinter Schillingstadt rangiert. Rosi Schmidt und Herr Haury kommen auch aus Weinheim, ich auch.

(Heiterkeit)

Wir waren vor über 40 Jahren schon bei der evangelischen Jungenschaft „Die Deutschritter“ zusammen. Wir kennen uns seit Jahrzehnten. Warum Du damals „Socke“ genannt worden bist, weiß ich eigentlich nicht so genau; aber das war der „Socke“, der Martin Achtnich. Er ist in Mannheim geboren, aber in Weinheim aufgewachsen und wurde nach Studium und Pfarrerstelle auch einmal Dekan in Konstanz. Das war damals etwas ganz Besonderes. 1968 hat er gesagt: Ich bleibe da 6 Jahre und keinen Tag länger. Und das hat er auch gemacht. Damals hat noch ganz Baden darüber gesprochen. Heute passiert es eigentlich öfter mal, daß Dekane sagen: Die Last ist mir zu groß, nach Ablauf der Amtszeit höre ich auf. Er hat damals gesagt: Ich bleibe da 6 Jahre. Er ist dann wieder Gemeindepfarrer geworden, nämlich Kurseelsorger in Badenweiler – ich glaube, 1974 war das – und dann ab 1985 Prälat in Mittelbaden.

Herr Achtnich gehörte auch der Landessynode an von 1978 bis 1984. Er war hier Mitglied des Hauptausschusses und mußte ausscheiden, als er Prälat geworden ist.

Lieber Martin, ganz herzlichen Dank für Deinen Dienst für unsere Kirche als Jugendleiter, als Pfarrer, als Dekan, als Kurseelsorger und als Prälat.

Ich habe, und ich denke, auch wir alle haben immer Deine glaubhafte fröhliche Verkündigung genossen bis zur heutigen Morgenandacht, und wir werden dies und Dich in guter Erinnerung behalten. Wir wünschen Dir einen langen Ruhestand in guter Gesundheit und auf Deinem weiteren Weg Gottes Segen und sein gutes Geleit.

Ich darf Dir zum Abschied auch ein Büchlein überreichen, das wir für Dich gekauft haben.

(Die Mitglieder der Synode erheben sich und spenden lebhaften Beifall.)

Prälat Achtnich: Es wird hier so viel geredet. Ich erspare mir das und danke Ihnen für alle Freundlichkeit und Freundschaft.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Superintendent Budig hat noch um ein kurzes Wort gebeten. Bitte sehr.

Superintendent Budig: Liebe Schwestern und Brüder! Meinen herzlichen Dank, daß ich hier sein konnte. Ich habe mich sehr wohlgeföhlt auf Ihrer Synode. Am Anfang dachte ich, es trotzt so langsam dahin. Aber nachher kam immer mehr Salz hinein, und es war sehr schön und spannend bis zum letzten Augenblick.

(Beifall)

Ich möchte mich von Ihnen verabschieden und Ihnen herzlichen Dank sagen, daß ich hier sein konnte. Ich habe gewissermaßen ein kleines Dankeschön in Ihre Fächer legen lassen. Sie haben es sicherlich entdeckt:

(Beifall)

Eine Kirchenkarte von dem Land Berlin-Brandenburg. Darauf sehen Sie die Bezirke. Vielleicht entdecken Sie Ihren Partnerbezirk. Seien Sie herzlich eingeladen.

Ich habe mich besonders gefreut, daß ich so viele Gespräche habe führen und auch schon Einladungen aussprechen können, zu mir zu kommen. Nehmen Sie die Zeit wahr. Ich werde in etwa einem Jahr, sofern ich es erlebe, in den Ruhestand treten, und dann wohne ich nicht mehr in der berlin-brandenburger Kirche. Nützen Sie also die Zeit! Es ist eine schöne Gegend, eine schöne Kirche, und es ist eine schöne Gemeinschaft, genauso schön wie hier. – Ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Bayer: Wir haben auch ein kleines Dankeschön für Sie. Wir haben ein Buchgeschenk gekauft. Vielen Dank für Ihr Kommen.

Synodaler Dr. Heinzmann: Herr Präsident! Frau Vizepräsidentin! Herr Vizepräsident! An dieser Stelle ist es ja üblich, daß einer aus der Reihe der „großen Vier“ (oder der kleinen Vier) das Wort ergreift. Ich gestehe, daß es mir im Moment etwas schwerfällt. Man sucht ja da noch eine kleine Gaudi zu entfachen. Im Anschluß an die Andacht heute morgen merke ich aber auch, daß ein Murren im Volk ist über die Abstimmung und das Verfahren. Aber damit werden wir leben.

Herr Achtnich, ich finde es sehr schade, daß ich Sie nach allem, was ich weiß, heute morgen zum letzten Mal in einer Andacht der Synode gehört habe. Ich möchte Ihnen das auch ganz persönlich sagen.

Zu der Abstimmung ist mir etwas eingefallen. Wir sitzen hier in Pforzheim-Hohenwart. Soweit ich weiß, gab es in der Geschichte der Landessynode eine Abstimmung, die zwar nicht genauso knapp, aber doch ähnlich knapp war. Sie werden verstehen, daß einer wie ich, der inzwischen ein Pforzheimer geworden ist, ohne Lokalpatriotismus dieser Synodaltagung in Pforzheim-Hohenwart mit besonderem emotionalem Anteil entgegenblickte und die Sache mit durchgeführt hat. Ich will es in aller Kürze einmal so sagen. Ich hoffe, daß es herüberkommt: Günter Stock, unser früherer Konsynodaler, der ja das nicht allein bewirkt hat, hat auch unter großen Widerständen und mit Widerspruch – das wissen Sie zum Teil besser als ich – dieses Werk zusammengebracht. Ich weiß noch, wie er hier oben herumging und die Grundstücke zusammengekauft hat, damit es dieses große Grundstück gab. Nun sitzen wir hier, und dieses Haus, diese Begegnungsstätte, lebt, arbeitet. Ich weiß nicht, wie viele Menschen schon hier waren. Für mich war es immer über-

zeugend, wenn wir Lehrplankommissionsarbeit hatten und Würtemberger da waren, die sagten: Jetzt gehen wir nicht mehr nach Birkach, jetzt gehen wir nach Hohenwart. Das war mit das größte Lob.

Als Günter Stock noch lebte, haben wir manchmal gefeixt: Wenn er nicht mehr lebt, werden wir das Ding „Begegnungsstätte Günter Stock“ nennen. Das beruht daher: Ich habe als Jugendlicher in Berlin mit tiefem Eindruck wahrgenommen, daß es dort ein „Kraftwerk Ernst Reuter“ gibt. Und so habe ich – aber feixend – gedacht, das wird einmal die „Begegnungsstätte Günter Stock“. Dann ist er schnell gestorben, und wir werden auch diesen Namen ihr nicht geben, aber Sie werden verstehen, daß einer wie ich an ihn denkt bei einem solchen Vorgang, daß hier eine Synode stattfindet – das war der Aufhänger –, und wir nun eine schwierige Abstimmung hinter uns haben, von der man aber vielleicht im Gedenken an eine damals schwierige Abstimmung, aus der offensichtlich Gutes geworden ist, mit Bonhoeffer sagen kann, daß auch aus dem Bösesten, auch aus einer schlimmen Abstimmung etwas Gutes wird. Ich weiß, daß das theologisch nicht so ganz okay ist.

(Heiterkeit)

Aber vielleicht gelingt es, auch damit zu leben. So dramatisch ist es ja auch nicht.

In dieser Begegnungsstätte gibt es für mich einen Mittelpunkt, einen manchmal vielleicht auch wechselnden Mittelpunkt. Mal ist das die Küche, manchmal ist es der Speisesaal; aber eigentlich ist es dort drüben das Kruzifix von Jürgen Goertz. Ich weiß nicht, wie intensiv Sie es wahrgenommen haben. Ich bin relativ oft hier. Ich lebe ein Stück weit hier oben mit dem Kruzifix, wenn ich da bin. Es ist ja ein heiteres Christusbild. Wer die Auseinandersetzungen damals mit vollzogen hat – es war ja lange Zeit sozusagen zur Probe hier –, der weiß, es gab ganz massive Auseinandersetzungen, ob dieser heitere Christus okay ist. Es gab Menschen, die gesagt haben: Ich lasse mir meinen leidenden Christus nicht nehmen. Goertz hat offensichtlich experimentell diese Gestalt gewonnen. Er hat mit Gips experimentiert. Der Körper ist gebrochen, wie sie bemerken, wenn Sie genauer hinschauen. Er hat ihn dann überzogen mit einer Schicht von Kunststoff. Es ist ein freudiger, sinnlicher Christus.

Ein Detail: Ob dem Kopf hält eine Hand ein Auge, ein Tierauge. Herr Götsching, stimmt es? Das Auge ist, glaube ich, das empfindlichste Organ. Ich habe gehört, daß Goertz einmal bei einer Großschlachtung dabei war und in den Rinnen die davongeschwemmten Augen der Tiere sah und davon so beeindruckt war, daß er dieses empfindsamste Organ diesem Christus oben hingesetzt hat.

Ich merke, ich werde jetzt etwas pathetisch. Ich habe hier diese Karten (Fotos des Kruzifix) genommen, es sind drei Unikate, um zu danken für die synodale Leitungskultur des Herrn Präsidenten, der Frau Vizepräsidentin und des Herrn Vizepräsidenten, die wir hier wieder erleben durften. Für mich ist der Zusammenhang schon etwas waghalsig. Bonhoeffer hat ja mal gesagt „Christus als Gemeinde existierend“. Wenn das eine legitime Christusdarstellung ist, ein zwar durch Bruchstellen gezeichneter Christus ist, der uns aber doch in einer großen Heiterkeit begegnet, und wenn Sie dann den Schritt vollziehen mögen, daß unser Präsidium in einer freundlichen Art diese Gestalt von Kirche – die auch von Brüchen bedroht ist –, diese Synode, doch immer wieder zusammenhält, dann gebührt unserem Herrn Präsidenten, der Frau Vizepräsidentin und dem Herrn Vizepräsidenten

unser Dank dafür. – Diese Karten sind einmalig. Sie sind unterschrieben, handgeschrieben, handverlesen von mir, unterschrieben von den „großen Vier“, sage ich noch einmal, von uns Provinzfürsten, die wir Ihre drei Gnaden gerne immer wieder unter uns begrüßen, willkommen heißen und weiterhin fördern und Ihnen danken für diese freundliche Leitung auch dieser Synodaltagung.

(Es folgt die Übergabe einer Karte an den Präsidenten, die Vizepräsidentin und den Vizepräsidenten – Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Heinzmann.

Jetzt hat sich noch Herr Wenz zu diesem Punkt Verschiedenes gemeldet.

Synodaler **Wenz**: Nach so viel Hehrem muß ich noch einmal ganz in die Tiefen der Synodenarbeit zurück, und zwar habe ich mir vorgenommen, daß ich ein bißchen was zur Redezeit sage, aber nicht länger als zwei Minuten.

Die Rede beginnt aus technischen Gründen, solange wir außerhalb von Hermalb sind, mit ein bißchen Verzögerung. Ich habe gestern mal 32 Sekunden gemessen, bis der Redner aus dem Lautsprecher zu hören war. Das hat dann Auswirkungen. Da will einer einen Gedanken zu Ende führen und kommt nicht mehr ganz durch, weil die Synodenleitung das eigentlich nicht dulden kann. Aber wir müssen daran denken, da ist der Weg zum Mikrophon, und dann geht das Mikro nicht usw. Wir sollten aber manchmal die Gedankengänge zur Entfaltung kommen lassen, weil unvollständige Gedankengänge zu Mißverständnissen führen und dadurch oft vorprogrammiert ist, daß die Ausräumung dieser Mißverständnisse dann viel mehr Zeit kostet als die Vollendung der Gedankengänge. Dazu zwei Anregungen oder Fragen.

Erstens: Ist es möglich, die Uhr erst zu drücken, wenn der Redner anfängt zu reden bzw. bis seine Worte aus dem Lautsprecher kommen? Das ist wirklich ein Problem.

Zweitens: Was passiert, wenn die Synodenleitung bei Redezeitüberschreitung nicht eingreift, solange in der Synode keine Unruhe aufkommt und/oder noch gespannte Aufmerksamkeit herrscht?

Das ist etwas, was ich einfach noch loswerden wollte, weil es vielleicht auf die nächste Synodensitzung Auswirkungen haben könnte. – Danke.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Wenz. Ich denke, Sie müssen uns schon konzedieren, daß wir behutsam mit dieser Vorschrift umgegangen sind, die eine Kann-Vorschrift ist.

(Beifall – Synodaler Wenz:
Ich selbst habe keine Probleme!)

Aber ich nehme das alles auf und bewege es in meinem Herzen.

Liebe Synodale, jetzt sind wir am Ende der Tagung. Ich denke, wir können mit den Ergebnissen dieser Kurztagung eigentlich zufrieden sein. Ich halte das Experiment der Kurztagung mit halber Woche für gelungen. Und wir werden es nächstes Jahr fortsetzen; dann werden wir weiter sehen.

Daß auch einmal eine dramatische Abstimmung hier stattgefunden hat, paßt eigentlich zu Hohenwart. Damit kann man leben. Herr Dr. Heinzmann hat darüber gesprochen. Ich weiß nicht: Wenn damals bei der Abstimmung über

Hohenwart eine Frau Mielitz aufgetreten wäre und Zweifel an der Abstimmung nach § 32 geäußert hätte, wäre Hohenwart vielleicht gar nicht gebaut worden.

(Heiterkeit)

Ich danke allen, die uns diese Woche geistlich begleitet und geleitet haben.

Vielen Dank dem Landesbischof, den Oberkirchenräten, den Prälaten und allen, die an Gottesdiensten und Andachten und Gebeten beteiligt waren.

Vielen Dank allen, die mit ihren Berichten, Beiträgen und mit ihrem Abstimmungsverhalten geholfen haben, die vielen Tagesordnungspunkte zu erledigen.

Ganz herzlichen Dank allen Helferinnen und Helfern vom Synodenbüro und von der Technik,

(Beifall)

die erneut freundlich und höflich, aufopfernd Tag und oft auch Nacht für uns tätig waren.

Ich danke an dieser Stelle auch ganz herzlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Begegnungsstätte hier in Hohenwart, die uns so aufmerksam und auch zuvorkommend behandelt haben.

(Beifall)

Einen besonderen Dank möchte ich noch den Mitgliedern der Projektgruppe aussprechen, die die Schwerpunkttagung Religionsunterricht unter der Leitung von Herrn Dr. Heinzmann getragen haben. Die Landessynodalen Grenda, Knebel, Meyer-Alber und Schneider-Riede waren dabei, Herr Oberkirchenrat Dr. Trensky und Herr Direktor Marggraf vom Religionspädagogischen Institut. Sie alle haben hier gute Arbeit geleistet

(Beifall)

Liebe Synodale, ich wünsche Ihnen jetzt eine unfallfreie gute Heimfahrt, frische Kraft für die Arbeit zu Hause und Gottes gutes Geleit.

(Zuruf)

– Wollen Sie noch etwas sagen, Frau Fischer?

Synodale Fischer: Ich habe nur noch das Bedürfnis, dem Herrn Reger zu danken, weil ich gesehen habe, wie das Synodenbüro angereist ist. Er war die ganze Zeit dabei und hat bis spät nachts gearbeitet und hat während der ganzen Plenarsitzungen nie das Podium verlassen, außer wenn er mal raus und rein ist;

(Heiterkeit)

er saß also praktisch immer oben.

(Beifall)

Präsident Bayer: Vielen Dank, Frau Fischer. – Daneben durfte Herr Reger noch Flötentöne hören aus der ganz großen Flöte, die Frau Fischer hier im Plenarsaal gespielt hat.

Synodaler Girock: Ich habe noch das Bedürfnis, dem Verantwortlichen für unsere Mikrofone zu danken, der diesmal eine ganz besonders schwierige Aufgabe zu bewältigen hatte.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Nopens, das gilt Ihnen.

(Beifall)

Ich habe vorhin schon der Technik gedankt. Herzlichen Dank! Dazu muß ich auch noch sagen, daß Herr Nopens das jetzt freiwillig macht – für ein Butterbrot und ein Ei – ohne Bezahlung; es ist besonders lobenswert.

(Beifall)

Ich schließe jetzt die zehnte Tagung und bitte Herrn Oberkirchenrat Baschang um das Schlußgebet.

(Oberkirchenrat Baschang spricht das Schlußgebet.)

(Ende der Synodaltagung 16.50 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 Eingang 10/1**Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.02.1995:
Entwurf Haushaltkonsolidierungsgesetz****Entwurf**

Haushaltkonsolidierungsgesetz
(HKG)
Vom ... 1995

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1**Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes**

Das kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1984 (GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 26. April 1994 (GVBl. S. 66), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 Nr. 2 und 3 werden die Worte „ab 10. Dienstaltersstufe“ ersetzt durch die Worte „ab 11. Dienstaltersstufe“.
2. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Dienstaltersstufen

(1) Das Grundgehalt steigt nach Dienstaltersstufen von zwei zu zwei Jahren um die Dienstalterszulage bis zum Endgrundgehalt. Der Tag, von dem für das Aufsteigen in den Dienstaltersstufen auszugehen ist, bestimmt sich nach dem Besoldungsdienstalter (§ 7). Abweichend von Satz eins wird die jeweils letzte Dienstaltersstufe (14. bzw. 15. Dienstaltersstufe) bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres hinausgeschoben. Bei einer Besoldung nach Grundgehaltssätzen der Besoldungsordnung B wird vom Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs an für die Dauer von 12 Jahren, längstens bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres, ein Abzug vom Grundgehalt in Höhe von 3,5 vom Hundert monatlich vorgenommen; entsteht der Anspruch nicht zum Beginn eines Kalendermonats, erfolgt der Abzug erstmals im folgenden Monat.“

Artikel 2**Änderung des Gesetzes über den Dienst des Pfarrdiakons**

Das kirchliche Gesetz über den Dienst des Pfarrdiakons vom 17. April 1970 (GVBl. S. 75), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. November 1989 (GVBl. S. 247) / 25. April 1990 (GVBl. S. 89), wird wie folgt geändert:

1. In § 18 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Dies gilt insbesondere auch für § 6 Pfarrerbesoldungsgesetz“
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 werden die Worte „von der 10. Dienstaltersstufe ab“ ersetzt durch die Worte „von der 11. Dienstaltersstufe ab“.

Artikel 3**Änderung des Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten**

Das kirchliche Gesetz über die Besoldung und Versorgung von Beamten, die im Dienstverhältnis zur Landeskirche, eines Kirchenbezirks oder einer Kirchengemeinde stehen vom 4. Dezember 1974 / 7. März 1975 (GVBl. S. 113/28), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 29. April 1987 (GVBl. S. 46), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

(1) Das Grundgehalt steigt nach Dienstaltersstufen von zwei zu zwei Jahren um die Dienstalterszulage bis zum Endgrundgehalt. Der Tag, von dem für das Aufsteigen in den Dienstaltersstufen auszugehen ist, bestimmt sich nach dem Besoldungsdienstalter.

(2) Abweichend von Absatz 1 wird die jeweils letzte Dienstaltersstufe (14. bzw. 15. Dienstaltersstufe) in den Besoldungsordnungen A und C ab A 11 und höher bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres hinausgeschoben. Bei einer Besoldung nach Grundgehaltssätzen der Besoldungsordnung B wird vom Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs an für die Dauer von 12 Jahren, längstens bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres, ein Abzug vom Grundgehalt in Höhe von 3,5 vom Hundert monatlich vorgenommen; entsteht der Anspruch nicht zum Beginn eines Kalendermonats, erfolgt der Abzug erstmals im folgenden Monat.“

2. Die bisherigen §§ 2 und 3 werden §§ 3 und 4.

Artikel 4**Anpassung von Rechtsvorschriften**

1. Die Verordnung über die Besoldung landeskirchlicher Pfarrer und Pfarrerinnen mit herausgehobenen Funktionen vom 26. August 1993 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 werden die Worte „Ab der 10. Dienstaltersstufe“ ersetzt durch die Worte „Ab der 11. Dienstaltersstufe“.

2. Die Verordnung über die Besoldung von Pfarrdiakonen/Pfarrdiakoninnen mit herausgehobenen Funktionen vom 26. August 1993 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 werden die Worte „Ab der 10. Dienstaltersstufe“ ersetzt durch die Worte „Ab der 11. Dienstaltersstufe“.

**Artikel 5
Wegfall der Behördenzulage**

Die bisher in entsprechender Anwendung landesrechtlicher bzw. bundesrechtlicher Vorschriften über eine Zulage bei obersten Behörden gewährte Stellenzulage entfällt im Bereich der Landeskirche mit Wirkung vom 1. Juni 1995.

**Artikel 6
Stellenbesetzung, Stellensperre**

Freie Stellen sind vorrangig durch Umsetzungen zu besetzen, solange kw-Stellen des landeskirchlichen Stellenplanes noch nicht verwirklicht sind. Ist eine Umsetzung nicht möglich, so ist, mit Ausnahme der Gemeindepfarrstellen, der Stellen im Bereich des Religionsunterrichtes und der Stellen für Gemeindediakone/Gemeindediakoninnen, eine Stellenbesetzungssperre von sechs Monaten einzuhalten. Bei unabsehbarem Bedarf kann der Evangelische Oberkirchenrat Ausnahmen von der Besetzungssperre zulassen. Dem Stellenplanausschuß der Landessynode ist halbjährlich zu berichten.

**Artikel 7
Übergangs- und Schlußvorschriften****§ 1****Rechtsstandswahrung**

(1) Bei Pfarrern und Pfarrdiakonen, die am 1. Juni 1995 bereits in der 10. Dienstaltersstufe besoldet werden, tritt durch Artikel 1 Nr. 1, Artikel 2 Nr. 2 und Artikel 4 keine Änderung ein.

(2) Artikel 1 Nr. 2, § 6 Abs. 1 Satz 3 und 4 gelten nicht für Pfarrer und Pfarrdiakone, die am 1. Juni 1995 bereits in der letzten Dienstaltersstufe bzw. nach Grundgehaltssätzen der Besoldungsordnung B besoldet werden.

(3) Artikel 3 Nr. 1 § 2 Abs. 2 gilt nicht für Kirchenbeamte, die am 1. Juni 1995 bereits in der letzten Dienstaltersstufe bzw. nach Grundgehaltssätzen der Besoldungsordnung B besoldet werden.

(4) Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamte, denen die gemäß Artikel 5 wegfallende Behördenzulage am 30. Mai 1995 zustand, erhalten mit Wirkung vom 1. Juni 1995 eine nicht ruhegehaltfähige Ausgleichszulage in gleicher Höhe. Die Ausgleichszulage nach dem Stand vom 1. Juni 1995 nimmt an künftigen allgemeinen Besoldungsverbesserungen nicht teil. Die Ausgleichszulage entfällt beim Wechsel zu einer kirchlichen Dienststelle oder Einrichtung, bei der die Behördenzulage nicht bezahlt wurde. Im Falle der Einschränkung des Dienstes nach den Vorschriften des Pfarrerdienstgesetzes oder in Anwendung der für die Landesbeamten geltenden Regelungen verringert sich die Ausgleichszulage entsprechend.

**§ 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 1995 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... April 1995

Der Landesbischof

Begründung

Das Haushaltkonsolidierungsgesetz sieht allgemeine strukturelle Besoldungsveränderungen vor. Es handelt sich um die Verschiebung der Durchstufung der Pfarrer nach A 14 um zwei Jahre, von der bisher 10. auf die 11. Dienstaltersstufe (Artikel 1 Nr. 1). Weiter um das Hinausschieben des Erreichens der letzten Dienstaltersstufe (Endgrundgehalt) – um durchschnittlich 10 bis 12 Jahre – auf das 59. Lebensjahr für Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamte (Artikel 1 Nr. 2 und Artikel 3 Nr. 1). Schließlich um den Wegfall der bisher gewährten Behördenzulage (Artikel 5).

Bei diesen einschränkenden Maßnahmen geht es um Veränderungen der künftigen Besoldungsstruktur bei Pfarrern, Pfarrdiakonen und Kirchenbeamten, die rechtlich ohne das Vorliegen der Voraussetzungen des Notlagengesetzes vom 11. April 1986 möglich sind. Im einzelnen kann auf das der Synode zur Herbsttagung 1994 vorgelegte Papier „Rechtliche Gesichtspunkte im Zusammenhang mit Besoldungsände-

runungen" vom 17. März 1994 (Verhandlungen der Landessynode Herbst 1994, Anlage zu Eingang OZ 2.1) verwiesen werden.

Im einzelnen:

1. Die **Regelbeförderung** der Pfarrer mit der 10. Dienstaltersstufe nach A 14 BBO wird um eine Dienstaltersstufe (2 Jahre) verschoben auf die 11. Dienstaltersstufe. Dementsprechend sind weitere Rechtsvorschriften wie die Verordnung über die Besoldung von Pfarrern mit herausgehobenen Funktionen anzupassen (Artikel 1 Nr. 1 und Artikel 4 Nr. 1 und 2).

2. Künftig soll das Endgrundgehalt, das heißt die **letzte Dienstaltersstufe** – das ist bis zur Besoldungsgruppe A 14 die 14. Dienstaltersstufe und für die Besoldungsgruppen A 15, A 16 bzw. C 2 bis C 4 die 15. Dienstaltersstufe – erst mit dem 59. Lebensjahr erreicht werden. Bis-her wurde die 14. Dienstaltersstufe in der Regel mit 47 Lebensjahren, die 15. Dienstaltersstufe mit 49 Lebensjahren erreicht. Von einem Wegfall der letzten Dienstaltersstufe wurde abgesehen, damit sich diese besoldungsstrukturelle Maßnahme nicht auf die Versorgung und damit auch auf die Witwen-/Witwerversorgung auswirkt (Artikel 1 Nr. 2; Artikel 3 Nr. 1 § 2 Abs. 2).

Bei der **Besoldungsordnung B** gibt es keine Dienstaltersstufen. Deshalb wird hier 12 Jahre lang ein Abzug von 3,5% vorgenommen. Der Prozentsatz entspricht ungefähr der Differenz zwischen der 14. und 15. Dienstaltersstufe auf der Basis A 16. Während Stelleninhaber der Besoldungsordnungen A und C ab etwa dem 47. Lebensjahr (14. Dienstaltersstufe) auf den Betrag der Differenz zur letzten Dienstaltersstufe bis zum 59. Lebensjahr verzichten müssen, kann bei Festgehältern nur mit einem prozentualen Abschlag gerechnet werden, um eine Gleichstellung zu erreichen. Die Regelung für Pfarrer und Beamte gilt ab der Besoldungsgruppe A 11, von der an es erstmals 14 Dienstaltersstufen gibt.

Die **spätere Versorgung** wird nach dem Grundgehalt bemessen, das dem Pfarrer/Beamten zuletzt zugestanden hat (§ 18 Pfarrerbesoldungsgesetz, § 5 Beamtenversorgungsgesetz). Eine Regelung für den Fall, daß der Pfarrer oder Beamte während der Zeit der hinausgeschobenen letzten Dienstaltersstufe dienstunfähig wird, erübrigt sich wegen der Regelung des § 18 Abs. 2 Pfarrerbesoldungsgesetz bzw. § 5 Abs. 2 Beamtenversorgungsgesetz. Danach sind die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge nach der Dienstaltersstufe zu bemessen, die der Pfarrer bzw. Beamte bis zum Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze hätte erreichen können, d.h. nach der 14. bzw. 15. Dienstaltersstufe.

3. Artikel 5 regelt den Wegfall der bisherigen **Behördenzulage** beim Evangelischen Oberkirchenrat (Ministerialzulage). Die Zulage soll mit Wirkung vom 1. Juni 1995 an entfallen.

4. Artikel 6 hält fest, daß freie Stellen in erster Linie durch Umsetzungen zu besetzen sind, um kw-Stellen zu realisieren. Im übrigen gilt eine **Stellenbesetzungssperre** von 6 Monaten.

5. Als **Übergangsregelung** (Artikel 7) war festzulegen, daß Pfarrer und Pfarrdiakone, die am 1. Juni 1995 bereits in der 10. Dienstaltersstufe besoldet werden, ihre Besoldung behalten. Desgleichen kann die letzte Dienstaltersstufe nicht auf das 59. Lebensjahr hinausgeschoben werden bei Pfarrern, Pfarrdiakonen und Kirchenbeamten, die am 1. Juni 1995 bereits in der letzten Dienstaltersstufe besoldet werden. Die rückwirkende Entziehung einer Rechtsposition kommt nicht in Betracht.

Dieser Gesichtspunkt führt auch dazu, daß den bisherigen Beziehern der Behördenzulage eine Ausgleichszulage in gleicher Höhe zu gewähren ist.

Die „Ministerialzulage“ wurde 1954 von der Landessynode in Anlehnung an die im Land Baden-Württemberg 1952 eingeführte Zulage beschlossen. Sie wurde bundesgesetzlich und landesgesetzlich weiterentwickelt von einer zunächst steuerfreien, widerruflichen Funktionszulage zu einer steuerpflichtigen, nicht ruhegehaltfähigen Zulage als Bestandteil der Dienstbezüge. Der Landeskirchenrat hat 1972 eine entsprechende Anwendung der Landesregelung beschlossen. Mit Wirkung vom 1.1.1975 hat die Landeskirche beschlossen, die Zulage auf dem damaligen Stand „einzufrieren“. Ein Jahr später geschah dies auch durch das Haushaltstrukturgesetz für den staatlichen Bereich.

Auf die bei den obersten Behörden gewährte Stellenzulage besteht seit den 70er Jahren ein Rechtsanspruch; sie ist ein fester Gehaltsbestandteil. Auch wenn für den kirchlichen Bereich nicht eindeutig geklärt sein mag, ob ebenfalls von einem Rechtsanspruch auszugehen ist, (zweifelnd Wendt in seinem Rechtsgutachten für die Synode vom 20. Oktober 1975) so ist zu bedenken, daß die seit ca. 20 Jahren vorbehaltlos gezahlte Zulage jedenfalls nicht ohne zwingenden Grund entzogen werden kann. Davon geht auch das Notlagengesetz der Landeskirche vom April 1986 aus. Danach können Gehaltsbestandteile, u.a. Tätigkeits-

zulagen, nur dann befristet gekürzt werden, wenn ein kirchliches Gesetz die wirtschaftlich-finanzielle Notlage der Landeskirche nach Prüfung bestimmter Voraussetzungen feststellt. (§§ 1 bis 3 Notlagengesetz). Für Mitarbeiter, denen am 30. Mai 1995 die Zulage zustand, war daher eine Rechtsstandsregelung zu treffen. Eine vergleichbare Regelung hat z.B. auch die Diözese Rottenburg/Stuttgart im April 1994 beschlossen. Für neu eintretende Mitarbeiter wird die Zulage ab 1. Juni 1995 nicht mehr bezahlt. Nach den Berechnungen des Finanzreferats wird die Ausgleichszulage wegen der Fluktuation der Mitarbeiter in etwa 8 bis 10 Jahren zu ca. 80% abgebaut sein.

6. Durch den Tarifvertrag über Zulagen an **Angestellte** bei obersten Bundesbehörden oder bei obersten Landesbehörden vom 4. November 1971, der auf die für Beamte geltende Regelung verweist, entfällt die Behördenzulage auch für Angestellte.

7. Die **finanziellen Auswirkungen** des Haushaltskonsolidierungsgesetzes stellen sich wie folgt dar:

1. Verschiebung Durchstufung Theologendienst von der 10. auf die 11. Dienstaltersstufe

monatliche Einsparung ca. je Personalfall	400 DM
im Jahr	5.200 DM
Auswirkung zwei Jahre somit insgesamt	10.400 DM
für ca. 1000 Theologinnen und Theologen gibt das	10.400.000 DM
Der gesamte Personalbestand wird in ca. 30 Jahren einmal durchgeschleust, so daß mit einer durchschnittlichen Entlastung von jährlich ca.	350.000 DM
gerechnet werden kann.	

2. Verschiebung des Erreichens der letzten Dienstaltersstufe auf das 59. Lebensjahr.

Bei dieser Berechnung wird zugrunde gelegt, daß die überwiegende Mehrzahl beim Erreichen der letzten Dienstaltersstufe nach Besoldungsgruppe A 14 besoldet wird.

Die Differenz beträgt zur Zeit je Personalfall

monatlich	202 DM
jährlich	2.626 DM
unterstellt maximale Aussetzung über 12 Jahre (47. bis 59. Lebensjahr) ca.	31.500 DM

Bei ca. 1100 Bediensteten (einschließlich Beamte) macht dies insgesamt in 30 Jahren aus

34.650.000 DM

Damit jährlicher Einsparungseffekt ca.

1.150.000 DM

3. Der Wegfall der Behördenzulage bringt eine Ersparnis von insgesamt

1.380.000 DM

Sie (bzw. die Ausgleichszulage) entfällt weitestgehend in ca. 10 Jahren.

Damit jährlicher Einsparungseffekt ca.

120.000 DM

Vergleichsberechnungen nach dem derzeitigen tatsächlichen Personal-

bestand sind nicht schlüssig, weil hierbei die geburtenstarken und

geburtenschwachen Jahrgänge das Bild zu sehr verzerrn würden.

Durch die Besoldungsstruktumaßnahmen können auf dem heutigen

Preisniveau berechnet jährlich ca. 1,65 Mio. DM eingespart werden.

Zu Eingang 10/1

Stellungnahme der Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 20.02.1995 zum Teil B des Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrats für 1991/1993 und zum Entwurf des Haushaltkonsolidierungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident,

die von der Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe unter Datum vom 20. Februar 1995 erstellte Stellungnahme darf ich Ihnen zuleiten. Ich empfehle, sie den Synoden zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr

gez. Dr. Fischer

Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat

Stellungnahme zum Teil B des Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrats für 1991/93 und zum Entwurf des Haushaltkonsolidierungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Bayer,
sehr geehrte Mitglieder der Landessynode,

im Blick darauf, daß eine umfassende Stellungnahme zu den im Betreff genannten Materialien dem Zweck, gelesen und damit zur Kenntnis genommen zu werden, zuwiderlaufen würde, beschränken wir uns auf einzelne schwerpunktsetzende Aussagen. Nicht zuletzt wollen wir damit das Handeln der kirchenleitenden Organe kritisch begleiten.

Wann immer es um Stellenabbau, insbesondere aber um Lohn- und Gehaltskürzungen geht, wird auf die schwierige finanzielle Situation der Landeskirche hingewiesen. Dabei wird allerdings die Kenntnis darüber zurückgehalten, daß diese zum großen Teil durch folgende Entwicklungen herbeigeführt worden ist:

1. Herr Landesbischof Dr. Engelhardt hat in seinem Bericht zur Frühjahrsynode 1985 ausgeführt: „In der Zeit von 1975 bis 1984 ... wurden in unserer Landeskirche 142 neue Pfarrstellen errichtet ... Andere Landeskirchen haben in dieser Zeit Pfarrstellen abgebaut und konnten auf diese Weise höhere Rücklagen bilden ... Wir haben die Wahmehrung von Aufgaben vor Sicherheit gestellt.“ (Verhandlungen der Landessynode, Tagung vom 14.4.19.4.1985, Protokoll Seite 10, linke Spalte, 4. Absatz).

2. Herr Oberkirchenrat Dr. v. Negenborn nennt in seiner Haushaltrede zur Herbstsynode 1985 folgende Zahlen. Unsere Landeskirche hat in den letzten acht Jahren, das heißt von 1977 bis 1984, insgesamt 192 zusätzliche Planstellen geschaffen. Rechnerisch sind dadurch der Landeskirche für die Dauer einer Generation Zusatzlasten von rund 10,6 Millionen DM je Jahr mit ständig steigendem Trend erwachsen.“ (Verhandlungen der Landessynode, Tagung vom 10.11.-15.11.1985, Protokoll Seite 11, linke Spalte, 1. Absatz).

3. Einen weiteren Grund für die derzeitig schwierige finanzielle Situation der Evangelischen Landeskirche in Baden bilden die Ersatzleistungen des Landes für den Religionsunterricht. Ausweislich der Anlage 1 zur Dokumentation der Verhandlungen über die Ersatzleistungen für den Religionsunterricht zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 3.12.1993 klafft seit 1986 zwischen den Personalkosten und den Ersatzleistungen des Landes eine Lücke von mehr als 20 Millionen DM jährlich!

Dieser seit dem Jahr 1961 zu Lasten der Landeskirche bis auf diese Höhe angewachsenen Deckungslücke wurde bis vor wenigen Jahren tatenlos zugesehen.

Ob solcher von den kirchenleitenden Organen zu verantwortenden Fehlentwicklungen ruft bei uns deren Bereitschaft, zur Sanierung des landeskirchlichen Haushalts sogleich die Höhe der Bezüge der Beschäftigten in Frage zu stellen, fassungsloses Kopfschütteln hervor. Der bequemste Weg, das gilt auch hier, ist selten der richtige. Das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Verlässlichkeit des Arbeitgebers Kirche wird bei einem solchen Verhalten auf das Schwerste erschüttert. Bereits der Neubau des Dienstgebäudes Blumenstraße 3 in Karlsruhe, gegen den wir uns mit Schreiben vom 27.07.1994 an den Evangelischen Oberkirchenrat gewandt haben, hat bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Unverständnis hervorgerufen.

Wir wenden uns deshalb mit Entschiedenheit gegen jede Form der Minde rung von Besoldungs-/Vergütungsansprüchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daraus folgt, daß wir auch der im Entwurf des Haushalt konsolidierungsgesetzes vorgesehenen Hinausschiebung der letzten Dienstaltersstufe bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres nicht zustimmen können.

Wir wollen aber nicht nur aussprechen, was auf der Kostenseite nicht vollzogen werden darf, wir möchten auch Farbe bekennen, wenn es darum geht, was vordringlich angepackt werden müßte.

Die Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat plädiert für ein energisches Umsetzen von Maßnahmen zum Zwecke der Personalreduzierung, weil nur auf diesem Weg der Haushalt längerfristig konsolidiert werden kann. Unsere Forderung geht dabei einher mit der, daß zeitgleich mit dem Stellenabbau Aufgaben-/Arbeitsfelder aufgegeben werden müssen und daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solcher Stellen nicht entlassen, sondern – möglicherweise nach Umschulungsmaßnahmen – auf wiederzubesetzenden Stellen weiterbeschäftigt werden. Bis zur Umsetzung aller kw-Vermerke im Stellenplan sollte es deshalb zumindest einen punktuellen Einstellungsstopp geben.

Eine auf Freiwilligkeit gründende Vomuhestandsregelung für 58jährige Kolleginnen und Kollegen könnte helfen, die Möglichkeiten der Umsetzung und anderweitigen Verwendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erhöhen.

Unseres Erachtens könnten mehr Stellen abgebaut werden, als diejenigen, die im Teil B des Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrats ausgewiesen sind. Aus für Dritte nicht nachvollziehbaren Gründen wurden nämlich verschiedene Bereiche vom Stellenabbau gänzlich ausgenommen oder in besonderer Weise geschont. Dabei wären die festzulegenden Quoten für Stellenreduzierungen ohne Schwierigkeit zu ermitteln, wenn eine Dokumentation ähnlich der über die Ersatzleistungen für den Religionsunterricht erstellt würde. Im Blick auf die Entwicklung des Personalstandes seit etwa 30 Jahren würden sich unserer Meinung nach andere Gewichtungen bei den durchzuführenden Stellenreduzierungen ergeben.

Die Bereiche, die sich seitdem aufgrund der finanziellen Möglichkeiten überproportional ausgeweitet haben, müßten heute auch überproportional zurückgefahren werden. Dies wird aber von den Entscheidungsträgern des Evangelischen Oberkirchenrats verhindert. Stattdessen soll zum Beispiel die Beihilfestelle aufgelöst und die Beihilfesachbearbeitung dem Kommunalen Versorgungsverband übertragen werden; und dies offensichtlich nur, um den Nachweis zu erbringen, daß auch in solchen Bereichen der Stellenabbau vorangetrieben wird. Der Personalkostenaufwand entsteht hier nämlich weiterhin, nur dann in Form von Kosten für die Beihilfesachbearbeitung durch den Kommunalen Versorgungsverband. Die zu dieser Position genannte Einsparung von 100.000 DM hält einer Nachprüfung nicht stand. Eine in den Kostenvergleich einbezogene Mitarbeiterin wurde nämlich als Beihilfesachbearbeiterin behandelt, obwohl sie weit überwiegend mit Hilfsarbeiten beschäftigt ist, zugleich aber bei dem zugrunde gelegten Anteil der erforderlichen Hilfskräfte nochmals im pauschalen Zuschlag berücksichtigt. Unserer Meinung nach soll hier der optische Eindruck des Wegfalls von Stellen erzielt werden, ohne daß dies mit entsprechenden finanziellen Einsparungen einhergeht.

Mit Sorge erfüllt uns, daß die Landessynode den Wegfall von bisher wahrgenommenen Aufgaben, zu denen sich der Evangelische Oberkirchenrat nach intensiven Beratungen und unter Abwägen aller anderen Möglichkeiten durchgerungen hat, zum Teil wieder rückgängig macht und hoffen, aus dem Einzelfall keinen Trend ableiten zu müssen. Da letztlich keine Stelle überflüssig ist, bedeutet jede Streichung einen schmerzhaften Schnitt. Und für die Beibehaltung jeder einzelnen Stelle gibt es gute Gründe. Wenn dann die Landessynode auf eine Vielzahl von Eingaben in einer die Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats abändernden Weise reagiert, sollten sich die Synodenal darüber im Klaren sein, für eine weitere Fehlentwicklung zu Lasten des landeskirchlichen Haushalts verantwortlich zu sein.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten:

Zur Abwendung von Lohn- und Gehaltskürzungen – auch struktureller Art – befürworten wir einen zügigen, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterverträglichen Stellenabbau. Dieser müßte in den Bereichen, die von den in früheren Jahren reichlich fließenden Kirchensteuereinnahmen durch die Schaffung zusätzlicher Stellen überproportional profitiert haben, über das bisher erkennbare Maß hinausgehen.

Die im Teil B des Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrats für 1991/93 unter Nr. 3.100 genannten Vorschläge zur Erhöhung der Einnahmen, insbesondere der unter Nr. 3.120, die Einführung von Kirchensteuer in glaubensverschiedenen Ehen betreffend, haben unsere volle Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. G. Molz
gez. R. Gelsert

Zu Eingang 10/1

Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10.04.1995 zum Entwurf des Haushaltkonsolidierungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihren Sitzungen am 26. Januar 1995, 9. März 1995 sowie 6. April 1995 den Entwurf des Haushaltkonsolidierungsgesetzes beraten und die als Anlage beigefügte Stellungnahme am 6. April 1995 beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Berroth

**Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission
zu der Vorlage des Landeskirchenrats
über den Entwurf eines Haushaltskonsolidierungsgesetzes**

Vom 6. April 1995

Die Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung 1994 den Evangelischen Oberkirchenrat beauftragt, verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung der Haushaltsausgaben für die Jahre 1996/97 zu prüfen, um dadurch 19,5 Mio. DM je Haushaltsjahr einsparen zu können.

Die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) nimmt zur Kenntnis, daß die Landessynode sowohl aufgrund der Entwicklung der Kirchensteuereingänge sowie der Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Vergangenheit als auch aufgrund daraus resultierender mittelfristiger Prognosen diesen Beschuß gefaßt hat.

Die ARK erwartet, daß sie über die Finanzlage der Landeskirche umfassend informiert wird. Zum Beispiel sollte die ARK künftig – wie unseres Wissens auch der Landeskirchenrat – über die Entwicklung der Kirchensteuereingänge sowie die Entwicklung der Mitgliederzahlen informiert werden.

Die ARK hat zur Kenntnis genommen, daß zur Erreichung der Haushaltskonsolidierung derzeit folgende Maßnahmen vorgesehen sind:

1. Streichung von Stellen
2. Baustopp für kirchengemeindliche Neubauvorhaben
3. Verlagerung von Kompetenzen und Aufgaben mit dem Ziel der Personaleinsparung.

Der Evangelische Oberkirchenrat wurde von der Landessynode weiter beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur Änderung der Besoldung der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis vorzulegen. Inhalt der Änderung soll sein, die letzte Dienstaltersstufe erst mit der Vollendung des 59. Lebensjahres zu gewähren.

Dieser Gesetzentwurf liegt der ARK im Rahmen der Mitwirkung bei der Fortentwicklung des kirchlichen Beamtenrechts nach § 3 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes zur Stellungnahme vor.

In seiner Zielsetzung werden durch die vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen künftige besoldungsrechtliche Ansprüche zeitlich verschoben, das heißt erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam. Die Behördenzulage wird künftig nicht mehr gewährt. Aus rechtlichen Gründen erfolgt kein Eingriff in die Höhe der Besoldung bestehender Dienstverhältnisse.

Die ARK nimmt zu der Gesetzesvorlage wie folgt Stellung:

1. Die ARK sieht die Notwendigkeit, bei der Aufstellung des landeskirchlichen Haushalts Sparmaßnahmen vorzusehen. Sie ist zugleich der Meinung, daß Sparmaßnahmen insgesamt in eine Konzeption eingebettet sein müssen. Die Informationen über vorgesehene Sparmaßnahmen müssen deshalb umfassender erfolgen, damit von der ARK erwartete Beschlüsse für den Bereich der Angestellten und Arbeiter gründlich beraten werden können. Dazu gehören auch künftig Informationen, welche Maßnahmen konkret welche Einsparungen erbringen können.

2. Die ARK ist der Auffassung, daß in Maßnahmen, die Einsparungen erbringen sollen, alle Anstellungsgruppen einbezogen werden sollen. Die jetzt schon erkennbaren Unterschiede zwischen Diakonie und verfaßter Kirche sollen nicht verstärkt werden. Bei Übereinstimmung in diesem Grundsatz bestehen zwischen Dienstnehmer- und Dienstgeberseite zum Haushaltskonsolidierungsgesetz jedoch unterschiedliche Auffassungen:

2.1 Die Dienstnehmerseite spricht sich dagegen aus, daß mit einer Regelung, wie sie das Haushaltskonsolidierungsgesetz vorsieht, in die Änderung der nach staatlichem Recht geltenden Grundsätze des Besoldungsrechts „eingestiegen“ wird. Sie vertritt die Auffassung, daß sich die akuten und künftigen Haushaltsprobleme dadurch nicht lösen lassen.

Bevor von einem bundesweit geltenden Besoldungssystem abgewichen wird, was weitreichende Konsequenzen haben kann, sollten andere, nicht systemgefährdende Einsparmöglichkeiten geprüft werden. Gefragt sind generell andere Lösungen. Die grundlegenden finanziellen Probleme lassen sich nicht durch eine kurzfristige Strukturveränderung des Besoldungsrechts lösen.

2.2 Die Dienstgeberseite teilt diese Auffassung, ist aber dennoch aufgrund der aktuellen schwierigen Haushaltsslage und der erkennbaren weiteren Entwicklung bereit, auch Veränderungen in der Systematik des Besoldungsrechts zu akzeptieren.

3. Einigung besteht in der ARK darüber, daß besoldungsrechtliche Veränderungen keinen Einfluß auf die Ruhestandsbezüge haben dürfen. Es besteht auch Einigung darüber, daß nur bei den höheren Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen eine Veränderung erwogen werden kann.

4. Eine weitere Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats zur einer Arbeitsrechtsregelung hat das Ziel, eine dem Haushaltskonsolidierungsgesetz entsprechende Regelung für den Bereich der Angestellten zu schaffen. Sie soll für den Bereich der verfaßten Kirche, das Diakonische Werk Baden sowie für deren sonstigen, rechtliche selbständigen Mitglieder gelten, soweit diese laufend Zuwendungen aus Kirchensteuermitteln erhalten.

4.1 Eine solche Regelung kann von der ARK jedoch nur beschlossen werden, wenn sie sich nicht nachteilig auf die Altersversorgung der betroffenen Mitarbeiter auswirkt. Aufgrund von Anfragen und vorläufigen Auskünften der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) treten jedoch Benachteiligungen ein.

4.2 Es ist zu befürchten, daß eine solche Regelung die Altersversorgung der kirchlichen Mitarbeiter bei der VBL in Frage stellt: Die VBL prüft, ob die Landeskirche durch eine solche Regelung die satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft, nämlich die Anwendung eines dem BAT entsprechenden Tarifwerks, noch erfüllt.

Arbeitsrechtliche Kommission

gez. Berroth

Zu Eingang 10/1

Stellungnahme der Pfarrerververtretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 20.02.1995 zum Haushaltskonsolidierungsgesetz

Sehr geehrter Herr Bayer,

Die Pfarrerververtretung hat sich in ihrer Sitzung am 16.2.1995 mit dem Haushaltskonsolidierungsgesetz befaßt.

Wir können – außer Artikel 5 und Artikel 7, Nr. 4 (Wegfall Behördenzulage) – dem Entwurf nicht zustimmen.

1. Die Synode hat sinnvollerweise ein Notlagengesetz beschlossen. Einen Notstand, der dazu berechtigen würde, in die Gehälter einzutreten, können wir im Moment nicht sehen.

2. Vor einem Eingriff in die Gehälter müßte der Pfarrerververtretung die Gesamtfinanzierung der künftigen Haushalte vorgelegt werden.

3. Wir befürchten, daß das Haushaltskonsolidierungsgesetz nur der Anfang künftiger Gehaltsreduzierungen darstellt. Wir möchten wissen, welche Maßnahmen noch geplant sind.

4. Das Haushaltskonsolidierungsgesetz ist nicht gerecht (es trifft nur die jüngeren Kolleginnen und Kollegen), es ist nicht sozial gestaffelt und es ist vor allem nicht zeitlich befristet (wie das Notlagengesetz vorsieht).

5. Das Haushaltskonsolidierungsgesetz betrifft nur die Pfarrer und Kirchenbeamten, also lediglich einen kleinen Prozentsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kirche und Diakonie – wobei darüber hinaus noch staatlich besoldete Pfarrer ausgenommen wären.

6. Nach wie vor halten wir freiwillige Verzichte – für die wir eintreten – für die geeignete Möglichkeit zur Solidarität, zumal sie auch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ermöglichen (AFG). Wir sehen nicht, daß durch das Haushaltskonsolidierungsgesetz etwa Stellen erhalten werden – was uns sehr wichtig wäre.

7. Wie schon in unserem Brief vom 21.9.1994 an die Landessynoden formuliert, meinen wir: Wenn eine Notlage im Sinne des Notlagengesetzes erwiesen und wenn zum Erhalt von Stellen Eingriffe in die Gehälter der Pfarrerschaft nötig sein sollten, halten wir eine befristete und auch sozial gestaffelte Reduzierung des Weihnachtsgeldes bei allen kirchlichen Mitarbeitern eher für vertretbar als andere Maßnahmen zur Gehaltskürzung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. J. Kühlewein

Zu Eingang 10/1**Stellungnahme der Gesamtvertretung / Delegiertenversammlung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen und diakonischen Dienst vom 11.04./04.04.1995**

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

beigefügt übersenden wir Ihnen einen „Offenen Brief“ der **Delegiertenversammlung** gem. Beschuß vom 07.03.1995 zum o.a. Thema.

Wir verstehen diesen „Offenen Brief“ nicht als Eingabe, wären Ihnen aber sehr dankbar, wenn Sie diese Meinungsäußerung der Delegierten der Mitarbeitervertretungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. den Mitgliedern der Landessynode zur Kenntnis geben würden.

Im übrigen hat der Gesamtausschuß erfreut zur Kenntnis genommen, daß seine im Schreiben vom 06.02.1995 geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der Änderung des alten „Notlagengesetzes“ so nicht durch die Kirchenleitung der Landessynode vorgelegt wurden, sondern durch notwendige Präzisierung und Konkretisierung einzelner Passagen im „Notlagengesetz“ Verbesserungen vorgeschlagen werden.

Einen Eingriff in das bestehende Besoldungssystem – wie es der Entwurf des „Haushaltksolidierungsgesetzes“ vorsieht – ist u.E. von der derzeitigen Haushaltsslage her nicht erforderlich. Daher sollten Eingriffe in bestehende und für auch nicht kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbindliche Vergütungsgefüge unter diesem Aspekt nicht geschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen,
für den Gesamtausschuß:
gez. Norbert Killer

Delegiertenversammlung der Mitarbeitervertretungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

vom 06. – 07.03.1995 fand in Bad Herrenalb die Delegiertenversammlung der Mitarbeitervertretungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. statt. Während dieser Delegiertenversammlung faßten die über 120 anwesenden Delegierten – anlässlich der Diskussion um die Finanzsituation und Sparpolitik der Landeskirche – einstimmig den Beschuß, sich in einem offenen Brief an die Kirchenleitung und die Synoden zu wenden. Dieser Brief soll Veranlassung sein, das derzeitige Sparkonzept zu überdenken und neu zu gewichten.

Auch wir, die Delegierten der Mitarbeitervertretungen, erkennen die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen in unserer Landeskirche. Ausgaben und Aufgaben sind zu überdenken, zu bewerten und zu gewichten sowie den finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Für uns, sowohl als Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als auch als Mitarbeitervertreterinnen/Mitarbeitervertreter stellt sich jedoch die Frage, ob die im 2. Teil des Hauptberichtes vorgeschlagene Prioritätensetzung und die Ausführungen von Dr. Beatus Fischer in seinem Referat zum Nachtragshaushalt 1994 unseren Aufgaben und Ansprüchen als Kirche gerecht werden.

Tagtäglich erleben wir in unseren Bereichen einerseits Defizite zwischen Ansprüchen und eigenen Leistungsgrenzen und andererseits „Verschwendungen“ durch ungenügende Organisation, unzweckmäßige Arbeitsmittel, fehlende Kooperation, langen Entscheidungswegen und dergleichen. Betrachtet man die vorgeschlagenen Lösungsansätze, so sind diese gekennzeichnet von dirigistischen Vorhaben wie Stelleneinsparungen, Gehaltskürzungen bis hin zu geplanten Gesetzesänderungen. Bei den Stelleneinsparungen geht es zu einem erheblichen Teil um den Jugend- und Bildungsbereich. Bereiche, die mitbestimmend für die Zukunft unserer Kirche werden könnten.

Alle Steuerungsvorhaben zeichnen sich durch eines besonders aus – das fehlende Vertrauen in die eigene Mitarbeiterschaft, in die immer wieder proklamierte Dienstgemeinschaft. Doch gerade die vermeintlich

schlechten Zeiten wären Bewährungszeiten der Dienstgemeinschaft. Praktizierte Beteiligung und Mitbestimmung aller im kirchlichen und diakonischen Dienst Tätigen wäre gefordert, aber die bisherigen Einsparvorstellungen degradieren die Dienstgemeinschaft zu bloßem Lippenbekenntnis. Nimmt man die Rede von Dr. Fischer zum Nachtragshaushalt 1994, dann besteht die Dienstgemeinschaft wohl vorrangig in der geforderten „Solidarität der Leitungsorgane“.

Wer sich im privatwirtschaftlichen und auch im öffentlich kommunalen Bereich umschaut und deren Fachzeitschriften oder Managementverlautbarungen studiert, sieht, daß man dort mittlerweile zu ganz anderen Lösungsansätzen kommt. Alle zur Zeit diskutierten Managementstrategien, ob Lean Production, Kai Zen, Corporate Identity und ähnliche basieren auf einer umfangreichen Mitarbeiterbeteiligung, auf dem Vertrauen in die Kräfte und Ressourcen aller Beschäftigten und der Verlagerung von Kompetenzen, Verantwortung und Entscheidungen nach unten. Ziel ist es, das vorhandene Fach- und Detailwissen um Arbeitsmittel, Organisation, Arbeitsabläufe und Erwartungen und Bedürfnisse von „Kunden“ der Beschäftigten zum Wohl des Betriebes nutzbar zu machen.

Schon heute gibt es in unserem Bereich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, vor allem Mitarbeitervertreter und Mitarbeitervertreterinnen, die sich ungenutzt in ihren Dienststellen einmischen und zu Einsparungen und Verbesserung von Arbeitsabläufen beitragen.

Wenn wir es ernst damit meinen, daß kirchlicher Dienst Verkündigung bedeutet und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran mitwirken und Verantwortung tragen, dann kann dieser Auftrag nur unter Beteiligung und Anstrengung aller – auch und gerade der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – zukünftig erfüllt werden. Ein Festhalten an unseren hierarchischen Strukturen und der Verzicht auf die Erfahrung und das Wissen der Beschäftigten, entfernt uns immer weiter von uns selbst und damit von den Menschen.

Wir sind der Überzeugung, daß Gesetzesänderungen, Eingriffe in das Vergütungssystem und schematische Stelleneinsparungen und Mittelkürzungen falsche Wege sind. Kurzfristig werden wohl Gelder eingespart. Gleichzeitig wird aber der gemeinsame Auftrag und die viel beschworene Dienstgemeinschaft weiter ausgehöhlt. Vertrauen geht verloren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären demotiviert mit entsprechender Außenwirkung und Attraktivitätsverlust unserer Kirche.

Unsere Forderungen lauten deshalb:

- umfassende Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewältigung der anstehenden Probleme,
- Vertrauen in deren Ressourcen und
- breite und beständige Diskussion über zukünftige Prioritätensetzung für Aufgaben und Tätigkeitsfelder.

Unser Wunsch ist es, daß Sie Ihren Einfluß und Ihre Möglichkeiten verwenden und im Sinne unserer Ausführungen, einerseits bei der Synode und andererseits direkt bei den verschiedenen Leitungsgremien, eine breite Diskussion zu entfachen und eine umfassende Mitarbeiterbeteiligung einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen,
für und im Auftrag der Delegiertenversammlung:
gez. Norbert Killer

Anlage 2 Eingang 10/2**Vorlage des besonderen Ausschusses der Landessynode „Liturgische Kommission“: Agenda „Dienst an Kranken“ i.V.m. OZ 9/13 (neue Agenda)**

Sehr geehrter Herr Bayer,
sehr geehrte Mitglieder der Landessynode,

die Liturgische Kommission hat im Jahre 1976 einen „Agenden-Entwurf Baden“ mit dem Titel „Agende für besondere Abendmahlfeiern“ herausgegeben. Sie enthält Ordnungen für Haus- und Krankenabendmahl und für Heim- und Alten-Abendmahl, dazu praktische Hinweise und einen Textteil mit einer Auswahl von Psalmgebeten, Schriftworten, Eingangsgebeten, Dankgebeten usw. Zu einer Einführung dieser Agenda nach dem in der Grundordnung festgelegten Verfahren ist es seither nicht gekommen.

Inzwischen wird das Bedürfnis nach liturgischen und seelsorgerlichen Hilfen für den Dienst an kranken Menschen und darüber hinaus für den

Dienst an sterbenden Menschen immer größer. Es zeigt sich u. a. auch in dem Verlangen nach persönlicher Segnung (und Salbung) kranker und sterbender Menschen; solche Segnung (und Salbung) wird in unserer Landeskirche zunehmend praktiziert. Es ist also angezeigt, den aufgekommenen Bedürfnissen nunmehr Rechnung zu tragen.

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat 1994 als Band III Teil 4 der Agende für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden eine Agende „Dienst an Kranken“ herausgegeben. Wir möchten der Landessynode empfehlen, im Sinne innerkirchlicher Arbeitsteilung auf eine Weiterarbeit an dem Agendenentwurf Baden von 1976 zu verzichten und die Einführung der Agende „Dienst an Kranken“ in unserer Landeskirche zu genehmigen.

Die Agende „Dienst an Kranken“ bietet über den badischen Entwurf von 1976 hinaus ausführliche Erläuterungen zum Krankenbesuch, eine Ordnung für die Segnung (und Salbung) von kranken Menschen und Hinweise für die Begleitung von sterbenden Menschen, in denen auch Empfehlungen zur Segnung und Salbung sterbender Menschen enthalten sind. Sie ist so gestaltet, daß sie auch von Gemeindegliedern gebraucht werden kann. Ihr Textteil ist ausführlicher als der des badischen Entwurfs. Lediglich bei den Spendeworten wären die Beschlüsse der Landessynode vom Spätjahr 1994 (u. U. auf einem Einlegeblatt) einzurordnen.

Für das Beschußverfahren schlagen wir der Landessynode im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat vor:

Die Landessynode möge über den Evangelischen Oberkirchenrat den Pfarrerinnen und Pfarrem den probeweisen Gebrauch der Agende „Dienst an Kranken“ der VELKD empfehlen und sie um Erfahrungsberichte an die Bezirkssynoden bitten, die ihrerseits so rechtzeitig das Ergebnis ihrer Beratungen an die Liturgische Kommission mitteilen mögen, daß diese zur Frühjahrstagung 1996 der Landessynode einen endgültigen Beschußvorschlag vorlegen kann.

In zeitlicher Parallelie dazu soll auch der Konvent der Krankenhauspfarrerinnen und -pfarren um ein Votum gebeten werden.

Während dieses Konsultationsverfahrens werden wir die verlagsrechtlichen Fragen klären und dabei auch den finanziellen Aufwand eruieren, der vermutlich geringer sein wird als der für eine eigene badische Agende.

Die Liturgische Kommission empfiehlt, daß im Zusammenhang mit der Beschußfassung zur Einführung der Agende „Dienst an Kranken“ im Frühjahr 1996 auch ein Referat zu den Fragen der Salbung allgemein gehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Dieter Nestle

Anlage: Agende für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden Band III – Die Amtshandlungen, Teil 4: „Dienst an Kranken“
Herausgegeben von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Neu bearbeitete Ausgabe 1994
– hier nicht abgedruckt –

Anlage 3 Eingang 10/3

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 15.12.1994:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Zustimmung zum
Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1994 und 1995**

Entwurf

Kirchliches Gesetz
über die Zustimmung zum Vorläufigen kirchlichen Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1994 und 1995
Vom ... April 1995

Die Landessynode hat gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 der Grundordnung (GO) das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Landessynode stimmt dem vom Landeskirchenrat gemäß § 124 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 GO am 15. Dezember 1994 (GVBl. 1995 S. 49) beschlossenen Vorläufigen kirchlichen Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspolans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1994 und 1995 zu.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1995 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... 1995

Der Landeskirchenrat

Erläuterungen:

Bislang wurde die Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer mit einem ermäßigten Steuersatz (7 v.H.) aufgrund § 5 Abs. 1 Nr. 1a Kirchensteuergesetz (KStG) i.V.m. den Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder vom 10. September 1990 (BStBl. I 1990, S. 773) erhoben.

Insbesondere durch einen Gerichtsbescheid des Bundesfinanzhofs vom 21.12.1993 wurde nun die Zulässigkeit der Erhebung der Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer mit diesem ermäßigten Steuersatz in Frage gestellt. Der Bundesfinanzhof vertritt die Auffassung, daß es hierfür einer Ermächtigungsgrundlage durch den kirchlichen Gesetzgeber bedarf.

Mehrere gemeinsame Besprechungen der staatlichen Kirchensteuerreferenten sowie der beiden kirchlichen Steuerkommissionen haben ergeben, daß erst dann die jeweiligen Kirchensteuerbeschlüsse (hier: § 2 Abs. 1 HHG) entsprechend geändert werden sollten, wenn der Bundesfinanzhof seine Rechtsauffassung in Form eines Urteils verfestigt.

Demzufolge hat bislang kein Handlungsbedarf zur Änderung des § 2 Abs. 1 HHG bestanden.

Seit letzter Woche ist nun bekannt, daß die Evangelische Landeskirche in Württemberg bei ihrer Synode in der Woche vom 21. bis 27. November einen geänderten Steuerbeschuß beschließen wird, der die oben genannte Rechtsauffassung des BFH berücksichtigt.

Infolgedessen hat am 17. November eine Sitzung der Finanzreferenten der Kirchen in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Referenten für Kirchensteuer des Finanzministeriums Baden-Württemberg, Herrn Seitz, stattgefunden.

Hier ist man übereingekommen, daß durch das Vorgehen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg auch für die anderen 3 Kirchen ein Handlungszwang zur Änderung der bisherigen Kirchensteuerbeschlüsse entstanden ist, um die Gefahr des Steuerausfalls zu vermeiden. Das Finanzministerium empfiehlt eine einheitliche Vorgehensweise der Kirchen.

Anlage 4 Eingang 10/4

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995:
Entwurf Änderung des Notlagengesetzes**

Entwurf

Änderung des Notlagengesetzes

Vom ... April 1995

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über besoldungsrechtliche Maßnahmen bei einer wirtschaftlich – finanziellen Notlage vom 11. April 1986 (GVBl. S. 71) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

(1) Der Landeskirchenrat hat ein Verfahren zur Feststellung der wirtschaftlich – finanziellen Notlage der Landeskirche einzuleiten, wenn trotz

1. Heranziehung von Rücklagen,

2. Einsparungen,

3. Zurückstellung verzichtbarer und Einschränkung kirchlich notwendiger Arbeitsfelder und Aktivitäten,

4. wertangemessener Veräußerung aufgebbaren Baubestands und

5. Bemühungen um Erschließung neuer ordentlicher Einnahmen durch weitergehende Ausschöpfung der Steuergrundlagen

die Einnahmen aus Steuern, Staatsleistungen, eigenen Erträgen und freiwilligen Zuwendungen nicht ausreichen, die Personalkosten, die

eingegangenen Rechtsverpflichtungen und die unerlässlichen Sachausgaben abzudecken.

(2) Bei der Heranziehung von Rücklagen nach Absatz 1 Nr. 1 darf die allgemeine Ausgleichsrücklage (§ 85 KVHG) einen Mindestbetrag von 1/10 des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorausgehenden drei Haushaltsjahre, vermindert um die vermögenswirksamen Ausgaben, zuzüglich der vermögenswirksamen Einnahmen (§ 1 Nr. 43 KVHG), nicht unterschreiten. Die Bürgschaftssicherungsrücklage (§ 87 KVHG) kann bis zu einem Mindestbetrag von 10 v.H. der bestehenden Bürgschaftsverpflichtungen herangezogen werden. Die Heranziehung der Betriebsmittelrücklage (§ 84 KVHG) und der Tilgungsrücklage (§ 86 KVHG) kommen nicht in Betracht. Das gleiche gilt für von der Landessynode beschlossene zweckgebundene Sonderrücklagen für bestimmte Projekte.“

2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Notlage wird durch kirchliches Gesetz festgestellt, wenn der Fehlbetrag nach § 1 in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nur durch Aufnahme von Schulden ausgeglichen werden kann, deren Höhe die vermögenswirksamen Ausgaben, abzüglich der vermögenswirksamen Einnahmen (§ 1 Nr. 43 KVHG), übersteigt und wenn innerhalb einer kurzen Frist eine Verbesserung der Finanzlage nicht zu erwarten ist. Einer Schuldenaufnahme gleichgestellt ist die Heranziehung der Rücklagen gemäß §§ 85 und 87 KVHG, sofern dabei die in § 1 Abs. 2 festgelegten Mindestbeträge insgesamt unterschritten werden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... April 1995

Der Landesbischof

Begründung

Das Notlagengesetz von 1986 ermöglicht es, befristete Besoldungskürzungen im Falle einer wirtschaftlich-finanziellen Notlage der Landeskirche zu beschließen. Der Landeskirchenrat hat nach § 1 ein Verfahren zur Feststellung der Notlage einzuleiten, wenn u.a. trotz Heranziehung von Rücklagen die Einnahmen nicht ausreichen, um Personalkosten und Rechtsverpflichtungen sowie die Sachausgaben abzudecken. Die Feststellung der Notlage erfolgt durch Gesetz der Landessynode (§ 2).

Das Notlagengesetz ist von seinem Rechtscharakter und Entstehungsgrund her einmal ein Verfahrensgesetz, das den Verfahrensablauf regelt, für den Fall, daß sich eine Notlage abzeichnet. Zugleich ist es insofern ein Mitarbeitergeschutzgesetz, als zunächst die in § 1 aufgeführten Möglichkeiten auszuschöpfen sind, bevor befristete Besoldungskürzungen nach § 3 vorgenommen werden können.

U.a. sind bei der Prüfung des Eintritts der Notlage zunächst die bestehenden Rücklagen in Anspruch zu nehmen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1). An dieser Stelle war eine Präzisierung notwendig, weil es nicht sinnvoll und sachgerecht wäre, Rücklagen vollständig verbrauchen zu müssen, bevor die Notlage festgestellt werden kann. Zur Präzisierung war deshalb einmal klarzustellen, welche Rücklagen in Anspruch genommen werden können und welche nicht. Zum anderen war ein Mindestbetrag festzusetzen, bis zu dem höchstens die Ausgleichsrücklage nach § 85 KVHG (Haushaltssicherungsfonds) sowie die Bürgschaftssicherungsrücklage nach § 87 KVHG in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Betriebsmittelrücklage (§ 84 KVHG), die der Liquidität bei den Ausgaben des laufenden Haushalts dient sowie die – in der Praxis heute unbedeutende – Rücklage gem. § 86 KVHG (Rücklage für Darlehen, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden) können – wie bisher schon – nicht herangezogen werden. Ebenso nicht von der Synode eigens beschlossene zweckgebundene Sonderrücklagen für bestimmte Projekte wie z.B. die Rücklage für die Moravian Church, Schutz des Lebens oder Asylantenarbeit. Sie sind für diese Projekte zweckbestimmt.

Baurücklagen können dagegen grundsätzlich in Anspruch genommen werden. Für bereits im Bau befindliche Vorhaben werden die erforderlichen Mittel in geeigneter Weise im Haushalt bereitgestellt.

Aus der **Anlage** ist der gegenwärtige Stand der Ausgleichsrücklage (§ 85 KVHG) und der Bürgschaftssicherungsrücklage (§ 87 KVHG) ersichtlich.

Rücklagenbestand der Landeskirche am 31.12.1994 (genüf. Änderungen im Rahmen des Jahresabschlusses sind noch möglich)		Betrag
Bezeichnung		
Betriebsmittelrücklage		59.806.800
Ausgleichsrücklage		107.390.000
Bürgschaftssicherungsrücklage		4.462.500
Projektbezogene Rücklagen (hier von Hilfsplan 11,4 Mio DM - somit keine Zweckbindung)		14.419.200
Rücklagen der Referate gem § 4 NHHG 94		120.000
Stipendienfonds		900.000
Baurücklagen (einschl. Herrenalb und Ludwigshafen)		9.029.000
Kollektentitel		234.000
Summe Landeskirche hier von Bestandsgarantie gem. Notlagengesetz		196.361.500
Betriebsmittelrücklage		59.806.800
Ausgleichsrücklage (10 %)		54.648.719
Bürgschaftssicherungsrücklage		4.462.500
Somit aufzulösen gem. Entwurf Stand 14.2.95		118.918.019
		77.443.481

Anlage zum Notlagengesetzentwurf						
Karlsruhe, 14.02.1995						
Evangelischer Oberkirchenrat						
Finanzreferat						
<u>Ausgleichsrücklage</u>						
Berechnung Rücklagenhöhe der Ausgleichsrücklage, die gem. § 1 Abs. 2 des geänderten Notlagengesetzes nicht aufgedöst werden muß						
HH-Jahr	HHVolumen	Ausgaben Hauptrg. 9	Basis	Prozentsatz der Nichtanrechnung	10%	15%
1	2	3	4	5	6	7
1994	577.478.477	19.489.000	557.989.477			
1993	572.860.023	17.673.323	555.186.700			
1992	<u>536.766.000</u>	<u>10.480.600</u>	526.285.400			
Summe	1.687.104.500	47.642.023	1.639.461.577			
Durschnitt	562.368.167	15.880.974	546.487.192			
Rücklagenmindestbestand				54.648.719	81.973.079	109.297.438
<u>Ausgleichsrücklage Stand 31.12.1994</u>						
Vor Feststellung des Notstandes sind aufzulösen:						
Bürgschaftssicherungsrücklage						
Bürgschaftsverpflichtungen direkt				4.600.000		
Ausfallgarantie Gemeinderücklagenfonds (Einnägen abzüglich Reinerlöses)				<u>66.400.000</u>		
Summe				71.000.000		
Rücklagenmindestbestand					7.100.000	
Bürgschaftssicherungsrücklage Stand 31.12.94						4.462.496
Vor Feststellung des Notstandes sind aufzulösen:						-2.537.504

Zu Eingang 10/4**Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10.04.1995 zur Änderung des Notlagengesetzes**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihren Sitzungen vom 9. März und 6. April 1995 den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Notlagengesetzes beraten und am 6. April 1995 folgende Stellungnahme hierzu beschlossen:

Die ARK begrüßt es, daß die strittige Frage des Eintritts einer Notlage durch Änderungen des § 1 des Notlagengesetzes eine Klarstellung erfährt.

Die vom Leiter des Rechnungsprüfungsamts der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Schreiben vom 9. März 1995 vorgeschlagenen Ergänzungen bitten wir im Gesetzgebungsverfahren zu prüfen und zu bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Berotho

Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 09.03.1995 an den Evangelischen Oberkirchenrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem übersandten Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Notlagen-gesetz nehmen wir wie folgt Stellung:

1. In § 1 Abs. 1 Nr. 4 sollte aus der Formulierung hervorgehen, daß hierunter der Baubestand der Landeskirche zu verstehen ist.
2. In § 1 Abs. 1 Nr. 5 sollte als zusätzliche Voraussetzung aufgenommen werden: „erhöhte Ablieferungen des Unterländer Evang. Kirchenfonds und der Zentralpfarrkasse aufgrund verbesserter Erträge, z.B. durch kurzfristigere Anpassung der Erbbauzinsen und der Mieten sowie durch Veränderungen in der Art der Zusammensetzung des Grundstocksvermögens“ ...
3. Die bisherige Nr. 5 des § 1 Abs. 1 wird Nr. 6.

4. In Artikel 1 müßte es in der geänderten Fassung des § 1 Abs. 2 statt „Ausgleichszulage“ richtig „Ausgleichsrücklage“ heißen.

5. Der vorgesehene 1. Satz des § 1 Abs. 2 ist schwer verständlich. Er sollte umformuliert werden:

„Bei Heranziehung von Rücklagen nach Abs. 1 Nr. 1 darf die allgemeine Ausgleichsrücklage (§ 85 KVHG) einen Mindestbetrag von 1/10 des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der vorausgehenden 3 Haushaltsjahre, vermindert um die aus Kirchensteuern finanzierten vermögenswirksamen Ausgaben, nicht unterschreiten.“

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Uibel

Zu Eingang 10/4**Stellungnahmen des Evangelischen Pfarrvereins in Baden e.V. und der Pfarrervertreitung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21.03.1995 zur Änderung des Notlagengesetzes**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Pfarrervertreitung und Pfarrverein haben den Entwurf der Änderung des Notlagengesetzes ausführlich beraten und zur Kenntnis genommen.

Bereits das Gesetz vom 11. April 1986, wie auch der Entwurf 1995 betonen die Schutz- und Fürsorgefunktion der Arbeitgeberin „Landeskirche“ für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Evangelische Oberkirchenrat, Landeskirchenrat und Landessynode werden gebeten, die Abschnitte 3, 4 und 5 in Artikel 1 § 1 zu konkretisieren. Die Gegenüberstellung „Zurückstellung verzichtbarer“ und „Einschränkung kirchlich notwendiger Arbeitsfelder“ (Absatz 3) ist problematisch und mißverständlich. Wir bitten, diesen Absatz klarer und eindeutiger zu formulieren.

Pfarrverein und Pfarrervertreitung stimmen mit obiger Einschränkung der Vorlage zu.

Mit freundlichen Grüßen
gez. G. Wunderer
gez. J. Kühlewein

Anlage 5 Eingang 10/5**Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995:
Entwurf Kirchliches Dienstreisekostengesetz (DRG)****Entwurf**

Kirchliches Dienstreisekostengesetz
(DRG)

Vom ... April 1995

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1
Grundsatz und Geltungsbereich**

- (1) Dienstreisen sind entsprechend den Zielen des Umweltschutzes, unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit durchzuführen. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist vorrangig. Private Kraftfahrzeuge dürfen für dienstliche Fahrten zu Lasten einer kirchlichen Kasse grundsätzlich nur aus triftigen Gründen benutzt werden.
- (2) Dieses Gesetz gilt für Pfarrer und Kirchenbeamte der Landeskirche, der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke und der sonstigen der Aufsicht der Landeskirche unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen.

**§ 2
Genehmigung**

- (1) Der Dienstreisende hat Anspruch auf Reisekostenvergütung, sofern er diese für eine genehmigte Dienstreise geltend macht. Die Reisekostenvergütung wird nur insoweit gewährt, als die Aufwendungen des Dienstreisenden und die Dauer der Dienstreise oder des Dienstgangs zur Erledigung des Dienstgeschäfts notwendig waren.
- (2) Dienstreisen können nur genehmigt werden, wenn die Haushaltsumittel hierfür zur Verfügung stehen. Die bewirtschaftende Stelle hat dieses zu bestätigen.
- (3) Als allgemein genehmigt gelten
1. für Dekane, Schuldekane, Gemeindepfarrer (einschließlich Pfarrvikare und Gemeindediakone) sowie andere hauptamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit eigenem Dienst- und Verantwortungsbereich, Dienstreisen im Inland, soweit der Kostenträger hierfür Haushaltsumittel zur Verfügung stellt,
 2. für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche Dienstreisen innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden (Kirchengebiet), wenn Ort, Zweck und Zeitpunkt vor Antritt der Dienstreise am ständigen Dienstort hinterlegt und mit dem Vorgesetzten abgesprochen sind. Dies gilt auch für Dienstreisen zu Regierungsstellen in Stuttgart.
- (4) Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des Absatzes 3 Nr. 2 im Inland außerhalb des Kirchengebietes werden von den jeweiligen Vorgesetzten genehmigt.
- (5) Auslandsreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche, der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden werden vom Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt. Dienstreisen in das grenznahe Ausland werden von den jeweiligen Vorgesetzten genehmigt.
- (6) Die Reisekostenvergütung ist innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr bei der festsetzenden Stelle schriftlich zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung der Dienstreise oder des Dienstgangs.

**§ 3
Fahrtkostenerstattung**

- (1) Für Strecken, die mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrtkosten erstattet.
- (2) Bei einer einfachen Entfernung von nicht mehr als 100 Kilometern und bei Fahrten innerhalb des Gebietes der Evangelischen Landeskirche in Baden werden die notwendigen Fahrtkosten nur in Höhe der Kosten der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet. Die Kosten einer höheren Klasse werden erstattet, wenn der Dienstreisende ein regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel benutzen mußte, das nur diese Klasse führte.
- (3) Für Strecken, die aus triftigem Grund mit anderen als den in § 4 genannten nicht regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln zurückgelegt worden sind, werden die entstandenen notwendigen Fahrtkosten erstattet. Liegt kein triftiger Grund vor, so darf keine höhere Reisekosten-

vergütung gewährt werden als beim Benutzen eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels.

**§ 4
Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung**

- (1) Für Strecken, die der Dienstreisende aus triftigem Grund mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz je Kilometer eine Wegstreckenentschädigung gewährt.
- (2) Ist ein Kraftfahrzeug der in Absatz 1 bezeichneten Art ohne Vorliegen eines triftigen Grundes benutzt worden, so wird die Wegstreckenentschädigung, je Kilometer in der Höhe bezahlt, die beim Benutzen der Deutschen Bundesbahn für den gefahrenen Bahnkilometer zu entrichten wäre.
- (3) Der Dienstreisende, der in einem Kraftfahrzeug der in Absatz 1 genannten Art andere kirchliche Bedienstete mitgenommen hat, die nach diesem Gesetz Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, erhält eine Mitnahmeentschädigung je Person und Kilometer.
- (4) Für Dienstreisen dürfen nur solche Kraftfahrzeuge benutzt werden, für die deren Halter auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in unbegrenzter Deckungssumme abgeschlossen hat.
- (5) Die Höhe der Entschädigungssätze nach Absatz 1 und Absatz 3 legt der Evangelische Oberkirchenrat durch Rechtsverordnung fest.

**§ 5
Pauschalierung**

- (1) Der Kostenträger kann die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung pauschalieren. Der Beschuß des Kirchengemeinderates oder des Bezirkskirchenrates bedarf der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat. Aus dem Genehmigungsantrag muß die Grundlage für die Bemessung des Pauschalbetrages hervorgehen. Soweit die bisher genehmigten Pauschalbeträge um nicht mehr als 60 % erhöht werden, gilt die Genehmigung als erteilt.
- (2) Der Pauschalbetrag kann unversteuert bleiben, wenn der Empfänger nachweist, daß der Pauschalbetrag der dienstlich gefahrenen Strecke entspricht. Der schriftliche Nachweis hierfür ist am Ende jeden Jahres zu den Akten der Kirchengemeinde oder des Kirchenbezirkes zu nehmen.

**§ 6
Dienstkraftfahrzeuge**

Bei der Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen (d.h. von Kraftfahrzeugen, die im Eigentum eines kirchlichen Rechtsträgers, z.B. einer Kirchengemeinde stehen) zu außerdiestlichen Zwecken sind die Kraftfahrzeugbestimmungen für den öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

**§ 7
Anwendbarkeit staatlicher Regelungen**

Soweit dieses Gesetz keine anderen Regelungen trifft oder vorsieht, sind die einschlägigen Bestimmungen für den öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg ergänzend oder entsprechend anzuwenden.

**§ 8
Außendienstentschädigung**

Die Außendienstentschädigung für die Pastoration von Außenorten ist besonders geregelt und nicht Gegenstand dieses Gesetzes.

**§ 9
Ermächtigungen und Durchführungsbestimmungen**

- (1) Der Evangelische Oberkirchenrat kann für Reisekosten im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie bei der Teilnahme an Pfarrkonventen, Pfarrkonferenzen und Studien- und Besinnungstagen durch Rechtsverordnung abweichende Bestimmungen treffen.
- (2) Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Evangelische Oberkirchenrat.

**§ 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1995 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Kraftfahrzeugverordnung vom 18. Dezember 1973 (GVBl. 1974, S. 3) in der Fassung vom 5. November 1991 (GVBl. 1991, S. 136) und die Verordnung, Dienstreise- und Umzugskosten betr. vom 29. Oktober 1924 (GVBl. 1924, S. 102) außer Kraft. Die Dienstanweisung 1/90 vom 5. Oktober 1990 (GVBl. S. 206) wird aufgehoben.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... April 1995

Der Landesbischof

Begründung**Allgemeines**

Der Evangelische Oberkirchenrat wurde von der Landessynode letztmals durch Beschuß vom 29. April 1994 (Verhandlungen der Landessynode, S. 148, 149) gebeten, die Regelung über die Benutzung von Kraftfahrzeugen bei Dienstreisen zu ändern.

Die Änderung soll insbesondere zur Einsparung von Reisekosten führen, aber auch dem Gedanken des Umweltschutzes Rechnung tragen. Dementsprechend sieht der beiliegende Gesetzesentwurf u.a. einen geringeren Erstattungsbetrag gegenüber der bisherigen Regelung für die Fälle vor, in welchen das private Kraftfahrzeug ohne triftige Gründe für Dienstreisen genutzt wird. Es ist davon auszugehen, daß durch eine derartige Regelung vermehrt öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden und somit insbesondere dem Gedanken des Umweltschutzes Rechnung getragen wird.

Hinsichtlich des Einsparungseffektes können zur Zeit noch keine genauen Beträge genannt werden, zur Veranschaulichung der Einsparungsmöglichkeit bei der verstärkten Nutzung der Deutschen Bundesbahn gegenüber Fahrten mit dem privaten Fahrzeug sollen dennoch die folgenden Vergleichszahlen dienen:

Fahrtstrecke einfach	mit Pkw	mit Bahn; 2. Kl.	mit Bahn; 2. Kl.; bei Ausnutzung des Großkunden- abonnements
100 km	52,00 DM	36,00 DM	31,20 DM
200 km	104,00 DM	60,00 DM	50,40 DM
500 km	260,00 DM	132,00 DM	108,00 DM
1.000 km	520,00 DM	252,00 DM	204,00 DM

In den Erstattungsbeträgen für die Benutzung der Bahn sind bei einfacher Fahrt 6,00 DM für den Zugang zum Bahnhof und ein IC-Zuschlag eingerechnet.

Zu den Vorschriften im einzelnen:**Zu § 1:**

Diese Vorschrift ist neu. Sie stellt die Grundsätze und den Geltungsbereich des Gesetzes dar.

Zu § 2:

Auch diese Vorschrift ist neu. Während der bisherige § 2 KfzVO lediglich die Genehmigung der Benutzung privateiger Kraftfahrzeuge zu dienstlichen Fahrten regelte, bestimmt § 2 des Gesetzentwurfes die Voraussetzungen des Anspruchs auf Reisekostenvergütung im allgemeinen.

Abatz 1 sagt aus, daß

- der Anspruch auf Reisekostenvergütung von der Genehmigung der Dienstreise abhängt und
- Reisekostenvergütungen nur im Rahmen der notwendigen Aufwendungen erfolgen.

Die Absätze 2 bis 5 regeln Einzelheiten zur Genehmigung der Dienstreise.

Einer Genehmigung der Benutzung des privateigen Kraftfahrzeuges durch den Dienstvorgesetzten bedarf es zukünftig nicht mehr. Vielmehr entscheidet der Dienstreisende über das Verkehrsmittel selbst und trägt somit das Risiko, daß er bei der Nutzung des privaten Pkw's ohne triftige Gründe lediglich eine Entschädigung erhält, die der Fahrtkostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel entspricht (vgl. § 4 Abs. 2). Dieses Verfahren erscheint im Hinblick auf die Zielsetzungen des Gesetzes, im Vergleich zur bisherigen Praxis, sachgerechter und effektiver, da bisher die Wegstreckenentschädigung für die Benutzung des privaten Pkw's von der Genehmigung des jeweiligen Dienstvorgesetzten abhing (§ 2 KfzVO), der in aller Regel überfordert gewesen wäre, wenn er jeweils überprüfen hätte sollen, welches Verkehrsmittel das kostengünstigste und geeignete sei. Zukünftig entscheidet die festsetzende Stelle darüber, ob bei Benutzung des privaten Pkw's die höhere Wegstreckenentschädigung gemäß § 4 Abs. 1 oder lediglich eine geringere Kostenersstattung gemäß § 4 Abs. 2 erfolgt, je nachdem, ob der Dienstreisende im Rahmen seiner Dienstreisekostenabrechnung triftige Gründe im Sinne der Durchführungsbestimmungen vorträgt oder nicht.

Absatz 6 regelt, daß Reisekostenvergütungen nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr beantragt werden können.

Zu § 3:

Er regelt die Fahrtkostenerstattung für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Im Bereich der Landeskirche und im Umkreis von 100 km werden die Fahrtkosten nur in Höhe der 2. Klasse der Deutschen Bundesbahn erstattet. Bei Dienstreisen außerhalb der Landeskirche mit mehr als 100 km kann die 1. Klasse benutzt werden.

Eine Unterscheidung nach Gehaltsstufen wird zukünftig nicht mehr vorgenommen.

Zu § 4:

Diese Vorschrift regelt die Wegstrecken- und Mitnahmehentschädigung bei der Benutzung eines privateigen Kraftfahrzeuges.

Absatz 1 regelt den Fall des Benutzens des privaten Kraftfahrzeuges beim Vorliegen triftiger Gründe. Was triftige Gründe sind, wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat in einer Durchführungsbestimmung geregelt werden. Zum Erlaß einer derartigen Durchführungsbestimmung ermächtigt § 9 Abs. 2 des Gesetzentwurfes. Der Evangelische Oberkirchenrat hat hierüber bereits beraten. Vorgesehen ist ein Regelkatalog, der dem zum Landesreisekostengesetz entspricht. Ein triftiger Grund wird insbesondere dann vorliegen, wenn durch die Nutzung des privateigen Pkw's eine erhebliche Zeit- oder Kostenersparnis eintritt oder wenn dem Dienstreisenden die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel etwa wegen Körperbehinderung oder dem Mitführen umfangreichen Aktenmaterials nicht zumutbar ist.

Die Höhe der Wegstreckenentschädigung beim Vorliegen triftiger Gründe wird gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzentwurfes durch den Evangelischen Oberkirchenrat durch Rechtsverordnung geregelt. Hier ist vorgesehen, entsprechend den staatlichen Bestimmungen, zur Zeit 0,52 DM pro Kilometer beziehungsweise 0,38 DM bei einer jährlichen Fahrleistung von mehr als 10.000 Kilometer zu erstatten. Eine Unterscheidung zwischen Fahrzeugen mit einem Hubraum bis 600 ccm und solchen, die einen größeren Hubraum haben, wird die Rechtsverordnung nicht vorsehen. Der Verzicht auf diese Differenzierung entspricht der praktizierten Verwaltungsbürgung.

Absatz 2 regelt die Wegstreckenentschädigung bei Benutzung des privaten Fahrzeugs ohne triftigen Grund. Hier weicht die Regelung von den staatlichen Vorschriften ab. Während § 6 Abs. 3 Landesreisekostengesetz in diesen Fällen eine Wegstreckenentschädigung von 31 Pfennig/km vorsieht, erhält der Dienstreisende hier lediglich eine Entschädigung, die der Fahrtkostenerstattung bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entspricht. Dies sind zur Zeit 25 Pfennig pro Kilometer. Eine derartige Regelung scheint zur Unterstützung der Vorrangigkeit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel folgerichtig und erforderlich.

Absatz 3 regelt die Mitnahmehentschädigung für andere Bedienstete. Gemäß Absatz 5 wird die Entschädigungshöhe durch den Evangelischen Oberkirchenrat durch Rechtsverordnung geregelt. Vorgesehen sind 0,03 DM pro Person und Kilometer. Dies entspricht der bisherigen Regelung.

Zu § 5:

Diese Vorschrift entspricht dem bisherigen § 4 KfzVO (vgl. Anlage 1).

Zu § 6:

Diese Regelung entspricht § 8 KfzVO.

Zu § 7:

Hierbei handelt es sich um die erforderliche Verweisvorschrift. Insbesondere für den Bereich der Tage- und Übernachtungsgelder sind die staatlichen Vorschriften heranzuziehen.

Zu § 8:

Diese Vorschrift entspricht dem bisherigen § 3 Abs. 2 KfzVO.

Zu § 9

Er bildet die Ermächtigungsgrundlage zum Erlaß der zusätzlich erforderlichen Rechtsverordnungen (Absatz 1) und Durchführungsbestimmungen (Absatz 2).

Zu Eingang 10/5**Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 10.04.1995
zum Dienstreisekostengesetz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung vom 6. April 1995 den Entwurf des Dienstreisekostengesetzes beraten und die als Anlage beigelegte Stellungnahme hierzu beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Berroth

**Stellungnahme
der Arbeitsrechtlichen Kommission
zum Dienstreisekostengesetz
Vom 6. April 1995**

Die ARK lehnt den Entwurf des kirchlichen Dienstreisekostengesetzes in der Fassung der Vorlage des Landeskirchenrats an die Landessynode vom 6. März 1995 ab, hat jedoch grundsätzlich keine Bedenken gegen die Regelung des Dienstreisekostenrechts durch ein kirchliches Gesetz. Sie begrüßt, daß künftig bei der Fahrtkostenentschädigung

1. bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel keine Unterscheidung nach Besoldungsgruppen erfolgen soll und
2. bei der Benutzung von Kraftfahrzeugen die Unterscheidung nach dem Hubraum des eingesetzten Kraftfahrzeugs entfallen soll.

Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, daß künftig – abweichend vom Landesreisekostengesetz – bei Benutzung des privaten Kraftfahrzeugs ohne triftigen Grund anstelle von 0,31 DM/km nur eine Entschädigung bezahlt wird, die dem Bahntarif für die gefahrene Wegstrecke entspricht.

Die sonstigen materiellen Bestimmungen des Gesetzentwurfs entsprechen den gesetzlichen Regelungen des Landesreisekostengesetzes, auf das in § 7 ausdrücklich verwiesen wird. Auch ist vorgesehen, in den kirchlichen Durchführungsbestimmungen auf die staatlichen zu verweisen – insbesondere bei der Auslegung des Begriffs „triftige Gründe“.

Die ARK beantragt deshalb, daß sich die kirchengesetzlichen Bestimmungen in ihrem materiellen Teil auf die Regelung folgender Tatbestände beschränken:

1. Festlegung des Geltungsbereichs auf Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis,
2. Verweis auf die Anwendung des Landesreisekostengesetzes (LRKG) Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung – mit folgenden Ausnahmen:
 - a) § 5 LRKG: die Unterscheidung nach Besoldungsgruppen bei der Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel entfällt,
 - b) § 6 LRKG: die Kraftfahrzeuggruppe „mit einem Hubraum bis 600 cm³“ entfällt.

Die aus Gründen des Umweltschutzes vorgesehene Kürzung der Wegstrecken-Entschädigung bei Benutzung des privaten PKW's ohne triftigen Grund auf den Kilometersatz der Bundesbahn (z. Z. 0,25 DM) hat nicht die Zustimmung der ARK gefunden, da bereits bei einer auf 0,31 DM/km gekürzten Wegstrecken-Entschädigung nach dem Landesreisekostengesetz die tatsächlichen Kosten nicht erstattet werden. Ein Anreiz zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist somit bereits gegeben.

Die ARK ist der Auffassung, daß eine konsequente Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes bereits zu nicht unerheblichen Einsparungen führt.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf und der dazu gegebenen Begründung getroffenen Verfahrensregelungen und Festsetzungen könnten auf der Grundlage einer entsprechenden Ermächtigung durch den Landeskirchenrat bzw. Oberkirchenrat getroffen werden. Hierzu zählt auch die Frage der Reisekostenregelungen aus Anlaß von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die keine Dienstreisen sind, soweit das Landesreisekostengesetz hierzu keine Regelung enthält.

Arbeitsrechtliche Kommission

gez. Beroth

Zu Eingang 10/5

**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10.04.1995 zum
Dienstreisekostengesetz**

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich teile Ihnen hiermit mit, daß der Entwurf des Dienstreisekostengesetzes nach dem Beschuß des Landeskirchenrats sowohl der Pfarrervertretung wie auch dem Rechnungsprüfungsamt des Evangelischen Oberkirchenrats vorgelegt wurde. In beiden Fällen haben die Vertreter mündlich mitgeteilt, daß gegen den Entwurf des Dienstreisekostengesetzes keine Einwendungen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Winter
Oberkirchenrat

Anlage 6 Eingang 10/6

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Einführung der
Gottesdienstordnung und Agende I
I.V.m. OZ 9/13 (neue Agende)**

Entwurf

Kirchliches Gesetz
über die Einführung der Gottesdienstordnung und Agende I
Vom ... April 1995

Die Landessynode hat gemäß § 131 Nr. 4 in Verbindung mit § 110 Abs. 2 Nr. 5 der Grundordnung (GO) das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

- (1) Die Landessynode hat am 17. Oktober 1994 und am ... April 1995 die Agende I gemäß § 110 Abs. 2 Nr. 5 GO genehmigt und die in ihr enthaltene Gottesdienstordnung (Liturgien 1 bis 8) einschließlich der Regeln zum Gebrauch der Agende I sowie die Leitlinien zur freieren Gestaltung des Gottesdienstes beschlossen. Diese Agende und Gottesdienstordnung werden mit Wirkung vom 1. Advent 1995 (3. Dezember 1995) gemäß § 131 Nr. 4 GO eingeführt.
- (2) Die Gottesdienstordnung (Liturgien 1 bis 8), die Regeln über den Gebrauch der Agende und die Leitlinien für die freiere Gestaltung des Gottesdienstes haben die angeschlossene Fassung.

§ 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Advent 1995 (3. Dezember 1995) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gottesdienstordnung von 23. April 1958 (GVBl. S. 12) außer Kraft.
- (2) Die Agende I tritt an die Stelle der von der Landessynode durch Beschlüsse vom 26. April 1963 und 11. November 1963 genehmigten Agende I. Die Agenden II bis V gelten weiter.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... April 1995

Der Landesbischof

Begründung

I. Grundlage des Gesetzentwurfs

Die Landessynode hat am 17. Oktober 1994 wesentliche Teile der neuen Agende I, nämlich die Liturgien 1 bis 8, verabschiedet. Die Landessynode hat gleichzeitig

1. die Liturgische Kommission beauftragt, die sogenannten „Leitlinien“ zu überarbeiten und
2. den Evangelischen Oberkirchenrat beauftragt, zur Frühjahrstagung 1995 über den Landeskirchenrat das nach § 131 Nr. 4 der Grundordnung für eine Gottesdienstordnung erforderliche Einführungsgesetz vorzulegen. § 131 der Grundordnung (GO) lautet:

„Nur durch Gesetze können insbesondere eingeführt werden:

1. die Grundordnung (Verfassung) der Landeskirche,
2. die Ordnung der kirchlichen Wahlen,
3. die grundsätzliche Ordnung kirchlicher Ämter und Dienste,
4. die Ordnungen des kirchlichen Lebens einschließlich der **Gottesdienstordnung**,
5. die Ordnung der Visitacionen.“

§ 131 GO ergänzt die Bestimmung nach § 110 Abs. 2 Nr. 5 GO. „Aufgabe der Landessynode ist“ es danach „insbesondere“

5. die Einführung des Katechismus, der **Agende** sowie des Gesangbuches zu genehmigen.“

II. Inhalt des Gesetzentwurfs

Der vorliegende Gesetzentwurf verbindet die Einführung der Gottesdienstordnung (Liturgien 1 bis 8) nach § 131 Nr. 4 GO mit der Genehmigung der Agende I insgesamt nach § 110 Abs. 2 Nr. 5 GO:

1. Die Gottesdienstordnung ist – entsprechend der jeweiligen Art des Gottesdienstes – in acht Liturgien aufgeteilt. Jeder dieser Liturgien ist

Die Ordnung der Gottesdienste in der revidierten Agende I

Gesamt - Übersicht

Vorwort

1. Zum Gebrauch der Agende

- 1 Grundsätzliches über Wesen und Gestalt des Gottesdienstes
- 2 Der Gottesdienst als Gestaltungsaufgabe

2. Die Liturgien

- Allgemeine Form

Liturgie 1: Gottesdienst mit Abendmahl
Abendmahlsvorbereitung im Eingangsteil

Liturgie 2: Gottesdienst mit Abendmahl
Abendmahlsvorbereitung nach der Predigt

Liturgie 3: Gottesdienst ohne Abendmahl
Taufe im Gottesdienst

- Erweiterte Form

Liturgie 4: Gottesdienst mit Abendmahl

- Einfache Form

Liturgie 5: Predigtgottesdienst [mit Abendmahl]

- Besondere Formen

Liturgie 6: Gottesdienst mit Losprechung [und Segnung]
zum persönlichen Neuanfang (Beichtgottesdienst)

Liturgie 7: Selbständiger Abendmahlsgottesdienst mit Beichte
Beichte und Abendmahl im Zusammenhang mit einem Gottesdienst

Liturgie 8: Kindergottesdienst

3. Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten

- 1 Voraussetzungen
- 2 Möglichkeiten freierer Gestaltung im Rahmen der Grundstruktur
- 3 Beispiele freierer Gestaltung im Rahmen der Grundstruktur
- 4 Weitergehende Möglichkeiten freier Gestaltung

eine „**Obericht zum Gottesdienst...**“ vorangestellt, die den Gottesdienstablauf zusammenfassend beschreibt. Diese Übersichten stellen die Gottesdienstordnung im Sinne von § 131 Nr. 4 der Grundordnung dar. Sie sind deshalb dem Gesetz als Anlage angeschlossen und werden im GVBl. nach der Verabschließung veröffentlicht.

Diese Texte lösen die Gottesdienstordnung vom 1958 (GVBl. 1958 S. 12 bzw. Gesetzesammlung Niens Nr. 31) ab.

Die den Übersichten jeweils folgenden Texte sind im einzelnen nicht Bestandteil des zu veröffentlichten Gesetzes.

2. Die **Liturgische Kommission** schlägt als Ergebnis ihrer Beratungen vom 23. Januar 1995 vor, anstelle der sogenannten „Leitlinien“ folgende Rahmenübersichten zu beschließen:

a) „Zum Gebrauch der Agende“;

b) „Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten“.

Der Evangelische Oberkirchenrat hält es für erforderlich, daß diese Rahmenübersichten wegen ihrer Bedeutung und Verbindlichkeit Bestandteil der Anlage des Gesetzes werden.

III. Zum weiteren Verfahren:

1. Zum Gebrauch der Agende

Vorlage der Liturgischen Kommission vom 23. Januar 1995

- Durch die Landessynode noch zu beschließen.

2. Die acht Liturgien

- Von der Landessynode am 17.10.1994 beschlossen.

3. Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten

- Vorlage der Liturgischen Kommission vom 23. Januar 1995
- Von der Landessynode noch zu beschließen.

Anlagen:

1. Zum Gebrauch der Agende

Vorlage der Liturgischen Kommission vom 23. Januar 1995

- Durch die Landessynode noch zu beschließen.

2. Die acht Liturgien

- Von der Landessynode am 17.10.1994 beschlossen.

3. Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten

- Vorlage der Liturgischen Kommission vom 23. Januar 1995
- Von der Landessynode noch zu beschließen.

Zum Gebrauch der Agende

1 Grundsätzliches über Wesen und Gestalt des Gottesdienstes

- 1.1 Der Gottesdienst ist Gottes Geschenk an seine Gemeinde und die Welt. Die christliche Gemeinde versammelt sich zum Gottesdienst, weil sie dem Ruf ihres Herrn folgt, der gerade dort gegenwärtig sein will, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind (Mt. 18, 20). Darum ist der Gottesdienst die Mitte der Gemeinde. Er ist zugleich Sache der Gemeinde, die in geordneter Weise in der Liturgie zu Wort kommt.
- 1.2 Was in der gottesdienstlichen Versammlung der Gemeinde geschehen soll, ergibt sich aus dem Zeugnis des Neuen Testaments:

Hören auf das biblische Wort (Luk. 11, 28)
 Bezeugen des Evangeliums für heute (Mt. 10, 27)
 Rühmen in Lobpreis und Bekenntnis (Kol. 3, 16)
 Empfangen der Gaben im Mahl des Herrn (1. Kor. 10, 16)
 Danken für leibliche und geistliche Gaben (Eph. 5, 20)
 Bitten im Gebet des Vertrauens (Mt. 21, 22)

Der Gemeindegottesdienst ist eine verdichtete Form des Lebensgottesdienstes der Christen (Röm. 12, 1). Darum stehen am Anfang Elemente, die aus dem Alltag in den Gottesdienst hineinführen:

Sich Sammeln aus Zerstreuung und Vereinzelung (Hebr. 4, 10)
 Nachdenken über die Situation vor Gott (1. Joh. 1, 8,9)

Am Schluß des Gottesdienstes stehen Elemente, die dann wieder hinausleiten in den Alltag:

Wahrnehmen der Verantwortung für die Mitmenschen (1. Tim. 2,1)
 Aufbrechen zu Dienst und Zeugnis in der Welt (1. Petr. 3, 15)

- 1.3 In der Geschichte des christlichen Gottesdienstes hat sich seit Anfang ein elementares Grundgefüge ausgeprägt und durchgehalten, das seine Wurzeln im jüdischen Gottesdienst hat (Wortgottesdienst und liturgische Mahlfeier). Schon im Neuen Testament finden sich Ansätze für eine zweigliedrige Grundgestalt des Gottesdienstes: Verkündigung aufgrund der Schrift und Brotbrechen (Luk. 24, 13-35); beide Elemente bleiben auch für die entfaltete Form bestimmend: Apostellehre, Gemeinschaft, Brotbrechen, Gebet (Apg. 2, 42).

- 1.4 Dementsprechend lassen auch die mehr oder weniger entfalteten Gottesdienstordnungen in den christlichen Kirchen der Gegenwart eine elementare Grundstruktur erkennen, bei der dem aus Verkündigung und Mahlfeier bestehenden Kern der Liturgie ein einführender Teil vorangestellt ist und ein in den Alltag hinausweisender Teil den Abschluß bildet. Daraus ergibt sich für die gottesdienstliche Versammlung der Gemeinde folgende einfache Grundstruktur:

- Teil A: Eröffnung und Anrufung
 Teil B: Verkündigung und Bekenntnis
 Teil C: Abendmahl
 Teil D: Sendung und Segen

- 1.5 Dieses für lebendige Gestaltung offene Grundgefüge ist nicht lediglich von formaler Bedeutung. Es folgt vielmehr dem Ablauf eines geistlichen Versammlungsgeschehens und markiert die Stationen eines Weges, den die zum Gottesdienst Gekommenen geführt werden:

Sie sammeln sich, um mit Gott in Beziehung zu treten (Teil A).
 Sie öffnen sich und finden Orientierung (Teil B).
 Sie erfahren Gemeinschaft mit Christus und untereinander (Teil C).
 Sie lassen sich senden und segnen (Teil D).

- 1.6 Im Rahmen der agendarischen Vorgaben der Landessynode tragen die gewählten und berufenen Kirchenältesten gemeinsam mit dem Pfarrer / der Pfarrerin die Verantwortung für das gottesdienstliche Leben der Gemeinde. Die liturgischen Ordnungen setzen inhaltliche Maßstäbe und sichern die Gemeinsamkeit der Gemeinden. Das gilt auch für Gottesdienste, die aus besonderem Anlaß frei gestaltet werden.

2 Der Gottesdienst als Gestaltungsaufgabe

- 2.1 Den grundsätzlichen Aussagen über Wesen und Gestalt des Gottesdienstes entsprechen die in der Agende enthaltenen ausgeformten Liturgien. Diese sind auch im Gesangbuch abgedruckt, um die Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst zu erleichtern. Der in den Liturgien festgelegte gleichbleibende Verlauf des Gottesdienstes ermöglicht es, daß sich die Gemeinde in einer vertrauten Liturgie zu Hause fühlen kann. Die in den Liturgien ausgedruckten Bibel- und Gebetstexte zeigen, welche Funktion ihnen im Ablauf der Liturgie zukommt. Sie erlauben aber auch, die Agende zu benützen, wenn im Notfall der Gottesdienst ohne die übliche Vorbereitung geleitet werden muß.
- 2.2 In einer festgelegten Liturgie besteht die Gestaltungsaufgabe zunächst darin, die dem Kirchenjahr, dem Anlaß oder der Situation entsprechenden Gebete und biblischen Texte (das "Proprium") auszuwählen. Dafür steht die Textsammlung zur Verfügung, die in Lieferungen für das Ringbuch zur Agende ausgegeben wurde und laufend ergänzt wird. Zur verantwortlichen Gestaltung des Gottesdienstes gehört es, diese und andere gedruckte Texte gegebenenfalls zu bearbeiten. Was vorgesprochen wird, muß die Gemeinde mitbieten können und der Liturgie / die Liturgin sich zu eigen gemacht haben.
- 2.3 Der agendarisch festgelegte Gottesdienst enthält Elemente freier Gestaltung, ohne die er nicht lebendig bleiben kann: Predigt, Abkündigungen und Fürbitten sind stets für hier und heute bestimmt und daher für jeden Gottesdienst neu zu gestalten und zu verantworten. Soll darüber hinaus beispielsweise der Verkündigungsteil des Gottesdienstes besonders entfaltet oder soll ein größeres Werk der Kirchenmusik in den Gottesdienst einbezogen werden, so können die Gestaltungsspielräume ausgenutzt werden, die der Predigtgottesdienst als einfache Form der Liturgie bietet.
- 2.4 Anlässe und Gründe für eine freiere Gestaltung des Gottesdienstes können vorliegen, wenn besondere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, wenn die Fähigkeiten und Erwartungen der zum Gottesdienst Kommenden berücksichtigt werden sollen oder wenn Gemeindegruppen beteiligt sind. Beispiele für solche Gottesdienste sind: Familiengottesdienst, Kinder-gottesdienst, Jugendgottesdienst, durch Gemeindegruppen gestalteter Gottesdienst, festliche Anlässe des Gemeindelebens, Gottesdienst im Freien, Singegottesdienst, "Kantaten-Gottesdienst", ökumenischer Gottesdienst u.ä.

2.5 Als Hilfe für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten bietet die Agende im Anschluß an die ausgeformten Liturgien 1 bis 8 besondere Leitlinien, die darauf aufmerksam machen, daß auch die freiere Gestaltung von Gottesdiensten an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist. Auch hier handelt es sich um einen sachgemäß zu gestaltenden Gottesdienst der Gemeinde und nicht um ein Programm, das nach Belieben zusammengestellt werden kann.

2.6 Bei Gottesdiensten mit kleiner Teilnehmerzahl ist zunächst zu klären, ob ein solcher Gottesdienst (möglichst in der Kirche) an den festlichen Gottesdienst der großen Gemeinde erinnern soll und daher die gewohnte Liturgie beibehält, wobei der liturgische Dialog gesprochen werden kann. Man kann aber auch die "Einfache Form" des Predigtgottesdienstes wählen, der nur den Liedgesang der Gemeinde vorsieht. Andererseits gibt die kleine Teilnehmerzahl Gelegenheit, einen "Gottesdienst am Tisch" in einem kleineren Raum zu feiern und alle Teilnehmer an der frei gestalteten Liturgie zu beteiligen (Bibel, Gesangbuch), bei der aber die konstitutiven Elemente des christlichen Gottesdienstes nicht fehlen dürfen (Leitlinien 1.1).

Anlage 2

- Seite 1 -

Liturgie 1

Übersicht zum Gottesdienst mit Abendmahl

Abendmahlsvorbereitung im Eingangsteil

Allgemeine Form

A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	<p>Musik · [Chorgesang] · Lied der Gemeinde Votum / Amen der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde Psalm oder Spruch zum Eingang Gloria patri der Gemeinde</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Anrede Bußgebet · Sündenbekenntnis Kyriegesang Gnadenzusage · Absolution Gloriagesang <i>in der Passionszeit statt Gloria:</i> Bitlied der Gemeinde</p> </div> <p>Tagesgebet Amen der Gemeinde</p>
B	VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	<p>Schrifllesung Lobspruch / Halleluja der Gemeinde <i>in der Passionszeit:</i> Gebetsruf / Amen der Gemeinde [Chorgesang] Glaubensbekenntnis [oder Credo-] Lied der Gemeinde Predigttext · Predigt · [Kanzelsegen] [Stille · Musik] [Glaubensbekenntnis] <i>wenn nicht vor der Predigt</i> Lied der Gemeinde · [Chorgesang] Abkündigungen · [Ansage des Dankopfers · Lied] Fürbittengebet / Bittrufe und Amen der Gemeinde Lied der Gemeinde oder Chorgesang</p>
C	ABENDMAHL	<p>Wechselgesang · Präfation Sanctusgesang der Gemeinde Einsetzungsworte [Christuslob der Gemeinde] [Abendmahlsgesetb] · Gebet des Herrn Agnusgesang der Gemeinde Friedensgruß / Antwort der Gemeinde Austeilung mit Spendewort Musik · Lied der Gemeinde zum Abendmahl Dankgebet / Amen der Gemeinde</p>
D	SENDUNG	<p>[Fürbittengebet] <i>wenn nicht nach der Predigt</i> Lied der Gemeinde · [Chorgesang] Abkündigungen [Sendungswort] Segen / Amen der Gemeinde Musik zum Ausgang</p>

Anlage 2

- Seite 2 -

Liturgie 2

Übersicht zum Gottesdienst mit Abendmahl

Abendmahlsvorbereitung nach der Predigt

Allgemeine Form

A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	<p>Musik · [Chorgesang] · Lied der Gemeinde Votum / Amen der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde Psalm zum Eingang Gloria patri der Gemeinde oder Entfaltetes Kyrie oder großes Gloria im Wechsel Tagesgebet Amen der Gemeinde</p>
B	VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	<p>Schrifllesung Lobspruch / Halleluja der Gemeinde <i>in der Passionszeit:</i> Gebetsruf / Amen der Gemeinde [Chorgesang] Glaubensbekenntnis [oder Credo-] Lied der Gemeinde Predigttext · Predigt · [Kanzelsegen] · [Stille · Musik] Lied der Gemeinde [dabei Dankopfer]</p>
	BEICHTE	<p>Anrede Bußgebet · Sündenbekenntnis Gnadenzusage · Absolution Danklied der Gemeinde</p>
C	ABENDMAHL	<p>Wechselgesang · Präfation Sanctusgesang der Gemeinde Einsetzungsworte [Christuslob der Gemeinde] [Abendmahlsgesetb] · Gebet des Herrn Agnusgesang der Gemeinde Friedensgruß / Antwort der Gemeinde Austeilung mit Spendewort Musik · Lied der Gemeinde zum Abendmahl</p>
D	SENDUNG	<p>Dank- und Fürbittengebet Amen der Gemeinde Lied der Gemeinde · Abkündigungen [Sendungswort] Segen / Amen der Gemeinde Musik zum Ausgang</p>

Liturgie 3

Übersicht zum Gottesdienst ohne Abendmahl

Allgemeine Form

A ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	<p>Musik zum Eingang · [Chorgesang] Lied der Gemeinde Votum / Amen der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde Psalm oder Spruch zum Eingang Gloria patri der Gemeinde Bußgebet Kyriegesang / Chor und Gemeinde im Wechsel Gnadenspruch Gloriagesang / Chor und Gemeinde im Wechsel Gloria-Lied der Gemeinde <i>in der Passionszeit statt Gloria: Bittlied der Gemeinde</i> Tagesgebet Amen der Gemeinde</p>
B VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	<p>Schriftlesung Lobspruch / Halleluja der Gemeinde <i>in der Passionszeit statt des Lobspruchs mit Halleluja:</i> Gebetsruf / Amen der Gemeinde [Chorgesang] Glaubensbekennnis [oder Credo-] Lied der Gemeinde Predigttext · Predigt · [Kanzelsegen] [Stille · Musik] [Glaubensbekennnis] <i>wenn nicht vor der Predigt</i> Lied der Gemeinde · [Chorgesang]</p>
D FÜRBITTE UND SENDUNG	<p>Abkündigungen für die Fürbiten [Ansage und Einsammlung des Dankopfers] Lied der Gemeinde Fürbittengebet / Bittrufe der Gemeinde Gebet des Herrn Lied der Gemeinde · [Chorgesang] Abkündigungen [Sendungswort] Segen / Amen der Gemeinde Musik zum Ausgang</p>

Übersicht: Einfügung der Taufe in den Gottesdienst
nach der Allgemeinen Form

in Liturgie 3 (ohne Abendmahl)	in Liturgie 2 (mit Abendmahl)
<p>A Musik zum Eingang [Vorstellung Lied der Gemeinde Votum / Amen der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde Psalm oder Spruch Gloria patri der Gemeinde Bußgebet Kyriegesang / Chor und Gemeinde Gnadenspruch Gloriagesang / Chor und Gemeinde Gloria-Lied der Gemeinde Tagesgebet Amen der Gemeinde</p>	<p>A Musik zum Eingang [Vorstellung Lied der Gemeinde Votum / Amen der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde Psalm oder Spruch Gloria patri der Gemeinde Kyrie entfaltet mit Gloria-Lied <i>oder</i> Gloria entfaltet mit Gloria-Lied Tagesgebet Amen der Gemeinde</p>
<p>B Schriftlesung Lobspruch / Halleluja <i>entweder hier:</i> Taufliturgie als Einschub <i>s. Taufgäste S. 6ff.</i> <i>bis Tauflied zum Abschluß</i></p>	<p>B Schriftlesung Lobspruch / Halleluja Taufliturgie als Einschub <i>s. Taufgäste S. 6ff.</i> <i>bis Tauflied zum Abschluß</i></p>
<p>C Predigttext · Predigt Lied der Gemeinde <i>oder hier:</i> Taufliturgie als Einschub <i>s. Taufgäste S. 6ff.</i> <i>bis Tauflied zum Abschluß</i></p>	<p>C Predigttext · Predigt Lied der Gemeinde <i>Abendmahlsvorbereitung:</i> Anrede Bußgebet Stündenbekenntnis Gnadenzusage Absolution Danklied der Gemeinde Wechselgesang · Präfation Sanctusgesang der Gemeinde Einsetzungsworte · [Christuslob] [Abendmahlgebet] Gebet des Herrn Agnusgesang der Gemeinde Friedensgruß / Antwort der Gemeinde Austeilung mit Spendewort Lied der Gemeinde zum Abendmahl</p>
<p>D Fürbittengebet Gebet des Herrn Lied der Gemeinde Segen / Amen der Gemeinde Musik zum Ausgang</p>	<p>D Dank- und Fürbittengebet / Amen Lied der Gemeinde Segen / Amen der Gemeinde Musik zum Ausgang</p>

Übersicht zum Gottesdienst mit Abendmahl

Erweiterte Form

A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	Musik zum Eingang Lied der Gemeinde und / oder Psalm Gloria patri der Gemeinde [Votum / Amen der Gemeinde] Gruß / Antwort der Gemeinde [Vorbereitungsgebet / Vergebungsbitten der Gemeinde] Kyriegesang: [Chor und] Gemeinde Gloria: Chor im Wechsel mit der Gemeinde oder Gloria-Lied Tagesgebet / Amen der Gemeinde
B	VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	Alttestamentliche Lesung [Lied der Gemeinde oder Chorgesang Epistel Halleluja mit Vers · Lied der Gemeinde Evangelium / Lobruf der Gemeinde [Glaubensbekennnis] wenn nicht nach der Predigt Liedstrophe der Gemeinde Predigt · Kanzelsegen / Amen der Gemeinde Stille · Musik · Lied der Gemeinde oder Chorgesang Glaubensbekennnis Abkündigungen · [Lied zum Dankopfer] Fürbittengebet / Bitrufe und Amen der Gemeinde
C	ABENDMAHL kann wegfallen	Lied der Gemeinde Dankopfer [-Gebet] Wechselgesang · Präfation Sanctusgesang der Gemeinde [Abendmahlsgebet I] Einsetzungsworte · Christuslob der Gemeinde [Abendmahlsgebet II] Gebet des Herrn Friedensgruß / Antwort der Gemeinde Agnusgesang Austeilung mit Spendewort Musik · Lied der Gemeinde zum Abendmahl Dankgebet / Amen der Gemeinde
D	SENDUNG	[Gebet des Herrn] wenn kein Abendmahl gefeiert wird [Abkündigungen] [Sendungswort] Segen / Amen der Gemeinde Musik zum Ausgang

Übersicht zum Predigtgottesdienst [mit Abendmahl]

Einfache Form

A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	Musik zum Eingang · [Chorgesang] Lied der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde [Biblisches Votum oder Psalm / Gloria patri der Gemeinde Gebet / Amen der Gemeinde
B	VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	Schriftlesung [Lied der Gemeinde oder Chorgesang · Musik [Glaubensbekennnis, auch als Lied Lied der Gemeinde Textlesung · Predigt [Stille · Musik · Lied der Gemeinde] [Offene Schuld / Vergebungsbitten der Gemeinde] Kanzelsegen / Amen der Gemeinde Lied der Gemeinde oder Chorgesang · Musik
C	ABENDMAHL kann hier folgen	Wort zum Abendmahl Einsetzungsworte Abendmahlsgebet / Amen der Gemeinde Gebet des Herrn Austeilung mit Spendewort Musik · Lied der Gemeinde zum Abendmahl Dankgebet wird mit dem Fürbittengebet verbunden
D	SENDUNG	[Abkündigungen] Fürbittengebet / Bitrufe und Amen der Gemeinde Gebet des Herrn wenn kein Abendmahl gefeiert wird Segen / Amen der Gemeinde Lied der Gemeinde Musik zum Ausgang

**Übersicht zum Gottesdienst
mit Losspredigung [und Segnung] zum persönlichen
Neuanfang
Beichtgottesdienst**

A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	Musik zum Eingang Lied der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde Anrede Psalm Bittruf der Gemeinde oder: Spruch und Gebet Amen der Gemeinde
B	VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	Schriftlesung Ansprache Lied der Gemeinde [Die zehn Gebote Das Doppelgebot der Liebe Besinnung · Stille Sündenbekennen [Beichtfragen]
C	LOSSPRECHUNG (UND SEGNUNG)	Taufgedächtnis Stiftungsworte mit Absolution Biblisches Volum oder: Einzelsegnung mit Segensvolum dabei: Musik · Gesang
D	DANK UND SEGEN	Dankgebet Gebet des Herrn Segen Amen der Gemeinde Lied der Gemeinde Musik zum Ausgang

**Übersicht zum selbständigen
Abendmahlsgottesdienst mit Beichte**

A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	Musik zum Eingang Lied der Gemeinde Gruß / Antwort der Gemeinde Anrede Psalm Bittruf der Gemeinde oder Spruch und Gebet Amen der Gemeinde
B	VERKÜNDIGUNG UND BEICHTE	Schriftlesung Ansprache Lied der Gemeinde Besinnung · Stille Sündenbekennen [Beichtfragen] Taufgedächtnis Stiftungsworte mit Absolution Biblisches Volum
C	ABENDMAHL	<i>Allgemeine Form (Liturgie 1)</i> Wechselgesang · Präfation Sanctusgesang der Gemeinde <i>Einfache Form (Liturgie 5)</i> [Wort zum Abendmahl] Einsetzungsworte Abendmahlsgebet Gebet des Herrn Agnusgesang der Gemeinde Friedensgruß Antwort der Gemeinde Austeilung mit Spendewort [Musik zum Abendmahl] Abendmahlstlied Dankgebet Amen der Gemeinde
D	SENDUNG	[Sendungswort] Segen Amen der Gemeinde Musik zum Ausgang

**Übersicht zu Beichte und Abendmahl
im Zusammenhang mit einem Gottesdienst**

B	BEICHTE als Vorbereitung	<p>Lied der Gemeinde</p> <p>Besinnung · Stille Sündenbekenntnis [Beichtfragen]</p> <p>Taufgedächtnis Stiftungsworte mit Absolution</p> <p>Biblisches Volum</p> <p><i>Als Vorbereitung zum Abendmahl kann auch ein entsprechend gestalteter anderer Gottesdienst dienen. Dann schließt das Abendmahl sofort an.</i></p>														
C	ABENDMAHL	<table border="1"> <tr> <td>Allgemeine Form (Liturgie 1)</td> <td><i>Einfache Form (Liturgie 5)</i></td> </tr> <tr> <td>Wechselgesang · Präfation Sanctus der Gemeinde</td> <td>Wort zum Abendmahl</td> </tr> <tr> <td>Einsetzungsworte [Christuslob der Gemeinde]</td> <td>Einsetzungsworte</td> </tr> <tr> <td>Abendmahlsgesetz Gebet des Herrn</td> <td>Abendmahlsgesetz Gebet des Herrn</td> </tr> <tr> <td>Agnusgesang der Gemeinde Friedensgruß Antwort der Gemeinde</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Austeilung mit Spendewort [Musik zum Abendmahl]</td> <td>Austeilung mit Spendewort</td> </tr> <tr> <td>Abendmahlstlied Dankgebet Amen der Gemeinde</td> <td>Abendmahlstlied Dankgebet Amen der Gemeinde</td> </tr> </table>	Allgemeine Form (Liturgie 1)	<i>Einfache Form (Liturgie 5)</i>	Wechselgesang · Präfation Sanctus der Gemeinde	Wort zum Abendmahl	Einsetzungsworte [Christuslob der Gemeinde]	Einsetzungsworte	Abendmahlsgesetz Gebet des Herrn	Abendmahlsgesetz Gebet des Herrn	Agnusgesang der Gemeinde Friedensgruß Antwort der Gemeinde		Austeilung mit Spendewort [Musik zum Abendmahl]	Austeilung mit Spendewort	Abendmahlstlied Dankgebet Amen der Gemeinde	Abendmahlstlied Dankgebet Amen der Gemeinde
Allgemeine Form (Liturgie 1)	<i>Einfache Form (Liturgie 5)</i>															
Wechselgesang · Präfation Sanctus der Gemeinde	Wort zum Abendmahl															
Einsetzungsworte [Christuslob der Gemeinde]	Einsetzungsworte															
Abendmahlsgesetz Gebet des Herrn	Abendmahlsgesetz Gebet des Herrn															
Agnusgesang der Gemeinde Friedensgruß Antwort der Gemeinde																
Austeilung mit Spendewort [Musik zum Abendmahl]	Austeilung mit Spendewort															
Abendmahlstlied Dankgebet Amen der Gemeinde	Abendmahlstlied Dankgebet Amen der Gemeinde															
D	SENDUNG	<p>[Sendungswort]</p> <p>Segen</p> <p>Amen der Gemeinde</p> <p>Musik zum Ausgang</p>														

Übersicht zum Kindergottesdienst

A	ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG	<p>Glockengeläut - Stille</p> <p>Musik zum Eingang</p> <p>Lied der Gemeinde</p> <p>Votum / Amen der Gemeinde</p> <p>Gruß / Antwort der Gemeinde</p> <p>Psalm oder Spruch zum Eingang</p> <p>Gloria patri der Gemeinde</p> <p><i>[Bußgebet Kyriegergesang Gnadenspruch Gloria-Lied in der Passionszeit statt Gloria: Bittlied Tagesgebet Amen der Gemeinde Lied der Gemeinde dabei Einsammeln des Dankopfers]</i></p>
B	VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS	<p>Schriftlesung</p> <p>Lobgesang / Halleluja der Gemeinde</p> <p><i>in der Passionszeit statt des Lobgesangs mit Halleluja: Gebetsruf / Amen der Gemeinde [Glaubensbekenntnis oder Credo-Lied]</i></p> <p>Verkündigung</p> <p>Musik · Lied der Gemeinde</p>
C	GEMEINSAM FEIERN	<p><i>zum Beispiel: Taufe - Taufgedächtnis - Feiern im Kirchenjahr Fest aus besonderem Anlaß</i></p>
D	FÜRBITTE UND SENDUNG	<p>Fürbittengebet / Bittrufe der Gemeinde</p> <p>Gebet des Herrn oder Vaterunser-Lied</p> <p><i>[Lied der Gemeinde dabei Einsammeln des Dankopfers [Sendungswort] Segen / Amen der Gemeinde Lied zum Ausgang [Musik zum Ausgang]</i></p>

Leitlinien für die freiere Gestaltung von Gottesdiensten

1 Voraussetzungen

- 1.1 Da der Gemeinde nicht eine ständig wechselnde Gottesdienstgestaltung zugemutet werden kann, ist es wichtig, daß freier gestaltete Gottesdienste den Zusammenhang mit dem gewohnten Gemeindegottesdienst nicht verlieren und daß sie als christliche Gottesdienste erkennbar bleiben. Dafür sorgen bestimmte Elemente und geprägte Texte als Identitäts-Merkmale eines christlichen Gottesdienstes:
 - das grundlegende Ursprungszeugnis der Bibel,
 - das lobpreisende Bekenntnis des Glaubens an den dreieinigen Gott,
 - das Vaterunser als Urbild christlichen Betens,
 - der Zuspruch des Gottes-Segens.
- 1.2 Bei freier Gestaltung des Gottesdienstes müssen einige Grundregeln beachtet werden:
 - Die Gemeinde sollte nicht mit Änderungen der gewohnten Liturgie überfallen, sondern in geeigneter Weise vorbereitet werden.
 - Änderungen sollten nicht von der Liturgin / dem Liturgen im Alleingang verfügt, sondern zusammen mit Gemeindegliedern vorbereitet werden.
 - Einführende Hinweise zu Änderungen der gewohnten Liturgie sollten den Ablauf der gottesdienstlichen Feier nicht immer wieder unterbrechen, sondern zu Beginn gegeben werden.
- 1.3 Außerdem sollten bei freier gestalteten Gottesdiensten folgende Vorfragen geklärt sein:
 - Welcher Kreis verantwortet die Gestaltung?
 - Welche Kräfte und Begabungen sind vorhanden?
 - Welche Zeit steht für die Vorbereitung zur Verfügung?
 - Welcher Raum ist vorhanden oder soll gewählt werden?
 - Welche Menschen werden sich versammeln?
 - Welche Vertrautheit mit dem christlichen Gottesdienst ist vorauszusetzen?
 - Welchen Charakter soll der Gottesdienst haben?
 - Welche Gottesdienste gehen voraus und welche folgen nach?
 - Wie können die Gottesdienstbesucher aktiv beteiligt werden?
 - Wie soll es nach dem Gottesdienst weitergehen?
 - Welche Art von Einladung und Einführung ist nötig?
 - Welche gedruckten Texte müssen bereitgestellt werden?
 - Welche technischen Hilfen können sinnvoll eingesetzt werden?

2 Möglichkeiten freierer Gestaltung im Rahmen der Grundstruktur

- 2.1 Um die Gemeinde und die für die Gottesdienstgestaltung Verantwortlichen nicht zu überfordern, soll in der Regel nur einer der vier Teile der Liturgie (A bis D) freier gestaltet werden. Dabei gibt es zunächst folgende Möglichkeiten:
 - *Entfaltung* eines Teils oder eines Elements der Liturgie.
 - *Straffung* durch Weglassung eines Teils oder eines Elements der Liturgie, dessen Funktion anderweitig wahrgenommen wird.
 - *Umstellung* eines Elements der Liturgie, um einen besonderen Schwerpunkt zu setzen.
- 2.2 Die Art der *Entfaltung* ergibt sich aus der Überlegung, welchen Schwerpunkt man setzen will. Soll beispielsweise die Klärung von Erkenntnis und Urteil im Mittelpunkt stehen, so wird das vom biblischen Zeugnis angeleitete Nachdenken, Fragen und Besprechen (z. B. Verkündigungsgepräch, Anspiel) den Teil B ausweiten. Geht es um die Weltverantwortung der Christen, so wird der Teil D durch Informationen, Gespräch, Fürbitte und Entschließung zum Handeln zu entfalten sein.
- 2.3 Eine *Straffung* setzt am besten dort ein, wo sich im Lauf der Geschichte Verdoppelungen funktionsgleicher Elemente ergeben haben. Das gilt für Psalm, Kyrie und Gloria im Teil A, wo man sich auch auf eines dieser Eröffnungselemente beschränken kann. Ist eine Konzentration des Gottesdienstes auf die textauslegende Predigt beabsichtigt, so kann sich der Verzicht auf weitere Lesungen und der Wegfall des Abendmahlsteils nahelegen. Die Funktion des Glaubensbekenntnisses kann auch durch andere Doxologien wahrgenommen werden (Gloria patri, großes Gloria, Credo-Lied).
- 2.4 *Umstellungen* einzelner Elemente setzen besonders deutliche Akzente, wenn beispielsweise das Bußgebet (Offene Schuld) der Predigt folgt, statt den Eröffnungsteil des Gottesdienstes zu prägen, oder wenn die Fürbitten im Sendungsteil stehen und dort den Übergang vom Abendmahl zum Leben im Alltag der Welt betonen. Wieder ein anderer Akzent ergibt sich, wenn das große Gloria als lobpreisende Danksagung nach dem Abendmahl den Teil D prägt. Bestimmte Umstellungen (z. B. Verbindung von Kyrie und Gloria mit Bußgebet und Gnadenzusage; vgl. Liturgie 1-3) waren ursprünglich theologisch und pastoral begründet und sind inzwischen durch über hundertjährige Praxis Unterscheidungsmerkmale für landeskirchliche Profile geworden.

3 Beispiele freier Gestaltung im Rahmen der Grundstruktur

Die folgenden Hinweise zeigen, wie einzelne der Teile A bis D der Liturgie entsprechend ihrer Funktion im ganzen des Gottesdienstes aus gegebenem Anlaß freier gestaltet werden können.

3.1 Zu Teil A: Eröffnung und Anrufung

Bußgebet und Gnadenwort

3.1.1 Konkrete Zeiterfahrungen können als Klage aus Ratlosigkeit, Trauer und Sehnsucht in vorbereiteten oder spontanen Beiträgen einzelner Sprecher/ Sprecherinnen laut werden. Durch gesungene Kyrie-Rufe der Gemeinde werden sie in alten und neuen musikalischen Formen aufgenommen. Darauf antworten Worte des Zuspruchs, des Widerspruchs und der Hoffnung aus der Botschaft des Evangeliums in vorbereitetem oder spontanem, auch von Gruppen gesungenem Lobpreis, der durch Gloria-Rufe der Gemeinde in neuen musikalischen Formen aufgenommen wird.

Kyrie entfaltet

3.1.2 Das Kyrie wird zu einer großen spontanen Bitt-Litanei entfaltet, die sich zusammenfügt aus Äußerungen der Betroffenheit und Klage über Hunger, Krieg, Grausamkeit, Beraubung der Freiheit, Verfolgung aus Glaubensgründen, Zerstörung der Schöpfung, aber auch über Lieblosigkeit, Selbstsucht und Machthunger in der persönlichen Umwelt und im eigenen Herzen. Einzelne Sprecher/Sprecherinnen treten aus der Gemeinde nach vorn, wo sie von allen gehört werden. Die Gemeinde antwortet, möglichst gemeinsam singend, mit einem (mehrstimmigen) Kyrie-Ruf. Die Litanei wird durch ein geprägtes kurzes Gebet oder einen entsprechenden Gesang der Gemeinde beschlossen.

Psalm entfaltet

3.1.3 Ein biblischer Psalm wird von einem Vorbeter / einer Vorbeterin oder von allen gesprochen. Dazwischen werden Aktualisierungen, Gegenfragen, Entfaltungen durch Einzelsprecher / Einzelsprecherinnen vorgetragen. Die Gemeinde kann sich durch refrainartige Wiederholung eines gleichbleibenden Kehrverses beteiligen. Den Schluß kann ein geprägtes kurzes Gebet oder ein entsprechender Gesang der Gemeinde bilden. Der Psalm kann auch in der Weise entfaltet werden, daß die Gemeinde Strophen eines Liedes "hineinsingt" und so auf Verse oder Versgruppen antwortet.

Lobpreis entfaltet

3.1.4 Die Gemeinde wird von einem Kantor / einer Kantorin ermutigt und angeleitet, atmend, summend, lauschend aus der Stille heraus Klangräume aufzubauen und sich selbst darin ausschwingen zu lassen. Auf diesem Hintergrund können geeignete Einzelsänger / Einzelsängerinnen einen spontanen Lobgesang ausführen. Die Gemeinde kann sich zu kurzen mehrstimmigen Lobrufen vereinigen.

Ähnlich kann durch Singkanons, Zusingen in Gruppen, Ansingen von Refrainliedern, Wechsel zwischen Chor- und Gemeindegesängen, singendes Umschreiten des Raumes, ein den Raum erfüllender Lobgesang entstehen. In allem sollte die menschliche Stimme als das eigentliche Organ des Gotteslobs zur Geltung kommen.

3.2 Zu Teil B: Verkündigung und Bekenntnis

Lesungsteil erweitert

3.2.1 An die Stelle verlesener Bibeltexte treten andere Ausdrucksformen: Biblische Geschichten werden szenisch gespielt oder in Sprechrollen aufgeteilt. Bibeltexte können auch in bildnerischer Gestaltung durch das Medium der Kunst neu zum Sprechen gebracht werden. An die Stelle der lehrhaften Episteln können Glaubenstexte kirchlicher Überlieferung treten. Kontrastierende "Gegentexte" können die Aufmerksamkeit für die biblische Botschaft schärfen. Die Predigt wird mehr die Aufgabe haben, das Ensemble der verschiedenen Texte und Ausdrucksformen aufeinander zu beziehen und die unmittelbare Begegnung mit dem biblischen Zeugnis zu fördern.

Das Credo kann auch in der Weise ausgeführt werden, daß Aktualisierungen und Entfaltungen zwischen die überlieferten Glaubenssätze gestellt werden, oder daß ein aktuelles Glaubensbekenntnis vorausgeht oder folgt. Wichtig ist dabei, daß die Gemeinde durch Sprecher / Sprecherinnen oder entsprechend beteiligt wird.

Andere Verkündigungsformen

3.2.2 Die Straffung des Lesungsteils gibt die Möglichkeit, die Predigt auf verschiedene Weise auszustalten: als Verkündigungsgespräch (Podiumsgespräch, Gruppengespräch in der Gemeinde) oder in Anknüpfung an eine Spielszene oder unter Einbeziehung kritischer Rückfragen oder als geleitete Meditation in Phasen der Annäherung und Annahme der biblischen Botschaft. Wichtig ist vor allem die Eröffnung der Möglichkeit zu Äußerungen der Gemeinde, die sonst die Predigt schweigend anhört. Es besteht auch die Möglichkeit, aus Gruppengesprächen erwachsene kurze Beiträge christlicher Erfahrung und biblischer Weisung durch verschiedene Sprecher /Sprecherinnen vortragen zu lassen und dem ermutigenden

Zeugnis von Mitchristen Raum zu geben. Die Aufgabe des Predigers / der Predigerin wird es sein, Textvorgaben zu erläutern und die Beiträge durch Ergänzung und Begrenzung aufeinander zu beziehen.

3.3 Zu Teil C: Abendmahl

Verschiedene Verhaltensweisen und ihre Bedeutung

- 3.3.1 Durch die verschiedenen Formen der Austeilung werden verschiedene Aspekte des Abendmahls verdeutlicht und zur Geltung gebracht.

Das Heraustreten zum Altar ist ein öffentliches Bekenntnis zu dem bei seiner Gemeinde im Abendmahl gegenwärtigen Herrn. Die von ihm im Abendmahl gestiftete Gemeinschaft wird durch den Empfang im Halbkreis oder Kreis um den Altar betont. Der Abendmahlsempfang im Knie ist, wo er üblich ist, ein Zeichen der Ehrfurcht.

Der Mahlcharakter des Abendmahls kommt besonders zur Geltung, wenn die Gemeinde zur Abendmahlsfeier an Tischen Platz nimmt oder wenn die Abendmahlsgäste nahe an den Altar herantreten, so daß sie mit dem Liturgen / Liturgin, der / die hinter dem Altar steht, eine Tischrunde bilden. An die Speisungsgeschichten des Neuen Testaments wird erinnert, wenn Brot und Wein zu der auf den Plätzen verbleibenden Gemeinde gebracht werden.

In allen Fällen ist die angemessene Form der Austeilung auch durch die Art und Gestaltung des Raumes bestimmt, in dem das Abendmahl stattfindet. Es kann auch angezeigt sein, den Raum für eine Abendmahlsfeier eigens umzugestalten und festlich einzurichten.

Gabenopfer und Friedensgruß

- 3.3.2 Anstelle oder zusätzlich zum Gabenopfer in Form von Geld kann der Dank für Gottes Schöpfungsgaben, zu denen Brot und Wein gehören, in sichtbarer Weise zum Ausdruck kommen, indem Naturalgaben aus den Gärten und Feldern, aber auch Liebesgabenpäckchen für Bedürftige nach vorn gebracht und auf Tischen niedergelegt werden. Aus den herbeigebrachten Lebensmitteln wird Brot in Schalen und Wein in Krügen oder Kannen für das Abendmahl auf den Altar gestellt. Während der Darbringung singt die Gemeinde Tisch- und Danklieder.

Die Friedensbezeugung kann besonders ausgestaltet werden, indem der vom Liturgen / von der Liturgin zugesprochene Friede an die Helfer / Helferinnen und durch sie an die Abendmahlsgäste mit einer Geste (Handreichen, liturgische Umarmung) weitergegeben wird. Diese Friedensbezeugung kann auch als Zuwendung zum / zur jeweiligen Sitznachbarn / Sitznachbarin in der Gemeinde gleichzeitig geschehen.

Die Gemeinschaft stiftende Bedeutung des Abendmahls kann auch dadurch ausgedrückt werden, daß die Glieder jeder um den Altar versammelten Gruppe nach dem Empfang des Abendmahls sich die Hände reichen und so den Kreis um den Altar schließen.

3.4 Zu Teil D: Sendung und Segen

Sendungsteil mit Fürbitten

- 3.4.1 Das in den Sendungsteil gestellte Fürbittengebet kann Gebetsanliegen aus der Gemeinde aufnehmen, wenn es der Gemeinde ermöglicht wurde, an geeigneter Stelle, z. B. während der Austeilung des Abendmahls auf bereitgelegte Zettel Fürbittwünsche aufzuschreiben. Die Zettel werden gesammelt und während eines Abendmahlstisches geordnet, damit sie im Fürbittengebet zur Sprache kommen. Die Gabensammlung kann mit dieser "Fürbittsammlung" verbunden werden.

Der Sendungsteil kann in der Weise ausgestaltet werden, daß Gruppen gebildet werden, die Kranke besuchen (ggf. Hausabendmahl), die die Botschaft des Evangeliums in die Öffentlichkeit tragen oder die auf geeigneten Plätzen das Gotteslob erschallen lassen (Posaunen-, Kirchenchor).

Sendungsteil mit Lobpreis

- 3.4.2 Die aus dem Abendmahl erwachsende dankbare Freude kann die Gemeinde dazu bewegen, noch weiter beisammenzubleiben, miteinander zu singen und sich einander zuzuwenden, statt sogleich wieder auseinanderzugehen. Singrufe, Kanons und andere Gesänge unter Anleitung und Anregung durch Kantor / Kantorin und Chor, womöglich auch singendes Umschreiten des Kirchenraumes und andere, Freude ausdrückende Bewegungen können Zeichen des befreiten Neuanfangs sein. Zu Zeiten wird die Abendmahlsfeier in einen Festtag der Gemeinde überleiten, bei dem man eine gemeinsame Mahlzeit (Agape) hält. Im Singen und Spielen, im Hören und Schauen kann erfüllte Zeit erlebt werden, und in der festlichen Gemeinschaft wird man von neuem zu friedensstiftendem Umgang miteinander ermutigt.

4 Weitergehende Möglichkeiten freier Gestaltung

- 4.1 Eine über die bisher genannten Beispiele hinausgehende Möglichkeit, Gottesdienste mit einem speziellen Akzent zu versehen, besteht darin, aus dem Gesamtgefüge der gewohnten Liturgie einzelne Teile oder Elemente auszugliedern und mit einem eigenen, einfachen liturgischen Rahmen zu versehen. Dadurch entstehen selbständige Gottesdienstformen von

Anlage 3

- 7 -

besonderer Prägung, ohne daß der Zusammenhang mit dem überlieferten und gewohnten Gemeindegottesdienst verloren gehen muß.

4.2 Die Beziehung verselbständiger Gottesdienstformen zu den Teilen und Elementen des gewohnten Gemeindegottesdienstes läßt sich der folgenden Zusammenstellung von Beispielen aus Geschichte und Gegenwart entnehmen:

Predigtgottesdienst	Predigt
Gebeisgottesdienst	Fürbittingebet
Taufe und kirchliche Handlungen	Segen
Andacht, z. B. Passionsandacht, Osternacht	Lesungen
Lehrgottesdienst, "Christenlehre"	Glaubensbekenntnis
Singegottesdienst (vgl. Brüdergemeine)	Gemeindelied
Geistliches Konzert, Musikalische Vesper	Kirchenmusik
"Politisches Nachgebet", Aktionsgottesdienst	Abkündigungen
Beilichtgottesdienst	Abendmahlsvorbereitung
Abendmahl in der Tischgemeinschaft	Abendmahl
Stundengebet	Psalmgebet
Lobpreisgottesdienst	Gloria / Präfation

4.3 Aufgrund dieser Beispiele kann es sich in außergewöhnlichen Situationen (Politische Anlässe, Krisenzeiten, besondere Notlagen, Verfolgungszeiten u.ä.) empfehlen, für den Gottesdienst eine einfache "Ausgliederungsform" zu verwenden (Thema-Gottesdienst, Gesprächs-Gottesdienst, Gebets-Gottesdienst, Friedensgebet, Kreuzweg, Stationen einer Wallfahrt). Eine derartige Vereinfachung ist oft besser als die formale Verkürzung der gewohnten "großen" Liturgie. Auch für die durch Ausgliederung entstandenen, für freie Gestaltung besonders offenen Gottesdienste gilt: die Identitätsmerkmale eines christlichen Gottesdienstes dürfen nicht verloren gehen (siehe 1.1).

4.4 Zu den Möglichkeiten freier Gestaltung gehört es auch, wenn in einem Gottesdienst besondere Ausdrucksformen zur Geltung kommen. Das kann durch visuelle Medien (Dia, Bild, Film) geschehen oder dadurch, daß die Möglichkeiten der Bewegung (Ortsveränderung, Prozession, Tanz) genützt werden. Auch alte oder neue musikalische Stilformen können den Gottesdienst prägen (Gregorianik, zeitgenössische Musik, Bands, Chorussänge). Erfahrungsgemäß bedürfen die genannten Möglichkeiten freier Gestaltung erheblicher Vorbereitung. Auch müssen sie der Gemeinde in angemessener Weise vermittelt werden.

Zu Eingang 10/6

Stellungnahme der Liturgischen Kommission der Landessynode vom 30.01.1995 zur Agenda I (zu Ziffer B 3 – Behinderte)

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode!

Die Synode hat unter der o.g. Ziffer beschlossen: „Bei den Leitlinien sollten in geeigneter Weise Anregungen gegeben werden, wie die besonderen Bedürfnisse von Behinderten bei der Gestaltung von Gottesdiensten berücksichtigt werden können.“

Die Unterkommission der Liturgischen Kommission hat demgemäß einen Formulierungsvorschlag ausgearbeitet und diesen bei der Konsultation von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Liturgischen Kommission am 11.1.1995 vorgelegt. Dort einigte man sich nach langer Diskussion auf eine überarbeitete Fassung. In ihr sah die Antragstellerin ihr Anlegen berücksichtigt. Bei der Diskussion dieses Textes in der abschließenden Sitzung der Liturgischen Kommission (wieder zusammen mit einigen Mitgliedern des HA) hatte der Passus folgenden Wortlaut:

„Bei der Gestaltung des Gottesdienstes besteht eine wichtige Aufgabe darin, bei der Abfassung von Texten und bei Hinweisen für das Verhalten im Gottesdienst darauf zu achten, daß behinderte Menschen einbezogen werden.“

Die Mehrheit der Anwesenden sah hierin Selbstverständliches ausgedrückt und sprach sich **deswegen** gegen eine Aufnahme in die Agende aus.

Manche Zustimmung, aber gleichfalls keine Mehrheit fand der neu aufgekommene Vorschlag:

„Bei Gottesdiensten mit behinderten Menschen kann es geboten sein, von gewohnten Formen und Verhaltensweisen abzuweichen.“

Einmütig wurde dann der stellvertretende Vorsitzende gebeten, der Synode die Geschichte unserer Bemühungen um eine Verwirklichung des Synodalbeschlusses zu berichten. Wichtige Punkte der langen Gespräche fasste ich zum Schluß in drei Punkten zusammen:

1. Das Anlegen der Antragstellerin wird selbstverständlich von allen geteilt, die sich an den Beratungen beteiligten. Die Mehrheit hieß es aber für unmöglich, die Erörterung von Problemen in die Agende aufzunehmen, die sich in Gottesdiensten für behinderte Menschen in einem Heim ergeben; oder die von Fall zu Fall nötige Abweichungen vom Gewohnten zu beschreiben, die sich bei der Einbeziehung Behindeter in den öffentlichen Gottesdienst als sachgemäß erweisen.

2. Die Weise, in der Menschen behindert sein können, ist unendlich vielfältig: zu denken ist an körperlich, seelisch und geistig Behinderte aller Art, aber auch an „sozial“ Behinderte: Menschen mit geringer Kenntnis des Deutschen, sozial Gemiedene usw. – Dieser Vielfalt des Lebens gerecht zu werden in allgemeinen Hinweisen zum Gebrauch der Agende und in den Leitlinien für freiere Gestaltung von Gottesdiensten ist nicht möglich.

3. Es ist selbstverständliche Pflicht aller, die einen Gottesdienst vorbereiten und leiten, sich einzustellen auf den Menschen in seiner vielförmigen Armut, Behinderung und Not.

Daher geben die Mitglieder der Liturgischen Kommission und die mitberatenden Mitglieder des HA der Synode den eingangs genannten Auftrag zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. D. Nestle

Zu Eingang 10/6

Stellungnahme der Liturgischen Kommission der Landessynode vom 10.04.1995 zur Agenda I

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Landeskirchenrat wurde der Wunsch geäußert, daß im Abschnitt „Zum Gebrauch der Agende“ die hl. Taufe erwähnt werde.

Die Liturgische Kommission hat sich in ihrer Sitzung vom 24.3.95 mit diesem Wunsche befaßt und ihm einhellig zugestimmt.

Die Liturgische Kommission schlägt vor, daß im Abschnitt „Zum Gebrauch der Agende“ bei Ziffer 1.2 als neue Zeile eingefügt wird:

„Tauen im Auftrag Jesu Christi (Mt. 28,19)“, und zwar nach der Zeile „Rühmen in Lobpreis ...“ (vgl. Protokoll der Sitzung der LK v. 24.3. unter TOP 2b). Die Vorlage des LKR ist also entsprechend zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. D. Nestle

Zu Eingang 10/6

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 30.03.1995 mit einem Bericht der Liturgischen Kommission der Landessynode zur äußeren Gestaltung der Agende I

Sehr geehrter Herr Präsident,

In Absprache mit dem amtierenden Vorsitzenden der Liturgischen Kommission, Herrn Prof. Dr. Nestle übersende ich Ihnen beiliegend einen Bericht der Liturgischen Kommission an die Landessynode und an den Evangelischen Oberkirchenrat. Dieser Bericht wurde in der Sitzung der Liturgischen Kommission am 24.03.1995 beschlossen.

Mit den besten Empfehlungen
Ihr
gez. K. Baschang

Liturgische Kommission der Badischen Landessynode

Äußere Gestaltung der Agende I

Bericht an die Landessynode und an den Evangelischen Oberkirchenrat

Bezug: Beschuß der Landessynode Buchst. E Ziffer 1 zu OZ 9/13

1. Sachverhalt

1.1 Der Hauptausschuß hatte der Synode vorgeschlagen, die Agende als gebundenes Buch und als Ringbuch erscheinen zu lassen (Protokoll Herbst 1994, S. 26)

1.2 Auf Antrag des Finanzausschusses hat die Synode dann mit Mehrheit beschlossen: „Aus Kostengründen Auslieferung der Agende nur in Form der bereits bekannten Ringbücher und in Form einer Diskette für PCs“ (Protokoll Herbst 1994, S. 29; S. 43)

2. Feststellung

2.1 Die Liturgische Kommission stellt fest: Der Synodalbeschuß erfolgte ausschließlich aus fiskalischen Gründen. Ungeprüft wurde dabei unterstellt, daß Ringbücher billiger seien als gebundene Bücher. Dies trifft jedoch nicht zu. Nach der Einholung von Angeboten verschiedener Hersteller, Buchdrucker und -binder zeigt sich, daß vergleichbar ausgestattete Ringbücher nicht oder nur geringfügig teurer als gebundene Bücher sind.

2.2 Die Feststellung nach Ziffer 2.1 impliziert freilich, daß den Benutzerinnen und Benutzern der Agende I einheitliche Ringbücher zur Verfügung gestellt werden sollen. Kostensenkung wäre nur zu erreichen, wenn jeweils privat beschaffte oder vorhandene Ringbücher verwendet würden. Dagegen sprechen eine Reihe von ästhetischen Gründen, insbesondere aber auch, daß die Einheitlichkeit des gottesdienstlichen Geschehens in der Landeskirche auch optisch durch Einheitlichkeit der verwendeten gottesdienstlichen Bücher zur Darstellung kommen muß.

2.3 Da der vom Plenum übernommene Vorschlag des Finanzausschusses keine finanziellen Vorteile erbringt, war lediglich zu prüfen, wie sich die unterschiedliche Gestaltung auf die Handhabung der Agende im gottesdienstlichen Vollzug auswirkt. Das Ergebnis ist eindeutig: Die Buchform verdient weiterhin aus vielen praktischen und ästhetischen Gründen den Vorzug vor Ringbuchausgaben.

2.4 Bei den eingeholten Angeboten gibt es deutliche Unterschiede beim Einbandmaterial (und zwar unabhängig davon, ob Ringbuch oder gebundenes Buch gewählt wird).

a) Kunststoffe sind am billigsten. Sie brechen aber bei häufiger Benutzung des Buches in relativ kurzer Zeit und müssen also bald ersetzt werden. Die Agenden für Taufe und Einführungen wurden damals in Kunstleder ausgeführt. Sie zeigten bei vielen Benutzern jetzt schon erhebliche äußere Mängel und haben ihre Stabilität verloren. Der Preis mit gedrucktem Inhalt liegt bei ca. 16,30 DM.

b) Der etwas teurere Leineneinband verschleißt bei regelmäßiger Gebrauch ebenfalls relativ rasch. Auch nimmt er Fingerabdrücke auf, die ihn im Laufe der Zeit unansehnlich werden lassen. Preis mit Inhalt ca. 17,70 DM.

c) Der Ledereinband ist nach wie vor die auf Dauer haltbarste Lösung, aber auch die teuerste. Preis mit Inhalt ca. 37,10 DM.

2.5 Für die Beschußfassung und deren finanziellen Konsequenzen müssen die Auflagenhöhe und die Verteilung der gedruckten Auflage beachtet werden.

a) Die Agende muß in den ca. 1.000 Gottesdienststätten der Landeskirchen vorliegen. Diese „Sakristelexemplare“ werden selten benutzt. Darum kann für sie der Leineneinband gewählt werden.

b) Ca. 500 Exemplare werden für wissenschaftliche Bibliotheken, liturgische Gremien, freien Verkauf, Gastgeschenke usw. benötigt. Auch hier genügt ein Leineneinband.

c) Den ca. 2.000 Pfarrerinnen, Pfaren, Lektorinnen, Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten soll die Agende kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Bei Ihnen allen wird das Buch häufig gebraucht. Darum wird für diese Personengruppe der Ledereinband vorgesehen.

d) Für die in den Dienst tretenden künftigen Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare und für die neu zu berufenden Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten muß ein Vorrat von ca. 500 Exemplaren bereitliegen. Auch hier empfiehlt sich der Ledereinband.

e) Da die Texte auf Diskette erfaßt sind, lassen sich relativ leicht und kostengünstig Nachdrucke herstellen. Die Vorratshaltung und damit der Kapitaleinsatz können also bewußt begrenzt bleiben.

3. Beschlüsse der Liturgischen Kommission

3.1 Die Agende I wird als gebundenes Buch hergestellt und zwar in einer Auflagenhöhe von 4.000. Davon werden 2.500 mit Leder- und 1.500 mit Leineneinband ausgestattet.

3.2 Für Interessierte werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich Versandarbeiten und Porto hergestellt und angeboten:

a) Diskette der Agende I;

b) Loseblattsammlung der Agende I mit Lochung;

c) ein kleines, schmales Einlegeheft ohne Ringbuchmechanik (Klemmheft) zur Verwendung im Gottesdienst. Dieses soll das der Agende entsprechende Format haben und die jeweils benötigten Blätter aus der Loseblattsammlung der Agende I und aus den bereits vorhandenen Ringblattsammlungen bzw. die Computer-Ausdrucke aufnehmen. Eine überzeugende technische Gestaltung dafür muß noch gesucht werden. Darum kann der Preis auch zur Zeit nicht genannt werden.

4. Finanzielle Konsequenzen

4.1 Die Gesamtkosten für die Beschlüsse nach Ziffer 3.1 belaufen sich auf ca. 120.000 DM incl. MWSt. Der Preis kann nur als Zirkapreis angegeben werden, weil die vorliegenden Angebote vom Januar 1995 stammen, die Papierpreise zur Zeit aber steigen; außerdem sind die angebotenen Staffelpreise auf die unterschiedlichen Einbandmaterien umzurechnen.

4.2 Sollte trotz der Bedenken der Liturgischen Kommission gegen Leineneinbände, deren Haltbarkeit eben nur begrenzt ist, die Gesamtauflage einheitlich in Leinen ausgeführt werden sollen, dann ist mit Kosten von ca. 81.000 DM zu rechnen.

4.3 Aus Haushaltsmitteln stehen insgesamt 61.763 DM zur Verfügung

4.4 Nachrichtlich: Die geplante Einführung der Agende III der VELKD „Dienst an Kranken“ wird ca. 23.000 DM kosten.

4.5 Zusammenfassung: im Maximum sind also zusätzlich 82.000 DM, im Minimum 43.000 DM zur Verfügung zu stellen.

Zu Eingang 10/6

Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12.04.1995 zur Agende I: „Abendmahl feiern mit Kindern“

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landessynode hat bei ihrer Herbsttagung 1994 in ihrem Beschuß zur Agende I unter Buchstabe C Ziffer 12 beschlossen:

„Es sollte geprüft werden, inwiefern im Kindergottesdienst unter Anleitung der Mitarbeiter/innen (unter Beauftragung durch den Pfarrer/die Pfarrerin) auch selbständige Abendmahlsgfeiern möglich sind.“

Weil dieser Beschuß offenließ, wer die erbetene Prüfung vorzunehmen hat, oblag sie dem Evangelischen Oberkirchenrat. Er hat bei seiner Prüfung dieser Frage die Liturgische Kommission beteiligt, die sich in ihren Sitzungen vom 23.01.1995 und 24.03.1995 damit befaßt hatte. Das Ergebnis hat der Evangelische Oberkirchenrat in voller Übereinstimmung mit der Liturgischen Kommission in folgenden Text gefaßt:

„Der Beschuß der Landessynode wollte die Teilnahme von Kindern am Abendmahl der Gemeinde ermöglichen. Er intendierte aber nicht selbständige Abendmahlsgfeiern mit Kindern abseits des gemeindlichen Abendmahlsgottesdienstes. Es ist Sache des Ätestenkreises, auf eine einladende Gestaltung des Abendmahl zu achten, so daß teilnehmende

Kinder fühlen, daß sie willkommen sind und zur Gemeinde gehören. Es gibt dann keinen Grund, von den für alle geltenden Verfahrensregeln abzuweichen. Wo solches in der Vergangenheit geschehen ist und selbständige Kinderabendmahlfeiern eingerichtet wurden, ist darüber unter Beachtung dieser Erläuterung des Beschlusses der Landessynode zu beraten."

Dieser Text wird in neue „Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen des Evangelischen Oberkirchenrats zum Beschuß der Landessynode vom 21.10.1977 zur Frage der Teilnahme von Kindern am Abendmahl“ aufgenommen. Sie sind diesem Schreiben zusammen mit dem Beschuß der Landessynode als Anlage beigefügt.

Die neuen Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen haben sich als nötig erwiesen, weil sich die gemeindliche Praxis in dieser Sache seit 1977 deutlich verändert hat. Auch die übrigen neuen Bestimmungen in den Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen des Evangelischen Oberkirchenrats wurden von diesem mit der Liturgischen Kommission beraten und von der Liturgischen Kommission als richtig empfunden.

Die unter Ziffer 3.1 der neuen Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen genannte Arbeitshilfe, die von der Liturgischen Kommission beraten wurde und vom Evangelischen Oberkirchenrat herausgegeben wird, wird im Laufe des Frühsummers 1995 erscheinen.

Mit den besten Grüßen
Ihr
gez. K. Baschang

**Beschluß der Landessynode
zur Frage der Teilnahme von Kindern am Abendmahl**

Vom 21. Oktober 1977

Die Frage der Teilnahme von Kindern am Heiligen Abendmahl stellt sich immer wieder. Es scheint im gegenwärtigen Zeitpunkt angebracht, noch keine endgültige Regelung zu treffen, wohl aber den Gemeinden nochmals Hilfe zu rechter Entscheidung zu geben. In Fortführung der Regelung, die die Landessynode 1973 getroffen hat, wird deshalb festgelegt:

1. Voraussetzung für die erste Teilnahme Getaufter am Abendmahl in der Gemeinde ist unabhängig vom Lebensalter eine angemessene Vorbereitung und Einweisung.

2. Die Vorbereitung geschieht normalerweise im Rahmen des Konfirmandenunterrichts.

3. Die Teilnahme am Abendmahl in persönlicher Verantwortung und Entscheidung wird durch die öffentliche admissio im Konfirmationsgottesdienst ermöglicht. Im gleichen Zusammenhang wird die Patentfähigkeit zuerkannt.

4. Mit Genehmigung des Ältestenkreises können Konfirmanden auch bereits im Verlauf des Konfirmandenunterrichts die Erlaubnis erhalten, am Heiligen Abendmahl teilzunehmen.

5. Mit Genehmigung des Ältestenkreises können Kinder im früheren Alter, etwa ab Grundschulalter, nach angemessener Vorbereitung am Heiligen Abendmahl teilnehmen. Beim ersten Abendmahlsgang sollen sie von verantwortlichen Bezugspersonen begleitet werden. Vor diesem ersten Abendmahlsgang muß eine Anmeldung beim Gemeindepfarrer erfolgen. Beim Abendmahlsgang eines Kindes außerhalb der Ortsgemeinde ist ebenfalls eine vorherige Anmeldung beim zuständigen Pfarrer nötig.

6. Die Vorbereitung zur Teilnahme von Kindern am Abendmahl kann in der Familie, in Kursen oder Gruppen erfolgen. Der Gemeindepfarrer ist für eine angemessene Vorbereitung verantwortlich.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, diese Vorschläge in geeigneter Form und versehen mit den nötigen Ausführungsbestimmungen an die Pfarrämter und Ältestenkreise weiterzugeben.

**Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen
des Evangelischen Oberkirchenrates
zum Beschuß der Landessynode vom 21.10.1977
zur Frage der Teilnahme von Kindern am Abendmahl**

vom 11.04.1995

1. Erläuterungen

1.1 Die Landessynode hat mit Beschuß vom 21.10.1977 die Zuständigkeit für die Zulassung von Kindern zum Abendmahl den Ältestenkreisen der Gemeinden übertragen. Dieser Beschuß der Landessynode mußte – auf dem Hintergrund der bis dahin üblichen Abendmahlpraxis – als sehr einschneidend angesehen werden. Deshalb hat der Evangelische Oberkirchenrat im Jahr 1978 Ausführungsbestimmungen zum Synodalbeschuß erlassen, die in ihrem normierenden Charakter darauf

abzielen, möglicherweise auftretende Irritationen in den Gemeinden zu begrenzen. Inzwischen haben etliche Gemeinden der Landeskirche bereichende Erfahrungen mit der Teilnahme von Kindern am Abendmahl gemacht und die Abendmahlzulassung von Kindern als große Chance eines generationsübergreifenden Gemeindeaufbaus entdeckt. Nach den guten Erfahrungen vieler Gemeinden mit der Zulassung von Kindern zum Abendmahl ist es nun an der Zeit, deutlicher die Freiräume zu beschreiben, die der Synodalbeschuß von 1977 Gemeinden, Familien und Kindern eröffnet.

1.2 Durch das theologische Nachdenken der letzten Jahre, das zum Beispiel in den ökumenischen Texten von Lima und in verschiedenen Veröffentlichungen der Arnoldshainer Konferenz seinen Ausdruck gefunden hat, sind die Bedeutung der Sakramente und der Wert kirchlicher Symbolhandlungen neu ins Bewußtsein gerufen worden. Die Taufe als Berufung in das Volk Gottes und das Abendmahl als Fest des Volkes Gottes (Eucharistie) sind in den Mittelpunkt theologischen Nachdenkens auf verschiedenen Ebenen kirchlichen Lebens gerückt (zum Beispiel in der gottesdienstlichen Praxis der Gemeinden, im kirchleitenden Handeln und in der liturgischen Diskussion). Ferner hat die exegetische Erforschung biblischer Texte zur Entdeckung einer ungeahnten Fülle und Vielfalt im Abendmahlverständnis geführt.

1.3 Parallel dazu entwickelt sich eine Sicht der Volkskirche, die als Kirche für alles Volk einladende Kirche sein und gerade auch in ihren Sakramenten einladend wirken will. Dies aber kann die Volkskirche nur, wenn sie alle Getauften an den Tisch des Herrn einlädt. Mit dieser Einladung ist die Volkskirche – wie es ihrem Selbstverständnis entspricht – zugleich missionarische und ökumenische Kirche. Darum liegt in der Zulassung von Kindern zum Abendmahl eine missionarische und ökumenische Chance.

1.4 Ältestenkreise und Gemeinden werden darum ermutigt, durch die Zulassung von Kindern zum Abendmahl einen wichtigen Schritt zum Gemeindeaufbau und zur Gestaltung einer einladenden, missionarischen und ökumenischen Volkskirche zu gehen. Die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen geben dazu den notwendigen äußeren Rahmen.

1.5 Der Beschuß der Landessynode wollte die Teilnahme von Kindern am Abendmahl der Gemeinde ermöglichen. Er intendierte aber nicht selbständige Abendmahlfeiern mit Kindern abseits des gemeindlichen Abendmahlsgottesdienstes. Es ist Sache des Ältestenkreises, auf eine einladende Gestaltung des Abendmahls zu achten, so daß teilnehmende Kinder fühlen, daß sie willkommen sind und zur Gemeinde gehören. Es gibt dann keinen Grund, von den für alle geltenden Verfahrensregeln abzuweichen. Wo solches in der Vergangenheit geschehen ist und selbständige Kinderabendmahlfeiern eingerichtet wurden, ist darüber unter Beachtung dieser Erläuterung des Beschlusses der Landessynode zu beraten.

2. Ausführungsbestimmungen

2.1 Obwohl nach neutestamentlichem Befund Vorbedingungen für die Teilnahme am Abendmahl nicht genannt werden und nach ökumenischem Verständnis die Taufe die entscheidende Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl ist, erfolgt die Zulassung zum Abendmahl in unseren Gemeinden sehr oft erst mit der Konfirmation. Allerdings können Konfirmandinnen und Konfirmanden bereits im Rahmen der Einführung in das Verständnis des heiligen Abendmahls zur Teilnahme an Mahlfeiern eingeladen werden (vgl. dazu die Regelungen in Lebensordnung und Leitlinien Konfirmation von 1990, Ziffer 14). Darüber hinaus darf der Ältestenkreis aufgrund seiner Verantwortung für die Abendmahlpraxis einer Gemeinde auch bereits Kindern die Teilnahme am Abendmahl ermöglichen. Kinder nehmen unter Verantwortung ihrer Eltern und/oder Paten, Konfirmanden/innen unter Verantwortung des Ältestenkreises, Konfirmierte in eigener Verantwortung am Abendmahl teil.

2.2 Vor einer Entscheidung im Ältestenkreis über die Zulassung von Kindern zum Abendmahl bedarf es gründlicher und sorgsamer Gespräche in der Gemeindeversammlung und im Gemeindebeirat. Die Entscheidung des Ältestenkreises, Kinder am Abendmahl teilnehmen zu lassen, muß der Gemeinde bekannt und verständlich gemacht werden. Dies kann geschehen in der gottesdienstlichen Verkündigung, in Gemeindegruppen, in Seminaren, in Einzelgesprächen und durch Veröffentlichung im Gemeindebrief.

2.3 Genauso wie Konfirmanden/innen und Erwachsene bedürfen auch Kinder, die zum Abendmahl eingeladen werden, einer angemessenen Begleitung, d.h. ihnen muß ein ihrem Alter angemessener Zugang zum Abendmahl ermöglicht werden. Solche Begleitung kann im Kindergarten und in der Schule, im Kindergottesdienst und bei Kinderbibelwochen und/oder in der Kinder- und Jugendarbeit erfolgen, wobei religiöspädagogisch arbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Arbeitsfelder daran beteiligt werden sollen.

Einen besonderen Stellenwert aber hat die vorbereitende Begleitung durch Eltern, andere Familienangehörige und Paten, die selbst am Abendmahl teilnehmen. Eltern und Paten sind auf die Einladung der Kinder zum Abendmahl anzusprechen, vorzubereiten und daran zu beteiligen. Dies kann geschehen bei Taufgesprächen, bei der Vorbereitung von Taufen und Tauferinnerungsfesten sowie im Rahmen der Eltemarbeit.

Bei alledem ist zu bedenken: Kinder werden den Reichtum des Abendmales vor allem im gemeinsamen Feiern erfahren.

2.4 Die Gestaltung von Gottesdiensten, bei denen Kinder zum Abendmahl eingeladen werden, bedarf besonderer Aufmerksamkeit:

- die Ordnung eines solchen Gottesdienstes muß einfach und durchschaubar sein,
- für die Wortverkündigung bieten sich erzählende biblische Texte, eine für Kinder verständliche Form der Predigt und die Verwendung anschaulicher Bilder und Symbole an,
- die Einsetzungsworte dürfen zwar nicht verändert, können aber in erzählende Zusammenhänge eingeordnet werden, damit sie sich dem Verständnis der Kinder allmählich erschließen,
- als Spendeformeln sollten aus dem Angebot der Agenda solche gewählt werden, die für Kinder leicht nachvollziehbar sind,
- in den Gebeten, Liedern und Gesängen finden Lobpreis und Danksgabe elementaren Ausdruck,
- bei der Auseilung der Abendmahlselemente dürfen keine Unterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern gemacht werden.

Regelmäßig gefeierte Gottesdienste mit Abendmahl, zu denen Kinder und Erwachsene gemeinsam eingeladen werden, bieten die besondere Chance eines generationsübergreifenden gottesdienstlichen Feierns der Gemeinde.

2.5 Die Anmeldung von Kindern vor dem ersten Abendmahlsgang geschieht durch eine Kontaktaufnahme der das Kind begleitenden Person mit dem Gemeindepfarrer/der Gemeindepfarrerin. Ist eine Vorbereitung innerhalb der unter 2.2 genannten Arbeitsfelder der Gemeinde erfolgt, so entfällt eine gesonderte Anmeldung vor dem ersten Abendmahlsgang. Ist die Vorbereitung eines Kindes in der Heimatgemeinde erfolgt, soll bei einer beabsichtigten Abendmahlsteilnahme außerhalb der Heimatgemeinde der zuständige Pfarrer/die zuständige Pfarrerin vor dem Gottesdienst informiert werden.

3. Anmerkungen

3.1 Beim Evangelischen Oberkirchenrat kann eine Arbeitshilfe „Abendmahl feiern mit Kindern“ bezogen werden.

3.2 Auch bei Gottesdiensten mit Abendmahl, zu denen Kinder zugelassen sind, gelten selbstverständlich die üblichen Regeln der Sakramentspendung (Berufung in das Predigtamt).

3.3 Hinweis zur Gestaltung von Konfirmationsgottesdiensten: Hat ein Ältestenkreis Kindern die Teilnahme am Abendmahl ermöglicht oder haben Konfirmandinnen und Konfirmanden im Rahmen ihrer Konfirmandenzeit an Abendmahlfeiern teilgenommen, so sollte im Konfirmationsgottesdienst – etwa bei der Formulierung des Wortes des Ältestenkreises – der Eindruck vermieden werden, als würde die Zulassung zum Abendmahl erst mit der Konfirmation erfolgen.

3. Dem Träger werden die auf der Basis des Haushalts 1995 in den HST 2280 und 2282 eingestellten Finanzmittel und 140.000,- DM durch Umwidmung einer A15 Stelle aus HST 2170.4210 als Betriebsmittelzuschuß zur Verfügung gestellt. Im Stellenplan 2170.4210 wird 1 Stelle gestrichen.

4 Für den Umbau des Schulgebäudes in Karlsruhe werden 300.000,- DM bereitgestellt.

5. Für Baumaßnahmen im Gebäude in der Mercystr. in Freiburg werden 315.000,- DM vorgesehen, 100.000,- DM trägt die Landeskirche, der Rest ist vom Betriebsträger aus Abschreibungen zu finanzieren.

6. Die Überlegungen – zunächst konzeptioneller Art – über eine räumliche Zusammenführung der sozialen Ausbildungsbereiche auf dem Gelände der Evangelischen Fachhochschule können fortgesetzt werden. Der EOK wird gebeten, zu gegebener Zeit zu berichten.

I. Vorüberlegungen

1. Anlaß – Ausgangslage

Das Evangelische Diakonissenhaus Bethlehem wird zum 31.07.1995 die Trägerschaft seiner Fachschule für Sozialpädagogik beenden. Der Evangelische Oberkirchenrat hat den zur Zeit in Ausbildung stehenden Schülerinnen und Schülern zugesichert, für die Fortsetzung der begonnenen Ausbildung zu sorgen (bis 31.07.1998). Er ist der Meinung, daß es nötig ist, die Ausbildung in Karlsruhe fortzusetzen, hat die Entscheidung darüber aber davon abhängig gemacht, daß die Landessynode dem hier vorgelegten Gesamtkonzept zustimmt und die darin enthaltene Prioritätssetzung im Rahmen der Haushaltsberatungen mitträgt.

Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten 3 Fachschulen in freier Trägerschaft und eine in der Trägerschaft der Landeskirche. Ihre Situation stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

1.1 Fachschule für Sozialpädagogik des Evangelischen Diakonissenhauses Bethlehem in Karlsruhe

Eine Schule in 157-jähriger Tradition des Diakonissenhauses. Sie ist im ganzen nordbadischen Raum die einzige evangelische Ausbildungsstätte für Erzieherinnen. Die Schülerinnen und Schüler kommen weitgehend aus dem unmittelbaren Einzugsbereich von Karlsruhe und Umgebung. Einige wählen die Schule, weil sie, aus besonders geprägten kirchlichen Familien kommend, Bethlehem als eine profilierte evangelische Ausbildungsstätte schätzen, später wird für sie ein Internat nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Nachfragesituation insgesamt ist gut. Zur Zeit werden 50 Schülerinnen und Schüler in 2 Klassen je Jahr ausgebildet.

1.2 Fachschule für Sozialpädagogik der Brüderunität in Königsfeld

Die Fachschule ist Teil des Schulwerks der Brüdergemeine. Sie ist im Einzugsbereich anerkannt und wird außerdem von Schülerinnen und Schülern besucht, die die Möglichkeit der Internatsunterbringung in Königsfeld in Anspruch nehmen.

Durch personelle Verzahnung mit den anderen Schulen des Schulwerks hat sie im schulischen und betriebswirtschaftlichen Bereich mehr Möglichkeiten als die anderen Schulen. Die Einrichtung wird einklassig betrieben (20 bis 24 Schüler/innen pro Jahrgang).

1.3 Evang. Fachschule für Sozialpädagogik des Diakonissenhauses Nonnenweier e.V.

Nonnenweier ist über den unmittelbaren Einzugsbereich durch die Schwesterlichkeit in vielen Gemeinden bekannt. Obwohl sich das Mutterhaus aus der unmittelbaren Arbeit in den Gemeinden weitgehend zurückziehen mußte, wirken sich die guten Beziehungen und der Ruf der Schule auch auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aus. Die Schule ist mit einem Internat verbunden. In der Regel wird die Zusage zur Ausbildung von der Inanspruchnahme des Internats abhängig gemacht (das außerschulische Leben im Internat ist mit ein Kennzeichen der Schulkonzeption). Die Schwesterlichkeit hat in einen Schulhausumbau erhebliche Eigenmittel investiert, so daß die Schule jetzt über gute räumliche Arbeitsmöglichkeiten verfügt. Sie wird einklassig mit derzeit 24 Plätzen pro Jahr betrieben. Neben der Ausbildung von Erzieher/innen werden in Nonnenweier auch Altenpfleger/innen ausgebildet.

Die Schwesterlichkeit fühlt sich der Ausbildung für diakonische Berufe besonders verpflichtet. Allerdings ist abzusehen, daß die wirtschaftliche Belastung in absehbarer Zeit die Frage aufwirft, wie lange sich der Träger die Subventionierung der Ausbildung noch leisten kann.

Das Diakonissenhaus ist offen für eine Zusammenarbeit mit der Landeskirche, um die Ausbildung in Nonnenweier sicherzustellen.

1.4 Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik der Evangelischen Landeskirche in Freiburg

Die Ausbildungsstätte wurde vom Evangelischen Stift in Freiburg 1929 gegründet und 1956 von der Evangelischen Landeskirche übernommen. Sie

Anlage 7 Eingang 10/7

Vorlage des Landeskirchenrats vom 16.03.1995:

Konzeption über die Sicherstellung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den Fachschulen für Sozialpädagogik im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Konzeption

Über die Sicherstellung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den Fachschulen für Sozialpädagogik im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Beschlußvorschlag:

1. Dem vorgelegten Konzept wird zugestimmt, je Jahr sollen in den evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik 150 erzieherische Fachkräfte ausgebildet werden.
2. Für die Fachschulen in Karlsruhe und Freiburg wird ein eigener Betriebsträger gebildet. Das Mutterhaus Nonnenweier hat die Möglichkeit, sich mit seiner Fachschule dem neuen Betriebsträger anzuschließen.

ist für die Präsenz der Evangelischen Kirche im Freiburger Raum von besonderer Bedeutung und hat in der Region (Raum Freiburg, Emmendingen, Kaiserstuhl, Markgräfler Land und Schwarzwald) einen guten Ruf.

Z.Zt. wird die Fachschule alternierend zwei- bzw. dreiklassig betrieben (in 2 Jahren werden 5 Klassen aufgenommen). Die räumlichen Gegebenheiten des Schulgebäudes haben die Bildung von wirtschaftlichen Klassengrößen verhindert. Dies hat, im Vergleich zu anderen Schulen, einen höheren Aufwand je Schulplatz zur Folge, andererseits kamen die kleineren Klassen aber auch der Ausbildungsqualität zugute.

2. Zum kirchlichen Stellenwert der Fachschulen für Sozialpädagogik

Immer wieder wird die besondere Bedeutung der kirchlichen Arbeit mit Kindern und jungen Familien herausgestellt.

So hat die Landessynode anlässlich der Beratung des Berichtes des Evangelischen Oberkirchenrats und des Diakonischen Werkes Baden zur Situation der evangelischen Kindertagesstätten in Baden u.a. die Bedeutung der Arbeit unterstrichen und das vielfältige Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in unseren Kindergärten und Gemeindevereinen herausgestellt.

1994 hat die EKD-Synode im Rahmen der Beratung des Schwerpunktthemas „Aufwachsen in schwieriger Zeit – Kinder in Gemeinde und Gesellschaft“ erklärt, daß wir „vor einer neuen Qualität von Risiken (stehen), die das Leben unserer Kinder verändern“ und die „gesellschaftliche Öffentlichkeit“ aufgefordert, „trotz der finanziellen Lage nicht überwiegend finanziell, sondern auf der Ebene gesellschaftlicher Prioritäten und übergeordneter Wertesetzung zu entscheiden“. Es wird festgestellt: „Der Kirche kann es vom Evangelium her nicht gleichgültig sein, welche Lebensbedingungen Kinder in einer Gesellschaft vorfinden. Sie würde ihren Auftrag verfehlen, hätte sie nicht immer auch das Wohl aller Kinder im Blick, unabhängig von der kirchlichen Bindung ihrer Eltern oder ihrer eigenen Berührung mit der Kirche.“

Landesbischof Dr. Engelhardt erklärte lt. dpa, die Kirche sollte beim Sparen nicht nach dem Rasenmäherprinzip vorgehen, in Bereichen, in denen Kindern und Jugendlichen die christliche Botschaft nähergebracht wird, sollte der Rotstift zunächst nicht angesetzt werden.

Kirchengemeinden, die Kindertagesstätten betreiben, setzen in diesem Sinn Prioritäten. Die Kindertagesstätten eröffnen Möglichkeiten, Kindern Mut, Vertrauen und Freude am Leben zu vermitteln, soziale Verantwortung und Fürsorge füreinander einzuüben. In kindgemäßer ganzheitlich-spielerischer Zugangsweise werden erste Erfahrungen des christlichen Glaubens erlebbar. Die Kindergartenarbeit ermöglicht der Gemeinde so die Weitergabe des Glaubens, sie stellt gleichzeitig einen wichtigen gesellschafts- und bildungspolitischen Beitrag der Kirche dar.

Von Anfang an ging die Entwicklung der Kindertagesstättenarbeit mit der Ausbildung der Mitarbeiterinnen in eigenen Schulen einher, weil man wußte, daß sich im beruflichen Ausbildungsbereich eine besondere kirchliche Aufgabe stellt. Hier eignen sich junge Menschen grundlegende berufliche Wert- und Sinnorientierungen für den späteren Beruf an. In der Art und Weise, wie berufliches Wissen und pädagogisches Können mit der Reflexion theologischer Fragen und diakonischer sowie religionspädagogischer Praxis verbunden wird, liegt die besondere Chance kirchlicher Fachschulen für Sozialpädagogik.

Inzwischen werden in den kirchlichen Fachschulen nur noch etwa 1/5 der benötigten Fachkräfte ausgebildet, darunter sollten wir um der Profilierung der Arbeit willen nicht gehen.

Zu beachten ist auch die große familienpolitische Bedeutung dieses diakonischen Arbeitsfeldes. Vor der Kirche erwartet die Öffentlichkeit, daß sie sich dem Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder nicht verschließt. Dabei spielen Aspekte finanzieller Art (Entlastung der öffentlichen Haushalte) eher eine sekundäre Rolle. Dem Wunsch nach Erweiterung und Ausbau begegnet man in der Kirche teilweise mit Skepsis, weil die Probleme bei der Umsetzung kirchlicher Ziele im Alltag oft übermächtig sind. Von daher kann eine Konzentration der Kräfte und gelegentlich auch der Rückzug dort geboten sein, wo die Kräfte für die kirchliche Profilierung nicht mehr ausreichen. Aber selbst wenn die eine oder andere Kirchengemeinde aus der unmittelbaren Trägerverantwortung aussteigt, muß dies nicht notwendigerweise mit einem Rückzug der Kirche aus der Ausbildung einhergehen. Vielmehr sollten dort eingesparte Mittel der Ausbildung junger Menschen in eigenen Schulen zugute kommen, die Schulen bewußt als Alternative zum staatlichen Ausbildungsangebot erhalten bleiben.

Dieses Ziel ist durch den Einsatz kirchlicher Lehrkräfte an staatlichen Schulen nicht erreichbar, denn es sind vor allem die strukturellen Möglichkeiten der eigenen Schulorganisation, die der freie Träger hat, die die erforderlichen Spielräume schaffen. Es ist daran zu erinnern, daß der bildungspolitische Beitrag freier Schulen heute wieder eine zunehmende Anerkennung erfährt.

3. Zum Umfang der Ausbildung – Kapazitätsfragen

Je Schuljahr werden zur Zeit also 139 Schülerinnen und Schüler in den evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik in Baden ausgebildet:

Schülerzahlen / Klassen			
	Unterkurs	Oberkurs	Anerk. Jahr
FSP, Karlsruhe	52 2 Klassen	50 2 Klassen	50
FSP, Nonnenweier	23 1 Klasse	19 1 Klasse	17
FSP, Freiburg	60 3 Klassen	30 2 Klassen	51
FSP, Königsfeld	24 1 Klasse	20 1 Klasse	17
Summe	159 7 Klassen	119 6 Klassen	135
	278 Schüler in 13 Klassen		

Bezogen auf die über 3.000 sozialpädagogischen Fachkräfte in den 659 evangelischen Kindertagesstätten decken damit die eigenen Schulen 23% des jährlichen Bedarfs der Neueinstellungen ab. Dabei ist nicht berücksichtigt, daß die Absolventen auch in anderen diakonischen Arbeitsbereichen, wie etwa in Heimen der Jugendhilfe, gebraucht werden.

Das Interesse am Erzieherberuf ist wieder gewachsen, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber steigt. Trotz gelegentlich schwankender Nachfrage gab es bislang nie Überkapazitäten in unseren Schulen.

Eine nicht unbedeutende Anzahl der Bewerber/innen sucht bewußt die evangelische kirchliche Ausbildungsstätte, viele sind über die Erfahrungen in der Gemeinde und die kirchliche Jugendarbeit für den Beruf interessiert worden. Andere bemühen sich um den Ausbildungsort in unseren Fachschulen, weil sie einen guten Ruf haben und sich als Alternativen zu den staatlichen Schulen im Einzugsbereich anbieten. Nicht immer bringen die Bewerberinnen die erforderlichen persönlichen und/oder intellektuellen Voraussetzungen für die Ausbildung mit, von daher ist das Risiko der Überforderung auch nach Eintritt in die Ausbildung nicht ganz auszuschließen. Dies drückt sich in der relativ hohen Zahl von Abbrüchen während der Ausbildung aus (etwa 5 %), eine Quote, die bei der Kapazitätsplanung zu berücksichtigen ist.

Folgerungen aus den Vorüberlegungen für die Konzeption

Die Fachschulen für Sozialpädagogik erschließen jeweils eigene, sich kaum überschneidende Regionen. Im gesamten nordbadischen Raum ist Bethlehem die einzige ev. Ausbildungsstätte. Würde sie geschlossen, so würde dies kaum zu einer höheren Nachfrage an anderer Stelle (etwa in Nonnenweier oder in Königsfeld) führen.

Die Schule in Königsfeld kann bei den weiteren Überlegungen außer Acht bleiben, da sie konzeptionell mit dem Königsfelder Schulwerk aufs engste verbunden ist.

Die Zukunft der Ausbildung in Nonnenweier hängt von den Möglichkeiten des Mutterhauses ab.

Die Freiburger Fachschule deckt den gesamten Freiburger und südbadischen Raum ab. Auch hier gilt das für Bethlehem Ausgeführte. Darüber hinaus bietet Freiburg mit der FHS interessante bildungspolitische Entwicklungsperspektiven.

Der Rücknahme im Trägerbereich (z.B. der Abgabe von Kindergärten an die Kommunen) hat eine verstärkte Anstrengung im Mitarbeiterbereich zu entsprechen, damit die von der Kirche getragene Arbeit in ihrem speziellen Profil erkennbar bleibt. Hier haben künftig die Fachberatung des Diakonischen Werkes und die evangelischen Fachschulen eine besondere Aufgabe, der Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist von besonderer Priorität.

Um die Quote 23% zu halten und die Schulen wirtschaftlicher zu führen, ist als Zielgröße eine Kapazität von 100 Plätzen in 4 Klassen in Karlsruhe und Freiburg und 48 bis 50 Plätzen in 2 Klassen in Nonnenweier und Königsfeld, also insgesamt bis zu 150 Plätzen anzustreben.

II. Konzeption

1. Rahmenbedingungen

1.1 Anforderungen an die Ausbildung in den FSP

Die Notwendigkeit einer umfassenden Reform der Ausbildung ist angesichts der gestiegenen Anforderungen und den überkommenen Bildungsstrukturen z.Zt. zwar aus Kostengründen hinausgeschoben,

mittel- und längerfristig aber unumgänglich. Deshalb muß eine Konzeption der FSP beachten, daß die durch Reformen notwendigen Veränderungen (Einbeziehung des Vorpraktikums, vor allem des Anerkennungspraktikums in das Ausbildungskonzept, projekt- und fächerübergreifende Lernformen) zu gegebener Zeit auch realisiert werden können.

Älter werdende sozialpädagogische Fachkräfte brauchen Perspektiven in der Weiterbildung und zur beruflichen Umorientierung. Weiterbildungskonzepte und Aufbaustudiengänge werden an Bedeutung gewinnen, die Durchlässigkeit der Bildungssysteme für Quereinsteiger/-innen wird sich europäischen Standards anpassen.

1.2 Räumliche Aspekte

Fachschulen arbeiten wegen des gebotenen Praxisbezugs in regionalen Einzugsbereichen, die sich nicht beliebig ausdehnen lassen. Die Karlsruher Schule kann nicht Freiburg, die Freiburger nicht Karlsruhe ersetzen. Während in Karlsruhe bis auf geringfügige Investitionen das Raumangebot auch die erforderliche Weiterentwicklung zuläßt, ist für Freiburg zu entscheiden, ob der Fachschule die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten (neue räumliche Möglichkeiten) eingeräumt werden. (s. Ziffer 3.2)

1.3 Betriebswirtschaftliche Aspekte

Die Verwaltung der Schulen ist in Eigenregie nicht effektiv. Mit der Bildung eines eigenen Rechtsträgers, dem die Betriebsführung beider Schulen obliegen würde, wäre eine effektivere Ausnutzung der finanziellen Mittel möglich. Allerdings nur dann, wenn es gelingt, durch Kooperation (s. Ziffer 422) die Aufwendungen für die Trägerverwaltung zu begrenzen.

Durch die Zusammenfassung der 2 Schulen unter einem Träger lassen sich im Bereich des Lehrpersonals kaum Synergieeffekte erreichen (der Dozentenaustausch scheitert am Zeitaufwand für die Fahrt, denkbar sind Kooperationen im Bereich von Projekten, Kompaktseminaren und Fortbildungsveranstaltungen). Die Vorteile liegen eindeutig im Verwaltungsbereich und in der Bündelung betriebswirtschaftlicher Entscheidungen in einer Stelle (Rahmenbedingungen und Standards für die Schulen sind gleich und auch eher akzeptierbar, da gemeinsam abgestimmt).

Der derzeitige Landeszuschuß je belegtem Ausbildungsplatz von 6.594,- DM (1994) deckt nicht, wie im Grundsatz auch vom Land in Auslegung des Privatschulgesetzes anerkannt, 80% des Defizits der Fachschulen ab, sondern weniger als 62% bei einem Trend zu einem immer größer werdenden Defizit des Trägers¹¹.

Der künftige Betriebsträger muß nach kaufmännischen Gesichtspunkten arbeiten, d.h. er muß auch Abschreibungen erwirtschaften.

Als Rahmenvorgabe für die betriebswirtschaftliche Planung des Trägers ist vorgesehen:

Dem Betriebsträger werden ausreichende Mittel zur Absicherung der Liquidität bereitgestellt.

Der Betriebsträger muß mit den Mitteln wirtschaften, die im landeskirchlichen Haushalts- und Stellenplan derzeit für die Finanzierung der Fachschulen für Sozialpädagogik in Karlsruhe und Freiburg bereitgestellt werden (1.607.650 DM²). Nicht benötigte Mittel verbleiben beim Träger, sie werden in Form zweckbestimmter Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen angesammelt.

Die Gebäude in Freiburg und Karlsruhe gehen in das Eigentum des neuen Trägers über, näherte Modalitäten sind unter Beachtung der steuer- und vermögensrechtlichen Vorschriften festzulegen, sobald über Details des zukünftigen Rechtsträgers entschieden werden kann (s. Ziffer 4.1). Der Abschreibungsbetrag ist bislang in den laufenden Betriebskosten von 1.442.650,- DM nicht enthalten, da er für Freiburg bislang im Rahmen der landeskirchlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen angefallen ist und in Karlsruhe vom Mutterhaus aufgebracht wurde. Sollte eine Eigentumsübertragung nicht gewünscht sein, wären Abschreibungen nicht möglich, der Betriebsträger hätte dann eine Miete zu zahlen (die natürlich ebenfalls bislang nicht angefallen ist), aus der die Landeskirche die Gebäudeunterhaltung zu finanzieren hätte.

2. Schulkapazitäten

2.1 Kapazität und Finanzbedarf der Fachschulen in Nonnenweier und Königsfeld wird durch das Konzept nicht beeinträchtigt, sie werden wie bisher durch einen Zuschuß pro Schüler im Rahmen des landeskirchlichen Haushaltplanes gefördert.

2.2 Die Fachschule in Karlsruhe wird mit 2 Klassen à 25 Schülerinnen fortgeführt.

2.3 In Freiburg wird die Schülerzahl auf 24 Schüler/-innen je Klasse erhöht und dafür nur noch 2 Jahrgangsklassen je Schuljahr gebildet.

3. Bauinvestitionen

3.1 Karlsruhe:

Das Mutterhausgebäude steht zum Verkauf an. Für den autonomen Schulbetrieb sind geringfügige Umbaumaßnahmen erforderlich. Insgesamt sind 82 m² zu erstellen, die Kosten belaufen sich lt. Kirchenbauamt auf 300.000,- DM.

3.2 Freiburg:

Das Gebäude steht in exponierter Lage, die Möglichkeiten baulicher Veränderungen im Haus sind begrenzt, die Grundstücksgröße und -lage läßt nur einen kleinen Anbau (für Rhythmus und musicale Fächer) zu. Andererseits macht die geplante Verbesserung der Kostenstruktur durch Umstellung von 5 Klassen mit 90 Schülerinnen auf 4 Klassen mit 96 Schülerinnen ab Herbst 1996 Bauinvestitionen erforderlich.

Dabei sind grundsätzlich 2 Lösungen denkbar:

1. Realisierung von Baumaßnahmen, die die Ausbildung im derzeitigen Schulgebäude sicherstellen.
2. Die Bauinvestitionen am Gebäude in der Mercystraße werden als Übergangslösung angesehen, bis ein zu erstellender Neubau an der EFS realisiert werden kann.

zu 1:

- a) Realisierung eines baulichen Minimalprogramms mit einem Kostenaufwand von 315.000,- DM (Ausbau Kellerräume, Einrichtung von Klassenräumen im EG, kleinere Umbauten im 1. und 2. EG). Die Maßnahme ist als Zwischenlösung bis zur Realisierung des Neubaus (2) oder einer anderen Ersatzlösung in Freiburg geplant.
- b) Realisierung von a) ohne Einrichtung eines weiteren Klassenraumes im EG einschließlich des Ausbaus des Dachgeschosses mit einem Aufwand von 740.000,- DM.
- c) Zur Baumaßnahme nach a) kommt der Anbau eines Pavillons, der mit einem Aufwand von 685.000,- DM realisiert werden kann, sobald Landeszuschüsse bereitstehen (in der Summe a) und c) = 1.000.000,- DM).

Zu den Alternativen b) und c) ist einschränkend festzustellen, daß bei ihrer Realisierung, d. h. bei einem Versuch, in der Mercystr. auf Dauer den Ausbildungsbetrieb sicherzustellen, die begrenzten Klassenzimmergrößen zu einem Problem werden. Eine Umbaumaßnahme mit einem Volumen von mehr als 200.000,- DM löst die Prüfung der Schulausstattung anhand der Schulbauförderungsrichtlinien aus (auch wenn kein Zuschuß beantragt wird), ein Raumbedarf von 2 m² je Schüler ist danach Mindeststandard. Die Überprüfung dürfte dazu führen, daß in die Klassen trotz Investition nicht mehr als 20 Schülerinnen Aufnahme finden dürfen. Deshalb ist nur die Alternative a) (in Bauabschnitten) realisierbar.

Das Anmieten von Räumen für die gesamte Schule scheidet aus Kostengründen aus. Falls ein Neubau an der FHS nicht realisierbar ist, müßten Zusatzzäume für die Fachschule gesucht werden, um die Fortsetzung der Ausbildung längerfristig in Freiburg zu sichern.

zu 2:

Es werden nur die Investitionen nach a) vorgenommen, die erforderlich sind, um den Schulbetrieb bis zur Neubaulösung wirtschaftlicher führen zu können. Im Blick auf die konzeptionellen Vorteile (s. u.) soll für die Fachschule ein Neubau auf dem Gelände der FHS erstellt werden. Er enthält die notwendigen Räume für die Fachschule und eine gemeinsam mit der FHS zu nutzende Cafeteria.

Das Haus in der Mercystr. wird zur Finanzierung des Neubaus verkauft.

Der Vorschlag hat für beide Ausbildungsinstitutionen Vorteile:

Die Fachschule kann die Räume für Werken (Holz, Ton, Metall und Zeichnen) in der Fachhochschule sowie die Bibliothek und die Arbeitsplätze in der Bibliothek benutzen. Der Fachhochschule steht die Cafeteria in der Fachschule offen.

Die technische Wartung der Geräte, Heizung etc. kann durch eine gemeinsame Hausmeisterei erfolgen. Dasselbe gilt für die Telefonzentrale etc., während die Sekretariate in der Fachschule und der Fachhochschule je für sich arbeiten müssen.

Im Bereich berufsbezogener Fort- und Weiterbildungen bietet die örtliche Nähe zwischen Fachhochschule und Fachschule im Ansatz interessante Perspektiven. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn sich die Landeskirche dazu entschließt, in den Gebäudekomplex auch Räume für Fort- und Weiterbildungsaktivitäten zu integrieren und stattdessen das Fortbildungszentrum, ähnlich wie das Gebäude in der Mercystraße, zu veräußern.

Als zeitliche Perspektive für die Realisierung ist angesichts der Finanzsituation der Landeskirche und des Landes ein Zeitraum von 5 bis

7 Jahren ins Auge zu fassen. Förderzusagen des Landes für Privatschulen müßten in dieser Zeitperspektive erreichbar sein.

Die geschätzten Baukosten (ohne Weiterbildungsteil) liegen bei 6,8 Mio.

4. Überlegungen zum künftigen Betriebsträger

4.1 Rechtsform des Betriebsträgers

In Frage kommen

- a) der eingetragene gemeinnützige Verein,
- b) eine kirchliche Stiftung,
- c) eine gemeinnützige GmbH.

a) Die Gründung des Rechtsträgers ist aus finanz- und kirchenpolitischen Gesichtspunkten erforderlich. Es ist nicht davon auszugehen, daß sich Gründungsmitglieder finden, die an der Aufgabe so interessiert sind, daß sie die Arbeit mit eigenen Mitteln fördern und unterstützen würden. Insoweit ist kein Anlaß gegeben, die Rechtsform des Vereins zu wählen. Hinzu kommt, daß die Vereinskonstruktion in jedem Fall die Bildung von Gremien erforderlich macht. Zwar ist längerfristig unbedingt anzustreben, auch den Ausbildungsbereich stärker in die wirtschaftliche Mitverantwortung der Diakonie-Praxis zu überführen (z.B. durch solidarische Umlagen bei allen potentiellen Abnehmern der Ausbildung), solche Fördervereine müßten jedoch nicht als Schulträger auftreten, denn er wäre zu groß und würde einen hohen Aufwand für Informations- und Entscheidungsprozesse erforderlich machen.

b) Die Kirchliche Stiftung als Träger der Ausbildung ist möglich, hier bleibt die Letztabverantwortung bei der Stiftungsaufsicht, die andererseits kaum wirksam, d.h. rechtzeitig, eingreifen könnte.

c) Vorschlägen wird die Form einer gemeinnützigen GmbH, deren Gesellschafter die Landeskirche und das Diakonische Werk sind. Diese Rechtsform ist sehr variabel, die Trägerbasis kann jederzeit durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter vergrößert werden (z.B. auch eines gemeinnützigen Fördervereins – siehe angeschlossenes Organigramm). Sie ist flexibel, leicht handhabbar, kann Trägerfragen rasch entscheiden. Die Verbindung zu kirchlicher und diakonischer Praxis ließe sich durchaus durch ein Beratungsgremium (s. Beirat der FHS) herstellen. Die GmbH setzt eine qualifizierte (hauptamtliche) Geschäftsführung voraus.

4.2 Geschäftsführung der GmbH

Da der zukünftige Betriebsträger eine recht kleine Betriebsgröße hat, ist die Finanzierungsfrage der Trägerorganisation zu klären.

Folgende Lösungen bieten sich an:

421. Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin der GmbH wird mit einem Teildeputat angestellt, mit dem anderen Teil des Deputats wäre der/die Betreffende z.B. weiter im Bereich der Landeskirche/des Diakonischen Werkes tätig. Es ist ein eigenes Trägerbüro zu finanzieren. Die Kosten werden mit 185.000,- DM geschätzt.

422. Die Aufgaben der Geschäftsführung des Betriebsträgers werden von einem in diesem Bereich bereits tätigen Betriebsträger übernommen.

Diese scheint realisierbar. Erste Gespräche mit dem Verein Evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik in Würtemberg e.V. haben ergeben, daß dies möglich ist. Er wäre, vorbehaltlich der Zustimmung seiner Vereinsgremien, bereit, die laufende Geschäftsführung der GmbH durch seinen Geschäftsführer in der Geschäftsstelle in Stuttgart mit zu übernehmen.

Dafür spricht:

Das vorhandene Fachwissen und die praktische Erfahrung in der Geschäftsführung von 4 evangelischen Fachschulen in Würtemberg kommt den badischen Einrichtungen direkt zugute.

Die inhaltliche Gestaltung der evangelischen Fachschulen in Würtemberg und in Baden ist abgestimmt, es gibt zwischen den Schulen laufende Verständigungsmöglichkeiten (z.B. über Standards).

Die bildungspolitische Präsenz der evangelischen Ausbildungsstätten wird durch die Wahmehmung der Geschäftsführungsaufgaben in einer Person verbessert.

Das gemeinsame Büro entlastet andererseits auch den württembergischen Betriebsträger und ermöglicht ihm eine etwas differenziertere Personalausstattung.

Mit einer Verwaltungsgemeinschaft beider Träger in einem Trägerbüro bilden sich gemeinsame Erfahrungen zwischen den Schulen im badischen und im württembergischen Landesteil, die ein späteres Zusammengehen vorbereiten könnten.

423. Finanzierung der Geschäftsstelle

Mit dem Verein in Würtemberg wird eine Absprache über eine Kostenertattung der Sach- und Personalaufwendungen für die zentrale

Trägerverwaltung unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften getroffen. Es ist mit einer Umlage / einem Kostenersatz zu rechnen, der wesentlich unter den Kosten für die eigene Geschäftsstelle liegt³.

5. Finanzierung des Konzeptes

Zu unterscheiden ist die Ausstattung des Trägers mit Kapital (Sach- und Geldvermögen), die Finanzierung des laufenden Betriebes und die Finanzierung von Bauinvestitionen.

5.1 Ausstattung mit Eigenkapital

Gebäude und Einrichtung

Gebäude und Ausstattung gehen in das Eigentum des Betriebsträgers über⁴.

Im Interesse einer durchsichtigen Betriebskostenrechnung hat der Träger die Abschreibung auf Gebäude und Inventar zu erwirtschaften. Das setzt dann voraus, daß sich die derzeit zur Finanzierung bereitgestellten Mittel (s. Ziff 5.2) um den Abschreibungsbetrag von 165.000,- DM erhöhen.

Trägerkapital

Nötig ist eine Kapitalausstattung des neuen Trägers von 3 Monatsgehältern = 600.000,- DM. Ein Teil der Mittel kann durch rechtzeitige Abschlagszahlungen des landeskirchlichen Zuschusses bereitgestellt werden, ein Teil aus der Stammeinlage der Gesellschafter, der Rest in Form eines Betriebsmitteldarlehens.

5.2 Finanzierung des laufenden Betriebes

Zur Finanzierung des laufenden Betriebes werden folgende Mittel bereitgestellt:

1. Die Haushaltssmittel aus der HST 2280	937.850,- DM
abzüglich 1 Kw Verwaltung	- 65.000,- DM
1 kw Dozenten	- 100.000,- DM
2. Die Haushaltssmittel aus der HST 2282	529.800,- DM
3. Die Mittel der Stelle des Mutterhausvorstehers in Bethlehem HST 2170.4210	140.000,- DM
4. Abschreibungen	165.000,- DM

Summe

alternativ:	
ohne Abschreibungen	1.442.650,- DM
mit Abschreibungen	1.607.650,- DM

Der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Wirtschaftsplanentwurf der GmbH geht für 1996 von einem Zuschuß von 1.607.650,- DM aus.

5.3 Finanzierung der Bauinvestitionen

1. Investitionen in Karlsruhe

Die Investitionen in Karlsruhe sollten aus dem Verkaufserlös finanziert werden, denn sie werden durch den Verkauf des Mutterhauses aufgelöst.

2. Investitionen zur Kapazitätserhöhung in Freiburg

Die vorgesehene Investition 1 a) entlastet den Betriebsträger und führt zu einer bedeutenden Effektivitätssteigerung. Sie stellt nur eine Übergangslösung dar. Angesichts des derzeitigen Instandsetzungsbedarfs von 100.000,- DM (ohne die Maßnahmen nach 1 a) trägt die Landeskirche 100.000,- DM, die restlichen Mittel bringt der Betriebsträger auf.

Die alternative Investition gem. 1 b) bzw 1 c) werden nicht weiter verfolgt.

3. Neubauinvestition an der FHS

Von den Investitionskosten von 6,8 Mio. müßten 1/3 aus dem Verkaufserlös der Mercyst. (Schätzung des Kirchenbauamtes 2,8 Mio.), 1/3 über Landesmittel und 1/3 durch Umschichtung im Immobilienbestand sowie durch Darlehen finanziert werden.

1 Angestrebte ist eine Erhöhung des Staatszuschusses (s. 4.260 des Prioritätenpapiers)

2 Die Gesamtsumme 1.607.650,- DM enthält auch die zu erwirtschaftenden Gebäude-Abschreibungen mit 165.000,- DM. (s. Ziffer 5.2)

3 Im Wirtschaftsplan der GmbH sind 90.000,- dafür eingestellt, der genaue Betrag wird im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Württembergischen Trägerverein festzulegen sein.

4 Es wäre zu prüfen, ob ein Teil des Vermögens darlehensweise überignet wird. (s. 1.3)

Anlage 8 Eingang 10/8**Antrag der Synodalen Fischer u.a. vom 23.04.1995 auf Schaffung einer Stelle eines/r Landeskirchlichen Beauftragten für Fragen des Gottesdienstes im Umfang einer halben Stelle**

Die Unterzeichneten stellen hiermit zur Frühjahrssynode 1995 folgenden

Antrag aus der Mitte der Synode

Die Synode möge beschließen:

Der Ev. Oberkirchenrat wird beauftragt, im Haushaltplan 1996/97 die Stelle eines/einer Landeskirchlichen Beauftragten für Fragen des Gottesdienstes im Umfang einer halben Stelle zu schaffen.

gez. Gertrud Fischer, Dietrich Reger, Matthias Uhlig, Dr. Hermann Krantz

Zur Erläuterung dieses Antrags siehe das Schreiben von Dr. theol. Dieter Nestle

Liturgische Kommission der Badischen Landessynode**Antrag auf Errichtung der Stelle eines/einer Landeskirchlichen Beauftragten für gottesdienstliche Fragen**

Zur Erläuterung des o.g. Antrags:

1. Beschreibung der Aufgaben**a) In Gemeinden und Kirchenbezirken:**

Kundige und liebevolle Begleitung in allen Fragen des Gottesdienstes, insbesondere:

- Mitarbeit bei Ältestenrästen, Seminaren, Bezirkssynoden und Pfarrkonferenzen im Blick auf gottesdienstliche Aufgaben;
 - Bereitschaft zur Mitarbeit bei Lektoren- und Prädikantenausbildung, in Pfarrkollegs usw.;
 - schriftliche und mündliche Beratung von Gemeinden und Pfarrem in Fragen liturgischer Gestaltung;
 - in nächster Zeit insbesondere Vermittlung und Einübung der Revidierten Agende.
- b) auf landeskirchlicher Ebene:**
- ständige Mitarbeit in der Liturgischen Kommission;
 - Mitarbeit bei Vorlagen für Agenden usw.;
 - Ausarbeitungen und Stellungnahmen zu Fragen des Gottesdienstes auf Anfrage und Anweisung des zuständigen Referenten;
 - ständige Verbindung zur liturgischen Arbeit in der EKD und in der Ökumene;
 - Verbindung zur wissenschaftlichen Liturgik.

2. Zur Begründung des Antrags:

Der Sachverhalt läßt sich der Darstellung von Herrn OKR Baschang vor der Frühjahrssynode 1994 entnehmen (Verhandl. der 8. Tagung usw. S. 39–41). Er sei hier kurz wiederholt: Mit dem Eintritt von Herrn Pfr. Riehm in den Ruhestand wurde der kw-Vermerk für die Stelle des „Landeskirchlichen Beauftragten für liturgische Forschung und Ausbildung“ zum 1.9.1992 vollzogen. Die von Herrn Riehm im Bereich der Ausbildung wahrgenommenen Aufgaben (Petersstift und Hochschule für Kirchenmusik) werden seitdem von anderen Lehrkräften erfüllt.

Den oben beschriebenen Teil seiner bisherigen Aufgaben versah Herr Riehm seitdem als „Ruheständler“ ehrenamtlich. Aus gesundheitlichen Gründen mußte Herr Riehm seine Tätigkeit seit Winter 1994/95 deutlich einschränken. So legte er auch den Vorsitz in der Liturgischen Kommission nieder.

Zusammengenommen ergibt sich die Dringlichkeit des Antrags. Dazu ließe sich noch mehr sagen.

Nur noch so viel: In einer Zeit liturgischen „Wildwuchses“ einerseits und des neu erwachenden Verständnisses für das Wesen der Liturgie andererseits kann die Landeskirche auf die kundige und verständnisvolle Begleitung des gottesdienstlichen Geschehens nicht verzichten.

11.4.1995

gez. Dr. Dieter Nestle

Anlage 9 Eingang 10/9**Antrag des Synodalen Friedrich u.a. vom 23.04.1995 auf Beschuß einer Erklärung zum Landeschlußgesetz****Antrag aus Synodenmitte****Erklärung zum Landeschlußgesetz**

Liebe Schwestern und Brüder,

Ihnen liegt das Schreiben des Betriebsrats der Firma REWE vom 30. März 1995 vor.

Seit Freitag, dem 21. April 1995 ist dazu folgender Sachverhalt bekannt:

Ein erstes Gespräch über die im Brief dargelegte Problematik fand anlässlich eines Betriebsbesuches von Landessynoden im Rahmen des Schwerpunktthemas „Arbeitswelt“ statt. Seither waren weitere Kontakte, ohne daß ein Resultat erreicht wurde. Wir finden es sehr beachtenswert, daß ein Betriebsrat uns als Kirche um Hilfe bittet. Darin kommt Vertrauen zum Ausdruck, das wir nicht enttäuschen sollten.

Wir finden das Anliegen berechtigt, und wir wollen unsere Solidarität mit den Betroffenen ausdrücken.

Wir erachten es als wichtig, schnell zu reagieren, da die politische Behandlung des Themas in Kürze ansteht. Deshalb reagieren wir mit diesem Antrag aus Synodenmitte.

Wir bitten Sie, die beliebige Erklärung mit der angeschlossenen Begründung zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinz Friedrich, Gertrud Fischer, Peter Scherhans, Dietrich Reger

Die Landessynode möge beschließen:

Mit großer Sorge verfolgt die Landessynode Bestrebungen, das geltende Landeschlußgesetz abzuschaffen. Sie appelliert an die politisch Verantwortlichen, keine weitere Aufweichung oder Abschaffung des Landeschlußgesetzes zuzulassen.

Begründung:

Das biblische Sabbatgebot erinnert uns daran, daß das gesellschaftliche Leben Raum geben muß für Arbeiten und Ruhenden. Insoweit zielt das Sabbatgebot über die Feier eines arbeitsfreien Wochentages hinaus auf eine soziale Ordnung gesellschaftlicher Ruhezeiten.

Für die etwa 3,5 Millionen Verkäuferinnen und Verkäufer im Einzelhandel würde ein Wegfall des gesetzlich geschützten Landeschlusses uns soziale und familienfreundliche Arbeitszeiten mit sich bringen. Der Schutz gesellschaftlicher Ruhezeiten muß vorrangig bleiben gegenüber individuellen Konsuminteressen.

Zu Eingang 10/9**Schreiben des Betriebsrats der Firma REWE, Wiesloch, vom 30.03.1995 zum Landeschlußgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. September 1994 waren 12 Mitglieder der Landessynode zu Gast bei der Firma REWE in Wiesloch.

Unser Niederlassungsleiter Herr Schellenberger und unser Logistikleiter Herr Blattner gaben Ihnen nähere Angaben zu unserem Unternehmen.

Bei der Besichtigung im Kolo-Lager (Trockensortiment) und im Frische-Lager (Obst & Gemüse, sowie Molkereiprodukte) konnten sie sich einen Überblick von der Warenkommissionierung bis zur Belieferung in unsere Filialen in einem Unternehmen in dieser Größenordnung verschaffen.

Im Laufe der Diskussion kamen wir auf das Landeschlußgesetz und der vorgesehenen Spätöffnung zu sprechen.

Mit Erstaunen konnten wir feststellen, daß die Mehrheit der Herren ebenfalls für die Belbehaltung der jetzigen Ladenöffnung waren.

Als Betriebsrat dieses Unternehmens betreuen wir ca. 500 Filialen, HLS, Penny und MiniMal, die sich über Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg bis hin zur Schweizer Grenze erstrecken.

Dazu kommt noch unser Fuhrpark, beide Läger und die Verwaltung.

Das bedeutet, wir tragen Verantwortung für ca. 10.000 Kolleginnen und Kollegen. Hier von sind ca. 80% Frauen (Hausfrauen, Alleinstehende und Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern), die auf ihren Arbeitsplatz angewiesen sind.

Sollte sich das Ladenschlußgesetz, wie von den Parteien vorgesehen, für die Spätoffnung verändern, würden für diesen Personenkreis gravierende Nachteile entstehen.

Zum Beispiel haben die Kindergärten und Tagesstätten am Abend nicht geöffnet, auch bei privater Betreuung würde es Schwierigkeiten geben. Mitarbeiter, die öffentliche Verkehrsmittel benützen, haben keine oder nur sehr schlechte Verbindungen. Busse oder Bahnen verkehren von den Städten zu den kleineren Ortschaften nur sporadisch oder fast gar nicht. Die Frauen müßten am späten Abend alleine nach Hause. Die Überfälle würden sich häufen. Das Familienleben wäre gestört, wenn die Frauen abends arbeiten müßten und die Männer wären daheim. Vollbeschäftigung würde noch weiter abgebaut werden auf Teilzeit, und von Teilzeit ist der Weg zur geringfügigen Beschäftigung nicht mehr weit.

Außerdem würde es wieder die Frauen treffen, die den Männern gegenüber doch schon genug beteiligt sind.

Die Änderung des Ladenschlußgesetzes hätte auch Nachteile für unsere Beschäftigten im Fuhrpark und im Lager.

Die Warenkommissionierung und die Belieferung könnte man ebenso gut auf die Abendstunden verteilen.

So könnten wir noch viel mehr Nachteile aufzählen.

Es kann doch auch nicht in Ihrem Interesse sein, daß die Änderung des Ladenschlusses Familienfeindlichkeit und Frauendiskriminierung bedeutet.

Da wir als Betriebsrat Bedenken haben, daß das Thema Ladenschluß im Herbst von den Parteien FDP, SPD und CDU wieder aufgegriffen wird, wenden wir uns heute mit einer großen Bitte an Sie, uns in unserem Kampf für die Beibehaltung des jetzigen Ladenschlusses in ihrer Frühjahrstagung zu unterstützen.

Wir sind auch wenn erforderlich zu weiteren persönlichen Gesprächen bereit.

In der Hoffnung auf ihre Unterstützung bedanken wir uns auch im Namen unserer, der evangelischen Landeskirche angehörenden Kolleginnen und Kollegen.

gez. Heinz Weisbrod
Betriebsratsvorsitzender

gez. Maria Maul
stellvertr. Betriebsratsvorsitzende

Anlage 10 Frage 10/1

Frage des Synodalen Dr. Schäfer vom 25.03.1995 zur Weiterarbeit im Konziliaren Prozeß

Namens unseres Ausschusses bitte ich um Äußerung des Evang. Oberkirchenrates:

Die AOK hat zur Weiterarbeit im Konziliaren Prozeß eingeladen. Sie hat damit auch den Beschuß der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) aufgegriffen, zu einer zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung im Mai 1997 einzuladen.

Welche Möglichkeiten sieht der EOK, diese Einladung aufzugreifen? Insbesondere: welche Formen der Suche nach Delegierten sind dafür denkbar? Wie können die Erfahrungen und Impulse, die von der AOK erbeten werden, aus dem Bereich unserer Landeskirche erhoben werden?

Mit freundlichem Gruß
gez. Dr. Albert Schäfer

Anlage 11 Frage 10/2

Fragen des Synodalen Menger vom 03.04.1995 zur Änderung des Pfarrerbesoldungs- und Pfarrerdienstgesetzes (Nutzungsentgelt für die Dienstwohnung bei eingeschränktem Dienst)

Betr.: Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes und des Pfarrerdienstgesetzes vom 26.4.1994 (siehe Verhandlungen der Landessynode vom 26.4.1994, 8. Tagung, Protokoll S. 80 ff)

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Bayer!

Die oben genannten Gesetzesänderungen bestimmen, daß eine Pfarrerin/ ein Pfarrer mit eingeschränktem Dienst ein Nutzungsentgelt für die Dienstwohnung zu zahlen hat. Die Diskussion in der Synode machte deutlich, daß die Neuregelung gegebenenfalls modifiziert werden muß.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen in der Fragestunde der Frühjahrssynode:

1. Welche Erfahrungen hat der Evangelische Oberkirchenrat mit den Änderungen oben genannter Gesetze bisher gemacht?

2.a. Hat es in Einzelfällen – etwa in Waldshut – ungerechte Härten gegeben?

2.b. Wie wurde bzw. wird den Härten abgeholfen?

3.a. Wird zur finanziellen Entlastung der Familien bei Erziehungsurlaub und Teilbeschäftigung eine Neuregelung angestrebt?

3.b. Wenn nein: Ist die Zahlung eines Nutzungsentgeltes bei Erziehungsurlaub und Teilbeschäftigung eine familienunfreundlichere Regelung gegenüber dem alten § 57 a Abs. 4 PfDG?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Karl Menger

Anlage 12 Frage 10/3

Frage des Synodalen Dittes vom 03.04.1995 zur Erhebung von Gebühren, Miete bzw. Kostenbeiträgen bei Abhaltung von kirchlichen Veranstaltungen

Sehr geehrte Herren,

für die Beantwortung folgender Frage bei der nächsten Landessynodatagung wäre ich dankbar.

Ist es rechtmässig, daß unter Berücksichtigung von § 12 unserer Grundordnung von Mitgliedern unserer Kirche bei Abhaltung von kirchlichen Veranstaltungen, Gottesdienste, Gruppentreffs etc. Gebühren, Miete bzw. Kostenbeiträge erhoben wird und andere Gruppen wiederum eine kostenlose Benutzung gestattet wird?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kurt Dittes

Anlage 13 Frage 10/4

Fragen des Synodalen Dr. Heinzmann vom 05.04.1995 zur Asylpolitik und kirchlichen Flüchtlingsarbeit

Sehr geehrter Herr Präsident!

Nach § 22 unserer Geschäftsordnung reiche ich zur Fragestunde bei der Frühjahrstagung der Landessynode folgende Fragen ein:

1. Inwiefern haben sich die Rahmenbedingungen der Asylpolitik in unserem Lande verändert, und wie nimmt der Evangelische Oberkirchenrat diese Veränderungen wahr?
2. Welche Aufgaben und Perspektiven für die kirchliche Flüchtlingsarbeit sieht der Evangelische Oberkirchenrat?

Mit freundlichen Grüßen!
gez. Dr. Heinzmann

Anlage 14 Frage 10/5

Fragen des Synodalen Jensch vom 24.03.1995 zur Neuauflage der Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden

Fragestunde vom 17.10.1994 – Verhandlungen Bd. 9/1994 S. 7 – Anl. 17 –

Welche inhaltliche Ausgestaltung der neuen Auflage wurde gefunden?

Konnten zusätzliche Texte – auch im Sinne einer Frage vom 26.9.1994 (Anlage 17) – berücksichtigt werden?

gez. Jensch
Synodaler

Anlage 15

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17.02.1995: Memorandum „Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde“

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 17. Oktober 1994 dem Evangelischen Oberkirchenrat den Eingang OZ 9/8 (Lanzenberger) zugewiesen.

Nach Kenntnisnahme und Beratung im Landeskirchenrat am 16.2.1995 und nach Absprache mit Ihnen erhalten Sie beigefügt das vom Evangelischen Oberkirchenrat erstellte Memorandum „Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde“ mit der Bitte, es an die Mitglieder der Landessynode weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Dieter Oloff

DER BERUF DER PFARRERIN UND DES PFARRERS IN DER GEMEINDE
- EIN MEMORANDUM DES EVANGELISCHEN OBERKIRCHENRATS -

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Teil 1: Wahrnehmung	3
- Beobachtungen, Äußerungen, Feststellungen -	
1.1 Leben mit der Gemeinde.	3
1.2 Amt und Gemeinde - Amt und Person.....	3
1.3 Freude und Herausforderung für Pfarrerinnen und Pfarrer.....	3
1.4 Lasten, Leiden und Klagen vieler Pfarrerinnen und Pfarrer.	4
1.5 Konkurrenz und Neid zwischen Berufsgruppen	5
1.6 Gefühle von Ohnmacht und Entfremdung.	6
1.7 Thesen:.....	6
1.8 Fragen:.....	8
Teil 2: Erinnerung	9
- Grundlagen, Entwicklungen, Wandlungen -	
2.1 Biblische Bilder für den Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer.	9
2.2 Bekennnisgrundlage und Bekennnisinterpretation:.....	11
Das "Amt" nach reformatorischem Verständnis.	11
2.3 Das Amt der Pfarrerin und des Pfarrers in der Grundordnung.....	12
2.4 Entwicklungen.....	14
2.4.1 Auftrag und gesellschaftliche Funktion.....	14
2.4.2 Amt und Gemeinde	16
2.4.3 Amt und Person	17
2.4.4 Frauen verändern das Pfarramt	18
2.4.5 Religion als Beruf.....	19
2.5 Thesen:.....	20
2.6 Fragen:.....	22
Teil 3: Verständigung (auf Leitlinien und Handlungsmöglichkeiten)	23
- Klärungen, Vorhaben, Visionen.	
3.1 kurzfristig	23
3.2 mittelfristig	25
3.3 langfristig	26
ANMERKUNGEN	29-40
BEILAGEN	I-XXVII

16.2.95

2

"Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde" - Memorandum des EOK

Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde

- Ein Memorandum des Evangelischen Oberkirchenrats -

Vorwort

(1) Das Gemeindepfarramt ist im Gespräch. Gesellschaftlicher Wandel, Veränderungen in der familiären Situation vieler Pfarrerinnen und Pfarrer und auch neues theologisches Nachdenken über das Amt der Pfarrerin und des Pfarrers haben eine Diskussion in Gang gebracht, die bei Begegnungen mit Pfarrerinnen und Pfarrern und auch in zahlreichen Veröffentlichungen lebhaft geführt wird. Das hier vorgelegte Memorandum soll ein Beitrag zu dieser Diskussion sein.

Dabei muß deutlich sein, daß es sich bei der Diskussion über Amt und Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers nur um eine Teilstudie im Rahmen des Nachdenkens über die Zukunft der Kirche handelt. Gleicher Gewicht kommt der Frage nach dem Verhältnis von ehrenamtlicher und hauptamtlicher Tätigkeit, der Beziehung der verschiedenen Mitarbeitergruppen zueinander und dem Nachdenken über Person und Institution zu.

(2) Unmittelbarer Anlaß ist eine Eingabe von etwa 150 badischen Pfarrerinnen und Pfarrern an die Landessynode. Darin werden die Erwartungen an das Amt der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde als "unbarmherzige Überforderung" und als "Ämterhäufung" im Pfarramt bezeichnet. Mit einer Reduzierung der Aufgaben im Pfarramt und insbesondere mit dem Wegfallen der Verpflichtung, Religionsunterricht in der Schule zu erteilen, wird die Erwartung verbunden, Pfarrdienst könne so entlastet und in größerer Freiheit getan werden.

(3) Daneben gibt es auch zahlreiche Äußerungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die gerade die Vielfalt der Möglichkeiten und Aufgaben im Pfarrdienst schätzen und ihre Freude am Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers betonen.

(4) In diesem Memorandum sollen die erkennbaren Belastungen und Leiden im Pfarramt wahrgenommen, gewichtet und bedacht werden. Dies wird im 1. Teil versucht. Sachgemäß kann dies nur geschehen, wenn zugleich an die Grundlagen des pfarramtlichen Dienstes erinnert und Klärung in praktischen Fragen gesucht wird. Dem dienen der 2. und 3. Teil der hier vorgelegten Überlegungen. Die aufgeführten Thesen machen die Sichtweise des Evangelischen Oberkirchenrats deutlich und laden zum Gespräch darüber ein.

(5) Ziel dieser Überlegungen ist es, zur Klärung des Verständnisses des Amtes der Pfarrerin und des Pfarrers beizutragen. Das Memorandum will und kann nicht dazu beitragen, daß Pfarrerinnen und Pfarrer eine Totalrolle möglichst perfekt ausfüllen, sondern es will dazu verhelfen, daß sie den Auftrag sowie die eigenen Möglichkeiten und Begrenzungen wahrnehmen und annehmen. Chance und heilende Kraft eines realistischen Selbstbildes von Pfarrerinnen und Pfarrern liegen in seiner Nähe zur Mitte reformatorischer Theologie, zur Rechtfertigungslehre. Wer die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Rahmen biblischer Anthropologie und Soteriologie verstehen lernt, wer aus Gnade lebt, kann auch Stückwerk und Begrenztheit¹ annehmen.

Teil 1: Wahrnehmung

- Beobachtungen, Äußerungen, Feststellungen -

1.1 Leben mit der Gemeinde.

(6)Pfarrer, Pfarrerinnen und Gemeinden gehören zusammen, es gibt sie nicht ohne einander. Auch da, wo Gemeinden gegenwärtig oder für länger oder gar für immer keinen Pfarrer oder keine Pfarrerin haben (können), möchten sie doch eine(n) haben. Ohne einander wollen sie sich nicht denken.

(7)Und sie existieren - miteinander! Täglich leben sie durch das und für das, was Tag für Tag in den Gemeinden geschieht: Besuche, Seelsorge, Sterbegleitung ... Beten, Danken, Feiern ... Zuhören, Trösten, Begleiten ... Dienen, Helfen, Beraten ... Studieren, Unterrichten, Predigen ... Führen, Leiten, Zusammenarbeiten und (auch) Verwalten.

(8)Das ist: Es wird gelebt - und es wird "gepfarrt"! Es sind Aufgaben der ganzen Gemeinde, und Pfarrerinnen und Pfarrer sind mittendrin!

1.2 Amt und Gemeinde - Amt und Person

(9)Nachdenken über den Pfarrerberuf und auch Streiten um seine konkrete Gestaltung sind immer wieder neu nötig. Das Verhältnis von Amt und Gemeinde liegt nicht ein für alle Mal fest. Es muß unter veränderten Bedingungen jeweils neu bedacht und bestimmt werden. Daß Amt und Person der Pfarrerin und des Pfarrers zwar zu unterscheiden, nicht aber zu trennen sind, gilt auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, und doch ist auch hier jeweils neu zu fragen und zu bestimmen, wie Amt und Person aufeinander bezogen sind.

1.3 Freude und Herausforderung für Pfarrerinnen und Pfarrer

(10)Pfarrerinnen und Pfarrer sind in der Gemeinde vielfältig tätig. Was dabei Freude macht, ist der Umgang mit Menschen, er "macht mich an, macht mir Freude und füllt mich aus".

(11)Es ist die Vielfalt "bei diesem Amt: Morgens gehe ich in die Schule, dann treffe ich Mitarbeiterinnen, dann habe ich ein Seniorentreffen, und bis der Tag zu Ende ist, habe ich ganz unterschiedliche Berufsbereiche kennengelernt. Freude macht mir, daß ich in die Lebenswelt anderer, mir ganz fremder Menschen einfach so hineingelassen werde und daran teilhaben kann".

(12)Freude macht der Umgang mit Kindern im Kindergottesdienst, im Kindergarten, in der Schule; die Kinder "sie sind ja nicht die Zukunft, sondern die Gegenwart unserer Arbeit".

(13)Freude macht, daß "wir etwas zu sagen haben, was andere nicht zu sagen haben. Wir haben Grund zu Selbstbewußtsein, weil wir Boten eines Herrn sind, von dem wir glauben, daß er stärker ist als alle anderen Herren".

(14)Freude macht, sich berufsmäßig mit Bibel und spirituellem Leben befassen zu können. Das ist Gewinn für das eigene geistliche Leben.

"Das Schöne am Pfarramt ist das Ineinander von Geben und Nehmen."

(15)Freude macht die Freiheit: "Es gibt keinen freieren Menschen als einen Gemeindepfarrer, er hat in vielen Bereichen seiner Tätigkeit die freie Wahl, was er mit seiner Zeit anfangen will." Wie kaum ein anderer Beruf bietet gerade das Gemeindepfarramt viele Möglichkeiten, die Arbeit entsprechend der jeweiligen besonderen Begabung zu gestalten. Es ist eine großartige Aufgabe.²

1.4 Lasten, Leiden und Klagen vieler Pfarrerinnen und Pfarrer.

(16)Pfarrer und Pfarrerin in der Gemeinde sein ist eine großartige Aufgabe; aber es ist auch harte und mühsame Arbeit.

(17)Viele Pfarrerinnen und Pfarrer leiden unter Überlastung und Überforderung.

(18)Sie leiden "unter Anforderungen, die immer wieder dazwischen kommen: Die Beerdigung heute macht mir schwer zu schaffen, wo ich mir doch für diesen Tag etwas ganz anderes vorgenommen hatte."³

(19)Sie leiden "darunter, daß selbst mein Wochenende und mein Privatleben⁴ ganz anders ist als der Lebensrhythmus der anderen Gemeindemitglieder".

(20)Sie leiden "am meisten unter dem Verwaltungskruscht".

(21)Sie leiden "unter der eigenen Unfähigkeit, etwas zu tun, was ich mir längst vorgenommen habe".⁵

(22)Sie leiden am Religionsunterricht: Sie beklagen, daß sie sämtliche Pflichten eines Lehrers wahrnehmen müssen, aber "kein einziges Lehrerrecht erhalten (z. B. anteilig Ferien)".

(23)Sie leiden daran, daß die RU-Pflichten "von Menschen verordnet werden, welche die Kollision von Religionsunterricht und Gemeindepfarramt gar nicht kennen".⁶

(24)Sie leiden an der Präsenzpflicht: am Erreichbarsein-Müssen, was den Pfarrerinnen und Pfarrern für sich und die ganze Familie erhebliche Zusatzaufgaben bringt.

(25)Sie leiden daran, daß ihre herausgehobene Aufgabe weder zeitlich (mehr freie Tage zum Ersatz) noch finanziell so honoriert wird "wie bei den Pfarrern in herausgehobenen Funktionen".

(26)Sie leiden an immer mehr Lasten durch Streichung von Gemeindepfarrstellen und durch Vakanzvertretungen. (Dadurch erscheint der Religionsunterricht noch stärker als eine Zumutung).⁷

(27)Sie ärgern sich, wenn ihnen mangelnde Zeitplanung vorgeworfen wird. Sie finden es ungerecht, daß sie Religionsunterricht erteilen müssen, während nach ihrer Wahrnehmung Pfarrern in funktionalen Sonderdiensten und als hauptamtliche Religionslehrer kein Regeldeputat im Gemeindedienst auferlegt werde.

(28)Sie fühlen sich von Amtsbrüdern und -schwestern in anderen Diensten im Stich gelassen - besonders in den "Stoßzeiten" (Weihnachten, Ostern - für die andern mit Ferien verbunden, für sie nicht).⁸

(29)Sie bestreiten nicht, daß der Religionsunterricht an der Öffentlichen Schule eine zu nutzende Möglichkeit ist, Kindern und Jugendlichen das Evangelium nahezubringen und durch die damit verbundene Sinn- und

Wertorientierung der Gesellschaft einen notwendigen Dienst zu erweisen.⁹

(30) Aber sie betonen, daß sich die Situation im Religionsunterricht dramatisch erschwert habe; daß sie dafür nicht genügend ausgebildet seien und deshalb in der Schule oft mehr schadeten als nützten; daß der mit der Vorbereitung eines guten Religionsunterrichts verbundene Aufwand nicht genügend gewichtet werde; daß die Last des Religionsunterrichts die Arbeit in der Pfarrei wesentlich beeinträchtige und daß vielfach die Kinder und Jugendlichen aus der eigenen Pfarrei im Religionsunterricht gar nicht mehr erreicht würden.

(31) So ergibt sich: Ungeregelte Arbeitszeit und diffuse Erwartungen zermürben; mangelnder Freizeitausgleich demotiviert; die "ideologisch-idealistic überhöhte" Pfarrerrolle verdrießt.

(32) Kirchen teste, die sich verpflichtet sehen, die Ansprüche und Erwartungen von Gemeindegliedern an die Pfarrerin oder den Pfarrer geltend zu machen, übten - so die Meinung einiger - erheblichen Druck aus und beeinträchtigten die Rahmenbedingungen des Gemeindepfarramts. Insofern seien Pfarrerinnen und Pfarrer manchmal "ungeistlicher Maßlosigkeit" ausgesetzt.¹⁰

(33) Im Hintergrund vieler Klagen steht auch die Unsicherheit: Wie geht es mit uns und mit Kirche weiter? Wie sieht die künftige Gestalt der Kirche aus? Es breitet sich Unsicherheit über die Aufgabe der Kirche in veränderter Situation aus.

1.5 Konkurrenz und Neid zwischen Berufsgruppen

(Gemeindepfarrer, landeskirchliche Pfarrer, Religionslehrer...)

(34) Es besteht die Gefahr, daß sich nebeneinander - und gegeneinander zwei "Klassen" von Pfarrern entwickeln und auseinanderdriften: die einen haben abgegrenzte und strukturierte Aufgaben und deren klare Unterscheidung von der persönlichen Freizeit¹¹, die anderen bekommen ständig gesagt, was sie noch alles machen müßten.

(35) Deshalb wanderten - so wird vorgebracht - immer mehr gute Gemeindepfarrer in den hauptamtlichen Religionsunterricht und in funktionale Dienste ab. Das mache die im Gemeindepfarramt Verbliebenen nachdenklich.

(36) So driften auch die Lebensstile auseinander; die "bessere" Pfarrerkasse (z. T. auch die Mitarbeitergruppe der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone) hat geregelte Arbeitszeit: freie Wochenenden, Abende, Feiertage, privates Wohneigentum, kann verreisen usw. Gemeindepfarrer können und haben das nicht.¹²

(37) Leicht übersehen wird dabei, daß die Verpflichtung zur Mitwirkung im parochialen Dienst auch für Religionslehrerinnen und Religionslehrer besteht. Sie wird allerdings von beiden beteiligten Seiten (hauptamtlich im Schuldienst Tätigen und Gemeindepfarrern bzw. Gemeindepfarrerinnen) unterschiedlich wahrgenommen. Von Seiten der Gemeinden wird eine stärkere Mitwirkung bei Vertretungsdiensten angemahnt; manche Hauptamtliche im Schuldienst fühlen sich aber auch zu wenig gefragt. Die Verpflichtung besteht aber in jedem Fall nach § 104,2 PfDg.

(38) Zu wenig wahrgenommen werden von Gemeindepfarrern die großzügigen Möglichkeiten zu Fortbildung (14 Tage im Jahr, Kontaktstudium

...) gegenüber harschen staatlichen Bestimmungen für Religionslehrer (5 Tage im Jahr, kein Kontaktstudium ...).

1.6 Gefühle von Ohnmacht und Entfremdung.

(39) Die einzeln gesammelten Empfindungen von Lasten und Leiden werden zum allgemein verbreiteten Grundgefühl der Ohnmacht und Entfremdung: "Das Leben geht an uns vorbei ... wir gehen am Leben vorbei."¹³ Objektiv vorhandene Umstände verstärken das Bewußtsein der Entfremdung vom Leben: Ökonomische und soziale Absicherung, gesicherter Arbeitsplatz entfernen - trotz vieler Kontakte mit Menschen aller Art und jeden Tag - vom realen Leben, den realen Sorgen vieler Menschen; Unsicherheit und Ängste werden vielleicht denkerisch (und predigend), aber nicht mehr erlebnis- und gefühlsmäßig nachvollzogen.¹⁴

(40) Das Pfarrerleben im sozial begrenzten Raum erleichtert einerseits das von den Leuten gewünschte, von Bibel und christlicher Tradition und deshalb auch von Pfarrerinnen und Pfarrern (aber von ihren Familien schon nicht mehr selbstverständlich) bejahte "Anders-Sein"¹⁵; aber hinter von außen und von innen kommenden Ansprüchen bleibt man immer zurück, weil sie eben Ideale und keine Realitäten sind - und das "frustriert": "Es ist doch alles 'frustra', vergeblich!"

(41) Was so "innen" Gefühl ist, wird nach "außen" als Ensemble von Defiziten auf den Markt getragen. Wesen und innere Mitte - das Predigtamt im Pfarramt - verschwimmen.¹⁶

(42) Eine stärkere Betonung der Eigenständigkeit der Einzelgemeinde oder der "Rückzug in eine gemeindliche Nische" sind nur scheinbar ein Ausweg aus Überlastung und Gefühlen der Ohnmacht und Entfremdung. Zwar können durch Ausblenden gesamtkirchlicher Gesichtspunkte und Erfordernisse Aufgaben beschränkt werden, zugleich aber besteht die Gefahr, daß Pfarrerinnen und Pfarrer dann noch stärker "in der Pflege eines kleinen Familiensystems verbraucht werden."¹⁷ Zudem werden, wo der Blick auf die ganze Kirche verstellt ist, auch die in ihrer Geschichte und ihrer ökumenischen Weite angebotenen Erfahrungen und Lösungen von Problemen in Krisen nicht mehr wahrgenommen.

THESEN

1.7 Thesen:

(Verständigungsversuche über die Situation)

(43) Erwartungen an den Pfarrer / die Pfarrerin sind von allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und vom Umfeld beeinflußt: Ausdifferenzierung der Erwartungen, Frage nach Kompetenz, Leistungsorientierung, Markt der Sinnangebote, Orientierung an den Medien (messen an "Spitzenleistungen")...¹⁸

(44) Erwartungen der Pfarrerinnen und Pfarrer in Bezug auf Familie, Freundschaft und Freizeit sind von allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und vom Umfeld beeinflußt: geregelte Freizeit, geschütztes Privatleben, Berufstätigkeit beider Ehegatten, veränderte Rolle der Frau...

(45)- Wo Pfarrerinnen und Pfarrer in zunehmendem Maße Verantwortung für ihre Familie übernehmen und Privates nicht mehr selbstverständlich dem Beruf nachordnen, werden sie sich auch zunehmend über die Familienarbeit und nicht ausschließlich über den Beruf definieren. Auch dies verändert das Selbstverständnis von Pfarrerinnen und Pfarrern.

(46)- Tatsächliche Anforderungen an den Beruf des Pfarrers / der Pfarrerin haben zugenommen und sind vielfältiger geworden: Elementarisierung der Botschaft, bewußte (weil nicht mehr selbstverständliche) Pflege der eigenen Spiritualität,¹⁹ Darstellung der Arbeit in der Öffentlichkeit, "Arbeitgeberfunktionen", Kooperations- und Koordinierungsaufgaben, Zeitmanagement...²⁰ Vieles geht mehr über die Person und weniger über das Amt. Das ist anstrengender. Immer neue Aufgaben werden der Kirche und den Gemeinden "zugeschoben".

(47) Das Unterrichten - besonders in der Schule - ist schwieriger geworden. Lehrkräfte aller Fächer und Schularten erleben diese Entwicklung. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer kommen damit nicht mehr zurecht. Die Überalterung vieler Lehrerkollegien führt zu einer weiteren Verschärfung der Lage.

(48)- Die Erwartungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften einschließlich der Schulleitungen und Schulverwaltungen an den Religionsunterricht der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer sind hoch. Als Repräsentanten der Kirche sollen diese in besonders überzeugender Weise das Evangelium und die Lebenswirklichkeit der jungen Menschen verschränken können und Hilfen zur Erziehung leisten.²¹ Ein Rückzug der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer aus der Schule würde von vielen Lehrerinnen und Lehrern als Entsolidarisierung verstanden.

(49)- Pfarrer und Pfarrerinnen erfahren zunehmend weniger Motivation und Stimulierung durch "Erfolgsergebnisse": weniger Akzeptanz der Kirche in der Öffentlichkeit, wenig positives Echo, Einfordern von Professionalität und zugleich hohe Erwartungen an die Person...

(50)- Ein Beruf, der erfordert, vorne zu stehen, das Wort zu ergreifen, und bei dem Menschen zu einem aufsehen, enthält die Gefahr der Förderung von Ichbezogenheit und Überschätzung eigener Bedeutung und Wichtigkeit. Zugleich ist aber auch mangelnde "Ichstärke" im Pfarrerberuf eine Gefahr.

(51)- Pfarrerinnen und Pfarrer stehen für die Kirche: die Bedeutung der Institution Kirche nimmt ab, die Bedeutung der Begegnung mit der Person des Pfarrers und der Pfarrerin nimmt eher zu.²²

(52)- Aus Teilaufgaben des pfarramtlichen Dienstes sind eigene Berufsbilder entstanden. Das verändert einerseits das Selbstverständnis der Pfarrerinnen und Pfarrer; andererseits kommt es dadurch bei Gemeindepfarrern leicht zu Konkurrenzverhältnissen, Defiziterfahrungen und Neidegefühlen gegenüber anderen Hauptamtlichen.²³

(53)- Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer werden angesehen als die "Fachleute" mit besonderer allgemeiner kommunikativer und hermeneutischer Kompetenz (Dem Facharzt für Allgemeinmedizin vergleichbar)²⁴

FRAGEN

1.8 Fragen:

(Weitere Anstöße zur Diskussion)

(54)- Welche Schwierigkeiten sind persönlicher Natur?

(55)- Welche Schwierigkeiten sind struktureller Natur?

(56)- Welche Schwierigkeiten sind in der Gesamtlage der Kirche begründet?

(57)- Welche Schwierigkeiten sind in der allgemeinen gesellschaftlichen Situation begründet?

(58) Welche Schwierigkeiten gehören zum Leben, sind nicht auflösbar, sondern es kann nur mit ihnen gelebt werden?

(59)- Welche Schwierigkeiten sind in überhöhten Erwartungen begründet?

(60) Wollen Pfarrerinnen und Pfarrer zu viel (und miteinander Unvereinbares) auf einmal?

(61) Was bedeutet die für den Pfarrberuf häufig genannte Analogie zu therapeutischen Berufen für das Selbstverständnis von Pfarrerinnen und Pfarrern? Ist sie eher hilfreich oder eher abzulehnen? Welche Erwartungen sind darin impliziert?

(62) Welche Bedeutung haben die Dimensionen von Anbetung und Gotteslob, Bibelstudium und Verkündigung für das eigene Berufsbild?

(63) Brauchen Pfarrerinnen und Pfarrer in der gegenwärtigen Situation eher die stärkere Befähigung zu eigenständiger und eigenverantwortlicher Gestaltung der Aufgaben in ihrer Situation oder eher, daß Regelungen, Vorgaben und Rahmenbedingungen zu ihrer Entlastung geschaffen werden?

(64)- Wo, wodurch, wie und wann geschieht die berufsspezifische und berufsnotwendige Regeneration von Pfarrerinnen und Pfarrern, wo die für die seelische und leibliche Gesundheit nötige? Was trägt dazu die Freizeit (arbeitsfreie Zeit) bei? Was trägt die individuelle Spiritualität dazu bei? Ist z. B. das Bibelstudium des Pfarrers "Arbeit", oder ist es spezifisch-notwendige Regeneration?

(65) Wo und wie erfahren Pfarrerinnen und Pfarrer Befreiung von Versagen, von Niederlagen, Nichtgetanem, Nichtgelungenem, Schuldiggebliebenem? Was sind die Folgen, wenn dies ausbleibt?

(66)- Was trauen Pfarrerinnen und Pfarrer Kolleginnen und Kollegen zu? Welche Bereitschaft und Fähigkeit ist vorhanden, eigene Begrenztheit durch andere ergänzt zu sehen? ("Was mir nicht gelingen wird, hat Gott anderen vorbehalten..." - Solschenizyn)

(67)- Was trauen die verschiedenen Berufsgruppen in der Kirche einander zu?

(68)- Was trauen Pfarrerinnen und Pfarrer Ehrenamtlichen zu, was diese ihnen?

(69)- Welche Vorstellungen haben Pfarrer und Pfarrerinnen von der Kirchenleitung? Wie nahe ist die Kirchenleitung Pfarrerinnen und Pfarrern in der Gemeinde? Wie ist das Verhältnis von Person und Institution?

(70)- Welche Konsequenzen hätte ein Rückzug von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern aus der öffentlichen Schule?

(71)- Ist es für die Badische Landeskirche vorstellbar, den schulischen Religionsunterricht nur mit hauptamtlichen staatlichen und kirchlichen Lehrern zu erteilen?

(72)- Wie lassen sich gemeindepädagogische und schulpädagogische Kompetenz verstärken?

Teil 2: Erinnerung

- Grundlagen, Entwicklungen, Wandlungen -

2.1 Biblische Bilder für den Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer.

(73) Biblische Bilder für den Beruf der Pfarrerinnen und Pfarrer gibt es nicht, denn ihr Beruf kommt in der Bibel nicht vor. Wohl aber gibt es Bilder für den Dienst, der - auch - mit diesem Beruf verbunden ist. Sie sind vielfältig und beschreiben Tätigkeiten, nicht Befindlichkeiten. Ein Blick in die Geschichte der Kirche zeigt, daß zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bilder in den Vordergrund rücken.

(74) So weist D. Ritschl in seinem Referat auf dem Pfarrertag 1994 darauf hin, daß in den siebziger und achtziger Jahren vor allem die "prophetische Dimension des Pfarrerseins" betont wurde; denn damals wurden vor allem sozialethische und politische Erwartungen an die Kirche gerichtet. Und gegenwärtig rücke eher das priesterliche Tun der Pfarrerinnen und Pfarrer ins Blickfeld, weil Menschen darnach bedürftig seien.

(75) Doch wohl zu Recht fragt Ritschl, "weshalb wir in der protestantischen Tradition eigentlich die Funktion des Rabbiners, des Weisheitslehrers so leichtfertig vergessen haben? Ist nicht der Weisheitslehrer jemand, der - oder die - die Bibel und die Menschen kennt und in dieser Kenntnis am nützlichsten einen Dienst für die Gemeinde tun kann?"

(76) In der Tat sind uns im Alten Testament mannigfaltige Texte der Weisheitslehre überliefert; man denke vor allem an die Bücher der Sprüche, des Predigers, der Weisheit. Besonders eindrücklich ist der Text in 1.Kön. 3, 2-15, Salomos Bitte um Weisheit um ein "hörendes Herz, das das Gute vom Bösen zu unterscheiden versteht." Ein Schatz von Erfahrung und eine Einstellung der Bescheidenheit kennzeichnen solche Texte. Daraus für die eigene Einstellung zu lernen und hierin Menschen dieser Zeit teilnehmen zu lassen, kann eine wichtige Aufgabe für Pfarrerinnen und Pfarrer in der heutigen Gesellschaft sein.

(77) Im Neuen Testament begegnet Jesus seinen Hörerinnen und Hörern auch als Rabbi, als Weisheitslehrer. Mitten in ihre Fragen und Situationen hinein weist er sie durch Bilder, Sprüche, Gleichnisse auf das Wesentliche hin und bietet ihnen Einsichten an.

(78) Besonders anschaulich geschieht dies in Bildern aus der Natur mit ihren Wachstums- und Reifungsprozessen. Auf der Suche nach dem dem Pfarrberuf Eigenen liegt es nahe, Pfarrerinnen und Pfarrer in der Tradition des Weisheitslehrers zu sehen. In einem Psalm aus Qumran ist das Verhältnis des "Lehrers der Gerechtigkeit" zu den Mitgliedern der Gemeinschaft in folgender Weise beschrieben:

*Ich will dich, Herr, lobpreisen!
Denn du hast mich bestellt
zum Ursprung vieler Bäume
im trockenen Land
und hast mich zur Quelle in der Wüste gemacht
und zum Wasserspender eines Gartens.
Du hast Wacholder, Buchsbaum mit Zedern zusammen gepflanzt
zu deiner Herrlichkeit
Und an verborgener Quelle
sind Lebensbäume versteckt
inmitten der anderen Bäume am Wasser.
Und ihre Aufgabe ist, Sprosse zu treiben,
damit der Garten ewig besteht.
Und ehe sie treiben, sollen sie Wurzeln schlagen
und ihre Wurzeln zum Wasserlauf ausstrecken.
Und jeder lebendige Baum richtet seinen Wurzelstock
zum sprudelnden Wasser hin,
und dies wird zur Quelle für alle Zeit.
Und von seinen jungen Blättern
nähren sich alle Tiere des Waldes,
und über seine Wurzelarme gehen alle,
die des Weges kommen.
Und seine Zweige sind Nistplatz für alle Vögel.*
(Aus 1 QH VIII; entnommen: Klaus Berger, Psalmen aus Qumran)

"Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde" - Memorandum des EOK

11

(79)Doch vielleicht richtet sich die Weisheitslehre für eine Kirche, deren Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem Auftrag verunsichert sind, an diese selbst als ihnen zugeeignet; zum Beispiel in den Bildern: vom Sämann (Mk. 4,1-9), vom Wachsen der Saat (Mk. 4,26-29), vom Senfkorn und Sauerteig (Mk. 4,30-32, Mt. 13,33).

(80)Das Erstaunliche und Entlastende dieser Weisheitstexte ist dies: Pfarrerinnen und Pfarrern ist der Dienst des Säens aufgetragen - sonst nichts. Sie sind weder verantwortlich für die Qualität des Samens noch für die Beschaffenheit des Bodens. Sie können sich immer wieder ausruhen von ihrer Arbeit - ja anders: Aus den in den Boden gelegten Samenkörnern kann nur dann Frucht werden, wenn sie bereit und fähig sind, das Gesäte geduldig wachsen und reifen zu lassen.

(81)Auf die Weisheit dieser biblischen Bilder zu vertrauen bedeutet: der Versuchung, perfekt und für alles verantwortlich zu sein, zu widerstehen und nicht stets Antworten bereit zu haben und sich dabei doch ständig als ungenügend und überlastet erleben. So können Sämänner und Säffrauen ihnen anvertrauten Menschen Anteil gewähren an dieser Weisheit, sich zu begrenzen und loszulassen, bescheiden und gelassen zu sein, fröhlich und kreativ zu leben: "Der Samen keimt und wächst, und der Mann weiß nicht wie!"

2.2 Bekenntnisgrundlage und Bekenntnisinterpretation:

Das "Amt" nach reformatorischem Verständnis.

(82)Das "Amt" ist nach reformatorischem Verständnis der einzelnen Gemeindegliedern übertragene Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Lehre des Evangeliums sowie der Verwaltung der Sakramente. In der Lehre der Reformatoren ist die Konzeption des Amtes unterschiedlich ausgestaltet. Luther spricht von "Ämtern". Unter dem Gesichtspunkt der Ordnung erscheint es nötig, daß einige Christen Funktionen übernehmen, die im Prinzip allen zustehen ("Priestertum aller Gläubigen").

(83) "Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, daß es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht jedem ziemt, solches Amt auszuüben. Denn weil wir alle gleichermaßen Priester sind, darf sich niemand selbst hervortun und sich unterwinden, ohne unsere Einwilligung und Wahl das zu tun, wozu wir alle gleiche Vollmacht haben." (Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation: Von des christlichen Standes Besserung, 1520).

(84)Melanchthon und die Confessio Augustana von 1530 sprechen von dem einen Amt, das von Gott eingesetzt ist und bestimmten Personen durch Ordination übertragen wird. Nach Johannes Calvin existiert das Amt in vier Gestalten: Hirten, Lehrer, Älteste, Diakone. Das Amt des Hirten ist dabei das grundlegende Amt, an dem die anderen Ämter lediglich teilnehmen.²⁵

"Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde" - Memorandum des EOK

12

(85)Dem Versuch, eine für die Kirche allgemein gültige Konzeption des Amtes zu entwickeln, steht die Vielfalt von Ordnungen und Verfassungen in der frühen Kirche gegenüber. Der Versuch, den Dienst in der Kirche in den Begriff des einen "Amtes" zu fassen, wird problematisch angesichts der Vielfalt der Dienste in den neutestamentlichen Gemeinden mit ihren vielfach charismatischen Strukturen z.B. in den paulini-schen Gemeinden (1. Korinther 12, 4ff.).

(86)In den reformatorischen Kirchen besteht Übereinstimmung in der Überzeugung, daß der Dienst der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums und der Darreichung der Sakramente grundlegend und notwendig für die Kirche ist. Sie bedarf daher eines "geordneten Amtes" der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Dabei bezeichnet der Ausdruck "geordnetes Amt" die Gesamtheit kirchlicher Dienste, von denen das durch die Ordination übertragene Predigtamt ein Teil ist. Für die unterschiedliche Ausgestaltung der Ämter und Dienste in den reformatorischen Kirchen sind historische Erfahrungen und das jeweilige Verständnis des Auftrages leitend.²⁶

(87)Das Amtsverständnis der reformatorischen Kirchen unterscheidet sich damit von der römisch-katholischen Lehre. In der römisch-katholischen Kirche ist das kirchliche Amt im wesentlichen charakterisiert durch die das Amt begründende sakramental verstandene Weihe und andererseits durch die strukturierende Zuweisung einer bestimmten Amtsposition in der Jurisdiktionshierarchie. Wer den priesterlichen Charakter nicht besitzt, kann zwar an bestimmten Seelsorgeaufgaben beteiligt werden, jedoch niemals als Pfarrer im Rechtssinn die verantwortliche Leitung übertragen bekommen.

(88)Dennoch gibt es einen weitgehenden ökumenischen Konsens darüber, daß der Amtsträger sowohl in der Gemeinde als auch ihr gegenüber steht. Die Vollmacht des Amtes darf nicht als "Delegation" der Gemeinde verstanden werden, ist aber auch nicht der individuelle Besitz des einzelnen Amtsträgers.²⁷

2.3 Das Amt der Pfarrerin und des Pfarrers in der Grundordnung.

(89)In § 44 Abs. 1 der Grundordnung heißt es: "Der Kirche Jesu Christi und ihren Gemeinden ist der Auftrag gegeben, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Aufgrund der Taufe ist jeder Christ zu Zeugnis und Dienst in der Gemeinde und in der Welt bevollmächtigt und verpflichtet." Damit wird dem theologischen Grundgedanken des "Priestertums aller Gläubigen" eine unmittelbare verfassungsrechtliche Relevanz für die Ordnung der Dienste in der Gemeinde zugewiesen. Die geltende Grundordnung legt deshalb konsequent die volle Leitungsverantwortung auch in geistlicher Hinsicht in die Mitverantwortung der Kirchenältesten, die mit dem Gemeindepfarrer die Verantwortung dafür tragen, "daß der Gemeinde Gottes Wort rein und lauter gepredigt wird, die Sakramente in ihr recht verwaltet werden und der Dienst der Liebe getan wird" (§ 22 Abs. 1 GO). Der Pfarrer bzw. die Pfarrerin ist in der Verkündigung des Wortes Gottes und in der Verwaltung der Sakramen-

te zwar nur an die Ordinationsverpflichtung gebunden, jedoch ist auch hierbei der *"Dienst auf die Gemeinde bezogen und auf ihre Mitverantwortung angewiesen"* (§ 52 Abs. 1 GO).

(90) Durch die Betonung der Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen ist die Grundordnung bemüht, den in der Theologie des 19. Jahrhunderts vertretenen einseitigen Vorrang des Amtes oder der Gemeinde zugunsten einer funktionalen Entsprechung und Zusammen schau beider Grundelemente zu überwinden. Daraus werden nicht nur für die allgemeine Stellung des einzelnen Christen in der Gemeinde Konsequenzen gezogen, sondern insbesondere auch für die Ämter- und Dienstordnung der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

(91) Neben das Pfarramt treten eine Reihe gleichgeordneter Funktions träger, die Anteil haben am Verkündigungsauftrag der Kirche und die im Rahmen ihres Dienstauftrages ihren Dienst selbständig und in partnerschaftlicher Zuordnung zum Pfarrer und anderen Mitarbeitern ausüben. Damit ist die überkommene Gleichsetzung des Pfarramtes mit dem Predigtamt durchbrochen. Das Amt des Pfarrers wird zwar als eine besondere Form des kirchlichen Dienstes anerkannt, in dem die Aufgabe der Leitung und der Verwaltung zu einer besonderen rechtlichen Gestalt vereinigt sind, jedoch treten andere rechtliche Erscheinungsformen der öffentlichen Wortverkündigung in bestimmten Verantwortungsbereichen gleichgeordnet daneben.

(92) Die Grundordnung hält an dem besonderen durch die Ordination übertragenen "Predigtamt" fest. Die Aufgabe der in das Predigtamt berufenen Gemeindeglieder ist die öffentliche Wortverkündigung und die Sakramentsverwaltung, durch die Jesus Christus seine Gemeinde sammelt und erhält. Die im Predigtamt enthaltenen Aufgaben können sich in einer Vielzahl von Diensten der Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung entfalten. (§ 46 GO). Im Sinne der 4. These der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 findet das Predigtamt seine Vollmacht in dem der ganzen Gemeinde anvertrauten Dienst.²⁹

(93) Wenn im § 46,3 GO die Unterweisung zu den selbstverständlichen Diensten im Predigtamt gehört, setzt dies gewachsene Tradition fort.

(94) In der Kirche des Altertums und des Mittelalters war Glaubensunterweisung Pflicht der Eltern und Paten. Darüber hinausgehenden Unterricht gab es in Klosterschulen und später auch in städtischen Schulen. Dabei wurde im wesentlichen Einübung der Liturgie betrieben.

(95) Die Reformation entwickelte den pfarramtlichen Katechismusunterricht als verpflichtende Ordnung. Zum ersten Mal erhielten alle Heranwachsenden in Städten und Dörfern einen regelmäßigen Unterricht durch den Pfarrer. Er sollte ergänzt werden durch die Unterweisung des Hausvaters nach dem kleinen Katechismus Martin Luthers. Mit Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht im 18. und 19. Jahrhundert trat neben diese katechetische Praxis der Kirche der Religionsunterricht an den obrigkeitlichen Schulen.

(96) Das 19. Jahrhundert hat eine Reihe von religionspädagogischen Praxisfeldern neu geschaffen: den Kindergottesdienst, die Jugendarbeit und die Erwachsenenbildung. Ihre Ursprünge haben diese Aktivitäten in

der freien Vereinsarbeit gläubiger Kreise in der entchristlichten Massengesellschaft, die sich in der Folge der industriellen Revolution herausgebildet hat. Erst in allmählichem Prozeß wurden diese religionspädagogischen Arbeitszweige in die pfarramtliche Praxis integriert, wo sie heute ihren Sitz haben, freilich nicht von Pfarrerin oder Pfarrer allein verantwortet werden.²⁹

(97) Weitergabe des Glaubens geschieht in vielerlei Gestalt in Familie, Schule, Gemeinde. Für viele Kinder und Jugendliche freilich kommt es zur Erstbegegnung mit biblischer Tradition und kirchlicher Wirklichkeit in der Schule. Auch eine weitergehende persönliche religiöse Orientierung und Bildung verlagert sich für die große Mehrheit der Heranwachsenden in die Schule. So wie die Mitwirkung der Kirchen bei der Entwicklung des kirchlichen und öffentlichen Schulwesens selbstverständlich war, nehmen sie weiterhin teil an der Mitverantwortung für das Bildungswesen insgesamt. Sie tun das, weil Kinder und Jugendliche ein Recht darauf haben, sich mit dem Evangelium von Jesus Christus auseinanderzusetzen und seine befreiende und versöhnende Kraft kennenzulernen.³⁰ Mit ihrem Unterricht leisten Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Pfarrerinnen und Pfarrer zugleich einen Beitrag zur humanen Gestaltung unserer Gesellschaft.

(98) Es ist nicht zwingend, daß Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer ein Regeldeputat im schulischen Religionsunterricht wahrnehmen, auch wenn es für die Badische Landeskirche immer selbstverständlich war. Nachdem ursprünglich dem zuständigen Gemeindepfarrer die Verantwortung für den gesamten Religionsunterricht in seinem Pfarrbezirk oblag, wurde (erst) 1959 eine feste Wochenstundenzahl abhängig von der Gemeindegröße zur Entlastung der Gemeindepfarrer festgelegt.

(99) Mit ihrer regelmäßigen Mitarbeit in der Schule dokumentieren die Kirchengemeinden in den Schulen ihres Pfarrbezirks ihre konkrete Mitverantwortung an der Schule. Zugleich eröffnet dies den Gemeindepfarrerinnen Kontakte, Gespräche und Gelegenheiten, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern seelsorgerliche Begleitung anzu bieten.

2.4 Entwicklungen

2.4.1 Auftrag und gesellschaftliche Funktion

(100) Im Pfarramt haben sich stets spezifisch christliche Aufgaben mit allgemein religiösen und gesellschaftlichen Aufgaben verbunden. Der Pfarrer hat den zu allen Zeiten gültigen Auftrag, das Wort Gottes zu verkünden; das Pfarramt steht aber zugleich dafür, Funktionen von Religion (rituelle Lebensbegleitung, Wert- und Sinnvermittlung) in der jeweiligen Gesellschaft zu repräsentieren. Es gibt theologische Gründe, beide Aufgaben zwar theoretisch zu unterscheiden; sie können praktisch aber nicht getrennt werden. Die Parochialstruktur der Kirche macht deutlich, daß die Verantwortung des Pfarramts sich nicht auf eine Schar Gleichgesinnter beschränkt, sondern sich auf die Parochie

insgesamt erstreckt. "Ihre (des Pfarrers und der Pfarrerin) Bezugsguppe ist nicht nur die gottesdienstliche, die Kerngemeinde. ... Der Pfarrer hat vielmehr ein öffentliches Amt" (Reinhard Henkys, Deutsches Pfarrerblatt 5, 1994, S. 210). "Das Beste am Selbstverständnis der Evangelischen Kirche in der DDR als Kirche im Sozialismus war deren Bereitschaft, Kirche für andere und insofern Volkskirche zu sein: Kirche für das Volk, das nicht zur Kirche geht" (Eberhard Jüngel).

(101) Die Ausführung des Auftrags und die Ausübung der gesellschaftlichen Funktion sind historischen Wandlungen unterworfen. Das Pfarramt war und ist immer auslegungsfähig und auslegungsbedürftig. Es ist keine Insel, sondern lebendig mit der Zeit und der Kultur der Gesellschaft verbunden. Es reagierte und reagiert stets sensibel auf seine Umwelt. Verändert sich diese, wird sich auch das Pfarramt verändern. Dieselbe Botschaft muß unter unterschiedlichen Bedingungen in unterschiedliche kulturelle, soziale und historische Situationen hinein verkündigt werden und auch die Wahrnehmung gesellschaftlicher Funktionen durch das Pfarramt war und ist Wandlungen unterworfen.

(102) Lange Jahrhunderte hindurch wurden in einer christlichen Kultur die Erfüllung der gesellschaftlichen Funktion und die Erfüllung des Auftrags problemlos als Einheit empfunden. Vor allem seit dem Ende des 1. Weltkriegs aber wurde die Spannung zwischen beiden Funktionen bewußt. Der Begriff des "Prophetischen" im Unterschied zum "Priesterlich - Religiösen" formulierte die Differenz zwischen Auftrag und gesellschaftlicher Funktion. Der Pfarrer konnte sich in Westdeutschland lange Zeit - im Bewußtsein, als Vertreter von Religion gebraucht und bezahlt zu werden - selbst durchaus als Prophet verstehen. Die Situation hat sich gewandelt oder ist zumindest vielschichtiger und un durchsichtiger geworden. Einerseits nehmen in der Gesellschaft die Kritik an der Kirche als Institution, der religiöse Pluralismus und Individualismus so zu, daß besonders bei kirchlich Hochverbundenen das Empfinden abnimmt, noch in einer christlichen Gesellschaft zu leben. Ein Ort, an dem sich diese Entwicklung deutlich spiegelt, ist die Schule. Das kirchliche Angebot in der Gesellschaft erscheint - denkt man an Großstädte - nur als eines unter vielen anderen religiösen und pseudoreligiösen. Andererseits zeigen die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen nach wie vor mit überraschender Stabilität, daß Pfarrerinnen und Pfarrer ein großes Vertrauen genießen und daß man ihnen mit großen Erwartungen gegenübertritt. Alltägliche Begegnungen bestätigen dieses Bild.

(103) Obwohl die Kirchenmitglieder im Pfarramt immer noch mehrheitlich die Einheit von christlicher Verkündigung und religiöser Wert- und Sinnvermittlung repräsentiert sehen, wirken die tatsächlichen oder die befürchteten gesellschaftlichen Veränderungen der Rolle der Kirche in der Gesellschaft höchst irritierend auf die, die in ihrem Selbstbild oder im Fremdbild Kirche repräsentieren - die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer. Für sie gilt: Paradigm lost!

(104) Ein Paradigmenwechsel in der Pfarr-Rolle ist im Grunde nichts Un gewöhnliches. Er ist immer auch eine Chance. Paradigmenwechsel haben sich z.B. in der alten Kirche und auch in der Reformationszeit ereignet (vgl. u. 2.4.2).

(105) Wenn man sieht, daß die allgemein-religiöse Akzeptanz der Kirche an Bedeutung verliert, gewinnt die Frage eine neue Dringlichkeit, wie sich die religiösen und gesellschaftlichen Funktionen des Pfarramtes zu seinem Verkündigungsauftrag verhalten. Es tun sich für das Pfarramt zwei Wege auf: (a) entweder es verabschiedet sich von gesellschaftlich-religiösen Funktionen (Kirche für andere) und versteht sich als Amt in der Leitung einer freien Gesinnungsgemeinde. Der Ausstieg aus gesellschaftlichen Funktionen könnte entlasten und scheinbar auch die Verkündigung eindeutiger machen. Damit würde von der Kirche selbst der Prozeß der Entkirchlichung der Gesellschaft vorangetrieben und das Ende der Volkskirche befördert. (b) Die andere Möglichkeit ist, daß das Pfarramt einen neuen Zugang zu seinen religiösen Funktionen, der Darstellung und Vermittlung von Sinn und grundlegenden Werten, gewinnt. Die weit verbreitete spirituelle Sinnssuche in der Gesellschaft würde dann nicht einfach als Abwehr von Kirche und Christentum gewertet, sondern als Herausforderung für christliche Vergewisserungsangebote. Im Hunger nach Transzendenz und Spiritualität wird nämlich immer auch der "Priester" gesucht oder - wie es einmal formuliert wurde - der "Schamane, der Himmel und Erde verbindet."³¹

2.4.2 Amt und Gemeinde

(106) Kirche lebt von Wort und Sakrament. Sie vermitteln, was Gott in Jesus Christus für die Menschen getan hat und was allen Menschen mitgeteilt werden muß. Die Gemeinde befindet sich stets in einer doppelten Rolle: Sie ist Hörerin und Verkünderin des Evangeliums. Sie kann es nicht verkündigen, ohne vorher gehört zu haben; und sie kann nicht hören, ohne daß ihr verkündigt wird.

(107) Von ihren Anfängen her hat die Kirche den Dienst der Verkündigung, der ihr aufgetragen und auf den sie angewiesen ist, in unterschiedlicher Weise organisiert und ausgeübt. Die Vielzahl der im Neuen Testament bezeugten Gemeindeämter wurde schon bald auf das eine Amt des Bischofs reduziert, der zunächst im Wort Sinn von episcopus (Aufseher) als Gemeindeleiter verstanden wurde, aber bereits im zweiten Jahrhundert zunehmend priesterlich-kultische Funktionen auf sich konzentrierte. Mit der Ausbreitung des Christentums im vierten Jahrhundert wurde eine Delegation von bischöflichen Aufgaben an Ortsgeistliche notwendig.

(108) Gegen die eingetretene Entwicklung von zwei Ständen oder Klassen von Christen - Personen, die das Heil vermittelten, und solche, die es empfingen - wandte sich die Parole der Reformatoren "vom Priestertum aller Gläubigen": Alle Christen haben auf Grund der Taufe Anteil an der geistlichen Vollmacht des Priesters; weil alle Christen gleichen geistlichen Standes sind, ist der Unterschied zwischen Priestern und Laien aufgehoben. Der Grundsatz vom allgemeinen Priestertum besagt aber nicht, daß jeder Christ im Predigtamt tätig sein soll. Dafür hat die Berufung durch die Gemeinde (Ordination) besonderes Gewicht.

(109) Luther hat das Amt der Verkündigung in Parallele und Differenz zu den weltlichen Ämtern weiter präzisiert: Wirkt Gott der Schöpfer und Erhalter in den weltlichen Ständen und Berufen, so der Versöhnung im Amt der Verkündigung. Das besondere Verkündigungamt steht so

nicht nur in Beziehung zum allgemeinen Priestertum, sondern auch in einer Entsprechung zu den weltlichen Berufen der Christen. Jenes ist Beruf wie diese und beide Berufe sind in unterschiedlicher Weise auch "Gottesdienst".

2.4.3 Amt und Person

(110) Ist das Amt der Pfarrerin und des Pfarrers von der Person zu unterscheiden, so besagt dies, daß es nicht mit der Person der Amtsträgerin oder des Amtsträgers identisch sein und von ihr abhängig gemacht werden darf, sondern durch Christus begründet und von der Gemeinde getragen ist. Die Person trägt nicht das Amt - und so die Gemeinde -, sondern das Amt - und so die Gemeinde - trägt die Person.

(111) In der Augsburgischen Konfession hat der Artikel "Vom Predigtamt" eine herausgehobene Stellung am Anfang unmittelbar nach dem Artikel von der Rechtfertigung aus Glauben. *"Damit wir zu diesem Glauben kommen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, das Evangelium und die Sakramente gegeben. Durch diese Mittel gibt Gott den Heiligen Geist, der bei denen, die das Evangelium hören, den Glauben schafft, wo und wann er will. Das Evangelium lehrt, daß wir durch Christi Verdienst und nicht durch unsere Verdienste einen gnädigen Gott haben, wenn wir dieses glauben"* (CA 5).

(112) Die Betonung der Angewiesenheit der Gemeinde auf Gottes rechtfertigendes Wort hat im Luthertum freilich zu einer starken Gegenüberstellung von Prediger und Gemeinde geführt und damit zur Entwicklung einer "Pastorennkirche" beigetragen. Zur Identifizierung der Pfarrerin und des Pfarrers mit der Kirche trug aber vor allem die Privatisierung von Religion in der Neuzeit bei: Was bei allen privat sein darf, Frömmigkeit und Gesinnung, müssen Pfarrerin und Pfarrer zu ihrem Beruf und damit öffentlich machen. Dies kann dazu führen, daß nicht mehr das Amt die Pfarrerin und den Pfarrer trägt, sondern umgekehrt, Pfarrerin und Pfarrer das Amt (s.o. ...). Diese Identifizierung von Amt und Person kann zu einem schwer erträglichen Leistungs- und Zwangsprinzip werden.

(113) Beide Entwicklungen sind nicht einfach ungeschehen oder rückgängig zu machen. Sie enthalten auch beide ein Wahrheitsmoment. Das Wort Gottes ist tatsächlich fremd, und die Gemeinde muß es sich immer wieder sagen lassen; Pfarrer und Pfarrerin verdanken ihr Amt auch tatsächlich mehrfachen Delegationen. Sie werden von der Gemeinde berufen und durch die Kirchenmitglieder von anderem gesellschaftlichen Erwerbs- und Berufszwängen freigestellt und bezahlt, damit sie unter diesen besonders günstigen Umständen durch Worte und Taten sichtbar machen sollen und können, was es heißt, als Christ zu leben. Sie sollen ansprechbar sein und Zeit haben, wo sonst niemand Zeit hat oder ansprechbar ist. Zu den Bedingungen des Berufs gehört die Freiheit und die Erwartung, ohne die Zwänge einer anderen Berufstätigkeit in irgendeiner Weise christlich authentisch zu sein. Daß die Pfarrerin und der Pfarrer "anders" (Josuttis) sind, läßt sich nicht aufheben und gehört zu den konstitutiven Spannungen ihres Berufs. Die Freiheit hat u. a. zur Folge, daß nicht alles wie in einem Angestelltenberuf geregelt sein kann.

(114) Es gab und gibt im Protestantismus immer wieder Beispiele von fragwürdiger Pfarrherrlichkeit und Amtlichkeit. Die Person bläst sich mit dem Amt auf, und es kommt nicht zu einer geglückten Verbindung von Amt und Person. Daraus kann aber nicht die Konsequenz gezogen werden, daß das Pfarramt in seinem Anderssein und in seiner Besonderheit überhaupt nicht mehr zu betonen wäre. Die Besonderheit des Pfarramtes muß thematisiert werden, weil es ein öffentliches ist und weil es den Trägerinnen und Trägern des Amtes nicht allein überlassen bleiben kann,³² wie sie es führen. Man kann auch nicht beklagen, daß das Amt die Person nicht mehr trägt, wenn man es nicht mehr von dem allen Christen mit der Taufe gegebenen Auftrag des Glaubenszeugnisses unterscheidet.

2.4.4 Frauen verändern das Pfarramt

(115) Seit einigen Jahrzehnten arbeiten Frauen als Pfarrerinnen in der Kirche in Leitungsverantwortung mit. Mußten die ersten Frauen im Amt der Vikarin sich einpassen in den von Männern über lange Jahrhunderte bestimmten Rahmen, so suchen Pfarrerinnen inzwischen nach ihrer eigenen Gestaltung des Amtes als Frauen. Sie wollen "den Talar zum eigenen Gewand machen."³³ Dadurch haben sie wesentlich zu einer Rollenveränderung im Pfarrerfordern beigetragen. Das bedeutet für ihre männlichen Kollegen Herausforderung und Chance, "ihre gewohntes Kleid kritisch zu betrachten".³⁴ Vor allem im Gespräch mit jüngeren Frauen im Amt fällt auf, wie beharrlich und kreativ sie Schritte auf ihrem eigenen Weg gehen.

(116) Pfarrerinnen suchen nach einer Amtsführung, in der sie ganzheitlich und mit sich identisch sein können: So wichtig ihnen ihr Beruf ist, Privates wollen sie dafür nicht aufgeben, Familie und Freundschaft nehmen sie als selbstverständliche Realität wahr. Das hängt zusammen mit jahrhundertelangen kulturellen Prägungen weiblicher Rollen und fördert ein Nachdenken über männliche und weibliche Sozialisation.

(117) Pfarrerinnen erleben sich in ihrer Amtsführung stärker angewiesen auf Beziehung und kommen dementsprechend weniger gut zurecht mit überkommenen Normen: Ihnen ist Beziehungskompetenz neben Machtkompetenz wichtig. Sie suchen Spielräume, wenn Entscheidungen zu treffen sind, die gegebene Richtigkeiten verändern. Sie spüren, daß sie aufgrund ihrer Sozialisation gar nicht anders können, als eigene lebensgeschichtliche Erfahrungen einzubeziehen - was sich auch auf ihr Verstehen biblischer Texte auswirkt.³⁵

(118) Pfarrerinnen sind noch nicht so eingebunden in Rollenfixierungen wie ihre männlichen Kollegen und können sich Experimentieren leisten. Sie finden es verlockend - teils auch notwendig - sich eine Stelle mit einer anderen oder einem anderen zu teilen. Weil ihnen - berufsgeschichtlich betrachtet - ihr Amt noch nicht so selbstverständlich ist, spüren sie Spannungen zwischen der Leistungsorientiertheit des überkommenen Pfarrberufs und der Wahrnehmung ihrer eigenen Begrenzung. Weil sie in der Gemeinde als Frauen weniger als Amtspersonen, eher als "eine von uns" gesehen werden, können sie es sich auch erlauben, sich überfordernden Ansprüchen zu entziehen.

(119) "Frauen verändern das Pfarramt": Da Frauen und Männer von ihrem Leben in einer Kirche geprägt sind, in der seit langem Pfarramt und Pfarrberuf kaum hinterfragt und tradiert werden, sind nun auch

alle an einen Prozeß gewiesen, den Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde neu zu entdecken. Frauen haben durch ihren Weg in den Pfarrberuf bereits teil an solchen Entdeckungen: "Es könnte fruchtbar sein, sich in diesen Fragen mit den Schwestern im Amt auseinanderzusetzen."³⁶

2.4.5 Religion als Beruf

(120) In der gegenwärtigen pastoraltheologischen Literatur werden (mindestens) drei Lösungsansätze für die Probleme des Pfarrberufs vertreten:

Homo religiosus

(121) Es wird vorgeschlagen, zu akzeptieren, daß im Pfarramt "Religion" zum Beruf wird; das Pfarramt biete den Freiraum für "Anderheit", für eine exemplarische, wenn auch nicht ohne weiteres immer kopierfähige Darstellung christlichen Lebens; d.h. homo religiosus als Beruf (G. Lämmermann, V. Drehsen) oder mit etwas anderen Akzenten (vgl. z.B. C. Möller): freigestellt für Spiritualität als Existenzform.

Kompetenzentwicklung

(122) In ganz andere Richtung gehen Überlegungen, spezielle berufliche Kompetenzen für den Pfarrdienst zu stärken und zu entwickeln. K.W. Dahm will die guten Erfahrungen, die es auf dem Gebiet der Seelsorge mit der Kompetenzverbesserung gibt (Pastoralpsychologie, KSA u.a.) als Vorbild für Kompetenzverbesserungen in Erwachsenenbildung, Ethik und Pädagogik sehen.

Professioneller werden

(123) Noch ein wenig grundsätzlicher setzen die an, die behaupten, daß ein Teil der Probleme im Pfarrberuf gerade daher kommt, daß in der Gleichung "Religion als Beruf" Religion den Sinn von Beruf bestimmt (W. Steck). Sie möchten gleichsam umgekehrt das, was heute Beruf bedeutet, den Sinn der Gleichung bestimmen und formen lassen. Daß der Pfarrer nichts anderes ist und sein soll als die lebende Repräsentanz von Religion wird hier als Zerfall des pastoralen Berufs gewertet. "Sollten Pfarrer und Pfarrerinnen nicht gerade die professionelle, die von der persönlichen Gesinnung unabhängige Arbeit mehr schätzen lernen und sich damit die Möglichkeit schaffen, zwischen sich selbst und ihrer Berufsaarbeit unterscheiden zu können?" Von diesem Ansatz her sind z.B. Teilzeitarbeit und Job-sharing positive Herausforderungen, um zu mehr Beruflichkeit ("Professionalität") im Pfarramt zu kommen, auch die Entwicklung von Qualitätstandards und Qualitätskontrollen müßten wie in anderen Berufen berücksichtigt werden.

(124) Jeder dieser Lösungswege erfordert ein anderes Verhalten von Kirchenleitung.

(125) Die von Pfarrerinnen und Pfarrern zu entwickelnde "Kompetenz" ist die Kunst des Umgangs mit den Spannungen ihres Berufs. Hierzu gehört, daß eine verantwortete Verbindung von Auftragserfüllung (s.o. 2.4.1) und religiös-gesellschaftlicher Funktion, von "prophetischem Dienst" und "Priesterdienst" gefunden und entwickelt wird. Zur Grundkompetenz des Pfarrberufs gehört aber vor allem der bewußte Umgang mit der ihm eigentümlichen zugemuteten Freiheit. Dabei ist nicht nur an

Zeitgestaltung, an Klärungen und an Verabredungen hinsichtlich von Zuweisungen und Delegationen zu denken, sondern auch an die gelassene Akzeptanz des Fragmentarischen und Schuldhaften der eigenen Arbeit und Existenz. Dies betrifft auch den Umgang mit der Identifikation von Amt und Person und die Lust und die Last, von der Sozialarbeit bis zum Bau- und Finanzwesen kompetent dilettantisch sein zu dürfen und zu müssen.

(126) Die Stärkung der Grundkompetenzen schließt die Entwicklung von Sekundärkompetenzen nicht aus, sondern ermöglicht und erfordert sie. Diese zielen auf die Unterscheidung von Amt und Person und betreffen die Lust und die Last, in einer Dimension des Berufs Spezialkompetenzen zu entwickeln und zu lernen. Auch Spezialist sein und darin das Fragmentarische menschlicher Existenz akzeptieren kann eine Voraussetzung für Teamarbeit und Kooperationen sein.³⁷

THESEN

2.5 Thesen:

(Verständigungsversuche über Grundlagen und Entwicklungen)

(127)- Die Krise des Pfarramts hat benennbare "objektive" und geschichtliche Gründe. Sie ist erklärbar und verstehtbar. Sie darf nicht schnell personalisiert werden.

(128)- Das (besondere) ordinierte Amt ist "das Amt, das die Versöhnung predigt". Dessen theologisches Zentrum und dessen sichtbarer Sitz im Leben ist der Gottesdienst der versammelten Gemeinde.

(129)- Gemeindeaktivitäten sind Aktivitäten vom Gottesdienst her und zum Gottesdienst hin. Je näher eine Gemeindeaktivität zum Gottesdienst hin ist, desto mehr gehört sie zur Arbeit des Pfarrers; je ferner - desto weniger. Was das konkret vor Ort bedeutet, hat nicht die Kirchenleitung zu bestimmen, sondern der Ältestenkreis vor Ort. - Wenn Gemeindeaktivitäten Aktivitäten vom Gottesdienst her und zum Gottesdienst hin sind, muß gefragt werden, ob die Beschränkung dieser Aussage auf den Sonntagsgottesdienst am Vormittag mit der Dominanz der Pfarrerin / des Pfarrers biblisch-theologisch angemessen ist.³⁸

(130)- Vergewisserung des Auftrags und geistliches Leben³⁹ vermitteln Freiheit. Wer selbst als gerechtfertigter Sünder lebt, weiß von seinen Grenzen. Er kennt seine Verantwortung, ist sich aber auch dessen bewußt, daß es begrenzte Verantwortung ist.

(131)- Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer leben in und mit Paradoxien: Die Grundprobleme des Predigtamtes hängen letztlich mit der Fremdheit des Evangeliums in der Welt zusammen. Die Spannung zwischen der Unmöglichkeit angemessener Rede von Gott und dem Auftrag, ständig von Gott zu reden, ist nicht auflösbar. - Pfarrerinnen und Pfarrer leben von ihrem besonderen Auftrag her im Paradox: Sie müssen reden vom Unsagbaren. Wenn sie "es" "haben", haben sie es verloren. Sie sollen leben, wie sie predigen; sind aber "auch nur Menschen".⁴⁰

(132)- "Dienstgemeinschaft" / "Dienstgruppe" kann aus der lastenden Individualisierung herausheulen. - Dazu bedarf es nicht nur struktureller sondern vor allem persönlicher Voraussetzungen und Bereitschaft. Kooperation ist eine geistliche Chance.

(133)- Pfarrerinnen und Pfarrer haben durch ihren beamtenähnlichen Status ein Maß an sozialer Sicherheit, das ihnen in weitem Rahmen die notwendige Unabhängigkeit und persönliche Freiheit zur Verkündigung des Evangeliums und zur eigenverantwortlichen Gestaltung Ihres Berufes garantiert. Diese Freiheit aber hat zugleich den Preis, daß auf eine enge rechtliche Regelung des pfarramtlichen Dienstes verzichtet werden muß. Man kann nicht auf der einen Seite freie eigenverantwortliche Gestaltung des beruflichen Alltags mit einem Minimum an Kontrolle haben und zugleich Arbeitsbedingungen, in denen Spannungen und Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt und abgenommen werden. - Die Freiheit des Pfarrdienstes hat den Preis, daß sie auch selbständig gelebt wird und nicht alles für Pfarrerinnen und Pfarrer geregelt werden kann.

(134)- Pfarrerinnen und Pfarrer nehmen an sie gerichtete Erwartungen ernst, unterwerfen sich ihnen aber nicht, sondern lernen zu gewichten, zu sortieren, zu unterscheiden und zu entscheiden.

(135)- Pfarrerinnen und Pfarrer haben sich für einen Beruf entschieden, der mit Menschen zu tun hat. Wer für Menschen da sein will, die etwas von ihm erwarten, für den sind sie nicht "Last" oder "Störer".

(136)- Pfarrerinnen und Pfarrer stehen nicht rund um die Uhr zur Verfügung. Dies macht es nötig, für die Gemeinde transparent zu machen, wann, für wen, unter welchen Bedingungen Pfarrerinnen und Pfarrer auch außerhalb der üblichen Zeiten in Anspruch genommen werden können. - Pfarrerinnen und Pfarrer sollen freie Zeit haben. Sie sind dafür selbst verantwortlich. Jeder ist verantwortlich dafür, wieviel Zeit er als Arbeitszeit einsetzt (und dafür auch Rechenschaft schuldet), wieviel er verschenkt, wieviel er "genießt" mit sich und anderen. Kolleginnen und Kollegen können einander beim angemessenen Umgang mit der Zeit helfen.

(137)- Der Eigenverantwortung in der Zeitgestaltung⁴¹ entspricht die Bereitschaft, Rechenschaft über die eigenen Entscheidungen zu geben.

(138)- Kategorien der Sozialwissenschaften können für den Pfarrer nur dann hilfreich werden, "wenn er sie nicht einfach nur kopiert, um sich mit einer geliehenen Identität zu schmücken und sie als Ausweis seiner Kompetenz zu benutzen"; sondern wenn er sie dazu gebraucht, "um sich in der liebenden Erkenntnis der Gemeinde auch selbst besser in der Beziehung zu ihr zu verstehen."⁴²

(139)- Ehepartner von Pfarrern und Pfarrerinnen sind als kritische, fragende und korrigierende Partner oft die hilfreichsten Personen, um die "Kunst des Umgangs mit den Spannungen des Berufs" (siehe Ziff. 125) immer neu zu lernen. Dabei ist es für Ehepartner von Pfarrern und Pfarrerinnen wichtig, daß sie deren Beruf und deren nicht einfachen Dienst bejahen. Was sie als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde tun, tun sie in eigener Verantwortung und aus eigener

Entscheidung. Auch hier gilt es, die oft nicht einfach auszuhaltende Spannung zu ertragen zwischen dem, was aus eigener Entscheidung getan wird, und dem, was vom Partner des im Pfarrberuf Stehenden erwartet wird. Als Ehrenamtliche stehen sie oft in ähnlichen Konflikten wie die Pfarrerin und der Pfarrer als Hauptamtliche.

FRAGEN

2.6 Fragen:

(Denkanstöße, über die eine Diskussion angeregt werden soll)

(140)- Einerseits braucht der Pfarrberuf Freiräume und Eigenverantwortung, andererseits wird immer wieder der Wunsch nach vorgegebenen Eingrenzungen, Regelungen, Bestimmungen laut. Wie verhält sich beides zueinander? Lenkt die Fixierung auf den vermeintlichen Ausweg "Freizeitregelung" und "besseres Zeitmanagement" nicht ab von der Grunddialektik Freiheit / Unfreiheit und Souveränität / Ängstlichkeit?

(141)- Ist das Grundgefühl der Über-Lastung auch die Kehrseite dessen, daß das Pfarramt Selbständigkeit, Gestaltungskraft, Fähigkeiten und Souveränität voraussetzt, die viele als Voraussetzung für ihren Beruf gar nicht mehr mitbringen und die deshalb die Freiheit des Pfarramts nicht verkräften? Kann man diese Voraussetzung durch Ausbildung erwerben?

(142)- Welche Hilfen gibt es zur Strukturierung der Zeit?⁴³

(143)- Pfarrerinnen und Pfarrer dürfen ein gutes Gewissen zur Familienarbeit und zur freien Zeit für die Familie haben. Diese Zeit muß bewußt eingeplant werden. Niemand kann diese persönliche Entscheidung abnehmen. - Woran liegt es, wenn es so wenig geschieht, jedenfalls oft Anlaß zu Klagen von Ehepartnern ist?

(144)- Beruf und Familie zu vereinbaren, hat Auswirkungen auf beide Ehepartner. Neben der beruflichen Arbeit steht die Familienarbeit. Das steht im Widerspruch zu in Jahrhunderten geprägten Bildern vom Pfarrdienst. So kommt es zu Loyalitätskonflikten zwischen gemeindlichen und familiären Pflichten. - Wie kann darauf reagiert werden?

(145)- Was für die freie Zeit zur Familienarbeit und -pflege bei Verheirateten gilt, das gilt in vergleichbarer Weise für Alleinlebende. Für ihre Beziehungen, privaten Interessen und Verpflichtungen brauchen auch sie Raum und Zeit. - Wie gelingt es, die Bedürfnisse Alleinlebender ebenso ernst zu nehmen wie die der Verheirateten?

(146)- Wie kann es in unserer Kirche besser gelingen, die einseitige Betonung des Amtes aufzugeben zugunsten einer funktionalen Zusammenschau von Amt und Gemeinde, der als ganzer die Ausübung des von Christus befohlenen Dienstes anvertraut ist?⁴⁴

Teil 3: Verständigung (auf Leitlinien und Handlungsmöglichkeiten)

- Klärungen, Vorhaben, Visionen.

3.1 kurzfristig

(147)Bei der letzten Novelle des PfDG hat die Landessynode Regelungen für einen dienstfreien Tag in der Woche und predigtfreie Sonntage beschlossen. - Absprachen in der Dekanskonferenz über praktische Verfahren erscheinen darüber hinaus sinnvoll.

(148)"Dienstfreie Sonntage" nach § 49, 3 PfDG mit dem Jahresurlaub zu verbinden, widerspricht dem Sinn solcher "dienstfreien Sonntage". Diese sind nicht zur Verlängerung des Jahresurlaubs bestimmt, sondern sollen gerade während längerer Zeiten ununterbrochenen Dienstes Rekreation ermöglichen.

(149)Vertretungs- bzw. Präsenzregelungen durch Absprachen innerhalb einer "Dienstgruppe" von fünf oder sechs Pfarrerinnen oder Pfarrern erscheinen sehr sinnvoll. Der einzelne genügt bei solcher Absprache, die freilich auch für Gemeindeglieder erkennbar sein muß, seiner Präsenzpflicht, auch wenn er über Nacht seinen Dienstort verläßt.

(150)Die bestehende Regelung schließt ein, daß Pfarrerinnen und Pfarrer in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit nach besonderen Festzeiten frei sind, sofern die Erreichbarkeit sichergestellt ist. Sie sind nicht zu einem bestimmten Maß regelmäßiger Arbeit an bestimmten Tagen verpflichtet (wie andere Arbeitnehmer). Zeiten besonderer Belastungen können sie durch Freizeit an anderen Tagen ausgleichen. Dies ist dadurch erleichtert, daß Schulunterricht im Umkreis der Festzeiten wegen der Schulfreien in der Regel nicht zu erteilen ist.

(151)In Bezug auf den schulischen Religionsunterricht werden in den Kirchenbezirken Fortbildungsangebote gemacht. Das Religionspädagogische Institut erarbeitet ein Konzept für solche Angebote. Inhaltlich geht es einerseits um Einüben bestimmter methodischer Fertigkeiten und um eine Verbesserung der didaktischen Strukturierung von Unterricht. Andererseits geht es auch um Bearbeitung von Beziehungsstrukturen (Pfarrer bzw. Lehrer als "Beziehungsarbeiter") und um Auswirkungen des Lebensalters im Beruf sowie die Bearbeitung konkreter Unterrichtssituationen. Das RPI wird in einem Kirchenbezirk ein Pilotprojekt beginnen und gleichzeitig den Versuch unternehmen, Schuldekan und ggf. weitere geeignete Personen in den Kirchenbezirken in die Lage zu versetzen, entsprechende Kurse anzubieten. An die in der Vergangenheit gemachten guten Erfahrungen mit dem sogenannten "Hauptschulversuch" kann angeknüpft werden. Die Attraktivität eines solchen Kursangebotes soll dadurch gestärkt werden, daß im Laufe des entsprechenden Schuljahres ein Deputatsnachlaß gewährt wird.

(152)Zusätzlich soll es individuelle Fortbildungsangebote (bezogen auf ein Schuljahr) in Zusammenarbeit von Schuldekan und RPI geben, die regional nahe Einrichtungen (Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Seminare für schulpraktische Ausbildung) einbeziehen und eine Intensivförderung und Begleitung (Hospitation, Mentoren u. ä.) einschließen. Für den Zeitraum dieser Fortbildung wird ein deutlicher Nachlaß auf das Regeldeputat gewährt (in der Regel Ermäßigung auf 2 Wstd.). Ermöglicht werden soll z. B. Hospitation in Schulen für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare unter Anrechnung auf das Regeldeputat. Zu prüfen ist ferner, ob die Weiterführung individueller Beratung unter Einsatz von audiovisueller Unterrichtsmitschau und Auswertung möglich ist.

(153)Die guten Erfahrungen aus Schulvikariat und religionspädagogischen FEA-Kursen sind in die Pfarrkonferenzen und Pfarrkonvente zu vermitteln. Etwa einmal jährlich wird ein religionspädagogisches Thema bei einem Pfarrkonvent/einer Pfarrkonferenz bearbeitet, wie dies in einzelnen Bezirken bereits geschieht.

(154)Die Pfarrgemeinden laden die evangelischen Religionslehrkräfte der Schulen des Bezirks zu gemeinsamen Gesprächen ein. Dies geschieht in gleicher Weise mit den Erzieherinnen. Besonders wird auf den Kontakt zwischen Kindergärten und Grundschulen geachtet. - Das RPI entwickelt ein Modell zur Stärkung der religionspädagogischen Kooperation im Gemeindebereich zwischen Schule, Kindergarten, Kindergottesdienst, Jugendarbeit, Konfirmandenunterricht, Leitungsgremien. Erste Versuche laufen bereits.

(155)Pfarrerinnen und Pfarrer auf benachbarten Pfarrstellen sowie Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone mit Regeldeputat im Religionsunterricht können in der Zuteilung der RU-Deputate kooperieren, so daß ein untereinander austauschbares RU-Deputat dieser Dienstgruppe entsteht.

(156)Den Kirchenbezirken werden künftig Kontingente zugewiesen, aus denen Ermäßigungen jeweils für ein Schuljahr ausgesprochen werden können. RU-Überstunden bewirken dabei eine entsprechende Erhöhung des Kontingents für den Bezirk. - Die Vergütung von RU-Überstunden ist (nach einer aus einsichtigen Gründen durchgeführten "Einfrierungsperiode" seit 1981) gemäß den staatlichen Sätzen zu erhöhen.

(157)Vertretungsregelungen im RU, die es Pfarrerinnen und Pfarrern erlauben, auch während der Schulzeit Urlaub zu machen, müssen langfristig und im Zusammenwirken mit dem Schuldekan abgesprochen werden. Ein Anspruch auf Urlaub zu bestimmten Zeiten besteht nicht.

(158)Teildienstverhältnisse werden weiterhin gefördert.

3.2 mittelfristig

(159) Die Höhe der zu den Pfarrstellen gehörenden Regeldeputate ist insgesamt zu überprüfen. Dabei sind natürlich die Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche auf "unentgeltliche" Erteilung von Religionsunterricht und die Situation des landeskirchlichen Haushaltes zu beachten.

(160) Die positiven Erfahrungen von Schulvikariat und veränderter religionspädagogischer Ausbildung im Predigerseminar sind auf die Gestaltung der ersten und zweiten Phase der theologischen Ausbildung zu beziehen. Ein Schulvikariat als Verlängerung des Lehrvikariats für alle soll eingerichtet werden (bei entsprechender Kürzung des Pfarrvikariats). Es ist zu prüfen, ob und inwieweit dies zu gegebener Zeit Veränderungen der Prüfungsordnung für das zweite theologische Examen zur Folge haben muß (z. B. Lehrprobe).

(161) Die Frage, was die Grundaufgaben im Gemeindepfarramt sind, ist zu bearbeiten unter Einbeziehung der weiteren Gesichtspunkte: Was kann helfen, in der Vielfalt der Aufgaben zu sortieren, zu gewichten, auszuwählen, ja und nein zu sagen, Prioritäten zu setzen, Neues aufzutreifen? - Gibt es Möglichkeiten und Hilfen, Arbeit abzugrenzen, oder ist dies "urpersönliche" Aufgabe jedes einzelnen? - Ist Aufgabenbegrenzung eher über Stundenzahl- oder eher über Aufgabenbeschreibung möglich? Oder ganz anders?

(162) Die Aufgaben einer Pfarrstelle, Kriterien für das Tun und Lassen, Gewichten und Sortieren sind zu benennen. Durch Teildienstverhältnisse und Stellenteilung wird dies besonders dringlich. Was heißt in diesem Zusammenhang "Grundversorgung"?

(163) Eine "Kultur des Zusammenwirkens" (Welker) ist so zu entwickeln und zu beschreiben, daß daraus Konsequenzen für die Amtsführung gezogen werden können.

(164) Nach bisher vorliegenden Erfahrungen stehen die Hilfen durch Supervision außer Frage. Sie können für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger besonders wichtig sein. Deshalb muß die Begleitung in den ersten Amtsjahren intensiviert werden. Daneben sind kontinuierlich arbeitende Praxisbegleitungsgruppen für einen überschaubaren Zeitraum notwendig. Eine derartige intensive Unterstützung zu Beginn der Berufstätigkeit hilft, positiv-prägende Erfahrungen zu fördern. Sie trägt dazu bei, unnötige Schwierigkeiten zu vermeiden, die dann recht mühsam und aufwendig für den Einzelnen aufzuarbeiten und "umzulernen" sind.⁴⁵ (Zu Supervision siehe Näheres bei Anmerkung 45!)

(165) Was bedeutet im Pfarrdienst die aktuelle Fragestellung: Arbeitszeit verringern, um Arbeit zu schaffen für andere? Welche Folgen hätte das?

(166) Es sollen Modelle geprüft bzw. entwickelt werden, damit Pfarrinnen und Pfarrer stärker teilhaben an der Lebenswirklichkeit anderer Berufe. - Dabei ist die Frage zu berücksichtigen, wo und wie Berufsan-

fänger "berufliches Verhalten" lernen können, bzw. welche "Welterfahrung" nötig ist für den Dienst in der Kirche.

(167) Pfarrerinnen und Pfarrern ist die Möglichkeit zu eröffnen, Leitungsverantwortung, Vorgesetzten- und Arbeitgeberfunktion zu lernen.

(168) Möglichkeiten zur Pflege des persönlichen spirituellen Lebens sind zu eröffnen: Jeder Pfarrer und jede Pfarrerin sollte einmal eine "Woche der Stille" im Rahmen der Fortbildung verbringen können.⁴⁶ Die bewußte Gestaltung eigenen spirituellen Lebens soll so unterstützt werden.

(169) Damit von den Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung von möglichst allen Pfarrerinnen und Pfarrern Gebrauch gemacht wird und damit diese als berufsbegleitende Professionalisierungshilfen angenommen werden können: - Was muß sich an den Angeboten ändern? - Was muß sich an der Einstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer ändern?

(170) Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen auf der Ebene des Kirchenbezirks sollen verstärkt angeboten werden. Dazu entwickelt der Kirchenbezirk eine Konzeption und stellt Hilfen bereit (z. B. Seelsorgearbeit, aber auch Leitlinien für Delegation von Aufgaben an Ehrenamtliche).

3.3 langfristig

(171) Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungen in der Einstellung zu Ehe und Familie, zu Frauen und Männern, die allein leben, und im Freizeitverhalten auf das Berufsbild von Pfarrerinnen und Pfarrern sind zu untersuchen.

(172) Stimmt es, daß gegenwärtig das Pfarramt-Paradigma in einer Krise ist (s. o. 2.4.1), so muß in der Kirche eine Atmosphäre gepflegt werden, in der neue Pfarrbilder wachsen können. Hilfreich ist es, wenn dabei neu alte Bilder in die Diskussion gebracht werden. Eine Verdrängung oder Leugnung der priesterlichen Erwartungen an Pfarrerinnen und Pfarrer erscheint dagegen zwar vereinfachend, aber letztlich nicht hilfreich (vgl. 2.4.1). Das Bedürfnis nach "religiöser Kompetenz" wird in einer multireligiösen Gesellschaft wachsen.

(173) Die Professionalität und die Kompetenzen im Pfarrberuf müssen durch Fort- und Weiterbildung (vgl. o. 2.4.5) erhöht, wie in anderen Berufen regelmäßig bedacht und besprochen (z. B. regelmäßige Beurteilungen wie in der bayrischen Landeskirche üblich) und durch die Entwicklung von Qualitätsstandards für pfarramtliches Handeln befördert werden. In Spannung, aber nicht in Widerspruch dazu steht die Aufgabe, der Pfarrerin und dem Pfarrer einen Freiraum für die Entwicklung ihrer authentischen und vorbildhaften Christlichkeit (vgl. o. 2.5) zu schaffen. Sind doch auch die Pfarrerin und der Pfarrer - nach Luthers Freiheitstraktat - frei und niemandem untertan, aber genauso dienstbar und allen untertan.

(174) Es ist an einem 'Gemeindebild' weiterzuarbeiten - so, daß die Zusammengehörigkeit von Gemeinde, Pfarrern und Pfarrerinnen bewußter wird, die Gemeindewirklichkeit sich dem Bild der Grundordnung annähert und das entlastende Zusammenwirken von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in verschiedenen Diensten selbstverständlicher und effektiver wird. Dabei ist darauf zu achten, daß die Spannung zwischen Verbindlichkeit in der Gemeinde und Offenheit für alle im Gemeindebereich lebenden Menschen und für gesellschaftliche Verantwortung nicht verloren geht. In diesem Zusammenhang ist auch das Visitationsgeschehen neu zu bedenken und daraufhin zu befragen, was es zur Weiterentwicklung eines 'Gemeindebildes' beitragen kann.

(175) Wie die Weiterarbeit an einem 'Gemeindebild' so ist auch die Arbeit an einem 'Kirchenbild' nötig mit dem Ziel, das Verständnis von und die Beziehung zur Institution Kirche zu klären.

(176) Umfassendes Thema der religionspädagogischen Reflexion für die kommenden Jahre wird die Verbindung von Schule und Gemeinde sein. Sie findet ihren Ausdruck auch im Engagement der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer in der Schule. Schulischer Religionsunterricht als möglicher Ort der Erstbegegnung mit christlicher Tradition ist angewiesen auf den Erfahrungsräum der Gemeinde, der Begegnung mit Menschen ermöglicht, die beispielhaft christliche Existenz in der Welt repräsentieren und sich darauf ansprechen lassen. In der Verbindung zur Gemeinde können sich Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie Pfarrerinnen und Pfarrer gegenseitig entlasten. Sie nehmen beide gemeinsam ihre Funktion als "bedeutsame Erwachsene" für Kinder und Jugendliche wahr.

(177) Die Beteiligung von Pfarrerinnen und Pfarrern an den Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule setzt die protestantische Tradition seit der Reformation fort. Religionspädagogisch gebildete Pfarrerinnen und Pfarrer bringen Erfahrungen in den Schulalltag ein, die dort dringend gebraucht werden. Gefordert ist, daß schulische Bildung und praktische Lebensbewältigung nicht weiter auseinanderfallen, daß Einübung von Formen sozialen Lernens in der Schule stattfinden kann, daß resig-natives Verhalten überwunden und umgekehrt Aggressivität und Gewalttätigkeit abgebaut werden.

(178) Voraussetzungen für die qualifizierte Mitarbeit in den Schulen lassen sich nicht durch punktuelle und in sich abgeschlossene Ausbildungsveranstaltungen und Fortbildungsangebote allein schaffen. Notwendig ist ein stärkeres Angebot an qualifizierter Supervision. Dies gilt nicht nur für den schulischen, sondern insgesamt für den Bereich der Gemeinendarbeit.⁴⁷

(179) Wie können Modelle aussehen und Voraussetzungen geschaffen werden für ein Pfarramt im Ehrenamt oder im Nebenamt; dafür, daß Pfarrerinnen und Pfarrer einen Zweitberuf und einen Erstberuf haben; dafür, daß Gemeinden geleitet werden von Menschen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise anders als durch den Pfarrdienst verdienen? (vergleiche anglikanische Kirche und Kirchen in Afrika und Asien).⁴⁸

¹ "Wirklichkeitsgemäßes Handeln steht in der Begrenzung durch unsere Geschöpflichkeit ... Unsere Verantwortung ist nicht eine unendliche, sondern eine begrenzte ... Das alles muß so sein, weil Gott in Christus Mensch wurde, weil er zu Menschen Ja sagte und nur wir als Menschen, in menschlicher Begrenztheit des Urteils, der Erkenntnis vor Gott und den Nächsten leben und handeln dürfen und sollen ... Das letzte Nichtwissen des eigenen Guten und Bösen und damit das Angewiesensein auf Gnade gehört wesentlich zum verantwortlichen geschichtlichen Handeln." (D. Bonhoeffer, Ethik; zitiert nach der Ausgabe der Ev. Buchgemeinde Stuttgart S. 181f.)

² "Der Umgang mit Menschen macht mich an, macht mir Freude und füllt mich aus." (Pfr.)

"Mir macht die Vielfalt Spaß bei diesem Amt: Morgens gehe ich in die Schule, dann treffe ich Mitarbeiterinnen, dann habe ich ein Seniorentreffen und bis der Tag zu Ende ist, habe ich ganz unterschiedliche Berufsbereiche kennengelernt. Freude macht mir, daß ich in die Lebenswelt anderer, mir ganz fremder Menschen einfach so hineingelassen werde und daran teilhaben kann." (Peter Scherhans, Mannheim)

"Der Umgang mit Kindern macht mir besondere Freude in der Gemeinde. Auch sie sind ja nicht die Zukunft sondern die Gegenwart unserer Arbeit." (Pfr.)

"Wir haben etwas zu sagen, was andere nicht zu sagen haben ... Wir haben Grund zu mehr Selbstbewußtsein, weil wir Boten eines Herrn sind, von dem wir glauben, daß er stärker ist als alle anderen Herren ..." (K. Schnabel in Bad. Pfarrvereinsblätter 9/94, S. 247)

"Und am (vorläufigen) Ende meines Nachdenkens bin ich gerne bereit, Heinrich Albertz weiterhin zuzustimmen: Pfarrer sein - das bedeutet, den freisten Beruf in unserer Gesellschaft auszuüben.

Von dieser Berufs-Erfahrung her möchte ich keine Klage, keinen Einwand, keine Kritik beim Nachdenken über, kein Drängen auf Veränderung gering achten oder blockieren. Aber all' dies bestimmt mich auch nicht so, daß ich mich nur noch in Forderungen oder (An-)Klagen verlieren kann." (M. Wahl, in einem Brief an die Mitglieder des Pfarrkonvents, 1994)

"Es gibt keinen freieren Menschen als einen Gemeindepfarrer ... hat in vielen Bereichen seiner Tätigkeit die freie Wahl, was er mit seiner Zeit anfangen will ..." (K. Schnabel in Bad. Pfarrvereinsblätter 9/94, S. 248)

"Es bietet ja gerade das Gemeindepfarramt - wie kaum ein anderer Beruf - für den Pfarrer so viele Möglichkeiten, die Arbeit entsprechend seiner besonderen Begabungen zu gestalten..." (G. Wunderer in Bad. Pfarrvereinsblätter 9/94, S. 267)

"Ich habe Gewinn für mein geistliches Leben, wenn ich die Predigt vorbereite, Gebete formuliere, einen Gottesdienst leite. Der Pfarrer ist darin bevorzugt, daß er sich von Berufs wegen mit spirituellen Dingen befassen darf..." (Pfr.)

"Pfarrerinnen und Pfarrern wird großer Vorschuß an Vertrauen entgegengebracht." (Pfr.)

"War darunter auch eine zaghafte Stimme, die von der Freude des Berufs, der Berufung, der großartigen Aufgabe sprach? Wenigstens eine unter hundert?" (Pfr. i. R. R. Bösinger in Bad. Pfarrvereinsblätter 9/94, S. 274)

³ "Die Leute, die uns von ferne beurteilen, von ihrem behaglichen Schreibzimmer aus, wo sie tagtäglich immer wieder die gleiche Arbeit verrichten, können sich von der Unordnung und der Zerrissenheit unseres täglichen Lebens kaum eine Vorstellung machen. ... Bin ich dort, wo der Herr mich haben will? Zwanzigmal am Tag frag ich mich. Denn der Herr, dem wir dienen, richtet nicht nur unser Leben, er teilt es mit uns und nimmt es auf sich. Es wäre unendlich viel

leichter, einen Gott zufrieden zu stellen, der Geometer oder Moralist wäre." (Bernanos, Georges: Tagebuch eines Landpfarrers, Frankfurt/Hamburg 1956 S. 112 f. zitiert nach Lose E.: Kleine Evangelische Pastoraltheologie, Göttingen 1985, S. 13).

⁴ "Ehepartner fordern von dem Pfarrdienst tuenden Partner neben seiner Erwerbs-/ Berufsarbeit deutlich die Beteiligung an der Familienarbeit. Das bringt in Konflikt mit in Jahrhunderten geprägten Pfarrerbildern, mit Vorstellungen von Pfarrdienst und bringt Pfarrer in Spannungen und Loyalitätskonflikte zwischen familiären Forderungen und beruflichen Forderungen." (Pfr.)

⁵ "Ich leide unter Anforderungen, die immer wieder dazwischen kommen: Die Beerdigung heute macht mir schwer zu schaffen, wo ich mir doch für diesen Tag etwas ganz anderes vorgenommen hatte." (Dirk Keller, Karlsruhe)
"Ich leide darunter, daß selbst mein Wochenende und mein Privatleben ganz anders ist als der Lebensrhythmus der anderen Gemeindeglieder." (Dirk Keller, Karlsruhe)

⁶ aus Eingabe OZ 9/8:

"Die größten Frustrationen des überladenen Gemeindepfarramts kommen vom Religionsunterricht."

"Gemeindepfarrerinnen und -Pfarrer müssen sämtliche Pflichten eines Lehrers wahrnehmen, erhalten aber trotz ihrer Überlastung kein einziges Lehrerrecht (z.B. anteilig Ferien)."

"Seit neuestem muß als Religionslehrerin oder Religionslehrer fächerübergreifender Unterricht vorbereitet werden. Die Anforderungen im Religionsunterricht nehmen weiter zu."

"Es ist nicht sachgemäß, daß Pfarrerinnen und Pfarrer neben dem vielseitigen Pfarrdienst einen zweiten Beruf, den des Lehrers an einer Schule ausführen müssen."

"Viele Gemeindepfarrerinnen und -Pfarrer finden es schlimm, daß die Deputate vornehmlich von Menschen verordnet werden, die die Kollision von RU und Gemeindepfarramt gar nicht kennen."

⁷ aus Eingabe OZ 9/8:

"Die Residenzpflicht und das Erreichbarsein bringt Pfarrerinnen und Pfarrern für sich und die ganze Familie erhebliche Zusatzlasten ... Diese herausgehobene Aufgabe wird weder zeitlich noch finanziell abgegolten im Unterschied zu kirchlichen Mitarbeitern, die erst kürzlich Gehaltsaufstockung erhielten, weil sie herausgehobene Funktionen hätten."

"Anwesenheits- und Residenzpflicht erfordert einen zeitlichen Ausgleich durch freie Tage. Pfarrerinnen und Pfarrer haben aber weder dafür noch für die Feiertage bisher Ersatz."

"Bereitschaftsdienst wird in allen anderen Berufen bewertet. Gemeindepfarrerinnen und -Pfarrer sind ausgenommen."

"Gemeindepfarrerinnen und -Pfarrer bestätigen, daß durch die ungeregelte zusammenhängende Freizeit die Ehe und das Familienleben sehr leiden."

"Gemeindepfarrerinnen und -Pfarrer erhalten immer mehr Lasten durch Einsparung von Pfarrrätern und zunehmenden Vakanzvertretungen. Dadurch wird der RU noch stärker zu einer Zumutung."

⁸ aus Eingabe OZ 9/8:

"Gemeindepfarrerinnen und -Pfarrer ärgern sich, wenn ihnen ... mangelnde Zeitplanung vorgeworfen wird. Es handelt sich hier um ein klares Strukturproblem des Pfarramts: Im Pfarramt ist immer etwas los. Darum hat der Pfarrer dazusein."

"Alles ist mühsam und zeitaufwendig geworden ... nichts läuft mehr von allein."
"Viele finden es ungerecht, daß sie RU halten müssen, während Pfarrer in Sonderdiensten und im RU kein Regeldeputat im Gemeindepfarramt machen müssen."
"Gerade in diesen Stoßzeiten (kirchliche Feiertage wie z.B. Weihnachten, Ostern) beklagen viele Gemeindepfarrerinnen und -Pfarrer, daß sie sich von anderen Pfarrerinnen und Pfarrern in RU und Sonderdiensten im Stich gelassen fühlen."
"Ich fühle mich trotz vieler Kontakte jeden Tag allein."

⁹ "Der Religionsunterricht sollte in Zukunft mehr noch als bisher ein Beitrag zur persönlichen religiösen Orientierung und Bildung sein. Im Zeichen einer solchen ausgesprochen pädagogischen Anwaltschaft werden sich die Unterrichtenden nicht davon beherrschen lassen dürfen, welche Probleme die Heranwachsenden einem machen, sondern davon ausgehen, welche Probleme sie haben (H. Nohl). Über diesem Grundsatz sei nicht vergessen, daß die Arbeit in den Schulen generell schwieriger geworden ist. Die faktischen Schwierigkeiten setzen jedoch die pädagogische Vernunft des genannten Grundsatzes nicht außer Kraft. Auch die Schüler und Schülerinnen selbst werden den Religionsunterricht letztlich nach seiner pädagogischen Qualität beurteilen. Sie aber beweist sich unter anderem darin, die Probleme des Aufwachsens heute sensibel wahrzunehmen und zu berücksichtigen." (aus der EKD-Denkschrift "Identität und Verständigung" 1994, S. 26)

¹⁰ Dagegen: "Die vielen Frustrationen von Pfarrern liegen vor allem darin begründet, daß sie selbst sich überfordern. Die Selbstüberforderung wird dann auf Kirchenleitung und Gemeinde projiziert ... Die Pfarrer sind nicht ungeistlicher Maßlosigkeit ausgesetzt, sondern wo sie stattfindet, produzieren sie sie im wesentlichen selber." (Christian Schmidt, Mannheim, Pfarrvereinsblatt 3/94)

¹¹ Der Begriff 'Freizeit' im Unterschied zur Arbeitszeit entstammt dem späten 19. Jahrhundert (vgl. dazu Chr. Gremmels, Art. Freizeit, in: TRE 11, 572 ff.) und wurde neuerdings zum Programmbeispiel für die fortschreitende Entlastung von der Entfremdung durch eine mechanisierte Arbeitspraxis ('Fließband'). In diesem Sinn kann es Freizeitforderungen, die der Entfremdung entgegengesetzt werden sollen, für die freien Berufe nicht geben. Hier gilt in hervorgehobenem Maße, was die mit dem Berufsbegriff bezeichnete Aufgabe überhaupt besagen soll: daß Arbeit eine wesentliche Perspektive der verantwortlichen Selbstbestimmung des Menschen ist (T. Rendtorff, Ethik 11, 47). Ein Pfarrer, dessen Beruf eine festgelegte 'Freizeit' hätte, würde sich dem des 'mittleren Beamten' angleichen (vgl. dazu K. Mannheim, Wissenssoziologie, 1964, 678).

¹² "Es ist vielleicht leider ein Indiz für eine Entwicklung, die wir nicht genug reflektiert haben: Hierzulande sind die beliebtesten Pfarrstellen diejenigen, in dem (sic!) Amt und Person getrennt werden können. Ein Drittel der Pfarrerinnen und Pfarrer wohnt schon nicht mehr in Pfarrhäusern, sondern privat. Seelsorge im Krankenhaus und selbstständig wohnen. Kirchenleitung und das Privathaus im Grünen der Pfalz. Ein Funktionspfarramt für Jugend, Kindergottesdienst, Männer oder Frauen und das Eigenheim. Fleiß und Engagement fehlen sicherlich nicht. Aber die notvolle Spannung vor Ort im Pfarrhaus, sie wird in diesen Kreisen nur noch als ferne Erinnerung gespürt: Ja, damals, als ich noch in der Gemeinde war." (Friedhelm Borggrefe)

¹³ "Das Leben geht an uns vorbei ... wir gehen am Leben vorbei" (ein Pfarrer)

"Es fehlt ... den in der Kirche Beschäftigten an einer bestimmten Nähe zu den existentiellen Problemen der abhängig Beschäftigten" (Brakelmann laut epd) und, so wäre hinzuzufügen, der freiberuflich Tätigen.

¹⁴ Pilatus sagt zu Andreas, den er als Spitzel gewinnen will: "Was Eure führenden Priester uns sagen, ist nicht das was das Volk bewegt. Zur Zeit scheint sich in Eurer Religion viel zu verändern. Es gärt im Volk. Immer wieder treten neue Ideen und Bewegungen auf. Propheten und Prediger ziehen durchs Land. Es ist für uns schwer, sich in diese neuen Bewegungen einzufühlen. Euren führenden Priestern geht es nicht viel besser. Sie haben in einigen Kreisen der Bevölkerung die geistige Führung verloren. ... Experten für das offizielle Judentum haben wir genug. Wir brauchen jemand, der das Ohr näher am Boden hat..." (Gerd Theißen: der Schatten des Galiläers, Seite 28)

"Burn-out ist nicht nur eine Frage der Quantität von Arbeit, sondern, ob ich Anteil habe mit meiner Arbeit an wirklichem, lebendigem, gelebtem Leben. Es gibt Arbeit, die belebt und Arbeit, die erschöpft. Teilhaben am realen Leben, wo etwas zwischen Menschen geschieht, belebt und erfrischt. Müde dagegen macht die Arbeit am Schreibtisch und Computer. Die Arbeit in Seelsorge und Beratung ist schwer aber belebend." (Pfr.)

¹⁵ Manfred Josuttis hat die Schwierigkeit pastoraler Existenz in den Satz gefaßt "Der Pfarrer ist anders". "Die Rollendiffusion, die zur pastoralen Existenz in der Gegenwart gehört, die Beziehungsprobleme, die der Pfarrer im beruflichen Alltag erlebt, auch die Schwierigkeiten, mit denen er beim Versuch der Selbstdefinition zu tun bekommt, schließen sich auf anhand der Mehrdeutigkeit dieses Satzes. Er kann nämlich als Feststellung und als Absichtserklärung, als Forderung und als Vorwurf gesagt und verstanden werden.

Als Feststellung beschreibt der Satz (:) ... der Pfarrer lebt in einem besonderen, sozial begrenzten und definierbaren Raum, der sich von der gesellschaftlichen Realität sehr vieler Gemeindemitglieder unterscheidet ... Diese Gegebenheiten erlebt der Pfarrer selbst teilweise als beschwerliche Last, etwa wenn es um die Gestaltung seines Familienlebens geht, teils aber auch als bedrückendes Privileg.

Komplex wird der Tatbestand aber erst, wenn man sich klar macht, daß der Satz auch eine Absichtserklärung einschließt. Der Pfarrer will anders sein, jedenfalls in manchen Bereichen ... In seinem Leben soll es nicht um Geld gehen, sondern um Gott, nicht um Macht, sondern um Liebe ... Demgemäß will er die ihm anvertrauten Menschen zu einem neuen, wahren, besseren Leben führen. ... Aus Unglauben sollen sie zum Glauben kommen, politische Blindheit und Trägheit sollen durch Engagement abgelöst werden ... Daß er anders sein will und andere ändern möchte, ist für den Pfarrer in zweifacher Hinsicht beschwerlich. Er selber bleibt hinter den eigenen Ansprüchen immer wieder zurück und muß auf der anderen Seite immer auch die Erfahrung machen, daß die Gemeinde sich seinen Besserungs- und Beklehrungswünschen entzieht.

Das löst bei ihm Enttäuschung, Ärger, auch Aggressionen gegen sich selbst und die Gemeinde aus, weil er sich gleichzeitig mit einer permanenten Forderung konfrontiert sieht. Der Pfarrer soll anders sein. Das erwarten Gemeindemitglieder, Kirchenbehörden ... Er sieht sein Leben unter andauernder Außenkontrolle. Er erfährt sich als Projektionswand für Idealisierungswünsche verschiedenster Art. Er soll Werte und Normen repräsentieren, die man für wichtig hält, auch wenn man sie im eigenen Leben nicht realisieren kann oder will ... Solche Forderungen wirken auf den Pfarrer bedrohlich. Außerdem ist schwer zu entscheiden, was für sein Leben gefährlicher ist: wenn seine Absicht, anders zu sein, und die fremde Forderung auseinanderfallen... oder wenn sie deckungsgleich werden, was dem Pfarrer zwar viele Konflikte mit der Au-

ßenwelt abnimmt, was sein Leben andererseits aber unter einen derartigen Idealisierungsdruck stellt, daß er sich selber gar nicht mehr zu finden vermag. Das wird ihm vor allem dadurch erschwert, daß der Satz auch als Vorwurf gemeint sein kann. Der Pfarrer ist anders bedeutet dann: weil er anders ist, wird er abgelehnt ..." (M. Josuttis, Der Pfarrer ist anders, 1982, S. 12ff)

¹⁶ "Ob allerdings die neueste Pfarrerserie Reklame für die Kirche machen und die Gotteshäuser wieder füllen kann oder gar christliche Verkündigung unter dem Deckmantel der von SAT 1 angestrebten »Sympathiewerbung für die Pfarrer« - zu bieten vermag, muß stark bezweifelt werden. Das detektivische Priestertum des TV-Pfarrers vermittelt zweifellos publikumswirksam positive Lebensgrundsätze und erfüllt jene geheime Sehnsucht nach der Gültigkeit ethischer Normen und einer Ordnung, die sich gerade in der entchristlichten Welt unserer Zeit immer deutlicher ausspricht..."

Dem »Detektiv Gottes« gelingt es darüber hinaus durchaus, der Gestalt des Pfarrers ein positives gesellschaftliches Rollenbild zu verleihen. Unklar bleibt jedoch dabei, was eigentlich Wesen und innere Mitte des Priesters ist. Die Serie stellt einen allwissenden geistlichen Meisterdetektiv und Seelenmanager vor. Daß Priestersein das Gesendetsein durch Jesus Christus selbst bedeutet und daß der Priester sich aus dieser Sendung heraus in den Dienst des Gottesreiches stellt, gerät völlig aus dem Blick." (aus Ev. Kommentare 9/94 S. 548 - Elisabeth Hurth: Geistlicher Sheriff - Wieder eine Pfarrer-Serie im Fernsehen)

¹⁷ "Die Hauptamtlichkeit" ... darf nicht "in der Pflege eines kleinen Familiensystems verbraucht werden - wozu die Ortsgemeinde einen deutlichen Sog entwickelt." ... Leitbild für die Mitarbeit in Gemeinde und Kirche ist die "offene Lerngemeinschaft der Verschiedenen". (aus Herbert Lindner: Kirche am Ort, eine Gemeindetheorie, 1994 (vor allem S. 284-316)

¹⁸ "Seit den Anfängen christlicher Gemeinden gehören Unterricht und Erziehung zum Weg der Kirche durch die Zeiten: Unterricht als »Aufzucht in den Worten des Glaubens und der guten Lehre« (1 Tim 4,6) und Erziehung als Lebensweisung zum Handeln aus Glauben (Eph 6,1-4; Hebr 6,1,2). Der Paulus des 2. Timotheusbriefes erinnert Timotheus daran, »von Kind auf«, genauer, vom Mutterschoße an (brephos - neugeborenes Kind), Gottes Wort in den »Heiligen Schriften«, der Bibel des Volkes Israel, kennengelernt zu haben. Sie hat ihn »unterwiesen«, sie hatte und hat die Kraft, wörtlich, ihn »weise zu machen, durch den Glauben an Jesus Christus das Heil zu empfangen« (2 Tim 3,15).

Indem der biblisch begründete Unterricht in Form der »Lehre« auf die weise machende Einsicht in die Heilsbedeutung des Glaubens zielt, dient er zugleich dem Leben: der »Aufdeckung der Wahrheit« über das Leben, der »Zurechtbringung« auf den Weg gelingenden Lebens und der »Erziehung (paideia) in der Gerechtigkeit« (2 Tim 3,16). Gerechtigkeit ist der Inbegriff dessen, was nach Gottes Willen das Leben der Menschen bestimmen und erfüllen soll (Mt 6,33)." (Karl Ernst Nipkow, Bildung als Lebensbegleitung und Erneuerung 1992, S. 51)

¹⁹ Vieles, was früher von Tradition getragen wurde, ist heute eine persönliche Gestaltungsaufgabe.

"Die soziale Orientierung des Pfarrers in der Gesellschaft ist darum, sofern sie von dem Status abhängt, der ihm durch das Pfarramt definiert ist, verunsichert. Vor allem kann der Pfarrer die Bedeutung und das Ansehen seines Tuns und Wirkens in der Umwelt nicht mehr ohne weiteres von einer vorausgegebenen Geltung seines Amtes ableiten ... Vielmehr macht der Pfarrer die Erfah-

rung, daß seine Wirksamkeit in starkem Maße davon abhängt, daß er dieses Amt durch persönliche Leistung ausfüllt, ja überhaupt erst dem Amt Ansehen verschafft."

(Trutz Rendtorff, Der Pfarrer in der modernen Gesellschaft, 1960, S. 90)

²⁰ "Was mir abgeht, ist die Fähigkeit, zu strukturieren. Darum bin ich selber schuld, wenn ich ab und zu ins Chaos gerate und mit der Zeit nicht mehr auskomme." (Helmut Wolff, Langenbach)

"Bei jungen Pfarrerinnen und Pfarrern in der Berufsanfangsphase fällt häufig - bei viel gutem Willen und Motivation - wenig Fähigkeit zur Strukturierung des Lebens- und des Berufsalltags auf, ebensowenig Fähigkeit, Prioritäten zu setzen. Sie erleben Anforderungen und Erwartungen als über sie hereinbrechend und sich dabei als Opfer." (Pfr.)

"Kirchenälteste stellen fest, daß relativ hochbezahlte Arbeitszeit verbraucht werde, für mühsame Arbeit mit Dingen, die bei entsprechender Ausbildung schneller, einfacher, weniger aufwendig erledigt werden könnten." (Pfr.)

Es geht dabei "um Begrenzung und Übergang von einer im wesentlichen reaktiven zu einer aktiven Arbeitsweise." Wo das geschieht, müssen "Pfarrerinnen und Pfarrer dann in weit höherem Maße Verantwortung für das Ergebnis ihrer Arbeit übernehmen." (aus Herbert Lindner: Kirche am Ort, eine Gemeindetheorie, 1994 (vor allem S. 284-316)

²¹ "Viele Pfarrer haben nicht nur in der Gemeinde, sondern auch in der Schule zu unterrichten. Dort wirken sie mit anderen Lehrern als deren Kollegen zusammen und können die gute Gelegenheit nutzen, Kontakte mit ihnen zu pflegen. Soll der Religionsunterricht in möglichst enger Verbindung mit den anderen Schulfächern seinen Platz in einem pädagogischen Gesamtkonzept finden, so bleibt er gleich wohl ein Schulfach besonderer Art. ... Religionsunterricht fordert vom Lehrer einen nicht geringen Einsatz, gute Vorbereitung, durchdachte Gestaltung und persönliche Überzeugung, die nur vermitteln kann, wer sich selbst von dem angesprochen weiß, was er zu sagen hat. Doch der Religionsunterricht bietet innerhalb des gesamten Fächerkanons die außergewöhnliche Chance, die Sinnfrage zu stellen und sie wach zu halten. Wozu sind wir Menschen da? Was ist der Sinn unseres Lebens? Warum müssen wir uns mühen und plagen? Wofür tragen wir Verantwortung? Und wohin führt am Ende unser aller Weg? Um auf diese Fragen glaubwürdige Antworten geben zu können, darf der Pfarrer sich nicht unvorbereitet in die Diskussion einlassen. Viel mehr muß er sorgfältig überlegen, welche Texte zu lesen, welche dogmatischen Aussagen zu erläutern und welche Beispiele heranzuziehen sind. Diese Lebensfragen zu bedenken, ist von jehler Aufgabe und Gegenstand christlichen Unterrichts gewesen, wie ihn schon Calvins Katechismus der Genfer Kirche in der Auslegung der Glaubensartikel beschrieben hat: "Welches ist das Hauptziel des menschlichen Lebens?" Antwort: "Gott erkennen". "Warum sagst du das?" "Weil er uns geschaffen und in die Welt gestellt hat, um ihn uns verherrlicht zu werden". Wo die Schüler Gelegenheiten erhalten diese und andere elementare Fragen menschlichen Zusammenlebens und Zusammenlebens mit ihren eigenen Worten auszusprechen und mit dem Lehrer zu erörtern, da kann der Religionsunterricht in hohem Maße belebend und fruchtbar wirken, so daß der Pfarrer als Lehrer selbst Bereicherung aus dem Unterricht empfängt, den er in der Schule zu geben hat. (Lose E.: Kleine Evangelische Pastoralethik, Göttingen 1985, S. 76)

²² - ... Der Pfarrer ist "in unserer Gesellschaft zu einer eigenständigen Institution geworden", "die im Bewußtsein vieler zumindest tendenziell von der kirchlichen Institution abgekoppelt werden kann." Der Pfarrerberuf ist "tatsächlich zu einer gesellschaftlich definierten Profession geworden." ... Dem Pfarrerberuf

sind zwei zentrale Funktionen zuzuschreiben, nämlich "die einer personalen (seelsorgerlichen) Hilfe und die einer Repräsentanz von Andersartigkeit." ... "Das fundamentale Bedürfnis hinter dem Verlangen nach Ritus ist, im Pfarrer als dem Anderen meiner Selbst meine eigene Potentialität exemplarisch veranschaulicht und versichert zu bekommen." (Godwin Lämmermann: Der Pfarrer - elementarer Repräsentant von Subjektivität? Zum Widerspruch von Individuum und Institution, 1991, in Zeitschrift für Evangelische Ethik)

²³ Daß sich Berufe in der Kirche "aus Teilfunktionen des ehemals geschlossenen Berufsbildes des Pfarrers heraus entwickelt haben," führt zu "Strukturkonflikten". Durch das Entstehen anderer Berufe und Kompetenzen "werden Pfarrerinnen und Pfarrer permanent an die eigenen Defizite erinnert." (Heribert Lindner: Kirche am Ort, eine Gemeindetheorie, 1994, vor allem S 284-316)

²⁴ "Die Qualitäten eines Pfarrers werden weniger an seinen geistlichen und liturgischen Fähigkeiten gemessen als an seinen kommunikativen Kompetenzen. Der Lebenswandel eines Pfarrers ist wichtiger als seine 'Lehre'. Autorität genießt er, wenn ihm alltäglich der Umgang mit verschiedenen Menschen gelingt." (Jörg Dierken: Amtsverständnis und Berufsrolle des Pfarrers, Thesen zur Integration theologischer und soziologischer Perspektiven, 1990 (im Deutschen Pfarrerblatt)

- ... Es ist vor allem Aufgabe des Pfarrers, "hermeneutische Kompetenz auszubilden und die Entsprechungen von religiösen Inhalten zu den mit Kontingenzerfahrungen verbundenen Fragen aufzuzeigen..." Die Berufsrolle des Pfarrers läßt sich dahingehend beschreiben, "daß er diese Kompetenz in den durch sein Amt alltäglich sich ergebenden Kommunikationszusammenhängen bewährt und unter Beweis stellt." Zugleich gehört zu einer "kompetenten Amtsführung" ein deutliches Bewußtsein dafür, "daß der Glaube menschlicherseits nicht produzierbar ist."

(Jörg Dierken: Amtsverständnis und Berufsrolle des Pfarrers, Thesen zur Integration theologischer und soziologischer Perspektiven, 1990 (im Deutschen Pfarrerblatt)

²⁵ Für den "Auftrag, dem jeder Pfarrer zu dienen hat, gilt das Wort Calvins, nach dem Christus in seinen Dienern erkannt und anerkannt sein will - doch so, daß er allein der Herr ist." (J. Calvin, CR LXXV, vol. 71-73 Zitiert nach Lohse, E: Kleine Evangelische Pastoralethik, Göttingen 1985, S. 8)

²⁶ "Es besteht grundlegende Übereinstimmung in der Überzeugung
- daß jeder Christ durch den Glauben und die Taufe am Amt Christi als Prophet, Priester und König teilhat und berufen ist, das Evangelium zu bezeugen und weiterzugeben sowie füreinander einzutreten vor Gott (Priestertum aller Gläubigen);

- daß der Dienst der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums und der Darreichung der Sakramente grundlegend und notwendig für die Kirche ist. Dort, wo Kirche ist, bedarf es darum eines "geordneten Amtes" der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Wie dieses Amt wahrgenommen und ausgestaltet wird, ist vielfältig. In dieser Vielfalt sind historische Erfahrungen prägend und das jeweilige Verständnis des Auftrages leitend. Die unterschiedliche Ausgestaltung der Ämter und Dienste in unseren Kirchen können wir als Reichtum und Gabe Gottes annehmen. In diesem Sinne kann sowohl das (historische) Bischofsamt als auch das gegliederte Amt in einer synodal-presbyterianen Ordnung als Dienst an der Einheit gewürdigt werden. Das

Kriterium für die Wahrnehmung und Ausgestaltung der Ämter und Dienste ist der grundlegende Auftrag der Kirche:

- daß das Amt der öffentlichen Verkündigung durch die Ordination übertragen wird (das "ordinierte Amt" im Sprachgebrauch der Lima-Dokumente). Es beruht auf einem besonderen Auftrag Christi, ist aber stets auf das allgemeine Priestertum angewiesen (Neudettsau-Thesen 3, A; vgl. Konkordie und Ökumene, S. 72 - 77). Das Wort Gottes konstituiert dieses Amt, das im Dienst der Rechtfertigung des Sünder steht. Es hat Dienstfunktion für Wort und Glaube;

- daß der Ausdruck "geordnetes Amt" die Gesamtheit kirchlicher Dienste im Sinne von These 3 der Tampera-Thesen bezeichnet. Das durch die Ordination übertragene Amt ist ein Teil dieses geordneten Amtes."

(Ziff. 2.5.1 des Wiener Dokuments der Leuenberger Kirchengemeinschaft mit dem Titel "Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit.")

²⁷ siehe dazu: Das geistliche Amt in der Kirche, gemeinsame römisch-katholische / evangelisch-lutherische Kommission, Paderborn/Frankfurt am Main, 4. Auflage 1984, Seite 23/24.

²⁸ "Neben der Ordination als Berufung in das Predigtamt stehen weitere vocaciones zur geordneten Ausübung des in anderen Ämtern und in besonderen Verantwortungsbereichen wirksamen Predigtamtes. Die im jus divinum begründete Entsprechung von ministerium und sacerdotium und die Anerkennung des allgemeinen Priestertums als Verfassungsgrundsatz in den kirchlichen Grundordnungen hat nicht nur für die Gleichstellung des einzelnen Christen in der Gemeinde und die Verantwortung der Gemeinde als ganzer, sondern insbesondere auch für die Ämter- und Dienstordnung in der Gemeinde Bedeutung. Die anderen Ämter und Dienste stehen - auch soweit durch sie das Predigtamt öffentlich ausgeübt wird - gleichgeordnet neben dem Pfarramt." (Günther Wendt, Das Ältestenamt im Aufbau der evangelischen Kirchenverfassung, in: Existenz und Ordnung, FS Erik Wolf, Frankfurt a.M. 1962).

²⁹ vgl. Frör, Grundriß, 1975, S. 22ff.

³⁰ "Aber mir scheint klar: Pfarrersein heißt in der Zukunft in Deutschland-Ost, sich hingebungsvoll der Unterweisung der Jugend zuzuwenden. Das liegt so eindeutig auf dem Tisch unserer Gemeinden, daß ich folgern möchte: Ohne dieses kann man künftig kaum noch Pfarrer sein." (Aus einem Rundbrief von Landesbischof Hempel)

³¹ OHNE AUFTRAG
Keiner von euch
weiß mehr
seinen Auftrag,
kennt mehr
den Weg zwischen
Himmel und Erde,
die rettenden Sätze,
die Verkündigung.
Wer von euch
wagt noch zu sprechen?
die Hirten verkamen
wie die Herrscher.
Grau bedecken sie

die Erde, die sie nicht mehr will.
(aus: Peter Härtling, Das Land, das ich erdachte, Gedichte 1990-1993, Radius 1993)

³² Allerdings bleibt es eine stete Gefahr und Versuchung, daß Pfarrerinnen und Pfarrer sich die Besonderheit des Pfarramts "leihen" und das Amt für ihr Bedürfnis, etwas Besonderes zu sein, und für besondere Beachtung, besondere Behandlung und für Sonderrechte benutzen.

³³ Ulrike Wagner-Rau: Die Arbeit am eigenen Gewand. In: Schlangenbrut, August 1994, Nr. 46, S. 16

³⁴ a.a.O., S. 16 : "Es ist ja die eigentlich interessante Perspektive der Theologinnen, daß allein die Tatsache, daß Frauen den Talar anziehen, noch wenig bedeutet. Spannend wird es erst dort, wo Frauen fragen, ob das so ihr eigenes Gewand sei, wo sie daran arbeiten, es zu ihrem eigenen Gewand zu machen und damit auch die Männer herausfordern, ihr eigenes Kleid kritisch zu betrachten."

³⁵ a.a.O., S. 17: "Theologinnen haben Modelle von Gemeinden im Blick, in denen das hierarchische Amtsverständnis in ein netzförmiges Modell der Partizipation hinein aufgelöst wird. Aus dem wenigen vorhandenen empirischen Material über die Praxis von Pastorinnen ergibt sich, daß sie sich tatsächlich viel stärker um kommunikative und vernetzte Leitung bemühen, als es das traditionell einsame Pfarramt an der Spitze vorsieht. Ihre Teamfähigkeit fällt auf und ihre Beziehungskompetenz, die sie in ihre Arbeit einbringen. Nicht deutlich wird aber bisher, inwieweit sie dabei auch ihre eigenen inhaltlichen Interessen zu wahren in der Lage sind, inwieweit sie ihre Ziele und Inhalte ihrer Arbeitsgebiete prägen und verändern. Bezogenheit und Kompetenz sind ja für Frauen durchaus zwiespältige Fähigkeiten und Leitbilder."

³⁶ "Je weniger klar ist in den diffusen Lebensverhältnissen der Religion in unserer Gesellschaft, was denn eigentlich die Aufgabe, die Arbeit des Pastors/ der Pastorin sei, umso eher entsteht die Gefahr, die eigene Existenzberechtigung durch vermehrte Leistung, durch unablässigen Einsatz, durch grenzenlose Verfügbarkeit unter Beweis stellen zu müssen. Es ist ja eine Kränkung, wenn der Sinn unserer Arbeit nicht mehr selbstverständlich wahrnehmbar ist. Und es ist ein Schutz vor dem Schmerz und der Wut, die damit verbunden sind, wenn umso mehr gearbeitet und geplant wird. Es könnte fruchtbar sein, sich in diesen Fragen mit den Schwestern im Amt auseinanderzusetzen. Die bewußte Wahrnehmung und Annahme der Grenzen im Pfarramt sind heute vielleicht sein wichtigstes Thema." (a.a.O. S. 18)

³⁷ "Auch der Pfarrer würde gut tun, sich beständig ohne falsche Scham vor Augen zu halten, daß auch er sich sein Brot zu verdienen hat, daß also auch er zu einer mit Anstrengung verbundenen Tätigkeit verpflichtet ist" (Karl Barth, KD III, 4, 602). "Ist der bekanntlich nicht ganz programmlose und jedenfalls nicht eben arbeitslose Sonntag des Pfarrers eine Sache, über die er seufzen dürfte? Ist der Pfarrer nicht geradezu der Idealfall des am Feiertag fröhlich arbeitenden, ihn gerade so und damit heilig haltenden Menschen?" (ebd. 74).

³⁸ siehe Römer 12, 1f

³⁹ "Ein Pfarrer kann seinen Dienst nicht recht ausüben, wenn er nicht Zeit und Gelegenheit zum Gebet findet. Gewiß ist das Gebet Sache jedes Christen.

Doch das Gebet des Pfarrers hängt mit seinem Auftrag zusammen, es gehört zu seinem Dienst der Versöhnung. Dabei mag es nicht selten so sein, daß er sich müde fühlt oder nicht weiß, wie er beten soll. Gerade dann aber braucht er an jedem Tag wenigstens eine kurze Zeit der Stille - und sei es, um sich klar zu machen, wie er wohl wünschte, er möge wirklich beten wollen, und in dieser Verlegenheit ehrlich zu bleiben. "Erneuerung unseres Betens heißt, daß wir unsere Unfähigkeit zum Gebet eingestehen" - so hat einst Julius Schniewind gesagt, als er nach dem Ende des II. Weltkriegs über die geistliche Erneuerung des Pfarrerstandes sprach, und hinzugefügt, beten lernen könne man am ehesten an den ersten Vaterunser Zusammen-Bitten, weil Gebet nur im Lauschen auf das Wort entstehe und bestehe. Es bleibe dabei: "Das einsame Gebet des Pfarrers ist das Herzstück unseres Amtes." (Schniewind, Die geistliche Erneuerung des Pfarrerstandes, in: Geistliche Erneuerung, Göttingen 1981, S. 142. zitiert nach Lose E.: Kleine Evangelische Pastoraltheistik, Göttingen 1985, S. 26)

⁴⁰ "Dem traditionellen Bild dieses Berufs sehen pfäffische und heilige Gesichter über die Schultern, satte Pfründner und fanatische Herrscher über schwache Gewissen. Aber es bleibt ein Beruf, der eine Berufung nicht bloß enthält, sondern auch ausdrücken will. Ein Beruf, der es zwar nicht verhindern, wohl aber kräftig erschweren kann, mit dem eigenen Glaubensanspruch in die bloße Mittelmäßigkeit abzusinken. Ob inkognito oder amtlich: Man steht da stets frei genug, um fast überall Gegenwind zu bekommen. Und man wird die Stigmata dieses Berufs oft nicht einmal mit dem Berufswechsel los ...

Die offenen Türen zum ganzen Leben; das Stigma einer Berufung, die immer wieder zum Fremdling macht und den Pfarrer nur ungern unters bloße Mittelmaß absinken läßt, das große Vertrauen im Erbe. Das alles sind keine unbestrittenen äußeren Tatbestände, die man nicht auch rasch genug wieder verspielen könnte. Aber sie gehören zu jenen schwierigen guten Möglichkeiten dieses Berufs, die ihr wahrnehmen helfen. Ich würde sie zu der evangelisch meist etwas unwirsch betrachteten fides implicita rechnen, zu so etwas wie dem in diesem Beruf mitinkarnierten Glauben, aus dem heraus er gelebt werden kann, persönlich und redlich, ohne daß man sich immerdar aufgereggt selber den Puls fühlen oder darnach abfragen lassen muß, wie weit man sich gestern, heute und morgen mit dem, was es da zu verrichten gibt, von A bis Z identifiziere." (aus W. Jetter: Pfarrer sein - wie kann man das? in: FAB 32, 1978, 261 ff.)

⁴¹ "Vordergründig mag es so scheinen, als gäbe es wichtige gegenüber weniger wichtigen theologischen Einsichten und Lehraussagen. Hilfreicher ist jedoch die Unterscheidung zwischen 'bleibend Wichtigem' und 'jetzt Dringlichem'. ... Über 'bleibend Wichtiges' meditieren, beten und diskutieren wir in Ruhe, für 'jetzt Dringliches' kämpfen wir, weil wir daran meist schon schuldig geworden und in unserem Kampf schon zu spät sind. Die Kirche, die sich nur dem 'bleibend Wichtigem' widmet, verliert die Gegenwart und den Menschen; wer sich nur dem 'jetzt Dringlichen' zuwendet, verliert die Frage nach Gott und nach der Legitimität seines Tuns. ... Oft kann das 'Wichtigste' warnen, das 'Dringliche' hingegen verlangt Entscheidungen und Handlungen, die nicht aufgeschoben werden können. ... Gegenüber dem 'jetzt Dringlichen' werden wir viel häufiger und viel direkter schuldig als gegenüber dem 'bleibend Wichtigem'. Aber wir erkennen das 'Dringliche' nur aus der Einsicht in das 'bleibend Wichtigem'. - Den 'Anlaß' zu dieser Einsicht verdanken wir aber jeweils der Konfrontation mit dem 'jetzt Dringlichen'." (Dietrich Ritschl: Zur Logik der Theologie, Kaiserverlag 1988, Seite 120-122.

⁴² Christian Möller: Zwischen 'Amt' und 'Kompetenz', Ortsbestimmung pastoraler Existenz heute, 1993 (in Pastoraltheologie 1993/12

⁴³ "Sehr positiv erlebe ich, daß etwa die Hälfte der Arbeitszeit flexible Arbeitszeit ist. Ein ungelöstes Problem ist für mich die unklare Abgrenzung zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Beispiele: Anrufe beim Mittagessen oder beim Spielen mit den Kindern; Gespräch in der Eisdiele mit einem ehrenamtlichen Mitarbeiter über seinen Beruf; Teilnahme beim Geburtstagsempfang des Oberbürgermeisters usw.

Schwierig ist für mich damit umzugehen, daß die wirklich eigenen Schwerpunkte (Männergruppe; Mundartverkündigung; Dritte-Welt-Engagement) erst dann gesetzt werden können, wenn der Arbeitstag oder die Arbeitswoche oder das Arbeitsjahr schon ziemlich vollgepackt ist." (Th. Leonhard)

Insgesamt fühle ich mich im Pfarramt sehr wohl, auch als Ehefrau und Mutter. Ein wichtiger Grund ist, daß mein Mann voll hinter mir steht und mir vieles abnimmt. Wenn nun auch noch die Solidarität und die Zusammenarbeit innerhalb des Pfarrkonvents besser würde, wäre uns allen mehr geholfen als mit jeder Änderung des Pfarrerdienstgesetzes!" (Cornelia Wetterich)

Der vollständige Text der Äußerungen von zwei Pfarrerinnen und drei Pfarrern zur Strukturierung ihrer Zeit findet sich in den "Beilagen".

⁴⁴ Barmen IV; dazu: J. Winter: "Das Priestertum aller Gläubigen als Struktur- element evangelischer Kirchenordnung am Beispiel der Evangelischen Landeskirche in Baden", 1994

⁴⁵ 1. Die für den Dienst der Pfarrerin/des Pfarrers notwendigen Fähigkeiten und Verhaltensweisen werden nicht mehr selbstverständlich aufgrund von Tradition und Sozialisation mitgebracht. Hilfen zur Beheimatung in der Kirche sowie reflektierte Begleitung in der Verarbeitung beruflicher Erfahrungen und Vorstellungen und ihres Zusammenhangs mit der persönlichen Entwicklung werden daher wichtig. Supervision und kollegiale Beratung stellen eine Möglichkeit dar, persönliches Verhalten und berufliches Handeln systematisch zu reflektieren und zu erweitern.

2. Supervision im pastoralen Bereich geht von einem ganzheitlichen biblischen Menschenbild aus und trägt bei zu einer lebendigen Beziehung zu sich selbst, zu anderen und zu Gott. Sie verbessert Kommunikations-, Kooperations-, Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit und erweitert kognitive, soziale, emotionale und spirituelle Zugänge zu sich selbst und zu anderen. Insofern kann Supervision auch Seelsorge an Seelsorgerinnen und Seelsorgern sein.

3. Ziele von Supervision sind z.B., mehr Klarheit über die eigene berufliche Rolle, Erweiterung des eigenen Beobachtungs- und Verhaltensrepertoires, vielfältigere Sichtweisen in Problemsituationen zu gewinnen; Entlastung in besonders konfliktträchtigen Zeiten oder Situationen der Berufstätigkeit, Kenntnis von und Sicherheit im Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen zu gewinnen usw.

Besondere Anlässe zur Supervision ergeben sich dort, wo mehrere Mitarbeiter zu kooperieren haben (z.B. Gruppenpfarramt), bei Pfarrerinnen und Pfarrern, die sich eine Stelle teilen (Ehepaare und andere), bei der Kombination eines Pfarramtsteilegipats mit einem anderen Dienstauftrag (z.B. Gemeinde und Krankenhausseelsorge), nach Übernahme einer neuen Gemeinde oder eines neuen Arbeitsfeldes, in besonderen Konfliktsituationen, bei Wiedereinstieg in den Beruf nach einem längeren Erziehungsurlaub usw.

Kollegiale Beratung als eine nicht notwendigerweise professionell geleitete Reflexionsmöglichkeit unterstützt die persönliche und die Arbeitsfeldkompetenz, indem vorhandene Fähigkeiten untereinander zugänglich gemacht werden. Sie nutzt die gegebenen Stärken und Möglichkeiten der Einzelnen und der Gruppe zur Stabilisierung und Verbesserung des Alltagshandelns.

4. Über weitere Formen berufsbegleitender Professionalisierungshilfen muß nachgedacht werden sowohl für die Arbeit in den einzelnen Arbeitsfeldern wie für die Befähigung zum Leiten und Zusammenarbeiten und für die Gestaltung des beruflichen Alltags.

Bei alledem möge aus der Weisheit der Wüstenväter gelten: "Das Wort, das dir hilft, kannst du dir nicht selber sagen..."

⁴⁶ "Weil wir im Blick auf unser geistliches Leben immer wieder neue Anstöße brauchen, sollten wir die Angebote der Retraite nicht verschmähen. Jedes Jahr - neben der notwendigen wissenschaftlichen Fortbildung - ein paar Tage der inneren Neuorientierung in einem Einkehrhaus, bei einer Kommunität, oder in einem Kloster können zur Befestigung in einer guten und hilfreichen Ordnung dienen. Eine solche Retraite müßte eigentlich zu den Dienstpflichten im geistlichen Amt gehören ..." (Theo Sorg: Vom geistlichen Leben der Pfarrerin und des Pfarrers, Theologenkongress 1992)

⁴⁷ siehe auch Anmerkung 45

⁴⁸ "Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Um einen Anfang zu machen, muß sie alles Eigentum den Notleidenden schenken. Die Pfarrer müssen ausschließlich von den freiwilligen Gaben der Gemeinden leben, evtl. einen weltlichen Beruf ausüben. Sie muß an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend. Sie muß den Menschen aller Berufe sagen, was ein Leben mit Christus ist, was es heißt, "für andere dazusein". Speziell wird unsere Kirche den Lastern der Hybris, der Anbetung der Kraft, und des Neides und des Illusionismus als den Wurzeln alles Übels entgegentreten müssen. Sie wird von Maß, Echtheit, Vertrauen, Treue, Stetigkeit, Geduld, Zucht, Demut, Genügsamkeit, Bescheidenheit sprechen müssen. Sie wird die Bedeutung des menschlichen "Vorbildes" (das in der Menschheit Jesu seinen Ursprung hat und bei Paulus so wichtig ist) nicht unterschätzen dürfen; nicht durch Begriffe, sondern durch "Vorbild" bekommt ihr Wort Nachdruck und Kraft. (Über das "Vorbild" im Neuen Testament schreibe ich noch besonders! Der Gedanke ist uns fast ganz abhanden gekommen!) Ferner: Revision der "Bekenntnis"frage (Apostolikum); Revision der Kontroverstheologie; Revision der Vorbereitung auf das Amt und der Amtsführung. -

Das ist alles sehr roh und summarisch gesagt. Aber es liegt mir daran, einmal den Versuch zu machen, einfach und klar gewisse Dinge auszusprechen, um die wir uns sonst gern herumdrücken. Ob es gelingt, ist eine andere Frage, zumal ohne die Hilfe des Gesprächs. Ich hoffe damit für die Zukunft der Kirche einen Dienst tun zu können." (D. Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, am 3. August 1944, S. 261f)

BEILAGEN

I. ÄUßERUNGEN EINZELNER PFARRERINNEN UND PFARRER ZUR GEWICHTUNG UND STRUKTURIERUNG DER AUFGABEN IM PFARRAMT.....	II
Thomas Abraham.....	II
Marie Luise Erxleben.....	IV
Dirk Keller.....	VI
Theodor Leonhard.....	IX
Cornelia Wetterich.....	XI
II. UMFRAGE ZUR ARBEITSZEIT IM PFARRAMT.....	XV
III. UMFRAGE ZUR REFORM DES PFARRAMTS - ERGEBNISSE	XIX
IV. ZAHLENANGABEN ZUM RELIGIONSSUVERTERRICHT	XXI
V. DER BERUF DES PFARRERS IN VERSCHIEDENEN ZEITEN... LITERARISCHES.....	XXII
Martin Luther über das Predigtamt.....	XXII
Wilhelm von Kügelgen: Jugenderinnerungen eines alten Mannes.....	XXII
Martin Achtnich: Gottesfrauen und Gottesmänner in der Gegenwartsliteratur	XXIV

Beilagen

zum Memorandum des EOK "Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde":

I. ÄUßERUNGEN EINZELNER PFARRERINNEN UND PFARRER ZUR GEWICHTUNG UND STRUKTURIERUNG DER AUFGABEN IM PFARRAMT.

Auf Bitte der "Projektgruppe Pfarramt" im EOK haben einige Pfarrerinnen und Pfarrer dargestellt, was für sie die wichtigsten Aufgaben im Pfarramt sind, und wie sie ihre Arbeit strukturieren.

Die einzelnen Äußerungen werden hier im Wortlaut wiedergegeben und können Pfarrerinnen und Pfarrern als Anregungen zu eigenen Überlegungen und zur weiteren Diskussion dienen.

Thomas Abraham

PRIORITÄTENSETZUNG IM PFARRAMT

Drei Thesen, die sich aus meiner Erfahrung als Gemeindepfarrer ergeben, niedergeschrieben als Gesprächbeitrag für die "Projektgruppe Pfarramt" im EOK

1. Ich setze bei der Frage nach Prioritäten, Organisationsstrukturen oder Arbeitsformen im Pfarramt ein mit II Kor 5 (das Amt, das die Versöhnung predigt). Das bedeutet für mich: Eine Besinnung auf Prioritäten im Pfarramt kann nicht einsetzen bei der pragmatisch-technischen Frage nach Möglichkeiten der Arbeitsentlastung, sondern muß geistlich einsetzen und als Besinnung auf den der Gemeinde¹ gegebenen Auftrag geschehen.

Das der Gemeinde anvertraute Amt, die Botschaft von der Versöhnung auszurichten, wurzelt in dem in der Schrift bezeugt einen Wort Gottes (BTE 1). Praktisch greifbar wird das, wenn am Anfang von konzeptionellen Überlegungen und Entscheidungen eine gründliche Besinnung auf biblische Texte und darin eine Vergewisserung des der Gemeinde gegebenen Auftrages steht. Hierin liegt bereits die gottesdienstliche Grundstruktur des Gemeindelebens (und also auch der Gemeindeleitung) zutage. Die m.E. richtige Reihenfolge der Arbeitsschritte lautet darum:

- 1) Um was geht es hier und jetzt; Worin ist hier das Amt, das die Versöhnung predigt, gefragt; Was erfahre ich aus der gemeinsamen Besinnung auf das Zeugnis der Schrift darüber?
- 2) Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die praktische Ausgestaltung des Dienstes von der Versöhnung?
- 3) Wie lassen sich diese praktischen Konsequenzen angemessen umsetzen? Welche Mittel sind dafür erforderlich?

¹-Gemeinde" ist dabei nicht synonym für "Parochialgemeinde", sondern für die durch das Wort von der Versöhnung gestiftete Gemeinschaft, die selbstverständlich auch über den liturgisch verstandenen Gottesdienst hinausreichende gemeinschaftliche Lebensformen entwickelt. Dies ist m.E. allerdings in der Parochialgemeinde am leichtesten greifbar. Eine exakte Bestimmung und gegenseitige Abgrenzung der Begriffe "Gemeinde" und "Kirche" steht meinerseits hier noch aus.

"Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde" - Beilagen**III**

2. Die Besinnung auf Amt und Auftrag der Gemeinde geschieht im Gottesdienst. Hier wird die Gemeinde ihres Auftrages vergewissert, indem "Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt" (BTE 3). Hier empfängt sie die Kraft, die ihr gestellten Aufgaben anzugehen. Hier erfährt sie den Zuspruch der Vergebung für das Scheitern am gegebenen Auftrag. Die vorrangige Frage kirchlich-planenden Handelns muß darum lauten: "Auf welche Weise ist Kirche gottesdienstlich entfaltete Kirche?" und "Wie kann kirchliches Leben als gottesdienstlich getragenes Leben erkennbar werden?"

Die Gemeinde ist ihres Amtes und Auftrages nicht ein- für allemal gewiß. Sie bedarf vielmehr des beständigen Zuspruchs Jesu Christi. Die reformatorische Tradition benennt dies mit dem Stichwort der *Rechtfertigung*. "Jesus Christus ... ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben" (BTE 1). Die Gemeinde lebt vom Zuspruch Jesu Christi: Davon, daß Jesus Christus eine Vergebung zuspricht und davon, daß eines dem anderen die Gegenwart Jesu Christi zuspricht. So lebt die Kirche vom Gottesdienst. Vom Gottesdienst her entfaltet sich kirchliches Leben in seiner Vielgestaltigkeit. Vom Gottesdienst her empfängt die Gemeinde "neue Kraft" (Jes 40,31), damit sie unter der Last der Überforderungsgefühle und den Erfahrungen von Scheitern und Unzulänglichkeit nicht zusammenbricht.

Versuche, die Gemeinden oder die Pfarrerinnen zu entlasten, bei denen diese geistliche Dimension der Rechtfertigung außen vor bleibt, sind m.E. nicht hilfreich. So ist auch die Frage "Welche Kirche wollen wir gemeinsam?" nachdringig gegenüber der Frage: "Auf welche Weise ist Kirche gottesdienstlich entfaltete Kirche? Welche Wege führen uns dahin?" Umgekehrt ist dann das gemeindliche Leben in seiner Vielgestaltigkeit ein Ausfluß der gottesdienstlichen Gemeinschaft und kann von dieser nicht getrennt werden. Vielmehr ist zu fragen: "Wie kann kirchliches Leben als gottesdienstlich getragenes Leben erkennbar werden?" Dagegen hätte m.E. eine Aufspaltung in "eine Art 'Grundversorgung'"² ohne gemeinschaftliches Leben einerseits und in ein davon unabhängig auf Initiative Einzelner stattfindendes Gemeinschaftsleben andererseits zur Folge, daß der Gottesdienst für den Alltag belanglos bliebe und nur mehr der Pflege individueller Frömmigkeit diente, und daß der gemeindliche "Alltag" mit seinen Gruppen und Kreisen eine geistliche Verarmung zu erleiden hätte. So finde ich es nur folgerichtig, daß die Kirchengemeinderäte der Gemeinde, deren Pfarrer ich bin, die Frage "Ist es theologisch denkbar, daß eine Gemeinde regelmäßig Gottesdienst feiert, ohne daß es zugleich zur Bildung von besonderen Gruppen und Kreisen kommt, in denen der Glaube gemeinschaftlich gelebt wird?"³ einhellig mit "Nein" beantwortet haben.

3. Das Amt, die Botschaft von der Versöhnung auszurichten, ist der Gemeinde gegeben. Sie beruht darum Einzelne in das Pfarr-Amt und trägt ebenso als Ganze für das Pfarr-Amt Verantwortung. Dies zeigt sich im Leben der Gruppen und Kreise und verdichtet sich in herausgender Weise in synodalen Leitungsstrukturen. Für die Gestaltung des Pfarr-Amtes sind daher nicht nur die ins Pfarr-Amt Berufenen verantwortlich, sondern ebenso die Ältesten der Gemeinde.

Der Ältestenkreis "leitet die Gemeinde" und trägt Verantwortung für Predigt, Sakramentsverwaltung und Dienst der Liebe (vgl. GO § 22,1; vergleichbares gilt für bezirkliche bzw. landeskirchliche Fragen). Im Ältestenkreis wird über den Gottesdienst und die von ihm her und auf ihn hin sich entfaltenden Le-

IV**"Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde" - Beilagen**

bensformen der Gemeinde beraten und entschieden. Hier ist der Ort, an dem die "möglichen" von den "unmöglichen Erwartungen an die Pfarrerinnen und Pfarrer"⁴ unterschieden werden müssen. Eine Alternative "Hauptamtliche" - "Gemeindegelehrte"⁵ übersieht diese Verantwortlichkeit. M. E. liegen hier sich verstärkende Lücken in der gegenseitigen Wahrnehmung von parochialer, bezirklicher und landesweiter Kirchenleitung zugrunde.

Diese Wahrnehmungslücken verflechten sich mit der Entstehung bzw. der Bearbeitung von Problemen des Pfarramtes. So liegen z. B. die Schwierigkeiten in den verschiedenen pfarramtlichen Tätigkeiten aus meiner Sicht nicht eigentlich im Bereich der praktischen Arbeit. Sie entstehen vielmehr dort, wo ich das betreffende Arbeitsfeld nicht mehr als ein Teil des der Gemeinde übertragenen Amtes am Dienst der Versöhnung begreifen kann, sondern aus dem geistlichen Zusammenhang meiner pfarramtlichen Arbeit herausgerissen und zum bloßen Funktionsträger werde, der nach abstrakten, nicht mehr mit Leben erfüllten Grundsätzen vorgeht. Stichworte wie "Zeremonienmeister" im Kasuallbereich oder "Dienstleistungsbetrieb" im Bereich diakonischer Arbeit sind Indikatoren dafür. Dies gilt m. E. auch für den gegenwärtig viel diskutierten Religionsunterricht. Auch er hat, sofern er als "Verbindung von Gemeinde und Schule"⁶ verstanden wird, teil an der gottesdienstlichen Grundstruktur der Gemeinde: Auch er ist dem Auftrag nach gottesdienstliche Gemeinschaft. Wo diese Würdigung des Religionsunterrichtes verlorengehet oder durch die Eingliederung in schulische Rationalitäten verdrängt wird, da entsteht schnell der Eindruck: "Ich gehe nicht als Pfarrerin in der Würde des Amtes, das die Versöhnung predigt, in die Schule, sondern als schlecht ausgebildete, stundenweise tätige schulische Hilfskraft". Das führt dann zu tief sitzenden Schwächezefühlern, die den Religionsunterricht zur bloßen Belastung werden lassen, deren Ertrag und Sinn mit dem Auftrag des Pfarramtes nicht mehr zu vermitteln sind. Dem entgegenwirken kann jedoch die Einbindung in den geistlichen Zusammenhang der Gemeinde und die von ihr wahrgenommene Verantwortung.

Heddesheim, 01.12.94

Thomas Abraham

Maria Luise Erxleben

Das Problem mit der Zeit als Pfarrerin stellt sich für mich in der Planarbeit. Meine Zeit für den Dienst wird ja nicht nur "planmäßig" beansprucht. Konfirmandenunterricht, Religionsunterricht und Gottesdienst liegen zeitlich fest. Aber Gespräche mit Teams (Kindergottesdienst, Besuchsdienst, Ältestenkreis, ökumenische Zusammenarbeit, Krabbelgottesdienst) müssen ausgehandelt werden. Sitzungen des Finanz- und Rechtsausschusses, des Kindergartenausschusses, des Kirchengemeinderates, des Bezirksskirchenrates, des Pfarrkonsvents sind zwar nicht wöchentlich, aber sie durchlöchern die Zeit, die für Privates, z.B. Konzertbesuch mit Abonnement, Kurs in der VHS, regelmäßige Teilnahme an einer Sportgruppe, in Frage käme. Tauf-, Trau- und Beerdigungsgespräche müssen mit den Angehörigen ausgehandelt werden. Absprachen und Arbeit mit der Pfarramtssekretärin müssen während der Dienstzeit, d.h. am Vormittag erfolgen. Geburtstagsbesuche bei "Jubilaren" sollten auch am späten Vormittag gemacht werden, da ich sonst in einer Kaffeerunde

⁴ebd.

⁵ebd.

⁶Kirche gemeinsam gestalten -? Hauptbericht des EOK für die Zeit vom 01.01.91 bis 31.12.93, S.

35.

²Zu Aufgaben und Methoden kirchlicher Prioritätenplanung S. 10.

³ebd.

am Nachmittag sitzen muß und Mühe habe, auf Verständnis zu stoßen, wenn ich nach in meinen Augen angemessener Zeit wieder weggehen möchte. Probleme im zur Gemeinde gehörenden Kindergarten lassen sich selten auf die nächste Teambesprechung verschieben. Und über allem hängt das "Damoklesschwert" der Bestattungen, die theoretisch fünfmal pro Woche den Nachmittag blockieren, auch wenn sie faktisch nur 25mal im Jahr stattfindet. Wenn ich das FWB-Programm bekomme und Lust auf eine Tagung oder einen Workshop habe und den Kalender behole, steht da schon die Konfirmation oder der Bezirkskirchenrat oder die ökumenische Bibelwoche drin.

Die private Zeit fällt mir dann irgendwann am Tag oder in der Woche zu, aber ich kann nur wenig davon wirklich geplant verwenden (Arztermin). Der Samstag, über den ich am ehesten verfügen kann, verschwindet oft durch Bezirkssynode, Trauungen, notwendige Kasualgespräche. Das bedeutet im privaten Bereich ein Leben "von der Hand in den Mund", dessen Reize ich genießen kann; aber für die Pflege von Beziehungen zu einem Freundeskreis oder in der Verwandtschaft braucht es verlässlich planbare Zeit. Am meisten spüre ich das, wenn ich einmal für kürzere Zeit Besuch habe und dann freie Zeit herausschlagen muß, und ich habe eine Ahnung, wie das für Kolleginnen und Kollegen sein muß, die immer in diesem Konflikt leben.

Auch für den Umgang mit der Zeit im Dienst ist die mangelnde Planbarkeit nicht gut. Ich fühle mich ständig "auf dem Sprung" und komme innerlich nur langsam zur Ruhe, um mich mit ungeteilter Aufmerksamkeit der Lektüre eines Aufsatzes oder einer wissenschaftlichen Veröffentlichung zu widmen. Und wenn ich dann drin bin, steht schon wieder etwas anderes an. Aus diesem Grund habe ich den Visitationsbericht 1994 schließlich in einer Woche in meinem Urlaub geschrieben. Ich wünsche mir verfügbare Zeit, um endlich einmal Entwürfe für Konzeptionen für Konfirmandenarbeit, Religionsunterricht, Gottesdiensten u.a. durchzuarbeiten und sie nicht wie in ein "Kochbuch für schnelle Küche" zu benutzen.

Dazu kommt der Druck von außen (Gemeindeglieder, Ältestenkreis, Äußerungen aus dem Kreis der Kirchenleitung), wenn es um Begrenzung von Arbeitsbereichen geht. Da heißt es dann "Früher hat der Pfarrer ...". Jede wünschbare pfarramtliche Tätigkeit gehört "eigentlich" zu meinem Dienst, und sie macht, umgerechnet auf das Jahr, ja auch nur ein paar Stunden aus!

Die Ratschläge zu delegieren sind zwar gut gemeint, aber meistens nicht realisierbar, da es niemand gibt, an den ich delegieren kann. Außer der Pfarramtssekretärin habe ich keine hauptamtliche Mitarbeiter/innen, und Ehrenamtliche überlegen sich sehr genau, was sie zu übernehmen bereit sind; schließlich müssen sie ja nicht mitarbeiten.

Für mich habe ich die Kasualgespräche als wesentlichen Schwerpunkt herauskristallisiert. Dafür versuche ich mir angemessen Zeit zu nehmen und innerlich und äußerlich präsent zu sein und nicht "auf dem Sprung". Routinebesuche müssen dann eben zurücktreten.

Für Konfirmandenunterricht und Religionsunterricht nehme ich mir die Zeit für eine gute Vorbereitung, um in diesem schwierigen pädagogischen Bereich wenigstens nicht fachlich zu "schwimmen". Ich pflege bewußt die Beziehungen zu Schule und Kollegium, weil ich nur dadurch die nötigen Informationen für den schulischen Alltag bekomme und Verständnis für die Belange des Religionsunterrichts finde. Eine Predigtvorbereitung "à la Petersstift" kann ich mir nicht oft leisten.

Villingen-Schwenningen, 22.11.1994

Marie-Luise Erxleben

Dirk Keller

"Pfarrerbild"

1. Ein typischer Tag

Der Tag beginnt mit dem Religionsunterricht um 7.45 Uhr in der Grundschule. Da ich mir noch nicht ganz im klaren bin, was ich mit den Kindern tun werde, stehe ich früher als gewöhnlich auf. Weil ichs am Abend zuvor schon weiß, daß ich es nicht weiß, was ich tun werde, wach ich relativ früh auf. Nach dem gemeinsamen Frühstück mit Frau und Kind fahre ich mit dem Auto zur Grundschule und überlege die letzten Details, wie ich mit den Kindern zusammen ein Rollenspiel für den St. Martinsumzug am Abend entwickle. Eigentlich gehe ich gerne in die Klasse, weil ich die Kinder mag. Problem ist immer nur, daß ich 45 Minuten so anlegen muß, daß die Klasse entsprechend interessiert und motiviert bleibt. Das vorbereitende Gespräch in der Klasse läuft gut. Die Probe auf dem Schulhof droht mir aus den Händen zu gleiten, weil die Kinder wie die Wilden über den Schulhof rasen. Die Situation war zu wenig bedacht.

Um 8.30 Uhr warten dann Sekretärin und Hausmeisterin zu Hause im Büro auf die Dienstbesprechung. Ich schreibe mir kurz Stichworte zusammen, die für das Gespräch wichtig sind. Viele Details sind wichtig. Da ich nächste Woche zur Fortbildung unterwegs bin, müssen wir klären, wer von wem die Lieder mit austeilt, welcher Ältester Dienst hat und den Gastprediger begrüßt, wer die Plakate für die Gottesdienste vorbereitet und sie aufhängt und, und, und. Dazwischen kurze Gespräche über persönliche Dinge und dann weitere Terminvereinbarung.

Eigentlich hatte ich geplant um 10.15 Uhr zu einem Rundfunkworkshop nach Karlsruhe zu fahren. Weil aber noch vieles am Schreibtisch zu tun ist, habe ich mich entschieden, auf diesen Termin zu verzichten. Der gleichzeitige Regionalkonvent der Pfarrinnen und Pfarrer unserer Region kommt deshalb alternativ auch nicht in Frage an diesem Vormittag. Priorität hat die Abarbeitung dringender telefonischer Kontakte, Diktate und Durchsicht eingegangener Briefe. Die nächsten Stunden zerrinnen zwischen den Fingern. Ein Telefonat mit der Fachberaterin des Diakonischen Werkes ist nötig, um eine Entscheidung in Sachen außerordentliche Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten und veränderte Öffnungszeiten für den Kindergarten vorzubereiten. Ein Telefonat mit dem Städtischen Klinikum schließt sich an, um abzuklären, ob eine Mutter aus beruflichen Gründen Anrecht auf einen Kindergartenplatz hat. Darauf mehrere Versuche den Gast-Prediger für den Buß- und Betttag zu erreichen. Diktat für die beiden örtlichen Mitteilungsblätter schließen sich an. Ein Brief an den Angehörigen Verstorbener als Einladung für den bevorstehenden

Totengedenktag setzen die Arbeit fort. Gleichzeitig kommt ein Fax aus dem Dekanat, das mich als Öffentlichkeitsbeauftragten danach fragt, ob die Friedenskade journalistisch vorbereitet ist. Mittendrin kurze Abklärung mit meiner Frau, wer unsere vierjährige Tochter vom Kindergarten abholt.

In der Mittagspause schwirren mir noch Gedanken durch den Kopf, die den bevorstehenden Frauenkreis, den Konfirmandenunterricht, den Martinsumzug und den Konfirmandenelternabend am selben Tag betreffen.

Im Kopf springen die Gedanken immer zwischen privatem Gespräch und dienstlicher Aufgabe hin und her.

Um 14 Uhr ist Frauenkreis. Erlebt von einer sehr fest geprägten Frömmigkeit, von Losungslese, Andacht, Gebet, biblischer Besinnung und Liedern. Hier bin ich gefordert, frei zu beten, auf religiöse Anfragen zu reagieren, ohne daß ich gleichzeitig Leitungspflicht habe.

Nach dem Frauenkreis bleibt eine Stunde Zeit bis zum Konfirmandenunterricht, in dieser Zeit trinke ich mit meiner Frau Kaffee, freilich sind auch jetzt noch immer Gedanken an den bevorstehenden Konfirmandenunterricht und an den Konfirmandenelternabend im Kopf. Auch jetzt ist wieder das Gefühl, daß sich dienstlich und privat nicht konsequent trennen lassen. Und das zum Leidwesen meiner Frau, die meine gedankliche Abwesenheit natürlich bemerkt.

Der Konfirmandenunterricht muß heute gekürzt werden, weil um 17.30 Uhr in einer meiner Gemeinden der Martinsumzug stattfindet. Im Konfirmandenunterricht bereitet die eine Gruppe (6 Konfirmanden) einen Gottesdienst für den nächsten Samstag vor, die zweite Gruppe hat noch keine konkrete Aufgabe. Wie also beschäftige ich die zweite Gruppe, während ich mit der einen den Gottesdienst intensiv vorbereite? Die Vorbereitung mit der Gottesdienstgruppe der Konfirmanden läuft gut. Starkes Einfühlungsvermögen und intensives Gespräch über persönliche Zusammenhänge zum Thema Gewalt bringen das Projekt Gottesdienst stark voran. Wir verabreden uns nur noch zur Generalprobe am kommenden Freitag, um dann am Samstag den Gottesdienst durchzuführen. Die zweite Gruppe der Konfirmanden ist gleichzeitig in der Sakristei ohne Begleitung und Leitung mit der Aufgabe einen Heiligabendgottesdienst anzudenken. Es stellt sich heraus, daß mehr gealbert wurde, obwohl Teile der Gruppe für intensive Arbeit sich verwendet hatten. Auf der Fahrt zum Pfarrhaus noch einmal kurze Gedanken über den Verlauf des Martinsumzugs.

Zu Hause wartet mein Kind und kommt mit mir zum Martinsumzug in die zweite Gemeinde. Die Kinder sind schon losgezogen, als wir ankommen. Auf dem gemeinsamen Weg dann während des Umzugs kurze Absprachen mit Kindern, die am Rollenspiel beteiligt sind und Kurzkontakt zu Eltern, mit denen noch einmal etwas zu besprechen oder einfach ein Kontakt notwendig ist. Gleichzeitig mein Kind auf dem Arm, das den Vater braucht. Als Abschluß des Umzuges dann Rollenspiel mit Kindern, die die St. Martinsgeschichte unter meiner Leitung spielen. Laute Eltern, unruhige Situationen auf dem Schulhof erschwert das Vorhaben, Durchführung gelingt dann doch einigermaßen. Beim anschließenden Glühwein zufälliger Kontakt mit einer Mutter, die sich vergangene Woche über die Diskussion der Kindergartenöffnungszeiten geärgert hatte. Chance, mit ihr persönlich ihren Ärger zu besprechen und weitere Schritte in Sachen Kindergartenöffnungszeit voranzubringen. Nach ein paar freundlichen Worten mit bekannten Eltern Rückfahrt zum Pfarrhaus. Zu Hause Abendessen. Danach kurze Stichworte am Schreibtisch zum bevorstehenden Konfirmandenelternabend. Der Konfirmandenelternabend mit 25 Erwachsenen ist atmosphärisch gut. Man unterhält sich über die eigene Konfirmandenzeit, ich stelle das Konzept für den Unterricht dar und wir planen gemeinsam ein Projekt für die Eltern in der bevorstehenden Konfirmandenzeit. Ich selbst bin an diesem Elternabend gefordert als Leiter des Abends, als Pfarrer der Kinder, die mir

anvertraut sind und als Erwachsener, der mit anderen Erwachsenen zusammen sich an die eigene Konfirmandenzeit erinnert.

Gegen 22 Uhr schließlich kommt der Abend dienstlich zum Ende. Ich gehe freilich mit dem Gedanken zu Bett, was den Morgen im Religionsunterricht dran sein könnte, überlasse aber die konkrete Planung dem morgigen Tag.

2. Das Typische

Das Typische an dem dargestellten Tag ist, daß ganz unterschiedliche Erwartungen sich unmittelbar ablösen. Auf den Lehrer folgt der Dienstvorgesetzte, folgt der Bibelleiter und Seelsorger, folgt der verständnisvolle Erwachsene für Konfirmanden, folgt der Träger des Kindergartens, folgt der Jugendleiter und Konfirmator. Jede Rolle hat ihren eigenen Akzent und ihre eigene persönliche Anforderung. Jede Rolle fordert auf besondere Art und Weise persönliche Nähe und dienstliche Distanz. Gerade der Wechsel zwischen diesen Rollen innerhalb eines Tages scheint mir je nach Tagesablauf eine besondere Anspannung zu sein. Die stärkste Spannung liegt in den Aufgabenbereichen, in denen ich mit Menschen zu tun habe, die nicht von vornherein an meiner geplanten Arbeit interessiert sind. Das betrifft vor allen Dingen Unterrichtssituationen in der Schule und mit Konfirmanden. Hier bleibt die persönliche Anforderung, durch Nähe und starkes Engagement mir wichtige Inhalte intensiver zu vermitteln. Spirituelle Anforderungen stellen vor allen Dingen Kontakte zu traditionellen Kreisen, die ähnliche Erwartungen an mich herantragen und gleichzeitig das Gefühl vermitteln, daß hier die Treuen der Kerngemeinde sind.

Trotz dieser Vielfalt und der unterschiedlichen Anforderungen fällt es mir manchmal schwer, auf direkte Anfrage zu sagen, was denn ein Pfarrer so den ganzen Tag tut. Vielleicht hat es damit zu tun, daß ein direkter roter Faden oder Bogen so für einen Tag nicht darstellbar ist und Ganzes sich auf viele Einzelteile verteilt.

3. Eigene Prioritäten

Meine Prioritäten liegen momentan aufgrund meiner eigenen Lebenssituation in der Arbeit mit Kindern und jungen Familien. Die gleiche Situation als Vater und Erwachsener im mittleren Alter ist eine besondere Herausforderung für mich, dies in meiner Arbeit und meinen Angeboten umzusetzen. Dazwischen gibt es unaufschiebar Notwendiges, wie z.B. Beerdigungen mit aller Vor- und Nachbereitung und Besuchen, die dazu nötig sind. Dazu gibt es außergemeindliche Verpflichtungen, die mit meiner besonderen Verantwortung im Dekanat und im Öffentlichkeitsbereich zu tun haben.

Manövriermasse in meinen Arbeitsfeldern sind vor allen Dingen Hausbesuche. Weil das keine fixierten Termine sind, leidet meine Arbeit unter intensiveren Besuchen in der Gemeinde. Es bleiben Geburtstagsbesuche, die freilich zum Teil auch liegen bleiben. Ein Besuchsdienst in der Gemeinde hat sich deshalb darauf eingestellt und besucht in jedem Fall auch die runden Geburtstage, um zu sichern, daß jemand von der Gemeinde bei den Leuten war.

In meiner persönlichen Situation bin ich besonders dankbar dafür, daß ein Ältester aus meiner Gemeinde finanzielle Dinge und bauleitende Dinge stark in die Hand nimmt, mich zwar informiert, aber sehr selbstständig dann Entscheidungen trifft und durchführt. Es gibt Felder, wie die diakonische Arbeit z.B., die ich mir im Moment nicht erarbeiten kann und deshalb froh um Übernahme durch Verantwortliche in der Gemeinde bin.

4. Hypothesen

Frustration an mir selbst erlebe ich, wo ich in meiner Arbeit keine spürbare Akzeptanz oder Rückmeldung erfahre. Auch meine Arbeit lebt davon, daß sie wie immer geartet auch "honoriert" wird. Besonders schwierig sind deshalb Situationen, von denen ich weiß, daß ich mit Menschen zu tun habe, die mein

eigenes religiöses Anliegen und meine Aufgabe in dieser Situation so nicht teilen (wie gesagt Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht oder Kasualien, die "aus Gewohnheitsgründen" wahrgenommen werden). So spiegelt sich meines Erachtens in der möglichen Frustration im Pfarramt wider, was unsere Kirche im allgemeinen betrifft, daß nämlich ihre öffentliche Akzeptanz zumindest fragwürdig geworden ist. Im Pfarramt haben wir direkt an diesem Phänomen anteil.

Karlsruhe, 20.11.1994

Dirk Keller

Theodor Leonhard

Sehr herzlich danke ich für Ihre Anfrage zum Stichwort "Pfarrerbild"; zeigt sie doch, daß das Anliegen der Pfarrer, die an die Landessynode eine Eingabe gemacht haben, "angekommen" ist. Meine Sache ist das Lamentieren nicht. Es geht mir bei dem, was ich Ihnen aufschreibe um einen glaubwürdigen und um einen menschlichen Lebensstil als Pfarrer und als Christ.

Auf Ihre Fragen möchte ich, wie Sie gebeten haben, möglichst konkret und an Beispielen erläutert eingehen.

Welche Aufgaben sind für mich besonders wichtig im Pfarramt?

- Für wichtig halte ich es, Gottesdienste gut, fundiert und liebevoll vorzubereiten und zu feiern. Dazu gehören neben den regelmäßigen Gottesdiensten am Sonntagvormittag Wochenschlußgottesdienste und Gottesdienste in zwei Altenheimen auch Kasualgottesdienste, sowie in Einzelfällen besondere Gottesdienste (Krabbelgottesdienste u.ä.). Für einen Sonntagsgottesdienst brauche ich in der Regel einen ganzen Arbeitstag Zeit zur Vorbereitung, für einen Kasualgottesdienst (neben dem Kasualgespräch) im Durchschnitt 3-4 Stunden.
- Unerlässlich ist für mich der vertrauensvolle Kontakt zu möglichst vielen Menschen aus der Gemeinde. Ich könnte auch sagen "Seelsorge". Hierzu gehören Besuche bei alten Menschen um die Zeit ihres Geburtstags. In der Pfarrei gibt es zur Zeit etwa 400 Gemeindemitglieder, die älter als 70 Jahre sind. Solche Besuche können, gerade wenn sie nicht direkt am Geburtstag stattfinden, eine bis zwei Stunden dauern ("bis das Eis gebrochen ist"). Hierzu gehören Kasualgespräche, die ich in der Regel in der gewohnten Umgebung meiner Gesprächspartner führe. Hierher gehören Besuche bei kranken Menschen, wenn ich darum gebeten werde (vor allem über den Besuchsdienst der Gemeinde); Gespräche, wenn Menschen mit persönlichen Problemen zu mir kommen; Gespräche auf der Straße, vor dem Gottesdienst u.ä. In diesem Bereich möchte ich unter keinen Umständen Abstriche machen. Der Besuchsdienst aus Anlaß von Geburtstagen könnte evtl. reduziert werden. Die dadurch gewonnene Zeit wollte ich aber auf jeden Fall für "Seelsorge" verwenden.
- Für die Atmosphäre in der Gemeinde ist entscheidend die Frage des Umgangs der verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben etwa 40 haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu kommen etwa 100 weitere ehrenamtliche. Hier fehlt schon die Zeit für einen menschlichen Umgang, wie er gut und nötig wäre. Die wöchentliche Dienstbesprechung mit fünf hauptamtlichen Mitarbeitern ist zeitaufwendig. Aber dieser Aufwand lohnt sich. Nur ein persönliches Gespräch pro Jahr mit

jedem haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeiter in der Gemeinde plus den Mitgliedern des Kirchengemeinderats läßt sich nicht verwirklichen, obwohl es atmosphärisch sehr wichtig wäre; ganz zu schweigen von persönlichen Kontakten zu ehrenamtlichen Mitarbeitern, obwohl gerade ihr Engagement nicht nur durch ein kleines Weihnachtsgeschenk anerkannt gehört. In diesem Bereich sehe ich in meiner Praxis als Pfarrer ein ziemliches Defizit.

- Gewählt worden bin ich zum Vorsitzenden im Kirchengemeinderat. Das ist eine Position, die Einfluß und Gestaltungsmöglichkeiten bietet, für die aber an manchen Punkten die Kompetenz fehlt. Solche Kompetenz, gerade was Verwaltung und Bauangelegenheiten angeht, muß mühsam und zeitaufwendig erarbeitet werden. Nur eine Sitzung qualifiziert vorzubereiten, nimmt einen halben Arbeitstag in Anspruch, die Nachbereitung und Durchführung der Beschlüsse je nachdem einen ganzen Arbeitstag. Die Vorstellung den Vorsitz einem ehrenamtlichen Kirchengemeinderat zu übertragen, läßt sich in einem "Betrieb" wie der Kirchengemeinde Bretten kaum verwirklichen. Ist diese Aufgabe notwendig im Pfarramt? Theologisch nein, praktisch ja.
- Unterricht. Neben z.Z. fünf Stunden Religionsunterricht an einer Hauptschule erteile ich in zwei Gruppen Konfirmandenunterricht; den Konfirmandenunterricht in der Regel gemeinsam mit einer Gemeindediakonin (die leider z.Z. Schwangerschaftsurlaub hat). Den Konfirmandenunterricht erteile ich mit Spaß und ich denke auch engagiert. Der Religionsunterricht ist häufig "Schwellenunterricht", und das ist unverantwortlich. Ich sehe aus rein zeitlichen Gründen keine andere Möglichkeit. Ein guter RU braucht gut vorbereitete Lehrer, die im Lehrerkollegium integriert sind und von der Lebenswelt ihrer Schüler etwas verstehen. Dieses kann ich nicht leisten. Den RU würde ich für meine eigene Praxis lieber heute als morgen aufgeben.
- Gruppen in der Gemeinde. Begleitung von Gemeindegruppen oder Besuche in Gruppen sind bisher nur vereinzelt möglich gewesen. Die beabsichtigte Gründung einer kirchlichen Männergruppe muß bisher "auf die lange Bank" geschoben werden. Hier allerdings würde mein Herz schlagen.
- Beziehungen pflegen über die Gemeinde hinaus. Kontakte zur Partnergemeinde, zur Allianz, zur kath. Gemeinde gelingen sporadisch. Gut wären Kontakte zu Gruppen, die sich an sozialen Brennpunkten engagieren (Dritte-Welt-Laden; Asylantenarbeit u.ä.) "Traum" ist eine Partnerschaft mit einer Gemeinde außerhalb Europas.
- Lebensstil. Daß der Lebensstil des Pfarrers in etwa mit dem Inhalt des Evangeliums übereinstimmt, halte ich für eine zentrale Aufgabe im Pfarramt. Die "Predigt" von der Liebe Gottes und der Nächstenliebe kann nicht auf Dauer zu Lasten der Ehe des Pfarrers bzw. zu Lasten seiner Kinder gehen. Ich möchte in der Beziehung zu meiner Frau und im Umgang mit meinen Kindern Liebe konkretisieren. Dazu brauche ich genügend Zeit und Energie. Diese zu holen kostet manchmal viel Energie.
- Zu einem Lebensstil des Evangeliums gehört für mich auch, "fröhlich mein Wittenberger Bier zu trinken, während das Evangelium fröhlich um die Welt läuft". Mit meiner Frau tanzen gehen oder an einem Kochkurs für Männer teilnehmen, tun mir - und ich glaube auch meiner Arbeit als Pfarrer - gut. Zur Lektüre guter Bücher reicht aber kaum die Zeit.

Wie gewichte ich die Anforderungen der täglichen Arbeit des Gemeindepfarramts?

Vieles gewichte ich selbst überhaupt nicht. Es wird gewichtet durch Termine, die anstehen; durch Dienstvorschrift (z.B. Deputat für den RU); durch gegebene Notwendigkeiten. Natürlich habe ich auch viele Möglichkeiten einer eigenen Gewichtung. Schwerpunkte liegen zur Zeit in der Gottesdienstvorbereitung und

"Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde" - Beilagen

-gestaltung, in der "Betreuung" von zwei Kindergärten und im Vorsitz des Kirchengemeinderats. Eine "negative" Gewichtung sehe ich im mangelhaft vorbereiteten und lustlos durchgeführten RU, im zu schwach ausgeprägten Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeinde, im nur schwach ausgeprägten Kontakt zu Gemeindegruppen, in nur schwach ausgeprägten Kontakten über die Kirchengemeinde hinaus. Ob die Gewichtung richtig ist, da habe ich meine Zweifel. Im Moment sehe ich keine andere Möglichkeit.

Umgang mit der Zeit

Sehr positiv erlebe ich, daß etwa die Hälfte der Arbeitszeit flexible Arbeitszeit ist. Ein gelöstes Problem ist für die unklare Abgrenzung zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Beispiele: Anrufe beim Mittagessen oder beim Spielen mit den Kindern; Gespräch in der Eisdiele mit einem ehrenamtlichen Mitarbeiter über seinen Beruf; Teilnahme beim Geburtstagsempfang des Oberbürgermeisters usw.

Schwierig ist für mich damit umzugehen, daß die wirklich eigenen Schwerpunkte (Männergruppe; Mundartverkündigung; Dritte-Welt-Engagement) erst dann gesetzt werden können, wenn der Arbeitstag oder die Arbeitswoche oder das Arbeitsjahr schon ziemlich vollgepackt ist.

Ich hoffe, Sie können mit dem, was ich Ihnen geschrieben habe, etwas anfangen und wünsche, daß die Frühjahrssynode 1995 zur Entkämpfung des "Pfarrerbilds" und noch mehr zur Entkämpfung des Pfarrerberufs beitragen kann.

Bretten, 03.11.1994

Theodor Leonhard

Cornelia Wetterich

Meine Gemeinde Eichel-Hofgarten hat rund 870 Gemeindeglieder, zur Gemeinde gehört ein Alten- und Pflegeheim (Wohnstift) mit 130 Plätzen (2/3 Evangelische) sowie ein Diakonissenmutterhaus mit 42 meist sehr alten Schwestern.

Zwei Predigtstellen sind zu versorgen, die eigentliche Gemeindekirche alle 14 Tage und an den Feiertagen, die Mutterhauskirche jeden Sonn- und Feiertag. Bisher hatte das Mutterhaus noch einen eigenen Pfarrer, der dort auch meistens alle 14 Tage Gottesdienst gehalten hat, so daß ich in den feiertagsfreien Zeiten nur alle 2 Wochen Sonntagsgottesdienst in meiner Gemeinde zu halten hatte und dazwischen entweder frei hatte oder eine Vertretung. Ab 1. Januar geht der Mutterhauspfarrer in den Ruhestand. Damit bin ich für alle Gottesdienste zuständig.

Im Wohnstift halte ich jeden Freitagabend eine Andacht und im Mutterhaus künftig jeden Mittwochmorgen.

Im Wohnstift gibt es außerdem jeden Monat an einem Dienstagnachmittag einen besonderen (Abendmahl-)Gottesdienst für die Pflegeheimbewohner.

Alle verstorbenen Bewohner des Wohnstiftes werden von mir ausgesegnet, die meisten Evangelischen auch beerdigt.

Weitere Aufgaben:

Konfirmandenunterricht

8 Stunden Religionsunterricht Realschule

Betreuung eines Besuchsdienstkreises im Wohnstift zusammen mit dem Heimleiter (5-6 Treffen im Jahr)

Mitarbeit im Aufsichtsrat des Wohnstiftes

"Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde" - Beilagen

alle 14 Tage Frauenkreis für jüngere Frauen

Bezirksauftrag Frauenarbeit

Betreuung eines zweigruppigen Kindergartens

Begleitung und Anleitung einer Lehrvikarin

Die Struktur der Gemeinde legt es nahe, einen Schwerpunkt in der Altenarbeit zu setzen. Ich besuche alle Senioren ab 70 Jahre (im Durchschnitt 18 pro Monat). Manchmal ist mir das schon lästig, vor allem über die Feiertage; diese Besuche kosten einiges an Zeit und nicht immer schaffe ich es, am Geburtstag selber hinzugehen; manchmal schon habe ich mir überlegt, dafür einen Besuchsdienst einzurichten; andererseits bringen diese Besuche eine große Nähe zur Gemeinde. Ich erreiche nicht nur die Geburtstagskinder, die Senioren, sondern oft auch deren Angehörige. Ich erfahre vieles und die Leute merken, ich interessiere mich für sie, ich nehme mir Zeit für sie; über die Jahre hin erzeugen diese Besuche Vertrauen und das ist für mich die Grundlage und Voraussetzung meiner Arbeit. Und noch etwas: die Besuche bringen mich weg vom Schreibtisch und hin zur Basis. Das ist ab und zu sehr nötig und heilsam.

Besuche sind mir auch wichtig bei den Konfirmandeneltern und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hier liegt auch ein weiterer Schwerpunkt: in der Mitarbeiterersuche und -pflege: Mitarbeiterersuche geschieht meist bei Kasualgesprächen, die immer zu Hause stattfinden, und über die Kinder.....? Ich kann nicht alles in der Gemeinde selber machen und ich muß es auch gar nicht. Meine Erfahrung bisher ist: Ehrenamtliche finden sich, wenn man sie selbstständig arbeiten läßt und wenn man sie ernst nimmt, wenn man außerdem Interesse zeigt für ihre Arbeit, ohne sie zu bevormunden, wenn man auch Anerkennung ausspricht und wenn gewünscht beratend zur Seite steht. Bei uns gibt es Flötenkreise, 2 Jungscharen, Kindergottesdienst, bisher noch eine Jugendgruppe, einen Männerkreis, 2 Frauenkreise, eine Krabbelgruppe, einen Seniorenkreis.

Von mir wird nur ein Frauenkreis geleitet, alles andere läuft ohne mich. D.h. ich schaue immer wieder mal rein in die einzelnen Gruppen, nehme auch einmal als Gast teil und erkundige mich bei den Leitern regelmäßig, wie alles läuft Mehr ist nicht nötig, aber weniger geht auch nicht.

Jugendarbeit ist im Moment sehr schwer und droht wieder einzuschlafen. Aber dazu kann ich auch stehen. Ich bin der Meinung: In einer Gemeinde kann nur das laufen, wofür auch geeignete Mitarbeiter/innen und d.h. auch wofür die Gaben, die Charismen da sind. Mut zur Lücke. Wir müssen nicht immer alles abdecken, auch wenn wir uns das wünschen. Zur Mitarbeiterpflege gehört auch das regelmäßige Treffen des Gemeindebeirates (3-4 mal im Jahr). Dort erfahren die Gruppen voneinander, tauschen Informationen und Termine aus; dort werden auch wichtige Entscheidungen und Fragen des Gemeindelebens gemeinsam diskutiert. Eines dieser Treffen ist ganztägig und steht unter einem bestimmten Thema (Kirche wozu?, Umgang mit Konflikten, neue Gottesdienstformen ...), ein anderes ist gesellig.

Frauenarbeit ist mein Hobby, da schlägt mein Herz. Ich bin der Meinung, jede Pfarrerin, jeder Pfarrer braucht einen Kreis, in dem er freiwillig und gerne ist, wo er auch Freunde hat und sich wohl fühlt. Das gibt Rückhalt und befähigt für andere Aufgaben.

Der Religionsunterricht ist mir oft lästig, es bleibt einfach zu wenig Zeit dafür übrig, ihn immer ordentlich vorzubereiten; auch die Ausbildung dafür ist mangelhaft und die Fortbildung im Pfarramt (warum nicht regelmäßig Pfarrkonvent zu religiöspädagogischen Themen?). Trotzdem möchte ich nicht ganz darauf verzichten; im RU bekomme ich Kontakt zu Jugendlichen, den ich so in der Gemeinde nicht habe, KU ist doch etwas anders und immer nur eine Altersgruppe; auch der Kontakt zum Lehrerkollegium ist wichtig. Aber 6 Stunden pro Woche würden auch genügen.

"Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde" - Beilagen

XIII

Für Gottesdienste und Andachten brauche ich sehr viel Zeit. Deshalb ist es für mich immer eine große Entlastung, wenn ein Wochenende predigt frei ist. (Es bleiben unter der Woche noch genügend Ansprachen zu erarbeiten). In Zukunft werde ich darum verstärkt versuchen, mit Kolleginnen und Kollegen regelmäßig Kanzeltausch zu organisieren. Das kostet die Gemeinde kein Geld und macht sie doch mit anderen Predigtweisen und theologischen Ansätzen bekannt, es bringt Abwechslung und Bereicherung und wird von der Gemeinde durchaus auch gerne angenommen.

Überhaupt ist die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sehr wichtig für mich. Der Austausch mit meiner Lehrvikarin bereichert mich sehr, auch wenn er zeitintensiv ist. Aber auch Vorhaben wie die Bibelwoche gehe ich nur gemeinsam mit anderen an: jeder bereitet einen Abend vor und hält ihn dann in verschiedenen Gemeinden.

Auch Konfirmandenfreizeiten habe ich schon mit anderen zusammen geplant und durchgeführt, unsere Gruppen sind meist recht klein. Leider sind dazu nur wenige Kolleginnen und Kollegen bereit. Jeder jammert, aber nur wenige entlasten sich gegenseitig. Jeder will in seiner Gemeinde der King bleiben und fürchtet die Konkurrenz (besonders Männer!)

Die Familie kommt unter der Woche leider oft zu kurz und auch der freie Tag ist meistens nicht drin und wenn, dann nur samstags, wenn mein Mann auch zu Hause ist. Andererseits muß ich eben auch nicht schon morgens um 8 Uhr am Schreibtisch sitzen. Ich kann die Kinder in Ruhe fertigmachen und wegbringen. Wir können auch alle Mahlzeiten gemeinsam einnehmen. Das möchte ich nicht missen!

Den Sonntagnachmittag versuchen wir uns allerdings wenn irgend möglich freizuhalten und auch den Urlaub nehmen wir in größeren Blöcken.

Der Familie zuliebe nehme ich keine Einladung zum Kaffee oder zum Abendessen bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen an. (Ausnahme ist nur die Konfirmation). Manchmal tut mir das leid, aber nur so sind die Wochenenden einigermaßen zu retten.

Ich habe dies der Gemeinde gleich zu Anfang im Gemeindebrief ganz offen mitgeteilt und bin damit auf viel Verständnis gestoßen. Diese Erfahrung mache ich immer wieder: Die Gemeinde versteht mehr, als wir ihr zutrauen. Man muß nur seine Gründe offen darlegen.

Aber dazu braucht es eben gegenseitiges Vertrauen.

Als Familienfrau kommt bei mir bisher auch die Teilnahme an Fortbildungen und an Pfarrkollegs zu kurz. Ich kann meinen Mann nicht einfach eine Woche lang mit den Kindern alleine lassen. Allerdings vermisste ich das bisher nicht. Was ich auch nicht vermisste, sind die vielen Neben- und Bezirksamter, die manche Kolleginnen und Kollegen noch bekleiden. Ich denke, an diesem Punkt kann man Kräfte und Zeit sparen. Man muß nicht Hans-Dampf in allen Gassen sein. Ich muß das zumindest nicht! Gleichzeitig bin ich manchmal schon neidisch auf Kolleginnen und Kollegen, die dauernd auf Achse und unterwegs sind und dafür nicht einmal Urlaub brauchen.

Manchmal wünschte ich mir auch, ich könnte noch disziplinierter und noch rationeller arbeiten. Leider wird das nirgends trainiert.

"Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde" - Beilagen

XIV

Insgesamt fühle ich mich im Pfarramt sehr wohl, auch als Ehefrau und Mutter. Ein wichtiger Grund ist, daß mein Mann voll hinter mir steht und mir vieles abnimmt. Wenn nun auch noch die Solidarität und die Zusammenarbeit innerhalb des Pfarrkonvents besser würde, wäre uns allen mehr geholfen als mit jeder Änderung des Pfarrerdienstgesetzes!

Cornelia Wetterich

II. Umfrage zur Arbeitszeit im Pfarramt**I. Anlaß der Umfrage**

Eine Arbeitsgruppe von Bezirksvertretern des Pfarrvereins erhielt im Mai 1990 den Auftrag, sich über die Arbeitsbelastung und Belastbarkeit im Pfarramt ein Bild zu verschaffen und ggf. Vorschläge zur Begrenzung der Arbeitszeit zu unterbreiten. Anlaß waren Rückmeldungen aus der Pfarrerschaft über:

1. qualitativ immer höhere Anforderungen an das Amt des Pfarrers
2. quantitativ eine immer höhere zeitliche Belastung
3. das Bedürfnis nach schöpferischen und spirituellen Pausen
4. das Bedürfnis nach mehr Zeit für sich selbst und die Familie
5. ein Unbehagen bei der Auslastungsbewertung der einzelnen Pfarrstellen durch die Kirchenleitung ("Odenwaldformel")

Wir versuchten, die Stichhaltigkeit dieser Rückmeldungen zu erfassen. Sehr bald stellten wir dabei fest, daß keine neueren Untersuchungen zur Arbeitszeit vorliegen; außerdem fehlte in den älteren Untersuchungen die für den Beruf des Pfarrers wesentliche Unterscheidung zwischen Vorbereitungs- und Durchführungszeit. Wir beschlossen daher, eine Umfrage durchzuführen und entwickelten bis Januar 1991 einen Fragebogen.

II. Durchführung

Zwischen Frühjahr und Herbst 1991 baten wir über die Bezirksvertreter die gesamte Pfarrerschaft um die Protokollierung der Arbeitszeit auf den übersandten Fragebögen für einen möglichst langen Zeitraum.

Insgesamt haben sich 45 Pfarrerinnen und Pfarrer an der Aktion beteiligt. Noch etliche mehr haben mit dem Ausfüllen der Fragebögen begonnen, es aber aus verschiedenen Gründen nicht durchgehalten. Ob dabei fehlende Zeit eine Rolle spielte?

Offenbar besteht ein Bedürfnis, aus dem Klagen über fehlende Zeit zu einem klaren, nachprüfbaren Überblick über die geleistete Arbeit zu kommen. Die Zeit, über die sich das Ausfüllen der Fragebögen erstreckte, betrug durchschnittlich etwa 8 Wochen.

Unser Fragebogen enthielt 9 Arbeitsfelder mit der Unterscheidung von Vorbereitungs- und Durchführungszeiten. Für jeden Wochentag wurde ein Minutenprotokoll erbeten.

III. Auswertung

Im folgenden nun die bisher errechneten Durchschnittswerte, umgerechnet in Stunden. Es hat sich gezeigt, daß die Vorbereitungszeit bei den Punkten 4, 5, 7-9 unerheblich ist; sie entfällt deshalb bei der Auswertung.

Arbeitsfelder:	Vorberei- tungszeit	Durchfüh- rungszeit	Summe
1. Gottesdienste und Kasualien	9,19	3,74	12,93
2. Unterweisung (RU, KU)	3,73	6,35	10,08
3. Seelsorge	0,80	5,53	6,33

4. Gemeindeleitung (z. B. Sitzungen)	5,09		
5. Pfarramt (Verwaltung)	8,02		
6. Veranstaltungen	1,95	4,56	6,51
7. Vertretungen (auch Bezirksamter)	2,11		
8. Fortbildung	2,40		
9. Sonstiges	2,94		
Gesamtarbeitszeit pro Woche	56,41		

IV. Beobachtungen bei den einzelnen Arbeitsfeldern:**1. Gottesdienste**

Der Gottesdienst inkl. Kasualien macht (unabhängig von Dienstalter und Gemeindestruktur) mit fast 13 Stunden einen wesentlichen Teil der Arbeit aus. Ob die tatsächliche Vorbereitungszeit mit der eigentlich notwendigen übereinstimmt, sei dahingestellt.

2. Unterweisung

Sie füllt mit 10 Stunden einen weiteren erheblichen Teil der Arbeitszeit dar. Auch hier stellt sich die Frage, ob die knapp bemessene Vorbereitungszeit den gestiegenen Anforderungen gerecht wird.

3. Seelsorge

Der für unser Selbstverständnis schmeichelhafte Wert von über 6 Stunden mag darin begründet sein, daß mindestens drei Pfarrer/innen mit besonderem Seelsorgeauftrag mitgemacht haben.

4. + 5. Verwaltung

Die eigentliche Überraschung war der hohe Zeitaufwand für Verwaltungsaufgaben. Es ist erschreckend, daß diese Zeit höher liegt als der aufwand für Gottesdienste und mehr als doppelt so hoch wie für die Seelsorge.

6. Veranstaltungen

Dazu zählen wir: Gruppen und Kreise leiten und trainieren, Freizeiten und Gemeindefeste. Dies gehört heute mit 6,5 Stunden pro Woche zum festen Bestand pastoraler Tätigkeit.

Bedenkt man die hohen Erwartungen an die theologische Kompetenz, so erscheint die Vorbereitungszeit verschwindend gering.

8. Fortbildung

Hier zeigt sich, daß die Klage über mangelnde Zeit zur persönlichen Fortbildung berechtigt ist und Angebote nicht wahrgenommen oder verwertet werden können. Den Löwenanteil machten Pfarrkollegs aus.

Insgesamt zeigt sich ein Bild von einem Pfarrer/einer Pfarrerin, die/der von Verwaltungs- und Repräsentationsaufgaben über Gebühr strapaziert wird, so daß für die eigentlichen Aufgabengebiete zu wenig Zeit bleibt. Auch Vorbereitung und persönliche Kontakte kommen zwangsläufig zu kurz.

V. Erste Anfragen

Bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von insgesamt 56 Stunden ist die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht. Diese Zeit genügt gerade, um die traditionellen Pflichten des Pfarramts zu erfüllen. Berücksichtigt man auch noch das Berufsbild des Pfarrers, wie es im Diskussionspapier zur Würzburger Synode der EKD, 1989: "Der Beruf des Pfarrers/der Pfarrein heute" entwickelt wurde, so ergeben sich folgende Fragen:

1. Wo bleibt die Zeit für Innovationen, für das Erschließen neuer Arbeitsfelder und Projekte? Wer hatte zum Beispiel genügend Zeit, das Jahr mit der Bibel gründlich theologisch aufzuarbeiten und vorzubereiten?
2. Wie soll auf aktuelle Herausforderungen reagiert werden, wenn die Zeit fehlt, sie wahrzunehmen und theologisch zu bedenken?
3. Wo bleiben Pausen, um Kreativität zu entwickeln?
4. Woher soll die Zeit kommen für durchdachte Schwerpunktsetzung?
5. Ist es mit den Forderungen der Grundordnung vereinbar, daß für die Seelsorge weniger Zeit bleibt als für die Verwaltung?
6. Wo bleibt die Ruhe für Reflexion und Kontrolle abgeschlossener Arbeiten?
7. Wie soll bei dieser Wochenarbeitszeit von über 56 Stunden ein freier Tag gewährleistet werden, ohne daß die anderen Tage hoffnungslos überfrachtet werden?
8. Wie ist bei dieser Belastung ein Familienleben möglich? Wie soll man Freundschaften pflegen? Erschwerend kommt hinzu, daß die Arbeitszeit oft am Abend und an Wochenenden liegt.

VI. Konsequenzen für Strukturänderungen?

1. Die begonnene Einsparung von Pfarrstellen wird auf dem Hintergrund der jetzt schon hohen Erwartungen und Belastungen von den Pfarrern als Entwertung ihrer Leistung erfahren und von den betroffenen Gemeinden als Mißachtung ihrer Aufgaben empfunden.
2. Die Besetzung und Bewertung von Pfarrstellen nach den Kriterien der "Odenwaldformel" greift u. E. zu kurz und wird den berechtigten Anforderungen der Ortsgemeinde nicht gerecht. Sie bedarf dringend einer Ergänzung, bei der z. B. die Vorbereitungszeit und die gestiegene Verpflichtung zu Veranstaltungen zu berücksichtigen ist.
3. Insgesamt müste mit jeder Gemeinde geklärt werden, welche Aufgaben unbedingt, welche schwerpunktmäßig zu erfüllen sind und welche wünschenswert sind, aber aufgeschoben werden müssen. Dabei wäre weiter zu klären, welche unter diesen Aufgaben unbedingt vom Pfarrer wahrzunehmen sind und für welche andere Mitarbeiter gefunden werden müssen. - Ohne eine solche Aufgabenbestimmung wirken die bei Stellenausschreibungen üblich gewordenen Auflistungen entmutigend und erschweren eine sinnvolle Bewerbung und Stellenbesetzung.
4. Pfarrer/in und Kirchengemeinderat sollten einander durchsichtig machen, was sie voneinander erwarten und wie die Arbeit des Pfarrers in der Gemeinde gestaltet werden soll. Dabei müssen auch zeitliche Richtwerte an-gegangen werden.
5. Nach all diesen Feststellungen halten wir eine Obergrenze für die Gesamtarbeitszeit von maximal 50 Wochenstunden für angemessen. Anders kann der weithin anerkannte Anspruch auf einen freien Tag pro Woche nicht gewähr-

leistet werden. Dies entspräche der Arbeitsleistung eines/ Berufstätigen, der sich zusätzlich 10 Stunden wöchentlich ehrenamtlich engagiert.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die sich beteiligt haben. Wir wissen, daß dies eine zusätzliche Belastung war, aber wie wir meinen, hat es sich gelohnt. Wir waren selbst überrascht, wie viele die Mühe auf sich genommen haben.

5. Juni 1992

Die Arbeitsgruppe: Baumeister, Sutter, Weber

III. Umfrage zur Reform des Pfarramts - Ergebnisse

- vorgelegt von den Verfassern der Eingabe OZ 9/8 -

Um die Vielfalt der Erfahrungen und Anliegen der an der Reforminitiative beteiligten Pfarrer/innen zu sichten und auf einen Konsens hin zu konzentrieren, haben wir unter den 138 Unterzeichnenden der Eingabe eine Umfrage durchgeführt.

Ziel der Umfrage war nicht ein repräsentatives Meinungsbild der gesamten Pfarrer/innenschaft in Baden, sondern sie fragte gezielt nach dem Konsens der Interessengemeinschaft zur Reform des Pfarramts.

Geantwortet haben exakt 40 Personen; das entspricht einem Rücklauf von ca. 28%.

Die Inhalte und Ergebnisse der Befragung:

1. In der ersten Frage ging es um die Einschätzung der eigenen Arbeitsbelastung. Als repräsentativer Querschnitt schien uns die Berechnung der württembergischen Pfarrervertretung in ihrer Studie "Pfarr-Dienst. Arbeit mit Maß und Ziel" geeignet. Wir haben darum die unterzeichneten Pfarrer/innen gebeten, zu prüfen, ob der Ansatz ihrer eigenen Arbeitszeit in etwa mit den württembergischen Berechnungen übereinstimmt. Ergebnis:

- Mit "JA" antworteten 30 Pfarrer/innen, das entspricht einem Anteil von 75%.
- Mit "NEIN, darüber" antworteten 8 Pfarrer/innen, das entspricht einem Anteil von 20%.
- Nur 2 Pfarrer/innen antworteten mit "NEIN, darunter", das entspricht einem Anteil von 5%.

Wir betrachten aufgrund dieses Ergebnisses die württembergische Berechnung als sinnvolle Grundlage zur Darstellung unserer derzeitigen Arbeitssituation.

2. In der zweiten Frage ging es um die Formulierung eines konsensfähigen langfristigen Reformziels der Arbeitsstruktur. Auch hier schien uns der in der württembergischen Studie erarbeitete Vorschlag (Arbeitsfeldbeschreibung vor Ort: 2/3 Pflicht und 1/3 Kür bei einer sinnvollen Arbeitszeitobergrenze) richtungweisend. Wir haben darum die unterzeichneten Pfarrer/innen gebeten, zu dem Lösungsvorschlag der Studie grundsätzlich Stellung zu nehmen.

- Mit der Zielvorgabe der Studie einverstanden erklärten sich 34 Pfarrer/innen, das entspricht einem Anteil von 85%.
- Mit der Zielvorgabe der Studie nicht einverstanden erklärten sich 5 Pfarrer/innen, das entspricht einem Anteil von 12,5%.
- Stimmenthaltung kam von einer/einem Befragten, das entspricht einem Anteil von 2,5%.

Wir betrachten aufgrund dieses Ergebnisses die Zielvorgabe der württembergischen Studie als benennbaren strukturellen Zielkonsens der überwiegenden Mehrheit der Reformgruppe.

3. In der dritten Phase erfragten wir einen Konsens im Bereich "Konsequenzen und Sofortmaßnahmen". Hier gab es erwartungsgemäß ein buntes und vielfältiges Stimmungsbild. Dennoch zeichneten sich gewisse Tendenzen mehrheitlich ab.

3.1 **Reduzieren:** Als spürbare Möglichkeit zu reduzieren wurde vor allem der RU genannt (21 Mal ~ 52,5%). Dabei gab es nur ein unbedingtes Votum für ein völliges Streichen des RU aus dem Pflichtkatalog von Gemeindepfarrer/innen (~ 2,5%). Statt dessen wurde gefordert:

- **Reduktion des RU-Deputats:** 9 mal (~ 22,5%);
- **RU-Deputat sollte fakultativ und individuell flexibel sein:** 7 mal (~ 17,5%);
- **RU sollte nur an örtlichen Grundschulen durch Gemeindepfarrer/innen erteilt werden:** 3 mal (~ 7,5%).
-

3.2 **Delegieren:** Zum Bereich Delegation wurden viele und sehr diverse Vorschläge gemacht. Die Notwendigkeit von Delegation wurde grundsätzlich bejaht. Mehrfach wurden dabei allerdings Vorbehalte gegen eine Delegation von Grunddiensten der Pfarrer/innen auf Ehrenamtliche erhoben: Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen dürften nicht dazu mißbraucht werden, die Arbeitsprobleme der Pfarrer/innen billig zu lösen (Ausdrücklich: 5 mal (~ 12,5%)).

3.3 **Teilen:** Das Schaffen neuer (Teil-) Dienstaufträge wurde grundsätzlich mehrheitlich befürwortet, allerdings die Finanzierbarkeit in Zweifel gezogen. 4 mal (~ 10%) wurde darum eine allgemeine Gehaltsreform zur Finanzierung neuer Stellen gefordert.

3.4 **Organisieren:** Sehr häufig wurde eine bessere Arbeitsorganisation vor Ort gefordert: Bezirklich oder regionale "Bereitschaftsdienste" an Wochenenden, Kanzel- und sonstiger Aufgabentausch, Neuorganisation der Gottesdienstzeiten und "Ringtausch" bei Gottesdiensten, Urlaub während der Schulzeit, bezirkliche Organisationsstellen für Vertretungen, angemessene Wochenendregeleungen, Freizeitausgleich nach Überlast, Bildung gleichberechtigter Dienstgemeinschaften von Haupt- und Ehrenamtlichen in einem Bezirk oder einer Region; regionale Dienstgemeinschaften; Verbesserung der Berufsbegleitung (Gemeindeberatung, Supervisionsangebote), durchgehend erkennbare Idee: Strukturen schaffen, die es ermöglichen, Arbeit regional nach individuellen Schwerpunkten zu verteilen (6 mal explizit ~ 15%).

IV. Zahlenangaben zum Religionsunterricht

Erteilung von Religionsunterricht durch Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer
(Stand: Schuljahr 1993/94)

Evangelische Schüler in Baden (insgesamt)	193.222	
- davon ausgetreten	8.925	= 4,6%
- davon im rk. RU	7.851	davon in BS: 6.689
- zusätzlich im ev. RU (z.B. Ungetaufte oder rk. Schüler)	27.652	davon in BS: 12.354
ingesamt wöchentlich im evang. RU	204.098	
zum Vergleich: Durchschnittszahl der sonntägli- chen Gottesdienstbesucher an den Zählsonntagen in der Landeskirche	77.507	
Erteilte Wochenstunden insgesamt	21.739	
- davon erteilt durch staatliche Lehrkräfte	10.125	= 46,6%
- davon erteilt durch kirchliche Lehrkräfte	11.615	= 53,4%
- davon erteilt durch Gemeindepfarrer / -innen	3.207	= 14,7%
Summe der von der Landeskirche durch Gesetz vorgegebenen Regeldeputate insgesamt	4.500 WStd	
Davon tatsächlich erteilt	3.207 Wstd	= 71,3%
- Ermäßigungen auf Grund von Alter	280 Wstd.	
auf Grund von Krankheit	144 Wstd.	
auf Grund von Zusatzaufgaben	274 Wstd.	
auf Grund örtlicher Bedingungen	226 Wstd.	
- Ermäßigungen insgesamt	926 Wstd.	= 20,6%

Für 4.500 Wochenstunden RU müßte die Landeskirche zusätzlich ca. 180 hauptamtliche Lehrkräfte einstellen. Im Stellenplan für 1994/95 sind unter der Haushaltsstelle 0410 insgesamt 325 Stellen vorgesehen. Als Personalkosten für zusätzliche 180 Stellen wären anzusetzen: .

Eckmann/-frau: Mittelwert A 13 BBO	Stand Januar 1995: 77.107 DM
Versorgungszuschlag: 30 %	23.132 DM
Gesamtaufwand pro Stelle	100.239 DM
Aufwand bei 180 Stellen	18.043.020 DM

V. Der Beruf des Pfarrers in verschiedenen Zeiten... Literarisches**Martin Luther über das Predigtamt.**

(Zusammengestellt von Prof. Erwin Mühlaupt)

1. Jeder Kirchenlehrer, Prediger und Pfarrer ist ein Zeuge Gottes, desgleichen auch jeder Bekenner und Hörer. Ob wir hören oder lehren, so sind wir seine Zeugen ... gegen den Teufel und die Welt, gegen Sünde, Tod und Hölle... für Gott und sein Reich, für Frieden und Gehorsam.
(*Psalmenauslegung III, 468*)

2. Schaffe du Riegel und Tore u. lasse ihn sie festmachen, arbeite du und lasse ihn die Früchte bescheren, regiere du und lasse ihn Glück dazu geben, führe du den Krieg u. lasse ihn den Sieg geben, predige du u. lasse ihn die Herzen frömm machen!
(*Psalmenauslegung III, 660*)

3. So muß es dem lieben Predigtamt ergehen: die es führen sollen, die lassen es liegen, und denen es nicht befohlen ist, die wollen es führen ... Multa peccantur male agendo, plure peccantur nihil agendo plurime peccantur aliud agendo.
(*Evangelienauslegung II, 79 und CR 25, 241*)

4. Es ist ein gefährlich Ding um einen Prediger. Hat er das Wort, so hat er auch Lobredner und Lästerer. Das Lob kitzelt, das andre verdrißt ... Ist einer nur ein leichter Geist, so ersäuft er im Lob und kann's nicht ertragen, wann er getadel wird.
(*Psalmenauslegung II, 11*)

5. Das ist gewiß: wer das Predigtamt verachtet, der wird nicht viel vom Evangelium halten.
(*Evangelienauslegung II, 205*)

6. Rechtschaffene Prediger arbeiten niemals vergeblich. Entweder sind sie andern nützlich, die da glauben, oder sie nützen sich selber, wenn die andern nicht glauben. Es muß doch heißen wohligetan, wenn einer predigt.
(*Evangelienauslegung II, 348*)

7. Den Trotz wollen wir doch behalten: der zehnte wird bleiben (Luk. 17, 11-19). Ist's verloren am großen Haufen, so doch nicht am Kleinen. Kann ich keine neun mitbringen, so doch den zehnten. Ist's nicht eine Garbe, so doch eine Handvoll... Die neune und die Juden fallen, aber der Samariter steht wie eine Mauer!
(*Evangelienauslegung III, 302*)

8. Das sind giftige und gefährliche Prediger, die nur e i n e Seite vornehmen: entweder schelten sie die Herren, um den Pöbel zu kitzeln und den Bauern zu hofieren, wie Müntzer, Karlstadt und andre Schwärmer. Oder sie schelten allein den Pöbel, um den Herren zu heucheln und wohlzudenken wie unsre Widersacher... Aber das Predigtamt ist kein Hofdiener und kein Bauernknecht, es ist Gottes Diener und Knecht, und sein Befehl geht über Herren und Knechte, wie hier der Psalm 82,1 sagt: er richtet und straft die Götter.
(*Psalmenauslegung II, 473*)

Wilhelm von Kügelgen (1802 - 1867): Jugenderinnerungen eines alten Mannes

Zu Pastor Samuel David Roller kommt Wilhelm von Kügelgen der Konfirmation wegen. Niemand außer seinen Eltern wird liebvoller und verständnisinniger beschrieben als dieser Kauz, der mit drei unverheirateten Schwestern, einem

Bruder und drei Mägden das Familienunternehmen Pastorat in Lausa betreibt, jedoch fast jeden Abend auf Schloß Hermsdorf bei den Großen zu Dona zu Gast ist.

Mit zwei Grafen Stollberg in etwa gleichem Alter zieht Wilhelm von Kügelgen zu Pastor Roller in Lausa. Er lernt dort das Pfeifenrauchen, mancherlei Garten- und Feldarbeit, Natur- und Sternenkunde, sowie vieles aus Bibel, Gesangbuch und Katechismus, wovon Kügelgen bislang keine Ahnung bekommen hatte. "Doch", sagte ihm der Pastor, "das schade wenig, da er dennoch einen Grund in mir legen wolle, an dem sich Welt und Teufel zuschanden kratzen sollten." (218) Der Katechismus freilich macht Mühe, denn "für Knaben gibt es in der Welt nichts, was dem kleinen Lutherschen Katechismus an Langweiligkeit gleich käme." (225f) Dennoch baut Pastor Roller auf diesen seine ganze Unterweisung offenbar mit Erfolg auf: "Er warf uns die Gebote ins Gewissen und pflanzte uns die Heilswahrheiten ins Gedächtnis, nicht deklamatorisch, nicht sentimental, auch nicht sehr herzlich, aber einfach, nüchtern, ernst und mit der imposanter Ruhe eines alten Praktikers, der an die kräftigste Wirkung dessen glaubte, was er zu geben hatte." (227) Schließlich naht der Tag der Konfirmation, der Palmsonntag, an dem Kügelgen, die Grafen Stollberg und die Schar der Dorfkinder eingeseignet, zuvor aber vor der Gemeinde examiniert werden sollen. Pastor Roller trat "zu uns ins vollen Ornat und führte uns unter dem Geläute der Glocken in feierlicher Prozession über den Kirchhof, zwischen Gräbern hindurch und hinein in die festlich bekränzte Kirche. Mein erster Blick fiel auf das andächtige Gesicht meiner Mutter." (237) Pastor Roller erscheint den Konfirmanden als eine wahrhaft apostolische Figur, geprägt von der "majestätischen Gewißheit ewig unwandelbarer Wahrheit." (237) Und so fragt er: "Gibst du dich dem Herrn Jesu mit Leib und Leben zum Eigentum hin?" Auf das aufrichtige Ja des Konfirmanden folgt der von Roller immer extemporierte Konfirmationspruch: "Selig sind, die reines Herzens sind! - Soll mir's hart ergehen - laß mich feste stehen - und selbst in den schwersten Tagen - niemals über Lasten klagen - denn durch Dornen hier geht der Weg zu dir." (238) Kügelgen nennt die Konfirmation seinen Eintritt in die "Reichsritterschaft der Kirche" und fühlt sich nun ihrer Gnadengüter teilhaftig. Er vergißt jedoch auch nicht zu erwähnen, daß er an Erkenntnis zugenommen und gelernt habe, "was recht und falsch sei, gut und böse" (238).

Bis zu dessen Tod kehrt Wilhelm von Kügelgen immer wieder zu seinem Konfirmator nach Lausa zurück. Es war die Persönlichkeit dieses tief gläubigen lutherischen Pastors, die das Wissen um die Inhalte des christlichen Glaubens fest in seinem Leben verankert hatte.

Aus den mancherlei unterschiedlichen Erfahrungen mit protestantischer Predigt und protestantischen Predigern sei nur dies als Kügelgens Summa mitgeteilt: "Geistlose Begeisterung ... langweilt noch schmerzlicher als schlaftrige Reden". (266)

Wilhelm von Kügelgen macht nicht nur Erfahrungen mit gläubigen Christenmenschen, wohlbestellten Patronatspäfarrern und Kirchenfürsten in Gestalt von Generalsuperintendenten. Er begegnet auch Religionslehrern.

Da ist der freundlich sanfte Magister Schulz, der u.a. um Pfeffernüsse rechnen läßt und "angenehme Promenaden durch die Wunder Gottes im Menschengeist und in der Natur" (117) mit seinen Schülern unternimmt. Anziehend waren auch seine Religionsstunden, weil sie weniger dem regulären Unterricht, als vielmehr Erbauungsstunden glichen, bei denen Schülern und Lehrer manchmal die Tränen der Rührung über die Wangen rollten. Denn: "Schulz war Rationalist; er konnte uns deshalb nichts Positives geben und ließ uns in der Tat ganz unwissend in allen wesentlichen Elementen des Christenglaubens. Was er indessen selber hatte, das gab er uns. Er erwärmte unsere Herzen für die Schönheit der Tugend Christi und suchte uns zur Nachfolge anzureizen. Auch sprachen seine gemütlichen Vorträge mich in so hohem Grade an, daß sie mich

zum wiederkäuen den Tiere machten. Was ich behalten, schrieb ich nachher zu Hause aus eigenem Antrieb nieder, mich noch einmal daran erbauend." (117) Auch bei Rektor Anger hat Wilhelm von Kügelgen Religionsunterricht. Der beginnt mit dem Choral, Rektor Anger präliedert auf der Schulorgel und diese Präliedien sind das beste an seinen Religionsstunden. Sie enthalten nämlich religiöse Empfindungen in solcher Fülle, "daß für den darauffolgenden Unterricht davon nichts mehr übrig zu bleiben schien." (175) Im übrigen lehrt der Rektor nicht Christen-, sondern Angertum. Zwar lag immer ein Kapitel aus den Evangelien zugrunde, aber nicht "als Glaubensbasis, sondern wunderlicherweise als Gegenstand einer das Verständnis der Klasse weit überbietenden Kritik, welche ermitteln sollte, was in dem verlesenen Abschnitt Wahrheit, was temporärer und lokaler Glaube, und was offenbarer Unverstand sei. Als Wahrheit blieb dann eigentlich nur das zurück, was sich für jedermann, der sich nicht gerade Ohrenfeigen zu ziehen will, von selbst versteht." (175) Wilhelm von Kügelgen stellt in der Rückschau fest, daß ihm bei Anger der nackteste Rationalismus ohne alle Heuchelei begegnete. Dennoch hat es Neologe Anger trotz des herrschenden Rationalismus nicht gewagt, die Auferstehung Christi vor Schulkindern zu leugnen. (176)

(aus Brockhaus TB 1983 - Seitenangaben und Zitate nach dieser leicht gekürzten Ausgabe)

Martin Achtnich: Gottesfrauen und Gottesmänner in der Gegenwartsliteratur

Marita Rödzsuzs-Hecker hat neulich in den Pfarrvereinsblättern unter der Überschrift "Gottesmänner in der Presse" beschrieben, "wie Tages- und Wochenzeitungen über Pfarrer und Pfarrerinnen und Kirche berichten". Sie ist der Frage nachgegangen, welche Figur Pfarrer und Pfarrerinnen, jedenfalls im Spiegel der Presse, machen. Sie zeigte auch die dort reproduzierten Klischees von unserem Stand.

Ich möchte diese uns vorgehaltenen Bilder aus der Presse ergänzen durch einige Fündlein in neuen literarischen Erscheinungen: Wie da Gottesmänner und, seltsam selten, Gottesfrauen beschrieben werden.

In "Pastoraltheologie 12/93" schilderte Karl-Friedrich Wiggemann ausführlich "Pfarrer in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur". Da gab es zum Teil ganz schön zu schlucken, wenn er etwa Hermann Burger, den 1989 verstorbenen Schweizer Schriftsteller, aus seiner Erzählung "Der Schuß auf die Kanzel" zitiert: Die Gemeindeaktivitäten hätten offenbar nur ein Ziel: "Die Kirche als universelle Cafeteria". Alles laufe darauf hinaus, "durch baulich zementierte Tatsachen Gemeindeleben vorzutäuschen ...". Und der Pfarrer sei "Immobilienmakler in eigener Sache". "Es geht nicht um die Auferstehung, es geht nicht um das Haupt voll Blut und Wunden, es geht um die Telefonspesen ...". "Auf der Kanzel wettern sie gegen den Mammon, privat scheffeln sie Kohlen, wo sie können ...". "Die Pfaffen sind Luftpiraten, die setzen alles durch mit der Geiselnahme Gottes ...". Und in diesem Ton weiter.

Ich nenne hier einige Funde, die Wiggemann nicht verarbeitet hat.

Peter Härtling veröffentlichte 1993 im Radius-Verlag einen schmalen Gedichtband "Das Land, das ich erdachte". Eines dieser Gedichte geht mir nach. Härtling sagt nicht, daß er es auf uns Pfarrer beziehe, aber für mich ist es klar, daß wir gemeint sind.

OHNE AUFTRAG
Keiner von euch
weiß mehr
seinen Auftrag.
kennt mehr
den Weg zwischen
Himmel und Erde,
die rettenden Sitze,
die Verkündigung.
Wer von euch
wagt noch zu sprechen -
die Hirten verkamen
wie die Herrscher.
Grau bedecken sie
die Erde, die
sie nicht mehr will.

Das ist bitter, wenn wir Pfarrer, manchmal oder häufig so wirken. Kyrie eleison! Denn ein Appell hilft nicht, wieder "seinen Auftrag zu wissen", "den Weg zu kennen", "sprechen zu wagen". "Grau bedecken sie die Erde, die sie nicht mehr will." Vielleicht ist das immer noch besser als der Ruf, der in einem anderen Gedicht Härtlings vorkommt: "Komm, wir dichten die Finsternis bunter und kehren bei den Giftmischern ein ...".

Gabriele Wohmann hat in ihrem Erzählband "Kassensturz", Luchterhand 1989, eine kurze bitter-bissige Erzählung veröffentlicht "Die Vikarin". Eine Vikarin, die offenbar an ihrer Gemeinde vorbeilebt. "Bald werden nur noch die fast Tauben ihr die Treue halten", denkt ihr Mann, der ihr einmal an den Kopf wirft: "Du verwöhntes kleines Miststück, du Prinzessin auf der Erbse".

Wohmann schildert diese Theologin, die mit ihrem Beruf ihre eigenen Probleme verarbeiten will und diese an die Gemeinde weitergibt, ohne zu merken, wie sie mit ihren Predigten anderen ihre eigenen Probleme auflädt und so die Gemeinde unbewußt für sich selber mißbraucht. Scharf schildert Wohmann in dieser Erzählung, was ein zu persönliches Predigen, bei dem das Ich und seine Probleme und nicht die aufgetragene Botschaft im Mittelpunkt stehen, bewirkt. Also, wie bei Härtling, letztlich: Ohne Auftrag. Gabriele Wohmann bestätigt in dieser Erzählung Wigermanns Beobachtung (S. 497), Pfarrer in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur seien "bizar und schillernd". "Gleich würde Adriana ihren exaltierten Unfug da vorne veranstalten", denkt die Mutter der Vikarin.

1993 erschien ein Pfarrerinnen-Roman: Almuth Link, Kreuzdame, Herwig-Verlag: Eine junge, attraktive, ledige Pfarrerin kommt in ein Dorf, erfüllt nicht die Erwartungen der Gemeinde. Aber sie ist gut zu Menschen und Tieren, so eine Art moderner, weiblicher Franz von Assisi. Sie holt elternlose Kinder und allerhand seltsame Typen in das viel zu große Pfarrhaus. Sie findet wie kann es anders sein - nach und nach immer mehr Akzeptanz und heiratet zum Schluß einen geschiedenen Katholiken. Das Buch ist ganz nett zu lesen, zeichnet sich aber nicht gerade durch literarische Brillanz aus und zeichnet ein progressives, eher oberflächliches Pfarrerinnenbild.

Schon 1984 erschien, aber wenig bekannt ist eine Pfarrererzählung, die im badischen Milieu, in Freiburg-Landwasser spielt. In einem Erzählband des Freiburger Germanisten, Uwe Poerksen "Die Ermordung Kotzebues oder Kinder der Zeit", Klett-Cotta, heißt die letzte Erzählung "Peregrina 49".

Sie handelt von "Pfarrer Berthold Webster, in einer Randgemeinde Freiburgs amtierend, Landwasser-West. Sprechstunde Dienstag und Mittwoch, 18 bis 19 Uhr". Eine natürlich fiktive Geschichte. Ehekrise, Berufskrise, Midlife-Krise. Er amtiert nicht sondern repariert Autos. Er ist beurlaubt, ein Lehrzucht-

verfahren der badischen Landeskirche droht ihm. Seine Frau fauchte ihn einmal an: "Du stehengebliebener Achtundsechziger." Er sagt von sich: "Alles war ausdiskutiert. Ich hatte zu vieles mitgemacht. Jetzt war ich wie Radium, das zu Blei zerfallen ist. In mir glühte nichts mehr... Ich fürchtete manchmal, ich sei nur von außen bewegt gewesen."

In ihm brennt kein Feuer mehr. ("Ohne Auftrag... Keiner kennt mehr den Weg zwischen Himmel und Erde, die rettenden Sätze ... " heißt es bei Härtling). Die Geschichte fängt freilich so an: "Gabriel! Michael! Raphael! Werft Feuer in mein Herz! Ihr Unbekannten, ich bedarf eurer Hilfe ..."

Er also, Aussteiger, fährt zu seiner alten Tante, "der verrückten alten Aussteigerin". Sie hat am Rande des Belchen ein anthroposophisch angehauchtes Erholungsheim. Die Tante ist ein Urviech, etwas verrückt, sie hält ihm den Spiegel vor, sticht ihm den Star. "Mit euch Pfarrern kann man doch nicht vom Tode reden", sagt sie einmal barsch. Er nähert sich dort an Dinge an, die er bisher weiß von sich gewiesen hatte, entdeckt neue Seiten an sich, am Leben, lernt einen neuen Gestaltungsweg durchs Leben, wie Tante Gertrud es nennt, lernt neue Freiheit.

Um es kurz zu machen: Der Bischof macht ihm ein Angebot, ihn von seiner Pfarrei zu entbinden und als Religionslehrer nach Kehl zu schicken. Das will er nicht. Tante Gertrud macht ihm wieder Lust zum Amt, und er bleibt Pfarrer in Landwasser. Das Feuer brennt wieder.

Eine Erzählung, bei der man sich selber und andere an vielen Stellen wiederfindet.

Schließlich ist im Frühjahr 1994 erschienen: Friedrich Christian Delius, Der Sonntag, an dem ich Weltmeister wurde, Rowohlt.

Ich habe diese Erzählung an einem Abend zur Zeit der Fußball-Weltmeisterschaft 1994 gelesen statt vor dem Fernseher zu sitzen. Delius, hessischer Pfarrerssohn, schildert, wie er als 11-jähriger Junge den 4. Juli 1954 erlebte. Er berichtet dabei über seine Kindheit in einem hessischen Pfarrhaus, denkt sehr erdhafte nach über christliche Symbole, wie er sie als Junge erlebte, Tisch, Sonntag und Glocken, Brot und Fisch. Wie die mächtige Sprache des Vaters ihn stottern ließ, im buchstäblich die Sprache verschlug. Wie er eingeschüchtert wurde von der Sprachmacht des Vaters. Wie er an jenem Sonntag 1954, als Deutschland Weltmeister wurde, befreit wurde vom Stottern, weil er einer anderen Sprachmacht begegnete. Das "Tor" wurde für ihn zum Tor zur Freiheit, "dem Vaterkäfig entronnen".

Wichtig für alle Pfarrer, die Kinder haben, die Schilderungen der Phantasien des Jungen über den Vater mit seinem heiligen Amt: "...das Auge Gottes spiegelte sich in den Augen des Vaters, der Mutter..." "...allein gelassen mit der Ungewissheit, ob ich es mit der väterlich-menschlichen oder der väterlich-göttlichen Seite zu tun hatte, und darum traute ich beiden nicht - der göttlichen nicht, weil sie nur im Glauben zu haben war, der menschlichen nicht, weil sie mit göttlichen Splittern und Scherben durchmischt war oder jederzeit in die göttliche umkippen konnte. Was für ein Mann war das, der mit seiner eigenen Stimme im Namen des Vaters sprechen konnte, in seinem Namen und in seinem Namen?"

Eindrucksvoll manche Formulierungen: "... Auf allem, was zu sehen war, lag der Nebel des Glaubens... Ich sah nicht, was war sondern sah, was sein sollte..."

Delius schildert zwar, wie er das Elternhaus als Haus der Vorschriften, der Zwänge und der beengenden Macht erlebte. Beim Lesen freilich hatte ich manchmal den Eindruck, daß Delius seine Kindheit doch heller erlebt hat, als er es 40 Jahre später schilderte. Es schimmert sozusagen zwischen den Zeilen,

XXVII

"Der Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers in der Gemeinde" - Beilagen

daß er den Vater keineswegs nur so autorär und depotenziert, sondern auch locker und entspannend erlebe.

Zum Ende seines Aufsatzes stellt Wiggermann fast (Seite 499), daß im Pfarrerbild der gegenwärtigen Literatur ein Kirchlichkeitsverlust festzustellen sei, daß die Zielsetzung des Pfarrerberufs nicht an der Liturgie exemplifiziert werde, daß Doxologie nicht mehr hörbar sei, sondern eher seelsorgerliche oder soziale Aspekte. Sein Aufsatz schließt: "Es gibt keine Anzeichen, daß der Pfarrer aus der Literatur verschwindet."

Martin Achtnich

Zur Anlage 15

Schreiben des Pfarrers Gerhard Lanzenberger, Gemmingen, vom 13.12.1994 zur Reform des Pfarramts (OZ 9/8)

Reform des Pfarramtes

Ihr Schr. vom 14.11.1994

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

herzlichen Dank für Ihre Nachricht vom 14. November!

Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft unsere Eingabe auf die Tagesordnung der Frühjahrssynode 1995 zu setzen.

In der Zwischenzeit fand ein weiteres Gespräch zwischen VertreterInnen der Initiativgruppe und der Kirchenleitung, vertreten durch die drei Prälaten und OKR Oloff, statt. Herr Oloff bat uns, unsere Anliegen nochmal in gebündelter Form ihm zur Verfügung zu stellen, damit er sie als Anlage zu seinem Memorandum aufnehmen kann. Wir haben seinem Wunsch entsprochen und bei einem weiteren Treffen der jetzt 138 PfarrerInnen, die für die Reform des Pfarramtes eintreten, folgende Materialien zusammengestellt.

Wir bitten Sie herzlich, den Antrag an die Landessynode, der viele Anliegen der Initiativgruppe bündelt und konkretisiert allen Mitgliedern der Synode zur Verfügung zu stellen mit der Bitte, daß die Synode darüber entscheidet.

Wir sind uns alle bewußt, daß unsere Eingabe – wie jede Schrift – auch mißverstanden und umgedeutet werden kann und deshalb der Interpretation bedarf. Deshalb erneuem wir unsere Bitte, daß Vertreter unserer Reform-Initiativgruppe zu den Verhandlungen im Hauptausschuß und im Plenum eingeladen werden. Wir wollen uns gerne, auch kritischen Nachfragen stellen und unser Anliegen den Synoden persönlich erläutern. Da wir Anfang Februar bei einem weiteren Treffen eine Delegation benennen wollen, bitten wir um Antwort auf unsere Bitte bis Ende Januar 1995.

Wir freuen uns alle, wenn über die Fragen zur Reform des Pfarramtes ein lebendiger und konstruktiver Dialog entsteht.

Mit herzlichem Gruß
gez. Lanzenberger

Anlagen:

Zusammenfassender Antrag an die Synode
Umfrage zur Reform des Pfarramtes – Ergebnisse – INFO-Blatt: „Wußten Sie schon ...“

Antrag an die Landessynode:

Wir, die Initiativgruppe von Pfarrerinnen und Pfarrern für eine Reform des Pfarramtes stellen fest:

1. Pfarrerinnen und Pfarrer sind aufgrund der gegenwärtigen Fülle von Dienstpflichten und der Rahmenstruktur ihres Dienstes oft stark überlastet.
2. Nötig ist darum eine spürbare Entlastung durch Veränderung der Rahmenbedingungen und deutliche Reduzierung der unabsehbaren Dienstpflichten.
3. Die unmittelbare Reduzierung muß eingebettet sein in eine grundlegende Reformdiskussion unter Einbeziehung der ekclesiologischen, pastoraltheologischen und empirischen Gesichtspunkte mit dem Ziel einer umfassenden Novellierung des Pfarrer- und Pfarrerinnen-Dienstgesetzes für den Übergang der Kirche in das nächste Jahrtausend.
4. Leitziele der Reformdiskussion sollen sein:

- Erneuerung der Kirche von ihren biblischen und reformatorischen Wurzeln her (von der „Pastorenkirche“ zur „Gemeindekirche“);
- Instandsetzung der Kirche zur zukünftigen Wahrnehmung ihres Dienstes in einer grundlegend veränderten Wirklichkeit („Prioritätendiskussion“);
- Entideologisierung, Humanisierung und Kooperationalisierung des „Berufsbildes Pfarrer/In“;
- Qualitätsschub für die faktisch geleistete pastorale Arbeit

Auf dem Hintergrund dieser Überlegungen stellen wir konkret folgenden Antrag:

Die Synode möge beschließen

- 1.) Der Oberkirchenrat wird beauftragt, einen runden Tisch zu bilden zur Vorbereitung der notwendigen umfassenden Reform des PfarrerInnen-

dienstgesetzes (evtl. mit zeitweiser Aufteilung in spezifische Arbeitsgruppen). An diesem runden Tisch sollen vertreten sein:

- die fachlich zuständigen Vertreter/innen der Kirchenleitung,
- Vertreter/innen der Pfarrerververtretung bzw. des Pfarrvereins,
- Vertreter/innen der „Initiativgruppe zur Reform des Pfarramts“ aus der Mitte der Pfarrerinnenschaft.

2) Die Reformdiskussion der Vertreter/innen des runden Tisches soll in geeigneter Weise auf begleitende Gespräche in Bezirken und Gemeinden bezogen werden. Der Oberkirchenrat wird mit der Durchführung beauftragt.

3) Um die Pfarrer/innen für ihren Dienst vorläufig sinnvoll zu entlasten, sollen folgende Sofortmaßnahmen ab Beginn des Schuljahres 1995/96 im Vorriff auf die umfassende Reform bereits verwirklicht werden:

(1) Der Religionsunterricht soll generell für alle Gemeindepfarrer/innen um 2 Stunden pro Woche reduziert werden, als Zeichen dafür, daß die Synode die wachsenden Anforderungen im Pfarramt sieht und Pfarrer/innen den Raum öffnen möchte, sich neuen Herausforderungen zu stellen (wachsende KU-Stunden, fächerübergreifender Unterricht, veränderte Situation der Gemeindearbeit, Umbroch der Volkskirche ...).

(2) Das um zwei Stunden reduzierte Grund-Deputat (s.o.) soll flexibler gehandhabt werden und darf sich nicht mehr nur an den reinen Gemeindegliederzahlen orientieren. Die konkreten Einzel-Deputate sollen vor Ort **gemeindeorientiert, gabenorientiert** und **bedarfsoorientiert** verteilt werden.

(3) Die Personalunion von konfirmierender Pfarrerin / konfirmierendem Pfarrer und Religionslehrer/in in den Klassen 7 und 8 soll nicht zur Pflicht gemacht werden können.

(4) Es soll möglich sein, einen Teil des Urlaubs außerhalb der Schulfertzeiten zu nehmen.

(5) Es soll klargestellt werden, daß die acht dienstfreien Sonntage (für deren Festschreibung wir der Synode sehr dankbar sind!) als freie Wochenende zu interpretieren sind.

(6) Für die Mehrbelastung an den kirchlichen Hochfesten und Feiertagen soll ein angemessener Ausgleich an zusätzlichen freien Tagen gewährt werden.

Mit der Durchführung und der Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen wird der Oberkirchenrat beauftragt.

Dieser Antrag ist das Ergebnis eines längeren Diskussions- und Klärungsprozesses innerhalb der Reformgruppe. Er konzentriert, bündelt und interpretiert alle zuvor veröffentlichten Aussagen. Er stellt insofern den derzeitigen Konsens der Gesamtgruppe verbindlich dar und benennt die Punkte, über die wir die Synode bitten, konkret zu entscheiden.

Anlagen

- * Ergebnisse einer Umfrage unter den bei der Eingabe unterzeichneten Pfarrerinnen und Pfarrern
- * Übersicht über Arbeitszeitansätze, Übersicht über die Arbeitsbelastung eines „Eckmenschen“ im Pfarramt und der Lösungsvorschlag aus der Studie der württembergischen Pfarrerververtretung „Arbeit mit Maß und Ziel“
- * Infoblatt „Wußten Sie schon“ (von einem Vertreter der Reformgruppe erarbeitet)

Umfrage zur Reform des Pfarramts – Ergebnisse

Um die Vielfalt der Erfahrungen und Anliegen der an der Reforminitiative beteiligten Pfarrer/innen zu sichten und auf einen Konsens hin zu konzentrieren, haben wir unter den 138 Unterzeichnenden der Eingabe eine **Umfrage** durchgeführt.

Ziel der Umfrage war nicht ein repräsentatives Meinungsbild der gesamten Pfarrer/innenschaft in Baden, sondern sie fragte gezielt nach dem Konsens der Interessengemeinschaft zur Reform des Pfarramts.

Geantwortet haben exakt 40 Personen; das entspricht einem **Rücklauf** von ca. 28%.

Die **Inhalte** und **Ergebnisse** der Befragung:

1. In der ersten Frage ging es um die **Einschätzung der eigenen Arbeitsbelastung**. Als repräsentativer Querschnitt schien uns die Berechnung der württembergischen Pfarrerververtretung in ihrer Studie „Pfar-Dienst. Arbeit mit Maß und Ziel“ geeignet (s. Anlage). Wir haben darum die unterzeichneten Pfarrer/innen gebeten, zu prüfen, ob der Ansatz ihrer eigenen Arbeitszeit in etwa mit den württembergischen Berechnungen übereinstimmt **Ergebnis**:

- * Mit „Ja“ antworteten 30 Pfarrer/innen, das entspricht einem Anteil von 75%.
- * Mit „Nein, darüber“ antworteten 8 Pfarrer/innen, das entspricht einem Anteil von 20%.
- * Nur 2 Pfarrer/innen antworteten mit „Nein, darunter“, das entspricht einem Anteil von 5%.

Wir betrachten aufgrund dieses Ergebnisses die württembergische Berechnung als sinnvolle Grundlage zur Darstellung unserer derzeitigen Arbeitssituation.

2. In der zweiten Frage ging es um die **Formulierung eines konsensfähigen langfristigen Reformziels** der Arbeitsstruktur. Auch hier schien uns der in der württembergischen Studie erarbeitete Vorschlag (Arbeitsfeldbeschreibung vor Ort: 2/3 Pflicht und 1/3 Kür bei einer sinnvollen Arbeitszeitobergrenze) richtungweisend. Wir haben darum die unterzeichneten Pfarrer/innen gebeten, zu dem Lösungsvorschlag der Studie grundsätzlich Stellung zu nehmen.

- * Mit der Zielvorgabe der Studie **einverstanden** erklärten sich 34 Pfarrer/innen, das entspricht einem Anteil von 85%.
- * Mit der Zielvorgabe der Studie nicht **einverstanden** erklärten sich 5 Pfarrer/innen, das entspricht einem Anteil von 12,5%.
- * **Stimmenthaltung** kam von einer/einem Befragten, das entspricht einem Anteil von 2,5%.

Wir betrachten aufgrund dieses Ergebnisses die Zielvorgabe der württembergischen Studie als benennbaren strukturellen Zielkonsens der überwiegenden Mehrheit der Reformgruppe.

3. In der dritten Frage erfragten wir einen **Konsens im Bereich „Konsequenzen und Sofortmaßnahmen“**. Hier gab es erwartungsgemäß ein buntes und vielfältiges Stimmungsbild. Dennoch zeichneten sich gewisse Tendenzen mehrheitlich ab.

3.1. **Reduzieren**: Als spürbare Möglichkeit zu reduzieren wurde vor allem der **RU** genannt (21 Mai ≈ 52,5%). Dabei gab es nur **ein** unbedingtes Votum für ein völliges Streichen des RU aus dem Pflichtkatalog von GemeindepfarrerInnen (≈ 2,5%). Stattdessen wurde gefordert:

- * **Reduktion des RU-Deputates**: 9 mal (≈ 22,5%);
- * **RU-Deputat sollte fakultativ und individuell flexibel sein**: 7 mal (≈ 17,5%);
- * **RU sollte nur an örtlichen Grundschulen** durch GemeindepfarrerInnen erteilt werden: 3 mal (≈ 7,5%).

3.2. **Delegieren**: Zum Bereich Delegation wurden viele und sehr diverse Vorschläge gemacht. Die Notwendigkeit von Delegation wurde grundsätzlich bejaht. Mehrfach wurden dabei allerdings Vorbehalte gegen eine **Delegation von Grunddiensten der Pfarrer/Innen auf Ehrenamtliche erhoben**: Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen dürfen nicht dazu mißbraucht werden, die Arbeitsprobleme der PfarrerInnen billig zu lösen (Ausdrücklich: 5 Mal (≈ 12,5%)).

3.3. **Teilen**: Das **Schaffen neuer (Tell-)Dienstaufräge** wurde grundsätzlich mehrheitlich befürwortet, allerdings die Finanzierbarkeit in Zweifel gezogen. 4 mal (≈ 10%) wurde darum eine **allgemeine Gehaltsreform** zur Finanzierung neuer Stellen gefordert.

3.4. **Organisieren**: Sehr häufig wurde eine bessere Arbeitsorganisation vor Ort gefordert: Bezirkliche oder regionale „Bereitschaftsdienste“ an Wochenenden, Kanzel- und sonstiger Aufgabentausch, Neuorganisation der Gottesdienstzeiten und „Ringtausch“ bei Gottesdiensten, Urlaub während der Schulzeit, bezirkliche Organisationsstelle für Vertretungen, angemessene Wochenendregelungen, Freizeitausgleich nach Überlast, Bildung gleichberechtigter Dienstgemeinschaften von Haupt- und Ehrenamtlichen in einem Bezirk oder einer Region; regionale Dienstgemeinschaften; Verbesserung der Berufsbegleitung (Gemeindeberatung, Supervisionsangebote). Durchgehend erkennbare Idee: Strukturen schaffen, die es ermöglichen, Arbeit regional nach individuellen Schwerpunkten zu verteilen (6 Mal explizit ≈ 15%).

Anlagen

Anlage 1: Zeitansätze

Die Pfarrerververtretung hält folgende Zeitansätze bei einer berufserfahrenen Pfarrerin

für realistisch:

1. KASUALIEN

a. Tauen

Besuch bei der Familie, Vorbereitung der Ansprache, Abhalten der Taufe: 1,5 Stunden; Nachbesuch: 0,5 Stunden; Gesamtarbeitszeit: 2,0 Stunden

b. Trauungen

Gespräche mit dem Brautpaar: 1,0 + 0,5 Stunden; Vorbereitung der Ansprache, Durchführung der Trauung, 1 Nachbesuch: 5,5 Stunden; Gesamtarbeitszeit: 7,0 Stunden

c. Beerdigungen

Trauerbesuch: 1,5 Stunden; Vorbereitung der Ansprache, Durchführung des Trauergottesdienstes, Nachbesuch: 4,5 Stunden; Gesamtarbeitszeit: 6,0 Stunden

2. UNTERRICHT**a. Religionsunterricht**

Deputat bei durchschnittlicher Gemeindegröße (1487 Gemeindeglieder): 6 Wochenstunden; Arbeitszeit pro Unterrichtsstunde insgesamt 1,74 Stunden (die 1,74 Stunden ergeben sich aus den Werten für Gymnasiallehrer: 23 Unterrichtsstunden entsprechen einer 40-Stunden-Woche); Gesamtarbeitszeit: 10,44 Stunden

b. Konfirmandenunterricht

30 Doppelstunden pro Jahr (à 2 x 1,74 Stunden): 104,4 Stunden; 3 Elternabende à 2 Std. (incl. Vorbereitung): 6 Stunden; Konfirmandenwochenende: 32 Stunden. Insgesamt: 142,4 Stunden. Bei 44 Arbeitswochen pro Jahr (6 Wochen Urlaub, 1 Woche Krankheit, 1 Woche Fortbildung, z.B. Pfarrkonvent) entspricht dies einer wöchentlichen Gesamtarbeitszeit: 3,23 Stunden

3. SEELSORGE

a. Besuche bei Konfirmandeneltern: 1,5 Stunden

b. Geburtstagsbesuche bei 70, 75. und ab dem 80. Geburtstag: 1 Stunde

c. Seelsorge in besonderen Fällen (Krankenbesuche u.ä.): 1 Stunde

d. Seelsorge und Geburtstagsbesuche bei MitarbeiterInnen: Pro Mitarbeiterin 2 Stunden

4. ERWACHSENENbildung

a. Gruppen, Kreise, Bibelstunde: 3 Stunden pro Woche Veranstaltungen, 4 Stunden Vorbereitung; Insgesamt (einschl. anteiliger Sonderveranstaltungen): 7,0 Stunden

b. Kinderkirchvorbereitung: 1,5 Stunden pro Woche Veranstaltung, 1,5 Stunden Vorbereitung: 3,0 Stunden

5. GOTTESDIENSTE

a. Predigtgottesdienste: Vorbereitung 8 Stunden, Abhalten 1,5 Stunden: 9,5 Stunden

Sondergottesdienste, Andachten: 1,5 Stunden Vorbereitung, 0,5 Stunden Durchführung: 2,0 Stunden

6. VERWALTUNG

a. Leitung (Gremienarbeit, Sitzungen, Dienstbesprechungen): 2,0 Stunden*

b. Büroarbeit, Telefon, Formulare, Ablage, Lektüre der Dienstpost: 7,0 Stunden

7. WEGZEITEN

entsprechend der Untersuchungen von Odenwald: 3,0 Stunden

8. THEOLOGISCHE ARBEIT

Lektüre, eigene Fortbildung, Fortbildungsveranstaltungen: 4,0 Stunden

9. ÜBERPAROCHIALE AUFGABEN

(soweit nicht durch Nachlaß beim Deputat für Religionsunterricht abgegolten) 0,5 Stunden.

Anlage 2: Durchschnittliche Arbeitsbelastung einer Pfarrerin In Württemberg („Eckmensch“)

Der Haushaltsplan 1991 der Württembergischen Landeskirche weist 1664 Gemeindepfarrstellen aus (1494 ständige, 49 bewegliche, 121 ständige Vikariate). Bei 2 474 683 Mitgliedern (Ergebnis der Statistik des Kirchlichen Lebens 1990; darauf beziehen sich auch die folgenden anderen Zahlen) ergibt sich ein Verhältnis von 1487 Mitgliedern pro Gemeindepfarrstelle.

Jede der 1664 PfarrerInnen hat durchschnittlich folgende Aufgaben wahrgenommen (in Klammern die Ist-Vergleichszahl von Odenwald für die badische Kirche von 1986):

Taufen:	20,42 (18,3)
Trauungen:	7,53 (9,1)
Beerdigungen:	19,49 (23,4)
Konfirmanden:	15,23 (23,0)
Gottesdienste:	72,53 (79,1)

Fügt man diese und weitere, aus der genannten Statistik gewonnene, Zahlen in das in Anlage 1 vorgestellte Zeitmodell, so ergibt sich folgender Durchschnitts-Dienstaufrag einer württembergischen Gemeindepfarrerin (Pflicht-Aufgaben einschließlich deren Vorbereitung):

* Für StellenteilerInnen ist zusätzlicher Zeitaufwand erforderlich bei pflichtmäßigen Doppelpräsenzen (z.B. Lehrerkonferenzen).

Bei Teildienstaufrägen fallen ggf. proportional höhere Anwesenheitszeiten an.

1. KASUALIEN

a. Taufen	20,42	à 2,0 Std.	40,84 : 44 Wo. ¹	0,93 Std.
b. Trauungen	7,53	à 7,0 Std.	52,17 : 44 Wo.	1,20 Std.
c. Beerdigungen	19,49	à 6,0 Std.	116,94 : 44 Wo.	2,66 Std.

2. UNTERRICHT

a. Religionsunterricht	6,0 Wochenstunden ²	à 1,74 Std.	10,44 Std.
b. Konfirmandenunterricht	(1 Gruppe)	142,4 : 44 Wo.	3,23 Std.

3. SEELSORGE

a. Konfirmandeneltern	15,23	à 1,5 Std.	22,85 : 44 Wo.	0,52 Std.
b. Geburtstagsbesuche	94,13 ³	à 1,0 Std.	94,13 : 44 Wo.	2,14 Std.
c. Seelsorge in besonderen Fällen:	1 pro Woche			1,00 Std.
d. Besuche und Seelsorge bei MitarbeiterInnen:				
angestellte M.	8 ⁴	à 3,0 Std.	24,00 : 44 Wo.	0,55 Std.
ehrenamtliche M.	40 ⁴	à 2,0 Std.	80,00 : 44 Wo.	1,82 Std.

4. ERWACHSENENbildung

a. Gruppen, Kreise usw.	3 Std.	Veranst. + 4 Std. Vorb.	7,00 Std.
b. Kinderkirchvorbereitung		1,5 Std. + 1,5 Std. Vorb.	3,00 Std.

5. GOTTESDIENSTE

a. Predigtgottesdienste	72,53 zu halten	à 1,5 Std.	108,80 : 44 Wo.	2,47 Std.
	davon 45 ⁵	mit Vorb. à 8,0 Std.	360,00 : 44 Wo.	8,18 Std.
b. Sondergottesd. Andachten			0,5 Std. + 1,5 Std. Vorb.	2,00 Std.

6. VERWALTUNG

a. Leitung	(Gremienarbeit, Sitzungen, Dienstbespr.)	2,00 Std.
b. Büroarbeit	(Telefon, Dienstpost, Ablage usw.)	7,00 Std.

7. WEGE**8. THEOLOGISCHE ARBEIT****9. ÜBERPAROCHIALE AUFGABEN, BEZIRKSAMT**

(soweit nicht durch RU-Nachlaß abgegolten) 0,50 Std.

Summe (= durchschnittlicher Zeitaufwand für „unabewisbare Pflichten“) 63,64 Std.

Diese Stundenzahl beinhaltet keine besonderen Arbeitsschwerpunkte, ein gewisser Spielraum ist allenfalls bei der Erwachsenenbildung (oben Ziff. 4) gegeben, der so etwas wie eine Schwerpunktbildung ermöglichen mag.

Diese Stundenzahl drückt nur das aus, was zwingend anfällt

5. Vorschlag

Die Pfarrervertretung ging aus von dem Gefühl der Überarbeitung und der Unmöglichkeit, im Pfarramt eigene Schwerpunkte zu bilden. Letztlich war es das Gefühl, daß die hohen Ideale des Pfarrberufs von der Realität zunichte gemacht werden. Es war dies das Gefühl der Mitglieder der Pfarrervertretung selbst, aber auch das Gefühl vieler KollegInnen, die sich deshalb an die Pfarrervertretung gewandt hatten.

Durchschnitt. Die Pfarrervertretung hat sodann – ausgehend von den Zahlen der jährlichen „Statistik des Kirchlichen Lebens“ in Württemberg – versucht, den durchschnittlichen Arbeitsumfang im schwäbischen Pfarramt zu erheben. Dabei wurde die Zahl der Gemeindeglieder und die Anzahl der Gottesdienste, Amtshandlungen usw. durch die Zahl der im Gemeindepfarramt Tätigen geteilt. Danach wurden die einzelnen Dienste hinsichtlich ihres Gesamtzeitbedarfs (Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit) gewichtet. Ausgegangen wurde dabei von Zeitansätzen, wie sie eine berufserfahrene Pfarrerin

¹ Wo die Gesamtjahresarbeitszeit angegeben ist, wurde diese durch 44 Wochen geteilt, um den durchschnittlichen wöchentlichen Aufwand zu errechnen. Die 44 Wochen ergeben sich aus den 52 Kalenderwochen, vermindert um 6 Wochen Urlaub, 1 Woche Krankheit und 1 Woche Fortbildung. Wo eine solche Jahreszahl nicht ausgewiesen ist, geht die Pfarrervertretung davon aus, daß die entsprechende Tätigkeit während dieser 8 Wochen einfach entfällt, d.h. nicht nachgeholt und auch nicht durch Vertretung in Nachbargemeinden ersetzt wird.

² oder entspr. überparochiale Sonderaufgaben

³ die 94,13 Geburtstage entstammen aus der Gesamtkirchengemeinde Gerlingen

⁴ Schätzung. Statistische Unterlagen fehlen

⁵ Schätzung. Bei den anderen Gottesdiensten wird es sich um Doppelgottesdienste handeln

benötigt*. Das Ergebnis der Berechnung von durchschnittlicher Zahl von Diensten mit dem dafür erforderlichen Zeitaufwand ergab bereits – ohne Berücksichtigung von Aufgaben über das absolute Maß hinaus – eine Summe von 63,64 Stunden wöchentlich.

Psychohygiene ist zu wenig!

Dieses Ergebnis war erschreckend und bestätigte den Verdacht, daß das Gefühl der Überarbeitung nicht nur ein Gefühl ist. Das Problem ist somit nicht auf jenem Wege zu lösen, daß die PfarrerInnen lernen, positivere Gefühle zu entwickeln oder sich sonstwie an die Arbeitsmenge anzupassen. Ganz am Rande sei vermerkt, daß in diesem Zusammenhang nicht nur die Gefühle der Pfarrerin eine Rolle spielen, sondern auch die der Gemeinden („Unsere Pfarrerin hat nie Zeit“).

Quantifizierung des Dienstes!

Was für einen Durchschnittsmenschen („Eckmensch“) berechenbar war, muß auch im konkreten Einzelfall berechenbar sein: Die Pfarrervertretung schlägt daher vor, für jedes Gemeindepfarramt, einschließlich der geteilten Stellen und der Teildienstaufträge im Gemeindepfarramt*, eine Berechnung des durchschnittlich wöchentlich erforderlichen Zeitaufwands durchzuführen. Erst auf dieser Grundlage kann vor Ort nicht nur über Aufgaben und Gefühle von Ober- und Unterforderung, sondern auch über Zeitaufwand und mögliche bzw. unmögliche Schwerpunktsetzungen diskutiert werden. Denn nur wenn der Dienst der Pfarrerin quantifiziert beschrieben ist, läßt sich sagen, was und wieviel machbar und im Sinne guter Vor- und Nacharbeit verantwortbar ist.

Pauschale Zeitansätze!

Voraussetzung für dieses Unternehmen ist eine landeskirchenweite Einigung über pauschale Zeitansätze für einzelne pfarramtliche Dienste – ohne Berücksichtigung des individuellen Arbeitstemplos. Es ist unwahrscheinlich, daß es auch nur eine Pfarrerin gibt, die genau die dann vereinbarte Zeit benötigt. Jede wird irgendwo schneller und anderswo langsamer sein. In der Summe freilich dürfte es sich ausgleichen.

Was ist ein voller Dienstauftrag?

Wenn über die einzelnen Zeitansätze Einigung besteht, wird sich die nicht ganz einfache Aufgabe stellen, sich auch über die Summe dessen was ein voller Dienstauftrag sein soll, zu einigen. Dabei wird auch die regelmäßige Arbeitszeit anderer vergleichbarer Berufe zu berücksichtigen sein. Auch diese Einigung wird auf der Ebene der Landeskirche geschehen müssen.

Mit im Blick sollte dabei sein die Unterscheidung der Arbeitsmenge in

- unabewisbare Pflichten, die weder der Kirchengemeinderat noch die AmtsinhaberInnen verändern können, mit den entsprechenden pauschalen Zeitansätzen;
- Aufgaben, die veränderbar sind die also der Verfügung durch Kirchengemeinderat und Pfarrerin unterliegen. Hier können, abhängig von den besonderen Gegebenheiten vor Ort und abhängig vom Begabungsprofil der AmtsinhaberInnen, Schwerpunkte gebildet werden.

höchstens 2/3 Pflicht!

Nach Auffassung der Pfarrervertretung darf der Zeitaufwand für den Bereich der „unabewisbaren Pflichten“ zwei Drittel der Gesamtarbeitszeit nicht überschreiten.

Für eine möglichst einheitliche Form der Berechnung vor Ort schlägt die Pfarrervertretung vor, das Formular Anlage 4 zu verwenden. Dies ermöglicht gegebenenfalls auch einen Vergleich mit der Durchschnittsberechnung (Anlage 2) und mit anderen Pfarrstellen.

Dienstaufträge überprüfen!

Sinnvolle Anlässe für eine solche Überprüfung eines Dienstauftrags könnten sein: Wiederbesetzungen, Visitationen, Kirchengemeinderats-Bilanzen und -Zwischenbilanzen.

Konsequenzen ziehen!

Wenn dabei festgestellt wird, daß der Zeitaufwand für „unabewisbare Pflichten“ die landeskirchliche Zeitvereinbarung wesentlich überschreitet, könnten und müßten Konsequenzen gezogen werden, z. B.

- Reduzierung des Pflichtenkatalogs durch Verzicht auf Dienste, oder
- Delegation einzelner Dienste an andere hauptamtliche oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen, oder
- Schaffung weiterer (Teil-)Dienstaufträge.

Bei Unterschreitung wären entsprechende Maßnahmen gegenläufig möglich, was gegebenenfalls anlässlich eines Stellenwechsels auch eine Reduzierung des Dienstauftrages und seiner Besoldung zur Folge haben könnte.

* Quelle: Arbeit mit Maß und Ziel, S. 9 – 11

Wußten Sie schon ...

1) ... daß bei der Berechnung der Arbeitszeit von Pfarrer/Inn/en von einer 7-Tage-Woche ausgegangen wird? Der sog. „freie Tag“ pro Woche ist kein Rechtsanspruch und bedeutet keine Befreiung von der Bereitschaftspflicht. Pfarrer/Inn/en müssen 7 Tage pro Woche ihre Erreichbarkeit gewährleisten. Völlig „frei“ haben sie nur, wenn sie Urlaub nehmen. „Normale“ Arbeitnehmer/Inn/en haben dagegen zusätzlich zum Urlaub ca. 47 Wochenenden = 94 weitere Tage frei. Für diese Tage erhalten Pfarrer/Inn/en keinerlei Ausgleich.

2) ... daß ein größerer Teil der Arbeit von Pfarrer/Inn/en Abend-, Wochenend- und Feiertagsdienst ist? In „normalen“ Berufen sind dafür z.T. hohe Zuschläge zu bezahlen. Pfarrer/Inn/en erhalten für ihren Abend- oder Feiertagsdienst keinerlei besondere Vergütung.

3) ... daß Pfarrer/Inn/en keineswegs „faul“ sind, sondern im wöchentlichen Durchschnitt 60 Stunden und mehr arbeiten (verschiedene Untersuchungen schwanken zwischen Durchschnittszahlen von 56,41 bis 72,9 Wochenstunden), die ständige Bereitschaft noch gar nicht eingerechnet?

4) ... daß das Unterrichtsdeputat von Pfarrer/Inn/en einem Drittel Lehrer/Innen-Deputat und mehr entspricht? Pfarrer/Inn/en müssen durchschnittlich 6 bis 8 Wochenstunden schulischen Religionsunterricht erteilen, dazu 2 bis 4 Stunden Konfirmand/Inn/en-Unterricht – zuzüglich Vorbereitung.

5) ... daß Pfarrer/Inn/en entgegen einem verbreiteten Vorurteil keinesfalls Managergehälter, sondern nur das Gehalt mittlerer Beamter beziehen? (Durchschnittsverdienst ca. 4000 – 5000 DM brutto).

6) ... daß Pfarrer/Inn/en aufgrund ihres RU-Deputates Ihren Urlaub nur in Schulferienzeiten – aufgrund Ihrer Gemeindeverpflichtungen aber in wesentlichen Schulferienzeiten doch wiederum nicht nehmen dürfen? Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien als Zeiten hoher Kirchenfeste fallen für Pfarrer/Inn/en als Urlaubsmöglichkeit weitgehend aus. Es bleiben die Sommer- und die Herbstferien, in denen der Urlaub aller aber wegen der Pflicht zur gegenseitigen Vertretung im Grunde nicht unterzubringen ist.

7) ... daß das herkömmliche Pfarramt über die Jahrhunderte nur dadurch funktionieren konnte, daß Pfarrer durch Ihre Ehefrauen von Haushalts- und Erziehungspflichten nahezu vollständig befreit waren? Heute aber müssen viele – PfarrerInnen, „moderne“ Ehemänner, Singles mit der Doppelbelastung Beruf und Haushalt fertig werden – und das bei diesem Beruf.

8) ... daß die Zeiten vorbei sind, in denen „Pfarrer“ einer der gesündesten Berufe war? Es gibt einen besorgniserregenden Anstieg erster körperlicher und seelischer Erkrankungen bei Pfarrer/Inn/en in den mittleren Jahren. Der ständige Druck hat zu, die Entlastungsmöglichkeiten haben aber abgenommen.

Anlage 16

Bericht des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“ vom 26.04.1995

Sehr geehrte Synodale!

Der besondere Ausschuß der Landessynode „Hilfe für Opfer der Gewalt“ in der Welt hat am 25.4.1995 getagt.

Er hat Berichte und Rückmeldungen zu den unterstützten Maßnahmen entgegengenommen, sehr bewegend war ein Bericht über eine Maßnahme in Kurdistan.

Es lagen dem Ausschuß Anträge zur Unterstützung von Menschen aus Sarajevo, Armenien, Kamerun, Tschad, Albanien, Gaza-Streifen, Rußland und El Salvador vor. Im Ganzen wurden 32.381,- DM bewilligt.

Außer den Geldern aus dem landeskirchlichen Haushalt gingen im ersten Vierteljahr rund 1.200,- DM an Einzelspenden und Gemeindekollektive ein.

Karl Ritsert

Anlage 17**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 29.12.1994 zum Antrag des Synodalen Scherhans u.a. vom 07.09.1994 zum Übernahmeverfahren bei Neuaufnahmen in den Pfarrdienst (OZ 9/16)**

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

zum Antrag des Synodalen Scherhans und der vier Mitunterzeichner zum Übernahmeverfahren bei Neuaufnahmen in den Pfarrdienst nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Antrag zielt auf die Errichtung einer „formellen Warteliste“ und Abgabe einer Absichtserklärung des Evangelischen Oberkirchenrates für eine spätere Übernahme bei grundsätzlich für den Pfarrberuf Geeigneten. In den von den Unterzeichnern des Antrages vorgeschlagenen Gesetzesformulierungen wird von „zusätzlichen zwei Punkten für jedes vergangene halbe Jahr nach ihrer ersten Bewerbung“ ausgegangen.

Die Einrichtung einer formellen Warteliste halten wir nicht für sinnvoll, die Änderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht für notwendig. Gleichwohl haben wir mit erstmaliger Wirkung im Übernahmeverfahren Oktober 1994 unsere Verwaltungspraxis in einer Form modifiziert, die in der Sache den Vorschlägen der Synodalen Scherhans und anderer nahekommt.

Die Verordnung zur Durchführung des Pfarrvikarsgesetzes, auf die sich die Antragsteller auch beziehen, gibt hinreichenden Anknüpfungspunkt für eine Verwaltungspraxis, die dem Personenkreis der nicht in das Pfarrvikariat übernommenen Theologen/-innen eine relativ überschaubare Perspektive bietet. Da die genannte Verordnung ohnedies schon vorsieht, bei gegenüber der Projekttätigkeit vergleichbarer Tätigkeit Zusatzpunkte zu vergeben (§ 6 Abs. 2 Satz 2 Verordnung), bedarf es keiner weiteren Rechtsgrundlage und auch keiner Änderung der bestehenden Verordnung.

Gegenüber der Projekttätigkeit (Tätigkeit als Vikar/-in im Sonderdienst etwa bei der Aussiedlerarbeit) vergleichbare Tätigkeit im kirchlichen Dienst ist etwa Tätigkeit als Angestellte(r) im Religionsunterricht. Hierfür ist die Anrechnung von Zusatzpunkten selbstverständlich.

Nach Beschuß des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats vom 10.5.1994, erstmals praktiziert im Herbst – Übernahmeverfahren 1994, erhalten Wiederbewerber auch bei außerkirchlicher Berufstätigkeit im Anschluß an das Lehrvikariat, sofern diese Berufstätigkeit deutliche Elemente pfarrlicher Tätigkeit enthält, pro Jahr solcher Berufstätigkeit einen Zusatzpunkt.

Außerkirchliche Berufstätigkeit ist Berufstätigkeit ohne kirchliches Beschäftigungsverhältnis, also etwa Tätigkeit als Jugendamtsleiter in der offenen Jugendarbeit, Tätigkeit als Erzieher mit deutlicher Übernahme seelsorgerischer Arbeitselemente, Tätigkeit als Religionslehrer bei privaten Schulträgern und ähnliches.

Voraussetzung für die Vergabe von Zusatzpunkten ist ferner, daß die Eignung der Bewerber für das Pfarrvikariat von der Kommission uneingeschränkt im Sinne von § 3 Abs. 4 der oben genannten Verordnung bejaht worden ist.

Über die tatsächliche Zahl der Zusatzpunkte wird bei Wiederbewerbung entschieden. Bei nach dem Lehrvikariat erfolgter Berufstätigkeit, die ganz oder nahezu einer Tätigkeit im Projekt (§ 6 Abs. 2 Verordnung) oder gar im Pfarrvikariat entspricht (§ 1 a Abs. 2 Pfarrvikarsgesetz), können zwei Zusatzpunkte erteilt werden.

Aufgrund dieser Verwaltungspraxis kann der betroffene Personenkreis davon ausgehen, etwa nach drei Jahren Tätigkeit mit außerkirchlichem Beschäftigungsverhältnis mit deutlichen pfarrerlichen oder gemeindebezogenen Elementen dieses Beschäftigungsverhältnisses in das Pfarrvikariat übernommen zu werden. Gleichwohl ist es der Kommission unbenommen und bleibt es auch weiterhin Aufgabe der Kommission, die Gesamtvalenz eines Bewerbers / einer Bewerberin zum Zeitpunkt der Wiederbewerbung zu beurteilen, so daß mit der skizzierten Verwaltungspraxis kein sogenannter Freifahrtschein auf Übernahme in das Pfarrvikariat verbunden ist.

Einen solchen Freifahrtschein möchten wir vermeiden. Deswegen haben wir uns bei unseren Überlegungen auch gegen eine formelle Warteliste ausgesprochen. Wir beobachten, daß die Gesamtvalenz von Bewerbern bzw. Wiederbewerbern um Aufnahme in das Pfarrvikariat nach Ablauf einiger Zeit im Anschluß an das Lehrvikariat sich durchaus unterschiedlich gestalten kann; wir erleben Personen, die in ihrer Persönlichkeitsstruktur deutlich gestärkt sich präsentieren und Personen, bei denen der Abstand zur theologischen Ausbildung – aus welchen Gründen auch immer – ein nachlassendes „Standing“ erkennen läßt.

Das oben skizzierte Verfahren wurde seitens des Personalreferenten und einiger seiner Mitarbeiter dem betroffenen Personenkreis, der hierzu eigens eingeladen wurde, übermittelt, und fand dessen Zustimmung.

Die Bindung der Vergabe von Zusatzpunkten an die inhaltliche Qualität der zwischenzeitlich ausgeübten Berufstätigkeit (daneben geleistete ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirche kann berücksichtigt werden) erschien und erscheint uns unabdingbar, da bloßes Älterwerden noch kein Verdienst ist.

Im übrigen beobachten wir, daß der betroffene Personenkreis in der Regel nicht bloß jobt, sondern Tätigkeit mit entsprechender inhaltlicher Qualität sucht und ausübt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Dr. Jacobs
Kirchenrechtsrat

Anlage 18**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 22.03.1995: Konzeption für die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in ihrer Plenarsitzung vom 20.10.1994 hat die Landessynode beschlossen, „die Behandlung der Anträge auf eine Frauenförderungsstelle auf die Frühjahrstagung 1995 zu verschieben, weil eine Konzeption für eine möglicherweise neu zu errichtende Stelle noch nicht vorliegt.“

In der Anlage erhalten Sie die vom Evangelischen Oberkirchenrat entwickelten konzeptionellen Überlegungen mit der Bitte, sie gemäß dem Beschuß des Ältestenrates vom 16. März 1995 (vgl. Protokoll TOP 2) als Material zur Beratung und eventuellen Beschußfassung an die Mitglieder der Synode weiterzuleiten.

Der vom Ältestenrat ebenfalls erbetene Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrats auf den Hauptbericht der Bezirksskirchenräte (§§ 81 und 89 GO) „... als Mann und als Frau – in Kirche und Gesellschaft“ wird Anfang April 1995 folgen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Hans-Joachim Mack
Kirchenrat

Konzeption für die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten in der Evangelischen Landeskirche in Baden**0. Vorbemerkung**

In ihrer Plenarsitzung vom 20.10.1994 hat die Landessynode folgenden Beschuß gefaßt:

„Die inhaltliche Behandlung der Anträge auf eine Frauenförderungsstelle wird auf die Frühjahrstagung 1995 verschoben, weil eine Konzeption für eine möglicherweise neu zu errichtende Stelle noch nicht vorliegt.“

Zuvor hatte der Vorsitzende des Stellenplanausschusses in seinem Bericht zur selben Frage unter II. vorgetragen:

„Im folgenden darf ich Ihnen noch in möglichst großer Kürze den Beratungsstand vortragen zu den Eingaben bzw. Anträgen, die in der Aufstellung des Prioritätenpapiers Teil B nicht erfaßt sind. Hierbei geht es zunächst um die Arbeitsstelle Frauendekade, Frauenreferat, Gleichstellungsstelle, Stelle für Frauenförderung.“

Beizuziehen sind die in der Aufstellung angegebenen Anträge von Frau Annegret Brauch vom 08.03.94 mit 13 gleichlautenden Schreiben, der Antrag der Bezirkssynode Überlingen-Stockach vom 08.06.94 und ein Antrag des Landesausschusses der Frauenarbeit vom 07.10.94.

Seit der Einrichtung der Arbeitsstelle Frauendekade ist der Stellenplanausschuß mit dieser Angelegenheit befaßt, zuletzt ausführlich in seiner Sitzung am 05.09.94, in der die beiden erstgenannten Eingaben bereits vorlagen. Damals haben wir festgehalten, daß wir unsere Aufgabe nicht darin sehen, als Ausschuß die kirchenpolitische Entscheidung zum Thema „Frauenreferat“ oder einer vergleichbaren Stelle zugunsten oder zu Lasten einer anderen Stelle oder Aufgabe zu treffen. Wir sind uns einig darin, daß es nach wie vor eindeutiges Ziel sein muß, daß Frauen

ohne Nachteile und gleichberechtigt in der Kirche mitarbeiten. Der Stellenplanausschuß hält aber in Abwägung aller bis dahin bekannten Gesichtspunkte an seinem früheren Votum fest, daß die Kirche auf anderen Wegen die Anliegen wahrnehmen muß, die in den vorliegenden Anträgen angesprochen wurden.

In der vorbereitenden Sitzung für diesen Bericht haben wir uns über die Eingaben hinaus informieren lassen über den Stand der Beratungen im Bildungsausschuß sowie über die Diskussion im Ausschuß Frauen und Männer in der Kirche, ferner über den Stand der Arbeit in der von der Synode eingerichteten und mit einem Auftrag versehenen Arbeitsstelle Frauendekade. Die Ergebnisse dieser Arbeit sowie auch noch andere laufende Untersuchungen sind noch nicht ausgewertet. Sobald sie vorliegen, ist der Zeitpunkt, in dem der Stellenplanausschuß sein Votum noch einmal überprüfen kann.

In diesem Sinne votiert auch der Finanzausschuß dafür, zunächst den weiteren Beratungsprozeß abzuwarten, freilich mit dem Ziel, daß im Frühjahr die nötigen Entscheidungen im Blick auf den kommenden Stellenplan getroffen werden können."

Die nachfolgenden Überlegungen wollen einer Entscheidungsfindung der Synode dienen.

I Ausgangspunkte und Vorüberlegungen

1. In Aufnahme der ökumenischen Dekade (1988 – 1998) und der Beschlüsse der EKD-Synode von Bad Krozingen (1989) wurde auf Initiative der Frauenarbeit ein Frauendekadenausschuß und ein Dekadenausschuß des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats gegründet. Aus der Landessynode heraus entstand der besondere Synodalausschuß „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“. In Zusammenarbeit der beiden Dekadenausschüsse wurde eine Umfrage zur Frauenförderung für den Evangelischen Oberkirchenrat entwickelt und den acht Referaten zur Beantwortung vorgelegt. Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats wurde gebeten, den nächsten Hauptbericht der Bezirksskirchenräte nach § 81 GO in Anlehnung an die biblische Schöpfungsgeschichte dem Thema „... als Mann und als Frau“ – in Kirche und Gesellschaft“ zu widmen. Die Frauenarbeit organisierte eine Tagung zum Thema der Ökumenischen Dekade. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen nahmen an überregionalen Konferenzen des EKD-Frauenreferats teil.

Sehr schnell wurde deutlich, daß weder die Frauenarbeit aufgrund ihrer Kapazitäten noch die in Abständen tagenden Ausschüsse in der Lage waren, die Beschlüsse von Bad Krozingen sowie die Ziele der Ökumenischen Dekade auch nur annähernd zur Umsetzung für die Landeskirche aufzuarbeiten. Frauen und Männer in den Gemeinden, diakonischen Einrichtungen, Diensten und Werken der Landeskirche waren bis zu diesem Zeitpunkt kaum über die Beschlüsse von Bad Krozingen und die Ziele der Ökumenischen Dekade informiert, – trotz ausdrücklicher Weitergabe und Empfehlung der Bad Krozinger Beschlüsse durch die Landessynode.

Das alles führte zu dem Antrag an die Herbstsynode 1991, eine vorerst zeitlich befristete Stelle einzurichten mit dem Ziel, die verschiedenen Ansätze zu bündeln, ein Konzept für die Evangelische Landeskirche in Baden zu entwickeln und so dem Auftrag der EKD-Synode von 1989 sowie der Ökumenischen Dekade gerecht zu werden.

Die Frauenarbeit hatte sich besonders dafür eingesetzt, nicht vorschnell unveränderbare Strukturen durch eine Planstelle zu schaffen, sondern eine Vorlaufzeit zu gewähren, die es erlaubt, eine langfristige Planung sowohl inhaltlich als auch strukturell den Bedürfnissen und Erfordernissen dieser Landeskirche anzupassen. Mit dieser Entscheidung war die Grundlage gelegt für den Prozeßcharakter, den die Konzeption von Gleichstellungmaßnahmen und die Konzeption einer langfristigen Stelle für die Evangelische Landeskirche in Baden haben sollte.

Unter diesen Voraussetzungen und gemäß dem Auftrag der Landessynode nahm die Inhaberin der „Arbeitsstelle Frauendekade“ am 1. September 1992 ihre Arbeit auf.

Der Arbeitsauftrag laut Dienstanweisung vom 18. September 1992 umfaßte folgende Bereiche:

- Analysen vorhandener Konzepte anderer Gliedkirchen der EKD zur Umsetzung der Beschlüsse der EKD-Synode von Bad Krozingen.
- Erarbeitung von Rahmenempfehlungen für die Evangelische Landeskirche in Baden.
 - Erstellung eines Arbeitspapiers für den Hauptbericht der Bezirksskirchenräte (§§ 81 und 89 GO)
 - Aufnahme und Auswertung der eingehenden Berichte.
 - Entwurf eines Bescheides des Oberkirchenrats.

- Entwicklung von Modellen zur Frauenförderung innerhalb unserer Landeskirche für Haupt- und Ehrenamtliche.
 - Auswertung der Umfrage zur Frauenförderung in den Referaten des Evangelischen Oberkirchenrats.
 - Entwurf von Handlungsstrategien für die einzelnen Referate.
 - Überlegungen zur Frauenförderung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchenbezirken, Kirchen- und Pfarrgemeinden.

- Cooperation innerhalb der Landeskirche, mit anderen Gliedkirchen, dem Kirchenamt der EKD, mit kommunalen und staatlichen Frauenreferaten.
 - Teilnahme an entsprechenden Zusammenkünften (z.B. der Dekadenausschüsse der Frauenarbeit und des Kollegiums) sowie
 - Vertretung in Gremien
- Aufgreifen von Impulsen feministischer Theologie, sozial- und humanwissenschaftlicher Frauenforschung für die Diskussion in der Landeskirche.
 - Lektüre und Auswertung wesentlicher Literatur.
 - Vorbereitung von Grundsatzgesprächen im Referat, im Kollegium, in den Dekadenausschüssen, im Landesausschuß der Frauenarbeit.
- Regierung regionaler Aktivitäten in Verbindung mit
 - der Dekanatskonferenz
 - exemplarischen Besuchen in Kirchenbezirken und (-gemeinden).

- Auszüge aus dem abschließenden Bericht der Stelleninhaberin machen deutlich, daß dieser Aufgabenkatalog, insbesondere auch wegen der dafür notwendigen Vorarbeiten, in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewältigt werden konnte.

Frau Dr. Freist beschreibt ihre Tätigkeit in der folgenden Weise und zieht daraus erste Schlüsse:

„Im Mittelpunkt meiner Arbeit stand die Kooperation mit der Frauenarbeit, die sich über einen 'Geschäftsführenden Ausschuß' institutionalisierte. Ihm gehörten die beiden Leiterinnen der Frauenarbeit, die Vorsitzende des Frauendekadenausschusses sowie der Leiter des Referates 1 an. Hinzu kam die Zusammenarbeit mit dem besonderen Synodalausschuß 'Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche', der Aufbau von Kontakten mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Frauen der Landeskirche, mit Gemeinden und Bezirken und schließlich ein enger Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten/Frauenreferentinnen in den Gliedkirchen der EKD. Ausdrücklich erwähnen möchte ich auch meinen frühzeitigen Kontakt zu dem Arbeitskreis 'Lesben und Kirche' in Freiburg. Eine engere und kontinuierliche Zusammenarbeit konnte ich aus Zeitgründen leider nicht leisten. Hier besteht ein deutlicher Handlungsbedarf der Kirche.“

Für meine Arbeitsaufträge im einzelnen habe ich die Analysen gesellschaftlichen Wandels des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, verschiedener Forschungsinstitute, Parteien, Gewerkschaften und Verbänden abgerufen, entsprechende neue Literatur eingesehen, Frauenförderpläne verschiedener Einrichtungen durchgearbeitet, Erfahrungen mit Frauenbeauftragten aus den Kommunen vormehrmals Baden-Württembergs ausgetauscht sowie eigene Umfragen durchgeführt.

Praktisch seit Beginn meiner Arbeit im September 1992 erhielt ich Anfragen sowohl von Seiten des Evangelischen Oberkirchenrates als auch von Frauen aus der Landeskirche, wie mit verschiedenen Formen von Diskriminierung umgegangen werden kann. Zu erwähnen ist hier stellvertretend das Problem sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, diskriminierende Fragen bei Einstellungsgesprächen, z.B. nach der Familienplanung von Frauen und die immer wieder auftauchende Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Familie. Während letzteres immer wieder als Einzelfälle ohne befriedigende Lösung oder der Einsicht nach notwendigen strukturellen Veränderungen von den Verantwortlichen behandelt wurde, war die Auseinandersetzung mit dem Problem 'sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz' erfreulicher. Im zurückliegenden Jahr fand eine Sitzung der Abteilungsleitenden in den einzelnen Referaten des EOK statt, auf der vom Leiter der Personalverwaltung für die Problematik sensibilisiert wurde. Einzelne Referate schlugen Vertrauenspersonen vor für Betroffene sexueller Belästigung, eine erste Schulung konnte von mir in Kooperation mit der Erwachsenenbildung zum Thema durchgeführt werden, eine Projektgruppe hat einen Entwurf für eine Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung erarbeitet.

Weiterhin gab es während des gesamten Zeitraums Anfragen u. a. aus Gemeinden, von Pfarrkonventen, Bezirkssynoden, Erwachsenenbildung, Gemeinschaft Evangelischer Erzieher und Erzieherinnen, Männerarbeit und Frauenarbeit zu Vorträgen über den gesellschaftlichen Wandel und seine Auswirkungen auf das Verhältnis von Frauen und Männern in der

Kirche. Soweit es mir möglich war, bin ich diesen Anfragen nachgekommen. Durch die Ausrichtung von Tagungen und Seminaren an der Evangelischen Akademie Baden, in Kooperation mit der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher und Erzieherinnen, in Kooperation mit der Erwachsenenbildung und mit dem besonderen Synodalausschuß 'Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche' war es mir möglich, Einzelseitig gesellschaftlichen Wandels, von Frauenförderung und Gleichstellungsmaßnahmen in der Landeskirche im Sinne von 'Öffentlichkeitsarbeit' und 'Sensibilisierung' zu vermitteln....

Aus Gründen der Zeitknappheit konnten von mir weder die eingehenden Berichte zum Hauptbericht ausgewertet noch der Entwurf eines Bescheides erstellt werden. Herr Mack, Referat 1, wird in Zusammenarbeit mit Frau Loos den Entwurf für den Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates erstellen. Bei Abfassung dieses Berichtes lagen mir außer den Ergebnissen meiner Mitarbeiterin keine weiteren Angaben vor....

Auch die ursprüngliche Anfrage an mich, eine Konzeption zur Frauenförderung in den ersten drei Monaten meiner Tätigkeit auf der Grundlage der Äußerungen der acht Referate des EOK zu kirchlicher Frauenförderung und Gleichstellungsmaßnahmen (Umfrage der Dekadenausschüsse vom November 1991) zu erstellen, wurde schnell als unrealistisch verworfen. Die faktischen und statistischen Voraussetzungen und Daten, auf deren Grundlage eine Konzeption zur Frauenförderung und Gleichstellung von Frauen und Männern in der badischen Landeskirche entwickelt werden konnte, lagen nicht vor. Dazu gehören u. a. ein statistisches Personalprofil mit den Merkmalen Geschlecht, Deputatsumfang, Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe, Statusgruppen (Beamte, Angestellte, Honorarkräfte) und Funktionen (z. B. Leitung, Zuarbeit) sowie eine Analyse der Beschäftigungsstruktur. Weiterhin fehlten eine Bestandsaufnahme über die Situation von Frauen in den unterschiedlichen Berufen und Arbeitsbereichen der Landeskirche und eine differenzierte, geschlechtsspezifische Berufsstatistik....

Mit Hilfe eines Theologinnenfragebogens und durch Arbeitsgespräche mit Vertreterinnen verschiedener Berufsgruppen der Landeskirche habe ich die Vorstellungen des nur männlich besetzten Kollegiums des EOK zu Frauenförderung und Gleichstellungsmaßnahmen durch die Vorstellungen von Frauen zu ergänzen gesucht. Mit Blick auf die Ergebnisse dieser Befragungen und dem vollkommen anderen Problembezwürtsein vieler Frauen hat sich diese Entscheidung bewährt. Die Auswertung des Theologinnenfragebogens und der Arbeitsgespräche 'Licht und Schatten' haben gezeigt, daß die Situation von Frauen in der Evangelischen Landeskirche in Baden durch verschiedene Formen struktureller Benachteiligung gekennzeichnet ist. Hierzu gehören für viele Bereiche und Funktionen die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie, unzureichende Fortbildungsmöglichkeiten während des Erziehungsurlaubs und eine Definition von 'Kompetenz', die sich an ungebrochenen (männlichen) Berufsbiographien orientiert und die Fähigkeiten von Frauen, die sie bei der Familienarbeit erworben haben (Krisenmanagement, Organisationstalent etc.), vernachlässigt. Männer, die Erwerbs- und Familienarbeit mit ihrer Partnerin teilen, machen ähnliche Erfahrungen. Schwerer zu erfassen sind verdeckte Formen struktureller Diskriminierung, wie z. B. die unbedachte Frage nach der Familienplanung bei Einstellungsgesprächen von Frauen, Sprache und Gestik oder Zweifel an der Kompetenz von Frauen. Frauen erleben es, daß ihre Anliegen und Probleme nicht ernstgenommen oder lächerlich gemacht werden.

Frauen (und Männer), die auch in der Kirche unter sexueller Belästigung leiden, empfinden es als besonders schwer, sich zu äußern, weil es 'kein Thema' sei. Daß es auch hier Handlungsbedarf gibt, wurde immer wieder in Gesprächen deutlich.

Bei zunehmender Stellenknappheit und angespannter finanzieller Lage befürchten viele Frauen, daß ihnen mit Verweis auf die Berufstätigkeit des Partners die Einstellung versagt oder ein nur sehr eingeschränktes Deputat angeboten wird und sie wieder vom Arbeitsmarkt verdrängt werden.

Die Befragung und die Arbeitsgespräche haben weiterhin deutlich gemacht, daß Frauen bislang auf den verschiedenen Ebenen kirchlicher Arbeit nur sehr geringe Möglichkeiten haben, Kirche ihren Vorstellungen entsprechend mitzugeben und mitzuleben. Das bezieht sich sowohl auf Fragen der Arbeitsorganisation, Kommunikationskultur, Struktur von Leitungsfunktionen, Gremienarbeit oder Prioritätssetzung als auch auf Fragen von Theologie und spirituellem Leben. Die Vorstellungen von Frauen werden häufig nach wie vor als 'Sondervorstellungen' behandelt und in eigene Frauenräume verwiesen, die die Gesamtstruktur der Kirche nicht tangieren. Hierzu sind aber immer weniger Frauen bereit, was u. a. in der selbstbewußten Laufbahnplanung vieler jungen Frauen deutlich wird, die selbstverständlich auch eine Leitungsfunktion anstreben, wirtschaftlich eigenständig sein möchten und mitentscheiden

wollen. Dies wird aber auch deutlich an dem steigenden Selbstbewußtsein vieler ehrenamtlicher Frauen, die sich dafür einsetzen, Kirche auch in Entscheidungsgremien mitzugeben und gleichzeitig die wichtige gesellschaftliche Funktion ihrer Arbeit vor Ort und an der Basis betonen sowie entsprechende Anerkennung und Möglichkeiten zur Fortbildung einfordern. Die 'Basisqualifikation', sei es in der Familie, Pflege oder in gesellschaftlicher Arbeit (Ehrenamt), muß, so wurde im November 1994 auf einer Tagung in Bad Herrenalb von Frauen gefordert, eine Voraussetzung zur Übernahme einer Leitungsfunktion werden.

Darüber hinaus wurde deutlich, daß Frauen, die offene und verdeckte Diskriminierungen als Mitarbeiterinnen der Landeskirche erleben, keine Anlaufstelle mit den entsprechenden Kompetenzen in der Kirchenleitung haben, die sich für ihre Rechte einsetzen kann.

Im Mittelpunkt der Umfrageergebnisse stehen deshalb folgende Forderungen:

- Strukturveränderungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Abbau von Hierarchie und Veränderung von Leitungsstil.
- Anerkennung weiblicher Kompetenz.
- Frauen in Leitungsfunktionen (Vollzeit-/Teilzeitmodelle).
- Abbau offener und verdeckter Diskriminierung von Frauen.
- Weiterqualifikationsmöglichkeiten für Frauen und Männer während des Erziehungsurlaubs.
- Aufstiegsförderung.

So kann festgehalten werden, daß die Situation von Frauen in unserer Landeskirche weniger durch mangelnde rechtliche Gleichstellung noch durch unzureichende Bildung und Ausbildung gekennzeichnet ist, sondern durch verschiedene Formen struktureller Benachteiligung.

Diese **Ergebnisse der sogenannten „Licht- und Schattengespräche“** konnten leider nicht mehr mit dem Rücklauf der Umfrage zur Frauenförderung in den Referaten des Evangelischen Oberkirchenrates in Beziehung gesetzt werden; weiterführende Gespräche konnten nicht mehr stattfinden.

Im **Austausch mit einigen Referaten**, der sich im Sommer und Herbst deshalb nur auf den Rücklauf der Referatsfragebogen beziehen konnte, wurde die Notwendigkeit deutlich, „gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen konkrete Vorstellungen davon zu entwickeln, wie und wo Frauenfördermaßnahmen ansetzen sollten, wo Gleichstellungsmaßnahmen vonnöten sind und wie sie aussehen sollten“ (Dr. Freist).

3. Zu den o. g. Aufgaben der Arbeitsstelle gehörte auch die **Analyse vorhandener Konzepte anderer Gliedkirchen der EKD**.

In ihrem Abschlußbericht schreibt die Stelleninhaberin dazu:

„Zur Umsetzung der Beschlüsse von Bad Krozingen und der Ziele der Ökumenischen Dekade haben die einzelnen Gliedkirchen der EKD unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Für den Bereich der Ökumenischen Dekade wurden in einigen Landeskirchen eigene Dekadenstellen errichtet, in anderen gibt es Projektgruppen. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurden in 13 der 24 Gliedkirchen der EKD Stellen für hauptamtliche Frauenbeauftragte geschaffen oder ein Frauenreferat errichtet. In sieben Gliedkirchen wird die Errichtung von Frauenbeauftragtenstellen geplant oder konkret vorbereitet.

Struktur, Kompetenzen sowie Einzelheiten zu den Frauenreferaten gehen aus dem **Bericht des Rates der EKD über den Stand der Bemühungen um Frauenförderung vom November 1994 S. 9** hervor. 1988 wurde das westfälische Frauenreferat gegründet. Es gehört zu den personell am besten ausgestatteten mit gegenwärtig vier wissenschaftlichen bzw. theologischen Referentinnenstellen, davon zwei Dreiviertel-Stellen und zwei volle. Es folgten 1989 die Landeskirchen Bayem (vier Referentinnen, davon zwei halbe und zwei Dreiviertel-Stellen), Nordelbien (2 Referentinnen/volle Stellen, zeitweise eine ABM-Kraft), 1990 Hannover (1 Dezernentin/volle Stelle), 1991 Hessen und Nassau (drei Referentinnen mit je Zweidrittel-Stellen), 1992 Berlin-Brandenburg (zwei halbe Referentinnen Stellen), Braunschweig (eine halbe Stelle) und Rheinland (z. Z. zwei Referentinnen, volle Stellen). 1993 wurde das Frauenreferat in Kurhessen-Waldeck mit einer halben Referatsstelle gegründet; zum Januar 1994 hat die Landeskirche Württemberg eine Referentin eingestellt (volle Stelle), Oldenburg zum Juli 1994 (befristet auf drei Jahre). In der Landeskirche Thüringen ist eine halbe Stelle zum 01.09.94 befristet auf sechs Jahre besetzt worden. Es handelt sich um die Umwidmung einer vorhandenen Stelle. Die bremische Landeskirche schuf eine Stelle zum Oktober 1994, zunächst befristet auf fünf Jahre. In der lippischen Landeskirche hat es mehrjährige, von starkem Engagement einer Kommission und einzelner Frauen getragene Bemühungen gegeben, die wegen des Stellenstopps in der Landeskirche nicht zur Errichtung eines Frauenreferates führen. Die Kommissi-

sion arbeitet weiter an den Dekade-Aufgaben. Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat die Gründung eines Frauenreferats beschlossen. Einzelheiten der Besetzung werden z. Z. geklärt. In der Landeskirche Sachsen hat ein von der Kirchenleitung eingesetzter Beirat intensive Vorarbeiten zur Gründung eines Frauenreferats geleistet. Dieses soll seine Arbeit am 01.11.94 aufnehmen. Auch in der Kirchenprovinz Sachsen begleitet ein Beirat die Einrichtung eines Frauenreferates, das für Januar 1995 vorgesehen ist. Die Frühjahrssynode 1994 der Evangelischen Landeskirche Anhalts widmete sich dem Thema der Ökumenischen Dekade 'Solidarität der Kirchen mit den Frauen'. Die Einrichtung einer Frauenbeauftragten wird gegenwärtig in den Fachausschüssen beraten. Die Evangelische Kirche der Schlesischen Oberlausitz plant die Besetzung der Frauenbeauftragtenstelle zum Frühjahr 1995. Allerdings soll mit dieser Stelle noch ein zusätzliches Arbeitsgebiet versehen werden. Auf ihrer Herbstsynode 1995 will die Evangelische Landeskirche in Baden nach einem mehrjährigen Vorlauf über die Einrichtung einer Frauenbeauftragtenstelle entscheiden. In der mecklenburgischen Landeskirche gibt es Überlegungen beim Oberkirchenrat zur Wahrmehnung dieser Aufgaben. Eine Theologinnengruppe engagiert sich für die Einrichtung eines Frauenreferats.

Struktur, Kompetenzen, Ansiedlung, Aufgabenstellung, Bezeichnung und personelle Besetzung variieren in den verschiedenen Gliedkirchen der EKD, gemeinsam ist jedoch den meisten die Zuordnung zum Arbeitsbereich des Landesbischofs oder der Geschäftsführung der jeweiligen Landeskirchenämter, in Ausnahmen außerhalb der Kirchenleitung als eigenständiges Frauenreferat mit der Schwierigkeit, Gleichstellungsaspekte nicht in laufende Entscheidungen der Kirchenleitung einbringen zu können. Das Frauenreferat der westfälischen Landeskirche beispielsweise hat deshalb einen entsprechenden Antrag zur Erweiterung seiner Kompetenzen gestellt.

Für alle Konzepte gelten unterschiedliche Kooperationsmodelle mit der Frauenarbeit/Frauenhilfe, die sich in der Regel über die Mitwirkung in einem Beirat ausdrückt.

4. Obgleich in den Materialien zum **Hauptbericht der Bezirkskirchenräte** '... als Mann und als Frau' – in Kirche und Gesellschaft' die Frage nach der Notwendigkeit einer Frauenbeauftragten nicht ausdrücklich gestellt war, haben sich vier Kirchenbezirke in ihren Synoden damit befaßt und entsprechende Anträge gestellt.

Konstanz und Pforzheim beantragen die Stelle einer Frauenbeauftragten / Überlingen-Stockach ein Frauenreferat / Villingen die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten. Sie sind der Überzeugung, daß nur auf diese Weise effektive Frauenförderung und -gleichstellung zumindest in den kommenden Jahren initiiert und begleitet werden kann.

Zwei dieser Kirchenbezirke möchten die Einrichtung durch Umschichtung innerhalb des landeskirchlichen Stellenplans erreicht wissen (Konstanz, Pforzheim), die anderen lassen dieses „Wie“ in ihren Anträgen an die Landessynode offen.

Zwei Kirchenbezirke äußerten sich zur Frage der Einbindung und Zuordnung dieser Stelle: Einer möchte diese Stelle beim Bischofsreferat ansiedeln (Pforzheim), der andere bittet darum, „im Evangelischen Oberkirchenrat eine Gleichstellungsstelle einzurichten, sie aber direkt der Landessynode zugeordnet und verantwortlich sein zu lassen“ (Villingen).

Für den Bereich des Diakonischen Werkes in Baden wird darüber hinaus von Villingen „eine ähnliche Regelung angestrebt“.

In den Themen, an denen nach Meinung der Gemeinden und Bezirke weitergearbeitet werden muß, spiegeln sich darüber hinaus Aufgaben, denen sich eine Beauftragte zu widmen hätte.

Sie machen auch deutlich, daß es nicht zuletzt um die **Förderung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** im Blick auf eine wirkliche Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche geht.

Es sind dies die Fragen nach

- einer weiteren biblisch-theologischen Durchdringung des Themas,
- einer echten Streitkultur,
- dem Stellenwert ehrenamtlicher Tätigkeit, ihrer Anerkennung und Förderung in der Kirche
- dem Zusammenspiel haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- dem kirchlichen Umgang mit dem Wandel in den Lebensformen,
- einem besseren und offeneren Informations- und Kommunikationsstil,
- der Änderung der Arbeitsbedingungen durch die Arbeitgeberin Kirche im Blick auf eine familienfreundliche(r) Kirche, zu diesem Punkt

gehören insbesondere: eine Neu-Bewertung von Haus- und Familiendarbeit, die strukturelle Umgestaltung hauptamtlicher Dienste, die Entwicklung von Konzepten zur Förderung insbesondere von Frauen im Blick auf die Übernahme von Leitungspositionen auf allen Ebenen der Kirche.

II. Folgerungen

1. Aus den bisher vorliegenden – wenn auch unabgeschlossenen – Ergebnissen der mit der Arbeitsstelle „Frauendekade“ verbundenen Arbeit geht nach Meinung des Evangelischen Oberkirchenrats hervor, daß die darin beschriebenen Aufgaben nicht mit den bisherigen Kräften wahrgenommen werden können.
2. Dabei handelt es sich schwerpunktmaßig einerseits um einen Gleichstellungsaufrag insbesondere für den Bereich hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Andererseits geht es um die konkrete Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und um die Entwicklung entsprechender Konzepte.
3. Während die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon immer Aufgabe der Werke und Dienste war und bleiben sollte, bedarf es insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung einer neuen, besonderen Beauftragung.

Der Schwerpunkt der mit dieser Beauftragung verbundenen Aufgabe sollte im Einsatz für die Gleichstellung von Frauen in rechtlicher und faktischer Hinsicht liegen. Die Stelleninhaberin muß dazu beitragen, daß etwaige offene und verdeckte Benachteiligung in der Kirche im Blick auf Stellenbesetzungen, Arbeitsstrukturen, beruflichem Werdegang, Fortbildung und Sprache aufgedeckt und an ihrer Beseitigung gearbeitet wird.

Sie hat daran mitzuwirken, daß der maßgebende Beitrag von Frauen in der Kirche anerkannt wird sowohl durch gleiche Mitverantwortung und Entscheidungsbefugnis als auch durch die Mitgestaltung der Theologie und des spirituellen Lebens. Aufgrund entsprechender Kompetenzen und Zuordnungen zur Kirchenleitung muß sie in der Lage sein, Gleichstellungsaspekte in laufende Verwaltungsentscheidungen, Gesetzgebungsverfahren und Personalentscheidungen einzubringen und Strukturveränderungen anzumahnen.

Die Ansiedlung der dafür notwendigen Stelle ist wegen ihrer kirchenpolitischen Bedeutung in direkter Zuordnung zum Landesbischof vorgesehen.

Für ihre Arbeit bedarf die Gleichstellungsbeauftragte der Kooperation insbesondere mit der Frauenarbeit, aber auch mit Frauen und Männern, die in der Landeskirche und in anderen Lebens- und Arbeitsbereichen beruflich tätig sind. Diese notwendige Zusammenarbeit soll in einem Beirat institutionalisiert werden.

Der anliegende Ordnungsentwurf für eine Gleichstellungsbeauftragte versucht, diesen Überlegungen gerecht zu werden.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird sich angesichts der gegenwärtigen Situation bemühen, zur Errichtung dieser Stelle die Streichung einer anderen in seinem Bereich vorzusehen.

Evangelischer Oberkirchenrat

Entwurf einer

Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte der Evangelischen Landeskirche in Baden

§ 1 Auftrag

Die Evangelische Landeskirche in Baden setzt sich für die Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft ein und ist den Zielen der Ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ und den Beschlüssen der EKD-Synode 1989 von Bad Krozingen verpflichtet.

Zur Verwirklichung dieser Ziele richtet sie die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ein. Sie hat den Auftrag, die Umsetzung dieser Ziele vorzubereiten, zu begleiten, zu überwachen und auf ihre Durchsetzung hinzuwirken.

§ 2 Aufgaben

1. Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in rechtlicher und faktischer Hinsicht ein. Sie trägt dazu bei, offene und verdeckte Diskriminierung von Frauen in der Kirche im Blick auf Stellenbesetzungen, Arbeitsstrukturen, beruflichen Werdegang, Fortbildung und Sprache aufzudecken und ggf. zu beseitigen.

2. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Arbeitsziele:

- Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern durch Vorschläge und gesetzliche Regelungen in der Kirche zu erreichen; dazu arbeitet das Rechtsreferat mit der Gleichstellungsbeauftragten zusammen und gibt ihr Gelegenheit, bei der Vorbereitung rechtlicher Regelungen, die ihr Arbeitsgebiet betreffen, mitzuwirken;
- die Besetzung von Ämtern und Entscheidungsgremien im Hinblick auf eine Parität von Männern und Frauen zu verändern;
- Frauenförderpläne zu erstellen und bei ihrer Durchführung mitzuwirken; dazu gehören vor allem Konzepte
 - a) zur Vereinbarung von Beruf/Ausbildung und Familie für Frauen und Männer,
 - b) zu strukturellen Veränderungen, die damit verbunden sind,
 - c) zur Förderung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Frauen im Blick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung auf allen Ebenen kirchlichen Handelns;
- darauf hinzuwirken, daß in theologischer Ausbildung und Lehre Erkenntnisse und Perspektiven frauenspezifischer Theologie einbezogen werden;
- die Umsetzung der vorhandenen Leitlinien zum inklusiven Sprachgebrauch in kirchlichen Veröffentlichungen und Medien einzufordern;
- für benachteiligte Frauen in der Kirche eine Anlaufstelle zu schaffen;
- die Kirchenleitung bei grundlegenden Entscheidungen, soweit sie die Gleichstellung betreffen, zu beraten;
- der Landessynode über den Evangelischen Oberkirchenrat und den Landeskirchenrat jährlich einen Bericht vorzulegen.

**§ 3
Kompetenzen**

1. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Absprache mit dem für sie zuständigen Referenten Tagesordnungspunkte in die Sitzung des Kollegiums einbringen; sie hat Rederecht.
2. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Bevollmächtigte des Evangelischen Oberkirchenrats im Sinne von § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 15. Dezember 1994.
3. Bei grundsätzlichen Personalangelegenheiten, ist die Gleichstellungsbeauftragte rechtzeitig zu beteiligen. In strittigen Einzelfällen ist sie anzuhören. Sie kann innerhalb einer bestimmten Frist Stellung nehmen. Das nähere regelt die Dienstanweisung.
4. Die Gleichstellungsbeauftragte untersteht der Aufsicht des Referenten 1. Sie ist Mitarbeiterin im Evangelischen Oberkirchenrat und hat ihren Dienstsitz in Karlsruhe.
5. Ihre Arbeitsplanung legt sie jährlich zur Abstimmung ihrer Vorhaben dem Kollegium vor.

**§ 4
Berufung**

1. Zur Gleichstellungsbeauftragten darf nur bestellt werden, wer das zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Fachwissen, wissenschaftliche Qualifikation und praktische Erfahrungen besitzt.
2. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird öffentlich ausgeschrieben. Die Gleichstellungsbeauftragte wird vom Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Beirat berufen. Der Beirat ist berechtigt, geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen.

**§ 5
Beanstandungsrecht der Gleichstellungsbeauftragten**

1. Stellt die Gleichstellungsbeauftragte Verstöße gegen Regelungen über die Förderung der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche oder sonstige Mängel in diesem Zusammenhang fest, so beanstandet sie dies gegenüber den zuständigen Stellen. Bei erheblichen Mängeln fordert sie zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist auf.
2. Mit der Beanstandung kann die Gleichstellungsbeauftragte Vorschläge zur Beseitigung der Mängel und zur sonstigen Verbesserung der Gemeinschaft verbinden. Wird der Beanstandung nicht abgeholfen, so ist die Gleichstellungsbeauftragte befugt, sich an die für die Rechtsaufsicht zuständige Stelle zu wenden.

**§ 6
Beirat**

Der Oberkirchenrat bestellt für die Gleichstellungsbeauftragte einen Beirat. Dem Beirat gehören höchstens sieben Mitglieder an. Je nach Tagesordnung können weitere fachkundige und betroffene Personen zugezogen werden.

Der Beirat erhält eine Geschäftsordnung, in der auch die Zusammensetzung geregelt wird.

**§ 7
Aufgaben des Beirates**

Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- Beratung der Gleichstellungsbeauftragten,
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes der Gleichstellungsbeauftragten,
- Unterbreitung von Vorschlägen für die Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten sowie Beteiligung bei der Berufung der Gleichstellungsbeauftragten,
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Auftrags der Gleichstellungsbeauftragten.

**§ 8
Zusammenarbeit**

1. Die Gleichstellungsbeauftragte führt ihren Auftrag und ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Frauenearbeit, dem Beirat, dem Evangelischen Oberkirchenrat, der Landessynode und den sonstigen landeskirchlichen Dienststellen durch. Darüber hinaus unterhält die Gleichstellungsbeauftragte Kontakte zur Arbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten/Frauenreferate in den Gliedkirchen der EKD sowie nach Möglichkeit zu den staatlichen und kommunalen Gleichstellungs-/Frauenbeauftragten.

2. Landeskirchliche Dienststellen sind verpflichtet, die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Im Rahmen ihres Auftrags ist ihr Auskunft zu geben und Akteneinsicht zu gewähren. Personalakten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesehen werden.

3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Entscheidungsprozesse in angemessener Weise einzubeziehen, etwa bei grundlegenden Entscheidungen und beabsichtigten öffentlichen Erklärungen, die den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten betreffen.

4. Näheres zur Durchführung dieser Verordnung wird durch eine Dienstanweisung des Evangelischen Oberkirchenrates geregelt.

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom ... in Kraft.

Karlsruhe, 7. März 1995

Zur Anlage 18

Antrag der Evangelischen Bezirkssynode Pforzheim-Stadt vom 02.12.1994 auf Errichtung der Stelle einer Frauenbeauftragten

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Evangelische Bezirkssynode Pforzheim-Stadt hat in ihrer Sitzung am 21/22.10.1994 beschlossen, der Landessynode im Blick auf die Errichtung des landeskirchlichen Haushalts für die Jahre 1996/1997 den nachfolgenden Antrag vorzulegen:

„In Verpflichtung mit den Zielen der ökumenischen Dekade Solidarität der Kirchen mit den Frauen und den Beschlüssen der EKD-Synode von Bad Krozingen (1989) bittet die Bezirkssynode die Landessynode folgendes zu beschließen:

Im Evang. Oberkirchenrat wird im Bischofsreferat die Stelle einer Frauenbeauftragten eingerichtet. Sie soll darauf hinwirken, daß die Gleichstellung von Frauen und Männern in rechtlicher und faktischer Hinsicht erreicht wird.

Ergänzungsantrag: Diese Stelle soll durch Umschichtung des Stellenplans innerhalb des Evang. Oberkirchenrats geschaffen werden.

Ergänzungsantrag: Die Stelle soll mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet sein.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elisabeth Herbeck

stellvertretende Vorsitzende der Bezirkssynode Pforzheim-Stadt

Zur Anlage 18**Schreiben des Sprecherinnenkreises haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 03.03.1995 auf Errichtung der Stelle einer Frauenbeauftragten****Antrag**

des Sprecherinnenkreises und der Unterzeichnenden an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden auf Errichtung der Stelle einer Frauenbeauftragten in der Evang. Landeskirche in Baden gemäß beiliegender Ordnung

Für den Sprecherinnenkreis:

Christina Clotz-Blankenfeld, Gemeindediakonin, Karlsruhe
Annegret Brauch, Pfarrerin, Offenburg
Doris Jehle, Landesjugendreferentin, Karlsruhe
Karin Lindau, Religionslehrerin, Stutensee

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu unserem Antrag möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Der „Sprecherinnenkreis“ besteht aus ehren- und hauptamtlich in der Landeskirche tätigen Frauen. Er hat sich im vergangenen Herbst in Bad Herrenalb aus Vertreterinnen der verschiedenen in der Landeskirche arbeitenden Berufsgruppen, sowie aus Mitgliedern von zum Teil schon länger bestehenden Arbeitskreisen konstituiert. Die Vertreterinnen der Berufsgruppen sind dabei legitimiert für ihre jeweilige Berufsgruppe zu sprechen. Zu den Berufsgruppen gehören Verwaltungsangestellte, Gemeindediakoninnen, Jugendreferentinnen, Sozialarbeiterinnen, Religionslehrerinnen, Pfarrerinnen, Erwachsenenbildnerinnen.

Der nachfolgende Antrag erwuchs aus der Beschäftigung mit den uns vorliegenden Anträgen der Arbeitsstelle Frauendekade und des von der Frauenarbeit eingerichteten Dekadeausschusses auf Errichtung der Stelle einer Frauenbeauftragten in der Badischen Landeskirche. Dabei waren uns bei der Formulierung unseres Antrags insbesondere folgende Punkte wichtig:

1. Die Stelle der Frauenbeauftragten ist als Stabsstelle mit Querschnittsfunktion einzurichten; sie ist nicht weisungsgebunden, sondern unabhängig angesiedelt. Sie kann ihre Aufgaben (vgl. § 2) nur wahrnehmen, wenn sie strukturübergreifend tätig werden kann. Folgerichtig ist sie dem Bischofsreferat zugeordnet (vgl. § 3).

Gleichzeitig bedeutet die Ansiedlung an repräsentativer Stelle für die ehren- und hauptamtlich in der Landeskirche arbeitenden Frauen ein Zeichen, daß auch die Leitung der Evang. Landeskirche in Baden die Beschlüsse von Bad Krozingen und die Selbstverpflichtung der Kirchen in der Ökumenischen Dekade ernst nimmt.

2. Aufgabenstellung und Zusammenarbeit der Frauenbeauftragten (vgl. §§ 2 und 7) sind konkret und detailliert benannt, um deutlich zu machen, daß sie für alle Frauen (und auch Männer!) in der Landeskirche, sowie für die Werke und Dienste Ansprechpartnerin und Kooperationspartnerin ist.

3. Der die Frauenbeauftragte beratende und begleitende Beirat (vgl. § 5) stellt die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen in der Landeskirche sicher. Seine Zusammensetzung spiegelt das breite Spektrum der in der Landeskirche haupt- und ehrenamtlich tätigen Frauen wieder.

4. Neben der unter 1. genannten inhaltlichen und sachlichen Begründung der Ansiedlung der Frauenbeauftragten im Bischofsreferat zeigen die Erfahrungen auf EKD-Ebene und der Landeskirchen, die bereits Frauenbeauftragte, bzw. Frauenreferate eingerichtet haben, daß das eingeständige Profil und Arbeitsfeld der Frauenbeauftragten, diese unabhängige Ansiedlung erfordert.

Parallel zu dem vom Sprecherinnenkreis eingereichten Antrag läuft eine unterstützende Unterschriftenaktion, deren Ergebnis vermutlich erst nach Ablauf der Antragsfrist vorliegt. Die entsprechenden Unterschriften erlauben wir uns dann noch nachzureichen.

Mit der Bitte, unserem Antrag zu entsprechen, wünschen wir der Synode einen guten Verlauf.

Für den Sprecherinnenkreis
gez. Doris Jehle, Karin Lindau, A. Brauch

**Entwurf einer Ordnung
für die Frauenbeauftragte der Evangelischen Landeskirche in Baden****§ 1
Auftrag**

Die Evangelische Landeskirche in Baden setzt sich für die Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft ein und ist

den Zielen der Ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ (1988-1998) und den Beschlüssen der EKD-Synode 1989 von Bad Krozingen verpflichtet. Zur Verwirklichung dieser Ziele wird eine Dienststelle für eine Frauenbeauftragte eingerichtet. Sie hat den Auftrag, die Umsetzung dieser Ziele vorzubereiten, zu begleiten, zu überwachen und auf ihre Durchsetzung hinzuwirken. Sie wird hierbei von der Kirchenleitung unterstützt.

**§ 2
Aufgaben**

1. Die Frauenbeauftragte setzt sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in rechtlicher und faktischer Hinsicht ein. Sie trägt dazu bei, etwaige offene und verdeckte Diskriminierung von Frauen in der Kirche im Blick auf Stellenbesetzungen, Arbeitsstrukturen, beruflichen Werdegang, Fortbildung und Sprache aufzudecken und gegebenenfalls zu beseitigen.

2. Die Frauenbeauftragte wirkt darauf hin, daß Frauen in der Kirche in gleicher Weise wie Männer Theologie und spirituelles Leben mitgestalten können, mitentscheiden und Verantwortung übernehmen können.

Im einzelnen ergeben sich hieraus folgende Aufgaben. Die Frauenbeauftragte trägt dazu bei,

- die Personalstruktur in Richtung auf eine Parität von Frauen und Männern zu verändern,
- Konzepte zur Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Familie zu erarbeiten und die erforderlichen strukturellen Veränderungen voranzutreiben,
- Vorschläge zur Aufstiegsförderung von Frauen und zur Qualifizierung von Frauen durch Fortbildung zu machen,
- die Regelungen für ehrenamtliche Tätigkeit zu ergänzen, zu verbessern und umzusetzen,
- Erkenntnisse und Perspektiven feministischer Theologie in die theologische Ausbildung, Lehre und Verkündigung einzubeziehen,
- eine Frauen berücksichtigende Sprache in kirchlichen Veröffentlichungen und Medien zu verwenden,
- Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangebote zur Sensibilisierung von Frauen und Männern für die soziokulturelle Geschlechterdifferenz zu verwirklichen.

Zur Umsetzung dieser Ziele kann die Frauenbeauftragte den zuständigen kirchlichen Stellen Empfehlungen geben und diese beraten.

Alle zwei Jahre legt die Frauenbeauftragte dem Oberkirchenrat, der Landessynode und dem Beirat einen Tätigkeitsbericht vor.

**§ 3
Person und Stellung der Frauenbeauftragten**

1. Zur Frauenbeauftragten darf nur bestellt werden, wer das zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Fachwissen, die wissenschaftliche Qualifikation und praktischen Erfahrungen besitzt und bereit ist, sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzusetzen.

2. Die Stelle der Frauenbeauftragten ist eine Stabsstelle mit Querschnittsfunktionen und ist direkt dem Bischof zugeordnet. Die Frauenbeauftragte ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Evangelischen Oberkirchenrat und hat ihren Dienstsitz in Karlsruhe. Die Frauenbeauftragte erhält eigene Haushaltssmittel.

3. Die Frauenbeauftragte ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an Weisungen gebunden.

4. Die Frauenbeauftragte unterliegt in ihrer Tätigkeit der Amtsverschwiegenheit. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr oder für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach nicht der Geheimhaltung bedürfen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Die gesetzlich begründete Pflicht, Straftaten anzuzeigen, bleibt unberührt.

5. Die Frauenbeauftragte ist berechtigt, öffentliche Erklärungen und Stellungnahmen abzugeben, die ihren Arbeitsbereich berühren.

6. Die Frauenbeauftragte hat das Recht, Stellungnahmen bei Personalentscheidungen abzugeben. Dazu ist sie rechtzeitig über Personalentscheidungen zu informieren und einzubeziehen.

7. Die Frauenbeauftragte ist berechtigt, regelmäßig an den Sitzungen des Kollegiums des Oberkirchenrats teilzunehmen. Sie hat Rederecht und kann Tagesordnungspunkte einbringen.

8. Die Frauenbeauftragte ist berechtigt, regelmäßig an der Landessynode teilzunehmen. Sie hat Rede- und Antragsrecht, sowie beratende Funktion.

9. Die Stelle der Frauenbeauftragten wird öffentlich ausgeschrieben. Die Frauenbeauftragte wird vom Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Beirat berufen; der Beirat ist berechtigt, geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen. Der Frauenbeauftragten werden zur Erfüllung ihrer Aufgaben weitere Mitarbeiterinnen zugeordnet.

§ 4 Beanstandungsrecht der Frauenbeauftragten

1. Stellt die Frauenbeauftragte Verstöße gegen Regelungen über die Förderung der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche oder sonstige Mängel in diesem Zusammenhang fest, so beanstandet sie dies gegenüber den zuständigen kirchlichen Stellen und fordert zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist auf.

2. Die Beauftragte kann von einer Beanstandung absehen oder auf eine Stellungnahme verzichten, wenn es sich um unerhebliche Mängel handelt.

3. Mit der Beanstandung kann die Frauenbeauftragte Vorschläge zur Beseitigung der Mängel und zur sonstigen Verbesserung der Gemeinschaft verbinden. Wird der Beanstandung nicht abgeholfen, so ist die Frauenbeauftragte befugt, sich an die für die Rechtsaufsicht zuständige Stelle zu wenden.

§ 5 Beirat

1. Der Oberkirchenrat bestellt für die Frauenbeauftragte einen Beirat. Dem Beirat gehören an:

- zwei Vertreterinnen der landeskirchlichen MAVen,
 - eine Vertreterin der Pfarvertretung,
 - eine Vertreterin des Theologinnenkonvents,
 - eine Vertreterin der MAV des Diakonischen Werks,
 - zwei Vertreterinnen des Landessnodalausschusses „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ oder eines entsprechenden Ausschusses,
 - zwei Vertreterinnen aus Politik, Wirtschaft oder Forschung auf Vorschlag des Landessnodalausschusses „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ oder eines entsprechenden Ausschusses der Landessynode,
 - zwei Vertreterinnen der Leitung der Frauenarbeit (je eine aus dem Landesausschuß und der Geschäftsleitung der Frauenarbeit),
 - zwei Vertreterinnen des Sprecherinnenkreises.
2. Die Mitglieder des Beirats werden jeweils nach der Neuwahl der Landessynode gewählt.
3. Der Beirat wählt aus seiner Mitte zwei Vorsitzende.
4. Die Frauenbeauftragte nimmt beratend an den Sitzungen teil.
5. Die Geschäftsführung des Beirats erfolgt durch die Frauenbeauftragte.

§ 6 Aufgaben des Beirats

1. Der Beirat hat folgende Aufgaben:

- Die Beratung der Frauenbeauftragten.
 - Die Entgegennahme des Tätigkeitsberichts der Frauenbeauftragten (vgl. § 2 Aufgaben).
 - Anregungen und Vorschläge für die Tätigkeit der Frauenbeauftragten.
 - Die Unterbreitung von Vorschlägen für die Besetzung der Stellen der Frauenbeauftragten.
 - Die Beteiligung bei der Berufung der Frauenbeauftragten.
2. Der Oberkirchenrat kann dem Beirat weitere Aufgaben in Abstimmung mit der Frauenbeauftragten zuweisen.

§ 7 Zusammenarbeit

1. Die Arbeit der Frauenbeauftragten erfolgt im Team. Sie führt ihren Auftrag und ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Beirat, dem Oberkirchenrat, der Landessynode und den sonstigen landeskirchlichen Dienststellen durch.

2. Bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr, finden Konsultationen mit dem Oberkirchenrat und dem jeweils zuständigen Ausschuß der Landessynode statt.

3. Landeskirchliche Dienststellen sind verpflichtet, die Beauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Im Rahmen ihres Auftrags ist ihr Auskunft zu geben und Akteinsicht zu gewähren. Personalakten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der betroffenen Mitarbeiter/-innen eingesehen werden.

4. Der Frauenbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, rechtzeitig vor dem Erlass rechtlicher Regelungen der Landeskirche Stellungnahmen und Änderungen einzubringen.

5. Die Frauenbeauftragte ist in Entscheidungsprozesse in angemessener Weise einzubeziehen, etwa bei grundlegenden Entscheidungen und beabsichtigten öffentlichen Erklärungen, die den Aufgabenbereich der Frauenbeauftragten betreffen.

6. Die Frauenbeauftragte ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur regelmäßigen Zusammenarbeit mit der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden verpflichtet.

7. Die Frauenbeauftragte unterhält regelmäßig Kontakte u.a.

- zu landeskirchlichen Diensten und Werken,
- landeskirchlichen Mitarbeitervertretungen,
- landeskirchlichen Konventen und Vertretungen,
- entsprechenden Ausschüssen der Landessynode.

Darüber hinaus soll die Frauenbeauftragte Kontakte zur Arbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten/Frauenreferate in den Gliedkirchen der EKD unterhalten sowie nach Möglichkeit zu den staatlichen und kommunalen Gleichstellungs-/Frauenbeauftragten.

Näheres zur Durchführung dieser Verordnung wird durch innerdienstliche Anweisungen des Oberkirchenrats geregelt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom ... in Kraft.

Zusammenstellung der Unterschriften zum Antrag des Sprecherinnenkreises auf Einrichtung der Stelle einer Frauenbeauftragten

(Die Unterschriften sind bei der Evang. Erwachsenenbildung Ortenau, Okenstr. 10, Offenburg, hinterlegt)

- insgesamt 491 Unterschriften -

Zur Anlage 18

Schreiben des Ökumenischen Arbeitskreises Lesben und Kirche (LuK) Freiburg vom 16.03.1995 zur Einrichtung eines Frauenreferats

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte SynodalInnen,

Uns ist bekannt, daß mit dem Blick auf die nächste Haushaltsdebatte sehr detaillierte Vorschläge diskutiert werden, ob und gegebenenfalls wie eine innerkirchliche Frauenförderung bewerkstelligt werden könne.

Als lesbische Frauen, die „Kirche sind“ und zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle der Evangelischen Landeskirche angehören, beteiligen wir uns an diesen Überlegungen. Als formal nicht in die Struktur der Evang. Landeskirche eingebundener Arbeitskreis bitten wir, unsere Eingabe in den Prozeß der Entscheidungsfindung einzuführen und zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Ökumenischer Arbeitskreis Lesben und Kirche (LuK) Freiburg
IA gez. A. Schneiders

Eingabe zur kirchlichen Haushaltsdebatte über die Einrichtung einer institutionalisierten Interessenvertretung für Frauen

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte SynodalInnen,

Die Alltagserfahrungen von FrauenLesben¹⁾ erweisen die Notwendigkeit einer Erneuerung der Kirche mit dem Ziel, sie so zu gestalten, daß sie den Frauen, den Männern, den Kindern und Heranwachsenden unter Berücksichtigung der je gegebenen oder gewählten geschlechtlichen Orientierung gerecht wird. Die Notwendigkeit einer geistlichen Erneuerung der Kirche ist nach unserer Auffassung ebenso evident.

- Heterosexismus, geschlechtsbezogener Sexismus und sexuelle Gewalt treten offen und weniger offen auch in der Kirche auf,
- die Benachteiligung von FrauenLesben in der bezahlten und der unbezahlten Arbeit in der Kirche,
- die in ihrer Vielfältigkeit und geistlichen Begründung vollständige und systematische Unterdrückung von FrauenLesben in kirchlicher Forschung, Lehre und Praxis,
- das strukturelle Problem der hierarchisch und nur bedingt demokratisch geordneten Kirche,
- die trotz ihres Alters bedenkliche und aus sachlichen Gründen veränderungsbedürftige Vermischung kirchlicher Gewalten

prägen die Kirche und bieten die Voraussetzung dafür, daß sich in ihr patriarchale HERRschaft samt deren geistlicher Fundamentierung unablässig perpetuieren.

Die ökumenische Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ (1988-1998) und die EKD-Synode 1989 in Bad Krozingen – beidem weiß sich auch die badische Landeskirche verpflichtet – können als Zeichen der Bereitschaft zur Neuorientierung und Veränderung der beteiligten Kirchen aufgefaßt werden. Sie sind insofern unterstützenswert.

Nichts kann aber darüber hinwegtäuschen, daß viele der aus diesen beiden Ereignissen resultierenden Vorschläge und Forderungen nur den „Umbau“ der Kirche innerhalb des patriarchalen Gesamtkonstruktus zu bewirken vermögen. Dagegen ist nichts einzuwenden, sofern die Vorläufigkeit und die Behelfsmäßigkeit getroffener Maßnahmen bewußt bleiben und für das Resultat nicht der Anspruch erhoben wird, dies sei die „neue Kirche“.

Die Beseitigung der aufgezeigten Mängel kann und darf jedoch nicht einseitig den in der Kirche engagierten FrauenLesben aufgeladen werden. Vielmehr ist und bleibt die Kirche als Ganzes aufgerufen, ein gleichwertiges Miteinander aller am kirchlichen Leben und Wirken Beteiligten herbeizuführen.²⁾

Die Bedeutung einer Interessenvertretung für FrauenLesben kommt in unserem und in weiteren Vorschlägen zum Ausdruck. Wir möchten von unserer Seite aus betonen, daß jede Einrichtung dieser Art nur zusätzlich zu bereits vorhandenen Organisationen von und/oder für FrauenLesben geschaffen werden darf. Dies gilt insbesonders hinsichtlich der Evang. Frauenarbeit. Ihr ist die Möglichkeit zu unvermindertem Dienst und weiterer Entwicklung zu geben.

Trotz dieser Einschränkung ist die Bündelung kirchenbezogener Interessen und Bedürfnisse von FrauenLesben geboten und ein Akt von höchster Dringlichkeit. Wir treten deshalb dafür ein, daß die Synode die Einrichtung eines Frauenreferats beschließen möge.

Im Einzelnen halten wir es für erforderlich, daß

1. dieses Referat dem Amt des Bischofs zugeordnet wird,
2. es bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben an Weisungen nicht gebunden ist,
3. das Gebot der Amtsverschwiegenheit gewahrt wird,
4. es FrauenLesben direkt, d.h. außerhalb der üblichen oder vorgeschriebenen Arbeitsabläufe (z.B. Postbearbeitung, Aktenaufbewahrung) und Dienstwege zugänglich ist,
5. das Frauenreferat seinerseits auch in krisenhaften Angelegenheiten ebenso direkt beratend und unterstützend handeln kann.
6. Kirchlichen Gremien, Dienststellen und Einrichtungen ist bezüglich frauenlesben-relevanten Fragen und Entscheidungen eine Pflicht zu frühzeitiger Benachrichtigung aufzuerlegen und
7. andererseits dem Frauenreferat das Recht zur Stellungnahme und Mitarbeit einschließlich eines umfassenden Veto-Rechts zu gewähren.
8. Das Frauenreferat soll berechtigt sein, an den Sitzungen des Kollegiums des Evang. Oberkirchenrats teilzunehmen. Dem Referat wird Rederecht zugestanden, und es kann Tagesordnungspunkte einbringen.

9. Das Frauenreferat soll berechtigt sein an den Tagungen der Landessynode teilzunehmen. Es soll mit Rede- und Antragsrecht ausgestattet werden und bei gegebenem Anlaß in synodalen Ausschüssen beratend wirken können.

10. Dem Referat ist das Recht einzuräumen, zu Themen und Sachverhalten öffentliche Erklärungen und Stellungnahmen abzugeben, soweit sein Arbeitsbereich davon berührt ist.

11. Es soll Verbindungen zu vergleichbaren Einrichtungen im kirchlichen und im säkularen Bereich aufnehmen und pflegen können.

12. Zu den Aufgaben des Referates gehören die Intervention bei und Dokumentation von aktuellen Ereignissen ebenso wie die Vorbereitung und Durchführung präventiver Maßnahmen, z.B. durch Bildungsangebote.³⁾

13. Das Frauenreferat berichtet der Landessynode, dem Evang. Oberkirchenrat und einem zu bildenden Beirat jährlich über die Situation der FrauenLesben in der Kirche und über seine Tätigkeit. Unabhängig von dieser Berichtspflicht soll ein jederzeit wahrnehmbares Vortragsrecht beim Bischof der Landeskirche eingeräumt werden.

Die zu leistende Arbeit ist sehr vielfältig und äußerst schwierig. Deshalb ist einsichtig, daß das Frauenreferat ausreichend, d.h. mit mindestens drei ganzen Stellen für Frauenbeauftragte mit unterschiedlicher fachlicher Qualifikation und den notwendigen Hilfskräften, zu versehen ist.⁴⁾ Die finanzielle und rechtliche Ausstattung des Referates ist auf Dauer und den Aufgaben angemessen zu sichern.

Zu Frauenbeauftragten im Frauenreferat sollen mit fünfjähriger Amts dauer⁵⁾ FrauenLesben berufen werden, die über eine zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Qualifikation verfügen. Eine akademische Vorbildung mag sich für die Ausübung des Amtes als vorteilhaft erweisen. Sie ist nicht als unabdingbare Voraussetzung anzusehen.

Die Stellenausschreibung ist öffentlich und bundesweit durchzuführen. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag des Beirates durch den Evang. Oberkirchenrat. Die Frauenbeauftragten können zum Ende ihrer Amtszeit auf Vorschlag des Beirates und dann ohne neuerliche Stellenausschreibung erneut berufen werden.

Dem Frauenreferat soll ein Beirat zugeordnet werden, in dem

- die Landessynode,
- die Evang. Frauenarbeit,
- der SprecherInnenkreis,
- kirchliche MitarbeiterInnenvertretungen (MAV),
- Standes- und berufliche Organisationen – auch des Diak. Werkes,
- die Gewerkschaft öffentliche Dienste Transporte und Verkehr (ÖTV) und
- ein lesbisches Netzwerk

angemessen durch FrauenLesben vertreten sind. Der Beirat hat beratende Funktion, nimmt den Bericht des Frauenreferates entgegen und schlägt dem Evang. Oberkirchenrat die zu berufenden Frauenbeauftragten vor.

Für den Fall, daß sich die Synode nicht zu einer Förderung und Unterstützung von FrauenLesben in der von uns dargelegten Form des mit mehreren FrauenLesben besetzten Frauenreferates zu entschließen vermag, bitten wir, unsere Ausführungen sinngemäß auf die alternativ diskutierten Vorschläge für das Amt einer Frauenbeauftragten, oder einer Gleichstellungsstelle anzuwenden.

Ökumenischer Arbeitskreis
Lesben und Kirche (LuK) Freiburg
iA gez. A. S. Schneider

Anmerkungen:

¹⁾ Von FrauenLesben zu sprechen, ist zugegebenermaßen im kirchlichen Sprachraum ungewohnt. Wir halten dies für notwendig, um die sehr differenzierten Ausprägungen gottgeschenkten Seins und Werdens der Menschen – auch hinsichtlich der geschlechtlichen Orientierung – wenigstens andeutungsweise aufzuzeigen. Das nichtweibliche Geschlecht ist eingeladen und aufgefordert, seinerseits einen angemessenen Ausdruck der je zu beschreibenden Befindlichkeit aufzuzeigen und für den allgemeinen Sprachgebrauch anzubieten.

²⁾ Die ökumenische Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ (1988-1998) ist an die Kirchen zurückgegeben. Siehe dazu Aruna Gnanadason, „Die Zeit des Schweigens ist vorbei“, in: ökumenische Projektgruppe, c/o Evang. Frauenhilfe in Deutschland, Düsseldorf (Hrsgin), Dokumentation der 3. Dekade-Konferenz vom 23.-25.9.93 in Stapelage/Bielefeld, S. 22ff.

³⁾ Zu den Aufgaben zählt andererseits nicht die vielfältige Bevorzugung von Ehe und Familie vor anderen, auch anderen gemeinschaftlichen Lebensformen zu sichern (z.B. Vereinbarkeit von Ausbildung/Beruf und

Familie)! – Das Frauenreferat setzt sich vielmehr dafür ein, daß alle in der Kirche präsenten Lebensformen, also auch den lesbischen Lebenspraktiken, die gebührende Achtung erwiesen, der notwendige Schutz und je angemessene Förderung gewährt werden.

⁴⁾ Siehe dazu: Bericht des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über den Stand der Bemühungen um Frauenförderung für die 5. Tagung der 8. Synode der EKD in Halle/Saale, November 1994, S. 9ff. Der Bericht erweist die Notwendigkeit einer ausreichenden Stellenbesetzung.

⁵⁾ Die zeitliche Begrenzung des Amtes wird unseres Wissens von keiner anderen Seite gefordert. Wir halten sie für notwendig. Sie liegt in Anbetracht der als „extrem arbeitsintensiv und psychisch belastend“ empfundenen Tätigkeit (s. EKD-Bericht, aa.O, S. 10) im Interesse zukünftiger Amtsinhaberinnen. Zum anderen ist sie Teil eines frauengerechten, demokratischen Umgangs miteinander, der die ethischen Werte des Teiliens und Miteinandertragens berücksichtigt.

Zur Anlage 18

Schreiben von Frau Ute Fischer u. a., Karlsruhe, vom 24.03.1995 zur Frage der Gleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übersenden wir Ihnen eine Stellungnahme, die wir nicht als Eingabe betrachten, zur Frage der Gleichstellungsbeauftragten, welche Gegenstand der Verhandlungen der Frühjahrssynode sein wird. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Meinungsäußerung den Mitgliedern der Synode zur Kenntnis geben würden.

Wir wenden uns mit dieser Bitte so kurzfristig an Sie, da wir erst jetzt von einem Antrag auf Errichtung einer Stelle für eine Gleichstellungsbeauftragte erfahren haben.

Den Kollegiumsmitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrates haben wir Kenntnis von unserem Schreiben gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Unterzeichnerinnen

gez. Ute Fischer

Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode,

wir haben Kenntnis davon erhalten, daß Ihnen zur diesjährigen Frühjahrssynode die Errichtung einer Stelle für eine Gleichstellungsbeauftragte als Beschußvorschlag unterbreitet wird.

Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben, in Kürze einige der Gründe benennen, weshalb wir, die Unterzeichnerinnen der Auffassung sind, daß dem wichtigen Anliegen der Gleichstellung von Frauen und Männern mit einer Institutionalisierung der „Frauenfrage“ in Form einer Stellenerrichtung nicht gedient ist.

1. Durch die Stellenerrichtung würde die Verantwortung für die Verbesserung der faktischen Gleichstellung aus den einzelnen Fachbereichen herausdelegiert. Die beabsichtigte Sensibilisierung würde in einer Sonderstelle isoliert und aus dem Bewußtsein der Verantwortlichen legitimiert entlassen. Wie Frau Dr. Freist in ihrem Abschlußbericht der Arbeitsstelle Frauendekade, sind auch wir der Auffassung, daß sich jede und jeder in den jeweiligen Verantwortungsbereichen für die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen muß.

2. Insbesondere in Kommunen haben die Erfahrungen mit derartigen Sonderstellen (in der Regel „Frauenbeauftragte“) gezeigt, daß deren starke Ausrichtung auf eher administrative Vorgänge dazu geführt hat, daß gelebtes Frauenleben kaum erreicht wurde und zudem die Wirkungsmöglichkeiten entweder von Anfang an oder nach ersten Erfahrungen drastisch eingeschränkt werden. Dieses kann nach unserer Auffassung nicht im Interesse der Frauen sein.

3. Geht man davon aus, daß die „Gleichstellungsbeauftragte“ zukünftig in allen Arbeitsbereichen der Landeskirche für die „Frauenfrage“ verantwortlich ist, so wird dies nach unserer Auffassung zwangsläufig dazu führen, daß man Vorschläge und Einwendungen der Stelleninhaberin regelmäßig mit dem Argument der fehlenden Sachkompetenz in den einzelnen Fachbereichen zunichte machen kann. Im übrigen lehrt die Erfahrung, daß Einmischungen von außen-in aller Regel eher abgewertet werden. Hinzu kommt, daß dies vom Umfang der Tätigkeit kaum zufriedenstellend erfüllt werden könnte.

4. Der Vorschlag auf Errichtung einer Stelle für eine Gleichstellungsbeauftragte kommt mindestens 10 Jahre zu spät. Während diesem Vorschlag damals zur Schaffung eines entsprechenden Bewußtseins noch zuzustimmen gewesen wäre, ist es heute an der Zeit, daß Frauen Ämter

als Dekaninnen, Prälatinnen, Oberkirchenräinnen und Bischöfinnen übernehmen.

5. Letztlich ist es nach unserer Auffassung nicht haltbar, wenn die Kirche in Zeiten, in welchen Gemeindestellen gestrichen werden zusätzliche Funktionsstellen innerhalb der Verwaltung errichtet, ohne daß merkbar über alternative Formen der Zielerreichung nachgedacht wurde.

Im Ergebnis sind wir der Auffassung, daß der Verbesserung der Situation von Frauen mehr gedient wäre, wenn die bereits vorhandene Sachkompetenz und das gegebene Verantwortungsbewußtsein genutzt würden und zur Entwicklung einzelner Konzepte mit konkreten, abgegrenzten Aufgabenstellungen Projektaufträge vergeben würden.

Beispielsweise sollen nur einige Überlegungen genannt werden:

1. Es muß festgelegt werden, daß zukünftig bei allen entscheidenden Personalgesprächen, aber auch bei den Entscheidungen über die Besetzung von Ämtern, jeweils eine Frau qua Amtes teilnimmt.

2. Der inklusiven Sprachgebrauch in Veröffentlichungen wird durch eine zu benennende Mitarbeiterin des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit kontrolliert.

3. Zur Beachtung frauenspezifischer Themen in der Theologie werden Arbeitskreise koordiniert und unterstützt.

4. Jedes Referat wählt eine Frau, die speziell die aufmerksame Beachtung frauenspezifischer Fragen, Inhalte und Vorhaben sicherstellt. Einmal im Jahr wird hierüber im Kollegium durch die Referenten berichtet.

5. Die Mitwirkung bei der Vorbereitung rechtlicher Regelungen im Hinblick auf diskriminierende Tendenzen wird einer Juristin der Landeskirche übertragen.

Wie in den genannten Beispielen, ließen sich auch für andere Themengebiete Vorschläge finden. Selbstverständlich setzt dies voraus, daß zum Beispiel durch Umschichtungen Arbeitskapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Die Erstellung zusätzlicher Frauenförderpläne und Konzepte sollte durch die Vergabe einzelner, befristeter Projektaufträge erfolgen (z.B. Förderung von Ehrenamtlichen im Blick auf unterschiedliche Leitungs- und Verantwortungsebenen). Dies hätte sicherlich den Vorteil, daß aufgrund einer konkreten Aufgabenstellung eine Konzeption erarbeitet werden könnte. Die uferlose Aufgabenstellung der Arbeitsstelle Frauendekade, konnte dagegen aufgrund ihrer zeitlichen Befristung selbstverständlich über einen Situationsbericht nicht hinauskommen und somit das Hauptziel, nämlich die Entwicklung einer Konzeption, nicht erreichen.

Aus den hier dargelegten Gründen ergibt sich unseres Erachtens, daß das Ziel der Gleichstellung besser und sachgerechter erreicht werden kann, wenn die Verantwortung dafür von den kompetenten Mitarbeitern und Mitarbeitern in ihren Bereichen wahrgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Fischer und 14 weitere Unterschriften

Zur Anlage 18

Antrag der Synodalen Winkelmann-Klingsporn u.a. vom 23.04.1995 auf Einrichtung der Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten

Die Synode möge beschließen:

Im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe wird zum 1. Januar 1996 die Stelle einer **Gleichstellungsbeauftragten** eingerichtet. Grundlage der Stellenbeschreibung und des Arbeitsauftrages ist der Entwurf des Evangelischen Oberkirchenrates für die **Konzeption und Ordnung für eine Gleichstellungsbeauftragte** in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

- Die Gleichstellungsstelle wird vorerst auf 5 Jahre eingerichtet.
- In Zusammenarbeit mit den Dekadenausschüssen der Frauenarbeit und des Evangelischen Oberkirchenrates legt der Evangelische Oberkirchenrat die Zusammensetzung des Beirates für die Gleichstellungsarbeit fest.
- Ebenso ist die Kooperation der Gleichstellungsstelle mit den verschiedenen Dienststellen und Arbeitsbereichen der Landeskirche festzulegen.
- Die vorgesehene Stellenplanumschichtung für eine stellenplantechnische Einrichtung der Gleichstellungsstelle darf nicht zu Lasten der Personalsituation der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden erfolgen.

gez. Winkelmann-Klingsporn
und weitere 16 Unterschriften

Anlage 19
Schwerpunktthema „Religionsunterricht“: Workshops
am 24.04.1995

Workshop 1 Thema: "Stille - Schritte zu einer kindgemäßnen Spiritualität" (In der Grundschule Religion erleben)

In der Grundschule: Religion erleben. Im letzten Jahr ist ein überarbeiteter Lehrplan in Kraft getreten. Ziel der Überarbeitung war es, besser auf die veränderten Voraussetzungen bei den Kindern und auf ihre besonderen Bedürfnisse zu achten. Dazu waren neue inhaltliche und methodische Schwerpunkte erforderlich. In der Arbeitsgruppe wird es darum gehen, über diese Entwicklungen ins Gespräch zu kommen. Dabei kann angesetzt werden bei den Erfahrungen eines eventuellen Schulbesuchs. Außerdem können die Interessenten an einem konkreten Beispiel ein Unterrichtsprinzip miterleben, durch das Religionslehrerinnen und Religionslehrer heutzutage ihren Unterricht mehr und mehr bereichern.

Verantwortlich: Studienleiterin Elke Schmidt-Lange, RPI
 Pfarrer Arno Knebel, Landessynodaler
 Raum: Kapelle

Workshop 2 Thema: "Tage der Orientierung und Besinnung als eine Form der Zusammenarbeit von Schule (Hauptschule und Realschule) und Jugendarbeit"

Anhand einer Plakatausstellung und Dias sollen Erfahrungen mit "Tagen der Orientierung" mit Hauptschülerinnen und Hauptschülern vorgestellt werden. Dabei erhalten die Teilnehmer Einblick in ein Konzept der Kooperation von Schule und Jugendarbeit. Gleichzeitig sollen Methoden (u. a. Strategien der Konfliktlösung und Biographie-Arbeit) praktisch erlebt werden.

Verantwortlich: Heinz-Günter Kübler, Studienleiter RPI Karlsruhe
 Rolf Weiß, Schülerparrer
 Christine Wolf, Amt für Jugendarbeit, Karlsruhe
 Raum: wird in Hohenwart bekanntgegeben

Workshop 3 Thema: "Perspektivenwechsel: Die Welt aus der Sicht der Kinder sehen - Beispiel: Wie erleben Sonderschülerinnen und Sonderschüler sich selbst und die Welt, in der sie leben?"

"So ihr nicht werdet wie die Kinder..."

In diesem Workshop soll ein Projekt aus dem Arbeitsbereich Sonderschule des RPI vorgestellt werden, dessen Ergebnisse zum ersten Mal bei der EKD-Synode "Aufwachsen in schwieriger Zeit", Halle, November 1994, gezeigt wurden. Dabei kommen Kinder mit ihren Bildern in mündlichen und schriftlichen Aussagen zu Wort. Wir Erwachsenen können uns mit den Kindern zusammen auf den Weg machen, Welt zu erfahren und zu deuten und Folgerungen für unser Handeln zu ziehen.

Verantwortlich: Studienleiterin Gerlinde Ehrenfeuchter, RPI
 Christa Grenda, Lehrerin an einer Förderschule, Landessynodal
 Raum: wird in Hohenwart bekanntgegeben

Workshop 4 Thema: "Gratwanderungen" - Gymnasiale Oberstufe und Schülerarbeit

Wie habe ich selber meinen Religionsunterricht in der Abschlußklasse erlebt? Was wird heute in der Oberstufe gelehrt und gelernt? Auf welche Gratwanderung lassen sich LehrerInnen und SchülerInnen ein? Schülerarbeit und Religionsunterricht - sind das zwei Welten, die sich begegnen?

Auf solche Fragen wollen wir uns in diesem Workshop einlassen.
 Verantwortlich: Karl Menger, Pfarrer und Religionslehrer, Landessynodal
 Dr. Klaus-Erich Reuter, Schülerparrer und Religionslehrer
 Susanne Schneider-Riede, Pfarrerin und Religionslehrerin, Landessynodal
 Raum: wird in Hohenwart bekanntgegeben

Workshop 5 Thema: "Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Religionsunterricht - Religionsunterricht an beruflichen Schulen"

In der beruflichen Ausbildung geht es heute um den Erwerb von sog. Schlüsselqualifikationen. Angestrebten werden allgemeine Fähigkeiten, die die Möglichkeit schaffen, jederzeit konkrete Handlungen (als Tun, Sprechen, Denken) jeweils neu situationsgerecht zu erzeugen bzw. zu aktualisieren. Hintergrund für das Ausbildungskonzept ist der rasche Wandel in der Arbeitswelt, der situationsübergreifende Qualifikationen erforderlich macht.

Der Workshop bietet Informationen

- zu Ausbildungskonzepten von Großbetrieben
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Religionsunterricht
- Einsicht in Unterrichtsmaterialien zum Berufsschulreligionsunterricht
- Gespräch in einer Dilemma-Situation

Verantwortlich: Pfarrer Hans-Walter Süß, Leiter der Fachschule für Sozialpädagogik Bethlehem in Karlsruhe (bis Dezember 1995 Studienleiter am RPI)
 Studiendirektor Dieter Volpert, Fachberater für den Religionsunterricht an berufl. Schulen in Freiburg

Raum: wird in Hohenwart bekanntgegeben

Workshop 6 Thema: "Konfessionelle Kooperation"

Die Denkschrift der EKD "Identität und Verständigung" (1994) stellt fest: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht sei "die angemessene Gestalt des konfessionellen Religionsunterrichts für die Zukunft" (S. 65). Lehrer und Lehrerinnen sowie Eltern äußern oft entschiedene Erwartungen - sowohl auf Stärkung des konfessionellen Profils als auch auf dessen Überwindung. Domkapitular Prälat Alfons Ruf, Freiburg, und Oberkirchenrat Dr. Michael Trensky stehen als Gesprächspartner zur Verfügung.

Verantwortlich: Oberkirchenrat Dr. Michael Trensky, Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe
 Raum: wird in Hohenwart bekanntgegeben

Workshop 7 Thema: "Mit Kindern Gemeinde leben" - Darstellung der Ergebnisse und Weiterarbeit mit einer Umfrage des RPI

Das RPI hat im Frühjahr 1991 700 Personen in 22 badischen Evangelischen Kirchengemeinden befragt. Die Fragestellung lautete: "Unter welchen Bedingungen geschieht heute christliche Erziehung?" Im Workshop sollen Möglichkeiten dargestellt werden, mit den Ergebnissen der Befragung weiterzuarbeiten.

Verantwortlich: Eckhart Marggraf, Direktor des RPI Karlsruhe
 Raum: wird in Hohenwart bekanntgegeben

Workshop 8 Thema: "Einen lila Faden in die Familie tragen"

Ein Plädoyer für die kirchliche Begleitung der Familie und des Einzelnen an den Wendepunkten der familiären und persönlichen Entwicklung als Konsequenz der Taufe und als Konkretion der Tauferinnerung.

Vorgehensweise:

1. Vorstellen des Konzeptes mit Materialien
 2. Rückfragen
 3. Diskussion
- Verantwortlich: Dr. Hartmut Rupp, Studienleiter RPI
 Raum: wird in Hohenwart bekanntgegeben

Workshop 9 Thema: "Evangelische Schulen in Baden: Gute Schulen und das Evangelium im Lebens- und Lernzusammenhang"

Was ist das Besondere der von der Landeskirche geförderten drei Gymnasien in Mannheim - Heidelberg-Wieblingen und Gaienhofen/Bodensee (mit Internat)? Gibt es ein "evangelisches Schulprofil"? Darf man nach dem "Nutzen" einer Schule fragen? Warum unterrichten Lehrerinnen und Lehrer gern an einem Evangelischen Gymnasium? Die Schulleiter Beenen (Gaienhofen) und Dr. Kraft (Mannheim) sowie Frau Müller (Elisabeth-v.-Thadden-Schule Heidelberg-Wieblingen) stehen als Gesprächspartner zur Verfügung.

Verantwortlich: Hartmut Greiling, Kirchenrat, Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe
 Raum: wird in Hohenwart bekanntgegeben

Workshop 10 Thema: "Gemeinschaft Evangelischer Erzieher"

Die Gemeinschaft Ev. Erzieher in Baden (GEE) versteht sich offener und freier Zusammenschluß von Freunden evangelischer Erziehungsarbeit. Die GEE ist kein Verein und kein Berufsverband. Sie wird von einem Kreis Ehrenamtlicher geleitet. Die GEE dient Lehrkräften und Erziehern aller Bildungseinrichtungen durch Veranstaltung von Wochenendtagungen, Studienfahrten und Freizeiten. Anhand einer exemplarischen Übersicht über verschiedene Aktivitäten der letzten Zeit - verbunden mit einem Testspiel über die Aktualität unserer Tagungsthemen - wollen wir über Form und Inhalt unserer Arbeit ins Gespräch kommen und erwarten uns davon Anregungen und Unterstützung in dieser verantwortungsvollen Arbeit. Ein Heft der Zeitschrift "Beiträge Pädagogischer Arbeit" wurde den Synoden bereits verteilt. Sie enthält die wesentlichsten Referate unserer Tagungen.

Verantwortlich: Hans Maaß, Kirchenrat Karlsruhe (und drei weitere Personen)
 Raum: wird in Hohenwart bekanntgegeben

Workshop 11 Thema: "Ausbildung"

Darlegung der religionspädagogischen Ausbildung künftiger PfarrerInnen (Predigerseminar) und GemeindediakonInnen (Fachhochschule). Welche Qualifikationen sind für den Religionsunterricht heute nötig, wie kann dazu "ausgebildet" werden? Was hat sich bewährt - was ist zu ändern?

Als Gesprächspartner stehen zur Verfügung Professor Dr. Joachim Walter, Rektor der Fachhochschule Freiburg und Professor Dr. Heinz Schmidt, Prakt.-Theol. Seminar d. Universität Heidelberg.

Verantwortlich: Dr. Gerhard Heinzmann, Schuldekan Pforzheim, Synodalrat
 Raum: wird in Hohenwart bekanntgegeben

Anlage 20**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 19.04.1995 mit Information über die Modelle zum Teilen von Arbeit und Einkommen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Bezugnahme auf den Beschuß der Landessynode im Oktober vergangenen Jahres überreiche ich Ihnen anbei die erbetene Information des Evangelischen Oberkirchenrates über die Modelle zum Teilen von Arbeit und Einkommen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Winter

Information des Evangelischen Oberkirchenrates über die Modelle zum Teilen von Arbeit und Einkommen

Die Landessynode hat bei Ihrer Tagung im Herbst 1994 den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, neue Modelle des Teilen von Arbeit und Einkommen zu entwickeln, innerhalb des bestehenden Gehaltssystems, aber auch darüber hinaus, und sie der Synode im Frühjahr 1995 vorzustellen (Protokoll Seite 101).

Auf Beschuß des Ältestenrates der Landessynode erfolgt diese Information in schriftlicher Form.

Als Vorbemerkung ist zunächst darauf hinzuweisen, daß das Ziel, Arbeit und Einkommen im Interesse einer größeren Verteilungsgerechtigkeit zu teilen, unstrittig ist. Die Landeskirche hat daher bereits weitreichende Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit und Stellenteilung geschaffen, zuletzt durch die Novelle zum Pfarrerdienstgesetz vom 15. Oktober 1992 (§§ 52 a ff). Nach dem Stand vom März 1995 ergibt eine Auswertung über den Umfang der Teilzeitbeschäftigung im Bereich der verfaßten Kirche folgendes Bild:

Anzahl der Beschäftigten	Pfarrer/K-Bearbeiter	Angestellte	Gesamt
Gesamt	1407	12012	13419
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	254	6314	6568
davon mit einer Arbeitszeit mehr als 50 v.H.	149	1473	1622
mit einer Arbeitszeit von 50 v.H. und weniger	105	4841	4946
davon sind geringfügig beschäftigt	0	2408	2408

Aus der Übersicht ergibt sich, daß die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung bereits jetzt in starkem Maße in Anspruch genommen wird.

Die Forderung nach einer Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung muß im Auge behalten, daß die Teilung von Arbeitsplätzen teurer ist als Vollzeitarbeitsplätze (z.B. durch höhere Kosten für Beihilfe). Daraus ergibt sich ein Zielkonflikt im Hinblick auf die notwendigen Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Zu bedenken ist auch, daß Teilzeitarbeitsverhältnisse nicht dazu führen, daß die entsprechende anteilige Vergütung zur Besteitung des Lebensunterhaltes zu gering wird. Teilzeitarbeitsverhältnisse setzen deshalb grundsätzlich die Freiwilligkeit voraus.

Neben den Teilzeitarbeitsverhältnissen kommen folgende weitere Modelle zur Teilung von Arbeit und Einkommen in Betracht:

1. Job-Sharing

Bekannt und daher nicht weiter erläuterungsbedürftig ist die Möglichkeit, daß eine (volle) Pfarrstelle von zwei Personen, die im Pfarrerdienstverhältnis stehen, wahrgenommen werden. Ein Job-Sharing unter Berufskollegen ist nichts besonderes. Der Evangelische Oberkirchenrat hat aber in der Kollegiumssitzung vom 31.01.1995 (erstmals) einem Job-Sharing eines Gemeindepfarrers und einer mit ihm verheirateten Ge-

meindediakonin zugestimmt. Bei der Entscheidung war der Präzedensfall-Charakter der Entscheidung bewußt. Sie soll daher auch künftige, gleichgelagerte Fälle ermöglichen.

Zugrunde liegt folgender Fall: Ein Gemeindepfarrer reduziert befristet für die Dauer von zwei Jahren seinen zunächst mit vollem Deputat versehenen Dienst auf 3/4 des regelmäßigen Dienstes. Die mit ihm verheiratete Gemeindediakonin, zuvor eingesetzt an einer anderen Stelle, wird für die Dauer von zwei Jahren der Gemeinde des Gemeindepfarrers zur Dienstleistung zugewiesen mit einem Beschäftigungsumfang von 25%. An sich besteht an der betreffenden Gemeinde keine Gemeindediakonin-Einsatzstelle.

Auf diese Weise soll den Eheleuten, die zwei kleine Kinder haben, Berufstätigkeit beider ermöglicht werden. Die Gemeindediakonin wird erstmals in dieser Berufsgruppe unter 50% tätig.

Die Gemeindediakonin erhält kein Stimmrecht im Ältestenkreis qua Amt. Es liegt kein Fall von Gruppenamt vor. Die Gemeindediakonin wird für die Zeit des begrenzten Job-Sharings aus der zweiten Hälfte der Pfarrstelle bezahlt.

Auf diese Weise wird Arbeit und Gehalt geteilt, hier allerdings unter gewissem Verzicht der Eheleute, da 25% aus BAT IV weniger Vergütung darstellt als 25% aus A 13.

2. Sabbatjahr-Regelungen

Es gibt grundsätzlich zwei verschiedene Modelle von Sabbatjahr-Regelungen, nämlich

a) Sabbatjahr in der Form des Urlaubsansparmodells

Dieses Modell ist verwirklicht in der bestehenden Regelung für Pfarrer/-innen gemäß § 52 g Pfarrerdienstgesetz neuer Fassung. Danach wird ein Sabbatjahr (Erwerb einer mehrmonatigen Beurlaubung) bei voller Versetzung des Dienstes dadurch erreicht, daß die Bezüge verringert werden. Die Verringerung muß mindestens 10% und darf maximal 25% der vollen Dotation betragen, so daß sich ein Zusatzurlaub von mindestens 26 Wochen (1/2 Jahr) ergibt. Da der Landeskirchenrat noch keine Rechtsverordnung gemäß § 52 g Pfarrerdienstgesetz erlassen hat, gilt ergänzend noch die Rechtsverordnung zur Regelung des Dienstes der Pfarrer und Pfarvikare (Teilzeitverordnung), zuletzt geändert am 29.08.1989.

Die Einführung einer entsprechenden (wenngleich teilweise modifizierten) Sabbatjahr-Regelung im Bereich landeskirchlicher Angestellter wird vom Evangelischen Oberkirchenrat angestrebt. Zuständig ist die Arbeitsrechtliche Kommission.

Dieses Modell schafft zwar nicht ausdrücklich neue Stellen. Es muß aber bedacht werden, daß gegenwärtig die Wahrnehmung des Sabbatjahres durch Pfarrer/-innen zu einem Pfarvikarseinsatz führt. Ohne die Sabbatjahr-Regelung des Pfarrerdienstrechts gäbe es also auch einen oder zwei Pfarvikarseinsätze weniger.

Bedeutsamer hinsichtlich des Vorhabens „Arbeit teilen“ ist die zweite Variante:

b) Sabbatjahr in der Form des „6:7“-Modells

Dieses Modell hat die Erzdiözese Freiburg für den Bereich herausgehobener Angestellter (etwa Pastoralreferenten/-innen) eingeführt. Es beruht auf dem Gedanken, daß sechs Personen gleicher Berufsgruppe befristet den Beschäftigungsumfang und dementsprechend die Dotation reduzieren, um so für eine siebte Person ebenfalls befristet eine Anstellung zu ermöglichen. Dieses Modell greift aber nur, wenn räumliche Nähe und wesensgleiche Tätigkeit vorhanden sind. Dies bedeutet, daß im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ein solches Sabbatjahr-Modell wohl noch am ehesten für den Bereich des Religionsunterrichtes zur Erhaltung von ansonsten zu streichenden Einsatzmöglichkeiten konzipiert werden könnte.

Eine Sabbatjahr-Regelung für Angestellte bedürfte einer Arbeitsrechtsregelung. Sabbatjahr-Regelungen beruhen weiterhin auf Freiwilligkeit. Sie setzen die Fähigkeit zur Teamarbeit voraus.

gez. Dr. Winter